

Stand: 04.07.2025 04:13:12

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/3058

"Gesetzentwurf der Staatsregierung: Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz - BayUKG)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/3058 vom 18.03.2005
2. Plenarprotokoll Nr. 40 vom 06.04.2005
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/3480 des OD vom 02.06.2005
4. Beschluss des Plenums 15/3517 vom 09.06.2005
5. Plenarprotokoll Nr. 44 vom 09.06.2005
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.06.2005

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz - BayUKG)

A) Problem

Das Bayerische Umzugskostengesetz stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1966. Es enthält noch zahlreiche Einzelregelungen, die zum Teil nicht mehr zeitgemäß und mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden sind.

Eine Überarbeitung des Umzugskostenrechts ist auch im Hinblick auf die im Jahr 2002 durchgeführte Novellierung der Bayerischen Trennungsgeldverordnung erforderlich, um wieder eine einheitliche Systematik der beiden Rechtsgebiete zu erreichen.

B) Lösung

1. Um eine Vereinfachung und Reduzierung der Regelungsdichte zu erreichen, werden verzichtbare Vorschriften aufgehoben, die notwendigen Regelungen zusammengefasst.
2. Die Erstattung umzugsbedingter Aufwendungen wird weitgehend pauschaliert, die Abrechnung auf der Grundlage einzelner nachgewiesener Kosten auf das Notwendige beschränkt. Die „Verordnung über die Erstattung der nachgewiesenen sonstigen Umzugsauslagen“ kann ersatzlos aufgehoben werden.
3. Zwischen Umzügen auf Grund einer dienstrechtlichen Maßnahme und sonstigen umzugskostenrechtlich relevanten Umzügen aus nicht (ausschließlich) dienstlichen Gründen wird zukünftig stärker differenziert mit der Folge, dass für letztgenannte Umzüge an Stelle einer weitgehenden Vollkostenerstattung eine pauschalierte Umzugskostenbeihilfe gewährt wird.
4. Für Auslandsumzüge gelten die Vorschriften des Bundes, allerdings wird die Möglichkeit einer abweichenden Regelung eröffnet.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Staat

Die Pauschalierung bestimmter Aufwendungen, insbesondere im Bereich der sonstigen Umzugsauslagen und der Umzugskostenbeihilfe gegenüber der im alten Recht vorgesehenen Erstattung gegen Einzelnachweis ist im Wesentlichen kostenneutral. Bei der Ermittlung der Pauschalen wurde soweit möglich auf bisherige Erfahrungswerte zurückgegriffen.

In den Fällen der Behördenneugliederung kann es in Einzelfällen zu Mehrkosten kommen, da auf die bisherige Zumutbarkeitsgrenze von 60 Kilometern verzichtet wurde. Im Gegenzug wurde die Gewährung der Fahrtkostenerstattung auf die Dauer von acht Jahren befristet; dies wird zu Einsparungen führen. In der Summe wird es dadurch nicht zu Mehrkosten kommen.

Auf Grund der vorgesehenen weitgehenden Pauschalierung und der Verwaltungsvereinfachungen sind Einsparungen im Vollzug zu erwarten.

2. Kommunen

siehe Nr. 1

3. Wirtschaft, Bürger

Keine

Gesetzentwurf

Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskosten-gesetz - BayUKG)

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Gesetz regelt die Erstattung von Auslagen aus Anlass der in Art. 4 und 11 Abs. 1 bezeichneten Umzüge.

Art. 2 Persönlicher Anwendungsbereich

(1) Berechtigte sind:

1. Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen unter der Aufsicht des Staates stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie die zu diesen Dienstherrn abgeordneten Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten,
2. Richterinnen und Richter des Freistaates Bayern sowie in den Landesdienst abgeordnete Richterinnen und Richter mit Ausnahme der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter,
3. im Ruhestand befindliche Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Sinn der Nrn. 1 und 2,
4. frühere Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Sinn der Nrn. 1 und 2, die wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichens der Altersgrenze entlassen worden sind,
5. Hinterbliebene der in den Nrn. 1 bis 4 bezeichneten Personen,
6. Personen, die vor der Begründung eines Beamten- oder Richterverhältnisses aus Anlass der Einstellung umziehen.

(2) Hinterbliebene sind der Ehegatte, Verwandte bis zum zweiten Grad, Pflegekinder und Pflegeeltern, wenn diese Personen zur Zeit des Todes zur häuslichen Gemeinschaft des Verstorbenen gehört haben.

(3) Eine häusliche Gemeinschaft im Sinn dieses Gesetzes setzt ein Zusammenleben in gemeinsamer Wohnung oder in enger Betreuungsgemeinschaft in dem selben Haus voraus.

Art. 3 Anspruch auf Umzugskostenvergütung oder auf Umzugskostenbeihilfe

(1) ¹Voraussetzung für den Anspruch auf Umzugskostenvergütung oder auf Umzugskostenbeihilfe ist eine schriftliche oder elektronische Zusage. ²Die Zusage ist in den Fällen des Art. 4 Abs. 2 nur wirksam, wenn sie vor Beginn des Umzugs erteilt wird. ³Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

(2) ¹Umzugskostenvergütung und Umzugskostenbeihilfe werden nach Beendigung des Umzugs gewährt. ²Sie sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem halben Jahr bei der für personalrechtliche Maßnahmen der Berechtigten zuständigen Behörde, von den Hinterbliebenen (Art. 2 Abs. 1 Nr. 5) bei der letzten für die verstorbene Person zuständigen Behörde, schriftlich oder elektronisch zu beantragen. ³Die Frist beginnt mit dem Tag nach Beendigung des Umzugs, in den Fällen des Abs. 4 mit der Bekanntgabe des Widerrufs. ⁴Art. 9 Abs. 4 bleibt unberührt.

(3) Zuwendungen, die für denselben Umzug von einer anderen Dienst- oder Beschäftigungsstelle gewährt werden, sind auf die Leistungen nach diesem Gesetz anzurechnen.

(4) ¹Wird die Zusage der Umzugskostenvergütung oder Umzugskostenbeihilfe aus von der berechtigten Person nicht zu vertretenden Gründen widerrufen, so werden die durch die Vorbereitung des Umzugs entstandenen notwendigen, nach diesem Gesetz erstattungsfähigen Auslagen erstattet. ²Muss in diesem Fall ein anderer Umzug durchgeführt werden, so ist dafür Umzugskostenvergütung oder Umzugskostenbeihilfe zuzusagen; Satz 1 bleibt unberührt.

(5) ¹Umzugskostenvergütung wird nicht gewährt, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren nach Wirksamwerden der Zusage der Umzugskostenvergütung umgezogen wird. ²Entsprechendes gilt für die Gewährung der Umzugskostenbeihilfe.

Art. 4 Gewährung der Umzugskostenvergütung

(1) Die Umzugskostenvergütung ist zuzusagen für Umzüge aus Anlass

1. der Versetzung aus dienstlichen Gründen, sofern nicht mit einer baldigen weiteren Versetzung an einen anderen Dienstort zu rechnen ist,
2. der Aufhebung einer Versetzung nach einem Umzug mit Zusage der Umzugskostenvergütung,

3. der nicht nur vorübergehenden Zuteilung aus dienstlichen Gründen zu einer anderen Dienststelle der Beschäftigungsbehörde,
4. der Übertragung eines anderen oder eines neuen Richteramts (§ 32 Abs. 1 und 2 des Deutschen Richtergesetzes),
5. der Änderung des Dienstorts in Folge einer Maßnahme nach Art. 12 Abs. 1,
6. der Anweisung der oder des Dienstvorgesetzten nach Art. 82 Abs. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes,
7. der Räumung einer Dienstwohnung aus dienstlichen Gründen.

(2) Die Umzugskostenvergütung kann zugesagt werden für Umzüge aus Anlass

1. der Einstellung, wenn nach vorheriger Feststellung an der Einstellung ein besonderes dienstliches Interesse bestanden hat,
2. der Abordnung,
3. der Zuweisung nach § 123a des Beamtenrechtsrahmengesetzes oder entsprechender kommunalrechtlicher Vorschriften,
4. der vorübergehenden Zuteilung aus dienstlichen Gründen zu einer anderen Dienststelle der Beschäftigungsbehörde,
5. einer vorübergehenden dienstlichen Tätigkeit bei einer anderen Stelle als einer Dienststelle,
6. der Aufhebung oder Beendigung einer Maßnahme nach den Nrn. 2 bis 5 nach einem Umzug mit Zusage der Umzugskostenvergütung,
7. der Übertragung eines weiteren Richteramts (§ 27 Abs. 2 des Deutschen Richtergesetzes, Art. 9 des Bayerischen Richtergesetzes),

(3) ¹Die Umzugskostenvergütung darf in den Fällen des Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 und des Abs. 2 nur zugesagt werden, wenn der neue Dienstort ein anderer als der bisherige Dienstort ist und die Wohnung der Berechtigten nicht am neuen Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet liegt. ²Einzugsgebiet ist das inländische Gebiet, das auf einer üblicherweise befahrenen Strecke nicht mehr als 30 Kilometer von der Dienststelle entfernt ist.

Art. 5 Umzugskostenvergütung

(1) Die Umzugskostenvergütung umfasst

1. Beförderungsauslagen (Art. 6),
2. Reisekosten (Art. 7),
3. Mietentschädigung und Wohnungsvermittlungsgebühren (Art. 8),
4. Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen (Art. 9).

(2) ¹Die auf Grund einer Zusage nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 gewährte Umzugskostenvergütung ist zurückzuzahlen, wenn das Dienstverhältnis der Beamtin oder des Beamten vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Umzugs aus einem von ihr oder ihm zu vertretenden Grund endet. ²Die oberste Dienstbehörde kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn die Beamtin oder der Beamte unmittelbar in ein Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder einer öffentlichen Interessen dienenden Einrichtung übertritt.

Art. 6 Beförderungsauslagen

(1) ¹Die Auslagen für das Befördern des Umzugsguts von der bisherigen zur neuen Wohnung werden durch eine Pauschvergütung in Höhe von 400 € oder durch Erstattung der notwendigen Auslagen ersetzt. ²Liegt die neue Wohnung im Ausland, so werden in den Fällen des Art. 4 Abs. 1 Nr. 7 die notwendigen Beförderungsauslagen bis zum inländischen Grenzort erstattet.

(2) Auslagen für das Befördern von Umzugsgut, das sich außerhalb der bisherigen Wohnung befindet, werden höchstens insoweit erstattet, als sie beim Befördern mit dem übrigen Umzugsgut erstattungsfähig wären.

(3) ¹Umzugsgut sind die Wohnungseinrichtung und in angemessenem Umfang andere bewegliche Gegenstände und Haustiere, die sich am Tag vor dem Einladen des Umzugsguts im Eigentum oder Gebrauch der berechtigten Person oder anderer Personen, die zu ihrer häuslichen Gemeinschaft gehören, befinden. ²Andere Personen im Sinn des Satzes 1 sind der Ehegatte sowie die ledigen Kinder, Stief- und Pflegekinder. ³Es gehören ferner dazu die nicht ledigen in Satz 2 genannten Kinder, Verwandte bis zum zweiten Grad und Pflegeeltern, wenn die berechtigte Person diesen Personen aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend Unterkunft und Unterhalt gewährt, sowie Hausangestellte und solche Personen, deren Hilfe der Umziehende aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedarf.

Art. 7 Reisekosten

(1) ¹Für die Reise der Berechtigten und der zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden Personen (Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3) von der bisherigen zur neuen Wohnung wird Fahrtkostenerstattung, bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung wie bei Dienstreisen gewährt. ²Entsprechendes gilt für eine weitere Reise einer der in Satz 1 genannten Personen vom bisherigen zum neuen Wohnort und zurück. ³Für jede Reise einer berechtigten Person dürfen nicht mehr als 200 € erstattet werden.

(2) Art. 6 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Art. 8**Mietentschädigung und
Wohnungsvermittlungsgebühren**

(1) ¹Miete für die bisherige Wohnung und Garage wird für volle Kalendermonate bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Mietverhältnis frühestens gelöst werden konnte, längstens jedoch für sechs Monate erstattet, wenn für dieselbe Zeit Miete für die neue Wohnung gezahlt werden musste. ²Die bisherige Wohnung im eigenen Haus oder die Eigentumswohnung steht der Mietwohnung gleich; in diesen Fällen ist der ortsübliche Mietwert der Wohnung erstattungsfähig.

(2) Miete für die neue Wohnung und Garage, die nach Lage des Wohnungsmarkts für volle Kalendermonate gezahlt werden musste, während der die Wohnung noch nicht benutzt werden konnte, wird längstens für drei Monate erstattet, wenn für dieselbe Zeit Miete für die bisherige Wohnung gezahlt werden musste.

(3) Miete nach den Abs. 1 und 2 wird nicht für eine Zeit erstattet, in der die Wohnung oder die Garage ganz oder teilweise anderweitig vermietet oder benutzt worden ist.

(4) ¹Die notwendigen ortsüblichen Wohnungsvermittlungsgebühren zum Erlangen einer angemessenen Wohnung werden erstattet. ²Erwerben Berechtigte ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung, so kann eine Vermittlungsgebühr hierfür bis zu dem Betrag erstattet werden, der für die Vermittlung einer angemessenen Mietwohnung angefallen wäre.

Art. 9**Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen**

(1) ¹Berechtigte, die am Tag vor dem Einladen des Umzugsguts eine eigene Wohnung hatten und nach dem Umzug wieder eingerichtet haben, erhalten zur Abgeltung der sonstigen Umzugsauslagen eine Pauschvergütung in Höhe von 600 €. ²Die Pauschvergütung erhöht sich für jede in Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3 genannte Person um 150 €, wenn sie auch nach dem Umzug mit der berechtigten Person in häuslicher Gemeinschaft lebt. ³Für den selben Umzug steht nur einer berechtigten Person die Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen zu.

(2) Berechtigte, bei denen die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 nicht gegeben sind, erhalten eine Pauschvergütung in Höhe von 20 v. H. des Betrags nach Abs. 1.

(3) ¹Eine Wohnung im Sinn des Abs. 1 ist eine abgeschlossene Mehrheit von Räumen, welche die Führung eines Haushalts ermöglicht, darunter stets ein Raum mit Küche oder Kochgelegenheit. ²Zu einer Wohnung gehören außerdem Wasserversorgung, -entsorgung und Toilette.

(4) Die Auslagen für den durch den Umzug bedingten zusätzlichen Unterricht der Kinder der Berechtigten (Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3) werden zu 75 v. H., höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 400 € pro Kind erstattet, sofern sie innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Umzugs angefallen und innerhalb weiterer sechs Monate geltend gemacht worden sind.

Art. 10**Umzugskostenvergütung bei Auslandsumzügen**

Bei Auslandsumzügen (§ 13 des Gesetzes über die Umzugskostenvergütung für die Bundesbeamten, Richter im Bundesgebiet und Soldaten) bestimmt sich der Anspruch auf Umzugskostenvergütung nach Maßgabe der Verordnung über die Umzugskostenvergütung bei Auslandsumzügen (Auslandsumzugskostenverordnung – AUV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (BGBl I S. 2360), soweit nichts Abweichendes bestimmt ist.

Art. 11**Gewährung einer Umzugskostenbeihilfe**

(1) Die Gewährung einer Umzugskostenbeihilfe kann auf Antrag zugesagt werden für Umzüge aus Anlass

1. eines Wohnungswechsels, der notwendig ist, weil die Wohnung wegen der Zahl der zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden Kinder unzureichend wird,
2. der Räumung einer dienstherneigenen oder im Besetzungsrecht des Dienstherrn stehenden Mietwohnung, wenn die Wohnung im dienstlichen Interesse geräumt werden soll,
3. eines Wohnungswechsels wegen des Gesundheitszustands der berechtigten Person oder des mit ihr in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten oder Kindes (Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3), wenn die Notwendigkeit des Umzugs durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

(2) ¹Die Umzugskostenbeihilfe beträgt 600 €. ²Für jede auch nach dem Umzug zur häuslichen Gemeinschaft der berechtigten Person gehörende Person im Sinn des Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3 erhöht sich dieser Betrag um 250 €.

(3) ¹Die auf Grund einer Zusage nach Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 gewährte Umzugskostenbeihilfe ist zurückzuzahlen, wenn das Dienstverhältnis der Berechtigten vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Umzugs aus einem von ihnen zu vertretenden Grund endet. ²Art. 5 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

Art. 12**Gewährung eines Auslagenersatzes**

(1) Ändert sich der Dienstort von Berechtigten in Folge

1. der Verlegung oder Auflösung der bisherigen Dienststelle,
2. einer auf Landesgesetz oder -verordnung beruhenden wesentlichen Änderung des Aufbaus einer Dienststelle,
3. der Verschmelzung einer Behörde mit einer anderen Behörde,
4. des Anschlusses einer Behörde oder einer Organisationseinheit einer Behörde an eine andere Behörde oder
5. des Aufgabenübergangs von einer Dienststelle auf eine andere Stelle,

ist auf Antrag von der Zusage der Umzugskostenvergütung abzusehen, wenn Berechtigte zum Zeitpunkt des Dienstortwechsels das 50. Lebensjahr vollendet haben oder der Umzug aus anderen berechtigten persönlichen Gründen nicht durchgeführt wird und zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) ¹Wurde auf die Zusage der Umzugskostenvergütung verzichtet, erhalten Berechtigte für die durchgeführten Fahrten von ihrer Wohnung zur neuen Dienststelle Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe des Art. 5 Abs. 1 BayRKG, soweit die Wegstrecke zur bisherigen Dienststelle überschritten wird, höchstens jedoch für eine Wegstrecke von 100 Kilometern. ²Fahren Berechtigte mit ihrem privaten Kraftfahrzeug, wird für die nach Satz 1 berücksichtigungsfähige Wegstrecke Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,20 € pro Kilometer, beim Vorliegen triftiger Gründe in Höhe von 0,30 € pro Kilometer gewährt. ³Bei auswärtigem Verbleib erhalten Berechtigte neben Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der Sätze 1 und 2 für eine wöchentliche Heimfahrt einen Mietzuschuss in Höhe von bis zu 130 Euro pro Monat. ⁴Die Fahrtkostenerstattung und der Mietzuschuss werden längstens für die Dauer von acht Jahren ab dem Zeitpunkt des Dienstortwechsels gewährt. ⁵In den Fällen des Art. 4 Abs. 3 ist bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ein Antrag der Berechtigten für die Gewährung der Fahrtkostenerstattung ausreichend.

(3) Neben den Leistungen nach den Abs. 1 und 2 sind Leistungen nach der Bayerischen Trennungsgeldverordnung ausgeschlossen.

(4) Beamtinnen und Beamte der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen unter der Aufsicht des Staates stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie zu diesen Dienstherrn abgeordnete Beamtinnen und Beamte erhalten den Auslagenersatz nur, wenn die Abs. 1 bis 3 durch Satzung für anwendbar erklärt wurden.

Art. 13 Trennungsgeld

(1) ¹Bei Maßnahmen im Sinn von

1. Art. 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5,
2. Art. 4 Abs. 2 Nrn. 2 bis 7,
3. Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 mit Zusage der Umzugskostenvergütung

wird aus Anlass einer getrennten Haushaltsführung oder eines Beibehaltens der Wohnung oder Unterkunft am bisherigen Wohnort Trennungsgeld nach Maßgabe einer Rechtsverordnung gewährt. ²Trennungsgeld darf nur gewährt werden, wenn sich die Wohnung der berechtigten Person nicht am neuen Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet befindet.

(2) ¹Ist Berechtigten die Umzugskostenvergütung zugesagt worden, so darf Trennungsgeld nur gewährt werden, wenn sie uneingeschränkt umzugswillig sind und nachweislich wegen Wohnungsmangels am neuen Dienstort einschließ-

lich seines Einzugsgebiets (Art. 4 Abs. 3 Satz 2) nicht umziehen können. ²Diese Voraussetzungen müssen seit dem Tag der Zusage der Umzugskostenvergütung oder, falls für Berechtigte günstiger, seit dem Wirksamwerden der Maßnahme erfüllt sein.

Art. 14

Ermächtigung, Rechts- und Verwaltungsvorschriften

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. die in Art. 7 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 und Abs. 4 und in Art. 11 Abs. 2 genannten Beträge veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen,
2. abweichende Vorschriften über die Umzugskostenvergütung und das Trennungsgeld bei Auslandsumzügen zu erlassen,
3. nähere Vorschriften über die Gewährung von Trennungsgeld zu erlassen.

(2) ¹Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften erlässt das Staatsministerium der Finanzen. ²Verwaltungsvorschriften, die nur den Geschäftsbereich eines Staatsministeriums betreffen, erlässt dieses Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.

Art. 15

Zuständigkeiten

¹Der Vollzug des Gesetzes obliegt, soweit nichts anderes bestimmt ist, der für personalrechtliche Maßnahmen der Berechtigten zuständigen Behörde. ²Die obersten Dienstbehörden können ihre Befugnisse nach Art. 5 Abs. 2 Satz 2 und Art. 11 Abs. 3 Satz 2 sowie die Zuständigkeit der nach Satz 1 für den Vollzug zuständigen Behörden auf andere Dienststellen übertragen, im staatlichen Bereich durch Rechtsverordnung. ³Eine Konzentration auf eine oder einzelne Behörden ist zulässig. ⁴Die Staatsregierung kann für den staatlichen Bereich durch Rechtsverordnung die Abrechnung der Umzugskostenvergütung und Umzugskostenbeihilfe bei einer oder mehreren Behörden konzentrieren.

Art. 16

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Dieses Gesetz tritt am (Tag des In-Kraft-Tretens) in Kraft.

(2) Mit Ablauf des (Tag vor In-Kraft-Treten) treten außer Kraft:

1. Das Bayerische Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 1974 (BayRS 2032-5-1-F), zuletzt geändert durch § 20 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140),

2. die Verordnung über die Erstattung der nachgewiesenen sonstigen Umzugsauslagen (Bayerische Umzugsauslagenverordnung – BayUAV) vom 30. April 1975 (BayRS 2032-5-2-F), zuletzt geändert durch § 7 der Verordnung vom 12. Januar 2001 (GVBl S. 169).

(3) ¹Ist die Umzugskostenvergütung bis zum (Tag vor In-Kraft-Treten) zugesagt worden, erfolgt die Abrechnung nach dem bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Recht, es sei denn, Berechtigte beantragen die Anwendung dieses Gesetzes. ²Art. 3 Abs. 5 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist für die bis zum (Tag vor In-Kraft-Treten) erteilten Zusagen mit dem (Tag des In-Kraft-Tretens) beginnt.

(4) Umzugskostenzusagen auf Grund von Maßnahmen im Sinn des Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 5, die eine Änderung des Dienstortes nach dem 31. Dezember 2003 zur Folge hatten, können auf Antrag der Berechtigten mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn der Umzug noch nicht erfolgt ist.

(5) ¹Das bis zum (Tag vor In-Kraft-Treten) auf Grund des Art. 2 Abs. 8 des Bayerischen Gesetzes über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 1974 (BayRS 2032-5-1-F), zuletzt geändert durch § 20 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), bewilligte Trennungsgeld wird weitergewährt. ²Trennungsgeldbewilligungen nach Art. 2 Abs. 8 des Bayerischen Umzugskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 1974, die auf Grund von Änderungen des Dienstortes nach dem 31. Dezember 2004 erteilt wurden, können ab dem (Tag des In-Kraft-Tretens) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und statt dessen Fahrtkostenerstattung nach Art. 12 gewährt werden. ³Der Zeitraum der Trennungsgeldgewährung nach Art. 2 Abs. 8 des Bayerischen Umzugskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 1974 wird auf den Zeitraum im Sinn des Art. 12 Abs. 2 Satz 4 angerechnet. ⁴Die Rücknahme und der Widerruf der Trennungsgeldbewilligung nach den allgemeinen Vorschriften bleibt von dieser Regelung unberührt.

Begründung:

I. Allgemeines

Das in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1966 stammende Bayerische Umzugskostengesetz (BayUKG) enthielt insbesondere bei der Erstattung sonstiger Umzugsauslagen noch zahlreiche fallbezogene Einzelregelungen, die sich beim Vollzug als sehr verwaltungsaufwendig erwiesen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verwaltungsvereinfachung sowie um den veränderten rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen, wird das Bayerische Umzugskostenrecht novelliert. Auf eine durchgängige Vereinfachung und Reduzierung der Regelungsichte wird besonderer Wert gelegt.

Um diesen Vorgaben zu genügen, werden einerseits Vorschriften umgegliedert bzw. systematisch neu geordnet, zum anderen werden Regelungen, die sich bereits aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz ergeben oder im Verwaltungsvollzug selbstverständlich sind, ersatzlos gestrichen. Auf die Erstattung nachgewiesener Einzelkosten wird zu Gunsten von Pauschalregelungen weitgehend verzichtet. Der Begriff des Hausstandes wird durch den Tatbestand der eigenen Wohnung ersetzt.

Zwischen Umzügen auf Grund einer dienstrechtlichen Maßnahme und sonstigen nach dem BayUKG berücksichtigungsfähigen Umzügen wird stärker differenziert. Für die sonstigen Umzüge wird an Stelle der bisherigen Kostenerstattung künftig eine Umzugskostenbeihilfe gewährt.

Wegen der besonderen Bedürfnisse des Auslandsdienstes und der besonderen Verhältnisse im Ausland wird die Möglichkeit einer abweichenden, eigenständigen Regelung eröffnet. Solange davon kein Gebrauch gemacht wird, bleiben die einschlägigen Vorschriften des Bundes maßgebend.

II. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Art. 1 (Geltungsbereich)

Die Vorschrift bestimmt abschließend den sachlichen Geltungsbereich des Gesetzes.

Zu Art. 2 (Persönlicher Anwendungsbereich)

Absatz 1

Die Vorschrift bestimmt abschließend den persönlichen Geltungsbereich des Gesetzes durch die Definition der Berechtigten im Sinne dieses Gesetzes. Art. 1 Abs. 1, Art. 17 Abs. 1 und Art. 18 Abs. 1 BayUKG a. F. werden durch die Neuregelung ersetzt.

Absatz 2 und 3

Die Vorschriften entsprechen im Wesentlichen Art. 1 Abs. 2 und 3 BayUKG a. F., allerdings wird der Kreis der Hinterbliebenen insoweit eingeschränkt, als die bisherige Regelung nicht mehr von praktischer Bedeutung war (z. B. Wohnen in häuslicher Gemeinschaft mit Verwandten vierten Grades).

Die häusliche Gemeinschaft wird durch eine nur vorübergehende Abwesenheit, wie z. B. Unterbringung in einem Internat, Aufnahme eines Studiums oder Ableistung des Grundwehr- oder Zivildienstes nicht aufgehoben. Wer Berufssoldat oder Soldat auf Zeit wird, scheidet in der Regel aus der häuslichen Gemeinschaft aus.

Eine Wohnung im Sinne dieser Vorschrift ist jede zum Aufenthalt geeignete Räumlichkeit (z. B. auch ein möbliertes Zimmer oder eine bereitgestellte Gemeinschaftsunterkunft), sofern das Gesetz nicht für bestimmte Fälle einen besonderen Wohnungsbegriff bestimmt (z. B. in Art. 9 Abs. 3).

Zu Art. 3 (Anspruch auf Umzugskostenvergütung oder Umzugskostenbeihilfe)

Absatz 1

Ein Anspruch auf Umzugskostenvergütung entsteht in den Fällen des Art. 4 Abs. 2 nur, wenn die Zusage vor Beginn des Umzugs schriftlich oder elektronisch erteilt worden ist. Die elektronische Form eröffnet neben der Schriftform, welche nur die elektronische Form mit qualifizierter elektronischer Signatur zulassen würde, auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung ohne qualifizierte elektronische Signatur und damit auch den Einsatz von elektronischen Workflow-Prozessen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll die Zusage der Umzugskostenvergütung im Regelfall gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden dienstlichen Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

Absatz 2

Die bisherigen Regelungen (Art. 2 Abs. 1 Satz 1, Art. 2 Abs. 7 BayUKG a. F.) wurden mit der Maßgabe übernommen, dass die Ausschlussfrist zum Beantragen der Umzugskostenvergütung bzw. Umzugskostenbeihilfe nach neuem Recht ein halbes Jahr beträgt und dass die Beantragung der Umzugskostenvergütung auch in elektronischer Form erfolgen kann. Durch die Verkürzung der Beantragungsfrist soll eine zeitnahe Abrechnung der durchgeführten Umzüge gewährleistet werden.

Absatz 3

Durch die Vorschrift sollen Doppelabfindungen ausgeschlossen werden. Zuwendungen im Sinne dieses Absatzes sind sowohl Geldbeträge als auch Sachleistungen. Beschäftigungsstelle kann auch eine Stelle außerhalb des öffentlichen Dienstes sein.

Absatz 4

Die Vorschrift entspricht inhaltlich Art. 14 BayUKG a. F.

Auslagen, die durch die Vorbereitung des Umzugs entstanden sind, können nur insoweit erstattet werden, als sie bei durchgeführtem Umzug zu erstatten wären.

Die Durchführung eines anderen Umzugs kann in Betracht kommen, wenn das Mietverhältnis der alten Wohnung zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits gekündigt und ein neuer Vertragsabschluss mit dem Vermieter der alten Wohnung nicht möglich ist.

Absatz 5

Nach dieser Vorschrift wird Umzugskostenvergütung nicht gewährt, wenn der Umzug nicht innerhalb von fünf Jahren nach Wirksamwerden der Zusage der Umzugskostenvergütung durchgeführt worden ist. Die Zusage der Umzugskostenvergütung wird durch Bekanntgabe an die Berechtigten wirksam.

Die Fünfjahresfrist berücksichtigt in angemessenem Umfang, dass dem Umzug persönliche Hinderungsgründe entgegenstehen können.

Zu Art. 4 (Gewährung der Umzugskostenvergütung)

Die kommunalen Spitzenverbände haben vorgeschlagen, von der Zusage der Umzugskostenvergütung dann abzusehen, wenn die zustehende Umzugskostenvergütung ein ansonsten ggf. zustehendes Trennungsgeld erheblich übersteigen würde. Von der Aufnahme einer solchen Regelung wurde abgesehen, weil die Höhe der zu erstattenden Umzugskosten im Einzelfall sehr unterschiedlich sein kann. Darüber hinaus ist das im Gesetzentwurf vorgesehene Regelungsinstrumentarium ausreichend flexibel. Die Gewährung von Trennungsgeld ist in der Regel nur dann wirtschaftlicher als die Gewährung einer Umzugskostenvergütung, wenn es sich um vorübergehende Änderungen des Dienstortes handelt. Im Rahmen der nach Art. 4 Abs. 2 BayUKG bei vorübergehenden Maßnahmen zu treffenden Ermessensentscheidung können auch Wirtschaftlichkeitsaspekte berücksichtigt werden.

Absatz 1

Die Vorschrift bestimmt abschließend die Fälle, in denen ein Rechtsanspruch auf die Zusage der Umzugskostenvergütung besteht.

Ein Umzug aus Anlass der aufgeführten Maßnahmen liegt vor, wenn die neue Wohnung am neuen Dienstort (bzw. in dessen Einzugsgebiet) liegt oder in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Dienstort steht, d. h. die Berechtigten ihren Wohnort so wählen, dass sie in der Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigt sind. Dienstort und Wohnort im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen politischen Gemeinden.

Ein dienstlicher Grund im Sinne der Nr. 7, der die Räumung einer Dienstwohnung erforderlich macht, kann auch vorliegen, wenn ein Verbleib in der Wohnung aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar und eine Räumung aus Fürsorgegründen geboten ist.

Die Nr. 7 gilt auch für die Räumung einer Dienstwohnung durch Hinterbliebene.

Absatz 2

In den Fällen des Absatzes 2 besteht kein Rechtsanspruch auf die Zusage der Umzugskostenvergütung; unter Berücksichtigung von fürsorgerechtlichen und wirtschaftlichen Erwägungen besteht für den Dienstherrn aber die Möglichkeit, die Umzugskostenvergütung zuzusagen.

Im Regelfall wird bei Umzügen aus Anlass der Einstellung keine Umzugskostenvergütung mehr zugesagt. Die Umzugskostenzusage wird nur noch in besonders gelagerten Ausnahmefällen erteilt, wenn nach vorheriger Feststellung an der Einstellung ein besonderes dienstliches Interesse besteht, z. B. bei der Gewinnung von besonders qualifiziertem Personal im Hochschulbereich. Im Rahmen der nach Feststellung des besonderen dienstlichen Interesses im Einzelfall zu treffenden Ermessensentscheidung wird die Zusage der Umzugskostenvergütung insbesondere dann in Betracht kommen, wenn die Einstellung bei Nichterteilung der Umzugskostenzusage scheitern würde und vergleichbar qualifizierte Bewerber nicht zur Verfügung stehen.

Kommunalrechtliche Vorschriften, auf Grund derer eine Zuweisung mit Zusage der Umzugskostenvergütung in Betracht kommt, sind Art. 90 Abs. 5 GO, Art. 78 Abs. 5 LKrO und Art. 76 Abs. 5 BezO.

Die bisherigen Regelungen für Umzüge an einen anderen Ort nach Beendigung des Dienstverhältnisses und auf Grund eines Wohnungswechsels wegen der Schulausbildung eines Kindes (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 und 6 BayUKG a. F.) entfallen. Bei diesen Umzügen stehen die privaten Gründe der Berechtigten im Vordergrund, so dass für den Dienstherrn auch aus Billigkeitsgründen keine Veranlassung besteht, die Umzugskosten zu übernehmen.

Auch ein Umzug, der wegen der Zahl der zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden Kinder erforderlich ist, beruht nicht auf einer dienstlichen Maßnahme, allerdings wird hier den Belangen der Bediensteten mit Familie besonders Rechnung getragen. Für diese Umzüge kann zukünftig gemäß Art. 11 BayUKG eine Umzugskostenbeihilfe gewährt werden.

Absatz 3

Die Neudefinition des Einzugsgebiets ersetzt die Regelung in Art. 2 Abs. 6 BayUKG a. F. Maßgebend ist nicht mehr die Entfernung zwischen der Wohnung und der Gemeindegrenze des Dienstortes sondern die Entfernung von der Wohnung zur Dienststelle. Diese Abgrenzung des Einzugsgebiets vermeidet die aus der bisherigen Regelung resultierenden, zum Teil unbefriedigenden Ergebnisse, wonach bei Versetzungen zu großen Gemeinden die Zusage der Umzugskostenvergütung ausschied, weil die Fahrstrecke von der Wohnung bis zur Gemeindegrenze relativ gering, innerhalb der flächengroßen Gemeinde jedoch erheblich war.

Bei ausländischen Dienstorten an der deutschen Grenze kommt eine Zusage der Umzugskostenvergütung nur für einen Umzug an einen inländischen grenznahen Ort (Grenzort) in Betracht, wenn das Wohnen im Ausland nicht im dienstlichen Interesse liegt.

Die Umzugskostenvergütung darf – außer in den Fällen des Abs. 1 Nr. 6 und 7 – nicht zugesagt werden, wenn die Berechtigten schon im Einzugsgebiet des Dienstortes wohnen.

Zu Art. 5 (Umzugskostenvergütung)

Absatz 1

Die Regelung entspricht inhaltlich Art. 3 Abs. 1 BayUKG a. F., allerdings sind die Art. 7, Art. 10, Art. 12 und Art. 13 BayUKG a. F. weitgehend bzw. ersatzlos entfallen.

Absatz 2

Die Regelung entspricht Art. 3 Abs. 3 BayUKG a. F. Bei Übertritt zu einer öffentlichen Interessen dienenden Einrichtung ist die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen zukünftig nicht mehr erforderlich.

Zu Art. 6 (Beförderungsauslagen)

Absatz 1

Zur Abgeltung der Auslagen für das Befördern des Umzugsguts von der bisherigen zur neuen Wohnung wird künftig eine Pauschvergütung in Höhe von 400 € gewährt. Die Pauschale soll die erfahrungsgemäß tatsächlich anfallenden Kosten (Kosten eines Mietwagens, Mietaufwendungen für Umzugskartons, Kleiderboxen, Spanngurte, Decken etc.) abgelden. Dem Berechtigten wird aber die Möglichkeit der Einzelabrechnung eingeräumt. Die Regelungen zur Erstattung der notwendigen Beförderungsauslagen bei Einzelabrechnung entsprechen Art. 4 Abs. 1 BayUKG a. F.

Absatz 2

Die Regelung entspricht im Grundsatz Art. 4 Abs. 2 BayUKG a. F., allerdings wird in der Neufassung klargestellt, dass die beim Befördern mit dem übrigen Umzugsgut erstattungsfähigen Auslagen die Höchstgrenze darstellen. Der tatsächliche Erstattungsbeitrag kann im Einzelfall auch unter diesem Höchstbetrag liegen.

Absatz 3

Bisher gehörten Haustiere zu den anderen beweglichen Gegenständen im Sinne von Art. 4 Abs. 3 Satz 1 BayUKG a. F. Im neuen Umzugskostengesetz werden Haustiere neben den anderen beweglichen Gegenständen gesondert aufgeführt, da diese nicht mehr unter den Sachbegriff des § 90 BGB fallen.

In diesem Zusammenhang zu beachten ist, dass die Angemessenheit des Umfangs auch für Haustiere gilt. Dementsprechend gehören Tiere nicht zum Umzugsgut, wenn für deren Transport ein Spezialfahrzeug oder ein unverhältnismäßig großer Möbelwagenraum benötigt wird.

Der Kreis der anderen zur häuslichen Gemeinschaft der Berechtigten gehörenden Personen, deren Wohnungseinrichtung, bewegliche Gegenstände oder Haustiere beim Umzugsgut berücksichtigt werden können, wurde an die Formulierung in Art. 2 Abs. 2 BayUKG angepasst.

Zu Art. 7 (Erstattung der Reisekosten)

Absatz 1

Die Vorschrift ersetzt die Regelung des Art. 5 Abs. 1 bis 3 BayUKG a. F.

Nach neuem Recht werden die auf Grund des Umzugs anfallenden Reiseauslagen nicht mehr in vollem Umfang wie bei Dienstreisen erstattet. Vielmehr wird für die Umzugsreise der nach diesem Gesetz zu berücksichtigenden Personen sowie für eine weitere Reise einer dieser Personen (z. B. zum Suchen oder Besichtigen einer Wohnung) Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung wie bei Dienstreisen gewährt.

Die Begrenzung der Fahrtkostenerstattung bzw. der Wegstreckenentschädigung auf maximal 200 Euro pro Reise und Person gilt auch bei Umzügen aus Anlass der Einstellung von Beamten, die am Tag vor der Einstellung die Wohnung im Ausland hatten.

Absatz 2

Die Regelung entspricht dem bisherigen Art. 5 Abs. 4 BayUKG a. F.

Zu Art. 8 (Mietentschädigung und Wohnungsvermittlungsgebühren)

Absatz 1

Ein Mietverhältnis kann nach dem neuen Mietrecht des BGB spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats gekündigt werden. Eine zum Nachteil des Mieters hiervon abweichende Vereinbarung ist unwirksam (§ 573c Abs. 4 BGB). Da auf Grund der Übergangsregelung des Art. 229 § 3 Abs. 10 EGBGB im Einzelfall für den Mieter noch längere Kündigungsfristen gelten können, wird die Gewährung der Mietentschädigung wie im bisherigen Recht auf maximal sechs Monate begrenzt.

Zur Miete gehören auch die nach dem Mietvertrag zu zahlenden Mietnebenkosten mit Ausnahme der Kosten für den festgestellten Eigenverbrauch.

Neu ist die Gewährung von Mietentschädigung lediglich für volle Kalendermonate, in denen sowohl für die bisherige Wohnung und/oder Garage als auch für die neue Wohnung Miete gezahlt werden musste. Diese Regelung trägt der angestrebten Vereinfachung im Gesetzesvollzug Rechnung, da die zustehende Mietentschädigung nach bisherigem Recht taggenau zu berechnen war.

Die Gleichstellung der bisherigen Mietwohnung mit einer Wohnung im eigenen Haus bzw. mit einer Eigentumswohnung entspricht der Regelung des Art. 6 Abs. 3 BayUKG a. F.

Die Pacht eines Gartens sowie andere Nutzungsbeiträge werden zukünftig nicht mehr erstattet.

Absatz 2

Die Regelung entspricht Art. 6 Abs. 2 BayUKG a. F. mit der Maßgabe, dass entsprechend den Ausführungen zu Absatz 1 auch die Miete für eine noch nicht benutzte Wohnung lediglich für volle Kalendermonate des Leerstands erstattet werden kann.

Absatz 3

Die Vorschrift entspricht weitgehend Art. 6 Abs. 4 BayUKG a. F.

Absatz 4

Die Regelung entspricht Art. 6a BayUKG a. F.

Die Vermittlungsgebühren zum Erlangen einer Garage können erstattet werden, wenn es sich bei der Vermittlung der Wohnung und der Garage um eine einheitliche Leistung handelt, d. h. für die Vermittlung der Garage kein gesondertes Entgelt in Rechnung gestellt wird.

Zu Art. 9 (Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen)

Absatz 1

Die Regelungen des Absatzes 1 ersetzen Art. 9 Abs. 1 bis 4, Abs. 6 und 7 BayUKG a. F.

Die Höhe der Pauschvergütung ist sowohl an den bei einem Umzug durchschnittlich entstehenden notwendigen sonstigen Umzugsauslagen als auch am Umfang der bisher auf Grund einer Einzelabrechnung erstattungsfähigen Kosten ausgerichtet. Die Wahlmöglichkeit der Einzelabrechnung nach Art. 10 BayUKG a. F. ist aus Gründen der Vereinfachung im neuen Recht nicht mehr vorgesehen. Auf die Verordnung über die Erstattung der nachgewiesenen sonstigen Umzugsauslagen kann zukünftig verzichtet werden.

Eine Differenzierung nach Familienstand und Besoldungsgruppe bei der Festlegung der Pauschvergütung erfolgt ebenfalls nicht mehr, dafür werden in stärkerem Maße die mit den Berechtigten in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen bzw. anderen Personen im Sinne des Art. 6 Abs. 3 Satz 2 und 3 BayUKG berücksichtigt.

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung ist nicht mehr das Vorhandensein eines Hausstands für die Gewährung der Pauschvergütung maßgebend, vielmehr müssen Berechtigte vor und nach dem Umzug eine Wohnung im Sinne des Absatzes 3 haben.

Ein Zuschlag zur Pauschvergütung bei häufigerem Umzug wird nach neuem Recht nicht mehr gewährt, da die mit der Pauschvergütung abgegoltenen sonstigen Umzugsauslagen unabhängig von der Umzugshäufigkeit stets in gleicher Höhe anfallen.

Art. 9 Abs. 1 Satz 3 BayUKG stellt klar, dass für denselben Umzug die Pauschvergütung nur einmal gewährt wird und entspricht inhaltlich Art. 9 Abs. 7 BayUKG a. F.

Absatz 2

Die Regelung entspricht Art. 9 Abs. 5 BayUKG a. F.

Absatz 3

Durch die Regelung in Absatz 3 wird klargestellt, dass ein einzelner Raum keine Wohnung ist, selbst wenn er mit einer Kochgelegenheit und der zur Führung eines Haushalts notwendigen Einrichtung ausgestattet ist. Ein Einzimmerappartement hingegen, welches mit Kochgelegenheit und Toilette/Waschgelegenheit (in einem Nebenraum) ausgestattet ist, erfüllt den Wohnungsbegriff im Sinne dieser Vorschrift.

Absatz 4

Die Regelung ersetzt Art. 8 BayUKG a. F. Durch die zeitliche Begrenzung der Erstattungsfähigkeit der Unterrichtskosten soll gewährleistet werden, dass der zusätzliche Unterricht tatsächlich in Zusammenhang mit dem durchgeführten Umzug steht.

Zu Art. 10 (Umzugskostenvergütung bei Auslandsumzügen)

Durch die Regelung wird dem Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt, für Auslandsumzüge abweichende Vorschriften zu erlassen. Solange von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wird, findet die Auslandsumzugskostenverordnung des Bundes Anwendung.

Zu Art. 11 (Gewährung einer Umzugskostenbeihilfe in besonderen Fällen)

Absatz 1

Für die in Absatz 1 aufgeführten Tatbestände besteht nach neuem Recht die Möglichkeit, auf Antrag der Berechtigten an Stelle der nach bisherigem Recht vorgesehenen Erstattung von Teilleistungen der Umzugskostenvergütung eine pauschalierte Umzugskostenbeihilfe zu gewähren.

Durch die Beteiligung des Dienstherrn an den Aufwendungen eines Umzugs, der erforderlich ist, weil die Wohnung wegen der Zunahme der Zahl der zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden Kinder unzureichend wird, wird der Fürsorgepflicht gegenüber Bediensteten mit Familie besonders Rechnung getragen.

Die Räumung einer dienstherneigenen oder im Besetzungsrecht des Dienstherrn stehenden Mietwohnung umfasst die Fälle, in denen die Wohnung im dienstlichen Interesse geräumt werden soll, ohne dass ein die Zusage der Umzugskostenvergütung begründender Tatbestand im Sinne von Art. 4 BayUKG vorliegt. Ein dienstliches Interesse liegt vor, wenn dienstliche Belange für das Freimachen der Wohnung maßgebend sind; ein solches kann auch gegeben sein, wenn ein Verbleib in der Wohnung mit einer gesundheitlichen Gefährdung verbunden wäre.

Auch mit der Gewährung einer Umzugskostenbeihilfe bei Wohnungswechsel aus gesundheitlichen Gründen wird der Fürsorgepflicht des Dienstherrn besonders Rechnung getragen.

Absatz 2

Bei der Bemessung der Umzugskostenbeihilfe wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich hierbei um eine Fürsorgeleistung handelt, die aus familienpolitischen Erwägungen bzw. für Umzüge ohne dienstrechtliche Maßnahme gewährt wird. Dementsprechend ist in diesen Fällen auch keine Vollkostenerstattung, sondern lediglich eine Beteiligung des Dienstherrn an den anfallenden Umzugsaufwendungen in pauschalierter Form als Festbetrag vorgesehen. Eine darüber hinausgehende Erstattung ist ausgeschlossen.

Mit der Fürsorgeleistung für jede auch nach dem Umzug zur häuslichen Gemeinschaft der berechtigten Person gehörende berücksichtigungsfähige Person – zusätzlich zur Pauschale von 600 € – wird den Belangen der Familien mit Kindern besonders Rechnung getragen.

Absatz 3

Für die Rückzahlung der Umzugskostenbeihilfe gelten die gleichen Grundsätze wie für die Rückerstattung der Umzugskostenvergütung (Art. 5 Abs. 2 BayUKG).

Zu Art. 12 (Gewährung eines Auslagenersatzes in besonderen Fällen)

Art. 12 übernimmt im Wesentlichen die Regelung des Art. 2 Abs. 8 BayUKG a. F. Geregelt werden sowohl die Anspruchsvoraussetzungen als auch die Höhe des Auslagenersatzes bei Behördenneugliederungen.

Absatz 1

Die Vorschrift bestimmt abschließend die Fälle, in denen auf Antrag der Berechtigten, die von den genannten Maßnahmen betroffen sind und nicht umziehen möchten, von der Zusage der Umzugskostenvergütung abgesehen werden kann, wenn die hierfür maßgebenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Änderung des Dienstortwechsels vorliegen. Es handelt sich um Maßnahmen im Zusammenhang mit Änderungen der Behördenstruktur, die in der Regel mehrere Bedienstete unabhängig von individuellen dienstrechtlichen Maßnahmen betreffen. Die bisherige Anknüpfung an den Begriff der „Ämterneugliederung“ wird aus Gründen der Rechtsklarheit durch eine abschließende Aufzählung der in Be-

tracht kommenden Fallgestaltungen ersetzt. Eine wesentliche Änderung des Aufbaus einer Dienststelle liegt auch im Falle des Wegfalls eines wesentlichen Teils der Aufgaben einer Dienststelle vor.

Berechtigte, die zum Zeitpunkt der Behördenneugliederung bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben oder denen aus berechtigten persönlichen Gründen ein Umzug nicht zugemutet werden kann, haben damit ein Wahlrecht, gegen Gewährung einer Fahrtkosten-erstattung nach Maßgabe des Absatzes 2 arbeitstäglich an den neuen Dienstort zu pendeln, dort unter der Woche zu verbleiben und lediglich am Wochenende an den Wohnort zurückzukehren oder unter Inanspruchnahme der Umzugskostenvergütung an den neuen Dienstort umzuziehen.

Erfüllen Berechtigte die Tatbestandsvoraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt, verbleibt es dabei, dass aus Anlass der dienstrechtlichen Maßnahme Umzugskostenvergütung zuzusagen ist.

Absatz 2

Absatz 2 regelt die Höhe der zu gewährenden Fahrtkosten-erstattung. Bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel werden die entstandenen notwendigen Fahrtkosten erstattet, bei Fahrten mit ihrem privaten Kraftfahrzeug erhalten Berechtigte 0,20 € bzw. 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Die bereits vor der Änderung des Dienstorts für die Fahrten von der Wohnung zur alten Dienststelle angefallenen Aufwendungen sind bei der Bemessung der Leistung gegenzurechnen.

Der Bayerische Beamtenbund hat gefordert, bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs generell Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € pro Kilometer zu erstatten. Diese Forderung wurde nicht aufgegriffen, da sie eine Ausweitung zur bisherigen Rechtslage darstellen würde. Nachdem die Zumutbarkeit der täglichen Rückkehr zum Wohnort keine Anspruchsvoraussetzung mehr ist und die Kilometergrenze von 60 Kilometer auf 100 Kilometer angehoben wurde, sind auf der Grundlage der im Gesetzentwurf vorgesehenen Neuregelung ohnehin für einen größeren Kreis von Beschäftigten deutlich höhere Fahrtkosten-erstattungen als bisher möglich. Außerdem ist die Gewährung von Wegstreckenentschädigung wie bei Dienstreisen in Höhe von 0,20 € bzw. 0,30 € pro gefahrenen Kilometer erst in Folge der Änderung des Bayerischen Reisekosten-gesetzes im Jahr 2001 und der Trennungsgeldverordnung zum 1. August 2002 möglich geworden. Bis dahin wurden (seit 1972) in der Regel nur die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel erstattet.

Die Gewährung der Fahrtkosten-erstattung ist auf die Dauer von längstens acht Jahren befristet und auf eine maximale Mehrstrecke von 100 Kilometer begrenzt.

Die Befristung des Fahrtkostenersatzes auf acht Jahre wurde vom Bayerischen Beamtenbund kritisiert. Die Befristung ist jedoch im Kontext mit dem Wegfall der Zumutbarkeit der täglichen Rückkehr zum Wohnort als subjektive Anspruchsvoraussetzung und der Anhebung der erstattungsfähigen Mehrstrecke von 60 Kilometer auf 100 Kilometer zu sehen. Im Rahmen des Art. 12 BayUKG ist es deshalb nicht sachgerecht, die Befristung der Leistung isoliert von den übrigen Tatbestandsmerkmalen zu betrachten, zumal in den anderen Ländern deutlich restriktivere Befristungen gelten.

Der DGB hat die Deckelung auf 100 Kilometer kritisiert. An dieser Grenze wird festgehalten. Es handelt sich insoweit um eine deutliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage, zumal Fahrtkosten-erstattung anders als bisher auch in den Fällen gezahlt wird, in denen die Entfernung mehr als 100 Kilometer beträgt.

Angesichts der großzügigen Fahrtkosten-erstattung und zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands wird trotz der Kritik des Bayerischen Beamtenbundes von der Gewährung eines zusätzlichen Verpflegungszuschusses abgesehen.

Neu im Vergleich zum bisherigen Art. 2 Abs. 8 BayUKG a. F. ist die Regelung von Art. 12 Abs. 2 Satz 3, wonach Berechtigten, die unter der Woche am auswärtigen Dienstort verbleiben, neben Fahrtkosten-erstattung nach Maßgabe des Art. 12 Abs. 2 Sätze 1 und 2 für eine wöchentliche Heimfahrt ein Mietzuschuss für eine Unterkunft am auswärtigen Dienstort gewährt werden kann. Die Höhe des Mietzuschusses ist auf maximal 130 Euro pro Monat begrenzt (bei geringeren tatsächlichen Kosten werden lediglich diese erstattet) und auf die Dauer von längstens acht Jahren befristet.

Durch Satz 5 wird klargestellt, dass die Gewährung von Fahrtkosten-erstattung auch dann möglich ist, wenn Berechtigte bereits im Einzugsgebiet der neuen Dienststelle wohnen.

Absatz 3

Absatz 3 schließt eine mögliche Doppelabfindung der Berechtigten aus.

Absatz 4

Die kommunalen Spitzenverbände hatten gefordert, Art. 12 BayUKG ersatzlos zu streichen, da nicht verständlich sei, wodurch sich die dort geregelten Spezialfälle von den Fällen unterscheiden, in denen Bedienstete aus anderen dienstlichen Gründen an einem anderen Dienstort verwendet werden. Für den staatlichen Bereich wurde an der Regelung festgehalten, weil die mit Änderungen des Dienstortes nicht selten verbundenen besseren Perspektiven für das berufliche Fortkommen bei den von der Verwaltungsreform Betroffenen in der Regel nicht gegeben sind und deshalb ein angemessener Nachteilsausgleich im Rahmen der Verwaltungsreform erforderlich ist. Die Kritik der kommunalen Spitzenverbände wurde dadurch aufgegriffen, dass die Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände und der zu diesen Dienstherrn abgeordneten Bediensteten aus dem Anwendungsbereich des Art. 12 BayUKG herausgenommen wurden. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben jedoch die Möglichkeit, für ihren Bereich die Regelungen des Art. 12 Abs. 1 bis 3 BayUKG durch Satzung für anwendbar zu erklären. Für die sonstigen unter der Aufsicht des Staates stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wurde eine entsprechende Regelung getroffen.

Zu Art. 13 (Trennungsgeld)

Absatz 1

Die Vorschrift bestimmt, in welchen Fällen und aus welchem Anlass die Gewährung von Trennungsgeld in Betracht kommt. Des Weiteren wird klargestellt, dass Trennungsgeld nicht gewährt wird, wenn sich die Wohnung der Berechtigten am neuen Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet befindet. Die weitere Ausgestaltung der Regelung bleibt einer Rechtsverordnung vorbehalten.

Absatz 2

Die Voraussetzungen bzgl. der Gewährung von Trennungsgeld bei zugesagter Umzugskostenvergütung entsprechen der bisherigen Regelung in Art. 15 Abs. 1 Satz 3 BayUKG a. F.

Zu Art. 14 (Ermächtigung und Verwaltungsvorschriften)

Die Vorschrift ersetzt Art. 19 BayUKG a. F.

Zu Art. 15 (Zuständigkeit)

In Artikel 15 wird eine gesetzliche Regelung der für den Vollzug des Bayerischen Umzugskostengesetzes zuständigen Behörden neu aufgenommen. Außerdem werden Delegations- und Konzentrationsmöglichkeiten zu Gunsten nachgeordneter Behörden, auch ressortübergreifend, festgelegt.

Zu Art. 16 (In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten)**Absatz 1**

Die Vorschrift regelt das In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes.

Absatz 2

Die Vorschrift hebt das geltende Bayerische Umzugskostengesetz und die Verordnung über die Erstattung der nachgewiesenen sonstigen Umzugsauslagen auf.

Absatz 3

Die Regelung dient der Rechtssicherheit in Übergangsfällen.

Absatz 4

Sofern die Änderung des Dienstortes auf Grund einer Maßnahme im Sinn des Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 5 nach dem 31.12.2003 wirksam wurde und ein Umzug noch nicht erfolgt ist,

kann die Umzugskostenzusage auf Antrag der Berechtigten mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, um die Gewährung von Fahrtkostenerstattung zu ermöglichen. Damit können grundsätzlich alle von der aktuellen Verwaltungsreform betroffenen Beamten in den Genuss der Neuregelung kommen. Die darüber hinaus gehende Ausdehnung der Neuregelung auf alle „Altfälle“ würde zu erheblichem Verwaltungsaufwand und zu nicht kalkulierbaren Mehrkosten führen. Das Ziel der Kostenneutralität der Novellierung würde mit einer solchen Regelung verfehlt.

Absatz 5

Bei Verlegung oder Auflösung der Dienststelle und bei Versetzungen im Rahmen und im unmittelbaren Zusammenhang mit der Ämterneugliederung konnte bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 2 Abs. 8 BayUKG a. F. auf die Zusage der Umzugskostenvergütung verzichtet werden. In diesen Fällen wurde den Berechtigten für die Fahrten zwischen ihrer Wohnung und der neuen Dienststelle Trennungsgeld bewilligt; dieses ist i. d. R. auch nach In-Kraft-Treten der Neuregelung weiter zu gewähren.

Nach Satz 2 können allerdings Trennungsgeldbewilligungen nach Art. 2 Abs. 8 BayUKG a. F. dann (mit Wirkung für die Zukunft) widerrufen werden, wenn diese auf Grund von Änderungen des Dienstortes nach dem 31.12.2004 erteilt wurden. In diesen Fällen ist ab dem Zeitpunkt des Widerrufs Fahrtkostenerstattung nach Art. 12 zu gewähren. Dadurch werden alle Bediensteten, die nach dem 31.12.2004 von einer solchen Maßnahme betroffen waren, gleich behandelt.

40. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. April 2005, 9.00 Uhr
in München

- | | | | |
|--|------------|---|------------------|
| Geschäftliches | 2865 | 7. Personalentwicklung und Stellenplan für die Sozialverwaltungen der bayerischen Bezirke von 1995 bis 2005 | |
| Geburtstagswünsche für die Abgeordnete | | Christa Steiger (SPD) | 2871 |
| Heidi Lück | 2870 | Staatssekretär Georg Schmid (s. a. Anlage 1) . | 2871 |
| Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO | | 8. Berücksichtigung von Projekten in Bayern beim Schienenwegeausbau durch den Bund | |
| 1. Missstände in der Tierhaltung und Hygiene bei der Firma R. | | Eberhard Rotter (CSU) | 2872, 2873 |
| Dr. Christian Magerl (GRÜNE) | 2865 | Staatssekretär Hans Spitzner | 2872, 2873 |
| Staatsminister Josef Miller | 2865 | Dr. Thomas Beyer (SPD) | 2872 |
| Adi Sprinkart (GRÜNE) | 2865 | 9. Mitspracherecht des Freistaats bei der Preisgestaltung des Bayertickets | |
| 2. Planungsstand der Ortsumgehung Rödental (B 999) seitens der OBB | | Adi Sprinkart (GRÜNE) | 2873, 2874 |
| Susann Biedefeld (SPD) | 2866 | Staatssekretär Hans Spitzner | 2873, 2874 |
| Staatssekretär Georg Schmid | 2866 | Eberhard Rotter (CSU) | 2873 |
| 3. Umsetzung der „Kann-Bestimmung“ des Zuwanderungsgesetzes durch die Staatsregierung | | 10. Beteiligung der Wirtschaft, EU und Sonstiger an der Finanzierung der Ethylenpipeline von Ludwigshafen nach Münchsmünster | |
| Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) | 2867, 2868 | Thomas Mütze (GRÜNE) | 2874 |
| Staatssekretär Georg Schmid | 2867, 2868 | Staatssekretär Hans Spitzner | 2874, 2875 |
| 4. Eventuelle Initiative der Staatsregierung zur Helfergleichstellung | | Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) | 2874, 2875 |
| Franz Schindler (SPD) | 2868, 2869 | 11. Klassen mit mehr als 34 Schüler/Schülerinnen in Augsburg, den Landkreisen Augsburg und Aichach/Friedberg | |
| Staatssekretär Georg Schmid | 2868, 2869 | Dr. Simone Strohmayr (SPD) | 2875, 2876, 2877 |
| 5. Erreichung der Zielvorgaben durch die Einführung des Systems „Marktplatz“ | | Staatssekretär Karl Freller | 2875, 2876, 2877 |
| Stefan Schuster (SPD) | 2869 | Kathrin Sonnenholzner (SPD) | 2876 |
| Staatssekretär Georg Schmid | 2869 | 12. Auflösung von Teilhauptschulen in Oberbayern | |
| 6. Behandlung von Gegendemonstranten durch die Polizei bei der Nazidemonstration am 2. April 2005 in München | | Kathrin Sonnenholzner (SPD) | 2877, 2878 |
| Florian Ritter (SPD) | 2870, 2871 | Staatssekretär Karl Freller | 2877, 2878 |
| Staatssekretär Georg Schmid | 2870, 2871 | Adi Sprinkart (GRÜNE) | 2878 |
| | | 13. Konzept der Regierung von Mittelfranken für die Neuorganisation der Hauptschule in Mittelfranken und dessen Bekanntmachung bei der SPD-Fraktion | |
| | | Dr. Thomas Beyer (SPD) | 2878, 2879, 2880 |
| | | Staatssekretär Karl Freller | 2879, 2880 |

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1
GeschO (s. a. Anlage 2)

14. Förderzusage für IZBB-Mittel an die Stadt Weiden für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für Ganztagsbetreuung an Schulen
Werner Schieder (SPD) 2933
15. Zeitpunkt des Bewilligungsbescheids auf Förderung nach IZBB an die Stadt Aschaffenburg
Karin Pranghofer (SPD) 2933
16. Berufsentscheidung der 300 staatlichen Beschäftigten aus Reformbereichen, die in den Schuldienst wechseln sollen
Wolfgang Hoderlein (SPD) 2933
17. Schließung der Lücken im Hochwasserschutz für Neuburg-Nord und die Kernstadt und finanzielle Beteiligung des Freistaats
Hans Joachim Werner (SPD) 2933
18. Verwendung der Mittel in Epl. 12 04 Kap. 75 für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Luftreinhaltepläne
Ruth Paulig (GRÜNE) 2934
19. Feinstaubbelastung in der Stadt Bayreuth und Gegenmaßnahmen
Ulrike Gote (GRÜNE) 2934
20. Überschreitung des zugelassenen Tagesmittelwerts für Feinstaub in Neu-Ulm und Landshut
Christine Kamm (GRÜNE) 2935
21. Haltung der Staatsregierung gegenüber Übertragung von Krankenhäusern in Erlenbach a. Main und Miltenberg an die Rhön-Klinik AG
Dr. Heinz Kaiser (SPD) 2935
22. Haltung der Staatsregierung gegenüber der Einstellung der Kostenübernahme für Mittagessen in Behindertenwerkstätten in Niederbayern
Jürgen Dupper (SPD) 2936
23. Verhandlungen über Vertragsauflösung mit Christoph Albrecht
Peter Hufe (SPD) 2936
24. Nutzungshindernisse an der Universität Regensburg durch marode Bausubstanz
Maria Scharfenberg (GRÜNE) 2936
25. Notwendigkeit der Änderung von bayerischen Gesetzen und Verordnungen im Falle des Inkraft-Tretens der EU-Dienstleistungsrichtlinie
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 2936

26. Festhalten am Herkunftslandprinzip im Zusammenhang mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie durch die Staatsregierung
Thomas Mütze (GRÜNE) 2937
27. Mitteilung der Gründe für die Schließung der Amtsgerichtszweigstellen Rothenburg und Dinkelsbühl und deren Folgen
Christa Naaß (SPD) 2937
28. Missstände in den Betrieben der Geflügelfarm R. und der Geflügelfarm A.
Barbara Rütting (GRÜNE) 2938
29. Verstoß gegen Personalvertretungsgesetz bei 1-Euro-Jobs
Ludwig Wörner (SPD) 2938

Gesetzesentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG) (Drs. 15/3058)
– Erste Lesung –

- Staatssekretär Franz Meyer 2881
Ludwig Wörner (SPD) 2881
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 2992

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 2882

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 3)

Beschluss 2882

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgleich für die gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten und der polizeitypischen Belastungen im Polizeischichtdienst (Drs. 15/1957)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/2586)

- Christine Kamm (GRÜNE) 2883, 2886
Jakob Kreidl (CSU) 2883
Stefan Schuster (SPD) 2884
Staatssekretär Georg Schmid 2885

Beschluss 2887

Antrag der Abg. Maria Scharfenberg, Christine Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesamtkonzept für das Behördenzentrum in Weiden (Oberpfalz) (Drs. 15/2196)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/2584)

- Maria Scharfenberg (GRÜNE) 2887
Jakob Kreidl (CSU) 2887
Werner Schieder (SPD) 2888
Staatssekretär Georg Schmid 2888

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4) .. 2889, 2893

Antrag der Abg. Maria Scharfenberg, Christine Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg in die nördliche Oberpfalz (15/2197)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 15/2728)

Maria Scharfenberg (GRÜNE)	2890, 2894
Herbert Rubenbauer (CSU)	2892
Christa Naaß (SPD)	2893
Staatsminister Josef Miller	2893
Staatsminister Erwin Huber	2894

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 5) .. 2895, 2901

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer u. a. u. Frakt. (CSU)
Integration durch Förderung der Sprachkompetenz (Drs. 15/2215)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/2720)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung der Sprachkompetenz von Migranten und Migranten (Drs. 15/2240)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/2723)

Reserl Sem (CSU)	2895
Simone Tolle (GRÜNE)	2896
Rainer Volkmann (SPD)	2898
Staatssekretär Karl Freller	2899

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/2240 2901 |

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/2215 (s. a. Anlage 6)..... 2901, 2907 |

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Angelika Weikert u. a. u. Frakt. (SPD)

Echte Lehrer auf echte Planstellen – Masterplan zur Lehrerversorgung (Drs. 15/3075)

Marianne Schieder (SPD)	2901
Siegfried Schneider (CSU)	2903
Susann Biedefeld (SPD)	2903
Simone Tolle (GRÜNE)	2905
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	2906
Staatssekretär Karl Freller	2908

Beschluss 2909 |

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Feinstaub wirksam bekämpfen (Drs. 15/3076)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD)
Gesundheit schützen – Fahrverbote vermeiden; Landesmittel im Kampf gegen Feinstaubbelastung bereitstellen (Drs. 15/3081)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

Feinstaubreduzierung (Drs. 15/3085)

Ruth Paulig (GRÜNE)	2909, 2915
Ludwig Wörner (SPD)	2911, 2915
Johannes Hintersberger (CSU)	2912, 2915
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	2914
Joachim Herrmann (CSU)	2916
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	2917

Verweisung der Dringlichkeitsanträge 15/3076, 15/3081 und 15/3085 in den Umweltausschuss ... 2918 |

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. a. u. Frakt. (CSU)

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Erwerb einer neuen Staatsangehörigkeit (Drs. 15/3077)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann u. a. u. Frakt. (SPD)
Korrekte Anwendung des Ausländerrechts (Drs. 15/3087)

Josef Zellmeier (CSU)	2918
Rainer Volkmann (SPD)	2919
Christine Stahl (GRÜNE)	2921
Thomas Kreuzer (CSU)	2922
Staatssekretär Georg Schmid	2923
Werner Schieder (SPD)	2924

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/3077 2925 |

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/3087 2925 |

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. Frakt. (SPD)

Keine höhere Kfz-Steuer für Wohnmobile (Drs. 15/3078)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Manfred Ach u. a. u. Frakt. (CSU)

Besteuerung von Wohnmobilen (Drs. 15/3086)

Dr. Thomas Beyer (SPD)	2925
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	2926
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	2927
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	2928

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/3078 2929 |

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/3086 2929

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des
Raumordnungsverfahrens; Donausausbau** (Drs.
15/3079)

Verweisung in den Umweltausschuss 2929

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Markus Sackmann, Helmut Brunner u. a. u. Frakt.
(CSU)

**Sicherung der Ausgleichszulage für Landwirte in
benachteiligten Gebieten** (Drs. 15/3080)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss 2929

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt.
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Entwurf zum Polizeiaufgabengesetz zurückzie-
hen** (Drs. 15/3082)

Verweisung in den Innenausschuss 2929

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann,
Markus Sackmann, Dr. Otmar Bernhard u. a. u.
Frakt. (CSU)

**Verbesserung der EU-Chemikalien-Verordnung
(REACH)** (Drs. 15/3083)

Verweisung in den Umweltausschuss 2929

Schluss der Sitzung 2929

(Beginn: 9.01 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 40. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, wie immer, erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Mündliche Anfragen

Heute sind hierfür 90 Minuten vorgesehen. Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Miller um die Beantwortung der ersten Frage. Erster Fragesteller ist Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): *Herr Staatsminister, entspricht es den Tatsachen, dass Eierpackungen von Packstellen der Firma R. bzw. der Geflügelfarm G., bei denen in der Sendung „Report Mainz“ vom 21.03.2005 erhebliche Missstände in der Tierhaltung und in Fragen der Hygiene dokumentiert und Staatsminister Schnappauf vorgelegt wurden, die Aufschrift „unter regelmäßiger Produktkontrolle des Tiergesundheitsdienstes Bayern e. V.“ tragen, wie sieht die Kontrolle durch den Tiergesundheitsdienst aus, und wie oft wurden die Betriebe der Firma R. in den letzten zwölf Monaten jeweils kontrolliert?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Magerl, das Institut für Ernährungswirtschaft und Markt der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft ist in Bayern für die Kontrolle der EU-Vermarktungsnormen bei Eiern zuständig. Bei Kontrollen wird die Einhaltung der rechtlichen Normen für die Vermarktung von Eiern geprüft, zum Beispiel Betriebsregistrierung, Kennzeichnung, Güte und Gewichtsklasse. Bei den Überprüfungen der Packstelle DE-093020 der Firma Rodinger Frischei GmbH & Co. KG wurden keine Kleinverpackungen für Eier mit der Aufschrift „unter regelmäßiger Produktkontrolle des Tiergesundheitsdienstes Bayern e. V.“ vorgefunden. Die letzte Überprüfung der Packstelle fand am 3. Mai 2005 statt.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Was, am 3. Mai?)

– Entschuldigung, am 3. März 2005. „3. Mai“ geht natürlich nicht. Die Überwachung der Tierhaltung im Hinblick auf den Tierschutz obliegt ausschließlich der Veterinärverwaltung. Auf Rückfrage teilte der Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. mit, dass auf privatrechtlicher Basis für ein Nahrungsmittelunternehmen Untersuchungen von Eiern aus Lieferbetrieben durchgeführt werden, also zusätzlich zu den amtlichen Kontrollen. Die beiden Betriebe Rodinger Frischei und die Geflügelfarm Ginghofen sind unter mehreren anderen Lieferanten dieses Unternehmens. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Produktkontrolle, unter anderem auf innere Gleichheit, Inhaltsstoffe, Keimzahlen und Rückstände, die über das Spektrum der Untersuchungen nach der Ei-Produkte-Verordnung hin-

ausgeht. Produktions- und Haltungskontrollen sind nicht Gegenstand der privatrechtlichen Untersuchungen.

Die durchgeführten Laboruntersuchungen haben keinen Zusammenhang mit den von unserem Haus beim Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. in Auftrag gegebenen Projekten im Rahmen der Globalmaßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie für den vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Zusatzfrage, Herr Staatsminister: Wurden in dem Zeitraum, in dem die Aufnahmen für die Sendung gemacht wurden, also im ersten Quartal dieses Jahres, amtliche Veterinärkontrollen durchgeführt, die sich mit der artgerechten Haltung befassen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Für solche Kontrollen ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig. Ich kann daher diese Frage nicht beantworten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Nachfrage? – Bitte, Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, ist es trotzdem möglich, dass wir Antwort auf unsere Frage bekommen?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich bin sicher, dass das zuständige Ministerium die Auskünfte erteilt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatsminister, nachdem Sie gesagt haben, dass eine Abteilung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft die Abpackung und die richtige Kennzeichnung untersucht hat, frage ich Sie, ob aus den letzten Jahren bekannt ist, dass der Betreiber dieser Stallungen Probleme mit der ordnungsgemäßen Etikettierung und Kennzeichnung der Eier hatte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Das ist mir im Moment nicht bekannt. Ich möchte das aber noch recherchieren. Sie wissen, dass die Betriebsregistrierung und Kennzeichnung, wie sie jetzt gehandhabt wird, relativ neu ist. Aber ich gehe der Sache gerne nach und stelle auch hier Unterlagen darüber zur Verfügung, wann und wie oft kontrolliert wurde und ob Auffälligkeiten zutage getreten sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das war's. – Ich darf dann das Staatsministerium des Inneren aufrufen. Staatssekretär Schmid steht zur Beantwortung von Fragen bereit. Bitte schön, Herr Staatssekretär. – Frau Kollegin Biedefeld ist hier die erste Fragestellerin. Bitte, Frau Kollegin.

Susann Biedefeld (SPD): *Herr Staatsminister, wie weit ist der Planungsstand für die Realisierung der B 999, Ortsumgehung Rödental, seitens der Obersten Baubehörde gegeben, und wann ist mit einem Abschluss der Planungen zu rechnen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Biedefeld, der Vorentwurf für die Umfahrung Rödental wurde von der Regierung von Oberfranken geprüft und von der Obersten Baubehörde Ende Februar 2005 beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit der Bitte um Erteilung des so genannten Gesehen-Vermerks vorgelegt. Sobald die Zustimmung aus Berlin zur vorgelegten Planung absehbar ist, wird das Straßenbauamt Kronach die Unterlagen für ein neues Planfeststellungsverfahren als Bundesstraße fertig stellen und die Durchführung bei der Regierung von Oberfranken beantragen. Dieses Verfahren ersetzt das bisher gelaufene Planfeststellungsverfahren als Staatsstraße. Sofern der Bund in der nächsten Zeit der Planung zustimmt, kann das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich im Herbst 2005 eingeleitet werden. Bei Annahme einer Verfahrensdauer von einem Jahr könnte die Genehmigungsplanung im Herbst 2006 abgeschlossen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Sehen Sie die Notwendigkeit, tatsächlich noch einmal ein gänzlich neues Planfeststellungsverfahren auf den Weg zu bringen? Ein solches Planfeststellungsverfahren gab es ja bereits. Nur aufgrund von FFH-Vorgaben, FFH-Richtlinien, FFH-Gebieten und Naturschutzaspekten wird noch einmal eine neue Planung erforderlich. Gibt es keine Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Biedefeld, das ist mit dem Bund so abgesprochen. Wir werden das Verfahren noch einmal durchführen. Dass aus dem vorangegangenen Verfahren Teile eingebunden werden können, für welche die Fakten schon zusammengetragen sind, ist selbstverständlich. Dinge, die schon abgearbeitet sind, muss man selbstverständlich nicht noch einmal neu erfinden. Aber das Verfahren ist insgesamt noch einmal notwendig.

Sie können dessen versichert sein, dass wir uns bemühen werden, dies so schnell wie möglich zu machen. Sobald die Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums zur

vorgelegten Planung absehbar ist, werden wir die Planfeststellungsunterlagen fertig stellen und mit dem Verfahren starten und es zügig abschließen. Vorgesehen ist ein Jahr Verfahrensdauer. In die Unterlagen können wir all die Dinge einbauen, die bereits aufgearbeitet sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte schön, Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Bis wann, so meinen Sie, kann die Ortsumgehung Rödental fertig gestellt werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir müssen abwarten, ob gegen den Planfeststellungsbeschluss Rechtsmittel eingelegt werden. Zunächst stellt sich die Frage, wann wir den endgültigen Planfeststellungsbescheid erhalten, der das formale Baurecht gibt. Wenn alles optimal läuft und die Finanzierung gesichert ist, könnte im Frühjahr 2007 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Wie lange die Bauarbeiten dauern werden, ergibt sich aus dem überaus komplizierten Straßenstück mit zwei Talbrücken – der Itztalbrücke und der Talbrücke Mönchröden. Das sind sehr große Bauwerke. Eine Brücke ist 332 Meter lang, die andere 160 Meter. Diese großen Bauwerke können nicht „hingezaubert“ werden. Fachleute sprechen von einer Gesamtbauphase für die Ortsumgehung Rödental zwischen drei und dreieinhalb Jahren. Daraus können Sie ersehen, bis wann die Straße bei optimaler Begleitung fertig gestellt werden könnte. Schneller lässt sich die Maßnahme nicht realisieren. Die Dauer hängt mehr von der Bautechnik und den Finanzierungsmöglichkeiten ab und weniger von förmlichen baurechtlichen Verfahren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, ist der Staatsregierung bewusst, was es für die Stadt Rödental und deren Bürgerinnen und Bürger bedeutet, wenn die Ortsumgehung Rödental, B 999, nicht zeitgleich mit der A 73 fertig gestellt wird, die auch von Ihrem Haus immer wieder gefordert wurde und die sich im Bau befindet?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich muss die Frage mit Ja beantworten, weil ich mir bei meinem letzten Besuch ein Bild vor Ort gemacht habe. Ich kann Ihnen aber sagen: Ich wäre dankbar, wenn man diese Straße mit den aufwendigen Talbrücken noch schneller bauen könnte. Wir Politiker können Verfahren zwar beschleunigen und schneller transportieren, aber nicht die Bauzeit der Baumaßnahme mit den komplizierten Bauwerken von drei bis dreieinhalb Jahren verkürzen. Ich möchte das ausdrücklich gesagt haben. Wir werden das den Menschen dokumentieren.

Die eben von mir genannten Brücken mit 160 Metern und 332 Metern die relativ lange Bauzeit. Ich weiß, dass die

Verkehre die Menschen besonders belasten, vor allem wenn sie unmittelbar durch das Stadtgebiet führen. Wir werden aber diese Bauzeit brauchen. Bei aller Beschleunigung wird es drei bis dreieinhalb Jahre dauern. Ich möchte hier nichts versprechen, was später nicht einhaltbar ist. Deshalb bleibe ich bei der Auskunft: drei bis dreieinhalb Jahre.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage wird von Herrn Kollegen Dr. Dürr gestellt. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): *Herr Staatssekretär! Ich frage Sie, ob die Staatsregierung die verpflichtenden und die Kann-Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes in Bayern umgesetzt hat; wenn nein, warum nicht, und wann die nicht umgesetzten Bestimmungen in welcher Weise umgesetzt werden.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Dr. Dürr! Am 01.01.2005 ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Es enthält das Aufenthaltsgesetz, das Freizügigkeitsgesetz/EU und Änderungen von über 40 Gesetzen. Das Zuwanderungsgesetz besteht aus einer Vielzahl zwingender Normen und Ermessensvorschriften sowie Verordnungsermächtigungen und richtet sich an unterschiedliche Behörden auf Bundes- und Länderebene verschiedener Geschäftsbereiche. Im März 2005 ist das Aufenthaltsgesetz bereits wieder an über 20 Stellen geändert worden. Wir haben das erst vor der Osterpause hier im Plenum diskutiert.

Vor dem Hintergrund dieser enormen Normfülle ist nicht erkennbar, in welche Richtung die Anfrage zielt und ob sie sich überhaupt auf konkrete Materien des Zuwanderungsgesetzes bezieht. Das wird in Ihrer Zusatzfrage sicherlich noch dokumentiert werden.

Das neue Recht, das Ermessensvorschriften und zwingende Normen einschließt, gilt seit dem 1. Januar 2005 auch in Bayern und wird von den bayerischen Behörden beachtet. Der Vollzug entspricht in jeder Hinsicht rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Ermessensentscheidungen – das will ich ergänzen – trifft die jeweils zuständige Behörde vor Ort unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls und der bestehenden ministeriellen Weisungslage. Bindende allgemeine Verwaltungsvorschriften des Bundes bestehen aktuell nicht. Derzeit liegen die vorläufigen Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern nur im Entwurf vor und befinden sich noch in der Abstimmungsphase.

Das Konzept des Staatsministeriums des Innern zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes setzt im Übrigen in der Einführungsphase auf die Bereitstellung äußerst umfangreichen Informations- und Schulungsmaterials über das Behördennetz. Es handelt sich um eine neue Rechtsmaterie, sodass eine Übergangsphase nötig ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage? – Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Daraus ergeben sich jede Menge Fragen. Zunächst frage ich: Wann wollen Sie eine Härtefallkommission einrichten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich habe richtig vermutet, Herr Kollege Dr. Dürr, dass Sie dies fragen werden.

Am 27. Januar 2005 haben wir diese Diskussion im Plenum geführt. Ich habe dort die Argumente genannt. Sie sind auf den Seiten 2449 ff. im Protokoll aufgeführt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich habe Zeitung gelesen und dort etwas anderes gelesen!)

Zunächst, Herr Kollege, darf ich aus der damaligen Situation replizieren. Ich hoffe, dass wir seit März die endgültige Rechtslage haben. Ich weiß nicht, ob die Bundesregierung das Gesetz noch einmal ändern möchte. Jetzt liegt erst einmal fest, was gültiges Recht ist. Das Gesetz trägt das Datum „14. März 2005“; wir sind also noch nicht allzu weit davon weg. Wir sagten damals, wir wollen sehen, wie sich durch den Vollzug des Zuwanderungsgesetzes die humanitären Fragen lösen lassen. Wir wollten sehen, wie andere Länder das machen. Wir wollen die Themen im Verhältnis zum Petitionsrecht diskutieren usw. Ich will die Diskussion an dieser Stelle nicht wiederholen. Das wäre die falsche Stelle. Danach wollten wir entscheiden. Was ich damals gesagt habe, gilt auch zum heutigen Tag.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Unabhängig was in der Zeitung stand?)

Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Heute ist der 6. April 2005, und das Gesetz ist gerade erst in Kraft getreten. Ich bitte um Nachsicht. Ich halte es für richtig, dass wir bei dem bleiben, was wir in der letzten Plenarsitzung diskutiert haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Hat trotz der Kürze der Zeit die Staatsregierung schon Maßnahmen eingeleitet, um – wie im Zuwanderungsgesetz vorgesehen – die Kettenduldungen zu minimieren und vermehrt langjährige Aufenthaltserlaubnisse einzurichten und insbesondere Kindern und Jugendlichen verstärkt Chancen einzuräumen, einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz zu bekommen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich glaube nicht, dass ein aktueller Fall ansteht, der ein rechtliches Problem bereitet, ähnlich den Fällen, die wir hier im Hause diskutiert haben.

Sie können dessen versichert sein, dass wir dieses Thema in den nächsten Monaten miteinander diskutieren und diese Angelegenheit in aller Ruhe und unter Einbeziehung der Erfahrungen der anderen Länder besprechen werden. Ich sage noch einmal, Herr Kollege Dr. Dürr: Die Problematik und die Situation im Verhältnis zum Petitionsrecht müssen wir miteinander diskutieren.

Die GRÜNEN haben einen Entwurf eingebracht, der zeigt, wie Sie die Dinge sehen. Nicht alle betrachten die Angelegenheit ebenso. Es gibt unabhängig von der Haltung der Parteien unterschiedliche Meinungen. Wir müssen das Thema miteinander besprechen und eine Lösung beschließen, die auf lange Sicht hält.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Staatssekretär, Sie haben mit schönen und freundlichen Worten nicht sehr viel gesagt. Ich versuche es anders: In welchem Umfang sind Sprach- und Integrationskurse für seit längerem hier lebende Migranten und Migrantinnen geplant?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Integrations- und Sprachkurse sind im neuen Gesetz geregelt. Das ist rechtlich dokumentiert. Das ist nicht das Problem. Die freien Stellen werden genutzt. Die Leute besuchen die Integrationskurse.

Die jetzt von Ihnen angesprochenen Probleme bezüglich der Integration der Ausländer, die schon hier sind, und die Härtefallregelung haben nicht unbedingt etwas miteinander zu tun. Das wissen Sie, Herr Kollege Dr. Dürr.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben aber mit dem Zuwanderungsgesetz zu tun!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Zusatzfragen sind erschöpft.

Sie haben ja immer die Möglichkeit, noch Gespräche zu führen. Herr Kollege Schindler, ich darf Sie nun bitten, Ihre Fragen zu stellen.

Franz Schindler (SPD): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Nachdem der Landtag in der 14. Wahlperiode einen Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion zur Helfergleichstellung aufgrund des Widerstands der Staatsregierung abgelehnt hat und es nun laut Pressebericht vom 07.03.2005 gelungen sein soll, den Innenminister zum Einlenken zu bewegen, frage ich die Staatsregierung, ob, und falls ja bis wann, mit einer entsprechenden Initiative der Staatsregierung gerechnet werden kann und in welcher Weise die bei verschiedenen Hilfsorganisationen tätigen Helfer gleichgestellt werden sollen.*

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, der angesprochene Pressebericht vom 07.03. beruht nicht auf einer Pressemitteilung oder sonsti-

gen amtlichen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren. Ich hoffe, dass Sie mir entsprechendes Material zur Verfügung stellen können. Ich habe gesucht, aber nichts gefunden. Ich möchte inhaltlich trotzdem ein paar Bemerkungen dazu machen:

Zu der Thematik einer Helfergleichstellung haben wir zuletzt in der Antwort zum Prüfantrag des Bayerischen Landtags vom 06.05.2003 – Landtags-Drucksache 14/12329 – vom 23.03.2004 detailliert Stellung genommen. Die dortigen Ausführungen, dass wegen des strikten Sparkurses der Staatsregierung im Doppelhaushalt 2005/2006 eine Helfergleichstellung im Katastrophenfall nicht möglich ist, sind nach wie vor aktuell. Die erforderlichen Maßnahmen für eine tatsächliche Umsetzung des Prüfungsauftrages würden zu Mehrausgaben des Staates führen, die derzeit nicht gegenfinanziert werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Bitte schön, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Staatssekretär, in dem von mir angesprochenen Pressebericht, der in der „Chamer Zeitung“ bzw. im „Straubinger Tagblatt“ vom 07.03.2005 erschienen ist, heißt es:

Während in 15 Bundesländern inzwischen die Helfergleichstellung greift, weigert sich Innenminister Dr. Günther Beckstein bislang beharrlich, sie auch in Bayern zu gewähren. Staatsministerin und BRK-Landesbereitschaftsleiterin Monika Hohlmeier will am Wochenende ihren Kollegen Beckstein aber zum Einlenken bewogen haben.

Trifft es zu, Herr Staatssekretär, dass diese Ausführungen im Pressebericht nicht der Wahrheit entsprechen? Falls ja, wieso sind sie nicht dementiert worden? Wollen Sie uns mit Ihrer Antwort mitteilen, dass es bei der Haltung der Staatsregierung, die in dem Bericht vom 11.12.2003 wiedergegeben worden ist, nach wie vor bleibt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie mir auf diese Weise den Bericht zur Kenntnis gegeben haben. In dem Bericht ist dokumentiert, dass Frau Staatsministerin Hohlmeier versucht hat, Herrn Staatsminister Beckstein dazu zu bewegen – ich habe es so verstanden, aber wir können den Bericht nachher noch einmal gemeinsam ansehen. Sie haben die Frage gestellt, ob das gelungen ist. Ich kann Ihnen sagen: Es ist nicht gelungen. Um eine konkrete Antwort zu geben: Die Frage ist nach wie vor offen. Die Argumente sind in dem Schreiben, das Sie eben zitiert haben, dokumentiert. Die dort angeführten Argumente gelten bis zum heutigen Tage. Wir haben die Problematik aufgrund eines Antrages der SPD auch in diesem Hohen Hause bereits diskutiert. Die dort genannten Argumente gelten nach wie vor.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Sie haben noch eine Nachfrage? – Im Übrigen ist vom Herrn Staatssekre-

tär bereits die gemeinsame Zeitungslektüre in Aussicht gestellt worden. Bitte schön, Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Eine Nachfrage noch, Herr Staatssekretär: Vertritt die Staatsregierung nach wie vor die Meinung, dass bei der Gleichstellung zwischen den Ebenen unterhalb des Katastrophenfalls und dem Katastrophenfall als solchem zu unterscheiden ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das sind in der rechtlichen Qualität zwei unterschiedliche Situationen. Bezüglich der Situation unterhalb des Katastrophenfalls hat es mit den Hilfsorganisationen schon Gespräche und Diskussionen gegeben. Man muss sich letztlich darüber klar werden – ich glaube, bisher sind es 12 und nicht 15 Bundesländer, die das gemacht haben; das mag dahingestellt bleiben –, dass wir uns mit dieser Frage weiterhin intensiv auseinander setzen müssen. Es geht nicht darum, dass wir die Frage nicht einer Lösung zuführen wollen. Ich halte es für richtig, so zu formulieren, wie das auch in den Stellungnahmen geschehen ist. Es ist auch eine Frage der Finanzsituation. Bezüglich der Situationen unterhalb des Katastrophenfalles haben wir die Angelegenheit im Hause noch einmal diskutiert. Es hat dabei Gespräche gegeben, ob und inwieweit Abrechnungsmöglichkeiten für Leistungen verbessert werden können, die von den Hilfsorganisationen erbracht werden. Es hat im Ministerium am 27. Mai 2004 – ich habe mir das Datum herausgesucht – ein Gespräch gegeben.

Die Hilfsorganisationen haben dann zugesagt, dass sie dieses Thema unterhalb des Katastrophenfalles bearbeiten. Wir sind noch einmal auf die Hilfsorganisationen zugegangen und diese haben uns mitgeteilt, dass sie zur Thematik im März einen Workshop gemacht haben. Die Hilfsorganisationen werden dann wieder bei uns im Hause sein, damit wir über diese Frage noch einmal separat diskutieren und besprechen können, inwieweit wir zu besseren Abrechnungsmöglichkeiten für Leistungen und damit zu einer gewissen Entlastung kommen können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Schuster, die nächste Frage zu stellen.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär, ist durch die Einführung des Systems „Marktplatz“ die Zielvorgabe der Verwaltungsvereinfachung, nämlich die Einsparung von Personal und dadurch eine erhebliche Reduzierung der Ausgaben im Polizeihaushalt erreicht worden?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir erwarten, dass das sich derzeit noch in der Einführungsphase befindliche und optimierte System „Marktplatz“ die gesetzten Ziele erfüllen wird.

Ziel von „Marktplatz“ ist es, zum Ersten, die wesentlichen Logistikkabläufe in der Budgetierung, Beschaffung und Anlagenwirtschaft der bayerischen Polizei einheitlich und effizienter abzuwickeln und dabei die Daten nur einmal erfassen zu müssen. Zum Zweiten schafft das System eine breite und zuverlässige Basis für die Auswertung von

Finanz-, Beschaffungs- und Anlagendaten, sodass der bayerischen Polizei das unabweisbar notwendige Controlling im Logistikkbereich ermöglicht wird. Zum Dritten wird mit Hilfe des „Marktplatzes“ eine Datei der wichtigsten Einsatzmittel aufgebaut, auf die alle Dienststellen im Einsatzfall schnell und unkompliziert zugreifen können.

Dieses Controlling der bayerischen Polizei wird eine zielgerichtete, effiziente und damit sparsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermöglichen. Die hier zu erzielenden Einsparungen lassen sich aber derzeit nicht beziffern. Vereinfachte Logistikkabläufe sparen Zeit und damit Personal. Das in viel größerem Umfang als bisher Daten erfassende System benötigt aber auch eine entsprechende personelle Betreuung. Insgesamt erwarten wir, dass „Marktplatz“ einen wesentlich effizienteren Einsatz von Ausrüstung und Ausgabemitteln der bayerischen Polizei ermöglichen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass seit Einführung des Systems „Marktplatz“ die Inspektionen selbst Dinge für den alltäglichen Bedarf, zum Beispiel Stifte oder Radiergummis, nur nach schriftlicher Genehmigung bei der Abteilung Versorgung vor Ort kaufen können, und halten Sie das für eine Verwaltungsvereinfachung?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Nachdem ich, Herr Kollege Schuster, so wie Sie auch, schon sehr viele Inspektionen besucht habe, muss ich sagen: Sie schildern das Thema völlig falsch. Ich habe gedacht, dass Sie die Frage stellen, ob das System schon optimal läuft. Darüber könnten wir uns unterhalten. Das Bleistiftproblem stellt sich so aber nicht. Wir haben bei dem angesprochenen Thema Schwierigkeiten, die wir miteinander zu diskutieren haben. Auch Sie wissen das als jemand, der sehr sachlich und fachkundig viele Fragen immer wieder mit uns diskutiert. Das, was Sie eben genannt haben, ist nicht das zentrale Problem dieser Debatte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Staatssekretär, mir wurde das gestern noch einmal von einer Polizeiinspektion bestätigt. Mir wurde auch vor Ort erzählt, dass in den einzelnen Versorgungsabteilungen der Polizeipräsidien zusätzliches Personal für die Abarbeitung der Rechnungen, die aufgrund des Systems „Marktplatz“ aufgelaufen sind, eingesetzt wird. Können Sie das bestätigen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Ich weiß nicht, bei welcher Inspektion Sie waren und was Ihnen dort erzählt worden ist. Ich weiß selbst von vielen Besuchen, worüber bei diesen Gelegenheiten diskutiert

wird. Ich halte Ihre Darstellung für völlig übertrieben. Das Problem besteht in Folgendem: Das System „Marktplatz“ läuft in der Probephase nicht optimal. In der Zwischenzeit wird eine neue Version 1.55 ausgeliefert. Die Problematik lag bisher darin, dass das Antwort-Zeitverhalten des Systems insgesamt zu langsam war. Wir sollten uns deshalb auf eine fachliche Erörterung konzentrieren. Der Bleistift kann auch so gekauft werden. Wenn ein Budget vorhanden ist, können ohne weiteres Bleistifte gekauft werden. Das wissen Sie auch. Die Problematik liegt im Antwort-Zeitverhalten. Das bedeutet: Der betroffene Beamte sagt sich: Für mich ist es wesentlich praktischer, den Bleistift irgendwo schnell zu holen, weil es zu lange dauert, bis ich die erforderlichen Masken aufgerufen habe, um dann letztlich zu dem Bestellvorgang zu kommen.

Das ist richtig. Das habe ich auch gehört. Es wurde mir bestätigt, als ich es mir selbst angesehen habe. Deshalb wird mit der neuen Version versucht, dieses Problem zu lösen. Das müssen wir, sonst wird es nicht akzeptiert. Sinn der Geschichte kann nur sein – da sind wir gleicher Meinung –: Nur dann, wenn das System optimal läuft, wird es angenommen und hat Wert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem Frau Kollegin Lück jetzt da ist, darf ich dies zum Anlass nehmen, ihr herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Nun darf ich Kollegen Ritter bitten, seine Frage zu stellen.

Florian Ritter (SPD): Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen, Herr Staatssekretär. Ich frage:

Welche konkreten Anhaltspunkte hatte die Polizei bei der Nazi-Demonstration am 2. April in München, dass vonseiten der Gegendemonstranten an der Ecke Mozartstraße/Herzog-Heinrich-Straße die Gefahr von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder Straftaten ausgeht, die Filmaufzeichnungen der Gegendemonstranten durch die Einsatzkräfte rechtfertigen, welche Polizeitaktik führte dazu, dass während des gesamten Demonstrationzuges der Nazis alle Einsatzkräfte mit dem Blick zu den Gegendemonstranten und dem Rücken zum Demonstrationzug standen, und wie bewertet die Staatsregierung das Gefährdungspotenzial für Gegendemonstranten, die aus den Reihen der Nazidemonstranten fotografiert wurden, gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass von Nazis Dossiers über Gegner gefertigt und veröffentlicht werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Hier haben wir wieder ein Beispiel dafür, was man alles in einem Satz ansprechen und unterbringen kann. Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wenige Tage vor dem 02.04.2005 fanden sich im Internet aktualisierte Mobilisierungsaufrufe des linksextremistischen Spektrums gegen den rechtsextremistischen Aufmarsch. Dort wurde bereits mehrfach auf den am 29.03.2004 ge-

änderten Zugweg der Rechtsextremisten von der Theresienwiese zum Sendlinger-Tor-Platz und zurück hingewiesen. Nach Beendigung der Versammlung des Münchner Bündnisses für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat am 2. April 2005 auf dem Marienplatz wurde dazu aufgerufen, sich den Rechten in den Weg zu stellen; große Abwanderungstendenzen in Richtung Esperantoplatz und Theresienwiese waren festzustellen.

Bereits in der Anfangsphase der Versammlung der Rechtsextremisten auf der Theresienwiese kam es durch Gegendemonstranten zu Stein- und Flaschenwürfen gegen Teilnehmer und Polizeibeamte im Versammlungsbe- reich. Diese Würfe – Steine, Flaschen, Einwegfeuerzeuge, Obst, Eier und Süßigkeitsverpackungen gefüllt mit Mist; das ist nur eine kleine Palette – verstärkten sich beim Abmarsch des Zuges in Höhe Esperantoplatz, der von Hunderten von Gegendemonstranten gesäumt war. Die Würfe erfolgten meist aus den hinteren Reihen der Gegendemonstranten. Vergleichbare Szenen spielten sich auch im Bereich Mozart-/Herzog-Heinrich-Straße ab. Es wurden sowohl Versammlungsteilnehmer als auch Polizeibeamte getroffen. Zur Verfolgung dieser und weiterer zu erwartender Straftaten – gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung und gröbliche Störungen – wurde die Beweissicherung mittels Videoaufzeichnung angeordnet.

Zur Frage der angewandten Einsatztaktik ist darauf hinzuweisen, dass die Aufzugsstrecke abgesperrt werden musste. Um Blockaden zu verhindern, war es erforderlich, dass der Blick der Einsatzkräfte auch in Richtung eventueller Störer gerichtet war. Zudem war dies aus Gründen der Eigensicherung aufgrund der Steinewerfer erforderlich.

Zu der aufgeworfenen Frage des Gefährdungspotenzials für Gegendemonstranten ist Folgendes festzustellen; ich will dies knapp und präzise ergänzen: Zentrales Agitationsthema des linken Spektrums bleibt nach wie vor der Antifaschismus. Einhergehend mit dieser Thematik sind als Konsequenz auch seit Jahren bestehende Konflikte zwischen „Links“ und „Rechts“, gerade auf Veranstaltungen wie zuletzt auf der am 02.04.2005, zu verzeichnen. Im Bereich des Polizeipräsidiums München ist grundsätzlich festzustellen, dass sich die zentralen Personen der jeweiligen Szene kennen, was zumeist auch den jeweiligen Wohnort mit einschließt.

Im rechtsextremistischen Kreis ist in letzter Zeit eine grundsätzliche Änderung im Verhalten und Auftreten festzustellen. Dessen Mitglieder übernehmen zunehmend Verhaltensmuster, die in der Vergangenheit nur im linksextremistischen Lager zu beobachten waren. Hierzu zählen beispielsweise so genannte Gegenobservationen auf Veranstaltungen gegenüber der Polizei und dem anders denkenden Lager, Internetauftritte mit Einrichtung von Sonderseiten bei Großveranstaltungen, Mitteilungen von Personalien nach erfolgten Straftaten, das Verteilen von Flugblättern mit aufgedrucktem Konterfei bekannter szenenangehöriger Personen oder Besuche von öffentlichen Gerichtsverhandlungen und vieles mehr.

Gewalttaten meist alkoholisierter Skinheads entstanden in der Vergangenheit in der Regel aus der Situation heraus

und ließen grundsätzlich kein gezieltes Handeln erkennen. Dass sich Rechtsextremisten gegen die Provokationen der Linksextremisten zur Wehr setzen und auch gezielt mit Gewalttaten gegen den politischen Gegner vorgehen, ist im Rahmen der so genannten Anti-Antifa-Bewegung aber nicht auszuschließen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär, beabsichtigt das Innenministerium, zukünftig die Polizei anzuweisen, dass dieses Fotografieren und Gegenfotografieren auf Demonstrationen unterbunden wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wenn Sie meinen, dass hier sozusagen Bilder, die von der einen Demonstrationsseite zur anderen gemacht werden, verhindert werden könnten, glaube ich sagen zu müssen, dass dies bei den Polizeieinsätzen, bei denen es darum geht, für die Sicherheit zu sorgen, nicht abschließend geregelt werden kann. Das ist vom Einsatztaktischen her aus meiner Sicht kaum möglich. Sie kennen solche Demonstrationen; wenn es bei einer Gegendemonstration Teilnehmer gibt, die als Extremisten zur Gewalt neigen, gilt es, für eine Trennung zu sorgen und dafür, dass es zu keinen Straftaten oder Körperverletzungen und Ähnlichem kommt. Da wäre es überaus schwierig, gleichzeitig verhindert zu wollen, dass sozusagen von einem Lager aus über das andere Lager Fotos gemacht werden, die irgendwo im Internet oder sonst wo eingestellt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Polizei das verhindern kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Florian Ritter (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, dass es in dem von mir genannten Bereich zu Würfen gegen Demonstranten gekommen ist. Das ist mir insoweit nicht aufgefallen. Auf welche Art und Weise ist das von der Polizei dokumentiert worden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Die Einsatzkräfte haben, wenn solche Dinge auftreten, relativ schnell vor Ort zu entscheiden. Bei solchen Einsätzen geht es darum, möglichst sofort zu reagieren und die Eskalation im Keim zu ersticken. Das bedeutet, die Demonstrationen sind auseinander zu führen, um dadurch für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Ich selbst war bei der Demonstration nicht dabei, kann aber feststellen, dass dieser Polizeieinsatz, wie viele andere auch, von der Münchner Polizei mit großer Umsicht und letztlich auch mit großem Erfolg durchgeführt wurde. Wir können sagen, dass der Polizeieinsatz am vergangenen Samstag ein erfolgreicher war.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Ich darf nun Frau Kollegin Steiger bitten.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Welche Personalentwicklung und welchen Stellenplan gibt es bei den Sozialverwaltungen der bayerischen Bezirke von 1995 bis 2005? Ich bitte Sie, das nach den einzelnen Bezirken aufzuschlüsseln.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Die Darstellung der Stellenentwicklung bei den Sozialverwaltungen der bayerischen Bezirke muss ich wegen der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden kurzen Zeit auf die dem Staatsministerium des Innern vorliegenden Stellenpläne der Bezirke aus den Jahren 2001 bis 2004 beschränken. Hierbei wurden nur die für die überörtliche Sozialhilfeverwaltung verwendeten Stellen, nicht aber die Stellen in Bezirkskrankenhäusern und Pflegeheimen und auch nicht die Ausbildungsstellen erfasst; bei den Zahlen handelt es sich um Soll-Stellen.

Hiernach ergab sich eine Steigerung in allen bayerischen Bezirken von 760,25 Soll-Stellen im Jahre 2001 auf 838,80 im Jahre 2004. Dies entspricht in absoluten Zahlen einer Steigerung von 78,55 Soll-Stellen, was einer Erhöhung von 10,33 % entspricht. Die höchste Steigerung ist in diesem Zeitraum beim Bezirk Oberbayern mit 32 Soll-Stellen zu verzeichnen, gefolgt vom Bezirk Schwaben mit 19,8 Soll-Stellen, vom Bezirk Oberpfalz mit 7, von den drei fränkischen Bezirken mit jeweils 5,5 und zuletzt vom Bezirk Niederbayern mit 3,25 Soll-Stellen.

Ich habe eine Tabelle vorbereitet, in der die Stellen in absoluten und in Prozentzahlen dargestellt sind. Ich übergebe Sie Ihnen gern. Eine solche Tabelle lässt sich mündlich schlecht vermitteln. Auf der Tabelle sehen Sie die Zahlen übersichtlich dargestellt.

(siehe Anlage 1)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Steiger.

Christa Steiger (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben von Soll-Stellen gesprochen. Ist der Staatsregierung auch der Zustand der Ist-Stellen bekannt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Wir haben die Stellen abgefragt. Die Soll-Stellen sind hier entscheidend; wie es im Einzelfall draußen aussieht, spielt dabei keine so wesentliche Rolle. Letztendlich soll mit diesen Zahlen dokumentiert werden, dass das Problem – ich unterstelle, dass Ihre Frage möglicherweise in diese Richtung gehen könnte –, nicht bei dem Verhältnis von Ist- und Soll-Stellen liegt; es ist so, dass die Bezirke als eigenständige Arbeitgeber dafür zu sorgen haben, wie weit sie ausgeglichen werden.

Die Steigerung ergibt sich wohl unter anderem daraus, dass sich in den vergangenen Jahren die Aufgabenstel-

lungen verändert haben. Ich darf an dieser Stelle nur einen Bereich herausgreifen: die Eingliederungshilfe. Da hatten wir erhebliche Fallsteigerungszahlen abzuarbeiten. Daraus wird klar, dass das zusätzliche Personal aus den zusätzlich angefallenen Aufgaben resultiert. Die Entscheidung darüber, wie viele Leute eingestellt werden, trifft nicht der Freistaat Bayern, sondern der Bezirk. So ist es auch bei den Landkreisen und den Kommunen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Herr Staatssekretär, wir bedanken uns bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

Ich rufe jetzt die Fragen aus dem Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf. Herr Staatssekretär Spitzner ist schon bereit, die Fragen zu beantworten. Ich bitte Herrn Kollegen Rotter, seine Frage zu stellen.

Eberhard Rotter (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Angesichts der neuerlichen Kürzung der Mittel für den Schienenwegeausbau durch den Bund, die die bisherige Prioritätenliste zur Makulatur werden lässt, vgl. die Pressekonferenz von Staatsminister Dr. Otto Wiesheu vom 17.03.2005, frage ich die Staatsregierung, welche Projekte denn nun in Bayern mit welcher Begründung tatsächlich zum Zuge kommen sollen und welche Maßnahmen in Bayern von den in der Regierungserklärung des Kanzlers vom 17.03.2005 versprochenen zusätzlichen zwei Milliarden Euro für Infrastruktureinrichtungen in Abstimmung mit der DB AG und dem Freistaat Bayern profitieren sollen.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lieber Kollege Rotter, ich darf die Frage wie folgt beantworten:

Auf der Grundlage der mit dem Bund bestimmten Mittelfristplanung der DB AG – das ist die so genannte 66er-Liste – werden in Bayern noch folgende Schienenprojekte des Bedarfsplans Schiene realisiert: Erstens die Aus- und Neubaustrecke München – Ingolstadt – Nürnberg, zweitens die Ausbaustrecke Augsburg – München. Dabei handelt es sich, wohlgemerkt – das ist Ihnen sicherlich bekannt –, um laufende Maßnahmen, die politisch gesetzt sind – Stichwort: Fußballweltmeisterschaft 2006 – oder deren Abbruch mit unverhältnismäßigen „Bremskosten“ verbunden wäre.

Das Projekt Neu-Ulm 21 wird auf der Grundlage einer Vorfinanzierung des Freistaates Bayern realisiert. Für die Aus- und Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt sind in der Mittelfristplanung nur geringe Teilbeträge vorgesehen, die keinen wesentlichen Baufortschritt erlauben. Für die Ausbaustrecke Hanau – Nantenbach – so genannter Schwarzkopftunnel – sieht die Mittelfristplanung einen Mittellansatz vor.

Aus der Sicht der Staatsregierung sind zusätzliche Mittel vor allem für die Aus- und Neubaustrecke Nürnberg – Erfurt im Streckenabschnitt Nürnberg – Fürth im Zusammenhang mit dem S-Bahn-Ausbau erforderlich. Darüber

hinaus sind weitere Mittel insbesondere für die Ausbaustrecken München – Mühldorf – Landesgrenze zu Österreich und München – Memmingen – Lindau – Landesgrenze zu Österreich erforderlich. Die Staatsregierung wird auf eine entsprechende Abstimmung mit dem Bund hinwirken. In der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17. März 2005, auf die Sie sich offensichtlich beziehen, werden jetzt zwei Milliarden Euro zusätzlich für den Ausbau der gesamten Verkehrsinfrastruktur in Aussicht gestellt. Die Ankündigung bedarf noch der Umsetzung durch den Bundesgesetzgeber.

Dabei darf ich ausdrücklich darauf hinweisen: Die angekündigten Zusatzmittel sind vom Bund noch auf die einzelnen Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße aufzuteilen. Projektbezogene Aussagen für den Verkehrsträger Schiene in Bayern können gegenwärtig noch nicht definitiv getroffen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Staatssekretär, werden diese zusätzlichen Mittel, die der Bund leisten will – so die Ankündigung des Bundeskanzlers –, in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern und insbesondere mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vergeben? Und können Sie mir vorliegende Informationen bestätigen, wonach zum Beispiel zusätzliche Mittel für die Strecken Nürnberg – Fürth und München – Mühldorf fließen sollen, nicht jedoch für den viergleisigen Ausbau der Strecke Augsburg – München?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Rotter, derzeit wird sehr viel spekuliert. Wir wissen noch nichts Definitives. Minister Wiesheu ist heute auf der Verkehrsministerkonferenz. Wir erwarten gerade von dieser Konferenz nähere Informationen über die Mitelaufteilung auf die verschiedenen Träger, also auf Straße, Schiene und Wasserstraße.

Wir müssen weiterhin abwarten, was aus allem jetzt konkret herauskommt. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass ich nach meinem derzeitigen Kenntnisstand noch keine konkreten Auskünfte geben kann, weil wir noch keine definitiven, haltbaren Entscheidungen in dieser Richtung haben.

Die von Ihnen angesprochene Baumaßnahme ist äußerst dringlich; darüber sind wir uns einig. Aber derzeit lässt sich noch nicht sagen, was hier jetzt umgesetzt wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Zusatzfrage: Herr Dr. Beyer, bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie sagen, Sie hätten keine Kenntnis über den Einsatz der zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Mittel, frage ich, ob das heißt, dass Ihnen Äußerungen der Staatssekretärin Frau Iris Glicke nicht bekannt sind, die bereits laut Presse gesagt hat, dass Mittel für die Strecke Nürnberg – Erfurt

verwendet werden? Wenn das der Fall ist, ist die Staatsregierung dann bereit, sich kurzfristig mit dem Bundesverkehrsministerium ins Benehmen zu setzen, damit sichergestellt ist, dass von diesen Mitteln möglichst viel für unsere bayerischen Projekte verwendet wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, Sie können davon ausgehen, dass wir, wie schon in den Vorjahren, alles tun werden, um ein möglichst großes Stück dieses Kuchens nach Bayern zu ziehen. Nur bitte ich um Verständnis – da geht es mir genauso wie Kollegen Ihrer Partei, auch aus dem Bund –, dass ich bei Ankündigungen immer sehr, sehr vorsichtig bin, die noch nicht durch endgültige Entscheidungen untermauert sind. Wir haben da in der Vergangenheit so manche Überraschung erlebt. Sie kennen ja die Sechs-Phasen-Theorie: Begeisterung, Verwirrung, Ernüchterung, Suche der Schuldigen, Bestrafung der Nichtschuldigen, Auszeichnung der Nichtbeteiligten. Das ist der Grund meiner großen Vorsicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Staatssekretär, dürfen wir davon ausgehen, dass dieses möglichst große bayerische Stück des Kuchens in Abstimmung mit der Staatsregierung innerhalb des Freistaates aufgeteilt wird? Und wann werden Sie bzw. wird Herr Staatsminister Dr. Wiesheu den Landtag darüber konkret informieren können?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Sie können davon ausgehen, dass Minister Dr. Wiesheu versuchen wird, ein möglichst großes Stück für Bayern zu bekommen, und zwar sowohl für die Schiene als auch für die Straße, ebenso für die Wasserstraße. Dann werden wir natürlich darauf drängen, dass die Abstimmung auch mit uns erfolgt. Minister Wiesheu wird am nächsten Donnerstag im Fachausschuss hier berichten. Vielleicht wird er dann schon konkrete Informationen geben. Ich bitte um Verständnis, dass ich mich heute da ein bisschen zurückhalte. Ich habe mit großen Ankündigungen in der Vergangenheit, wie schon gesagt, so manche negative Erfahrungen gemacht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich rufe jetzt die Frage des Kollegen Sprinkart auf. Bitte, Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Wurde im Verkehrsdurchführungsvertrag mit der DB Regio AG ein Mitspracherecht des Freistaates bei der Preisgestaltung des Bayerntickets festgelegt, wenn ja, in welcher Form?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Sprinkart, Preissteigerungen beim Bayernticket, die über eine allgemeine Steigerung des Schienenpersonennahverkehrsstarifs hinausgehen, hat die DB Regio in Abstimmung mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft vorzunehmen. Entsprechendes gilt auch für das Bayernticket Single. Dies ergibt sich aus § 11 Absätze 3 und 7 des einschlägigen Verkehrsdurchführungsvertrags.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Ich habe die Frage deshalb gestellt, weil in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage gesagt wurde, grundsätzlich habe die Bayerische Staatsregierung keinen Einfluss auf die Preisgestaltung. Dann hat also die Staatsregierung der Preiserhöhung für das Bayernticket sowohl für Singles als auch für mehrere Personen zustimmen müssen. Der Mehrbetrag von 4 Euro macht bei 15 Euro eine prozentuale Steigerung im zweistelligen Bereich aus. Ohne die Zustimmung der Staatsregierung wäre diese Preiserhöhung nicht möglich gewesen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Klar ist – ich glaube, da gibt es keinen Widerspruch –, dass wir nicht bei allen Änderungen zustimmen müssen. Nur bei grundlegenden Änderungen ist unsere Zustimmung erforderlich.

Sie sprechen die Erhöhung vom Dezember 2004 an. Seinerzeit sind die Preise auch in Abstimmung mit der Eisenbahngesellschaft um jeweils 2 Euro, also auf 24 Euro bzw. 17 Euro beim Single-Ticket, angehoben worden. Das ist in Abstimmung mit uns geschehen. Wir haben dem deshalb zugestimmt, weil die DB Regio AG sehr plausibel dargelegt hat, dass die Einführung des Single-Tickets im Dezember 2003 zu spürbar geringeren Einnahmen bei den Sonderangeboten insgesamt geführt hat. Zugleich war bekanntlich ein Schalterverkaufsaufschlag von jeweils 2 Euro eingeführt worden. Aufgrund der uns vorgelegten stimmigen Kalkulationszahlen konnten wir uns der Zustimmung zu dieser Erhöhung nicht entziehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben eben erwähnt, dass Sie sich auch der Erhöhung beim Schalterverkauf um zwei Euro nicht entziehen konnten. Ist seitens der DB AG auch nachgewiesen worden, dass hierbei der entsprechende Mehraufwand entsteht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Rotter, ich gebe ehrlich zu, ich bin im Moment überfragt und kann Ihnen keine 100-prozentig kompetente Antwort geben. Sie bekommen noch im Laufe des Vormittags die Antwort von meinem Haus.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Meine Frage zielt in die gleiche Richtung: Sind Sie mit mir der Meinung, dass dieser Aufschlag von zwei Euro für den Schalterverkauf letztlich das Aus für viele Schalter und vor allem für viele Agenturen bedeutet, weil die Leute dann ihre Fahrkarten am Automaten kaufen werden, sodass die Bahn sagen wird: Jetzt haben wir weniger Fahrkarten am Schalter verkauft, jetzt können wir den Schalter ganz dichtmachen!?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Herr Sprinkart, Sie wissen – das ist im Plenum und vor allen Dingen im zuständigen Ausschuss oft genug und ausführlich diskutiert worden –, dass wir einerseits vom Schließen der Schalter insgesamt nicht sehr begeistert waren. Diesbezüglich hat es eine ganze Reihe von Anträgen gegeben. Andererseits muss man auch sagen, dass das Offenhalten der Schalter – dazu gibt es die Kalkulationsgrundlagen der Bahn – kostenträchtig ist. Irgendwie muss dies ja mit berücksichtigt werden. Es muss jeweils im Einzelfall geprüft werden, ob die Offenhaltung sinnvoll ist. Wenn gefordert wird – gerade vonseiten der älteren Bevölkerung wird diese Forderung erhoben –, diese Schalter offen zu halten, dann hat das natürlich seinen Preis, und dieser Preis muss abgedeckt werden. Entsprechend der Benutzerregelung muss dann der jeweilige Benutzer, wenn er den Schalter in Anspruch nimmt, dies auch bezahlen. Eine Schalteröffnung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Das gilt grundsätzlich für alle Bereiche.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die nächste Frage hat Kollege Mütze übernommen. Bitte schön.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Herr Staatssekretär, nachdem die Staatsregierung die Prüfung eines Zuschusses in Höhe von 70 Millionen Euro für die Finanzierung des Baus einer Ethylenpipeline von Ludwigshafen nach Münchsmünster bei der Europäischen Kommission beantragt hat, frage ich: In welcher Höhe beteiligen sich Wirtschaft, EU und Sonstige an den Gesamtkosten in Höhe von 133,5 Millionen Euro, wie hoch werden die Mittel liegen, die – zusätzlich zu den im Doppelhaushalt 2005/2006 veranschlagten 12 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen – im bayerischen Haushalt bereitgestellt werden müssen, und wie sollen diese finanziert werden?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Die Kostenschätzung für den Bau der Ethylenpipeline beläuft sich auf rund 140 Millionen Euro. Die gemeinsame Projektentwicklungs- und Betreibergesellschaft der beteiligten Unternehmen hat für den Bau einen Zuschuss des Freistaats Bayern in Höhe von 50 % beantragt. Beiträge der EU oder Sonstiger – das war Ihre Frage – sind nicht zu erwarten. Hieraus errechnet sich eine Beteiligung der Wirtschaft in Höhe von rund 70 Millionen Euro.

Die beabsichtigte Förderung durch den Freistaat Bayern ist Gegenstand des laufenden Notifizierungsverfahrens bei der EU. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die EU-Kommission die Förderung genehmigen wird, ist offen. Bisher sind im Haushalt 16 Millionen Euro für den Bau der Pipeline eingestellt. Unter der Voraussetzung, dass die Förderung von der EU-Kommission in der beantragten Höhe genehmigt wird, müssten demnach weitere Mittel eingestellt werden, um den ins Auge gefassten Zuschussbetrag von bis zu 50 % der tatsächlichen Baukosten von maximal 140 Millionen Euro darzustellen. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird Gegenstand der Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2006 und zum Doppelhaushalt 2007/2008 sein und bleibt – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – damit der Beschlussfassung durch den Landtag vorbehalten.

Die Staatsregierung wird im Übrigen gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags auf Drucksache 15/2947 einen Bericht zum aktuellen Stand der Ethylenpipeline geben. Das ist das, was ich als Antwort vortragen kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Kollege Mütze. Danach folgt Frau Kronawitter.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Staatssekretär, habe ich Sie also richtig verstanden, dass die zu 50 % fehlenden 54 Millionen Euro aus dem bayerischen Staatshaushalt kommen sollen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter, bitte schön.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie die Signale, die in diesen Tagen aus Brüssel gekommen sind, wonach dort die Notifizierung unter Beihilfeverfahren läuft und die Wettbewerbskommissarin hierzu sehr kritische Anmerkungen gemacht hat im Hinblick auf die Finanzdispositionen für dieses Projekt in Ihrem Hause?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich sage nochmals: Die Entscheidung ist offen. Wir hören aus Brüssel immer verschiedene Meinungen. Ich habe auch schon das Gegenteil von dem gehört, was Sie jetzt gerade in Ihrer Vermutung unterstellt haben.

Wir sind deshalb optimistisch, Frau Kollegin Kronawitter, weil die Kommission in ihrer Entscheidung vom 16. Juni 2004 die Beihilfen für den Bau einer in Nordrhein-Westfalen mit Anschluss an die Niederlande und Belgien geplanten Propylenpipeline als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar genehmigt hat. Es hat also erst vor wenigen Monaten in einem gleich lautenden Fall eine grund-

sätzliche positive Entscheidung der Kommission gegeben. Die Kommission hat dabei ausdrücklich vermerkt, dass es sich bei der Pipeline nicht um ein Infrastrukturprojekt, sondern um eine staatlich subventionierte Privatinitiative handelt. Bei dieser Entscheidung wurden hervorgehoben – und das trifft auch für diesen Fall voll zu – die Verminderung der Umweltbelastung, die erhöhte Transportsicherheit, die strategische Bedeutung für die Chemieindustrie durch eine erhöhte Flexibilität in der Versorgung sowie die Beschränkung der Beihilfe auf einen Betrag, der nicht mehr als eine normale Rendite ermöglicht. Genau diese Argumente, die zur positiven Entscheidung der EU-Kommission im Falle Nordrhein-Westfalen führten, treffen fast zu 100 % auch auf dieses Projekt in Bayern zu. Insofern sind wir optimistisch.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatssekretär, ich würde gerne Ihren Optimismus teilen. Ich habe das Zitat von Frau Kroes nicht hier. Sie ist jetzt neu in dieser Funktion und hat, offensichtlich von dieser Vorläuferentscheidung wissend, geäußert, dass sie hierin keine Infrastrukturmaßnahme sehe, sondern ein Beihilfeprojekt. Also, denken Sie, dass Sie auch mit der jetzt zuständigen Person im Sinne der NRW-Entscheidung zurecht kommen werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Hans Spitzner (Wirtschaftsministerium): Ich sage es nochmals, Frau Kollegin Kronawitter: Ich bin ganz klar optimistisch, weil schon seinerzeit bei der Entscheidung vom 16. Juni 2004 über das Nordrhein-Westfalen-Projekt die Kommission festgestellt hat: Es ist kein Infrastrukturprojekt, sondern eine staatlich subventionierte Privatinitiative, die vertretbar ist. Insofern bin ich optimistisch. Wir setzen uns natürlich für dieses Projekt ein. Ich sage das klar und deutlich. Wir brauchen es – ich glaube, darin sind wir uns alle einig –, um langfristig die rund 25 000 Arbeitsplätze direkt und indirekt in Südostbayern zu sichern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit haben Sie die Fragen beantwortet. Ich darf nun die an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gerichteten Fragen aufrufen und Staatssekretär Freller bitten, die Fragen zu beantworten. Ich darf jetzt Frau Kollegin Dr. Strohmayer bitten, Ihre Frage zu stellen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung: An welchen Gymnasien in der Stadt Augsburg, in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg gibt es Klassen mit 34 und mehr Schülerinnen und Schülern, welche Klassen sind dies, und wie hoch ist die jeweilige Klassenstärke?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Verehrte Frau Abgeordnete Dr. Strohmayer, für die staatlichen Gymnasien gibt es keine Klassenbildungsrichtlinien. Das heißt, die Schulen entscheiden im Rahmen des Budgets über die Klassenbildung. Dabei können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden: Tendenziell kleine Klassen bedingen ein geringeres Angebot im Wahlfachbereich oder in der Oberstufe; die Bildung einiger größerer Klassen führt zu einer Einsparung im Budget, die eine erweiterte Differenzierung, zum Beispiel zusätzliche spät beginnende Fremdsprache oder Ausbildungsrichtung, ein vielfältigeres Angebot an Wahlfächern und Kursen in der Kollegstufe oder die Bildung kleinerer Klassen in einer anderen Jahrgangsstufe ermöglicht.

Im Einzelnen waren am 01.10.2004 an folgenden Gymnasien in der Stadt Augsburg und in den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg Klassen mit 34 und mehr Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Ich habe mir auch die durchschnittlichen Zahlen der Klassenstärken an diesen Schulen geben lassen, weil sie letztlich zum Vergleich wichtig sind und man die Durchschnittsgröße kennen muss, um abschätzen zu können, dass es, wenn es eine große Klasse gibt, auch entsprechend kleine Klassen gibt, und dass diese Stunden zur erweiterten Differenzierung letztlich zusätzlich auch bestehen.

Ich darf die Schulen einzeln auflisten:

Maria-Ward-Gymnasium Augsburg: Klasse 10 a mit 34 Schülern; die durchschnittliche Klassenstärke an dieser Schule ist 28 Schüler.

Wenn Sie einverstanden sind, werde ich, um die Beantwortung zu verkürzen, die Zahlen der Reihe nach nennen und nicht noch dazusagen, was es ist.

Deutschherren-Gymnasium Aichach: keine Klasse über 33 Schüler; Durchschnitt: 27 Schüler;

Gymnasium bei St. Anna Augsburg: keine Klasse über 33 Schüler; Durchschnitt: 29;

Gymnasium bei St. Stephan Augsburg: Klassen 5 B und 5 C mit jeweils 34 Schülern; Durchschnitt: 27,8 Schüler;

Peutinger-Gymnasium Augsburg: Klasse 7 a mit 34, Klasse 7 b mit 35, Klasse 7 c mit 35 Schülern; Durchschnitt: 28,7 Schüler;

Holbein-Gymnasium Augsburg: Klasse 7 b mit 36 Schülern; Durchschnitt: 27,9 Schüler;

Gymnasium Maria Stern Augsburg: keine Klasse über 33 Schüler; Durchschnitt: 28,5 Schüler;

Städtisches Jakob-Fugger-Gymnasium Augsburg: Klassen 7 b und 10 a mit jeweils 34 Schülern; Durchschnitt: 28,0 Schüler;

Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg: Klasse 9 e mit 34 Schülern;

Von Stettensches Institut Augsburg: keine Klasse über 34 Schüler;

Gymnasium Königsbrunn: keine Klasse über 33 Schüler;

Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß: Klasse 8 b mit 34 Schülern; Durchschnitt: 27,9 Schüler;

Wernher-von-Braun-Gymnasium Friedberg: Klassen 5 a, 5 c, 5 e, 6 a, 6 c, 11 b mit jeweils 34 Schülern; Durchschnitt: 29,9 Schüler;

Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen: Klasse 9 c mit 34 Schülern; Durchschnitt: 29,1 Schüler;

Leonhard-Wagner-Gymnasium Schwabmünchen: Klassen 7 b, 7 c und 10 a mit jeweils 34 Schülern; Durchschnitt: 30,0 Schüler;

Städtisches Maria-Theresia-Gymnasium Augsburg: Klassen 5 b, 5 c und 7 a mit jeweils 34 Schülern.

Insgesamt sind an diesen Schulen 436 Klassen eingerichtet, 25 davon sind größer als 33. Der Anteil der „übergroßen Klassen“ liegt damit bei 5,7 %. Allerdings ist in den 14 mit einem Stern bezeichneten Fällen – Sie werden es dann im Ausdruck sehen – die durchschnittliche Klassenstärke in dieser Jahrgangsstufe nicht größer als 33: Die Einrichtung der übergroßen Klasse ist hier unter Berücksichtigung der besonderen Schülerstruktur der Jahrgangsstufe – Religionszugehörigkeit, Sprachenfolge – erfolgt. Das heißt, wenn zum Beispiel eine bestimmte Sprachenfolge angeboten wird und ein vierunddreißigster Schüler hinzukommt, hat man dort die Klasse nicht geteilt, sondern die Klassen zusammengefasst.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Strohmayr.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ich musste jetzt feststellen, dass es gerade auch in der Stadt Augsburg eine erhebliche Anzahl von Klassen ist. Ich frage mich, was die durchschnittliche Klassenstärke einer Schülerin oder einem Schüler hilft, wenn er oder sie in einer Klasse mit 34 Schülern untergebracht ist. Es hilft ihnen natürlich relativ wenig, wenn in anderen Klassen durchschnittlich nur 28 Schüler sind. Ich frage Sie konkret: Was gedenken Sie als Staatsregierung dagegen zu tun?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Dr. Strohmayr, es gibt eine Fülle von Untersuchungen über den Unterrichtserfolg bei großen Klassen.

(Lachen der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

– Wieso lachen Sie, ich habe noch keine Antwort gegeben, sondern erst den Satz eingeleitet?

Sie wissen, ich bin von Beruf Lehrer. Ich freue mich logischerweise über jede Klasse, die weniger Schüler hat, weil bei einer kleineren Anzahl von Schülern sicher auch die persönliche Zuwendung höher sein kann als in großen Klassen. Aber ich würde den Unterrichtserfolg als Ganzes nicht infrage stellen, wenn eine Klasse größer ist.

Ich pflege zur Zeit einen sehr intensiven Briefwechsel mit einer Lehrkraft aus Finnland, die schreibt, dass ihre Klassenstärken zur Zeit auf 40 ansteigen; dies ist höchst interessant. Ich bin gerne bereit – weil Finnland oft zitiert wird –, Ihnen den Brief zur Verfügung zu stellen. Das heißt, an Gymnasien sind Klassengrößen mit 34 Schülern sicherlich pädagogisch verantwortbar und vertretbar.

Die Staatsregierung unternimmt auf diesem Gebiet natürlich viele Bemühungen. Sie wird unter anderem heute Nachmittag eine intensive Diskussion zu den Lehrereinstellungszahlen führen. Dass wir allein in diesem Jahr einen Gewinn an Stunden bzw. 1200 Lehrkräften hatten, zeigt Ihnen, dass wir alle Bemühungen unternehmen, eine Ausweitung der Klassenstärken nach oben tunlichst zu vermeiden und im Laufe der kommenden Jahre die Klassenstärken zu senken. Niemand – weder Eltern noch Schüler noch Lehrkräfte noch Sie und wir – ist glücklich, wenn die Klassen übergroß sind. Aber angesichts der Tatsache, dass wir in den letzten Jahren Lehrereinstellungszahlen hatten wie in keinem anderen Land Deutschlands, meine ich, dass wir wirklich das Möglichste getan haben in einer leider finanziell extrem schwierigen und zunehmend schwieriger werdenden Situation, über deren Ursache zu diskutieren an anderer Stelle sich sicherlich lohnt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, ich freue mich, das ich noch lachen kann; das ist gesünder als weinen, was sich bei Ihrer Antwort anböte. Meine Zusatzfrage geht aber dahin: In welchen Fällen an diesen Gymnasien kommen Klassenstärken mit 34 und mehr Schülern dadurch zustande, dass in einzelnen Fächern aus verschiedenen Klassen Schüler zusammengenommen und so Klassenstärken gebildet werden, die Sie jetzt folgerichtig nicht aufgelistet haben, weil es nicht die Klasse als solche ist, sondern die Klasse durch Zusammenlegung, zum Beispiel in der siebten Klasse in Englisch, gebildet wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, würden Sie bitte Ihre Frage stellen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das habe ich; die Frage ist schon gestellt. Das war nur die Erläuterung aufgrund des Stirnrunzelns des Staatssekretärs zu dem, was ich meine. Aber ich denke, er hat es jetzt verstanden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir meinen in der Fragestunde nicht, sondern wir fragen. Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Es ist schwierig zu wissen, was Sie meinen, bevor Sie es gesagt haben; aber selbst das versuche ich.

Die Frage der Zusammenlegung von Klassen zu einer noch größeren Klasse, also mit 34 Schülern – –

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, der Herr Staatssekretär hat das Wort, und Sie haben dann noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Sonnenholzner.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich möchte Ihnen keine Antwort schuldig bleiben. Ich schlage daher Folgendes vor: Wenn Sie Ihre Frage noch einmal präzisieren und mir geben, lasse ich Ihnen eine Antwort zukommen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich hier nicht die Unterlagen 30 verschiedener Schulen Augsburgs vorliegen habe, um Ihnen sagen zu können, in welcher Jahrgangsstufe in welcher Klasse in welcher Weise kombiniert wird. Ich lasse Ihnen die Antwort gerne zukommen; das ist überhaupt kein Thema. Es wäre aber bei Ihrer Betrachtungsweise wichtig zu sehen, dass selbst die großen Klassen, die ich jetzt genannt habe, in etlichen Fächern geteilt sind. Ich habe selber einen Sohn an einer Schule, an der die Klassen ähnlich groß sind. Dort stelle ich allerdings fest, dass von seinen etwa 30 Unterrichtsstunden mindestens 10 Unterrichtsstunden in halbierte Größe stattfinden. Also auch diese Rechnung sollte man gelegentlich ansprechen. Das heißt, in der Klasse sind nicht immer 34 Schüler, sondern die Klasse ist in vielen Stunden geteilt.

Ich würde Ihnen anbieten, dass ich auf die Schule bezogene Fragen präzise beantworte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Angebot steht, Frau Kollegin. Die letzte Zusatzfrage stellt Frau Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, was Frau Sonnenholzner angesprochen hat, nämlich ob in Ihren Ausführungen, in denen von 25 Klassen über 34 Schüler die Rede war, einzelne Schüler, die aus Klassen für gewisse Fächer zusammengefasst werden, berücksichtigt waren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Meinen Sie den Fall, dass zum Beispiel aus drei verschiedenen Klassen die katholischen oder evangelischen Kinder herausgenommen werden und aus ihnen eine zusätzliche Gruppe bzw. Klasse für die Religionsstunde gebildet wird?

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Richtig. Das gibt es aber nicht nur für den Religionsunterricht, sondern zum Beispiel auch für den Englischunterricht.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Im Regelfall ist diese Gruppe kleiner als die Regelklasse. Man hat selten den Fall, dass so viele Schüler aus verschiedenen Klassen zusammengefasst werden, dass sie die Zahl von 33 überschreiten. Das heißt, eine Mischung ist aus schulorganisatorischen Gründen sehr schwierig, wenn man aus drei verschiedenen Klassen zeitgleich für eine Religionsstunde die Schüler zusammenziehen muss. Aus drei oder vier Klassen eine Gruppe in der Größenordnung von über 33 Schülern zu bilden, ist natürlich noch schwieriger.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Tolle hat ihre Frage zurückgezogen. Ich darf deshalb Frau Kollegin Sonnenholzner bitten, ihre Frage zu stellen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, welche Teilhauptschulen in Oberbayern werden zum kommenden Schuljahr aufgelöst, und wie sieht das Gesamtkonzept zur Auflösung der Teilhauptschulen in Oberbayern für die darauf folgenden Schuljahre aus?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat am 21. Oktober 2004 im Landtag berichtet, wie der Beschluss des Landtags vom 22.07.2004 umgesetzt wird. Ich verweise auf das Protokoll über die 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Bayerischen Landtags.

Der gegenwärtige Verfahrensstand in Oberbayern ist äußerst unterschiedlich und reicht von informellen Vorbesprechungen über laufende Anhörungsverfahren bis hin zu bereits erlassenen Rechtsverordnungen. Die Frage, wie viele Teilhauptschulen zum kommenden Schuljahr umorganisiert werden, lässt sich deshalb gegenwärtig noch nicht beantworten; denn entscheidend ist letztlich, wie die jeweiligen endgültigen Regionalkonzepte aussehen, wie viele Anhörungsverfahren durchgeführt und anschließend tatsächlich mit dem Erlass einer Rechtsverordnung beendet werden. Der Ausgang der Abwägungen, die von der Regierung von Oberbayern aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen beim Erlass von Organisationsverordnungen zu treffen sind, kann beim besten Willen nicht vorweggenommen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, wie bringe ich Ihre Antwort in Einklang mit der Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten in seinem Stimmkreis Bad Tölz – Wolfratshausen, dass ein solches Gesamtkonzept bis zum 28.02.2005 vorliegen werde? Diese Aussage ist Mitte Januar getroffen worden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Sonnenholzner, nachdem das Ganze schulamtsbezogen eruiert wird, kann ich mir durchaus vorstellen, dass es Schulamtsbezirke gibt, wo das Verfahren bald abgeschlossen ist. In diesen Fällen kann auch etwas vorgelegt werden. Es gibt aber auch Fälle, in denen das Verfahren aufwendiger ist, weil sehr komplexe Strukturen vorhanden sind, sodass eine Abklärung bis zu dem genannten Termin nicht erfolgen kann.

Der Stand des Verfahrens hängt vom jeweiligen Schulamtsbezirk ab. Wir haben in der Tat Schulamtsbezirke, in denen das Verfahren abgeschlossen ist oder sich im Endstadium befindet. Dort hat man die Neuordnung viel-

leicht schon seit Jahren geplant. Es gibt aber auch Schulamtsbezirke, wo das alles schwierig ist. Ich denke nur an den Raum Eichstätt, wo wir an die 15 Teilhauptschulen haben. Dort ist das Verfahren aufwendiger, zumal man die Betroffenen beteiligen will und das Ganze zwischen Landrat, Bürgermeister und Schulen abgestimmt werden muss.

Man möchte doch nicht, dass es einfach zu einer Auflösung von Teilhauptschulen kommt. Das Ziel ist eine Stärkung der Hauptschule. Man muss bedenken: Uns geht es nicht darum, Teilhauptschulen nur deshalb aufzulösen, weil es sie gibt. Wir wollen vielmehr die Hauptschule als eine pädagogisch wichtige Einheit schaffen, die für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 bzw. 10 einen geschlossenen Bildungsgang anbietet. Das ist gar nicht so einfach. Im Hinblick auf künftige Schülerzahlen, die man berücksichtigen muss, sollte man Strukturen schaffen, die nicht in zwei bis drei Jahren erneut korrigiert werden müssen, sondern die der Hauptschullandschaft Stabilität geben. Deshalb ist das Ganze sehr unterschiedlich zu handhaben.

Man muss wissen, dass in manchen Regierungsbezirken seit Jahren sehr konsequent das EUG umgesetzt wird, während dies in anderen Regierungsbezirken nicht der Fall ist. Wir werden aber auf jeden Fall darauf achten, dass die Neuordnung so zügig wie möglich erfolgt.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Bis wann dürfen wir damit rechnen, dass für Oberbayern eine Gesamtkonzeption, wie sie in den von Ihnen eingangs zitierten Beschlüssen gefordert wurde, vorgelegt wird? Wie sehen Sie das Informationsrecht der Abgeordneten und insbesondere der Abgeordneten der Opposition, durch die Staatsregierung bzw. die Bezirksregierungen über diese Planungen zeitnah in Kenntnis gesetzt zu werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Feller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich glaube nicht, dass es Sinn macht, auf Regierungsbezirke bezogene Konzepte vorzulegen, weil es in jedem Regierungsbezirk eine Reihe von Schulamtsbezirken gibt, die noch längere Zeit für eine Abstimmung benötigen und in denen die Frage noch nicht abschließend geklärt werden kann. Ich würde deshalb nicht formalistisch verfahren und sagen, bis zum 30. Juni muss das Konzept für Oberbayern fertig sein. Sinnvoll und richtig erscheint es mir, auf Schulamtsbezirke bezogen zu denken und zu handeln. Das heißt, man sollte Schulamtsbezirk für Schulamtsbezirk ordnen.

Ich meine, dass das verständlicherweise vorhandene Informationsbedürfnis durchaus befriedigt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihnen Auskünfte verweigert werden, wenn der Stand des Verfahrens es zulässt, eine Information nach außen zu geben. Wenn Sie während laufender Gespräche Details erfahren wollen, dann wird die Be-

hörde nur bedingt Auskunft geben können, weil eine verbindliche Aussage nicht möglich ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Staatssekretär, der Bayerische Landtag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, die Zahl der Lehrerstellen wegen der Auflösung von Teilhauptschulen in diesem Jahr um 200 und im nächsten Jahr um 300 zu reduzieren. Meine Frage lautet: Gibt es inzwischen Vorstellungen im Kultusministerium, wie diese Stellenkürzung umgesetzt werden soll? Wird das allgemein über den Schüler-Lehrer-Schlüssel erfolgen, oder wird das individuell nach dem Stand der Zusammenlegungen der Teilhauptschulen in den Schulamtsbezirken durchgeführt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Karl Feller (Kultusministerium): Am Ende einer vollzogenen Reform und damit einer Stärkung der Hauptschule wird sicherlich der Synergieeffekt entstehen, dass 500 Stellen an anderer Stelle eingesetzt werden können. Ich rede bewusst nicht vom Einsparen, sondern vom Einsetzen an anderer Stelle.

Adi Sprinkart (GRÜNE): An der Hauptschule?

Staatssekretär Karl Feller (Kultusministerium): Insgesamt an den Schulen. - Je zügiger das Verfahren durchgeführt wird, umso eher besteht die Möglichkeit, die Stellen an anderer Stelle einzusetzen. Umgekehrt beinhaltet der Antrag des Landtags vom Juli letzten Jahres keine zeitliche Vorgabe, was die 500 Stellen angeht. Das ist wichtig zu wissen. Ich gehe davon aus, dass wir in zwei Jahren nicht alle Neuorganisationen von Hauptschulen abgeschlossen haben werden. Das heißt, dass die Stellen, die in Zukunft durch die Reform erbracht werden, noch nicht anderweitig eingesetzt werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bevor ich die nächste Frage aufrufe, darf ich der Richtigkeit halber festhalten, dass Frau Kollegin Tolle erklärt hat, Sie hätten miteinander abgesprochen, dass Frau Tolle die schriftliche Antwort, die Sie dabei haben, erhält. Ich möchte das festhalten, damit hier niemand ins Hintertreffen gerät.

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Beyer. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Thomas Beyer (SPD): *Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung: Seit wann liegt das Konzept der Regierung von Mittelfranken für die Neuorganisation der Hauptschule, insbesondere die Schließung von Teilhauptschulen in Mittelfranken, vor, das Sie, Herr Staatssekretär Feller, in Ihrer Antwort auf meine Mündliche Anfrage in der Plenarsitzung des Bayerischen Landtags vom 17. März 2004 angekündigt haben, warum wurde dieses den Mitgliedern der SPD-Landtagsfraktion aus Mittelfranken bislang nicht bekannt gemacht, obwohl beispielsweise die „Pegnitz-Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom*

2. März 2005 über eine „Prioritätenliste“ des Staatlichen Schulamtes im Nürnberger Land zur Schließung der dortigen Teilhauptschulen berichtet, und welche Zeitpunkte sind derzeit für die Schließung von Teilhauptschulen im Landkreis Nürnberger Land konkret vorgesehen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Beyer, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat am 21. Oktober 2004 im Landtag berichtet, wie der Beschluss des Landtags vom 22. Juli 2004 umgesetzt wird. Ich weise noch einmal auf das Protokoll über die 22. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport des Bayerischen Landtags hin. Die Regierung von Mittelfranken und die Staatlichen Schulämter in Mittelfranken haben eine Bestandsaufnahme der aktuellen Hauptschulorganisation durchgeführt und regionale Konzepte erarbeitet, wie unter Berücksichtigung des Landtagsbeschlusses vom 22. Juli 2004 eine stabile, zukunftsorientierte Organisation von Hauptschulen, die alle Jahrgangsstufen der Hauptschulen umfasst, aussehen könnte. Das ist die Grundlage für die folgenden intensiven Gespräche mit den beteiligten Gemeinden und Elternbeiräten.

Auch die Darstellung der Vorstellungen des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land in der örtlichen Presse ist ein Bestandteil der eingeleiteten Diskussion, die die Herstellung einer künftigen Hauptschulorganisation mit gesicherten Standorten zum Ziel hat. Die grundlegenden Vorstellungen für Mittelfranken wurden im Staatsministerium für Unterricht und Kultus als behördeninterner Vorgang Anfang März mit der Regierung erstmals erörtert. Ich selbst war dabei und habe dieses Gespräch geführt. Das Konzept ist noch nicht abgeschlossen und wird derzeit weiterentwickelt. Die Gespräche, die die Ministerin und ich geführt haben, waren sehr gut. Dabei hat sich gezeigt, inwieweit in den verschiedenen Regierungsbezirken unterschiedliche oder gleich gelagerte Probleme bestehen. Natürlich ist es sinnvoll, die Betroffenen vor Ort zunächst einmal anzuhören, damit nicht bei völlig gleichen Sachverhalten unterschiedlich entschieden wird.

Mir war es wichtig, dass zunächst eine Abstimmung erfolgt, die dann in Ruhe weiterentwickelt werden kann. Wir wollten diesen Prozess nicht von oben verordnen. Ich habe ausdrücklich darum gebeten, die Beteiligten in die Erarbeitung dieser Konzeption einzubinden. Einfacher wäre es gewesen, wenn das Ministerium alles vorgegeben hätte. In diesem Fall könnte ich Ihnen heute ein fertiges Konzept vorlegen und sagen: So wird es gemacht. Darüber wird nicht mehr diskutiert. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass dies im Sinne unserer Schulen, der Eltern, der Lehrer und der Schüler wäre.

Dieser Prozess ist etwas aufwendiger, weil dadurch immer wieder Nachfragen nötig sind oder Anregungen gegeben werden. Wir haben in diesem Prozess das nötige Spiel, um eine Konzeption zu erarbeiten, die am Ende von möglichst vielen mitgetragen wird. Klar ist: Nicht jeder wird damit zufrieden sein. Wenn eine Ortschaft eine Teilhauptschule, also die fünfte und sechste Klasse, verliert, wird

das sicherlich zu Unzufriedenheit führen. Das ist bei dieser Reform der Hauptschule unvermeidlich. Ich glaube aber, wenn diese Reform vor Ort begründet und diskutiert wird, ist vieles vermittelbar. Ich habe festgestellt, dass viele Kritikpunkte, die anfangs große Wogen geschlagen haben, durch intensive Gespräche vor Ort ausgeräumt werden konnten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, ich weiß nicht, wie wir uns verständigen können. Ich möchte zwar eine Zusatzfrage anmelden, allerdings hat Herr Staatssekretär Freller den letzten Teil meiner Frage, in dem eine konkrete Antwort verlangt wird, nicht beantwortet. Vielleicht könnte Herr Staatssekretär Freller zunächst diesen Teil meiner Frage beantworten. Dann würde ich die Erste Zusatzfrage stellen. Der letzte Teil der Frage lautet: „... welche Zeitpunkte sind derzeit für die Schließung von Teilhauptschulen im Landkreis Nürnberger Land konkret vorgesehen?“

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen darauf keine konkrete Antwort geben, weil ich nicht den Stichtag der Fertigstellung des Konzepts für entscheidend halte, sondern die Tatsache, dass vor Ort möglichst erfolgreiche Gespräche geführt werden. Sie lassen sich von Terminen bestimmen, wir lassen uns von Inhalten leiten.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Beyer, jetzt kommt Ihre Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, ich weiß, dass Ihnen die Beantwortung dieser Frage unangenehm ist, weil die Stimmung im Lande anders ist, als Sie sie schildern.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, stellen Sie bitte eine Zusatzfrage.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, bedeutet das, dass die – unter Bezugnahme auf das Staatliche Schulamt – in sämtlichen Zeitungen in meinem Landkreis kolportierten Schließungszeiträume für die Schulen bis zum Jahr 2008 stimmen, oder heißt das, dass sie nicht stimmen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, Sie bzw. Ihre Fraktion haben in vielen Sitzungen des Bildungsausschusses des Bayerischen Landtags darauf gedrängt, dass vor Ort eine stärkere Entscheidungsfreiheit geschaffen werden soll. Ich kann mich daran noch sehr gut erinnern. Jetzt drängen Sie darauf, dass von oben alles verordnet wird. Sie und Ihre eigene Fraktion müssen sich einmal überlegen, was Sie wollen. Wollen

Sie, dass auch vor Ort über Termine entschieden werden kann, oder wollen Sie, dass wir die Termine auf den Punkt genau vorgeben?

Ich bin der Auffassung: Wir müssen selbstverständlich gewisse Zeiträume vorgeben. Schließlich müssen wir die Reform durchziehen. Sie darf nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, weil vor Ort eine Entscheidung nicht gefällt wird. Allerdings ist es nicht unsere Aufgabe, den Betroffenen vor Ort zum Beispiel den Entscheidungstermin 30. Juni vorzugeben, obwohl dort vielleicht noch eine längere Diskussionszeit nötig wäre. Dem Schulamt muss, was die Termine angeht, eine gewisse Flexibilität ermöglicht werden, damit diese Termine vom Schulamt in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und mit den Betroffenen diskutiert werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, nachdem Sie bewusst vorgeben, mich nicht zu verstehen, möchte ich noch einmal konkrete Fragen: Beabsichtigt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die Teilhauptschulen I im Nürnberger Land zu schließen? Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt? Sie sprachen eben von einem Zeitpunkt, bis zu dem eine Reform durchgezogen werden müsse.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Beyer, wenn Sie mir unterstellen, dass ich Ihre Frage nicht verstehen wolle, so unterstelle ich Ihnen, dass Sie den Beschluss nicht gelesen haben, der am 22. Juli 2004 vom Landtag gefasst worden ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ich habe den Beschluss exakt gelesen!)

Aus diesem Beschluss können Sie die Konzeption und das Verfahren rauslesen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Staatssekretär, ich deute das so, dass Sie ankündigen, dass alle geschlossen werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Sie sollen das nicht deuten, sondern eine Zusatzfrage stellen. Hier geht es schon um den Umgang miteinander. Der Herr Staatssekretär hat Ihnen wiederholt erklärt, dass er sich nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt festlegen kann. Darauf sollte sich das Hohe Haus verständigen. Was nützt es Ihnen, wenn Ihnen der Herr Staatssekretär einen Zeitpunkt angibt, der dann nicht stimmt?

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, ich danke Ihnen, dass Sie die Deutung vorgenommen haben. Herr Staatssekretär, Sie sprachen wieder einmal davon, einen gemeinsamen Bildungsweg in den Klassen fünf bis neun herstellen zu wollen. Wie verträgt sich das mit dem Umstand, dass ein bekannter CSU-Bürgermeister – den man

als Dissident bezeichnen kann – für die Lösung wirbt, Teilhauptschulen I abzuschaffen, aber vor Ort die Klassen fünf und sechs an der Grundschule zu belassen und sie – sozusagen ferngesteuert – von der anderen Schule führen zu lassen?

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, Sie veranlassen mich, noch einmal die Konzeption zu erläutern, die hinter der Reform der Hauptschule steht. Für die Bildungspolitik ist immer noch das entscheidend, was dieses Hohe Haus und was das Kultusministerium vorgeben, und nicht, was ein Bürgermeister sagt, der – was nachvollziehbar ist – für seine Teilhauptschule kämpft. Ich will diesem Bürgermeister nicht zu nahe treten.

Bezogen auf die Gesamtkonzeption der Bildungspolitik sage ich: Wir brauchen eine starke Hauptschule. Diese starke Hauptschule kann nicht gesichert werden, wenn sie auch künftig in der Mitte auseinander gerissen bleibt. Die Teilhauptschulen waren vernünftig in einer Zeit, als ein Drittel der Schüler nach der sechsten Klasse an die Realschule wechselte. Sie waren auch noch vernünftig, als noch nicht so viel Fachunterricht erteilt wurde und daher noch nicht so viele Fachräume benötigt wurden. Die Hauptschule wurde von uns zu einer weiterführenden Schule entwickelt. Bayern ist das einzige Land in Deutschland, in dem immer noch 44 % der Schüler in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe die Hauptschule besuchen.

Das heißt: Wir haben eine starke Hauptschule. Ich sage noch einmal: Ich würde mir herzlichst wünschen, dass sich die noch von Ihnen regierten Länder der Hauptschule besser annehmen würden, als sie das tun. Ich sage Ihnen: Wir werden an dieser Hauptschule auch in Zukunft festhalten. Wir wollen sie aber stärken. Sie können keine Schule stärken, indem Sie sie in der Mitte auseinander reißen. Wenn ich heute sagen würde, bei meinem Gymnasium in Schwabach sollen in Zukunft die Klassen fünf bis neun in Roth und die Klassen zehn bis zwölf in Schwabach sein, würden Sie sagen: Spinnt denn dieser Staatssekretär? Er kann doch nicht einfach ein Gymnasium auseinander reißen. Das ist doch das Zerstören einer Schulreform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hauptschule kann nur gestärkt werden, indem man sie auch zusammenführt; die Klassen fünf bis neun müssen eine Schule sein. Dabei ist klar, dass wir keine neuen Schulhäuser brauchen oder wollen und sie auch nicht finanzieren können. Eine Auslagerung ist immer noch möglich. Das machen wir sowieso schon seit Menschengedenken. Den Fall, die fünfte oder sechste Jahrgangsstufe in ein in der Nähe gelegenes Schulhaus auszulagern, wird es auch in Zukunft geben.

Zusammenfassend sage ich ganz offen: Ich stehe zu dieser Hauptschule; ich möchte ihre Einheit haben, weil sie dann auf Dauer zukunftsfähig und bestandsfähig ist. Diese Einheit schließt aber nicht aus, dass es vielleicht da und dort eine zweihäusige Unterbringung gibt, um erstens Schulhäuser zu nutzen und zweitens auch auf örtliche

Gegebenheiten in besonderer Weise Rücksicht zu nehmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. Die neunzig Minuten sind vorüber. Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Fragestunde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bitte um etwas Ruhe. – Die Gemüter beruhigen sich wieder.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostenengesetz – BayUKG) (Drucksache 15/3058)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär Meyer, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Neben der Verwaltungsreform und dem Aufgabenabbau ist die Deregulierung eine der Hauptaufgaben dieser Legislaturperiode. Das Bayerische Umzugskostenengesetz, das in seinen Grundzügen noch aus dem Jahre 1966 stammt, muss dringend novelliert werden. Es enthält zahlreiche Einzelregelungen, die nicht mehr zeitgemäß und im Vollzug mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind.

Im Hinblick auf die anstehenden Beratungen im Landtag darf ich einige Eckpunkte des Gesetzentwurfs nennen.

Ziel unseres Gesetzentwurfes ist die Vereinfachung und Deregulierung des Umzugskostengesetzes. Die im Zuge der Verwaltungsreform geplante Konzentration der Umzugskostenabrechnung für die gesamte Staatsverwaltung wird durch ein einfaches und modernes Umzugskostenrecht wesentlich erleichtert. Überflüssige Regelungen werden gestrichen; nicht mehr zeitgemäße Tatbestände ohne nennenswerte praktische Relevanz werden abgeschafft. Das Umzugskostenengesetz wird dadurch deutlich übersichtlicher.

Zwischen dienstlich veranlassten Umzügen und Umzügen, in denen aus sonstigen, insbesondere fürsorgerechtlichen Gründen eine Umzugskostenvergütung geboten ist, wird künftig stärker differenziert. Eine Umzugskostenvergütung ist nur noch bei dienstlich veranlassten Umzügen vorgesehen. Bei Umzügen aus sonstigen Gründen wird aus Vereinfachungsgründen eine pauschalierte Umzugskostenbeihilfe gewährt, also, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, eine Gesamtpauschale. Durch einen Aufschlag von 250 Euro pro berücksichtigungsfähiger Person wird den Belangen von Beamten mit Kindern besonders Rechnung getragen.

Die Pauschalierung sehen wir aber auch bei den dienstlich veranlassten Umzügen als ein wichtiges und effektives Instrument gerade zur Vereinfachung des Umzugskostenrechtes an. Die Abrechnung auf der Grundlage einzelner nachgewiesener Kosten wird auf das Notwendige beschränkt. So räumen wir bei den Auslagen für die Beförderung des Umzugsgutes den Beschäftigten eine Option zur pauschalen Abgeltung ein, und zwar auch, wenn der Umzug vollständig in Eigenleistung durchgeführt wird. Die sonstigen Umzugsauslagen werden nur noch pauschaliert erstattet. Auch dies dient der Vereinfachung.

Bei allen Vereinfachungen und Deregulierungen haben wir aber darauf geachtet, dass es keine einseitigen Verschlechterungen für die Beschäftigten gibt. Ziel ist die Kostenneutralität der Novellierung – auch durch Begrenzung der Anspruchsdauer. Die Regelung zum Auslagenersatz bei den Verwaltungsreformmaßnahmen schafft die Grundlage für einen angemessenen Nachteilsausgleich für die von der Verwaltungsreform betroffenen Staatsbediensteten. Die Kommunen können für ihren Bereich die für Staatsbeamte geltende Regelung durch Satzung für entsprechend anwendbar erklären.

Der Kilometersatz für den Fahrtkostenersatz beträgt wie im bisherigen Recht 0,20 Euro beziehungsweise 0,30 Euro bei triftigen Gründen für die PKW-Nutzung. Die bisherige Kilometergrenze von 60 km wurde deutlich auf 100 km angehoben. Vor allem aber können nach der Neuregelung auch solche Bedienstete Fahrtkostenersatz erhalten, deren einfache Fahrtstrecke über 100 km liegt. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird damit deutlich ausgeweitet. Wochenendpendler, die nur einmal pro Woche heimfahren und sich am neuen Dienort eine Wohnung nehmen, erhalten ebenfalls einen angemessenen Nachteilsausgleich durch einen Mietkostenzuschuss neben den Kosten für eine wöchentliche Heimfahrt.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, mit der modifizierten Regelung zum Auslagenersatz bei Behördenumstrukturierungen schaffen wir die Grundlage für einen angemessenen und ausgewogenen Nachteilsausgleich für die von der Verwaltungsreform betroffenen Bediensteten. Insgesamt leisten wir mit dem neuen Umzugskostenengesetz einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung und schaffen ein übersichtliches, zeitgemäßes und vor allem auch modernes Umzugskostenrecht.

Bei den anstehenden Beratungen sind wir gerne bereit, die eine oder andere Detailfrage zu erläutern und zu beantworten.

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

(Sebastian Freiherr von Rotenhan (CSU): Alleinunterhalter!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass das Umzugskostenengesetz durch das heute vorgestellte und eingebrachte Gesetz reformiert wird. Überall aber, wo bei der Staatsregierung Reform draufsteht, ist in der Regel Abbau drin. Wir werden

deshalb in den Beratungen das Gesetz sehr sorgfältig begleiten. Wir halten es in erster Linie für eine Beruhigungsspielle, um in die Beamtenschaft etwas Ruhe zu bringen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU))

– Herr Kollege Eykmann, Sie wissen ja, worum es hier geht. Man will Ruhe hineinbekommen. Damit wird dies aber nicht gelingen.

Nichtsdestoweniger werden wir in den Beratungen über einige Dinge zu reden haben. Im Gesetzestext gibt es Unstimmigkeiten, die nach unserer Meinung der Willkür der einzelnen Dienststellenleiter doch gelegentlich Tür und Tor öffnen. Das sollte man im Gesetz tunlichst verhindern. Man sollte es an den Stellen, wo es notwendig ist, so präzisieren, dass diese Willkür nicht mehr möglich ist. Es soll klare Rechtsdefinitionen geben, auf die man sich verständigen oder einigen muss.

Keiner wird sich wohl gegen den Abbau von Bürokratie aussprechen. Allerdings muss es handhabbar sein, vor allem dahin gehend, dass mit Fristen anständig umgegangen wird. Über die Begrenzung der Anspruchsdauer werden wir noch sprechen müssen; wir glauben nämlich nicht, dass dies so funktionieren kann. Niemand ist Hellseher und kann in der Kürze der Zeit genau sagen: Bis dahin ist das alles erledigt. Wir glauben, dass das so nicht gehen kann. Deswegen werden wir auch darüber reden.

Es bedarf auch einer gewissen Klärung hinsichtlich der 100-Kilometer-Grenze, die der Herr Staatssekretär angesprochen hat. Wir haben nichts dagegen, wenn es bei der Einfachstrecke bleibt. Sollte sie jedoch, wie es draußen angekommen ist, auch in den einzelnen Verbandsanhörungen, für die Gesamtstrecke gelten, würden wir uns dagegen wehren.

Wir werden uns bei den Beratungen Neuerungen nicht verschließen. Wir kündigen aber an: Wenn die Punkte, die wir für veränderungsbedürftig halten, nicht geändert werden, müssen wir uns möglicherweise der Stimme enthalten oder könnten das Gesetz nicht mit verabschieden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich: Kollege Wörner hat vorher deutlich machen wollen, dass die Opposition kräftig auf der Suche nach dem Haar in der Suppe ist.

Andererseits sollte man hier auch sehen, dass mit diesem Gesetzentwurf insgesamt ein Fortschritt verbunden ist, den man nicht schlecht reden soll. Deswegen darf ich aus Sicht der CSU-Fraktion feststellen, dass der Weg insgesamt in die richtige Richtung führt. Darüber sind wir uns

einig. Vereinfachung und Pauschalierung wollen wir alle erreichen. Eine Reduzierung der Regelungsdichte können wir über die Fraktionsgrenzen hinweg nur begrüßen.

In der Kürze der Zeit möchte ich nur auf einige wenige Punkte hinweisen. Dass bei den Umzugsauslagen ausschließlich mit Pauschalen verfahren wird, beruht auf den berechtigten Wünschen, die uns bei Besuchen von Behörden immer wieder vorgetragen werden. Verbesserungen bei der Fahrtkostenerstattung und die Hinaufsetzung der Entfernungsgrenze können wir auch begrüßen. Wenn die Entfernung oberhalb einer bestimmten Grenze liegt, ist die Fahrtkostenerstattung, anders als bisher, nicht ausgeschlossen. Auch das ist ein Fortschritt. Darüber, dass im Gegenzug zu diesen Verbesserungen der Fahrtkostensatz zeitlich begrenzt werden soll, muss man in den Ausschussberatungen diskutieren.

Ebenso möchte ich auf die Wochenendpendler hinweisen. Hier werden die von der Verwaltungsreform Betroffenen erheblich besser gestellt. Der Freistaat Bayern führt also nicht nur eine Verwaltungsreform durch, sondern er wird die von der Verwaltungsreform Betroffenen bei den Umzugskosten auch besser stellen als in anderen Fällen.

Als Letztes bitte ich zu beachten, dass nach den Übergangsregelungen alle von der Verwaltungsreform Betroffenen die Möglichkeit haben, von der Neuregelung des Auslagenersatzes zu profitieren. Das ist auch ein Baustein dieses Gesetzentwurfs. Herr Kollege Wörner hat Recht: Wir werden die Ausschussberatungen nutzen, um uns intensiv und konstruktiv mit dem Gesetzentwurf auseinander zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe keine weitere Wortmeldung vorliegen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Gemeinsam mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dem ist so. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die vorliegende Liste.

(siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist es einstimmig so beschlossen, und damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgleich für die gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten und der polizeitypischen besonderen Belastungen im Polizeischichtdienst (Drucksache 15/1957)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit je Fraktion beträgt 15 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat die 42-Stunden-Woche eingeführt und steht hier mit Hessen deutlich vor den anderen Bundesländern, die ihre Arbeitszeit zwar auch verlängert haben, aber nicht in diesem Umfang.

– Herr Kreuzer, das ist aber ein fragwürdiges Vornehmen.

Wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass diese 42-Stunden-Regelung zum einen für den Arbeitsmarkt und zum anderen für die Leistungsfähigkeit der Beamten kontraproduktiv ist. Zum Dritten ist sie auch nicht mit Familie und Beruf vereinbar.

(Beifall der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Im normalen Dienst ist es durchaus möglich, die Belastungen durch die längere Arbeitszeit durch eine geeignete eigene Gestaltung der Arbeitszeit in Form von Gleitzeit etwas abzumildern. Im Polizeischichtdienst ist dies nicht möglich. Zudem sind die Gesundheitsbeeinträchtigungen durch den Schichtdienst, insbesondere durch den Polizeiwechselschichtdienst erheblich. Erschwerend kommt hinzu, dass der Beamte oder die Beamtin auch in der 42. Stunde im Ernstfall hundertprozentig fit sein muss, wovon die Bewältigung von Gefahren für Leib und Leben – möglicherweise Ihres Lebens oder des Lebens der Beamten – abhängig ist.

Mit der Einführung der von Ihnen geplanten 42-Stunden-Woche entfallen Freischichten, in denen sich die Beamten regenerieren können. Dies wird vor allem bei Beamten, die schon seit vielen Jahren, oft seit Jahrzehnten Schichtdienst leisten, zu einem erhöhten Krankenstand führen. Diesen gilt es zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Ausgleich für die gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten und für die polizeitypischen besonderen Belastungen im Schichtdienst wollen wir mit der Einführung der 42-Stunden-Woche einen angemessenen Freizeitausgleich sichergestellt haben. Es geht nicht an, dass Beamte verheizt werden. Wir wollen keine längere Wochenarbeitszeit, die dazu führt, dass ein erhöhter Krankenstand entsteht, dass die Leistungsfähigkeit der Beamten geringer wird und dass hierdurch Sicherheitsdefizite entstehen. Darüber hinaus sollten wir in Bayern bei der Planung von Polizei-

einsätzen nicht von dem Gedanken ausgehen, möglichst viel Polizei einzusetzen und möglichst viel Macht und Stärke zu demonstrieren, sondern es sollte ein sachgerechter Polizeieinsatz erfolgen. Dann bräuchten wir auch nicht 4000 Beamte bei Demonstrationen mit 3000 Teilnehmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht bräuchten wir auch nicht 160 Beamte, die abends eine Diskothek räumen, in der Verdacht auf Drogenkonsum vorliegt. Bei einem sachgerechteren Polizeieinsatz hätten Sie genügend Gestaltungsmöglichkeiten. Sie könnten damit die notwendigen Regenerationsmöglichkeiten schaffen. Daher bitte ich Sie, im Sinne der Sicherheit in unserem Lande unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreidl.

Jakob Kreidl (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN zielt darauf ab, durch eine Faktorisierung der Arbeitszeit die besonderen Belastungen des Schichtdienstes bei der Polizei auszugleichen. Mit dem Begriff der Faktorisierung ist gemeint, dass Nachtschichten zum Beispiel mit einem höheren Zeitfaktor angerechnet werden. Da wir uns der besonderen Belastungen der Schichtdienstleistenden und der sich daraus ergebenden Regenerationsbedürfnisse durchaus bewusst sind, haben wir uns in unserer Fraktion und auch in meinem Ausschuss intensiv mit der Frage nach Ausgleichsmaßnahmen auseinander gesetzt. Nach sorgfältiger Abwägung sind wir schließlich zu unserer Haltung gelangt, Ihrem Antrag nicht zuzustimmen und unser Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen auch hier im Plenum beizubehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum bleiben wir bei unserer Haltung? – Lassen Sie mich die maßgeblichen Gründe dafür darstellen. Die Lage des Staatshaushalts macht Einsparungen in allen Bereichen – ich betone: in allen Bereichen – unumgänglich. Dies gilt insbesondere für das Personal, nachdem die Personalquote unter Berücksichtigung der Versorgungslasten bei über 50 % liegt. Im Interesse künftiger Generationen müssen wir deshalb den Personalkostenanteil am Staatshaushalt senken, um für die Zukunft Gestaltungsspielräume neu zu schaffen bzw. zu erhalten. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates durch verlängerte Arbeitszeit einen Sparbeitrag erbringen.

Aus Gleichbehandlungsgründen ist es uns sehr wichtig, dass möglichst alle Berufsgruppen im öffentlichen Dienst in gleicher Weise zu diesem solidarischen Konsolidierungsbeitrag herangezogen werden. Was würde denn passieren, wenn man Ihrem Antrag Rechnung tragen würde? – Es würde dem Grundsatz widersprochen, dass alle gleichermaßen zu diesem solidarischen Beitrag herangezogen würden. Bei gesonderten Ausgleichsmaßnahmen im Polizeischichtdienst würde dieser Grundsatz durch die Hintertür unterlaufen. Das wollen wir aber nicht.

Aus den besagten Gründen können wir das nicht zulassen. Hinzu kommt, dass Erleichterungen des Polizeivollzugsdienstes nicht nur den Erfolg der Einsparbemühungen gefährden würden, sondern sie würden Forderungen von ebenfalls durch den Schichtdienst belasteten Bediensteten nach sich ziehen, beispielsweise von den Justizvollzugsbeamten. Den absurden Vorwurf, Polizeibeamte würden bei uns „verheizt“, können Sie, Frau Kollegin Kamm, doch wohl nicht ernst genommen haben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Doch, doch!)

Sie wissen doch aus den vielen Beratungen, auch im innenpolitischen Ausschuss, dass wir für die Polizeibeamten in der Vergangenheit schon eine Reihe von Maßnahmen getroffen haben, um ihrer besonderen Belastung Rechnung zu tragen. Mir sei an dieser Stelle der Hinweis gestattet, dass die schichtdienstleistenden Beamten nach den Regelungen der Urlaubsverordnung bereits jetzt einen Zusatzurlaub von bis zu vier Tagen im Jahr, nach den geleisteten Nachtdienststunden gestaffelt, erhalten. Sie haben das wohl vergessen oder bewusst nicht erwähnt. In diesen Fragen ist also sehr wohl etwas getan worden. Ihr Antrag aber würde darauf abzielen, diese Möglichkeiten noch zu erweitern.

Hinzu kommt, dass die besondere Belastung der Polizei, gerade im Schicht- und Vollzugsdienst, durch die Beibehaltung der besonderen Pensionsaltersgrenze von 60 Jahren berücksichtigt wird. Das haben wir hart erkämpft; wir haben uns intensiv dafür eingesetzt, dass bei der Lebensalterszeit keine Veränderung vorgenommen wird. Das muss man in diesem Zusammenhang sehen und auch deutlich hervorheben. Die Beibehaltung der Pensionsaltersgrenze war im Übrigen auch ein besonderes Anliegen aller drei Polizeigewerkschaften. Diesem Anliegen haben wir in vollem Umfang entsprochen.

Wie es aber häufig der Fall ist, wird, wenn man etwas Positives erreicht hat, dies als völlig selbstverständlich hingenommen. Man tut, als sei dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein, doch in Wirklichkeit handelt es sich hier um eine massive Entlastung für die Polizeibeamten, gerade auch für diejenigen im Schicht- und Vollzugsdienst. Sie können mit 60 Jahren in Pension gehen, und das bedeutet, dass sie gegenüber jenen Beamten, die erst mit 65 Jahren pensioniert werden, über tausend Arbeitstage weniger arbeiten müssen. Das ist keine Regelung, die man gering schätzen darf. Statistisch gesehen erhalten die Beamten, wenn man die Regelung auf 45 Dienstjahre umlegt, ungefähr 22 arbeitsfreie Tage pro Jahr. Das gesteht man den Polizeibeamten aus nachvollziehbaren Gründen zu. Wir werben deshalb um Verständnis, dass wir neben der Beibehaltung des besonderen Pensionsalters keine weiteren Ausgleichsmaßnahmen aus den von mir genannten Gründen einräumen können.

Ich wiederhole die Gründe noch einmal kurz: Die Regelung würde die solidarische Beitragsregelung durch die Hintertür unterlaufen, sie würde Forderungen anderer Berufsgruppen nach sich ziehen, und schließlich sind bereits Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Wir sehen aus diesen Gründen keine Möglichkeit, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! „Wer zweimal lügt, dem glaubt man nicht“. Dieses Zitat gehört zu einer Karikatur, die Ministerpräsident Stoiber in einer Fachzeitschrift zeigt. Dieses Zitat beschreibt genau das Verhalten des Ministerpräsidenten bezüglich der Regelungen der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst. Im Jahr 1993, kaum zum Ministerpräsidenten gewählt, führten er und sein Kabinett für Bayerns Beamtinnen und Beamte die 40-Stunden-Woche ein und versprochen, bei besserer Haushaltslage die 40-Stunden-Woche wieder zurückzunehmen. Obwohl vom Ministerpräsidenten, von allen Ministern und von allen CSU-Mandatsträgern zu jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gesagt wird, dass Bayern an der Spitze steht, dass Bayern die geringste Verschuldung hat und die geringste Arbeitslosigkeit usw. usw., wurde die 40-Stunden-Woche nicht zurückgenommen. Im Gegenteil: Im Landtagswahlkampf hat der Ministerpräsident in einem Interview Folgendes gesagt:

Wenn wir uns nach der Landtagswahl darüber erneut unterhalten, wird man sehen, dass die bayerischen Beamten im Ländervergleich von Einsparungen am allergeringsten betroffen sind. Es wird auch keine Verlängerung der Arbeitszeit geben wie zum Beispiel in Baden-Württemberg.

Doch nach einem Beschluss des Ministerpräsidenten, seines Kabinetts und mit Unterstützung aller CSU-Landtagsabgeordneten wurde die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten ab September 2004 auf 42 Stunden pro Woche erhöht, und zwar unabhängig davon, ob jemand bei der Polizei im Schichtdienst beschäftigt ist oder nicht. Das ärgert mich ganz besonders.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Die Polizeigewerkschaften hatten diesbezüglich eine Eingabe an den Bayerischen Landtag eingereicht. Für die SPD-Fraktion war ich zu dieser Petition Berichterstatter im Ausschuss. Was ich in dieser Ausschusssitzung an Argumenten von den CSU-Abgeordneten hören musste, war für mich nicht nachvollziehbar. Die Argumente machten mich, der ich über 23 Jahre lang selbst im Schichtdienst tätig war, fassungslos. Selbst eine Stellungnahme des Innenministeriums zu dieser Petition sprach von Gesundheitsbeeinträchtigungen, sollten die elf Freischichten wegfallen. Doch das wurde von der CSU-Fraktion vom Tisch gefegt. Lassen Sie mich einen Satz aus dieser Stellungnahme des Innenministeriums zitieren:

Die Regenerationszeit ist, insbesondere für ältere Schichtdienstleistende, aus arbeitsmedizinischer Sicht sehr wichtig, weil der Wechsel- bzw. Schichtdienst eine große Belastung darstellt. Bei Wechsel- bzw. Schichtdiensten wird gegen den natürlichen Körperrhythmus gearbeitet. Kurzfristig wirkt sich dieser Dienst durch Ermüdung und eine Beeinträchtigung des Wohlbefindens aus.

Langfristig kann dies auch zu Gesundheitsschäden führen.

Wer so etwas als Abgeordneter nicht zur Kenntnis nimmt oder vielleicht auch nicht zur Kenntnis nehmen darf, der kann nicht, wie es im CSU-Wahlslogan heißt, „näher am Menschen“ sein,

(Beifall bei der SPD)

der hat kein Verständnis für die Nöte von Berufsgruppen wie gerade der Polizei oder der Feuerwehr. Die Polizeigewerkschaften haben dann, nachdem alle Petitionen gescheitert waren, versucht, für die im Schichtdienst besonders belasteten Beamten durch die Urlaubsverordnung einen gewissen Ausgleich zu erreichen. Sie gingen auf die Staatsregierung und auf die CSU-Fraktion zu, um den Zusatzurlaub von vier Tagen auf acht Tage zu erhöhen. Diese Forderung wurde von Ihnen allen ebenfalls abgelehnt.

Jetzt hat die Gruppe der Gewerkschaft der Polizei den Vorschlag einer Faktorisierung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten vorgeschlagen. Dies würde zumindest eine Kompensation der 42-Stunden-Woche für die betroffenen Beamtinnen und Beamten bedeuten. Der Vorschlag wäre, für 60 Minuten Dienst am Sonntag 70 Minuten gutzuschreiben und an Feiertagen 75 Minuten. In diese Richtung zielt auch der Antrag der GRÜNEN. Wir denken, er geht in die richtige Richtung. Wir werden ihm deshalb zustimmen. Auch der CSU-Fraktion würde es gut zu Gesicht stehen, diesem Antrag zuzustimmen. Ich sehe aber schwarz, und wenn ich hier nach rechts schaue, sehe ich sogar viel zu schwarz, dass sie diesem Antrag zustimmt, denn Sie haben auch unseren Antrag auf Vorsorgekuren für Polizeibeamtinnen und -beamte abgelehnt, der wollte, dass sich die Schichtdienstleistenden regenerieren können. Dabei wäre das nur ein ganz kleiner finanzieller Beitrag gewesen. Doch schon der war Ihnen zu weitgehend. Ich kann deshalb nur noch einmal an Sie appellieren, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Als Nächster hat Herr Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte doch noch ein paar Bemerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Schuster und Frau Kollegin Kamm vorgetragen haben. Zunächst aber darf ich aufgreifen, was Kollege Kreidl zu Beginn seiner Ausführungen gesagt hat: Derzeit machen Personalkosten weit über 40 % des Staatshaushalts aus. Wir befinden uns deshalb in einer Situation, die, wenn wir die Versorgungslasten hinzunehmen, dazu führt, dass wir keinerlei Investitionsmaßnahmen in unserem Lande leisten können.

Wir spüren das seit 1990. 1990 lag die Investitionsquote in diesem Lande noch bei über 20 %; jetzt liegt sie bei 12,4 %. Auf diese Situation muss man reagieren. Wir diskutieren auf der anderen Seite im Landtag zusätzliche Investitionsmaßnahmen und fordern frische Gelder für In-

vestitionen. Aber angesichts der wirtschaftlichen Lage stehen nicht mehr Mittel zur Verfügung. Wir müssen also überlegen, woher sie kommen sollen. Da muss man natürlich auch über die Personalsituation und über die Arbeitszeit reden und sie im Gesamtkonnex sehen. Aber die Lebensarbeitszeit muss man in einem größeren Zusammenhang sehen. Wir haben mit den Kolleginnen und Kollegen ja viele Gespräche geführt – Sie auf Ihrer Seite, wir auf unserer Seite. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, wo wir das größere Problem sehen, bei der Lebensarbeitszeit oder bei der Verlängerung der Wochenarbeitszeit.

Ich glaube, es ist herrschende Meinung, dass an der Lebensarbeitszeit in Bayern für die Kolleginnen und Kollegen in der Polizei nicht gerüttelt werden soll. In den anderen Bundesländern ist die Situation in dieser Frage anders. Rheinland-Pfalz hat zum Beispiel beschlossen, die Lebensarbeitszeit für den mittleren Dienst auf 62 Jahre zu erhöhen, im gehobenen Dienst auf 63 Jahre. Ich will das gar nicht verrechnen und ich will auch nicht sagen, welche Lösung unter gesundheitlichen Aspekten, die Sie ja geschildert haben, die idealere wäre. Ich will auch nicht darüber reden, ob man etwa über die Wochenarbeitszeit im Schichtbereich bei gleichzeitig anderer Betrachtung der Lebensarbeitszeit anders hätte sprechen sollen. Aber nachdem wir diskutiert, die herrschende Meinung erkannt und uns geeinigt haben, hat man gesagt: Wir in Bayern wollen es bei der Lebensarbeitszeit von 60 Jahren belassen. Ich halte diese Entscheidung auch für richtig, weil sie über viele Bereiche hinweg Konsens gewesen ist. Natürlich hätte man sagen können: Wir weichen diese Entscheidung für den Schichtdienst etwas auf. Für die Beamten ab 51 Jahren ist die Situation ja ohnehin schon anders, nachdem die Wochenarbeitszeit hier nur um eine Stunde verlängert wurde. Beamte unter 50 Jahren arbeiten ja zwei Wochenstunden mehr. Aber ich glaube, dass das Angebot, darüber zu sprechen, das auch die Gewerkschaft noch einmal gemacht hat, dazu geführt hätte, dass wir auch in anderen Bereichen diese Diskussion noch einmal bekommen hätten. Dann wäre ein Teil der Absicht, die ich vorhin geschildert habe, nämlich Personalkapazitäten frei zu machen, nicht mehr erreichbar gewesen.

Ich sehe natürlich die Belastung. Wir alle haben Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen, die im Schichtdienst arbeiten. Wir sehen, dass die Freischichten zur Regeneration einen essenziellen Beitrag geleistet haben; sie sind jetzt nicht mehr da. Die vier Tage sind aus Sicht der Betroffenen natürlich zu wenig, sechs oder acht Tage wurden diskutiert und wären aus Sicht der Betroffenen besser; darüber besteht, glaube ich, Konsens. Aber aufgrund der Finanzsituation, die wir momentan in diesem Lande haben und die nicht besser wird, war es nicht möglich, jetzt eine solche Veränderung durchzuführen. Wenn sich die wirtschaftliche Lage in unserem Lande ändert und diese Frage noch einmal diskutiert wird, werden wir diese Debatte aus dieser Belastung heraus noch einmal zu führen haben.

Herr Schuster, Sie haben in einer Art Rundumschlag gesagt, der Herr Ministerpräsident habe so formuliert und nachher sei es aber anders angekommen. Wir müssen konstatieren, dass sich die wirtschaftliche Lage, gemessen an den Zahlen, die der Finanzminister bekannt gibt, von Mal zu Mal verschlechtert. Wir haben immer weitere

Einbußen an Steuereinnahmen. Damit haben wir immer weitere Einsparungspotenziale zu schultern. Auch das sollte man der Ehrlichkeit halber sagen.

Frau Kamm, Ihre Bemerkung hat nach meinem Dafürhalten das Maß völlig überzogen. Sie haben gesagt: Macht die Einsätze nur noch da, wo es uns politisch passt; woanders lasst ihr die Einsätze bitte weg. – Beim Thema innere Sicherheit brauchen wir von Ihnen, brauchen wir von den GRÜNEN keine Belehrung, liebe Frau Kamm.

(Beifall bei der CSU – Gegenruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Was hätten Sie gesagt, wenn es bei der Demonstration am vergangenen Samstag zu problematischen Situationen gekommen wäre, weil wir zu wenig Polizei auf der Straße gehabt hätten? – Sie wären doch die Ersten gewesen, die einen Dringlichkeitsantrag hier im Landtag eingebracht und eine Debatte hier im Landtag gefordert hätten, wenn es nicht ein exzellenter Polizeieinsatz gewesen wäre, bei dem wir durch den Einsatz starker Polizeikräfte die Situation beruhigt haben. Wir brauchen in dieser Frage keine Belehrung. Wir sind nicht ohne Grund in Deutschland Marktführer auf dem Gebiet der inneren Sicherheit. Wir können solche Themen schultern und wissen, worauf es bei solchen Einsätzen ankommt. Deswegen glaube ich, dass diese Bemerkung von Ihnen so nicht stehen bleiben kann.

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Gerne.

Präsident Alois Glück: Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich mich auf den Polizeieinsatz bei der Sicherheitskonferenz bezogen habe, bei dem die Zahl der Beamten die Zahl der Demonstranten weit überstiegen hat. Als weiteres Beispiel habe ich einen Polizeieinsatz bei einer Diskothek in München genannt.

(Zurufe von der CSU: Frage! Frage!)

Präsident Alois Glück: Die Frau Kollegin hat das Wort. – Aber Frau Kollegin, Sie stellen wirklich keine Frage.

Christine Kamm (GRÜNE): Ja. – Können Sie zur Kenntnis nehmen, Herr Staatssekretär, dass ich mich auf den Einsatz der Polizei bei der Sicherheitskonferenz bezogen habe und auf den Einsatz der Polizei in München bei einer Diskothek, wo 160 Beamte eingesetzt worden sind?

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Kollegin Kamm, ich kann das nicht zur Kenntnis nehmen, und ich sage Ihnen auch warum: Ich beziehe mich jetzt auf den Einsatz vom vergangenen Samstag, auf den Einsatz bei der Sicherheitskonferenz und auf den Einsatz bei der

Diskothek. Ich antworte gerne auf Ihre Frage: Am vergangenen Samstag war es meiner Meinung nach, angesichts der brisanten Debatte in unserem Lande, zwingend notwendig, dass wir hier klar und deutlich dokumentieren, dass wir hier im Lande für Sicherheit sorgen und dass solche Demonstrationen ordnungsgemäß ablaufen müssen. Das Ergebnis hat uns Recht gegeben, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt noch zur Diskussion über die Sicherheitskonferenz. Da sage ich Ihnen: Wenn ein Veranstalter sich für eine Lokalität entscheidet – und diese Entscheidung trifft er ganz allein –, ist es Aufgabe der Sicherheitskräfte, dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung auch ordnungsgemäß ablaufen kann.

(Beifall bei der CSU)

Das ist die Aufgabe der Polizei. Es wurde ja schon über Vorschläge auch vonseiten der GRÜNEN diskutiert, dass man solche Veranstaltungen am besten auf die grüne Wiese verlegt. Ja wo kommen wir denn hin, Frau Kollegin Kamm, wenn wir die Veranstaltungen dahin legen müssen, wo Sie mit wenigen Polizeikräften die Probleme lösen wollen? Dann ist doch die Freiheit in unserem Land beeinträchtigt, wenn jemand nicht mehr frei entscheiden kann, wo er seine Veranstaltungen durchführt.

(Alexander König (CSU): So ist es! – Beifall bei der CSU)

Dieses Thema können wir gerne noch einmal in diesem Hohen Hause diskutieren. Hier sind Sie nämlich auf dem Holzweg.

Jetzt kommen wir zum Thema Diskothekeneinsatz. Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit ist dieses Thema ein essenzielles. Ich selbst war bei einer Veranstaltung zu diesem Thema dabei. Ein zweiter Aspekt ist die Rauschgiftkriminalität. Bei diesem Thema engagieren Sie sich hier auch zuweilen in besonderer Weise. Ich sage, dass es wichtig und notwendig ist, hier präventiv tätig zu sein. Gut und richtig ist es, wenn wir an Stellen, von denen wir wissen, dass es zum Missbrauch kommt, über diese Frage diskutieren und den jungen Leuten sagen, wo die Gefahren liegen.

Zur Verkehrssicherheit: Die Zahl der Verkehrstoten ist in diesem Bereich überproportional hoch. Die Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren machen 7 bis 8 % der Bevölkerung aus. Die Zahl der Verkehrstoten in diesem Altersspektrum liegt aber bei 24 bis 25 %. Die schweren Unfälle, die so genannten Disko-Unfälle, zu denen es immer wieder kommt, bringen schreckliches Elend über viele Familien. Da ist jede Maßnahme richtig und notwendig; wir müssen immer wieder darauf hinweisen, wie gefährlich solche Situationen sind. Glauben Sie mir, wann Polizei in diesem Land einzusetzen ist, das wissen wir wesentlich besser. Da brauchen wir keine Belehrung und keine Nachhilfe durch die GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Teile der SPD-Fraktion. – Nein, die SPD-Fraktion im Wesentlichen. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Das ist eindeutig die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich darf vorab darauf hinweisen, dass für die nächsten beiden Anträge namentliche Abstimmung beantragt ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Antrag der Abgeordneten Maria Scharfenberg, Christine Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtkonzept für das Behördenzentrum in Weiden (Oberpfalz) (Drucksache 15/2196)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie wenig durchdacht und wie sehr über das Knie gebrochen die Verwaltungsreform der Staatsregierung ist, lässt sich am konkreten Beispiel in der Oberpfalz belegen. In meinem Wahlkreis in Weiden in der Oberpfalz ist vor einigen Jahren ein Behördenzentrum aufgebaut worden, in dem mehrere staatliche Ämter unter einem Dach zusammengefasst sind: Straßenbauamt, Wasserwirtschaftsamt, Vermessungsamt, Staatliches Hochbauamt sowie die Polizeidirektion. Das war eine ganz super Sache. 1996 erst wurde dieses Behördenzentrum in Weiden für circa 10 Millionen DM erweitert und umgebaut. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hatte diese Form der Verwaltungsorganisation unter einem Dach positiv bewertet, und auch für die Bürgerinnen und Bürger ist es von Vorteil, mehrere staatliche Dienstleister unter einem Dach zu haben. Die dabei entstandenen Synergieeffekte helfen Geld sparen, weil die Hausverwaltung, Telefonanlage, Pforte und Kantine gemeinsam von allen Ämtern genutzt werden. So weit, so gut.

Dieses Positive soll rückgängig gemacht werden. Unter anderem sollen das Straßenbauamt, das außer für die Stadt Weiden auch für die Landkreise Tirschenreuth und Neustadt an der Waldnaab zuständig ist, mit der Behörde im westoberpfälzischen Sulzbach-Rosenberg zusammengelegt werden. Angeblich werden damit Kosten gespart, was jedoch schwer nachvollziehbar und überhaupt nicht belegt ist.

Wir Grüne sind seit Jahren für eine umfassende Reform der Staatsverwaltung eingetreten – aber bitte für eine Reform mit Sinn und Verstand!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Staatsregierung ist es bisher schuldig geblieben mitzuteilen, welche Kriterien sie allgemein und in jedem Ein-

zelfall den Reformentscheidungen zugrunde legt. Wenn man bedenkt, welche Auswirkungen solche nicht begründbaren Entscheidungen auf die Motivation der Beschäftigten haben, ist es nicht nachvollziehbar, dass nicht einmal eine Kosten-Nutzen-Analyse vorliegt. Wir haben immer wieder – auch im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit – nachgefragt. Es liegt keine vor. Nicht eine einzige haben wir gesehen. Ich möchte sie endlich schwarz auf weiß sehen, anstatt mich darauf zu verlassen – wie das Kollege Zeitler im Innenausschuss gesagt hat –, dass die Staatsregierung dies eingehend geprüft habe. Wo denn, Herr Zeitler? Sagen Sie es mir. Das soll also geprüft worden sein, bevor die entsprechende Entscheidung getroffen wurde? – So viel Vertrauen in die Weisheit der Staatsregierung habe ich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Ich auch nicht!)

Im vorliegenden Antrag geht es nicht darum, dass alles so bleiben soll, wie es ehemals war und ist. Es geht darum, vor der Zerschlagung bewährter Strukturen ein neues Gesamtkonzept zu entwickeln, das dem Behördenzentrum Weiden eine Chance gibt. Das sind wir auch den Menschen in der nördlichen Oberpfalz schuldig.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreidl.

Jakob Kreidl (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN hat zum Ziel, im Behördenzentrum Weiden, das eben beschrieben worden ist, auf Dauer eine Außenstelle des nach Sulzbach-Rosenberg verlagerten Straßenbauamtes Weiden zu erhalten. Diese Überlegung klingt zunächst durchaus nachdenkenswert. Aber bei genauerem Betrachten muss man feststellen: Würde man beginnen, einzelne Teile des Gesamtkonzeptes „Verwaltung 21“ herauszubrechen und zur Diskussion zu stellen bzw. die Dinge infrage zu stellen, würde man das Gesamtkonzept infrage stellen.

Die Behördenverlagerungen im Zuge des Konzepts „Verwaltung 21“ stehen miteinander im Zusammenhang. Ziel ist es, neben der Effizienzsteigerung durch Verschmelzungen auch ein Standortkonzept für das gesamte Land Bayern zu schaffen. Die Herauslösung eines einzelnen Behördenstandorts würde entsprechende Nachforderungen in anderen Bereichen nach sich ziehen und letztendlich das Gesamtkonzept gefährden. Wenn man erst einmal beginnt, kann man über viele Dinge diskutieren und viele Pro- und Kontra-Argumente in die Diskussion einführen. Das wäre nicht zielführend.

Im Behördenzentrum Weiden wird ohnehin – darauf sei besonders hingewiesen – eine Servicestelle des Straßenbauamtes so lange aufrechterhalten, wie dies mit Blick auf besondere Härten im Kreis der Mitarbeiter erforderlich ist. Die Servicestelle wird im Zuge der Personalfuktuation sukzessive abgebaut werden. Sie bleibt aber so lange er-

halten, solange die Mitarbeiter dort beschäftigt sind. Erst dann, wenn sie in den Ruhestand treten, wird man diese Servicestelle sukzessive zurückfahren.

Der Antrag zielt auch darauf ab, dass nicht nur eine Servicestelle, sondern eine Außenstelle geschaffen wird. Diesem Ansinnen können wir aus besagten Gründen nicht zustimmen. Die dauerhafte Einrichtung einer Außenstelle, was letztendlich auf die Schaffung einer zweiten Straßenbaubehörde in der Oberpfalz hinausläufe, würde die Ziele der Verwaltungsreform konterkarieren. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN kommt auf den ersten Blick der Position meiner Fraktion zwar nahe, deckt sich aber nicht mit unseren Vorstellungen. Wir haben eine eigene Position entwickelt. Deswegen werden wir uns beim Antrag der GRÜNEN der Stimme enthalten.

Im Übrigen, Frau Kollegin Scharfenberg, in dem von Ihnen genannten Behördenzentrum in Weiden ist die Polizeidirektion nicht untergebracht. Sie befindet sich in einem anderen Gebäude. Als Kollegin aus Regensburg sind Sie doch ein Stück weit von Weiden entfernt. Soweit zum ersten Punkt.

Zweitens. Die SPD und ich insbesondere als Abgeordneter aus Weiden haben uns sehr dafür eingesetzt, dass das Straßenbauamt, das Hochbauamt und auch die Polizeidirektion in Weiden bleiben. Diese Position habe ich sehr ausführlich in der Diskussion im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit dargestellt, sodass ich sie hier nicht im Einzelnen erläutern muss. Ich verweise insofern auf die damaligen Beratungen.

Drittens. Meine Damen und Herren, wie widersinnig die Verwaltungsreform der Staatsregierung ist, zeigt sich insbesondere am Beispiel Weiden, wenn man es im Zusammenhang mit Amberg sieht. Diese beiden Räume müssen im Zusammenhang gesehen werden. Bisher ist Weiden ein Behördenzentrum in der nördlichen Oberpfalz. Weiden wird mit der Behördenreform die Polizeidirektion verlieren. Weiden wird das Hochbauamt und das Straßenbauamt verlieren. Das heißt, die Staatsregierung demontiert das Behördenzentrum Weiden in der nördlichen Oberpfalz. Ich sage: Das ist keine Politik für die strukturschwache nördliche Oberpfalz, sondern das ist eine Politik gegen die nördliche Oberpfalz. Das ist nicht nur meine Auffassung, sondern das ist eine parteiübergreifende Auffassung aller Abgeordneten, vor allem aller Kommunalpolitiker in der nördlichen Oberpfalz. Diese Reform wird in dieser Hinsicht in der Region vollständig und aus tiefer Überzeugung abgelehnt.

Vierte und letzte Bemerkung: Wie falsch und widersinnig die Verwaltungsreform ist, sieht man am folgenden Umstand: In Weiden ist das Wasserwirtschaftsamt, das Hochbauamt und das Straßenbauamt unter einem Dach, was Effizienzgewinne bietet.

Im Raum Amberg sind diese drei Behörden spiegelbildlich ebenfalls vorhanden. Unter Berücksichtigung des Berufsverkehrs sind die beiden Räume eine Autostunde voneinander entfernt. Die Staatsregierung verlegt das Straßenbauamt ebenso wie das Hochbauamt für den Großraum nach Amberg und im Gegenzug das Wasserwirtschaftsamt mit weniger Kräften nach Weiden. Das hat Auswirkungen auf den Großraum Amberg/Weiden. Dadurch wird ein ungeheurer Beamtentourismus ausgelöst, der bar jeder Vernunft ist. Die Menschen müssen täglich eine Stunde hin und eine Stunde her fahren und müssen möglicherweise in Ausübung ihrer Dienstpflichten wiederum ein oder zwei Stunden fahren. Die Beschäftigten dieser Ämter werden in Zukunft mehr auf der Straße unterwegs sein, als dass sie eine vernünftige Arbeit leisten. Das hat mit Effizienz nichts zu tun.

Im Übrigen, weil Sie, Herr Staatsminister Huber, da sind: Effizienz ist es eben auch, wenn eine Behörde in einer Region mit der Zuständigkeit für diese Region vorhanden ist. Der Umstand, dass ein Bürgermeister kurze Wege zu einer Behörde hat – ich nenne als Beispiel das Straßenbauamt –, sich die Handelnden kennen und man vor Ort die Umstände kennt, das heißt Bürgernähe und Kenntnis der örtlichen Umstände, bewirkt eine effiziente Verwaltung, weil auf diese Weise eine Menge an Telefonaten, Briefkorrespondenz und Sachverhaltsermittlungen, die dann notwendig werden, wenn keine Ortskenntnis vorhanden ist, entfallen.

Wir halten Ihr Vorhaben nicht für effizient, sondern für ineffizient und letztendlich für die Ursache eines widersinnigen Beamtentourismus. Deswegen lehnen wir die Pläne für den Amberger und Weidener Raum ab. Ich sage es noch einmal: Die Pläne sind eine Politik gegen die nördliche Oberpfalz. Der Behördenstandort Weiden wird demontiert. Wir verlieren in der Situation einer hohen Arbeitslosigkeit sehr viele Arbeitsplätze. Das steht nicht in Übereinstimmung mit den Interessen der Bevölkerung in der nördlichen Oberpfalz und den Interessen aller Kommunalpolitiker in der nördlichen Oberpfalz. Deswegen kann ich an dieser Stelle – wie ich es im Innenausschuss ausführlicher getan habe – sagen: Kehren Sie auf diesem falschen Weg der Verwaltungsreform um und machen Sie eine Behördenreform, die mit den Interessen der Menschen in den bayerischen Regionen übereinstimmt.

Letzte Bemerkung: Wir werden uns, wie gesagt, bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Schmid. Anschließend findet nach gegenwärtigem Stand die namentliche Abstimmung statt.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man zugrunde legt, was uns Herr Kollege Schieder gerade dargestellt hat, würde das bedeuten, dass wir in diesem Lande überhaupt keine Veränderungen vornehmen könnten. Dann müssten wir alles so lassen, wie es ist, am besten die nächsten zweihundert Jahre nichts verändern. Das kann keine zukunftsorientierte Politik sein. Beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt haben wir darüber diskutiert, in welcher Lage sich unser Land befindet. Wir haben gespürt, dass wir zum Teil schmerzliche Veränderungen

durchführen müssen. Es sind Veränderungen, die nicht leicht fallen, aber wir brauchen diese Veränderungen, um mehr Luft und mehr Kapazität für neue Investitionen in diesem Lande zu schaffen.

Es gilt auch hier: In der Bauverwaltung und der Wasserwirtschaftsverwaltung – ich nenne noch einmal die Zahlen – können wir durch Synergieeffekte 1433 Stellen einsparen. Es gibt diese Synergieeffekte, und jeder, der in der Verwaltung tätig war und der Kenntnisse hat, weiß, dass solche Synergieeffekte genutzt werden können und genutzt werden müssen. Wenn wir diese hohe Zahl betrachten, dann spüren wir auch, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Ich verkenne nicht, dass der eine oder andere die Maßnahmen kritisiert, weil er gemeinsam mit vielen anderen Bürgerinnen und Bürgern betroffen ist, weil er etwas länger fahren muss oder der Arbeitsplatz nicht mehr vor der Haustüre liegt. Wollte man das jedoch alles berücksichtigen, so würde das in der Konsequenz bedeuten: keine Änderungen, keine Synergieeffekte und alles beim Alten lassen.

Ich muss feststellen, lieber Herr Kollege Schieder, dass wir den Raum insgesamt zu betrachten haben. Welche Grundsätze haben wir angelegt? – Früher hatten wir im Regierungsbezirk Oberpfalz zwei Hochbauämter mit einer Dienststelle, ein Hochschulbauamt, drei Straßenbauämter und drei Wasserwirtschaftsämter – also neun Behörden an vier Standorten. Natürlich können Sie sagen, dass das eine gute Regelung war und dass wir das belassen sollten, weil es die nächsten 200 Jahre so bestehen bleiben soll. Jetzt haben wir eine Lösung mit zwei staatlichen Baubehörden und mit zwei Wasserwirtschaftsämtern, das heißt mit vier Behörden an vier Standorten, gefunden. Wir haben versucht, diese ausgeglichen in der Oberpfalz zu situieren. Wir haben außerdem die Einräumigkeit hergestellt, das heißt, dass die Bauverwaltung für den gleichen Raum zuständig ist wie die Wasserwirtschaftsverwaltung. Jeder, der einmal in der Verwaltung tätig war, weiß, dass eine solche Lösung im Vollzug der gesetzlichen Vorschriften erhebliche Vorteile bringt.

Deshalb halte ich die Argumentation, wonach in einem Bereich Arbeitsplätze wegrationalisiert würden und in anderen Bereichen neu entstünden, nicht für richtig. Man muss die Region und den gesamten Raum als Einheit betrachten. Selbstverständlich ist dabei, dass diese Veränderungen langsam und sozialverträglich vorgenommen werden müssen. Die Einrichtung der Servicestellen ganz konkret am Standort Weiden halte ich für eine gute Entscheidung. Auf diese Weise wird erreicht, dass die Veränderungen nicht von heute auf morgen erfolgen. Wir haben weiterhin die Servicestellen und damit auf der einen Seite die Möglichkeit für die Bürger, in bürgerfreundlicher Weise in der Übergangssituation die bisherigen Ansprechpartner vorzufinden, und auf der anderen Seite geben wir dem Personal die Möglichkeit, sich auf die neue Situation einzustellen.

Ich glaube, dass wir mit dieser gesamten Reform, die im einen oder anderen Fall schmerzlich ist und wohl auch so sein muss, insgesamt eine Lösung erreichen, die diesen

Staat wieder zukunftsfähig macht. Das war die Aufgabe, die wir bei dieser Reform zu schultern hatten. Ich glaube, dass sich dieses Konzept insgesamt sehen lassen kann, zukunftsfähig ist und dieses Land auch wirtschaftlich in eine gute Zukunft führen kann, weil es neue Kapazitäten für zusätzliche Investitionen und damit zusätzliche Arbeitsplätze schafft. Ich bitte sehr herzlich darum, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erfolgt nun die Abstimmung in namentlicher Form. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Es stehen dafür fünf Minuten zur Verfügung. Ich will darauf hinweisen, dass beim nächstfolgenden Antrag ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt ist. Die Abstimmung kann beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 11.27 bis 11.32 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist geschlossen. Ausgezählt wird außerhalb des Plenarsaals. Nun haben wir für einen Moment eine unklare Situation. Da Herr Staatsminister Miller noch auf dem Weg hierher ist, war zunächst geplant, die Beratung des Antrages unter Tagesordnungspunkt 8 zu verschieben. Auch die Kollegin Scharfenberg ist im Moment nicht hier. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, denn sie betreut gerade noch eine Besuchergruppe.

Da ich aber in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte bleiben will, werde ich einen Moment die Sitzung unterbrechen.

(Zuruf von der CSU)

– Herr Kollege, nach der Beratung des Antrags gibt es eine namentliche Abstimmung, nicht schon vorweg!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich unterbreche also für einen Moment die Sitzung.

(Unterbrechung von 11.35 bis 11.36 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Antrag der Abgeordneten Maria Scharfenberg, Christine Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg in die nördliche Oberpfalz (Drucksache 15/2197)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit je Fraktion beträgt 15 Minuten. Frau Kollegin Scharfenberg.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Antrag im Februar gestellt hatte, war es kaum mehr als ein Gerücht, dass die Regensburger Direktion für Ländliche Entwicklung, die für die Oberpfalz und den niederbayerischen Landkreis Kelheim zuständig ist, in die nördliche Oberpfalz umziehen solle. Heute wissen wir: Tirschenreuth soll der neue Standort werden.

Als der Antrag Anfang Dezember im Landwirtschaftsausschuss sehr eingehend diskutiert wurde, sagte für die CSU der Abgeordnete Rubenbauer, der im Übrigen den Stimmkreis Tirschenreuth hier im Landtag vertritt, dass mit dem Umzug ein psychologisches strukturpolitisches Signal an die Region gerichtet sei.

Damit ich nicht missverstanden werde: Ich habe nichts gegen Tirschenreuth; ganz im Gegenteil. Gerade der strukturschwache Norden des Regierungsbezirks Oberpfalz liegt mir sehr am Herzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichwohl halte ich diese Entscheidung für falsch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Alois Glück: Entschuldigung, Frau Kollegin Scharfenberg, wenn ich unterbreche. Ich bitte die Damen und Herren, ihre Gespräche einzuschränken. Insbesondere diejenigen, die an der Eingangstüre stehen, sollten vielleicht lieber draußen konferieren. Ansonsten bitte ich um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für die Rednerin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Viel zu groß sind nach meiner Meinung die Schwierigkeiten, die mit dem Abzug der Behörde aus Regensburg einhergehen. Ein Großteil der 210 Mitarbeiter der DLE und des Verbandes für Ländliche Entwicklung mit 40 Mitarbeitern dazu wohnt in Regensburg und Umgebung. Das Durchschnittsalter liegt bei 53 Jahren, und mehr als die Hälfte ist im mittleren Dienst tätig. Es können sich also die wenigsten leisten umzuziehen. Das Pendeln in eine fast 120 Kilometer entfernte Stadt, die seit langem nicht einmal mehr über einen Bahnanschluss verfügt, ist sehr schwierig und unzumutbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von Regensburg aus ist Tirschenreuth mit öffentlichen Verkehrsmitteln vor 8.30 Uhr nicht zu erreichen. Die einfache Fahrzeit beträgt mindestens 2,5 Stunden. Die einfache Fahrzeit mit dem Pkw beträgt 75 Minuten. Da sind wir bei der unsozialen Seite Ihres Ansinnens. Es sind dort sehr viele Frauen beschäftigt, oft mit einer halben Stelle, und diese Frauen besitzen meist kein Auto, weil der Verdienst einer halben Stelle die Finanzierung eines Autos nicht hergibt. Soviel zum Thema Frauenarbeit und Gleichberechtigung.

Sie, meine Damen und Herren von der CSU, arbeiten mit der Absicht, die Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth zu bringen, gegen die Frauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denken Sie bitte auch an die Behinderten. Wie sollen diese in die Oberpfalz kommen? Ich erinnere nur an den behindertenunfreundlichen Bahnhof in Schwandorf, an dem man umsteigen muss, um nach Wiesau zu kommen, wo es nur einen Bus gibt, der von Wiesau nach Tirschenreuth fährt.

Vergessen Sie das! Die Behinderten können dann in der DLE einfach nicht mehr weiterarbeiten.

Ich sage Ihnen, was Sie mit Frauen mit halber Stelle und mit Behinderten machen: Sie entlassen die Leute eiskalt!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie nehmen diese kalten Entlassungen billigend in Kauf. Ich sage Ihnen auch, wie meine Fraktion das empfindet: Ihre Reformpolitik ist frauen- und behindertenfeindlich par excellence,

(Beifall bei den GRÜNEN)

ganz zu schweigen von den Problemen der Familien, die wegen der Arbeit der Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner sowie wegen der Kinder nicht umziehen können. Wegen der weiten Entfernung kommt es im Umfang von 80 % zu Wochenendpendlern mit Zweitwohnung und entsprechend hoher finanzieller und familiärer Mehrbelastung.

Auch das Argument, Regensburg liege in der Oberpfalz nicht unbedingt zentral, gilt in weit stärkerem Maße für Tirschenreuth; auch dieser Ort liegt nicht zentral.

Ich sehe auch keine wirtschaftlichen Vorteile für die Region. Da gäbe es andere Behörden, deren Ansiedlung in Tirschenreuth tatsächlich zu neuen Arbeitsplätzen und zu einem Zuzug von Menschen führen könnte. Ich nenne beispielsweise die Kostenabrechnungsstelle der Finanzverwaltung und die neu zu schaffende Dienstleistungsstelle des Landwirtschaftsministeriums. Aber nein, der Wille der Staatsregierung ist für die CSU-Fraktion Gesetz. Die Direktion für Ländliche Entwicklung soll das Manna in den Landkreis Regensburg bringen. Dabei wäre für die Anbindung ein Standort Schwandorf oder Nabburg eigentlich viel besser.

Ziel der Verwaltungsreform sollte sein, Kompetenzen und Aufgabenbereiche zu bündeln und die Effizienz zu erhöhen, indem mit weniger Personal und Kosten die Qualität der Verwaltung erhalten bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre wirklich ein gutes Vorhaben. Wenn es doch nur so wäre!

Der angekündigte Umzug von Regensburg in die nördliche Oberpfalz taugt jedenfalls nicht als Beweis für diese Aussage; denn eine Standortverlagerung der DLE verursacht allein für den Umzug des Mobiliars Kosten in Höhe von 600 000 Euro. Die Kosten für Um- und Neubau eines Gebäudes am neuen Standort betragen voraussichtlich

mehrere Millionen Euro. In den Folgejahren entsteht eine zusätzliche Haushaltsbelastung durch Trennungsgelder – in der Ersten Lesung haben wir darüber gesprochen – von jährlich circa einer Million Euro.

Der Kern der Arbeit dieses Amtes besteht im Planen und Gestalten mit den Bürgern vor Ort. Die zeitliche Verfügbarkeit vor Ort wird durch eine Standortverlagerung in die nördliche Oberpfalz erheblich eingeschränkt, da die Fahrtzeiten zu den Außendienstorten um durchschnittlich 30 % zunehmen. – Auch die Abgeordneten aus der nördlichen Oberpfalz sollten hier zuhören. Hören Sie sich doch einfach einmal die Argumente an!

Wegen der längeren Wege wird die Effektivität der Arbeitszeit geringer. Die Produktivität der Beamtinnen und Beamten sowie der Angestellten, auch der Frauen, sinkt. Die Laufzeit der Projekte wird verlängert. Der Einsatz von Fördergeldern wird verzögert. Daran kann uns in der nördlichen Oberpfalz nicht liegen; denn dadurch würden noch mehr Strukturen zerschlagen. Ich verweise bloß auf den geplanten Rücktritt aller Gemeinderäte im Landkreis Regensburg. In dem Ort Brennbach haben die Räte gesagt, wenn die der DLE zugesagten Fördergelder nicht fließen, dann würden sie alle zurücktreten. Es kann ja wohl nicht sein, dass die zugesagten Fördergelder in den Gemeinden gestrichen werden. Wohlgemerkt: Da ist schon einiges vorfinanziert worden. Dass das Geld in den Ausbau eines Missionshauses in Tirschenreuth bzw. in ein modernes Verwaltungs- oder Bürogebäude fließt, das kann es doch wirklich nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Bemerkung zum Synergieeffekt dieses Amtes: Die Behörde ist auch in Zukunft für die Oberpfalz und den Landkreis Kelheim zuständig. Die meisten für den Bezirk Oberpfalz zuständigen Behörden und Verbände haben ihren Sitz in Regensburg. Dadurch sind Abstimmungsfragen bei regionübergreifenden Projekten, Planfeststellungsverfahren usw. effektiv zu erledigen gewesen. Auch ist es Bürgern und Mandatsträgern möglich, Besprechungen bei der DLE mit anderen Terminen zu verbinden. Dieser Synergieeffekt wird durch die sehr gute Verkehrsanbindung von Regensburg aus unterstützt, wobei vor allem öffentliche Verkehrsmittel eine Rolle spielen. Was ist dagegen von Tirschenreuth aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen? – Gar nichts! Da ist nicht einmal ein Bahnhof.

Die Beschäftigten der DLE engagieren sich bei der Bürgerplanung in starkem Maße an Abenden und Wochenenden. Bei einer Verlagerung der DLE muss davon ausgegangen werden, dass durch die Belastung mit zusätzlichen Fahrtzeiten die Leistungsfähigkeit insgesamt sinkt; denn für das Fahren muss natürlich mehr Zeit aufgewendet werden.

Was ist das objektive Fazit? – Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass durch diese Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung und des Verbandes für Ländliche Entwicklung positive Standortfaktoren geschaffen werden sollen.

In einer Information zur Verwaltungsreform steht unter Ziffer 10 für die Verwaltung in Bezug auf ländliche Entwicklung:

Die Produktivität muss gesteigert werden. Das Ziel der Verwaltungsreform ist es doch, weitere Effizienzgewinne in der Verwaltung für ländliche Entwicklung zu realisieren.

Ich frage Sie: Wo sind denn da die Effizienzgewinne?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind nicht da.

Es ist noch schlimmer: Die Produktivität wird um 30 % gesenkt, da wegen der strukturellen Bedingungen zu viel Zeit vergeudet wird.

Meine Damen und Herren, die Verwaltungsreform ist zu einer Behördenschacherei verkommen, die den Menschen vor Ort als großer Erfolg verkauft werden soll. Bis zum heutigen Tag konnten Sie, meine Damen und Herren von der CSU, überhaupt nicht im Entferntesten sagen und uns noch nicht einmal mit einem winzigen Ansatz erklären, wo die sachlichen Gründe für diese Entscheidung liegen. Solange dies, meine lieben oberpfälzischen Landtagsabgeordneten, nicht klar ist, bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Folgen Sie nicht willenlos dem Diktat der Staatsregierung. Schauen Sie einfach genau hin!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen Sie hin, wo die Direktion für Ländliche Entwicklung in Tirschenreuth hinkommen soll. Das staatliche Hochbauamt sagt, das Missionshaus in Tirschenreuth sei grundsätzlich geeignet. Herr Finanzminister – er ist nicht da –, wieso kam denn ihr Referat für staatlichen Hochbau zu diesem weisen Entschluss? Welche Umbaukosten verursacht ein Missionshaus, wenn es eine Behörde mit bestmöglichem technischem Standard werden soll?

Es gab schon 2002 einen Architektenwettbewerb für einen Neubau der zurzeit im Missionshaus noch untergebrachten Förderschule. Schon damals wurde dieses Ansinnen verworfen. Soll etwa die Direktion für Ländliche Entwicklung das Nutzungsproblem für das Missionshaus lösen? Oder gibt es einen Immobiliendienst, von langer Hand geplant, zwischen der Katholischen Kirche und dem Freistaat, und zwar auf Kosten der 250 Bediensteten dieses Amtes?

Im Endeffekt wird es bald eine zwangsläufig verringerte Leistungsfähigkeit geben. Unsere Gemeinden werden darunter zu leiden haben, weil wir diesen Gemeinden das Amt nicht mehr in dem Ausmaß zur Verfügung stellen können, wie sie es gewohnt sind. Alles wird verringert. Die Zeit wird verringert. Die Strukturen sind nicht mehr da. Für Projekte in den Gemeinden ist weniger Geld da. Ein Umbau wird viel Geld verschlingen. Ich sage Ihnen: Das ist kontraproduktiv.

Stehen Sie zur Direktion für Ländliche Entwicklung in Regensburg in der Oberpfalz! Das hat viel mehr Vorteile.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegen Rubenbauer.

Herbert Rubenbauer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Scharfenberg, nachdem ich mir jetzt angehört habe, was Sie an aus Ihrer Sicht guten Argumenten, die gegen eine Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung in die nördliche Oberpfalz sprechen, ins Feld geführt haben, kann ich eigentlich nur mit den Worten von Kollegen Staatssekretär Schmid aus der vorhergehenden Debatte antworten: Wenn es nach Ihnen ginge, danach, wie Sie sich hier darstellen, könnten wir in diesem Lande überhaupt nichts mehr verändern; dann müsste auf Gedeih und Verderb alles auf Ewigkeit so bleiben, wie es ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Es geht um eine Kosten-Nutzen-Analyse!)

Zu Ihrer Ansicht – das ist wiederholt auch draußen in der öffentlichen Debatte von einigen Bürgermeistern sehr aufgebracht geäußert worden –, dass die derzeitige Mittelsituation bei der Direktion in Regensburg so eng wäre, weil man das Geld benötigen würde, um die Direktion verlagern zu können: Sie und auch diejenigen, die draußen so etwas behaupten, wissen ganz genau, dass das eine mit dem anderen nichts zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auch für Abgeordnete gilt: Durch das Wiederholen von unrichtigen Argumenten werden solche Argumente nicht besser und schon gar nicht richtiger. Ich bitte, das ganz einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wurde bereits am 8. Dezember letzten Jahres im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten behandelt. In der Debatte damals hat Herr Kollege Sprinkart angemerkt, dass man – ich zitiere aus dem Protokoll – den Ball flach halten will, sprich das Thema wohl nicht ganz so hoch aufhängen möchte. Mit der heutigen Befassung im Plenum des Bayerischen Landtags spielen wir also den Ball dann doch ein Stückchen höher, wenn auch schon, denke ich, in der Verlängerung, weil das Spiel eigentlich schon längst abgepfiffen ist. Die Staatsregierung als Exekutive hat bekanntlich entsprechende Signale gegeben und auch entsprechende Entscheidungen getroffen.

Lassen Sie mich aber trotzdem noch einmal auf den Weggang eingehen. Im Zuge der laufenden Verwaltungsreform hat das Bayerische Kabinett bekanntlich im Herbst letzten Jahres mit der Festlegung auf Regensburg als Standort der neuen bayernweiten Zentrale des Staatsforstbetriebes zu erkennen gegeben, dass in der Folge eine bedeutende Behörde von Regensburg in die nördliche Oberpfalz verlagert werden soll. Dies war ausdrück-

lich und insbesondere ein bedeutendes strukturpolitisches Signal in eine strukturschwache Region hinein.

Mittlerweile sind in vielen Diskussionen vor allem in der Oberpfalz die verschiedenen Aspekte der Verlagerung ausführlich erörtert worden. Mehrere Alternativen und deren Vor- und Nachteile wurden geprüft. Einbezogen in die Prüfung waren die Direktion für Ländliche Entwicklung, die Bezirksfinanzdirektion oder Teile davon, die Zentrale des Staatsforstbetriebes selbst und eine Reihe alternativer Überlegungen. Nach intensiver Abwägung und Prüfung hat der Bayerische Ministerrat schließlich das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten beauftragt, ein Konzept für eine sozial verträgliche und zeitliche Umsetzung der Verlagerung nach Tirschenreuth zu entwickeln. Die CSU-Landtagsfraktion hat dies zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit dieser Entscheidung der Exekutive hat sich Ihr Antrag – ich wiederhole das – im Grunde erledigt. Natürlich kann man bezüglich dieser Verlagerung durchaus auch unterschiedlicher Meinung sein. Ich möchte deshalb aus Sicht meiner Fraktion, aber auch als ein Abgeordneter, der von seinem Stimmkreis her unmittelbar von dieser Entscheidung betroffen ist, einige Anmerkungen machen.

Ich persönlich bin sehr dankbar dafür, dass die Staatsregierung bei verschiedenen Entscheidungen zur Verwaltungsreform auch strukturpolitischen Aspekten eine gewichtige Rolle beigemessen hat. Ich denke, eine solche grundsätzliche Neuausrichtung, eine solche grundsätzliche Neustrukturierung wie eine Verwaltungsreform muss gerade auch den schwächeren Landesteilen und den Grenzregionen gerecht werden. Wenn wir uns in diesem Ziel einig sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann müssen neben rein sachlichen Überlegungen, neben den reinen Kosten-Nutzen-Berechnungen auch strukturpolitische Argumente eine bestimmte Rolle spielen.

Die oberpfalzinterne Verlegung der Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth ist ein solches strukturpolitisches Zeichen, das die Staatsregierung gesetzt hat. Es ist ein positives Signal an eine Region, die sich mitten in einem tief greifenden Strukturwandel befindet. Diese Region hat dieses Zeichen auch so verstanden und ist dankbar dafür.

Natürlich wissen wir, Frau Kollegin Scharfenberg, dass damit allein die gewaltigen Probleme der Region nicht gelöst werden können, aber es wird deutlich: Dort, wo man in Bayern selbst die Fäden in der Hand hat, selbst die Linien ziehen kann, können sich auch die Bewohner strukturschwacher Räume auf die Staatsregierung und auf die Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag verlassen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, Folgendes hinzufügen: Ich habe Verständnis für eine gewisse Unruhe, die vor allem bei den Beschäftigten in der Direktion ausgelöst worden ist. Ich bin aber auch überzeugt, dass sich jetzt ein Konzept entwickeln lässt, mit dem möglicherweise übermäßigen Härten entgegengewirkt wird und mit dem zugleich durch intelligente organisatorische Maßnahmen auch anderen vermeintlichen Schwierigkeiten,

die durch eine Verlegung entstehen könnten, begegnet wird.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Entscheidung der Staatsregierung ist aus Sicht der nördlichen Oberpfalz ein positives, ein hoffnungsvolles Zeichen. Dass die GRÜNEN dies nicht so sehen, überrascht mich nicht weiter. Spätestens seit Ihrem Aufbegehren auch hier im Plenum des Bayerischen Landtags, als es darum ging, Herr Kollege König, über die Außenstelle des künftigen Landesumweltamtes für Hof zu argumentieren, ist mir klar, dass es Ihnen an dem Gespür für die Menschen in den strukturschwachen Räumen fehlt, dass Sie kein Fingerspitzengefühl für die Probleme, keine Sensibilität für die Probleme draußen vor Ort mitbringen.

Die Kolleginnen und Kollegen der SPD möchte ich bitten, wenn Sie sich schon im Ausschuss nicht haben entscheiden können, sich doch hier im Plenum der Meinung Ihres Kollegen Werner Schieder anzuschließen und es ihm nachzutun. Er hat sich nach der Entscheidung in einem ersten Kommentar in der örtlichen Presse erfreut über die Verlagerung gezeigt.

Meine Damen und Herren, ich gehe nicht davon aus – das habe ich bei Ihrem Redebeitrag, Frau Kollegin Scharfenberg, wenigstens so empfunden –, dass Sie wegen Zeitablauf oder aus welchen Gründen auch immer diesen Antrag zurücknehmen. Deshalb empfehle ich Ihnen allen, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß. Danach spricht Staatsminister Miller. Frau Kollegin, bitte.

Christa Naaß (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Schwachstellen der Verwaltungsreform brauchen wir heute nicht mehr ausführlich zu reden. Das haben wir vor drei Wochen anlässlich der Regierungserklärung von Herrn Staatsminister Huber sehr ausführlich getan. Wir haben nicht nur damals, sondern auch in den letzten eineinhalb Jahren immer wieder festgestellt, dass diese Verwaltungsreform eine Reform war, die von hinten aufgezaunt worden ist, eine Reform, der keinerlei Aufgabenkritik vorausging, sondern bei der Fakten geschaffen wurden ohne nachvollziehbare Kriterien, ohne Kosten-Nutzen-Rechnungen, die wir in zahlreichen Dringlichkeitsanträgen immer wieder von der Staatsregierung eingefordert haben, damit dann auch sinnvolle Entscheidungen getroffen werden können. Die Standorte wurden nach dem Zufallsprinzip festgelegt. Es fand ein Behörden-geschachere statt. Sie, Frau Kollegin, haben das gerade erwähnt.

Herr Rubenbauer, ich war schon etwas entsetzt über Ihre Formulierung, durch die Entscheidung der Exekutive habe sich der Antrag erledigt. Welches Parlamentsverständnis haben Sie denn? Dass die CSU auch diesem Behörden-geschachere zugestimmt hat, wissen Sie selber; denn Sie haben im November des vergangenen Jahres in der Klausurtagung die einzelnen Standorte beschlossen. Aber die CSU ist nach wie vor nicht das Parlament. Solche Ent-

scheidungen gehören normalerweise in das Parlament hinein. Ihnen lagen keinerlei Kosten-Nutzen-Rechnungen vor, um Entscheidungen treffen zu können. Auch Kriterien hatten Sie nicht. Sie haben Entscheidungen aufgrund der Vorgaben der Staatsregierung getroffen, ohne dazu eine eigene Meinung zu haben.

Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, was mir jedoch nicht gefällt, ist die Tatsache, dass weder Kosten-Nutzen-Rechnungen noch eine Aufgabenkritik vorlagen. Doch diese müssen – da haben Sie dieselbe Argumentation wie wir – vorgelegt werden. Und so lange wir das nicht haben, können wir keine sinnvolle Entscheidung treffen. Trotzdem stellen Sie jetzt eine Reihe von Einzelanträgen zu Standorten, wo es besonders große Proteste gab.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist meines Erachtens nicht sinnvoll. Sinnvoll wäre es vielmehr, erst die Fakten einzufordern und dann aufgrund der vorgelegten Fakten eine Entscheidung zu treffen. Das wäre meines Erachtens der seriöseste Weg, den auch Sie hätten gehen sollen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Dann könnten nämlich sinnvolle Entscheidungen getroffen werden. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller. Ich darf dazwischen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN betreffend „Gesamtkonzept für das Behördenzentrum in Weiden (Oberpfalz)“, Drucksache 15/2196, bekannt geben. Mit Ja haben 15, mit Nein 95 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. 32 Kolleginnen und Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Herr Staatsminister.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie bei so vielen politischen Entscheidungen standen sich auch bei der Abwägung der Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung in die Oberpfalz Vor- und Nachteile gegenüber. Wir haben abgewogen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verlagerung der Direktion nach Tirschenreuth Sinn macht. Wir wollen damit ein Zeichen dafür setzen, dass sich der Freistaat Bayern für den ländlichen Raum einsetzt und zur Verbesserung der strukturellen Verhältnisse in der nördlichen Oberpfalz einen Beitrag leisten möchte. Wir nehmen unseren Anspruch, für den ländlichen Raum aktiv Strukturpolitik zu betreiben, ernst und tun das, was möglich ist, weil damit die Chancen junger Menschen, in der nördlichen Oberpfalz Arbeit zu finden, steigen. Derzeit haben dort junge arbeitswillige und gut ausgebildete Leute häufig keine Alternative, als in die

Ballungsräume zu gehen. Langfristig wird die Direktion für Ländliche Entwicklung in der nördlichen Oberpfalz zu positiven strukturpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Effekten beitragen.

Ihre Argumente, die Direktionen für Ländliche Entwicklung müssten aus funktionalen Gründen in den Bezirkshauptstädten angesiedelt sein, tragen nicht. Das können Sie in meiner Heimat Schwaben nachvollziehen; denn deren Direktion für Ländliche Entwicklung liegt nicht in Augsburg, sondern in Krumbach. Leute, die dorthin versetzt werden, wehren sich zuerst dagegen, in den ländlichen Raum zu müssen. Aber wenn sie nach München zurückversetzt werden sollen, wehren sie sich ebenfalls, weil sie sagen, auf dem Land kämen sie gut unter.

Das Argument, dass die Versetzung aus einem Ballungsraum die Kosten für die Miete und für die Schaffung von Wohneigentum erhöhe, trifft ebenfalls nicht zu. Tatsache ist allerdings – das ist unbestritten –, dass sich Menschen, die in Regensburg selbst oder in der Gegend von Regensburg wohnen, schwerer tun, umzuziehen. Aber Beamte müssen grundsätzlich in ganz Bayern einsetzbar sein.

Wir werden jetzt die sich bietenden Möglichkeiten überprüfen und die Verlagerung erheblich erleichtern, indem wir sie schrittweise über einen längeren Zeitraum hinweg vornehmen. Das hängt zum einen mit unserem laufenden Personalabbau zusammen. Wir müssen mittel- und langfristig von der Zeit 218 Beschäftigten noch rund 30 % abbauen. Darüber hinaus müsste das Gebäude, wenn wir es jetzt mieten müssten, viel größer sein als im Endzustand. Diese schrittweise Versetzung und Verlagerung erlaubt es auch, zum Teil soziale Härten abzufedern.

Ich glaube, wir haben alle Aspekte sorgfältig abgewogen und eine begründete Entscheidung getroffen. Es geht jetzt darum, die Verlagerung nach sachlichen, sozialen und organisatorischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Ich bitte auch, hier für den ländlichen Raum ein Zeichen zu setzen. In diesem Sinne bitte ich, diese Verlagerung mitzutragen und zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich noch Herr Minister Huber zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Bei diesen zwei Anträgen wurden generell ein paar Behauptungen zur Verwaltungsreform aufgestellt, die so nicht richtig sind. Aber man muss wissen, warum sie nicht richtig sind.

Erstens ist gesagt worden, die Verwaltungsreform sei von der Staatskanzlei diktiert und von der CSU-Fraktion mehr

oder weniger nur abgenickt worden. Das geht an den Realitäten völlig vorbei.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben den Vorschlag im September vorgelegt und ihn intensiv beraten. Wir haben am 17. November alle Details in einer zehnstündigen Diskussion erörtert.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber das muss doch die Fraktion sagen! Sprechen Sie jetzt für die Fraktion?)

Das darf man nicht in dieser Art und Weise heruntermachen. Das Ganze ist sachlich fundiert und ein Gemeinschaftswerk von Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens fragen Sie bei jeder kleinen Entscheidung nach der Kosten-Nutzen-Analyse. Wir haben sie in den Fällen zugesagt, in denen eine knappe Ja- oder Nein-Entscheidung ausgelöst wird. Aber insgesamt ist die Zusammenlegung von Behörden – und damit die Abschaffung von mehr als 200 Behörden und eine Neuorganisation – im Verwaltungsbereich zwingende Voraussetzung dafür, die Effizienz zu steigern. Ich brauche nicht für jeden einzelnen Fall eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung, die Zeit und Geld kostet, wenn der Vorteil auf der Hand liegt.

Im Übrigen habe ich das Gefühl, dass diese Einwände von SPD und GRÜNEN mit Hinweis auf die Kosten-Nutzen-Rechnung nur deshalb kommen, weil Sie sich einer Detailentscheidung entziehen wollen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die zwei Anträge sind doch detailliert genug!)

Aber so einfach kann man es sich nicht machen, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich darauf aufmerksam machen, dass hier ein Redner, ein leibhafter Minister, am Rednerpult steht? Ich wäre dankbar, wenn Sie dem Rechnung trügen.

Herr Minister, außerdem hat Frau Kollegin Scharfenberg ums Wort für eine Zwischenfrage gebeten.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Bitte sehr.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben gerade von einer Kosten-Nutzen-Analyse insgesamt gesprochen. Könnte ich diese Analyse bitte einmal haben? Das würde mir schon weiterhelfen.

Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei): Das habe ich nicht gesagt.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Nein. Ich bitte Sie sehr herzlich, zuzuhören oder Ihr Gehör auf seine Kapazität überprüfen zu lassen,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Unruhe)

es sei denn, meine Aussage ist Ihnen durch den Lärm Ihrer Fraktion entgangen. Herr Dürr lärmt vorne so viel, dass Sie dort hinten vielleicht nicht alles verstehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die CSU ist so laut! Wir hören wenigstens zu!)

Ich habe gesagt, es sei in offensichtlichen Fällen, in denen Behörden abgebaut würden, gar nicht notwendig, eine zeit- und kostenaufwendige Kosten-Nutzen-Rechnung zu machen, wenn der Vorteil auf der Hand liege.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie 200 Behörden und 6000 Planstellen abbauen, liegt mit mehr als 500 Millionen Euro Kostenentlastung der Gewinn per se auf der Hand, sodass Ihre Forderung nach einer Kosten-Nutzen-Analyse entweder ein Ausweichen vor Entscheidungen oder lediglich ein Vorwand und deshalb kein glaubwürdiger Einwand gegen die Verwaltungsreform ist.

Drittens wende ich mich in besonderer Weise an die SPD-Fraktion. Kollege Schieder forderte, man solle für die nördliche Oberpfalz etwas tun. Wenn wir die nicht leichte Aufgabe angehen und – Herr Kollege Miller hat es gerade dargestellt – die DLE von Regensburg nach Tirschenreuth verlagern, um die nördliche Oberpfalz zu stärken, sollten Sie wenigstens den Mut haben, einer solchen Entscheidung zuzustimmen. Aber sich bei allem zu enthalten, heißt, dass die SPD in all den Fragen der Verwaltungsreform keine Position hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist damit geschlossen. Die Abstimmung über den Antrag soll auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals sowie auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten stehen zur Verfügung. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarte abzugeben.

(Namentliche Abstimmung von 12.10 bis 12.15 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird wie üblich außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis werde ich später bekannt geben.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 und 10 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer und anderer und Fraktion (CSU)
Integration durch Förderung der Sprachkompetenz (Drucksache 15/2215)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung der Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten (Drucksache 15/2240)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und weise darauf hin, dass pro Fraktion 20 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Sem das Wort.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und Gespräche, ob wichtig oder unwichtig, draußen zu führen. Ich bitte, im Interesse des Hohen Hauses der parlamentarischen Debatte den Vorrang zu geben. Bitte, Frau Kollegin Sem.

Reserl Sem (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse Ende des vergangenen Jahres in Holland haben erneut gezeigt, dass die Idee der multikulturellen Gesellschaft gescheitert ist. Dazu möchte ich Ihnen einen Auszug aus dem „Focus“, Ausgabe Nummer 5 aus 2005, vorlesen:

Die Niederländer suchen ihre „Leitkultur“

Der Mord an dem Regisseur Theo van Gogh hat die Niederländer in eine Identitätskrise gestürzt. Eine Expertenkommission soll nun im Auftrag des Bildungsministeriums die „Leitkultur“ des Landes definieren. „Unsere Nation ist verwirrt durch das Kommen des Islam, den wachsenden Einfluss der EU und die Individualisierung“, erklärt Kommissionsmitglied Fons van Wieringen und empfiehlt: „Unser Geschichtsbuch kann ruhig etwas patriotischer werden.“

Ob Rembrandt, Erasmus oder die Ostindische Handelsgesellschaft: Ziel der Experten ist es, einen für die Schulen verbindlichen Kanon aus den Höhepunkten niederländischer Geschichte, Kunst und Kultur zu erstellen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich denke, Parallelgesellschaften, in denen einheimische Bürger und ausländische Mitbürger in völlig verschiedenen Welten leben, fördern letztendlich Intoleranz und gegenseitiges Unverständnis. Statt die falsche Entwicklung von Parallelgesellschaften zu dulden, ist wesentlich mehr Integration ausländischer Mitbürger in unsere Gesellschaft und die Anerkennung der deutschen Werteorientierung durch die hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen

und Mitbürger notwendig. Die Integration fördert das gegenseitige Verständnis, die Toleranz und das Miteinander von Bürgern aus verschiedenen Kulturkreisen in Deutschland.

Voraussetzung für die Integration ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Nur wer über hinreichende Sprachkenntnisse verfügt, hat eine Chance auf volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Erfolg in Schule und Beruf. – Scherzhafterweise darf ich bemerken: Meine Kollegen von der CSU sind der deutschen Sprache sehr mächtig und können in den ersten Reihen gut ratschen.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der SPD – Herbert Müller (SPD): Reden Sie mal deutsch mit denen!)

Das Verstehen und Sprechen der deutschen Sprache ist gewissermaßen der Schlüssel zur Integration. Die Pisa-Studie hat deutlich gemacht, dass bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund deutliche Defizite bei der Beherrschung der deutschen Sprache bestehen. Die mangelnden Sprachkenntnisse wirken sich nachhaltig nachteilig auf ihren schulischen Erfolg und den ihrer deutschen Klassenkameraden aus. Die CSU-Landtagsfraktion fordert deshalb mit ihrem Antrag die Staatsregierung auf, ein Konzept für eine Deutschoffensive zu erarbeiten. Ziel dieses Konzepts soll es sein, dass jedes Kind bis zum Schuleintritt über hinreichende Deutschkenntnisse verfügt. Die Sprachförderung soll in der Schule effektiv weitergeführt werden. In das Konzept sollen die Erfahrungen unterschiedlicher Initiativen auf kommunaler Ebene zur Sprachförderung ebenso einbezogen werden wie die Rolle der Eltern.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße es sehr, dass bei den Parteien dieses Hohen Hauses Konsens über die Notwendigkeit der Frühförderung von Sprachkompetenz bei Migrantinnen und Migranten besteht. Dennoch lehnen wir von der CSU den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten ab.

Die GRÜNEN treten in ihrem Antrag dafür ein, dass jede Migrantin bzw. jeder Migrant die Kultur, Sprache und Gesamtidentität des Herkunftslandes erhält und es staatliche Aufgabe ist, diese zu fördern. Sie übersehen in ihrem Antrag, dass sich dieses Konzept zum Beispiel in den muttersprachlichen Klassen über viele Jahre hinweg letztlich als erfolglos erwiesen hat. Es hat zur Stabilisierung der Herkunftskulturen, nicht aber zur Integration in die deutsche Gesellschaft beigetragen. Eine gleichzeitige Förderung der bilingualen und bikulturellen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten vom Kindergarten über den ganzen Bildungsweg hinweg tragen wir nicht mit. Die in Ihrem Antrag geforderten Qualifizierungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Lehrer machen zudem wegen der damit verbundenen haushaltstechnischen Risiken eine Zustimmung unmöglich.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Menschen, die in unser Land zuwandern, müssen sich primär mit unserer Kultur und Sprache auseinander setzen.

Im Mittelpunkt der staatlichen Unterstützung muss daher die Förderung der deutschsprachigen Kompetenz bei ausländischen Mitbürgern stehen. Mit einem vorschulischen Sprachförderungskonzept will die CSU gerade jungen Menschen, unter Einbeziehung ihrer Eltern, dabei helfen, bis zum Schuleintritt hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Die frühe Förderung von Kindern beim Erlernen der deutschen Sprache soll in der Schule weitergeführt werden und den Grundstein für eine erfolgreiche Integration legen.

Erfolgreiche Integration heißt auch, sehr behutsam mit dem Schutz der eigenen Kultur und Sprache umzugehen. Ich hoffe, dass es uns gelingt – an welcher Stelle das auch immer sei –, unsere überkommene wertvolle bayerische Lebensart und Kultur im neuen Jahrtausend fest zu verankern. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Sem, wie Sie soeben gemerkt haben, nützt manchmal auch Sprache nichts. Die Kollegen Dr. Bernhard und Kreuzer sind immer so ins Gespräch vertieft, dass sie den Redebeiträgen nicht folgen können.

Frau Kollegin Sem, ich halte Holland für nicht vergleichbar mit der Bundesrepublik. Das ist meine erste Anmerkung. Meine zweite Anmerkung: Die GRÜNEN wollen keine Parallelgesellschaften. Da gehen wir mit Ihnen konform.

Ich komme damit zu der Frage, wie Parallelgesellschaften vermieden werden können. Wir können sie nur vermeiden, wenn wir uns um Integration bemühen. Mein erster Punkt dazu lautet: Integration gelingt durch Sprache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Punkt sind wir alle sicherlich einer Meinung. Integration wird aber durch Sprache sehr häufig verhindert. Deshalb habe ich Ihren Antrag hochgezogen. Ich halte nämlich Ihren Antrag für einen „Integrationsverhinderungsantrag“, weil er im Duktus Integration nicht fördert, sondern den Migrantinnen und Migranten die Schuld und die alleinige Verantwortung für die Probleme, die im Moment noch existieren, zuweist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Teil des Problems ist die Tatsache, dass die CSU über viele Jahre hinweg unter anderem das verhindert hat, was in Deutschland überwiegend einer Initiative meiner Partei zu verdanken ist und letztlich mit Ihrer Zustimmung im Bundesrat auch Realität wurde: Ich spreche die folgenden Worte mit einem gewissen Stolz aus. Sie lauten: Deutschland ist ein Einwanderungsland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Dr. Bernhard, nachdem Sie das endlich anerkannt haben, ist es nun an der Zeit, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Damit komme ich zu den unseligen Formulierungen Ihres Antrags. Multi-Kulti – das stelle ich noch einmal offiziell fest – war und ist keine Ideologie, sondern die Beschreibung eines Zustandes. Herr Kollege Dr. Bernhard, den Mord an Theo van Gogh der Tatsache in die Schuhe zu schieben, dass es in Europa normal ist, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft an einem Ort zusammenleben, halte ich für einen Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dadurch wird die Ausgrenzung vermehrt und an die Betroffenen das Signal ausgesandt, sie seien als Einwanderer oder Einwanderinnen nicht erwünscht. Eine sprachliche Botschaft ist schließlich immer auch eine emotionale Botschaft.

Im nächsten Absatz Ihres Antrags machen Sie die Kinder dieser Menschen für das Abschneiden der Deutschen bei den Pisa-Studien verantwortlich. Kein Wort davon, dass Sie die Verantwortung dafür tragen, dass diesen Kindern nicht genügend Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, um unsere Sprache zu erlernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte jetzt eine Minute meiner Redezeit einem sauberen Integrationsbegriff widmen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Integration verstehe ich nicht als einfache Anpassung der Einwanderer an die Mehrheitsgesellschaft. Integration ist vielmehr ein wechselseitiger Prozess, von dem alle in einer Gesellschaft Lebenden betroffen sind. Die auftretenden Probleme der Identitätsfindung, der kulturellen Bindung und der gesellschaftlichen Veränderung können nur gelöst werden, wenn die Fähigkeit und Bereitschaft zu interkulturellem Lernen auf beiden Seiten vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns bedeutet das, dass auch die aufnehmende Gesellschaft die Kompetenz der Migranten und Migrantinnen als Chance und Bereicherung begreift, anstatt die Differenz als Störung zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Bildungsstudie hat eindeutig bewiesen, dass die Migrantenkinder in unserem System die Verlierer sind. Dort kommt klar zum Ausdruck, dass die Kinder der Migranten in der Hauptschule den schlechteren Stand haben. Dies gilt auch bezüglich der Berufsabschlüsse.

Frau Kollegin Sem, Ihr Antrag ist nicht mehr als ein Schaukastenantrag. Die Realität weist nämlich in eine ganz andere Richtung. Ich nenne dazu drei Beispiele:

Erstens. Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wird abgeschafft. Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht wurde eingeführt, weil wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, wonach Kinder, die ihre Muttersprache gut beherrschen, die deutsche Sprache besser erlernen können.

Er ist also ein Hilfsmittel für die Kinder, um besser mit der deutschen Sprache klarzukommen.

Zweitens. Ich verweise auf ein internes Papier des Kultusministeriums vom Dezember 2004, wonach kein Geld für Sprachlernklassen vorhanden ist. Das kann man nicht oft genug sagen. In diesem Papier haben Sie festgestellt, dass Sie kein Geld haben. Zeitgleich stellen Sie aber diesen Antrag. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist populistisch und empörend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Die Veranstaltungen des Sozialministeriums unter der Überschrift „Integration im Dialog“ sind ein guter Marketinggag, hinter dem nichts steckt. Ich war bei der unterfränkischen Veranstaltung. Ein Journalist der „Mainpost“ hat in einem Artikel deutlich gemacht, dass bei dieser Veranstaltung nichts dahinter ist. Er schreibt: „Der Bund gibt 280 Millionen Euro für Sprachkurse, Bayern gibt 1,5 Millionen Euro.“ Über die Veranstaltung hat der Journalist der „Mainpost“ Folgendes geschrieben: „Die Bayerische Staatsregierung hat sich selbst vorgeführt.“ Herr Kollege Sinner hat damals auf dieser Veranstaltung gesprochen. Der Journalist schreibt dazu: „Sinner muss gemerkt haben: Wer Integration will, muss auch etwas tun.“

Damit komme ich zu den Taten. Ich habe Sie im Ausschuss dauernd gefragt, wo das Geld dafür im Haushalt steht, weil die Haushaltsberatungen zeitgleich liefen. Die Antwort auf diese Frage haben Sie sehr elegant umschifft.

Kollege Mütze erzählt mir aber immer, dass man auch einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung machen muss. Die Antwort auf die Frage, wo das Geld zur Umsetzung Ihrer vollmundigen Versprechungen ist, sind Sie mir bisher schuldig geblieben.

Ich möchte mit den warmen Worten schließen, die Herr Sinner bei der Veranstaltung „Integration im Dialog“ gesagt hat. Herr Sinner hat Herrn Goethe bemüht und gesagt, Toleranz genüge auf Dauer nicht, wenn sie sich nicht in Akzeptanz umwandle; Duldung sei Beschämung. Halten Sie sich also zunächst einmal an die Worte des alten Goethe, den der Europaminister zitiert hat. Was Sie machen, ist nämlich nichts anderes als Duldung. Wenn Ihren hehren Worten kein Geld folgt, haben Sie den Migranten nicht wirklich geholfen, sondern sie lediglich beschämt und benutzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, soweit sollten Sie es nicht kommen lassen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen; denn wir brauchen ein Gesamtkonzept zur Integration. Wir haben eines geschrieben; wir sind bereits im Diskussionsprozess mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen. Dieser Antrag ist einer der Vorboten gewesen, oder er ist es noch. Er bietet die Chance, Integration als einen wirklichen Prozess zu begreifen, in dem beide Seiten voneinander lernen und sich gegenseitig bereichern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Volkmann das Wort. Auf Hinweis des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden der CSU-Fraktion teile ich mit, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung über ihren Antrag beantragt hat.

Rainer Volkmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine fast zahlreich anwesenden Damen und Herren!

(Zuruf von der CSU)

– Das bezieht sich auf alle, Herr Kollege; um Gottes willen, ich würde mir nie erlauben, etwa Sie zu kritisieren.

Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen die Überlegung stellen, die ich Sie sehr ernst zu nehmen bitte: Das gesamte Thema Migration/Integration kann von der Gesellschaft auf Dauer nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn wir zu einem Konsens kommen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir sehen die Dinge weitgehend so wie die GRÜNEN.

Ich habe in Ihrem Antrag zunächst einen sehr positiven Aspekt gesehen; denn ich meinte zu erkennen – ich hoffe, dass ich mich nicht irre –, dass es in Ihrer Fraktion in den Fragen der Migration und der Integration einen leichten Wandel gibt. Nach meiner Erkenntnis hat nämlich die CSU-Fraktion zum ersten Mal von sich aus beantragt, dass der Staat öffentliche Mittel in die Hand nimmt, um Integration zu fördern. Ich meine, das haben Sie bisher noch nicht gemacht. Wir sollten einen solchen hoffnungsvollen Ansatz zunächst positiv aufnehmen, und wir sollten der CSU die Chance geben, ihn auch zu verwirklichen.

Frau Kollegin, den letzten Absatz nehme ich ganz ernst; ich möchte die CSU auch in Zukunft daran erinnern, dass das ihre eigene Forderung ist. Der letzte Absatz des Antrags der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/2215 beinhaltet nämlich, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, ein Konzept zu erarbeiten, das heißt natürlich, dafür auch Geld in die Hand zu nehmen; denn man kann nicht erwarten, dass es andere machen sollen.

Ich meine, dass es wirklich das erste Mal ist, dass die CSU von einer Bringschuld des Staates hinsichtlich der Integration von Migranten spricht. Sie tun dies nur bei den Kindern, bei den Jüngsten; aber trotzdem ist das deshalb so erfreulich, weil in dieser Aussage – das ist für mich und für uns neu – immerhin zum ersten Mal zum Ausdruck kommt, dass Sie zwar nicht ausdrücklich, aber indirekt einräumen, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist. Das finde ich zumindest bemerkenswert, und das möchte ich auch betonen. Wenn wir uns darauf verständigen, wäre das sehr erfreulich.

Ein solches Anerkenntnis dieser schlichten Tatsache – es geht nur um die Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist – ist deshalb so wichtig, weil eine erfolgreiche Integration nur möglich ist, wenn es hierüber einen möglichst breiten politischen Konsens gibt. In einer freiheitlichen Demokratie kann eine solche Maßnahme nie gegen eine starke Minderheit und schon gar nicht

gegen eine Mehrheit durchgesetzt werden. Das ist das Erfreuliche an Ihrem Antrag.

Trotzdem – das wissen Sie sicherlich auch selbst sehr gut – kommen wir zu einer Ablehnung Ihres Antrages, und zwar wegen des unsäglichen Passus im letzten Teil des ersten Absatzes. Ich finde, es ist nicht nur schade, sondern geradezu bedenklich, dass Sie wörtlich formulieren – ich lese das vor, weil ich nicht weiß, ob sich alle Kollegen aus Ihrer Fraktion bewusst gemacht haben, was Sie zu Papier gebracht haben –:

Die Multi-Kulti-Ideologie mit der kritiklosen Akzeptanz von Beliebigkeit wird demgegenüber abgelehnt. Sie ist – wie nicht zuletzt auch der abscheuliche Mord am niederländischen Regisseur Theo van Gogh vor Augen geführt hat – gescheitert.

Ich frage mich: Sind Sie sich eigentlich darüber im Klaren, was Sie mit einer solchen Formulierung anrichten?

Ich spreche erstens zunächst „Multi-Kulti“ an. Frau Kollegin Tolle hat dazu weitgehende Ausführungen gemacht. Dennoch glaube ich, dass noch Folgendes klargestellt werden muss: Wir haben in Bayern in mehreren Großstädten Gegenden, in denen die Bevölkerung multikulturell zusammengesetzt ist. Wer heute in München in die U-Bahn einsteigt – das macht ja praktisch jeder von Ihnen, nehme ich zumindest an –, wird dort regelmäßig Sprachen hören, die er nicht versteht. Wir haben Stadtteile mit einem extrem hohen Ausländeranteil und einem extrem hohen Fremdsprachenanteil. Wir haben Schulklassen – das wissen Sie doch selbst –, in denen sechs, acht oder zehn verschiedene Nationen sitzen. Meine Damen und Herren, natürlich ist das multikulturell. Es geht um nichts anderes als um die Anerkennung einer solchen Tatsache.

Ein Zweites. Ich meine, dass es vielleicht durchaus möglich ist, zu einem Konsens zu kommen. Wir sind auch der Auffassung, dass es keine multikulturelle Rechtsordnung geben kann. Die Regeln, die bei uns in der Bundesrepublik Deutschland gelten, sind für alle verbindlich, ob für Deutsche oder für Ausländer. Das ist doch ganz klar. Wir haben zum Beispiel die Grundregel, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Daher kann es kein Verhalten oder keine Auffassung geben, das oder die diesem Grundsatz widerspricht. Das ist völlig klar. Ich meine, über diese beiden Punkte sollte ein breiter Konsens möglich sein.

Besonders bedenklich ist am CSU-Antrag noch die Bezugnahme auf diesen Mord. Ich finde es auch ausgesprochen schade, Frau Sem, dass Sie das an den Anfang Ihrer Ausführungen gestellt haben. Ich weiß nicht, ob Sie sich darüber im Klaren sind; denn Sie instrumentalisieren damit einen Mord, um eine politische Grundhaltung, die Sie dem politischen Gegner unzutreffenderweise unterstellen, zu untermauern. Sie instrumentalisieren diesen Mord, um das zu untermauern, was Sie an falschen Ausführungen hinsichtlich Multi-Kulti gemacht haben. Das ist unerträglich. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass es in der CSU-Fraktion eine ganze Reihe von Mitgliedern gibt, denen diese Formulierung peinlich ist. Ich möchte Sie auch

in dem heute relativ kleinen Rahmen bitten, in Zukunft darauf zu achten, solche Aussagen, die eher diffamierend wirken und die in der Sache nicht weiterhelfen, nicht zu wiederholen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Noch einmal zurück zu dem Erfreulichen! Der Antrag der CSU nimmt auch ausdrücklich – wie es im Antrag heißt – Bezug auf das Konzept „Mama lernt Deutsch“, das von einigen Kindergärten in Bayern angeboten wird. Ich muss betonen, dass es erfreulich ist, dass Sie darauf Bezug nehmen. Wir können Ihnen aber nicht den Vorwurf ersparen, dass Sie mit diesem Konzept die Gemeinden jahrelang beziehungsweise jahrzehntelang alleingelassen haben. Sie müssen sich bei der gesamten Diskussion fragen: Was haben Sie die letzten 50 Jahre für die Integration von Ausländern getan? Ich nehme den Zeitraum 50 Jahre deshalb, weil heuer der 50. Jahrestag des Abschlusses der ersten Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Italien zur Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften ist – sie wurde im Dezember 1955 abgeschlossen. Seit dieser Zeit hatten wir Gastarbeiter. Ich gebe zu, dass die Gesellschaft damals weitgehend davon ausgegangen ist, dass diese Leute nur vorübergehend kommen.

Da hat man sich um Fragen wie Integration und dergleichen nicht so sehr gekümmert. Es war aber der Anfang. Seit dieser Zeit sind elf Millionen gekommen, acht Millionen sind wieder gegangen. Seit mindestens 30 Jahren wissen wir, dass in Deutschland eine Einwanderung stattfindet. Das ist doch gar keine Frage.

Die Kurse „Mama lernt Deutsch“, die ausgesprochen erfreulich sind, sind zu begrüßen und zu unterstützen. Ich finde es erfreulich, dass Sie in Ihrem Antrag darauf Bezug nehmen. Damit loben Sie auch die Gemeinden, die das anbieten und dafür Kosten in Kauf nehmen. Wenn Sie so etwas in einen Antrag hineinschreiben, gehe ich aber auch davon aus, dass bei den nächsten Haushaltsberatungen von Ihrer Fraktion und von der Staatsregierung vorgeschlagen wird, dass diese Kurse finanziell so ausgestattet werden, dass die Kinder bzw. die Mütter einen Deutschkurs besuchen und ausreichend deutsche Sprachkenntnisse erwerben können.

Zum muttersprachlichen Ergänzungsunterricht hat Frau Kollegin Tolle schon das Wesentliche gesagt. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, dass Sie offensichtlich in der Ausländerfrage manchmal Angst haben. Diesen Eindruck habe ich. Ich möchte versuchen, diese Angst abzubauen. Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht klingt für manche von Ihnen so, als würden die Ausländer mehr bekommen als die Deutschen, weil sie dann zwei Sprachen sprechen können. Das ist natürlich für diejenigen, die das beherrschen, ein Vorteil. Wir sollten aber auch darüber Konsens erzielen, dass es für unsere Gesellschaft ein Gewinn ist, wenn viele Menschen zwei Sprachen sprechen können. Urlauber genießen das heute zum Teil schon in extenso, wenn sie in Griechenland, in der Türkei oder sonst wo in Hotels und Restaurants auf Menschen treffen, die ausgesprochen gut deutsch sprechen, weil sie

in Deutschland aufgewachsen sind. Diese Fälle gibt es sehr häufig. Wenn Sie den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht wirklich abschaffen, beschädigen Sie langfristig die Integration, und das sollte nicht unser Ziel sein.

Am Anfang habe ich geäußert, ich hätte den Eindruck, dass sich bei der CSU in Fragen Integration und Migration ein Wandel vollziehe. Diese These stützt sich auch darauf, dass Sie zu diesem Thema mehrere Veranstaltungen gemacht haben. Zuletzt war Herr Staatsminister Beckstein im Januar in Berlin – Herr Schmid wird es wissen – in der Bayerischen Vertretung bei einem Forum zum Thema „Leben mit dem Islam“. Es war eine ausgesprochen spannende Veranstaltung. Wir begrüßen das; das ist überhaupt keine Frage. Sie wissen vielleicht oder hoffentlich, dass die Staatsregierung ein bayerisches Integrationsforum ins Leben gerufen hat. Die Auftaktveranstaltung am 1. Oktober bei der Hanns-Seidel-Stiftung war hervorragend besetzt. Alle sieben Regierungspräsidenten mussten anwesend sein. Das war eine Veranstaltung, mit der die Staatsregierung deutlich gemacht hat, dass sie dem Thema Integration einen sehr hohen Stellenwert einräumt. Wenn das der Fall ist, begrüßen wir das natürlich. Ich halte es für ganz wichtig, dass es bei der Entwicklung, die wir bei Ihnen zu erkennen glauben, einen Schritt vorwärts geht.

Ich habe eingangs schon gesagt, dass wir Ihrem Antrag wegen der Formulierung beim besten Willen nicht zustimmen können. Die Zustimmung zu diesem Antrag wäre für uns eine Zumutung. Dem Antrag der GRÜNEN werden wir dagegen zustimmen.

Abschließend möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wenn wir die bei uns lebenden Aussiedler ohne oder nur mit sehr wenigen Deutschkenntnissen und die Ausländerinnen und Ausländer in erster Linie nicht als Belastung betrachten und wenn wir beginnen zu akzeptieren, dass die Entwicklung einer Kultur in der Vergangenheit niemals nur aus sich selbst heraus erfolgte, sondern dass sich Kulturen immer nur durch Anstöße von außen und durch Zuwanderung erfolgreich entwickeln konnten, dann werden wir in absehbarer Zeit hoffentlich auch zu der Erkenntnis kommen, dass eine geregelte Zuwanderung und Integration dieser Menschen eine Bereicherung für uns und für die gesamte Gesellschaft sind.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu Wort hat sich noch Herr Staatssekretär Freller gemeldet.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich einiges von dem, was gerade vom Vordredner und zum Teil auch von Frau Tolle gesagt worden ist, nicht stehen lassen kann. In der Tat mag sich bei den Menschen in ihrer Einstellung zu Integration und Förderung der Sprache etwas geändert haben. Ich sehe es auch als durchaus positiv an, dass sich in den Reihen der Opposition sehr viel geändert hat. Ich bin schon sehr lange in diesem Haus, und daher weiß ich, dass es Zeiten gab, in denen man von einem unzulässigen „Eindeutschen“ gesprochen hat, als wir verlangt haben, dass der-

jenige, der hierher zieht, auch deutsch lernt. Etliche Kollegen, die das gesagt haben, sind hier noch im Raum.

(Beifall bei der CSU)

Die heute ganz selbstverständliche Forderung, die sogar in Ihrem Antrag erhoben wird, ist damals als eine fast nicht diskutable Forderung kritisiert worden – nach dem Motto: Ihr verlangt, dass Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen, ihre Identität aufgeben und die deutsche Sprache lernen müssen. Insofern freue ich mich, dass Sie umgedacht haben und endlich erkennen, dass die Integration dann nicht gelingen kann, wenn der Mensch, der in ein fremdes Land kommt, nicht bereit ist, die Sprache dieses Landes zu lernen.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen auch in aller Klarheit sagen, dass junge Leute in diesem Land keine Chance oder eine nur erheblich erschwerte Chance haben, einen Beruf zu finden, wenn sie nicht ordentlich deutsch können. Deshalb muss es unser gemeinsames Anliegen sein – dem widerspreche ich auch nicht –, dass wir alles daransetzen, damit die Leute, die nach Deutschland kommen, auch deutsch lernen.

Jetzt kommt allerdings das große Aber. Auf der einen Seite mögen die Deutschkurse sehr wohl eine Bringschuld des Staates sein. Das ist keine Frage. Vor allem im Interesse des Arbeitsmarktes und im Hinblick auf vieles andere mehr mag das so sein. Daneben müssen die Sprachkurse aber auch eine Holschuld sein für den, der zu uns kommt. Er muss bereit sein, bestmöglich die Landessprache zu erlernen. Wer in unser Land will, ist auch verpflichtet, nach seinen Fähigkeiten deutsch zu lernen. Das ist eine ganz klare Aufforderung an alle, die in Deutschland eine neue Heimat suchen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe in meinem Stimmkreis zum Teil Schulen mit 36 Nationen. Ich habe kürzlich im Nürnberger Süden an der Wiesenstraße eine Schule besucht. Dort hängen in der Aula die Fahnen der dort vertretenen Nationen. Es sind vor einigen Monaten, als ich dort war, 34 Fahnen gewesen. Man könnte fast meinen, die olympischen Spiele würden dort eröffnet. Dort haben natürlich auch die Lehrkräfte große Schwierigkeiten zu bewältigen, weil sie auf Menschen aus den unterschiedlichsten Sprachfamilien eingehen müssen. Damit müssen sie auch höhere Ansprüche erfüllen als an anderen Schulen.

Jetzt möchte ich auch erwähnen, was der Freistaat Bayern diesbezüglich investiert. Ich will schon, dass im Lande auch bekannt wird, was der Freistaat für die Kinder nicht deutsch sprechender Familien leistet. Lassen Sie sich bitte einmal die Zahlen vortragen, damit sie im Protokoll so festgehalten werden und von den Kolleginnen und Kollegen auch nach außen gegeben werden können. Alleine in Bayern haben wir inzwischen 215 Sprachlernklassen mit 2657 Schülern. Dort wird der Intensivkurs Deutsch angeboten. Es wird ein Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache angeboten. Dabei gibt es 6557 Gruppen mit insgesamt 51 500 Schülern.

In Bayern haben wir eine islamisch-religiöse Unterweisung. Voriges Jahr war ich bei einer Konferenz in Griechenland, bei der im Rahmen der Kultusministerkonferenz auch andere Länder vertreten waren. Dabei hat sich herausgestellt, dass Bayern diesbezüglich das größte Angebot macht. Fast 14 000 Schüler islamischen Glaubens erhalten in 970 Gruppen eine islamisch-religiöse Unterweisung auf Kosten des Freistaates. Das ist eine Integrationsleistung andersartigen, die fast kein anderes Bundesland in dieser Intensität bietet. Dazu bieten wir auch noch Islamunterricht und islamisch-religiöse Unterweisung in deutscher Sprache. Zahlenmäßig sind diese Gruppen nicht so groß, aber es zeigt sich, dass in diesem Lande alle Bemühungen in dieser Richtung bestehen. Wir bieten einen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht für 11 000 Schüler in 1466 Gruppen an.

Wir bieten Übergangsklassen an: über 140 Klassen mit fast 2000 Schülern. Wir bieten auch 19 Eingliederungsklassen mit 263 Schülern an. Ich möchte noch eine Zahl nennen, die mir sehr wichtig ist, damit die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion, aber auch Sie von der Opposition diese Zahl nach außen vertreten können, wenn der Vorwurf kommt, Bayern würde zu wenig tun. Wir stellen für die jetzt genannten Maßnahmen über 730 Lehrerplanstellen zur Verfügung mit einem finanziellen Aufwand von 33,2 Millionen Euro pro Jahr. Das ist eine enorme Leistung unseres Bundeslandes für die Integration ausländischer Kinder. Herr Volkmann, ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen und zu würdigen. Ich glaube, in Berlin haben Sie das auch getan. Vielleicht sind wir gar nicht so weit auseinander. Ich möchte diese Zahlen aber deutlich hervorheben.

Wir setzen weiter auf den „Fokus Deutsch“. Er ist wichtig; denn je früher die Kinder deutsch lernen, umso einfacher ist es hinterher an den Schulen. Das Beste, was uns passieren kann, wenn ein Kind aus dem Kindergarten kommt, ist, wenn es bei der Einschulung in Deutsch so gut ist, dass es in der Regelklasse sofort überall mitmachen kann. Wir stellen fest, dass sich der „Fokus Deutsch“ sehr bewährt hat. Im Moment haben wir 336 Vorkurse mit 2800 Kindern laufen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dahinter steht im Übrigen ein finanzieller Aufwand in Höhe von 546 000 Euro. Wir möchten das ausbauen, und wir wollen, dass die Kinder künftig ein ganzes Jahr gefördert werden. Mehr als das, was wir hier in Bayern leisten, ist in keinem anderen Bundesland feststellbar.

Ich möchte noch etwas erwähnen; Siegfried Schneider und Renate Dodel können es bestätigen. Als bildungspolitische Sprecher der CSU-Fraktion kennen sie die Zahlen und Fakten genauso gut. Man muss sich einmal vorstellen: Bei Pisa haben die türkischen Schüler aus Bayern in der Lesekompetenz genauso gut abgeschnitten wie die Gesamtzahl der Schüler in Bremen. Das zeigt doch mehr als deutlich, dass an unseren Schulen eine exzellente Arbeit geleistet wird. Wir tun in der Tat alles, damit Kinder aus anderen Nationen einen guten Start ins Leben bekommen. Das wollte ich hier einmal sachlich darstellen, meine Damen und Herren, damit es nicht länger heißt, wir

in Bayern würden nicht genügend tun. Wenn sich alle Länder so anstrengen würden, wie Bayern das tut, dann ginge es vielen ausländischen Kindern in Deutschland besser.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor ich zur Abstimmung über diese beiden Tagesordnungspunkte komme, gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2197 betreffend „Keine Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg in die nördliche Oberpfalz“ bekannt. Das betrifft Tagesordnungspunkt 8. Mit Ja haben 15 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 93; es gab 35 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 9 und 10. Die CSU-Fraktion hat für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse deshalb zunächst über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/2240, Tagesordnungspunkt 10, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung dieses Dringlichkeitsantrages. Wer für die Ablehnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer gegen die Ablehnung ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich komme jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/2215, Tagesordnungspunkt 9. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem Satz 1 in Absatz 3 ein neuer Halbsatz eingefügt wird. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/2720. Die namentliche Abstimmung

(Unruhe)

– hören Sie mir bitte noch einen Moment zu – findet im gewohnten Rahmen statt. Nach der namentlichen Abstimmung, für die ich jetzt nur vier Minuten anberaume, unterbreche ich die Sitzung für die Mittagspause. Die Sitzung wird dann um 14.00 Uhr wieder aufgenommen. Wer seine Stimmkarte abgegeben hat, kann sich schon jetzt seinen weiteren parlamentarischen Verpflichtungen widmen.

(Namentliche Abstimmung von 12.56 Uhr bis 13.00 Uhr)

Die vier Minuten sind abgelaufen. Ich unterbreche deshalb die Sitzung. Sie wird um 14.00 Uhr wieder aufgenommen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.00 Uhr bis 14.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Beratungen wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als Ersten beraten wir den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Marianne Schieder, Angelika Weikert und anderer und Fraktion (SPD)
Echte Lehrer auf echte Planstellen – Masterplan zur Lehrerversorgung (Drucksache 15/3075)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich sage nichts Neues, wenn ich feststelle, dass die Lage an Bayerns Schulen schon lange nicht mehr so angespannt war, wie sie es zurzeit ist. Nicht die pädagogischen Notwendigkeiten und Erfordernisse bestimmen, was geschieht, sondern der Rotstift gibt in der Bildungspolitik den Ton an. Eine Reform jagt die andere, und eine ist so schlecht vorbereitet wie die andere. Von der Pädagogik ist nahezu nirgendwo die Rede. Es geht meist ausschließlich um Haushaltskonsolidierung und Stelleneinsparungen.

Allerorten herrscht Mangelverwaltung; an allen Schularten und an nahezu allen Schulen fehlen viele Lehrerinnen und Lehrer. Die Klassen sind viel zu groß; für die individuelle Förderung bleibt weder Zeit noch Raum. Der Unterrichtsausfall ist beträchtlich. Die Mobile Reserve ist überall dort, wo es sie gibt, meist schon seit Schuljahresbeginn ausgebucht. Für kranke oder aus irgendeinem anderen Grund am Dienst gehinderte Lehrerinnen und Lehrer gibt es keinen Ersatz. Schulleiterinnen und Schulleiter sagen mir: Ich brauche im Schulamt gar nicht mehr anzurufen; denn sie haben sowieso niemanden, den sie mir schicken könnten. Die Schulen und deren Leiterinnen und Leiter haben die Not, den Mangel vor Ort verwalten zu müssen, und werden mit ihren Sorgen und Nöten allein gelassen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Staatsregierung und CSU-Fraktion ziehen es nämlich vor, die Realität zu ignorieren, das Problem zu verschleiern und die Lage schönzureden und schönzurechnen, wo immer es nur geht. Dabei wissen Sie doch genau, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sache ist. Die Situation ist nicht vom Himmel gefallen; sie ist vielmehr Folge einer verfehlten Bildungspolitik und die Folge von Beschlüssen, die Sie hier im Hause herbeigeführt haben.

Sie wussten doch zum Beispiel, dass die Arbeitszeiterhöhung für Bayerns Lehrerinnen und Lehrer, die Sie entge-

gen Ihrer Versprechen vor der Wahl sofort nach der Wahl durchgesetzt haben, zu einer Verringerung um mindestens 2000, wenn nicht mehr Lehrerplanstellen führen würde. 2000, wenn nicht sogar mehr, Lehrerinnen und Lehrer werden an den Schulen fehlen. Sie wussten auch, dass mit derselben Maßnahme circa 3000, wenn nicht sogar 3500 junge, gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer auf der Straße stehen würden, obwohl sie heute und erst recht morgen dringend an unseren Schulen gebraucht würden. Sie wussten doch, dass die Kürzung um 12,4 Millionen Euro im Nachtragshaushalt 2004 im Bereich der Aushilfslehrkräfte zur Streichung von circa 250 Stellen führen würde und dass damit die Mobile Reserve unter Personalmangel leiden würde.

Sie wussten doch, dass die Streichung von 400 Stellen für Grundschullehrer, die Sie errechnet haben, weil Sie die Absicht hatten, den Religionsunterricht in der Grundschule zu verkürzen – dazu ist es aber dann nicht gekommen –, auch dort ihre Spuren hinterlassen würde. Sie wissen doch genauso lange wie ich, dass wir ein gravierendes Problem mit dem Lehrernachwuchs haben und ein noch größeres bekommen werden. Denn Sie wussten doch, dass das Kultusministerium wieder einmal weder in der Lage war, eine verlässliche Lehrbedarfsplanung zu erstellen, noch im Rahmen einer nachhaltigen Personalpolitik dafür Sorge zu tragen, dass sich genügend junge Menschen für ein Lehramtsstudium entscheiden. Inzwischen mussten Sie sogar offiziell einräumen, dass, so sagen Sie, nach Ihren Berechnungen 800 bis 900 Lehrerinnen und Lehrer fehlen.

Ich meine, man sollte ehrlicherweise besser von den Zahlen ausgehen, die die Lehrerinnen- und Lehrerverbände vorlegen: Sie konstatieren eine Zahl von mindestens 1000 fehlenden Lehrkräften. Inzwischen mussten Sie doch auch einräumen, dass Ihre Personalpolitik wieder einmal gescheitert ist und dass wir einen gravierenden Mangel an Hauptschullehrern bekommen werden, dass es viel zu wenige Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer gibt und dass es, das Gymnasium betreffend, in zentralen Fächern wie Mathematik, Latein, Deutsch und den Fremdsprachen jetzt schon keine Lehrer gibt. Auch in den nächsten Jahren wird es dort Mangel an Lehrerinnen und Lehrern geben. Sie haben, so meine ich, also wirklich keinen Anlass, hier im Landtag immer wieder große Lobreden zu halten, sondern Sie hätten allen Grund, eine Bankrotterklärung für Ihre Bildungspolitik abzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben – und ich sage es noch einmal – die angespannte Lage an unseren Schulen zu verantworten, wo es heute viel zu wenige Lehrerinnen und Lehrer gibt, weil Sie nicht bereit sind, welche einzustellen, und wo es morgen viel zu wenige Lehrerinnen und Lehrer geben wird, weil Sie aufgrund Ihrer schlechten Personalpolitik die Weichen so gestellt haben, dass es sie in weiten Bereichen auf dem Markt wirklich nicht mehr geben wird.

Aber anstatt endlich ehrlich Bilanz zu ziehen und sich auf den Weg zu machen, um die dringend erforderlichen Verbesserungen in die Wege zu leiten, verschlimmern Sie die Not vor Ort und machen das Chaos noch größer. Denn

anstatt, wie es den Menschen eigentlich versprochen wurde, im Doppelhaushalt die fehlenden Lehrerinnen und Lehrer einzustellen und die dazugehörigen Planstellen zu schaffen, gibt es in diesem Doppelhaushalt wieder keine Stellen für Lehrerinnen und Lehrer.

Und da lachen Sie, Herr Schneider! Zwar ist die Rede von 887 zusätzlichen Lehrerplanstellen, aber Sie wissen, dass diese Stellen nur auf dem Papier stehen, um den Schein zu wahren und den Eindruck zu erwecken, als hätten Sie die Absicht, diese Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Sie wissen, dass sie herbeigerechnet werden, indem man zunächst einmal nahezu 1000 Stellen an den Hauptschulen streicht, und dass sie herbeigerechnet werden, indem man die schon erwähnten 400 Grundschullehrerstellen, die ja eigentlich nur ein Ersatz sind, dazurechnet. Sie wissen, dass sie herbeigerechnet werden, indem man 160 Grundschullehrerstellen hinzurechnet, die man braucht, weil es durch die frühere Einschulung zusätzliche Schülerinnen und Schüler geben wird. Auf diese Art und Weise kommt man auf dem Papier irgendwann zu zusätzlichen Lehrerstellen. Ich bin gespannt, was von den 500 befristeten Stellen übrig bleiben wird, die Sie ebenfalls angekündigt haben. Sie sagen ja selbst, dass 160 dieser 500 befristeten Stellen benötigt werden, um die eigentlich 320 notwendigen Grundschullehrerinnen und -lehrer zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die frühere Einschulung in die Tat umsetzen zu können.

Und jetzt setzen Sie dem Ganzen noch die Krone auf, indem Sie den aberwitzigen Versuch unternehmen, all die Beamten, die aufgrund Ihrer undurchdachten und chaotischen Verwaltungsreform an den Forstämtern, an den Landwirtschaftsverwaltungen, an den Vermessungsämtern und wo auch immer nicht mehr gebraucht werden, in die Schulen zu versetzen und sie schnell zu Lehrerinnen und Lehrern zu machen. Ich frage Sie ernsthaft: Wozu gibt es ein Studium des Lehramtes? Wozu gibt es die Lehrerbildung? Weshalb diskutieren wir zurzeit vermehrt über diese Lehrerbildung, wenn scheinbar jeder, der Abitur und ein Universitätsstudium abgeschlossen hat, auf die Schnelle Lehrer oder Lehrerin werden kann?

(Susann Biedefeld (SPD): Künftig auch noch Sekretärinnen!)

Ich frage Sie ernsthaft: Meinen Sie denn wirklich, dass eine solche Personalpolitik dem Ansehen und der dringend notwendigen Aufwertung des Lehrberufs einen guten Dienst erweisen kann? – Ich glaube, dass eine solche Personalpolitik das Gegenteil erreichen wird.

(Beifall bei der SPD)

Diese Personalpolitik ist nicht in der Lage, die dringend notwendigen Lehrerinnen und Lehrer für die Schulen zur Verfügung zu stellen. Sie ist ein Schlag ins Gesicht all der gut ausgebildeten jungen Lehrkräfte, die auf der Straße stehen und vergeblich auf die Einstellung warten. Sie wissen, dass es hervorragend geeignete Lehrerinnen und Lehrer sind und nicht etwa solche, die aufgrund des schlechten Notendurchschnitts nicht genommen wurden.

Ich glaube, dass Ihre Personalpolitik in einem solch wichtigen zentralen Politikbereich wie der Bildungspolitik unverantwortlich ist und als reine Flickschusterei und Chaospolitik bezeichnet werden muss.

(Beifall bei der SPD – Susann Biedefeld (SPD):
Ein Armutszeugnis für dieses Land!)

Unterlassen Sie doch endlich die Schnellschüsse und die kurzfristigen Maßnahmen, sondern sorgen Sie in der Bildungspolitik für nachhaltige und verlässliche Personalpolitik. Legen Sie einen Masterplan vor, wie wir das im Dringlichkeitsantrag fordern, der eine der Realität entsprechende bedarfsgerechte kurz-, mittel- und langfristige Personalprognose aufzeigt, mit der die Versorgung von Bayerns Schulen mit voll ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern sichergestellt werden kann. Geben Sie endlich zu, dass es keinen anderen Weg gibt, als die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden können. Das sollen echte Lehrer auf echten Planstellen sein und nicht Lehrkräfte im Rahmen von irgendwelchen Zwölfmonatsverträgen, deren Problematik wir bereits ausführlich in diesem Hause erörtert haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe sehr, dass Sie heute in der Lage sind, endlich eine ehrliche Bilanz zu ziehen und unserem Antrag zuzustimmen. Ich hoffe, dass Sie endlich damit anfangen, das Übel zu beseitigen und in geeigneter Art und Weise unseren Schulen zur Seite zu stehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das ist nicht die erste Debatte zu diesem Thema. In regelmäßigen Abständen stellen die SPD-Fraktion oder/und die GRÜNEN bei Plenarsitzungen ähnliche Anträge.

(Susann Biedefeld (SPD): Solange wir den Zustand haben, werden wir Anträge stellen!)

Trotz der gut gemeinten Anträge – wohlwollend formuliert – werde ich Ihnen einige Argumente und die Begründung liefern, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

Zunächst bleibt – wie bei jeder Debatte – festzuhalten, dass Bildung und Bildungspolitik in Bayern Priorität haben, was an den Zahlen auch abzulesen ist.

(Susann Biedefeld (SPD): In Ihren Worten, nicht in Ihren Taten! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Hören Sie erst mal zu.

Das zeigt sich bei allen Zahlen. Kollege Prof. Dr. Waschler hat Ihnen anlässlich der Haushaltsberatungen vorgerechnet, wie sich das zusammensetzt. Ich gehe davon aus,

dass auch Sie dies verstanden haben. Wir haben einen Planstellenzuwachs im Bildungshaushalt; und im Unterschied zum Gesamthaushalt ist der Bildungshaushalt in den letzten Jahren kontinuierlich stärker gewachsen. Das ist Fakt.

Frau Kollegin Schieder, Sie gingen auf die Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit ein. Dadurch müssen weniger Lehrkräfte ersetzt und eingestellt werden. Aber die Unterrichtsmenge wird erhöht. Im laufenden Schuljahr gibt es 40 000 Stunden wöchentlich mehr Unterricht an den bayerischen Schulen.

(Marianne Schieder (SPD): Das hilft nichts, wenn keine Lehrkräfte da sind, die den Unterricht halten können!)

Das größte Anliegen in allen Ländern Deutschlands – nicht nur in Bayern – ist es, die Unterrichtsversorgung zu sichern und eine gute Unterrichtsversorgung darzustellen. Deshalb hat die CSU-Fraktion in Wildbad Kreuth wichtige Beschlüsse gefasst. Unter anderem wurde beschlossen, dass für das nächste Schuljahr 500 Stellen zusätzlich geschaffen, 300 Stellen durch organisatorische Maßnahmen gewonnen und 300 Beamte, die aus anderen Bereichen frei werden, den Schulen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. In erster Linie soll das zur Entlastung von Verwaltungsaufgaben dienen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wie viele Wechselwillige gibt es?)

Ich möchte auf die einzelnen Punkte Ihres Dringlichkeitsantrages eingehen.

Zu Nummer 1 kann ich festhalten, dass diese Bediensteten zusätzlich eingesetzt werden und damit kein einziger Lehrer ersetzt wird. 150 dieser 300 Bediensteten werden zusätzlich und nicht anstatt der Lehrkräfte eingesetzt. Es ist ein ganz wichtiges Signal, dass die Einstellungschancen von Referendaren nicht beeinträchtigt werden.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

(Siegfried Schneider (CSU): Ja!)

Frau Kollegin, bitte.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege, am 29.03.2005 lief die Frist ab, zu der sich die wechselwilligen Beamten beim Finanzministerium hätten melden sollen. Wissen Sie, wie viele wechselwillige Beamte sich für die geplanten 300 Stellen gemeldet haben?

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Ich kenne die exakte Zahl nicht. Soweit ich weiß, hat das Kabinett beschlossen – Staatssekretär Freller ist anwesend –, von den 300 angekündigten Stellen 150 für den Schuldienst einzusetzen. Die Bewerberzahl habe ich nicht recherchiert und deshalb

auch nicht präsent. Das zusätzliche Personal geht nicht zulasten der Referendare.

Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wurde bereits auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beschlossen, uns morgen mit diesen Fragen auseinander zu setzen. Die Staatsregierung wird die Konzeption vorstellen, wie die Fort- und die Ausbildung der Beamten vorstatten gehen soll. Wir werden das eine oder andere Thema sicherlich vertiefen und die Frage, die Sie gestellt haben, klären können.

Davon ausgehend, dass 150 zusätzliche Beamte für die Schulen zur Verfügung gestellt werden, werden noch 150 ehemalige Beamte aus anderen Ressorts dem Kultusministerium für die Schulen zur Verfügung stehen, um diese von Verwaltungsarbeiten zu entlasten. Auch das ist ein wichtiges Zeichen.

Für eines bitte ich um Verständnis. Wir haben eine gut qualifizierende Lehrerausbildung. Trotzdem sollte nicht angenommen werden, dass jeder Seiteneinsteiger, der auf einem anderen Weg in die Schule kommt, a priori nicht leistungsfähig wäre.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Das hat niemand gesagt!)

Die Schulen haben Bedarf, sich zu öffnen. Mancher Schule tut es vielleicht gut, wenn jemand mit einer anderen Sichtweise in die Schule kommt. Das heißt nicht, dass wir die Lehrkräfte anders ausbilden wollen. Für den Betrieb und manche Diskussion an den Schulen kann es auch nutzbringend sein, wenn durch eine andere Ausbildung und eine andere Arbeitsweise Anregungen in die Schulen kommen.

In Nummer 2 wird die Forderung aufgestellt, einen Masterplan vorzulegen. Sie wissen, dass es die Lehrbedarfsplanung gibt. Außerdem gibt es Schülerprognosen,

(Marianne Schieder (SPD): Die auch stimmen sollten!)

die nicht allein vom Kultusministerium zu verantworten sind. Die Schülerprognosen treten wegen verschiedener Bedingungen nicht immer 1 : 1 ein. Wir haben darüber diskutiert, dass Bayern ein sehr attraktives Land ist, so dass Bürgerinnen und Bürger aus den von Ihnen regierten Ländern nach Bayern ziehen, ihre Kinder mitbringen und wir durch Zuzüge mehr Schülerinnen und Schüler an den Schulen haben, als die Prognosen dies zunächst ausgesagt haben. Außerdem haben wir ein anderes Bildungsverhalten, das sich von Jahr zu Jahr verändert. Mehr Schüler als in den Prognosen ausgewiesen gehen zur Realschule, zum Gymnasium oder in M-Klassen und nutzen die Möglichkeit, die Fachoberschule und die Berufsoberschule zu besuchen.

All das sind Umstände, die wir begrüßen; wir begrüßen es, dass sich das Bildungsverhalten derart gewandelt hat und viele eine möglichst hohe Bildung erreichen wollen. Wir begrüßen das alle, nur hat das zur Folge, dass nicht jede Prognose, die aufgestellt worden ist, 1 : 1 auch eintreten

wird. Dazu kommt natürlich auch, dass wir einen sehr angespannten Ausbildungsmarkt und eine sehr angespannte Wirtschaftssituation haben. Deshalb gehen viel mehr junge Menschen den Weg über eine höhere schulische Qualifikation, als dies bisher in den Prognosen angenommen wurde.

Wir haben Beschlüsse gefasst, deren Umsetzung Geld kostet. Ich nenne den Ausbau der Ganztagsbetreuung und Sprachlernklassen, Intensivierungsstunden und Förderstunden – all das wurde vom Bayerischen Landtag beschlossen. Das führt zu unterschiedlichen Bedarfssituationen. Es gibt Prognosen und Lehrerbedarfsplanungen. Ich kann diese nicht langfristig wie eine Monstranz vor mir hertragen, weil sich jedes Jahr Änderungen ergeben, auf welche die Politik reagieren muss.

Zu Nummer 3: Sie fordern, dass bis zum Schuljahr 2007/2008 5000 Lehrer eingestellt werden. Angesichts der Einstellungszahlen muss ich feststellen, dass wir in den nächsten Schuljahren sicher diese Anzahl an Lehrern einstellen werden.

(Simone Tolle (GRÜNE): Da bin ich sehr gespannt!)

Wenn Sie aber meinen, dass wir diese Einstellungen über zusätzliche Planstellen vornehmen sollen, dann ist das etwas anderes. Es steht in Ihrem Antrag nicht genau drin. Ich gehe aber davon aus, nach dem, was ich gelesen habe, und wie ich Sie kenne, dass Sie meinen, es sollten zusätzliche Planstellen geschaffen werden. Ich gehe davon aus, obgleich es nicht im Antrag steht. Sie fordern nur, dass 5000 Lehrer eingestellt werden, und das werden wir tun, Frau Kollegin Tolle. Die Forderung nach zusätzlichen Planstellen ist aus meiner Sicht nicht nur unrealistisch, sondern auch nicht verantwortlich, weil Sie keine Lösung zur Finanzierung mit aufzeigen.

Ich erinnere an den Antrag der GRÜNEN, wonach in der Grundschule keine Klasse mehr als 20 Schüler umfassen sollte. Auch das ist ein gut gemeinter Antrag. Nur: Die Konsequenz wäre, dass wir im nächsten Schuljahr 8000 Lehrer zusätzlich einstellen und 8000 zusätzliche Klassenzimmer bauen müssten.

(Simone Tolle (GRÜNE): Das stimmt doch nicht!)

Der Antrag ist zwar gut gemeint, aber nicht zustimmungsfähig. Wenn ich mir die finanzielle Situation in Bayern, vor allem aber auch in Deutschland betrachte, dann glaube ich nicht, dass in den nächsten Jahren die Steuereinnahmen sprudeln werden. Ich möchte es etwas provokant sagen: Sie würden Ihr und auch unser Anliegen, noch stärker in Bildung zu investieren, am besten dadurch unterstützen, dass Sie Ihre Kollegen in Berlin auffordern, zurückzutreten und den Weg frei zu machen, damit endlich eine vernünftige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik möglich ist.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist nicht provokant, das ist nur blöd! – Susann Biedefeld (SPD): Bildung gibt es nicht zum Nulltarif, auch nicht in Bayern!)

Es ist jedem klar – ich hoffe, auch den meisten von Ihnen –, dass der einfache Weg einer höheren Verschuldung nicht der richtige ist und in eine Sackgasse führt. Unser Weg ist: Wir sparen jetzt verantwortlich, damit wir durch ersparte Zinszahlungen Handlungsspielräume in der Zukunft haben, gerade auch für die Bildungspolitik.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch ein Quatsch! Das ist völliger Unsinn!)

Die Alternative wäre: Wenn wir jetzt nicht sparen, werden alle in einigen Jahren zum Sparen gezwungen, damit die Zinszahlungen noch geleistet werden können. Dann ist überhaupt kein Spielraum mehr gegeben, und zwar weder für die Bildungspolitik noch für andere Politikbereiche. Wir müssen uns die notwendigen Handlungsspielräume erhalten, auch im Sinne einer verantwortbaren Bildungspolitik. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. Noch einmal: Er ist gut gemeint, aber nicht gut gemacht und somit auch nicht umsetzbar.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schneider, nach Ihren Ausführungen ist mir danach, ins Mikro zu seufzen. Da das aber nicht gut klingen würde, fühlen Sie meinen Seufzer hoffentlich verbal. Seit ich im Landtag bin, begleitet mich der Lehrermangel. Ich erinnere mich an einen Film mit dem Titel „Und täglich grüßt das Murmeltier“. In dem Film geht es um einen Mann, der morgens aufwacht und jeweils wieder die gleichen Umstände vorfindet. Genau so verhält es sich in Bayern mit dem Lehrermangel, nur die Varianten wechseln.

Der Antrag der SPD ist gut, weil es nach wie vor gilt: Die CSU braucht viele Wiederholungen, um einen Lernprozess dauerhaft speichern zu können. Auch das habe ich schon öfter gesagt. Ich erspare es mir, konkrete Zahlen zu nennen, und verweise auf meine Haushaltsrede. Ich verweise auch auf einen Antrag unserer Fraktion vom Juli des letzten Jahres, in dem wir eine strategische Personalplanung gefordert haben, den Sie, Herr Kollege Schneider, jedoch abgelehnt haben. Auch heute lehnen Sie mit Ihrem Nein zum SPD-Antrag das Anliegen ab, einen Plan zu machen.

Die Prognosen, Herr Kollege Schneider, liegen vor. Ich glaube, die Schülerprognosen sind letzte Woche von der KMK in Schriftform verschickt worden. Es gibt auch eine Lehrerprognose für Bayern; insofern haben Sie schon Recht. Sie brauchen aber einen Plan, wie Sie die Bedarfsituationen und die Schülerzahlen zusammenbringen wollen. Ich habe mir altes Material zum Lehrermangel durchgesehen, welches mannigfaltig vorhanden ist. Herr Stoiber hat im Dezember gesagt: Wir werden den Lehrbedarf neu erheben, vor allem mit Blick auf die nächsten Jahre. Herr Stoiber hat auch gesagt: Ich lasse mir das nicht länger bieten, was ihr da macht im Kultusministerium; ich werde Konsequenzen ziehen. Das ist ganz klar. – Jetzt haben wir mittlerweile April, und wir sitzen ebenso

wie die Eltern immer noch da und warten, bis wir schwarz werden. Ich glaube, weder ich noch die Eltern wollen schwarz werden und auch nicht mehr länger warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Antrag: Was zunächst als schlechter Scherz erschien, nämlich Förster zu Lehrern zu machen, und zwar nicht in Baumschulen, sondern in unseren Schulen, ist bitterer Ernst geworden. Herr Kollege Schneider, ich empfinde es als einen Schlag ins Gesicht all derjenigen Junglehrer, die im Sommer auf der Straße standen. Vielleicht erinnern wir uns gemeinsam an die Quoten derjenigen, die damals nicht übernommen worden sind: Berufsschule 50 %, Förderschule 30 %, Grundschule 50 %, Gymnasium 58 %, Hauptschule 19 % und Realschule 49 %. Sie können mir nicht erzählen, Herr Kollege Schneider, dass die Förster, die sich jetzt um eine Lehrerstelle beworben haben, einem Junglehrer keine Stelle wegnehmen werden. Da täuschen Sie sich ganz einfach.

Ich gehe mit Ihnen – ich denke, ich kann das für meine Fraktion sagen – insoweit konform, als wir Quereinsteiger nicht per se ablehnen. Ich denke, sie können eine Bereicherung für die Schule sein. Ich glaube aber, die Frage der Quereinsteiger müsste langfristig im Rahmen der Lehrerbildung bzw. im Rahmen der Reform der Lehrerbildung gelöst werden. Man darf bei diesem Thema nicht aus der Hüfte schießen, weil bis jetzt kein einziger Bewerber weiß, was auf ihn zukommen wird. Die Betroffenen haben nur die Schreiben der Ministerien. An mich haben sich sehr viele gewandt. Ich werde morgen auch einen Fragenkatalog mitbringen, um die Damen und Herren, die sich für den Lehrerberuf interessieren, zu erhellen. Ich bin sehr gespannt und verschiebe die Debatte über diese Quereinsteiger auf die morgige Ausschusssitzung.

Zu Nummer 2 und 3 des SPD-Antrages: Ich halte einen Plan, wie man mit dem Mangel an Bayerns Schulen auf lange Sicht klarkommen will, für sinnvoll. Ich habe es schon im Juli gesagt: Wir brauchen eine strategische Personalplanung. Die Staatsregierung hat, Herr Minister Huber, keine Strategie. Es ist kein roter Faden erkennbar. Der einzige rote Faden, der sich durch das Kultusministerium zieht, ist der Mangel. Es ist inzwischen auch schon so weit, dass eine Elterninitiative für mehr Lehrer in Bayern gegründet wurde.

Ich halte das für beschämend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um die Situation noch ein bisschen klarer zu machen, möchte ich ein Beispiel erwähnen, das im Dezember in der Presse hochgekocht ist. Es ging um die Miesbacher Hauptschule. Dort sind seit Mitte September 222 Unterrichtsstunden ausgefallen. Jetzt habe ich eine neue Pressemeldung vom März, in der man lesen kann, dass die Situation unverändert ist. Aus allen Teilen des Landkreises meldeten die Elternbeiratsvorsitzenden weitere Engpässe. Diese Pressemitteilungen erscheinen über Monate hinweg immer wieder. Ich sehe das so: Wenn die Medien ihre Scheinwerfer abziehen, dann zieht das Kultusministerium auch seine Mobile Reserve ab. Da ist Miesbach nicht

der einzige Fall. Ich erinnere an die Grundschule in der Pfarrer-Grimm-Straße in München, über die wir in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses gesprochen haben. Eine Petition, die wir morgen beraten, beschreibt eine ähnliche Situation.

Solche Zustände, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, können wir nicht akzeptieren. Im „Staatsanzeiger“ war vor kurzem in einem Artikel zu lesen, dass der Freistaat Bayern mit 1000 bis 1500 Lehrern unterversorgt sei. Selbst wenn wir diese Lehrer hätten, wäre lediglich der Stand von vor zwei bis drei Jahren erreicht. Um zu den Pisa-Siegern aufschließen zu können, bräuchten wir mehr Lehrer.

Von einer Qualitätsoffensive in der Fortbildung, wie wir sie im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt haben – Sie haben sie abgelehnt –, will ich überhaupt nicht reden. Erwähnenswert ist aber die Tatsache – ich denke, das ist allen bewusst –, dass in den nächsten zwölf Jahren 40 000 Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gehen. Auch da benötigen Sie einen Plan, den Sie im Moment noch nicht haben. Am Rande mahne ich darüber hinaus einen Plan zu der Frage an, wie wir mit dem immensen Anstieg der Versorgungsbezüge umgehen werden. Dass Sie keinen Plan haben, das ist der einzige rote Faden, der sich durch die Politik des Kultusministeriums zieht. Der massive Unterrichtsausfall begegnet nicht nur mir, sondern auch den Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Auch Sie kommen draußen herum, und auch Ihnen berichten die Eltern von ihren Wahrnehmungen.

Ich erinnere nur an die BLLV-Schulleitertagung, an der auch Sie, Herr Kollege Schneider, teilgenommen haben. Es gab dort erschütternde Aussagen zweier Schulleiter. Einer hat gesagt, er könne nicht mehr verantworten, was mit den Kindern passiert, und der andere hat ausgeführt, die Schüler hätten ein Anrecht auf ordentlichen Unterricht; den könne er nicht mehr gewährleisten.

Man könnte diese Beispiele noch weiter fortsetzen. Darauf möchte ich jetzt aber ganz gern verzichten und lediglich resümieren: Es ist Feuer unter dem Dach, aber die Marmelade im Kultusministerium pennen weiter. Der vorliegende Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bietet eine Chance, Sie aufzuwecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ein paar Antworten versuchen auf die Wortmeldung des Kollegen Schneider.

(Bernd Sibler (CSU): Es wird beim Versuch bleiben!)

– Dumme Bemerkungen nehme ich immer gern zur Kenntnis, Herr Sibler.

Herr Schneider, Sie werden nicht müde, hier immer wieder zu sagen, dass die Bildungspolitik in Bayern Priorität hat. Sie werden auch nicht müde, immer wieder zu sagen, dass der einzige Etat im Haushalt, der einen deutlichen Zuwachs aufweist, der Bildungshaushalt ist.

(Zurufe von der CSU)

– Das will ich nicht abstreiten. Das habe ich nicht gemacht. Aber Sie dürfen uns nicht für blöder halten, als Sie selber sind.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh! – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Na, na! – Zahlreiche Zurufe)

– Ich will Ihnen das näher darlegen. Sie können sich gern aufregen, aber ich will Ihnen doch Folgendes sagen: Sie haben im Bildungshaushalt einen Zuwachs von 8,5 % an Lehrerplanstellen bei den Gymnasien. Das stimmt, und das wollen wir auch nicht abstreiten. Das stellen Sie aber immer so dar, als wäre das die größte Anstrengung der Bayerischen Staatsregierung, die es überhaupt gibt.

(Zurufe von der CSU – Unruhe)

Aber, Herr Schneider, Sie verschweigen immer wieder, dass es einen Schülerzuwachs von 27 % in diesem Land gibt.

(Beifall der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Nach einer ganz einfachen Rechnung sind damit 18,5 % des Schülerzuwachses nicht abgedeckt.

(Zurufe und Unruhe)

Herr Freller, auch wenn Ihnen das nicht gefällt: 18,5 % des Schülerzuwachses sind nicht abgedeckt. Wie können Sie sich da mit ruhigem Gewissen hinstellen und sagen, alles sei wunderbar, wenn Sie genau wissen, dass Sie fast 20 % des Schülerzuwachses nicht mit Lehrern abdecken? Da gehört einiges an Kaltblütigkeit gegenüber Schülern, Eltern und Lehrern dazu.

Zur Lehrerzahl darf ich Ihnen die Lektüre der Veröffentlichung des Bayerischen Philologenverbandes ans Herz legen. Dessen Vorsitzender hat erklärt, dass zusätzliche 2000 Lehrerinnen und Lehrer für die Gymnasien lebenswichtig sind. Herr Freller, wie bewerten Sie das? Ist das alles Schwarzmalerei, was dort steht? – Lebenswichtig! Das sagt der Vorsitzende nicht aus Jux und Tollerei, auch nicht, um Ihnen zu schaden, sondern er sagt es aus purer Verzweiflung. Aber das interessiert Sie alles nicht, auch nicht die Tatsache, dass zum Beispiel 160 % mehr Klassen über 30 Schüler haben. Das sagt der Vorsitzende auch nicht aus Jux und Tollerei. Es ist ein Hilferuf. Aber Sie reagieren auf diesen Hilferuf so, dass Sie sich jedes Mal wieder hier hinstellen und sagen: Es ist alles wunderbar, das ist eine große politische Leistung!

Die Hilferufe der Eltern allerorten – Miesbach ist als Beispiel genannt worden, aber Sie können hingehen, wo Sie wollen –, die Hilferufe der Verbände, die Hilferufe der Lehrer und die Hilferufe des Vorsitzenden des Philologenverbandes mit dem Tenor: besorgniserregend, nicht verantwortbar, alle diese Hilferufe ignorieren Sie konsequent hier in diesem Hohen Hause, indem Sie sagen, es ist alles wunderbar. Das ist wirklich eine große politische Leistung. Herr Schneider, genau das ist unverantwortlich.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Unverantwortlich ist nicht die Forderung nach mehr Lehrerinnen und Lehrern, sondern Ihr politisches Verhalten, und zwar nicht nur gegenüber der Opposition. Das ist das politische Geschäft. Unverantwortlich ist es gegenüber den Kindern in diesem Lande und deren Eltern. Diese treten Sie jeden Tag mit solchen Äußerungen hier im Hohen Haus vors Schienbein.

(Zustimmung bei der SPD)

Wahrscheinlich hoffen Sie, dass die Eltern nicht mitbekommen, wie Sie sich hier in diesem Hohen Hause verhalten. Vor Ort sieht es ganz anders aus. Ich kann Ihnen Ihre Kollegen zitieren, die vor Ort bei Veranstaltungen sich ganz anders verhalten und andere Dinge sagen. Aber das ist eine andere Geschichte.

Ich komme nun zur Frage der Ersatzlehrer. Warum machen Sie das eigentlich, wenn Sie keinen Lehrermangel haben? Diese Frage geht mir schon eine ganze Zeit lang im Kopf herum, Herr Freller. Warum setzen sie Eltern, Förster und Vermessungsbeamte ein, wenn Sie keinen Lehrermangel haben, wie Sie es hier immer betonen. Warum machen Sie es?

Jetzt, wo Sie diese Argumentationslücke erkennen, sagen Sie, Sie wollten die Schule öffnen. Das ist übrigens eine SPD-Forderung, die wir seit zehn Jahren stellen und die Sie seit zehn Jahren ablehnen. Das wäre sozusagen mehr Praxisbezogenheit durch den Einsatz von Leuten aus der Praxis unterschiedlicher Berufsgruppen. All das lehnen Sie zehn Jahre lang ab, und jetzt plötzlich, wo es eng wird in der Argumentation, sagen Sie, Sie wollten diese Leute hereinnehmen, nicht um den Lehrermangel zu kompensieren, sondern um mehr Praxis in die Schulen zu bekommen.

Das ist eine unglaubliche Verdrehung und letzten Endes auch der Versuch, wirklich alle anderen für blöd zu halten. Nur sind wir so blöd nicht, Herr Schneider. – Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu wiegen.

Wir sind auch der Meinung – ich sage es noch einmal, wir haben es hier schon einmal gesagt –, dass durchaus Ingenieure infrage kommen. Aber warum übrigens nicht auch eine Mutter, die drei Kinder groß gezogen hat, oder ein Vater?

Natürlich wollen wir mehr Praxisbezug in die Klassen bringen; da sind wir uns einig. Aber in einem Punkt sind wir uns nicht einig, Herr Schneider, nämlich darin, dass diese

Personen als Lehrerinnen- und Lehrersersatz gelten sollen. Sie kompensieren damit den von Ihnen verursachten Lehrermangel, versuchen aber, es hier völlig anders darzustellen. Dahinter steckt doch pure Verzweiflung.

Es ist die Wahrheit – Herr Schneider, auch Sie wissen das, da brauchen wir uns nicht zu verstecken; das weiß auch der Herr Staatssekretär für Blinde, wie heute in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen stand –, dass Sie eine Mangelverwaltung betreiben, um Ihrem Herrn und Meister in seiner politischen Argumentation nicht in die Parade fahren zu müssen. Diese Mangelverwaltung – das wissen Sie ganz genau – betreiben Sie. Geben Sie es doch zu!

Das Problem ist, dass Sie selbst bei der Mangelverwaltung Fehler machen; denn Sie haben weder ein Konzept noch sonst etwas. Wo ist das Konzept, Herr Freller, das Konzept für eine Verwendung von Vermessungsingenieuren oder Förstern oder Eltern im Schuleinsatz? Können Sie uns das Konzept einmal vorlegen? Welche Kriterien müssen die Personen erfüllen? Wie ist die Grundlage? Können Sie das hier einmal erklären? – Das können Sie nicht. Es gibt nämlich kein Konzept, sondern nur das Gerede hier im Plenum, dass in der Praxis etwas gemacht werde.

Herr Schneider, Sie haben gesagt – da haben Sie ganz Recht –, die Forderung nach 5000 zusätzlichen Lehrern zu stellen, sei unverantwortbar. Das Gegenteil ist aber der Fall. Was Sie machen, ist unverantwortlich, nämlich konsequent zu leugnen, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer brauchen. Herr Freller, ich frage Sie ganz offen: Brauchen wir zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer, oder nicht? Diese Frage sollten Sie ganz einfach mit Ja oder Nein beantworten.

Hier müssen einmal die Versäumnisse der letzten Jahre deutlich werden. Natürlich ist es schwierig, mehr Lehrer auf einen Schlag hierher zu bringen; das ist klar und mir auch bewusst. Aber das ist nicht das Problem. Das Problem ist, dass Sie jahrelang geschlafen haben, falsche Berechnungen und Sparpolitik betrieben haben. Das wird hier wieder ganz deutlich.

Ich hoffe und wünsche noch einmal, dass Sie endlich aufhören, zu beschönigen, zu leugnen und, wie es der Philologenverband sagt, zu ignorieren. Sie sollten endlich die Tatsachen zur Kenntnis nehmen und für ausreichend Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe inzwischen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU betreffend Integration zur Förderung der Sprachkompetenz – Drucksache 15/2215 – bekannt. Mit Ja haben 95, mit Nein 45 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Freller.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Pfaffmann, Sie sind ein reizvoller Politiker. Sie reizen – leider in einer Weise, die nervt. Es tut mir Leid, dass ich das hier so offen sagen muss. Aber ehrlich gesagt, wenn sich Demagogie mit Unwahrheit paart, dann ist das eine nervende Mischung, die mir jetzt zum dritten oder vierten Mal auffällt. Darauf muss ich jetzt zum dritten oder vierten Mal in der Klarheit erwidern, die nötig ist, damit nicht im Raum stehen bleibt, was Sie hier in den Raum stellen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Stichwort Mangelverwaltung. Achtmal mussten wir in Bayern leidvoll – der Finanzminister kann ein trauriges Lied davon singen – die Steuerschätzungen aufgrund der Politik einer rot-grünen Bundesregierung nach unten korrigieren. Achtmal hintereinander! Wir leben in einer Phase, in der es keine kontinuierlichen Einnahmen beim Staat gibt, weil in Berlin eine miserable Wirtschaftspolitik betrieben wird, die dieses Land herunterzieht, wie es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie der Fall war.

(Beifall bei der CSU)

Diese Ursache und Wirkung müssen endlich einmal beim Namen genannt werden. Wir alle, die wir hier sitzen, wären froh über jede Lehrerstelle, die wir zusätzlich schaffen könnten. Aber wenn der Haushalt, durch Ihre Partei verursacht, so aussieht, lieber Herr Pfaffmann, dass wir in den nächsten Jahren leider nicht die Gewähr haben, dass sich das in Berlin noch ändert, dann können wir das nicht mehr sichern, was bisher eine Selbstverständlichkeit war. Werfen Sie uns das bitte nicht vor, sondern gehen Sie nach Berlin und sagen Sie dort Ihre Meinung!

(Zuruf von der SPD: Sie begeben sich auf einen Nebenkriegsschauplatz!)

– Nein, das ist kein Nebenkriegsschauplatz. Man kann nämlich nur dann Lehrer einstellen, wenn man dafür das Geld hat. Wenn das Geld fehlt, weil die Steuerpolitik und die Wirtschaftspolitik in Deutschland nicht mehr funktionieren, dann sprechen Sie dies bitte als Ursache an. Ursache ist nicht etwa fehlender Wille in der CSU-Fraktion. Meine Fraktion hat wie keine andere in den letzten zehn Jahren Planstellen geschaffen. Sie hat 5300 Lehrerstellen geschaffen. Sie hat den Schulhaushalt um 22 % ansteigen lassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich einmal in ganz Deutschland um. Wenn Sie mir dann dieses oder jenes Bundesland zurufen, werde ich Ihnen sagen, was dort nicht geschehen ist.

Ich lasse es nicht zu, dass die Politik meiner Fraktion und unserer Staatsregierung derart madig gemacht wird. Schauen Sie einmal nach draußen. Wir haben über 100 000 Lehrer im Einsatz. Wir geben ein Drittel unseres Haushalts für Bildung und Hochschulen aus. Wir lassen uns hier nicht vorführen!

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist das Land, das mit Abstand am meisten für seine Kinder und Jugendlichen tut.

Wir würden gern mehr Lehrer einstellen. Ich freue mich über jede Lehrkraft, die wir zusätzlich einstellen können. Jeder von uns, ob das Frau Dodell oder der Haushaltsausschussvorsitzende Manfred Ach ist, würde sich freuen, wenn wir zusätzliche Stellen schaffen können. Aber woher sollen wir sie nehmen, wenn das Geld nur noch über Schulden zulasten der Kinder beschafft werden kann?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): In Bayern gibt es zu wenig Lehrer! Das heißt doch, Sie gestehen Ihr Lehrdefizit ein!)

– Nein, nein, so habe es nicht formuliert, lieber Herr Dürr. Die Lehrerversorgung in Bayern ist gut.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen.

(Zurufe von der SPD)

– Was haben Sie denn für ein Problem? – Wir haben in Bayern über 100 000 Lehrkräfte im Einsatz, die hervorragende Arbeit leisten. Wir haben eine Unterrichtsversorgung, die nicht nur verantwortbar, sondern gut und zum Teil nach wie vor sehr gut ist. Wir haben Klassenstärken, die an den Volksschulen zwischen 21,0 und 22 liegen. Ich bin fast jede Woche in einem anderen Landkreis unterwegs. Ich lasse mir jedes Mal ziemlich genau die Klassenstärken in den einzelnen Landkreisen aufschlüsseln. Es gibt fast keinen einzigen Landkreis mehr, wo im Volksschulbereich noch eine Klasse über 30 Kinder besteht. Selbst in dem großen Nürnberg mit 1000 Klassen haben wir in diesem Jahr allenfalls noch vier Klassen mit über 30 Kindern.

Was in Bayern geleistet worden ist, ist enorm. Was Bayern in die Bildung investiert, ist eine Richtschnur für die Länder, die das nicht tun.

Herr Pfaffmann, wir werden in der Unterrichtsversorgung nicht nachlassen. Allein in diesem Frühjahr haben wir 250 zusätzliche Stellen geschaffen. Das ist eine Folge der zusätzlichen Unterrichtsstunden. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme der Konsolidierung des Haushalts. Es kam zur Arbeitszeitverlängerung und damit auch zur UPZ-Erhöhung. Daraus ergab sich die Zahl von 650. Einschließlich der Unterrichtskapazitäten kommen wir auf die Zahl 887.

Wir haben allein in diesem Jahr fast 1400 zusätzliche Unterrichtskapazitäten geschaffen. Wir haben neue Möglichkeiten für die Abdeckung der Unterrichtsausfälle geschaffen. Wir haben bei den Realschulen und bei den Gymnasien die Mobile Reserve wieder eingeführt. Wir haben 500 Stellen zusätzlich für das neue Schuljahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser schwierigen Zeit einen solchen Beschluss zu fassen, ist ein Kraftakt sondergleichen. Ich bin dankbar, dass der Ministerpräsident in Wildbad Kreuth diesen Beschluss herbeigeführt hat und dass die Fraktion geschlossen hinter diesem Beschluss steht. Meine Damen und Herren, das sind Stellen, auf die wir stolz sein können. Ich bin auch froh, weil wir damit die Unterrichtsversorgung auch im neuen Jahr weitgehend sichern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Pfaffmann? – Nein.

Staatssekretär Karl Freller (Kultusministerium): Dass wir alles unternehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Unterrichtsversorgung in den Grundschulen, in den Förderschulen, in den Hauptschulen, in den Gymnasien, in den Realschulen und im beruflichen Schulwesen zu sichern, liegt doch auf der Hand. Wir haben doch höchstes Interesse an einer gut ausgebildeten Jugend. Auch die Pisa-Ergebnisse beweisen, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben. Aber in anderen Ländern ist das offenkundig nicht der Fall.

Lieber Herr Pfaffmann, wenn Sie die Einstellung von fachfremdem Personal kritisieren, das bei uns im Promillebereich eingestellt wird, dann gehen Sie doch bitte einmal nach Berlin und lesen Sie nach, wen der dortige Bildungs-senator alles einstellt. Es geht dabei um ein Sammelsurium von Leuten, die er im Schulbereich unterzubringen versucht. Bei uns geht es um ganze 100, vielleicht 150 Leute. Bei 100 000 Lehrkräften ist das allenfalls ein Promille, sind das vielleicht pro Landkreis ein oder zwei Personen mit einschlägiger Vorbildung, die wir aus der Verwaltung herausnehmen. Das ist doch kein Thema, das es wert ist, hier so groß diskutiert zu werden.

Lenken Sie doch nicht ab von der Problematik, in der wir stecken, nämlich von der Problematik, dass wir nicht mehr Schulden machen können. Sie beantragen heute 5000 zusätzliche Planstellen. Wissen Sie, wie Sie mir vorkommen? Ich habe in meiner Bekanntschaft leider jemanden, der mit Geld nicht zurechtkommt. Wissen Sie, was der macht, wenn er zu viele Schulden hat und Rechnungen bekommt? – Er macht das Kuvert nicht mehr auf, er lässt es liegen. So ähnlich kommt mir im Moment die SPD vor. Sie weiß, dass die Schulden in Deutschland immer mehr steigen. Dann aber stellt sie Forderungen, die utopisch sind.

Aber Bayern wird sich nicht nachsagen lassen, nicht das meiste für seine Jugend, für seine Kinder und für seine Schüler zu tun. Diese Staatsregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist mit Sicherheit eine jener Regierungen, die genau wissen, dass unsere Jugend die Zukunft ist. Das lassen wir auch von Ihnen nicht in Abrede stellen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3075 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Sind wir überhaupt beschlussfähig? – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Glocke des Präsidenten – Simone Tolle (GRÜNE): Die Opposition ist in der Mehrheit!)

– Also, das war nun wirklich nicht die Mehrheit.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Feinstaub wirksam bekämpfen! (Drucksache 15/3076)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Herbert Müller und anderer und Fraktion (SPD)
Gesundheit schützen – Fahrverbote vermeiden
Landesmittel im Kampf gegen Feinstaubbelastung bereitstellen (Drucksache 15/3081)

und nachgezogener

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Henning Kaul und anderer und Fraktion (CSU)
Feinstaubreduzierung (Drucksache 15/3085)

Bevor ich die gemeinsame Aussprache eröffne, weise ich bereits jetzt auf Folgendes hin: Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3076 getrennte Abstimmung beantragt. Danach soll zunächst über den Dringlichkeitsantrag ohne die Nummern 6 und 7 in einfacher Form abgestimmt werden. Anschließend sollen getrennte Abstimmungen über die Nummern 6 und 7 jeweils in namentlicher Form erfolgen.

Ich eröffne damit die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte zum Feinstaub wirbelt ziemlich viel Staub auf. Es gab in den Anträgen durchaus Versuche, dieses oder jenes gegenseitig anzuerkennen und zu akzeptieren. Dann gab es doch wieder jede Menge Rückzieher. Ehrlich gesagt, die Entscheidung wird uns nicht leicht gemacht. Es stehen zwei namentliche Abstimm-

mungen bevor. Aber ich höre mir zu diesem gesamten Themenbereich gerne auch noch den Redner der CSU-Fraktion an, um zu sehen, wie er sich zu unserem Antrag stellt.

Wir fordern in unserem Antrag ganz klar – das haben wir auch gestern zum Ausdruck gebracht –, dass differenzierte Fahrverbote, dass Verkehrslenkungen in die Aktionspläne, in die Luftreinhaltepläne aufgenommen werden, um endlich wirksame Sofortmaßnahmen umzusetzen. Bis jetzt war es leider so, dass auf Anweisung der Ministerien – welcher sei dahingestellt, vor allem des Innenministeriums, aber wir hörten auch keinen Widerspruch aus dem Umweltministerium – derartige Vorstöße zum Beispiel der Stadt München im Luftreinhalteplan von der Regierung von Oberbayern nicht genehmigt wurden. Gestern hat es nun geheißen, die Luftreinhaltepläne würden fortgeschrieben, verkehrslenkende Maßnahmen sollten jetzt genehmigt werden, und sie wären zudem auch nach der Straßenverkehrsordnung schon längst möglich.

Das ist wunderbar. Ich entnehme diesen Äußerungen, dass die Blockadepolitik künftig ein Ende hat und dass die Kommunen nun endlich hoheitlich notwendige Maßnahmen umsetzen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das begrüßen wir und sehen daher für Sie kein Problem, dies in unserem Antrag zu berücksichtigen.

Weiterhin sehen wir es als notwendig an, dass im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts auch finanzielle und inhaltliche Unterstützung, beispielsweise bei der Verbesserung der City-Logistik der Busse, bei der Ausstattung mit schadstoffarmen Bussen beim ÖPNV oder bei Ausbaumaßnahmen zum Radverkehr, gegeben wird. Auch dies ist, denke ich, überfällig. Diesbezüglich sollte von der Staatsregierung den Kommunen Unterstützung signalisiert werden. Wir fordern das in unserem Antrag, und ich gehe davon aus, dass Sie hier zustimmen.

Überfällig ist auch, die Luftreinhaltepläne auf die gesamten Ballungsräume auszudehnen. Gerade im Falle München haben wir in München-Land, in Fürstenfeldbruck, in Dachau, in Unter- und Oberschleißheim, in Garching erhebliche Verkehrsströme, die es so zu steuern gilt, dass die Feinstaubbelastung minimiert wird. Das heißt, Luftreinhaltepläne müssen den gesamten Ballungsraum umfassen.

Im Raum Nürnberg ist man diesbezüglich bereits auf dem Weg. Inwieweit die Maßnahmen wirklich umgesetzt werden, weiß ich noch nicht, aber immerhin ist hier der gesamte Ballungsraum mit dem Luftreinhalteplan erfasst. Ich meine, das ist auch in den anderen Regionen Bayerns notwendig.

Außerdem stehen wir aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2003 und 2004 sowie der heuer bereits vorliegenden Ergebnisse an einem Punkt, an dem wir feststellen müssen, dass weitere Städte Bayerns, die keinen Luftreinhalteplan haben, die Grenzwerte mindestens 35-mal überschreiten werden. Aufgrund der Datenlage der vergange-

nen Jahre und aufgrund der jetzigen Datenlage ist es dringend notwendig, sofort Luftreinhaltepläne und entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Hierbei ist, denke ich, auch eine Unterstützung aus der CSU-Fraktion durchaus möglich.

Außerdem geht es um die steuerliche Entlastung für Fahrzeuge, in die bei Neuzulassungen oder bei Nachrüstungen die Dieselpartikelfilter eingebaut wurden. Das ist überfällig. Hier wollen wir kein Schwarzer-Peter-Spiel, sondern wir wollen jetzt tatsächlich unter den Ländern und mit dem Finanzminister abgestimmte Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch dieses können wir nicht mehr auf die lange Bank, nicht mehr hin und her schieben. Dieses sollte der Bundesrat nicht blockieren, sondern es sollten sich alle zusammensetzen, einen Vorschlag ausarbeiten und so schnell auf den Weg bringen, dass er dieses Jahr, spätestens zum 01.01.2006, in Kraft tritt. Die Menschen wissen, woran sie sind, wenn sie Partikelfilter einbauen lassen oder sich Neuwagen mit dieser Ausrüstung kaufen. Wir bitten, bei diesem Punkt nicht Schwarzer Peter zu spielen, sondern sich zusammenzusetzen, zu verhandeln und zu konkreten Maßnahmen zu kommen. Wie Sie wissen, würden wir aufkommensneutralen Maßnahmen und einer Schadstoffdifferenzierung durchaus zustimmen. Es geht darum, Maßnahmen nicht zu verzögern, sondern auf den Weg zu bringen.

Ferner geht es darum – dies haben wir bereits vor einem Jahr gefordert, inzwischen wurde durch Kabinettsbeschluss unsere Forderung bestätigt –, den mit Diesel betriebenen Fuhrpark des Freistaates Bayern mit Partikelfiltern auszurüsten. Es ist gut, das zu machen. Das bedeutet erhebliche Anstrengungen auch finanzieller Art. Das voranzubringen, ist richtig. Wir unterstützen das. Wie es derzeit aussieht, werden wir darüber namentlich abstimmen. Es ist uns auch wichtig, bei der dienstlichen Nutzung von Privatfahrzeugen Anreize zu schaffen.

Ein weiterer Punkt, der bisher in der Debatte ein bisschen unterging, betrifft vor allem Nutzfahrzeuge und Nutzmaschinen, die sich nicht auf der Straße bewegen, aber häufig erhebliche Dreckschleudern sind. Auch hierauf müssen wir das Augenmerk richten. Wir müssen auch da mit konkreten Umrüstmaßnahmen anfangen, da dürfen wir die besonders dreckigen Maschinen nicht mehr einsetzen.

Wichtig ist auch, dass der Freistaat Bayern seiner Verantwortung gerecht wird und zur Verminderung von Partikeln in staatlichen Gebäuden Heizungsanlagen modernisiert. Bereits bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen sollte darauf geachtet werden, dass feinstaubmindernde Schutzmaßnahmen, Vorkehrungen und Abläufe für Baumaßnahmen festgelegt werden.

Wir haben eine breite Palette der Verursacher: Zu 50 % ist es der Verkehr. In manchen Städten ist der Verkehr zu 60 % der Verursacher; in anderen Regionen gibt es andere Ursachen. Wie wir aus Forschungsarbeiten wissen, hat auch die Landwirtschaft einen erheblichen Anteil. Hier

fordern wir ein Forschungs- und Maßnahmenprogramm, um die Emissionen zu mindern und die Ursachen in diesem Produktionszweig weiter zu klären.

Unser Antrag ist vernünftig. Es steht aufgrund der geltenden Grenzwerte an, umgehend zu handeln, und dies erwarten die Bürgerinnen und Bürger Bayerns auch. Insofern ist es nicht zu viel verlangt, hier mit konkreten Fakten einzusteigen.

Ich will es im Moment bei diesen Ausführungen belassen; es wird bestimmt eine interessante Debatte. Zum Antrag der SPD-Fraktion wird mein Kollege Christian Magerl noch einiges sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern von der Staatsregierung in der Person von Minister Dr. Schnappauf einen Auftritt erlebt, bei dem er alles andere getan hat, als den Menschen zu nutzen. Nachdem wir den Antrag heute Nacht nochmals auf seine Konsistenz hin prüfen ließen, stellt sich immer mehr heraus, dass das, was der Minister gestern verbreitete, mehr als dünne Luft war. Er will im Übrigen eines: Er will jetzt den Ball an die Kommunen geben. Herr Minister, wenn Sie § 45 der Straßenverkehrsordnung und die Handlungsmöglichkeiten, die Kommunen daraus ableiten dürfen, kennen, müssten Sie wissen, dass Sie den Kampf um Straßen ganz bewusst in die Städte tragen, weil Städte nach § 45 der Straßenverkehrsordnung nicht ganze Gebiete, sondern nur Straßenzüge sperren dürfen. Das heißt, Sie machen genau das, was ich gestern schon vermutet habe: Sie schicken den Verkehr zulasten der dort wohnenden Menschen in den Stadtteilen spazieren; denn wenn Sie zum Beispiel die Landshuter Allee und die Fürstenrieder Straße sperren und dies in anderen Städten genauso machen, werden Sie damit für die betroffenen Menschen – außer Unfrieden – nichts erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Aber vielleicht wollen Sie dies, um damit von der eigenen Unfähigkeit abzulenken, Lösungen herbeizuführen.

Angesichts dessen, was gestern die Staatsregierung vorgestellt hat, gilt mein Satz „Hilflos, planlos, hoffnungslos“ nach wie vor. Deswegen legen wir einen Antrag vor, der rasch wirkende Maßnahmen mit langfristigen Maßnahmen verbindet. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Wir werden den Anträgen der Fraktionen der GRÜNEN und der CSU zustimmen und für unseren Antrag eine namentliche Abstimmung verlangen, weil wir sehen wollen, wie sich vor allem die CSU-Abgeordneten bei unseren Vorschlägen, die den Menschen helfen, verhalten werden.

Wir fordern Sie auf mitzuwirken, dass die von der Bundesregierung vorgesehene Bezuschussung von Rußfiltern für Dieselfahrzeuge aus Mitteln des erhöhten Dieselsteueraufkommens mitgetragen wird.

Wir fordern Sie auch auf zuzustimmen, dass City-Logistik-Zentren in LEPs verbindlich festgeschrieben werden. Es ist die einzige Möglichkeit, in Landesentwicklungsplänen festzulegen, dass große Städte und Ballungsräume solche Zentren einrichten müssen und dass Verkehre so zu organisieren sind, dass damit Innenstädte entlastet und für dieses City-Logistik-Center nur noch Kraftfahrzeuge und Lkws zugelassen werden, die Rußfilter haben.

Des Weiteren fordern wir Sie auf, ein Fünf-Jahres-Programm zugunsten der bayerischen Kommunen aufzulegen, das die vollständige Umrüstung von öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bussen, anderen kommunalen Nutzfahrzeugen und Taxis auf Gasbetrieb bzw. den Neukauf möglich macht. Es gibt eine Reihe von Städten, die dies bereits vormachen; interessanterweise sind dies meist sozialdemokratisch regierte Städte. Aber das liegt vielleicht daran, dass man dort ein bisschen weiterdenkt.

Wir fordern Sie auf, den Kommunen bei der Verkehrsbelastung der Innenstädte zu helfen, was Minister Dr. Schnappauf in seinem Bericht angedeutet, aber nicht finanziell untermauert hat. Wir fordern Sie deshalb zu einer raschen Realisierung der Tunnellösung in München auf.

Herr Minister, ich darf auf folgenden Zusammenhang hinweisen, falls dieser Ihrem Haus entgangen ist: Die Donnersbergerbrücke – und somit auch die Landshuter Allee – ist nicht deshalb verstopft, weil jetzt die Mautflüchtlinge durch die Stadt fahren, sondern weil man, falls man die Strecke kennt, von Nürnberg bis zum Luise-Kiesselbach-Platz ohne Ampel fahren kann. Ich wohne dort und kann deshalb die Situation genau beschreiben: Seitdem der Petuelring fertig gestellt ist – und da sich die Freigabe der Mittel für Maßnahmen am Luise-Kiesselbach-Platz durch die Regierung von Oberbayern verzögert hat –, kommt es natürlich in der Landshuter Allee zu erheblichen Verkehrsstauungen, die zu dieser Feinstaubbelastung mächtig beitragen. Deswegen ist es wichtig, die Tunnellösungen vorzuziehen, den Ausbau der S-Bahn in München und Nürnberg – Fürth – Erlangen schneller als bisher voranzutreiben und die dafür notwendigen Tunnelkapazitäten so schnell wie möglich auf die Reihe zu kriegen.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt!)

Wir sind der Meinung, dass es dringend notwendig ist, in den Städten die Straßenbahnlinien auszubauen, die finanziellen Mittel des Finanz- und des Verkehrsministers aufzustocken, um den Straßenbahnausbau voranzubringen und einen kürzeren Takt fahren zu können, weil ein innerer Zusammenhang mit den Kapazitäten, die dort freigesetzt werden, besteht.

Außerdem ist es dringend erforderlich, für den Ballungsraum München das S-Bahn-Gebiet auszuweiten. Dies kommt auch den Städten um München und deren Verkehr zugute.

Es ist außerdem notwendig, die Einrichtung von schienen- gebundenen ÖPNV-Ringen in München und im fränki- schen Ballungsraum voranzubringen, um die Kernstädte zu entlasten. Diese Maßnahme war schon in der Diskussi- on, wurde aber abgelehnt. Es geht darum, die finanziellen Mittel für den Bau von Umgehungsstraßen in Bayern deutlich aufzustocken und die Beschaffung von Dienst- fahrzeugen und Dienstwagen davon abhängig zu machen, ob Rußfilter eingesetzt werden oder nicht. Feinstaubbe- lastungen aus dem Gewerbe und der Industrie sind zu ermitteln. Gemeinsam mit der Wirtschaft sind verbindliche Feinstaub-Reduktionspläne zu erarbeiten und finanziell zu fördern.

Weiter sind gemeinsam mit den betroffenen Kommunen maßgeschneiderte Lösungen zu erarbeiten, und die Un- terstützung dieses Forderungskatalogs ist finanziell zu ermöglichen. Zusätzlich sind an problematischen Punkten Messstellen zu errichten; denn wir wollen wissen, wo Menschen belastet werden. Wir wollen keine Vogel- Strauß-Politik, die Sie betreiben, indem Sie sich auf die EU-konforme Messstellendichte zurückziehen. Sie wollen in Bayern immer vorn sein. Wir wollen das auch, und zwar auch bei der Gesundheit und der Luftreinhaltung.

(Zuruf von der CSU)

– Leider nicht, weil Sie von der CSU es verschlafen haben. Geben Sie es zu, Sie haben das ganze Problem verschla- fen.

Außerdem gilt es, eine Werbekampagne durchzuführen, die Menschen deutlich macht, wie sie selbst Ruß und Staub reduzieren können. Hier geht es um das Gesund- heits- und Freizeitverhalten. Es ist notwendig, bei allen Maßnahmen die Menschen mitzunehmen.

Im Übrigen wird die Staatsregierung aufgefordert – das haben wir bereits 2001 getan, wobei Sie unsere Forde- rung abgelehnt haben, weil Sie noch geschlafen haben –, schienengebundene Kilometerzugleistungen vom Frei- staat Bayern nur noch von Anbietern kaufen zu lassen, die nur Dieselloks nach dem E4 – bzw. E5-Standard und nicht nach dem E2-Standard einsetzen. Nach wie vor ist es bei der Deutschen Bahn so, dass selbst die neueste Genera- tion von Dieselloks die Grenzwerte für den Straßenverkehr überschreitet.

Notwendig ist weiter, dass man prüft, wie der Verkehr auf den Autobahnringen wie in anderen Großstädten in Euro- pa mit der Maut gelenkt werden kann. Für München heißt das: Der Autobahnnordring ist mautfrei zu stellen, wäh- rend alle in die Innenstadt führenden Autobahnabschnitte – zum Beispiel A 96 – bemaute werden. Damit wird si- chergestellt, dass der Verkehr nicht in die Innenstadt ein- pendelt, sondern an der Stadt vorbeifährt.

Meine Damen und Herren, über die Überschreitung von Grenzwerten ist gestern genug gesprochen worden. Ich möchte nur noch auf Folgendes hinweisen: Ich halte es für verfehlt, dass ausgerechnet der TÜV Bayern jetzt an die Öffentlichkeit tritt und in einer obskuren Untersuchung darstellt, dass mit den Feinstaubfiltern nur 5 % des Fein- staubes vermieden werden können. Diese Untersuchung

würde ich mir gern einmal näher ansehen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob und inwieweit es einen Zusammenhang zwischen den Aufträgen des Freistaates Bayern und die- sem plötzlich erscheinenden Gutachten gibt. Ich möchte mich dazu nicht weiter äußern, bevor ich nicht das Gut- achten gesehen habe, auf dem diese Aussagen beruhen. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kol- lege Hintersberger.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrter Herr Prä- sident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Fein- staub haben wir am gestrigen Tag bereits intensiv disku- tiert und besprochen. Ich denke, wir sollten keine neuen Luftballons steigen lassen, sondern die konkreten Maß- nahmen, die in dem Paket der Staatsregierung enthalten sind, das uns gestern vorgestellt wurde, entschlossen mittragen.

Einen Dringlichkeitsantrag stellt die CSU deshalb, weil wir in einigen Punkten über das Maßnahmenpaket der Staatsregierung hinausgehen wollen. Wir wollen bewusst deutlich machen, dass Feinstäube beileibe nicht nur in Rußpartikeln enthalten sind. In den letzten Wochen und Monaten war in vielen Verlautbarungen der Fachpresse nachzulesen, dass es eine Vielfalt von heterogenen Zu- sammensetzungen und damit heterogenen Quellen gibt.

Ich möchte unseren Antrag vorstellen, der das Maßnah- menpaket auf der Basis der langfristigen Luftreinhalteplä- ne der Staatsregierung begrüßt und die Regierung auffor- dert, auf dieser Grundlage die Kommunen und insbeson- dere die kommunalen Gebietskörperschaften, sprich die kreisfreien Städte und die Landkreise, weiterhin zu un- terstützen.

Wir wollen auf verschiedene Aspekte der umfassenden Problematik der Feinstäube detailliert eingehen. Ich darf die einzelnen Punkte kurz erläutern. Zum einen wollen wir die Zusammensetzung der bisher gemessenen Feinstäu- be und ihre Quellen erläutert, definiert und dargestellt be- kommen; denn nur wenn die Informationen auf dem Tisch liegen, kann man vernünftig, effizient und nachhaltig auf die Probleme reagieren.

Man führt eine Phantomdiskussion, die den Menschen nichts bringt, wenn man davon redet, dass allein mit City- Maut und Innenstadtsperren das Problem der Feinstäube gelöst werden kann. Es ist falsch, den Menschen dies zu suggerieren. Von daher ist es wichtig, Feinstäube nicht nur im Zusammenhang mit dem Rußpartikelanfall zu se- hen, sondern auch im Zusammenhang mit Reifenabrieb, Kleinf Feuerungsanlagen, Industrieanlagen und natürlichen Quellen zu definieren. Die Belastungen sind aufzuschlü- sseln und die Untersuchungsergebnisse vorzulegen.

Ich darf Ihnen ein aktuelles Zitat vortragen, anhand des- sen deutlich wird, dass wir in einigen Punkten eine Phan- tomdiskussion führen. Der Leiter des Referats für Emissi- ons- und Strahlenschutz im Thüringer Umweltministerium, Herr Reinhard Mörsstedt, sagt aus, dass nur 10 % des

Feinstaub der Mensch zu verantworten habe – Ausstoß aus Schloten, Heizungen und Auspuffen – und 90 % natürlichen Quellen wie kleingeriebener Erde, Ackerkrume, Blütenpollen und verdunstenden Salzen entstammen. Ich kann und will diese Aussage fachlich nicht kommentieren, aber ich denke, es handelt sich um die Aussage eines Fachmannes, die uns von aktionistischen Entscheidungen und Schnellschüssen abhalten sollte.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb stellen wir den Antrag, die Zusammensetzung der bisher gemessenen Feinstäube und ihre Quellen zu untersuchen.

Nötig ist nach unserer Auffassung auch eine Prognose der möglichen Reduzierung von Feinstaub durch die Einführung von Rußfiltern in Fahrzeugen mit Dieselmotoren einschließlich Schienenfahrzeugen. Was heißt das? – Es geht um zwei Punkte. Wir möchten zunächst wissen, welche Auswirkungen es wirklich hat, wenn alle Dieselfahrzeuge mit Rußfiltern ausgerüstet werden. Nach Aussagen der Fachleute des TÜV von vorgestern würde dies eine Reduzierung der gesamten Feinstäube von höchstens 5 % bis 10 % bedeuten.

Wichtig ist auch die Frage, was bei anderen Maßnahmen herauskäme. Das wollen wir wissen, damit wir eine vernünftige Ressourcenzuteilung vornehmen können.

Ein weiterer Punkt ist die Darstellung der Angebote auf dem deutschen und dem europäischen Automobilmarkt für Dieselfahrzeuge. Wir haben darüber gestern ausführlich diskutiert und festgestellt, dass wir uns von den Automobilherstellern eine engagierte technologische Initiative erwarten. Die Autohersteller sollen nicht blockieren, wie das der Bundeskanzler auf dem Autogipfel vor knapp einem Jahr getan hat.

Ein weiterer Spiegelstrich betrifft mögliche steuerliche Anreize, auch für alternative Antriebssysteme oder Kraftstoffe. Wir dürfen uns nicht auf die Rußfilter beschränken, sondern müssen die Weiterentwicklung der Brennstoffzelle, der Wasserstofftechnologie und der Antriebssysteme, zum Beispiel mit Pflanzenöl, einbeziehen.

Der nächste Spiegelstrich betrifft den Einfluss von Heizanlagen und praktikable Lösungen zur Feinstaubreduktion. Wichtig ist dabei die Frage, wie der einzelne Verbraucher, der einzelne „Verursacher“, also die Bürgerinnen und Bürger, informiert bzw. engagiert und vernünftig aufgeklärt werden können, wie das im letzten Abschnitt unseres Antrags formuliert ist.

Der nächste Spiegelstrich betrifft die Vergleichbarkeit und den Vollzug in anderen EU-Staaten. Wie gehen andere EU-Staaten mit der EU-Luftreinhalterichtlinie um? – Ich möchte dazu ein Beispiel anführen: In Paris beläuft sich die Feinstaubbelastung auf etwa 100 bis 120 Mikrogramm pro Kubikmeter. Erst bei einer Überschreitung von 360 Mikrogramm pro Kubikmeter wird dort über ein Lkw-Fahrverbot diskutiert. Das bedeutet, zwischen Paris und Bayern geht die Schere bei dieser Diskussion sehr weit auseinander. Ich denke, die Ergebnisse und Erfahrungen aus

anderen Staaten sind in dieser Diskussion wichtig. Wir müssen fragen, wie effizient mögliche Sperrungen oder ähnliche Maßnahmen sind. Dies ist für die Entscheidung, wie wir künftig handeln, wichtig.

Der letzte Punkt sind die aktuellen Erkenntnisse über Mautvermeidungsverkehr und die Möglichkeiten, diese zu unterbinden oder zu reduzieren. Dies ist auch ein Aspekt, der im Maßnahmenkatalog der Bayerischen Staatsregierung eine Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag hebt die Feinstaubproblematik aus der engen Scheuklappensicht der Rußfilter- bzw. der Rußpartikeldiskussion heraus. Er bietet die Möglichkeit für umfassendere und damit auch nachhaltigere Maßnahmen. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag im Sinne der Sache zuzustimmen.

Ich komme damit zu den beiden Anträgen, die die Opposition eingebracht hat. Die CSU-Fraktion lehnt den Antrag der Kollegen der SPD ab. Wir halten diesen Antrag allein deshalb für einen Schaufensterantrag, weil schon aus der Einleitung deutlich wird, dass es Ihnen nicht um die tatsächliche Bekämpfung der Feinstaubbelastung geht. Vielmehr wollen Sie damit den Verzicht auf den Transrapid erreichen. Nur nebenbei: Der Transrapid ist ein Fahrzeug, das überhaupt keine Rußpartikel erzeugt!

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Der Strom kommt aus der Steckdose!)

Sie wollen Ihre politische Zielsetzung mit der emotionalen Feinstaubdiskussion durchsetzen. Das lehnen wir ab, weil es nicht sachgerecht ist und den Menschen nicht weiterhilft. Das gilt auch für Ihren Versuch, den ausgeglichenen Haushalt, den wir auf den Weg gebracht haben, wieder aufzulösen. Deshalb bitte ich darum, diesen Antrag abzulehnen.

Ich komme damit zum Antrag der GRÜNEN. Es ist schade, dass Sie unser Angebot nicht angenommen haben, diesen Antrag aufgrund seiner inhaltlichen Fülle und aufgrund von pragmatischen Aspekten in die Fachausschüsse zu überweisen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wir können auch einzeln darüber abstimmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichtsdestoweniger mache ich Ihnen heute nochmals dieses Angebot. Lassen wir den Antrag so, wie er ist, und verweisen ihn in die einzelnen Fachausschüsse. Der Antrag enthält verschiedene Punkte, die wir klipp und klar ablehnen. Die Punkte 1 und 2 werden unsere Zustimmung ebenso wenig finden wie der Punkt 6, weil wir den Bund nicht aus der Verantwortung entlassen werden, dieses Problem aufgrund seiner Kompetenz, die er hat, zu regeln.

Der Antrag enthält aber auch Punkte – wie die Punkte 7, 13 und 14 –, die eine pragmatische Zielsetzung verfolgen, der wir zustimmen können. Deshalb noch einmal mein Angebot: Verweisen wir diesen Antrag in die Fachausschüsse. Wenn er jetzt zur Abstimmung gestellt wird, werden wir ihn ablehnen. Wir würden auch den Punkt 6 in

einer namentlichen Abstimmung ablehnen, aber dem Punkt 7 in namentlicher Abstimmung zustimmen. In der Sache wäre es aber vernünftiger, diesen Antrag den Fachausschüssen zur Beratung zuzuleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns die gestern und heute geführte nach meinem Dafürhalten sachliche Diskussion weiterführen. Wir sollten diesen Weg jetzt nicht durch irgendwelche emotionalen Luftballons wieder verlassen. Wir sollten auf diesem vernünftigen Pfad bleiben. Das wollen die Menschen. Das verlangt auch die Problematik. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und empfehle, den Antrag der GRÜNEN, so wie er ist, in die Fachausschüsse zu überweisen. Den Antrag der SPD-Fraktion lehnen wir als Schaufensterantrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hintersberger, wir stimmen dem Angebot, das Sie jetzt unterbreitet haben, in der Hoffnung zu, dass Sie möglichst vielen Spiegelstrichen unseres Antrags im Ausschuss zustimmen werden. Wir werden selbstverständlich – das ist auch unser gutes Recht – um jeden einzelnen Spiegelstrich in den Ausschüssen kämpfen, weil wir glauben, dass sehr viele dieser Punkte zielführend sind und Themen abdecken, die vom Antrag der SPD und vom Antrag der CSU nicht abgedeckt werden.

Ich fände es gut, wenn auch der Antrag der CSU in die Ausschüsse verwiesen würde, damit über die Anträge parallel diskutiert werden kann. Das ist eine Anregung meinerseits.

Wir haben in unserem Antrag insgesamt zwölf Spiegelstriche, in denen wir sehr viel abdecken – im Übrigen wesentlich mehr als das, was im SPD-Antrag steht. Ich füge gleich hinzu: Wir werden den SPD-Antrag aus verschiedenen Gründen – ich werde auf die Punkte noch eingehen – ablehnen; denn er geht in mehreren Punkten nicht weit genug. Einige Punkte sehen wir sogar als kontraproduktiv an.

Mehrfach ist angeklungen, dass das Thema Feinstaub sehr viel mit Verkehrspolitik zu tun hat. Wir haben in unserem Antrag einige verkehrspolitische Ansätze hineingeschrieben. Der Wirtschaftsausschuss wird sich morgen umfassend mit unseren Initiativen zum Luftverkehr und zu anderen Verkehrsbereichen auseinander setzen. Das Thema Feinstaub umfasst wesentlich mehr Punkte, die wir aber nicht nochmals extra in den Antrag aufgenommen haben, weil wir sie in andere Anträge geschrieben haben. Ich möchte aber schon darauf hinweisen: Das Thema Feinstaub ist nicht nur ein verkehrspolitisches Thema. Es gibt eine ganze Menge anderer Bereiche, in denen Feinstaub entsteht. Mit diesen müssen wir uns im Ausschuss noch ausführlich beschäftigen. Beispielsweise wird die Landwirtschaft als zweitgrößte Quelle genannt.

(Zuruf von der CSU)

– Ich spreche nur Untersuchungen an. Wir müssen uns dieser Problematik stellen. An dritter Stelle kommen die Baumaschinen, an vierter Stelle kommt der Luftverkehr. Das sind Ergebnisse von Untersuchungen. Mit dieser Thematik müssen wir uns auch auseinander setzen. Wir können den Fokus nicht nur auf das Thema Verkehrspolitik richten, sondern wir müssen, um dieses Problem zu lösen, einen Gesamtansatz herausarbeiten, einen Gesamtansatz finden. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen.

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege, ich muss Sie für einen Moment unterbrechen. Werte Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Lärmpegel kann man nicht beraten.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident; das schaffe selbst ich mit meiner Stimme fast nicht mehr.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Jetzt aber zum SPD-Antrag. Ich muss sagen: Zum Teil ist er wirklich ein Schaufensterantrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Beispielsweise geht es um durch den Verzicht auf den Transrapid freiwerdende Landesmittel. Wir haben immer gesagt: Wir wollen keine Finanzierung des Transrapids aus Regionalisierungsmitteln, weil die Regionalisierungsmittel und deren Verwendung gesetzlich klar definiert sind. Wir wollen aber auch nicht, dass diese Mittel anstatt in den Transrapid in völlig andere Maßnahmen fließen, für die sie nicht gedacht sind. Von daher ist klar, dass wir diesem Punkt nicht zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich greife als Nächstes die Forderung heraus, die finanziellen Mittel für den Bau von Umgehungsstraßen in Bayern deutlich aufzustocken. Völlig unklar ist, von welchen Umgehungsstraßen die Rede ist. Der Bau von Umgehungsstraßen wird das Problem nicht lösen; er wird an anderer Stelle neuen Verkehr erzeugen. Damit können wir das Dieselruß-Problem nicht lösen. Mit einem Tunnel in München können vielleicht für den Luise-Kiesselbach-Platz Lösungen gefunden werden – insgesamt gehen solche Lösungen aber in die völlig falsche Richtung.

Nahezu kontraproduktiv ist die Forderung, sich dafür einzusetzen, dass Autobahnringe, die um bayerische Ballungsräume führen, mautfrei gestellt werden. Nur weil es möglicherweise eine ganze Menge – oder vielleicht auch weniger – Leute gibt, die Autobahnen meiden, um keine Maut zahlen zu müssen, kann man doch nicht die Autobahnen in den Ballungsräumen wieder mautfrei stellen, um die Verkehre wieder auf die Autobahn zu bringen. Das kann es doch wohl nicht sein. Vielmehr muss man dafür sorgen, dass gegebenenfalls – diese Überlegungen gibt es; wir werden uns morgen im Wirtschaftsausschuss noch ausführlich darüber unterhalten – jene Strecken, auf de-

nen die Mautvermeider unterwegs sind, auch entsprechend bemaute werden. Beispielsweise auf der A 99 oder auf anderen großen Autobahnen keine Maut mehr zu erheben, wäre ein völlig falsches Signal.

Im Antrag befinden sich ein paar Punkte, denen wir zustimmen könnten, wenn wir abschnittsweise abstimmen würden. Insgesamt gesehen sind aber sehr viele Punkte dabei, die ich als kontraproduktiv bezeichne.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Bitte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Kollege Magerl, man hat erkennen müssen, dass es manchmal gut ist, auf Straßen um große europäische Städte herum kein Geld zu verlangen, damit die Autos um sie herumfahren, anstatt in sie hineinzufahren. Würden Sie mir zustimmen, dass die Pariser Verkehrsbehörden nicht von einer anderen Welt sind? Sie haben nämlich nach intensivem Studium der Folgen der Maut entschieden, den Äußeren Pariser Ring mautfrei zu stellen, damit der Verkehr nicht durch die Stadt fließt.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Das ist mir bekannt. Wir haben aber eine andere Auffassung. Wir wollen uns anschauen, welche Verkehre auf diesen Straßen fließen; wenn es notwendig ist, bemaute wir die Straßen, auf denen Mautvermeider unterwegs sind. Auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses steht sowohl ein Antrag der CSU-Fraktion als auch ein Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf einen Bericht über die Mautumgeher. Wenn wir diesen Bericht haben, müssen wir uns darüber unterhalten, wo wir eingreifen. Es kann nicht sein, Autobahnringe und Umgehungsautobahnen – ob in Nürnberg, Würzburg, München oder wo auch immer –, auf denen große internationale Verkehre stattfinden, mautfrei zu stellen. Das ist kontraproduktiv. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat sich noch Frau Kollegin Paulig zu Wort gemeldet.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Brücken bauen hin oder her – die Brücken, die uns hier gebaut werden, sind ganz schön wackelig und einsturzgefährdet. Über solche Brücken gehen wir nicht. Wir haben Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, gebeten, auch Ihren Antrag in den Ausschuss zu überweisen, wenn wir einer Überweisung unseres Antrages zustimmen.

Sie sagen, es wäre nur ein Berichtsantrag. Das kann ich nicht ganz feststellen; denn Sie sagen: Die Kommunen sind weiterhin zu unterstützen. – Das „weiterhin“ hätten wir vielleicht gerade noch hingenommen. Ich meine, dass das eine Klitterung des Verhaltens der Staatsregierung in den letzten Wochen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sagen, dass das im Grunde genommen ein Berichtsantrag ist. Sie haben einige Punkte genannt, die noch klärungsbedürftig sind. Dieser Bericht könnte in der nächsten Sitzung des Unterausschusses gleichzeitig mit der Verabschiedung dieses Antrages gegeben werden. Das haben wir schon oft gemacht. Das würde einer Überweisung nicht entgegenstehen.

Wie ich Ihrem Verhalten entnommen habe, sind Sie nicht bereit, einer von uns beantragten Überweisung Ihres Antrages zusammen mit unserem zuzustimmen. Daher wird auch unser Antrag heute nicht überwiesen. Wir beantragen stattdessen, wie eingangs ausgeführt – ich habe gedacht, dass noch etwas Bewegung möglich sein würde; das ist wohl nicht der Fall –, namentliche Abstimmung über die Punkte 6 und 7 unseres Antrages.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich appelliere an Sie. In Punkt 6 fordern wir, eine mit den Ländern abgestimmte Bundesratsinitiative zur steuerlichen Entlastung für den Einbau von Diesel-Rußpartikelfiltern einzubringen. Auch der Bundesfinanzminister soll daran beteiligt werden. Es hat nämlich keinen Sinn, wenn Sie sagen: Wir lehnen uns zurück; der Bundesfinanzminister soll in Vorlage gehen, und dann schauen wir, was wir damit machen. Dann stünden wir noch in zwei Jahren ohne vernünftige steuerliche Entlastung für den Einbau von Rußpartikelfiltern da. Wir wollten die Mitwirkung der Länder. Genau diesen Punkt stellen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung.

In Punkt 7 fordern wir, dass endlich alle Fahrzeuge des Freistaates mit Partikelfiltern ausgestattet werden. Das hat das Kabinett jetzt beschlossen; das war überfällig. Wir haben das vor über einem Jahr gefordert. Nichtsdestoweniger wollen wir auch hierüber eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu Wort hat sich jetzt Kollege Hintersberger gemeldet. Bitte schön.

Johannes Hintersberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, insbesondere vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Paulig: Es ist bezeichnend, was Sie jetzt gesagt haben. Damit ist nämlich deutlich geworden, worum es Ihnen geht – nämlich nicht um die Sache und nicht um die Menschen,

(Margarete Bause (GRÜNE): Worum geht es denn Ihnen?)

sondern um politische Luftballons.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin vor zwanzig Minuten im Auftrag der CSU-Fraktion aufgrund der Bedeutung, die unsere Fraktion der Diskussion um Feinstäube beimisst,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jetzt auf einmal!)

noch einmal massiv auf Sie zugegangen. Klar ist: Sie wollen ein Maßnahmenpaket mit sehr praktischen Auswirkungen, die in den einzelnen Fachausschüssen konkret beraten werden sollen – dort sind sie vernünftig zu behandeln.

Im Gegensatz dazu sagen wir in unserem Antrag, dass wir es in Sachen Feinstäube nicht bei der Diskussion über Rußpartikel belassen, sondern dass wir über die viel umfassendere gesamte Thematik, über die Zusammensetzung und auch die Quellenlage diskutieren wollen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann überweisen Sie den Antrag doch!)

– Seien Sie doch einmal ruhig!

Dies weisen Sie zurück. Damit entlarven Sie sich. Wir, die CSU-Fraktion, möchten klarstellen, dass wir unseren Dringlichkeitsantrag wie besprochen zur Abstimmung stellen. Wir bitten darum, unserem Antrag zuzustimmen. Nachdem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses wirklich konkrete Angebot ausgeschlagen haben, was mir persönlich Leid tut, lehnen wir Ihren Antrag ab. Bei der namentlichen Abstimmung über die Punkte 6 und 7 wird die CSU-Fraktion den Punkt 6 ablehnen, weil wir uns nicht zum Steigbügelhalter für die unfähige rot-grüne Regierung in Berlin machen lassen.

(Beifall bei der CSU – Ludwig Wörner (SPD): Ihr haltet doch das Pferd von Stoiber! Da braucht ihr keine Steigbügel!)

Wir entlassen Rot-Grün – Trittin & Co. – nicht aus ihrer Verantwortung, die sie nun als diejenigen haben, welche die Bundesregierung stellen. Deshalb lehnen wir den Punkt 6 ab. Dem Punkt 7 stimmen wir in namentlicher Abstimmung zu. Dies haben wir bereits gestern vor dem Hintergrund des Maßnahmenpakets der Bayerischen Staatsregierung deutlich gemacht. Punkt 6 lehnen wir also ab, Punkt 7 stimmen wir zu. Den gesamten Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Paulig ums Wort gebeten.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Vielleicht lassen Sie zuerst Herrn Herrmann reden!)

– Ich habe aber keine Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden vorliegen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Dann machen wir doch eine kurze Unterbrechung!)

– Ich kann dem Fraktionsvorsitzenden nicht das Wort erteilen, wenn ich noch keine Wortmeldung habe. Sie haben sich gemeldet, Frau Kollegin Paulig.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann machen wir eine kurze Unterbrechung, damit wir das klären können!)

– Eine Unterbrechung ist auch nicht beantragt worden. Es müssen sich alle darüber einig sein, dass wir die Sitzung unterbrechen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

– Dann darf ich Ihnen das Wort geben, Herr Fraktionsvorsitzender.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, es hat hier offensichtlich im Eifer des Gefechtes, bei dem viel Staub aufgewirbelt worden ist, was auch in der Natur der Sache oder des Themas liegt, eine Reihe von Missverständnissen gegeben. Aus meiner Sicht ist jedenfalls klar, dass wir, die CSU-Fraktion, vorher in unserer Fraktionssitzung festgelegt haben, dass wir unsererseits damit einverstanden sind, dass unser Antrag in die Ausschüsse überwiesen wird, wenn auch vonseiten der GRÜNEN damit Einverständnis besteht, dass ihr Antrag in die Ausschüsse überwiesen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann können wir uns mit beiden Anträgen in Ruhe im Unterausschuss und gegebenenfalls auch in den mitberatenden Ausschüssen – im Verkehrsausschuss und im Innenausschuss, was auch in der Natur der Sache liegt – beschäftigen und darüber debattieren. Offensichtlich haben zunächst Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der GRÜNEN signalisiert – so ist es jedenfalls von uns verstanden worden –, dass sie auf einer Abstimmung bestehen. Wenn jetzt geklärt ist, dass sie darauf nicht bestehen, sondern damit einverstanden sind, dass die Anträge überwiesen werden, dann entspricht das auch den Festlegungen unserer Fraktion. Wir sind unsererseits mit der Überweisung einverstanden.

Hinsichtlich der Berichtsteile unseres Antrags gehen wir natürlich davon aus, dass das Ministerium soweit wie möglich in der nächsten Sitzung bereits berichtet. So machen wir es bei anderen Anträgen auch. Darüber besteht sowieso Einverständnis. So haben wir es vorhin in der Fraktionssitzung besprochen, und so sollten wir jetzt auch verfahren.

(Henning Kaul (CSU): Die GRÜNEN haben sich hier aber nicht daran gehalten! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Kaul, eiern Sie nicht herum, schauen Sie ins Protokoll!)

– Das habe ich zur Kenntnis genommen. Wenn die GRÜNEN inzwischen eingesehen haben, dass es vernünftiger ist, so zu verfahren, dann können wir doch auch so verfahren. Dann werden die Anträge überwiesen, und damit ist jetzt Ruhe.

(Beifall bei der CSU und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Lieber Herr Kollege Wörner, Sie haben sich zuerst zu Wort gemeldet. Nachdem Sie sich jetzt aber mit dem Herrn Fraktionsvorsitzenden austauschen, gehe ich davon aus, dass Ihre

Wortmeldung gegenstandslos ist. – Ich erteile jetzt Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf das Wort. Wenn Sie eine Wortmeldung abgeben, würde ich Sie darum bitten, zu warten, bis Sie das Wort erhalten, oder ihre Plätze wieder einzunehmen. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Joachim Herrmann noch einmal ausdrücklich zustimmen. In den vorangegangenen Wortmeldungen zur Sache ist deutlich geworden, dass das Thema umfassend anzugehen ist, wie die Bayerische Staatsregierung schon in der Pressekonferenz vor Ostern und in der Kabinettsitzung gestern erklärt hat. Wir wollen alle Bereiche, in denen Feinstäube freigesetzt werden, näher betrachten. Das gilt für den Verkehr genauso wie für die Industrie, für das Gewerbe, für Hausbrand und für anderes mehr. Deshalb meine ich, dass der Vorschlag des Kollegen Joachim Herrmann sehr vernünftig ist. Ich glaube auch, dass das Hohe Haus nicht den Eindruck entstehen lassen sollte, wir würden das Thema nicht ernst nehmen oder gar verharmlosen. Andererseits darf auch nicht der Eindruck entstehen, dass hier blinder Aktionismus betrieben wird und Schnellschüsse gegen das Auto, gegen die Mobilität oder anderes mehr gemacht werden.

Ich will auch noch dazu sagen, dass aus der Behandlung des Themas gestern und aus den heutigen drei Anträgen der Eindruck entsteht, das Thema Feinstaub wäre mehr oder weniger ein bayerisches Thema. Ich bitte Sie, den Blick auch immer wieder auf andere Länder zu richten. Baden-Württemberg hat als erstes die Grenzwerte überschritten. Ich habe mir vorgestern ganz aktuell auch die Werte von Italien geben lassen. In Verona hat es bis gestern bereits 87 Überschreitungen gegeben, in Padua 83 Überschreitungen und in Vicenza auch 83 Überschreitungen. Man darf bei dieser Debatte nicht so tun, als ob es sich um ein lokales bayerisches Thema handle. Die Feinstaubbelastung ist aufgrund der Festsetzung der europäischen Werte zum 1. Januar ein Thema für alle Ballungsräume in ganz Europa geworden. Auch die Opposition sollte das bei ihren Wortbeiträgen berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich möchte auch dem Kollegen Johannes Hintersberger beipflichten, der gesagt hat, der Antrag der SPD gehe in der Tat an der Sache weitgehend vorbei. Unter Punkt 1 ihres Antrags fordert die SPD, dass der von der Bundesregierung vorgesehenen Bezuschussung von Rußfiltern für Dieselfahrzeuge aus Mitteln des erhöhten Dieselsteueraufkommens zuzustimmen ist. Die bayerische SPD beantragt hiermit also, dass bayerische Steuergelder verwendet werden sollten, um ein Anreizprogramm zu entwickeln. Wir sollten vielmehr darauf hinweisen, dass das, was Bayern zu leisten hatte, geschehen ist. Wir messen ehrlich und informieren offen. Wir haben für das ganze Land Luftreinhaltepläne erstellt. Für ein Anreizprogramm ist die Bundesregierung gefordert. Wir müssen den Bundesfinanzminister und die Bundesregierung auffordern, ihren Beitrag zu leisten und einen Vorschlag auf den Tisch zu legen. Wir brauchen aber nicht aus bayerischen Steuergeldern ein rein regionales Anreizprogramm entwickeln.

So geht es weiter. Ich darf nur noch den Punkt 2 ansprechen. Sie fordern City-Logistikzentren. Kollege Wörner, ein Blick in den umfangreichen Luftreinhalteplan für München hätte gezeigt, dass dieses Thema sehr konkret bereits abgehandelt ist. Ich empfehle Ihnen, die Seite 62 nachzulesen.

(Susann Biedefeld (SPD): Wer hat denn die Stadt München blockiert?)

So geht es weiter. Damit besteht in der Tat kein Bedarf für Zustimmung zum SPD-Antrag.

Zum Antrag der GRÜNEN will ich nur noch ein oder zwei Schlussbemerkungen machen.

In Punkt 2 des Antrags der GRÜNEN wird formuliert, dass die Bezirksregierungen in Bayern Vorschläge der Kommunen nicht abblocken dürften. Ich will ausdrücklich feststellen, dass das nicht der Fall ist. Alle bayerischen Bezirksregierungen kämpfen, wie alle anderen Regierungen Deutschlands, mit dem Problem, dass der Bund eine weitere Rechtsnorm geschaffen hat. Neben der seit Jahrzehnten gültigen Straßenverkehrsordnung wurde über das Bundesimmissionsschutzrecht das Instrument der Luftreinhaltepläne mit gleicher Zielsetzung geschaffen.

(Susann Biedefeld (SPD): Das wird auch nicht richtiger, wenn Sie es noch einmal vorbeten!)

Der Bund hat es versäumt, die beiden Rechtsvorschriften einander zuzuordnen und festzulegen, welche vorrangig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wir haben deshalb mit unserer Kabinettsentscheidung klargestellt – auch mit dem Risiko, dass Klagen kommen könnten und Gerichte anders entscheiden –, dass die Kommunen – das sind hier die kreisfreien Städte als Kreisverwaltungsbehörden – in ihrem Bereich von § 45 der Straßenverkehrsordnung Gebrauch machen können. Sie können Maßnahmen vorschlagen, die geeignet und verhältnismäßig sind.

(Susann Biedefeld (SPD): Und warum erst jetzt? Blockieren und verzögern!)

Diesen Beschluss des Kabinetts habe ich bereits heute an alle Regierungspräsidien in Bayern weitergegeben. Vor Ort gilt also die Anweisung, dass die Luftreinhaltepläne fortzuschreiben sind. Gleichzeitig gilt die Klarstellung, dass neben den Luftreinhalteplänen auch die Befugnisnorm des § 45 der Straßenverkehrsordnung den kreisfreien Städten folgende Möglichkeiten gibt, ich zitiere: „... zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen, Straßen oder Straßenstrecken den Verkehr zu beschränken, zu verbieten oder den Verkehr umzuleiten.“ Damit ist eine praktikable Regelung gegeben. Diejenigen, die am dichtesten dran sind, die die örtlichen Verhältnisse am besten kennen, können die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

In diesem Sinn ist eine vertiefte Beratung in den zuständigen Ausschüssen sachlich sinnvoll. So kann, was die Staatsregierung gestern zum Ausdruck gebracht hat, in der ganzen Bandbreite erörtert werden. Es kann eine Gesamtreduktionsstrategie festgelegt werden, damit wie bei allen anderen Luftschadstoffen, also beispielsweise Schwefel, Kohlenmonoxid, Blei oder Benzol, auch für Feinstäube und Stickoxide eine erfolgreiche Minimierung durchgeführt werden kann. So können auch in diesem Bereich die Grenzwerte eingehalten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, lassen wir uns, nur weil an einigen Messpunkten in Bayern der extrem strenge Grenzwert des Tagesmittelerwartungswertes überschritten wird, nicht die Diskussion aufdrängen, Bayern sei ein Land, das insgesamt gesehen keine hohe Luftqualität habe. Genau das Gegenteil ist richtig. Wir wollen auch bei den Stickoxiden und den Feinstäuben die strengen Luftgütwerte überall und zu allen Zeiten einhalten. Wir setzen deshalb auf eine konsequente und umfassende Gesamtstrategie mit den Maßnahmen, die wir bereits festgelegt haben. Wir setzen darauf mit dem Maßnahmenbündel in seiner gesamten Bandbreite. Ich bitte deshalb, der Bitte des Fraktionsvorsitzenden der CSU zu folgen, damit wir eine sachlich fundierte Diskussion in den Ausschüssen führen können.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass sich das Hohe Haus aufgrund des Beitrags des Fraktionsvorsitzenden der CSU, des Kollegen Herrmann, darauf verständigt hat, dass alle drei Anträge an die Ausschüsse überwiesen werden. Darin besteht Übereinstimmung. – Dann ist das so. Da die Aussprache bereits geschlossen ist, brauche ich auch nicht mehr abstimmen zu lassen. Damit haben wir uns auf diese Verfahrensweise verständigt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich würde gerne in der Tagesordnung fortfahren und bitte deshalb, die Gespräche, die geführt werden sollen, außerhalb des Plenarsaals zu führen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhöfer und anderer und Fraktion (CSU)

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Erwerb einer neuen Staatsangehörigkeit (Drucksache 15/3077)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Rainer Volkmann und anderer und Fraktion (SPD)

Korrekte Anwendung des Ausländerrechts (Drucksache 15/3087)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zunächst darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. Bitte, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine äußerst eigenwillige Interpretation des Begriffs Demokratie betreibt derzeit die rot-grüne Bundesregierung. Egal, was das Volk will, egal, was Bundestag und Bundesrat beschlossen haben, die Bundesregierung macht, was sie will, und dies unter Missachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen oder durch Anwendung von Vollzugsdefiziten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wahlfälscheraffäre!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bundeskanzler Schröder und Außenminister Fischer haben uns ein gutes Beispiel dafür geliefert. Die Entscheidung zum Waffenembargo gegen China soll ohne den Bundestag erfolgen. Ein weiteres Beispiel: die Visa-Affäre. Sie alle kennen diese Beispiele mehr als gut; denn Ihre Kollegen waren darin involviert.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, es ist Ihnen natürlich unangenehm, wenn ich auf diese Dinge eingehe. Das verstehe ich auch; denn damit machen Sie im Moment die größten Schlagzeilen, und zwar negative Schlagzeilen.

(Heidi Lück (SPD): Einen Stoiber in Berlin haben wir zum Glück nicht!)

Ich denke, wir sollten wieder zur Sache kommen. Sie wissen, Außenminister Fischer – –

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Ich verstehe Ihre Aufregung. An Ihrer Stelle würde ich mich auch aufregen, wenn mein Aushängeschild bei der Bundesregierung derartige Dinge gemacht hätte.

Entgegen dem Willen des Volkes, meine Damen und Herren, entgegen den Gesetzen und den europäischen Vereinbarungen, entgegen allem, was in diesem Rechtsstaat üblich ist, wurde die internationale Kriminalität gefördert, und gleichzeitig wurden rechtstreue Staatsdiener mundtot gemacht. Das muss man einmal sagen.

(Franz Maget (SPD): Da wird einem direkt Angst!)

Im Vergleich zu dieser Thematik ist das Anliegen unseres Dringlichkeitsantrages auf den ersten Blick direkt harmlos. Nicht wahr, Herr Maget?

(Franz Maget (SPD): Das würde ich auch so sehen!)

Es geht nicht um Hunderttausende von unrechtmäßig ausgestellten Visa für Schleuser und andere Kriminelle, hier geht es nur um 50 000 zu Unrecht eingebürgerte Türken. Ist denn das so schlimm, werden Sie fragen? – Ich sage ja, denn hier geht es nicht nur um die Frage der

Staatsangehörigkeit, sondern um die damit verbundenen demokratischen Rechte und um das Wahlrecht. Die Bundesregierung missachtet ganz offensichtlich den Willen der Bevölkerung. Diesen Willen haben Sie alle 1999 bei der Unterschriftenaktion gespürt, als die Bevölkerung massenhaft gegen das Vorhaben demonstriert hat, die doppelte Staatsbürgerschaft einzuführen. Nachdem damals ein tragbarer Kompromiss gefunden wurde, wird jetzt der Vollzug nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Auch ich weiß, dass die 50 000 türkischstämmigen deutschen Bürger uns nicht namentlich bekannt sind. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag die Bundesregierung auffordern, hier endlich zu handeln.

Es gibt ein Informationsabkommen aus dem Jahr 1964 zu Fragen der Staatsangehörigkeit. Dieses Abkommen wurde von der Türkei mittlerweile ratifiziert. Die Bundesregierung aber hat keinen Schritt in diese Richtung unternommen, in den ersten Jahrzehnten sicherlich zu Recht; denn bis zum Jahr 2000 hatten wir eine andere gesetzliche Grundlage. Bis dahin haben türkische Bürger, die Deutsche wurden und die nach Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit wieder eingebürgert wurden, die deutsche Staatsbürgerschaft nicht automatisch verloren. Es gab deshalb keinen dringenden Bedarf. Außerdem war die Türkei gerade in den Sechziger- und in den Siebzigerjahren wegen der Menschenrechtslage als unsicherer Staat eingestuft. Deshalb bestand bis zum Jahr 1999 kein Handlungsbedarf.

Aber mittlerweile, seit fünf Jahren, haben wir diesen Bedarf. Deshalb fordern wir ganz energisch, hier tätig zu werden und zu ratifizieren. Wir brauchen diese Regelung, um einen Missbrauch des Wahlrechts zu verhindern; denn Sie wissen, nach § 25 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist mittlerweile der Verlust der Staatsangehörigkeit automatisch mit der Wiederannahme der türkischen Staatsangehörigkeit verbunden. Das heißt, viele Tausende aus dem Ausland stammende Mitbürger haben zu Unrecht in Deutschland gewählt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diese aus dem Ausland stammenden Mitbürger zu 80 % SPD oder GRÜNE gewählt haben, ist für Sie vielleicht ein Vorteil, aber richtiger wird es im Sinne des demokratischen Gedankens dadurch auch nicht.

(Lachen und Widerspruch bei der Opposition – Ruth Paulig (GRÜNE): Demokratisch ist nur, wenn diese Mitbürger auch „richtig“ wählen, oder? – Margarete Bause (GRÜNE): Sollen alle ausgebürgert werden, die nicht CSU wählen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neue Rechtslage, die Sie mit beschlossen haben, erfordert schnelles Handeln. Wir wollen, dass der Wille der Bevölkerung zum Ausdruck kommt. Der Wille der Bevölkerung ist in dieser Frage eindeutig. Deshalb werden wir entgegen aller rot-grünen, einseitigen Ideologie diesen Willen der Bevölkerung immer wieder einfordern. Das tun wir jetzt. Ich bitte gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, das Ihren Vertretern in der Bundespolitik zu sagen: Hier ist größter Handlungsbedarf!

(Ludwig Wörner (SPD): Wissen Sie überhaupt, was Ideologie ist?)

– Ich weiß es – Gott sei Dank! – nur aus Büchern, weil wir keine Ideologie haben. Die ist ja bei Ihnen sehr gut aufgehoben!

(Beifall bei der CSU – Rainer Volkmann (SPD): Da lachen ja sogar Ihre Kollegen!)

Machen Sie hier keine ähnlichen Fehler wie in der Visa-Affäre! Wir fordern die Bundesregierung auf, jetzt zu handeln. Sie soll nicht länger wegschauen, sondern tätig werden. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion hat Kollege Volkmann das Wort. Bitte schön.

Rainer Volkmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, und – ich bin geneigt zu sagen: – liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt Themen, über die man wirklich richtig streiten kann und bei denen man sich richtig auslassen kann. Ich neige auch ganz gerne dazu, mich aufzuregen. Aber welchen Wirbel machen Sie denn heute um diese Geschichte? Sie ist ernst, da gibt es keine Frage. Aber den Redebeitrag mit den Worten zu beginnen, wie Kollege Zellmeier es getan hat, die Bundesregierung mache, was sie wolle? – Da habe ich mir gedacht, ich bin im falschen Saal! Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass Ihr Herr Ministerpräsident – er ist auch mein Ministerpräsident, aber er ist von Ihrer Partei und aus Ihrer Fraktion – mit Ihnen macht, was er will, und zwar seit eineinhalb Jahren und in einer Art und Weise, die im Bund Gott sei Dank nicht stattfindet?

(Beifall bei der SPD – Hans Joachim Werner (SPD): Das hören sie gar nicht gern!)

Ich sage nur: Seien Sie mit solchen Äußerungen doch etwas zurückhaltender.

Bevor wir uns hier wirklich balgen, sage ich Ihnen noch etwas: Vielleicht können wir uns vorab mal auf einen Konsens einigen – nicht etwa, weil ich sehr konsenssüchtig wäre, sondern weil diese Frage des Umgangs von Deutschen bzw. Bayern mit Ausländern im Allgemeinen und mit Türken im Besonderen auch einmal unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden soll, dass die Türken bei uns – sie sind die größte Gruppe – einen ganz erheblichen Beitrag auch zum wirtschaftlichen Erfolg dieses Landes in den vergangenen vierzig Jahren seit dem Assoziierungsabkommen geleistet haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Peter Weinhofer (CSU))

– Halten Sie doch einmal aus, dass ich etwas sage, dem Sie zustimmen könnten!

Wir wissen alle, dass in der Zeitung immer nur das steht, was schlecht und was negativ ist. Das geht uns als Abgeordneten so, das geht aber auch den türkischen Mitbürgern so, das geht anderen auch so. Wir sollten doch ein-

mal wirklich festhalten, dass die ganz überwiegende Anzahl der Türken, die bei uns leben, bzw. der türkischstämmigen Deutschen loyale Mitbürger sind und konstruktiv in diesem Staat mitarbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich außerdem davor hüten, die Türken zu sehr zu ärgern; denn wenn sie alle ihre Kebab- und Dönerbuden zumachen, müssen einige von uns sich nach neuen Ernährungsquellen umsehen. Döner und Kebab sind, so meine ich, ein Teil unserer Esskultur geworden. Das darf man sich ruhig mal bewusst machen.

Zu Ihrem Antrag: Ihr Antrag hat drei ausgesprochen ärgerliche Passagen. Sie sagen im zweiten Absatz: „Der Landtag missbilligt diesen Zustand ...“. Der Auffassung, dass der Zustand, so wie er jetzt ist, nicht tragbar ist, ist ja durchaus zuzustimmen, weil er zu Unverträglichkeiten und Ungerechtigkeiten und Schwierigkeiten verschiedenster Art führen kann. Der Antrag fordert im Weiteren dazu auf, „... das seit 1964 existierende, auch von Deutschland unterzeichnete multilaterale 'Abkommen über den Informationsaustausch betreffend Staatsangehörigkeit' ... endlich“ zu ratifizieren. Von 1964 bis heute sind es, schlaff gerechnet, 41 Jahre. In 21 dieser 41 Jahre hat die Christlich-Demokratische Union jeweils den Bundeskanzler gestellt. Ich sage Ihnen dazu: Sie können ja sagen, dass das Thema heute aktueller ist, als es vor zwanzig oder dreißig Jahren war. Aber eines sollten Sie nicht machen: Wenn ein Abkommen 41 Jahre lang nicht ratifiziert worden ist und Ihre Partei in 21 dieser 41 Jahre Regierungsverantwortung getragen hat, sage ich Ihnen: Das ist einer der Gründe, warum die Leute manchmal auf die Politik so sauer sind. Sie wissen doch genau, dass dieses Argument auf Sie zurückfällt, meine Damen und Herren: Sie haben das Thema 21 Jahre lang auch verschlafen,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben es nicht beachtet. Ich sage Ihnen auch den Grund, warum das Abkommen auch zu Ihrer Zeit nicht ratifiziert worden ist: Es ist deshalb nicht ratifiziert worden, weil es nur von ganz wenigen Mitgliedstaaten des Europarates überhaupt ratifiziert worden ist. Richtig ist, dass die Türkei dieses Abkommen ratifiziert hat, aber die allgemeine Auffassung geht dahin, dass es besser ist, in dieser Frage mit der Türkei ein bilaterales Abkommen anzustreben. Das ist ja auch auf dem Weg. Am 11.04. ist der türkische Innenminister bei Bundesinnenminister Schily, und da steht ein solches Abkommen mit auf der Tagesordnung.

Zur Ergänzung füge ich hinzu, dass bereits am 21. Januar dieses Jahres die Staatssekretärin Ute Vogt im Bundestag mitgeteilt und erklärt hat, dass die Praxis, die hier gerügt wird und die Grundlage Ihres Antrags ist, von der Türkei bereits aufgehoben ist und nicht mehr weiterverfolgt wird. Insofern ist für die Zukunft jedenfalls aus dieser Geschichte die Luft heraus. Der zweite Punkt ist also die Geschichte mit diesem bilateralen Abkommen. Ich möchte Sie bit-

ten, zur Kenntnis zu nehmen: Wir sind bereits auf dem Weg im Sinne dieses Antrags.

Ein Drittes möchte ich zu Ihrem Antrag sagen: Die Formulierung in Ihrem letzten Absatz finde ich ja wirklich unterhaltsam: „Die rot-grüne Bundesregierung ist mit ihrem Vorhaben, die doppelte Staatsangehörigkeit massenhaft zuzulassen, ausdrücklich gescheitert.“ – Schauen Sie, über diese Geschichte können wir wirklich streiten. Aber Tatsache ist, dass ein Deutscher, der eine ausländische Staatsangehörigkeit erwirbt, seine deutsche Staatsangehörigkeit behalten darf, wenn er seinen Wohnsitz im Inland hat. Diese Regelung hätten Sie 16 Jahre lang aufheben können, wenn Sie gewollt hätten. Die neue Regelung vom 1. Januar 2000 sieht vor, dass der Deutsche, der seine Staatsangehörigkeit wechselt, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit verliert, auch dann, wenn er seinen Wohnsitz hier hat. Diese Veränderung führt ja zu dieser Schwierigkeit. Sie können jetzt natürlich sagen: Im Bundesrat hat damals die CDU/CSU-Mehrheit darauf gedrängt; das mag ja alles richtig sein. Aber wir haben eine Veränderung, die heute in Ihrem Sinne strenger ist als die frühere Regelung. Sie haben 16 Jahre lang nichts gemacht. Es ist einfach kein guter Stil, wenn man das früher nicht thematisiert hat und kein Problem darin gesehen hat, es uns jetzt aber vorhält.

Aus diesen Gründen, die ich jetzt genannt habe, können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir haben einen ganz kurzen eigenen Antrag gebracht, der, wie ich gestehen muss, wirklich nur Selbstverständlichkeiten enthält. Die Überlegung war schlicht und einfach: Wenn wir Ihren Antrag ablehnen, laufen wir Gefahr – obwohl CSU-Abgeordnete so etwas nie machen würden, nicht wahr? –, dass Sie uns unterstellen, wir hätten dagegen gestimmt, weil wir die gegenwärtige Praxis billigen.

(Lachen bei der CSU)

– Da lachen Sie, Herr Schramm; Sie grinsen zumindest. –

Ich liege mit dieser Vermutung nicht ganz falsch.

Auch wir wollen das verhindern. Weil wir in der jetzigen Situation ein Problem darin sehen, haben wir den Antrag gestellt, dass die Gesetzeslage berücksichtigt, die Gesetze vollzogen werden müssen. Im Hinblick auf § 25 des Staatsangehörigkeitsgesetzes bedeutet dies, dass derjenige, der sich die türkische Staatsangehörigkeit zurückgeholt hat, die deutsche verloren hat. Daran gibt es keinen Zweifel, nicht in der SPD-Bundestagsfraktion und schon gar nicht im Bundesinnenministerium. Weil wir das klargestellt haben wollen, haben wir einen ganz kurzen Antrag gestellt und eine weitere Selbstverständlichkeit hinzugefügt, nämlich dass die Verwaltung ihr Ermessen sowohl hinsichtlich des § 12 des Staatsangehörigkeitsgesetzes als auch hinsichtlich § 38 des Aufenthaltsgesetzes ausüben soll; denn diese Vorschrift besagt, wenn ein Deutscher eine andere Staatsangehörigkeit angenommen hat, wird er beim Aufenthaltsrecht wieder privilegiert. Dazu gibt es die verschiedensten Fälle. Diese sind zu untersuchen.

Wir wissen, dass vonseiten des Innenministeriums ein Schreiben an die Kreisverwaltungsbehörden in Vorbereitung ist, diesen Dingen auf den Grund zu gehen. Die Leute können ohne weiteres angeschrieben werden, die seit dem 1. Januar 2000 die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt haben, und bei der weiteren Verfahrensweise kann der einzelne Fall geprüft werden. Keineswegs sollten alle Fälle über einen Kamm geschoren werden.

Ich darf mich abschließend für Ihre wirklich ungewöhnliche Aufmerksamkeit bedanken. Ich bitte Sie, öfter solche Anträge zu stellen, weil hier offenkundig die Aufmerksamkeit größer ist als bei anderen Dingen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf Frau Kollegin Stahl das Wort erteilen.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Herr Zellmeier und auch Herr Kollege Volkmann haben das Problem beschrieben. Eine echte Lösung bietet der CSU-Antrag nicht, weil er gerade die besondere Situation der betroffenen Menschen – es geht um Menschen und ihre Schicksale – nicht einbezieht. Diese Lösung bietet der CSU-Antrag, der allein zur Ratifizierung und zum Austausch von Personenstandslisten auffordert, nicht. Der Antrag ähnelt in seiner Zielsetzung vielen anderen Anträgen, die hier vorgelegt wurden. Ich frage, welches Problem Sie mit unseren türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eigentlich haben. Immer wieder suchen Sie sich gerade diese Bevölkerungsgruppe für Ihre Attacken aus und versuchen, an ihnen – es trifft letztendlich die Menschen – ein politisches Exempel zu statuieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Allein der Umstand, dass diese Bevölkerungsgruppe – wie übrigens andere Bevölkerungsgruppen auch – einen deutschen Pass und teilweise auch einen türkischen Pass hat bzw. – das ist der Knackpunkt – durch die Wiedernahme der türkischen Staatsangehörigkeit die deutsche, die ihnen zustand, verloren hat, besagt nicht, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit unberechtigterweise erhalten hat. In diesem Punkt haben Sie, Herr Zellmeier, einen Fehler begangen, wenn Sie behaupten, sie hätten die deutsche Staatsangehörigkeit unberechtigterweise erhalten. Nein, sie haben sie berechtigterweise bekommen und sie verloren, weil sie ihren türkischen Pass wieder angenommen haben. Das ist der feine Unterschied. Diese Menschen hatten einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie führen eine Kampagne, die bis zu der Drohung reicht, Landtagswahlen anzufechten. Ich frage, ob diese Drohung auch die bayerische Landtagswahl betrifft; denn viele rechte Türken haben unter Umständen mitgeholfen, die schwarze Staatsregierung ins Amt zu bringen. Man sieht das an den entsprechenden Wahlempfehlungen, die von sehr weit rechts außen stehenden Vereinen für Herrn Dr. Beckstein abgegeben werden, der gerne Vereine wie die Föderation der türkisch-demokratischen Idealisten-

vereine in Europa besucht, die noch bis 2002 im Verfassungsschutzbericht aufgeführt waren. Nach dem „Weihebesuch“ tauchten diese Vereine nicht mehr auf. Plötzlich verschwanden sie aus dem Verfassungsschutzbericht. Als Gast war er sich nicht zu schade, bei diesem Verein sein Bild vor dem Konterfei des als rechtsextrem bekannten Alparslan Türkeş Idealistenverein ablichten zu lassen. So viel zu dem vielleicht möglichen – ich sage nicht, dass es so war – Wahlverhalten von rechtsextremen Türken. Ich bin gespannt, ob Sie die Wahl in Bayern auch in Zweifel ziehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Sie wegen Nordrhein-Westfalen beruhigen. NRW hat ein Formular eingeführt, mit dem rückwirkend bis 2000 überprüft wird, ob jemand unrechtmäßigerweise mit zwei Pässen ausgestattet ist. Diese Bürgerinnen und Bürger können nicht zu den Wahlen zugelassen werden. Bayern hat das erst 2003 mit einem Formblatt getan, und Bayern führt es nur bei Neueinbürgerungen durch. So dramatisch kann das also alles nicht sein.

Sie werfen – das finde ich auch sehr apart – uns vor, Herr Zellmeier – Sie sind noch nicht lange da und werden in den nächsten Jahren erfahren, was Ihre Kolleginnen und Kollegen in der letzten Legislaturperiode alles verbochen haben –, dass Rot-Grün mit den bestehenden Gesetzen nicht ordentlich umgehe, diese nicht umsetze. Ich weise Sie auf eine Schriftliche Anfrage unserer Fraktion zur Mehrstaatigkeit hin, wonach man es laut der Antwort des Bayerischen Innenministeriums erst nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für nötig befunden hat, endlich die rechtswidrige Praxis Bayerns aufzuheben, die so weit ging, dass Menschen, die wegen Gegenseitigkeit mit einem Staat einen Anspruch hatten, zwei Pässe verweigert wurden. Erst das Bundesverwaltungsgericht konnte diese Praxis in Bayern stoppen. Sie müssen mir also nichts über die Nichteinhaltung gesetzlicher Regelungen erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

In der Antwort wurde der Begriff „Gegenseitigkeit“ hin- und hergedehnt, bis er in das politische Weltbild der CSU gepasst hat.

Mit Ihrer jetzigen Kampagne – der Antrag ist ein Teil – spielen Sie ein übles Spiel, und Sie versuchen, an das Spiel anzuknüpfen, das Sie bereits wegen der doppelten Staatsbürgerschaft gespielt haben, indem Sie den latent in Teilen der Bevölkerung vorhandenen – Gott sei Dank nur in Teilen der Bevölkerung – Ausländerhass und leider in Teilen auch latent vorhandenen Rassismus bedienen und versuchen, ihn für Ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihnen geht es nicht um die betroffenen Menschen. Ihnen geht es nicht um die Einhaltung von Rechtsvorschriften. Ihnen geht es auch überhaupt nicht um eine saubere internationale Lösung des Problems Mehrstaatigkeit. Wir

sehen das Problem; hier muss etwas geschehen. Sie verfolgen andere Zwecke. Sie wollen in Ihrem Antrag den Eindruck erwecken, dass Zigtausende Menschen türkischer Herkunft in Deutschland unberechtigterweise ihr Unwesen treiben. Es ist von massenweise Einreisenden und von massenweisen Ausgaben der Pässe die Rede – ein typisches Vokabular der Herren Kreuzer und Welthofer. Sie sagen nicht – was ich anfangs erklärte –, dass durch die Wiederannahme der türkischen Staatsangehörigkeit die deutsche verloren gegangen ist und man das im Gesamtzusammenhang sehen muss. Teilweise wissen die Menschen nichts von der Rechtsänderung von 2000. Sie sind teilweise falsch informiert. Teilweise hat der türkische Staat Versäumnisse zu verantworten, hat aber versucht, diese auszuräumen – Kollege Volkmann hat das gesagt. Teilweise haben die Bürger und Bürgerinnen versäumt, einen Wiederaufnahmeantrag für die deutsche Staatsbürgerschaft zu stellen.

Ihre Aufforderung, das Abkommen über diesen Informationsaustausch betreffend Staatsangehörigkeit endlich zu ratifizieren, ist überflüssig. Dieses Thema wird bereits bearbeitet. Bei Ihnen steht im Antrag, es sei nicht zu akzeptieren, dass wir mit der Türkei Gespräche führen. Dann akzeptieren Sie es eben nicht, es ist aber so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich natürlich auch, wieso ein Abkommen, das tatsächlich – das stimmt, Herr Zellmeier – seit 1964 existiert, bisher von keinem deutschen Kanzler ratifiziert worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, warum es nicht ratifiziert worden ist. Es gibt gute Gründe dafür, warum auch Ihre Kollegen in Berlin das Abkommen bisher nicht ratifiziert haben. Der Grund ist, dass dieses Abkommen mit einer ganzen Reihe von Militärdiktaturen und auch den alten GUS-Staaten abgeschlossen worden war. Es handelt sich also um Diktaturen, die einen sehr fragwürdigen rechtlichen Status haben und die nicht – Sie werden das doch nicht behaupten wollen – für uns Vertragspartner sein können. Mit diesen Staaten sollen wir, ohne die Betroffenen bzw. deren Angehörige zu gefährden, irgendwelche Personenstandslisten austauschen. Das können Sie nicht wirklich wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass man das nicht will, aber eben nur für einen Teil der Bevölkerung, zum Beispiel für jüdische Kontingentflüchtlinge oder für Aussiedler, beweist das Innenministerium dadurch, dass es eine Anweisung gegeben hat, wonach dieser Personenkreis anders behandelt wird als der, den Sie in Ihrem Antrag aufführen. Sie messen mit zweierlei Maß. Ich möchte, dass wir für alle Betroffenen die gleiche Messlatte anlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz zum Visa-Untersuchungsausschuss: Mir ist natürlich klar, dass Sie immer wieder versuchen, allen möglichen

Themen, auch wenn sie nur marginal oder überhaupt nicht damit zusammenhängen, den Stempel „Visa-Untersuchungsausschuss“ aufzudrücken; denn sobald das Schlagwort Visa fällt, ist in diesem Land eine sachliche Debatte zu diesen Problemen überhaupt nicht mehr möglich. Darauf spekulieren Sie.

(Manfred Ach (CSU): Was ist die Ursache dafür?)

– Ich komme dazu, Herr Ach. Ich drücke mich nicht um diese Diskussion, und ich führe sie mit Ihnen; denn die Diskussion, wie sie von Ihrer Seite geführt wird, ist zutiefst unanständig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem mit den Visa-Erteilungen wurde erkannt und abgestellt. Was jetzt im Untersuchungsausschuss überprüft wird, ist der Zeitablauf sowie die Fragen: Wer war beteiligt? Wer hat was von wem gewusst? Wer hat welche Aktionen unternommen? – Das macht der Berliner Untersuchungsausschuss. Ich lasse aber nicht zu – und ich denke, auch die anderen auf der Oppositionsseite lassen das nicht zu –, dass türkische Mitbürger, teilweise mit zwei Pässen, und Ukrainer so dargestellt werden, als ob sie Illegale wären, und diese in eine kriminelle Ecke gestellt werden. Genau das machen Sie, wie ich schon sagte; Sie haben diesen süffisanten Unterton immer dann, wenn es darum geht, diesen Personenkreis zu diffamieren und eine bestimmte Stimmung in der Bevölkerung zu bedienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist, dass die Kriminalität durch ukrainische Gäste nicht zugenommen hat. Das ist Fakt. Wenn Sie sich diesen Fakten verschließen, dann ist auch mit Ihnen eine sachliche Debatte nicht möglich. Fakt ist außerdem, dass die Verweildauer von Ukrainern im Durchschnitt ungefähr ein Jahr betrug, das heißt, sie sind wieder ausgeweist. Prüfen muss man aber, inwieweit sie in anderen europäischen Staaten möglicherweise Straftaten begangen haben. Das wird auf europäischer Ebene geprüft. Wir werden das Ergebnis abwarten und entsprechend damit umgehen.

Wir sind der Meinung, dass eine Hetzkampagne weder in Bezug auf den Visa-Untersuchungsausschuss noch in Bezug auf die Mehrstaatlichkeit wirklich hilft. Humanitäre Gesichtspunkte werden völlig außer Acht gelassen und kriminologische Erkenntnisse auf den Müll geworfen. Das machen wir nicht mit. Den Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Kollegin Stahl, wer wie Sie die Visa-Praxis des Auswärtigen Amtes im Zusammenhang mit der Ukraine verteidigt, obwohl jedermann heute weiß, dass dadurch

Menschenhandel, Schleusungen und Zwangsprostitution ermöglicht worden sind, – –

(Hans Joachim Werner (SPD): Das weiß niemand!
– Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ein großer Schwätzer vor dem Herrn! Ein Hetzer und ein Schwätzer!)

– Das wird inzwischen von Ihren eigenen Leuten eingeräumt. Der Bundesinnenminister hat frühzeitig auf die Gefährlichkeit dieser Praxis hingewiesen. Wer sich hier hinstellt und das verteidigt, hat für mich jede Glaubwürdigkeit in Menschenrechtsfragen verloren.

(Beifall bei der CSU)

Es handelt sich um eine reine Parteipolitik und um den Versuch, den Bundesaußenminister aus der Schusslinie zu nehmen. Hierfür verkaufen Sie Ihre Grundsätze, die Sie sonst hochhalten. So etwas kann ich nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):
Gut, dass es auf Ihr Urteil nicht ankommt!)

Zu Ihren Ausführungen zur Staatsbürgerschaft und zum Antrag sage ich Ihnen zwei Dinge: Das deutsche Volk hat mit einer breiten Mehrheit durch Unterschriftenaktionen und Veröffentlichungen verhindert, dass Sie die doppelte Staatsbürgerschaft in diesem Land eingeführt haben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das deutsche Volk hat uns gewählt und euch nicht. Ihr seid die Wahlverlierer!)

Nun versuchen Sie, das durch die Hintertür nachzuholen.

(Beifall bei der CSU)

Genau das passiert hier. Sie wollen nicht überprüfen, ob jemand, der seine Staatsangehörigkeit – Herr Schindler, Sie brauchen nicht mit dem Kopf zu schütteln – abgelegt hat und die deutsche angenommen hat, heimlich hinterher wieder seine ursprüngliche annimmt und damit die deutsche Staatsangehörigkeit verliert. Dies ist der Tatbestand. Dies ist nicht zu rechtfertigen. Es handelt sich auch nicht, Frau Kollegin Stahl, um bedauernswerte Schicksale, wie Sie das ausgeführt haben. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder haben sie bewusst versucht, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erschleichen, und zwar mit dem Vorsatz, die eigene abzulegen und wieder anzunehmen, oder sie haben hinterher nicht die Auflage erfüllt. Da gibt es nur eines – automatische Folge –: Die deutsche Staatsangehörigkeit ist verloren gegangen, und um dies festzustellen, sind die Daten auszutauschen. Wer sich weigert, die entsprechenden Daten zu erhalten, der will in Wirklichkeit die doppelte Staatsbürgerschaft. Das wollen wir nicht, und das wollen auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande nicht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind doch ein Komiker!)

Damit habe ich den Sachverhalt ganz einfach zusammengefasst. Deswegen werden wir diesen Antrag weiterverfolgen. Wir müssen die Dinge ernsthaft vollziehen und überprüfen. Es geht nicht um Schicksale. Die betroffenen Menschen haben alle selber entschieden, eine Staatsangehörigkeit wieder anzunehmen, obwohl sie sich der Konsequenzen im Wesentlichen bewusst waren. Den Antrag der SPD werden wir ablehnen; denn Sie fordern die Behörden auf, Gesetze zu vollziehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Sie sprechen von Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Tatbeständen, bei denen es weitgehend kein Ermessen gibt. Schauen Sie sich einmal die Paragraphen an. Ich fordere Sie auf: Schaffen Sie uns die Grundlage, nämlich die Information durch die türkischen Behörden, damit wir die Gesetze vollziehen können. Dann kommen wir in diesen Fragen weiter.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Rund 50 000 in Deutschland eingebürgerte Mitbürger türkischer Abstammung haben aufgrund des massiven Werbens der türkischen Seite erneut die türkische Staatsangehörigkeit angenommen. Sie haben damit seit Januar 2000 mit dem Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes, also automatisch, die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Deswegen ist es richtig, was Herr Kollege Kreuzer soeben gesagt hat: § 25 ist keine Ermessensvorschrift, sondern eine klare und rechtlich bindende Grundlage. Die damalige Gesetzesänderung ist natürlich in der Öffentlichkeit diskutiert worden, sodass jeder gewusst hat, worum es geht.

Dem Einbürgerungsbewerber türkischer Abstammung war diese Diskussion deswegen bekannt, weil ihm ja beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft bekannt war, dass es bei uns das Problem der Mehrstaatigkeit beim Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft gibt und dass das von unserer Seite abgelehnt wird. Das Problem war ja immer stark in der politischen Diskussion. Die türkischen Mitbürger haben das Problem also gekannt.

Dann ist seit dem Jahre 2000 an alle Einbürgerungsbewerber auch ein Merkblatt vergeben worden. Dieses Merkblatt hat ausdrücklich auf die rechtliche Situation hingewiesen. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hat damit die türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht unerwartet getroffen, wie Sie, liebe Frau Stahl, das formuliert haben. Das stimmt nicht; denn in diesen Merkblättern war klar und deutlich auch der Hinweis auf die rechtliche Problematik enthalten, die Kollege Kreuzer eben noch einmal beschrieben hat.

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hat natürlich erhebliche Konsequenzen. Deswegen stehen wir ja jetzt vor einem Problem. Mit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gehen viele Rechtspositionen verloren, und um den Betroffenen helfen zu können und eine vernünftige Lösung für ihre Situation in Deutschland zu finden, brauchen wir ihre Namen. Es ist unerlässlich zu

erfahren, welche Menschen davon betroffen sind. Es ist auch über die Parteien hinweg in diesem Hohen Hause unstrittig, dass es darum geht, zur Bewältigung der jetzt entstandenen rechtlichen Situation die Namen der Betroffenen zu erfahren, sonst können wir deren Situation nicht bereinigen.

(Franz Maget (SPD): Was haben Sie getan, damit die türkischen Konsulate in Bayern diese Praxis nicht befolgen?)

Zu Recht ist jeder bei dem entsprechenden Vorgang darauf hingewiesen worden, Herr Kollege Maget: Wenn du die deutsche Staatsangehörigkeit behalten willst, darfst du keine andere annehmen. Darauf ist jeder nicht nur durch ein Konsulat hingewiesen worden.

(Franz Maget (SPD): Ihre Haltung gegenüber den türkischen Konsulaten?)

– Das Interessante an der Geschichte ist, dass gar nicht bekannt war, dass jemand die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat, weil er die türkische angenommen hatte. In Nordrhein-Westfalen haben wir jetzt folgendes Problem, das sich angesichts der Wahl verstärkt. Dort müssen jetzt praktisch alle Akten durchsucht werden,

(Franz Maget (SPD): Richtig!)

weil dort eben nicht bekannt war, ob und wann und an welcher Stelle jemand auf Werben oder Nichtwerben türkischer Behörden hin die türkische Staatsangehörigkeit wieder angenommen hat.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schieder?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Gerne.

Werner Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, man kenne die Fälle nicht, woher wissen Sie dann, dass es 50 000 sind?

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Nach den uns vorliegenden Unterlagen und nach dem, was wir jetzt langsam herausbekommen haben, kann man von circa 50 000 sprechen. Vonseiten der Bundesregierung wird die Zahl 48 000 genannt. Ich habe deshalb circa 50 000 gesagt. Die Zahl, die genannt wird, ist 48 000.

Es ist festzuhalten, dass dieses Abkommen des Jahres 1964 von türkischer Seite ratifiziert wurde, nicht aber von deutscher Seite. Nun ist vorhin die Frage aufgeworfen worden, warum es nicht ratifiziert worden ist. Frau Kollegin Stahl hat mit Hinweis auf die damalige Situation eine Antwort gegeben. Das ist korrekt. Nun entsteht aber seit dem Jahre 2000 mit der neuen Rechtslage eine ganz besondere Problematik. Darauf muss agiert werden, um nicht in diese von mir geschilderte missliche Situation zu kommen. Deswegen haben wir von Länderseite auf Fachebene die Bundesregierung im Jahre 2002 aufgefor-

dert, eine Regelung zu finden, aber bisher ist nicht reagiert worden.

Wenn ich nun einen Vorwurf mache, dann den, dass ab dem Jahre 2000, ab dem In-Kraft-Treten der neuen Rechtslage, trotz Warnung nicht reagiert wurde. Dieser Vorwurf ist an dieser Stelle berechtigt. Es geht nicht darum, ein Exempel an den türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu statuieren. Ich erhebe nur den Vorwurf, der zu Recht zu erheben ist, dass seit dem Jahre 2002 nicht rechtzeitig reagiert wurde.

Für die Unterzeichnung sind keine Verhandlungen mit der türkischen Seite mehr notwendig. Wir werden allerdings ein ganz anderes Problem bekommen, das sich folgendermaßen darstellt. Wenn nun ratifiziert wird, dann gilt das für die Zukunft, nicht aber für diese problematischen Fälle, die wir jetzt haben, mögen es 48 000 oder 50 000 sein. Darüber müssen wir jetzt mit der türkischen Seite verhandeln, und das ist auch eine Aufgabe der Bundesregierung, lieber Herr Kollege Maget.

(Rainer Volkmann (SPD): Das machen die doch gerade!)

Diese Verhandlungen sind nicht prospektiv, nicht voraus zu führen, Herr Kollege Volkmann, da sollten Sie genau aufpassen, sondern es geht um die zurückliegenden Fälle, damit wir für diesen Personenkreis die Rechtsproblematik bereinigen können. Da hat es die Regierung versäumt – ich wiederhole das –, in den letzten fünf Jahren etwas zu tun. Das ist unstrittig, und darüber sollten wir an dieser Stelle nicht streiten.

Mir geht es darum, diese Problematik nicht auf dem Rücken der Betroffenen auszutragen. Ich darf ausdrücklich zurückweisen, dass Innenminister Günther Beckstein diesbezüglich attackiert wird. Ich sage ganz ausdrücklich noch einmal: Uns geht es darum, diese Rechtsproblematik nicht auf dem Rücken der betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger auszutragen. Ausdrücklich! Deswegen müssen wir nach einer vernünftigen Lösung suchen. Es betrifft ja vor allem türkische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die seit Jahrzehnten in diesem Lande leben und die deshalb die deutsche Staatsangehörigkeit gehabt haben. Sie verlieren jetzt die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund der neuen Situation, und wir kennen nicht einmal alle Namen. Wenn ich das bewusst so formuliere, weiß jeder, dass es das gemeinsame ernste Anliegen aller sein muss, zu einem vernünftigen Rechtszustand zu kommen.

Das neue Aufenthaltsgesetz sieht großzügige Regelungen vor, die den Aufenthalt der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder rechtmäßig zulassen. Es besteht ein Unterschied zwischen denen, die unter das ARB-Abkommen fallen, das heißt, unter das Abkommen, das eine berechnete Aufenthaltserlaubnis gibt im Zusammenhang mit der Möglichkeit, hier zu arbeiten, und denen, die die Vorschrift des im SPD-Antrag erwähnten § 38 betrifft. Da haben wir allerdings die Problematik, dass da eine Frist formuliert ist. Diese Frist läuft ein halbes Jahr, und wenn wir nun unterstellen, dass diese Frist zum 01.01.2005 mit Inkrafttreten der Neuregelung beginnt und die Frist des Zuwanderungsgesetzes nur noch bis zum 30.06. läuft, ist es

wichtig, dass sich die Betroffenen bei den Ausländerbehörden melden – das ist im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger –, damit ihr Aufenthalt erneut legalisiert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist das Problem, das wir heute zu diskutieren haben: Wie können wieder legale Zustände hergestellt werden? Wir brauchen einen Antrag, wir brauchen ein neues Verfahren. Das muss jetzt eingeleitet werden. Das ist auch im Sinne der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ja die deutsche Staatsangehörigkeit über viele Jahre hinweg gehabt haben.

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich dazu auffordern, sich zu melden, damit die rechtlichen Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz durchgeführt werden können, und zwar rechtzeitig; denn sonst bekommen wir ganz schnell eine Diskussion darüber, ob wir die Frist verlängern müssen und was wir machen können, wenn die Frist abgelaufen ist. Dann bekämen wir noch eine zusätzliche rechtliche Problematik.

Ein Wort noch zum SPD-Antrag. Es ist manchmal ganz gut, vorher die gesetzlichen Vorschriften genau anzusehen. Kollege Thomas Kreuzer hat eben darauf hingewiesen. § 25 ist eine klare, verpflichtende Vorschrift mit einer Automatik und keine Ermessensvorschrift. Auch § 12 ist bis auf eine kleine Ausnahme, wo es um die Wehrpflicht geht, eine klare, bindende Vorschrift. § 38 des Aufenthaltsgesetzes, den Sie erwähnt haben, ist ebenfalls eine bindende Vorschrift und enthält nur in den Parametern, die inhaltlich erwähnt sind, eine Vorschrift mit gewissen Rechtsbegriffen, die eine Erweiterung im Sinne der Anwendung erfahren können. Letztlich aber sind alles bindende Vorschriften.

(Rainer Volkmann (SPD): Jede Vorschrift ist bindend!)

– Herr Kollege, wenn eine Vorschrift bindend ist und Sie sie zur Ermessensvorschrift machen, sind Sie auf dem Holzweg.

(Rainer Volkmann (SPD): Das mache ich nicht!)

Das sollten Sie an dieser Stelle vielleicht einmal erkennen und anerkennen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht darum, dieses Problem zu erkennen und gemeinsam zu lösen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich sage noch einmal: Das darf nicht auf dem Rücken der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger geschehen. Deswegen fordern wir noch einmal dazu auf, sich möglichst schnell zu melden, damit wieder rechtmäßige Zustände hergestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3077 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3087 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch die Zeit für einen weiteren Aufruf.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann und Fraktion (SPD)
Keine höhere Kfz-Steuer für Wohnmobile (Drucksache 15/3078)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Manfred Ach und anderer und Fraktion (CSU)
Besteuerung von Wohnmobilen (Drucksache 15/3086)

Ich darf das Wort Herrn Dr. Beyer erteilen. Seine Redezeit beträgt sechs Minuten.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwar wenig Zeit, aber es ist genug Zeit, um an diesem Problem exemplarisch vorzuführen, wie CSU-Politik funktioniert. Aus Ihrer Sicht nennt man das Schlitzohrigkeit. Ich sage: Sie sind unehrlich zu den Menschen.

Was ist die Ausgangslage? – Es geht darum, dass wir einen breiten Konsens in Politik und Gesellschaft hatten, nämlich darin, dass steuerliche Vorteile für schwere Geländewagen nicht bestehen sollen. Das ist natürlich auch unter dem Gesichtspunkt zu sehen, über den wir in diesen Tagen gesprochen haben: dass es unter dem Gesichtspunkt von Feinstaub und Schadstoffausstoß keinen Sinn macht, zusätzliche Kaufanreize für solche Fahrzeuge durch Besteuerungsausnahmen zu geben. Sie sagen dies ja selber.

Bundesrat und Bundesregierung haben gemeinsam die Straßenverkehrs-Zulassungsordnung geändert. Ich erinnere an § 23 Absatz 6 a. Das hatte – Sie schreiben das zu Recht – zur Folge, dass diese Steuervorteile entfallen. Das wollten alle, und das halten alle nach wie vor für richtig.

Was man nicht wollte – das sagen Sie genauso wie wir –, waren die Nebenwirkungen. Man hat nämlich über die Interpretation der Verwaltungspraxis den Begriff „Kombinationskraftfahrzeuge“ auch für Reisemobile angewandt, wodurch sich eine entsprechend andere Besteuerung ergab, nämlich nach Hubraum und nicht mehr nach Gewicht. Dadurch hat sich eine deutliche Heraufsetzung der Steuer ergeben. In einem mir vorliegenden Schreiben eines Herstellers wird von einer Steuererhöhung von teilweise 300 % gesprochen. Er rechnet damit, dass das bis zu 25 oder 30 % Wegfall von Arbeitsplätzen bei Wohnmobilmherstellern in Bayern bedeutet.

Nun sagen Sie selbst in Ihrem eigenen Antrag, dass Sie das nicht wollen, dass Sie eine andere Lösung finden wollen. Doch wo liegt das Problem? Das Problem ist ganz einfach: Die Kfz-Steuer fließt den Ländern zu. Deshalb ist es Sache der Länder – –

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Kurt Faltlhauer)

– Herr Professor, selbstverständlich! Auch ich habe Staatsrecht studiert. – Die Gesetzgebungskompetenz liegt natürlich beim Bund. Der Bundesrat muss bei gesetzgeberischen Maßnahmen hier zustimmen. Ich glaube, darüber besteht Einverständnis. Aber wenn die Steuer bei den Ländern bleibt, haben diese natürlich kein Interesse, die Steuer, die sie mehr einnehmen, aus der Hand zu geben. Deswegen hat es nach anfänglichen Initiativen, wo nach meinen Informationen auch Bayern mit dabei war, eine Kehrtwendung gegeben. Bayern hat das nicht weiterverfolgt, sondern gesagt: Dieses Geld nehmen wir auch von den Besitzern von Reisemobilen.

Der österreichische Frieden schien dann gestört zu sein, als die Öffentlichkeit davon in Kenntnis gesetzt wurde. Ich selber bin von Frau Kollegin Görlitz auf das Problem hingewiesen worden und habe mich dann damit beschäftigt. Daraufhin kamen die Anfragen. Der Minister hat versucht, den österreichischen Frieden zu retten, indem er gesagt hat: Wir vollziehen die Dinge jetzt erst einmal nicht. Tatsache ist aber – das beweist der heutige Antrag –: Sie wollen keine Ausnahme. Sie wollen nicht die gerechtfertigte andere Besteuerung von Reisemobilen; denn sonst müssten Sie unserem Antrag zustimmen. Sie müssen nämlich alles vor dem 1. Mai tun. Wegen der Gesetzgebungslage ist da natürlich eine Bundesratsinitiative möglich und geboten, um hier zu einer entsprechenden anderen Regelung zu kommen, die die Reisemobile von der nicht gewollten Nebenwirkung freistellt.

Wie Sie wissen, gibt es in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Initiative. Sie wissen auch, dass die Finanzpolitiker der SPD-Bundestagsfraktion eine entsprechende Initiative angekündigt haben, wenn Sie untätig bleiben.

Meine Ausführungen an dieser Stelle hätten eigentlich mit dem Hinweis geschlossen, dass Sie jetzt Gelegenheit haben, mit einer Zustimmung zu unserem Antrag deutlich zu machen, dass das, was Sie in der Öffentlichkeit verkünden, auch Ihre wirkliche Absicht ist, nämlich eine ungegerechtfertigte übermäßige Besteuerung der Reisemobile zu vermeiden.

Aber was legen Sie jetzt für einen Antrag vor? – Es ist ein Antrag, der im ersten Absatz den Betroffenen Sand in die Augen streut, indem Sie sagen: Wir haben das doch alles nicht gewollt. Im zweiten Absatz sagen Sie aber: Wir lassen jetzt erst einmal alles beim Alten und prüfen bis Ende Mai, ob man etwas tun kann. Die Arbeitsgruppen hatten schon längst gearbeitet. Das hätten Sie fortführen können. Außerdem ist zu fragen: Was nützt es, bis Ende Mai zu prüfen, wenn Anfang Mai die neue Rechtslage greift?

Das ist das, was ich gesagt habe: Sie streuen den Menschen Sand in die Augen. Sie haben nicht genügend Mumm. Ich würde Ihre Haltung noch verstehen, Herr Professor, wenn Sie sagen: Ich brauche das Geld und will es haben. Dann sollten Sie aber Ihrer Kollegin Görlitz und allen anderen Besitzern von Reisemobilen ehrlich sagen: Wir besteuern euch höher; wir haben das zwar nicht gewollt, aber wir werden das Geld jetzt mitnehmen. Tun Sie das meinetwegen. Aber dann sollten Sie hier nicht einen Antrag stellen, der vor Scheinheiligkeit strotzt, indem Sie im ersten Absatz sagen, Sie hätten das zwar nicht gewollt, aber im zweiten Absatz sagen: Deshalb bleiben wir dabei und schieben es auf die lange Bank.

Ich habe Ihnen gestern andere Beispiele dafür genannt, dass Sie nur verschleppen, nur verzögern, nur verhindern. Aber dann stellen Sie sich hier hin – Herr Kollege Bernhard, Sie können das mindestens genauso gut wie ich – und sagen: Rot-Grün ist schuld. Aber am Schluss füllen Sie sich die Kassen mit dem Geld, das bei Ihnen hängen bleibt. Also: Kehren Sie zu einer ehrlichen Linie zurück. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Nehmen Sie Ihren Antrag zurück! Kein Mensch wird noch darüber reden; denn das, was Sie hier machen, schlägt eigentlich dem Fass die Krone ins Gesicht.

Herr Kreutzer, Sie sind zum Schluss auch noch mit dabei. Das freut mich. Ich danke Ihnen auch für Ihre Aufmerksamkeit bis hier her.

Was Sie vorschlagen, ist widersprüchlich und unehrlich. Deswegen werden wir Ihre Lösung ablehnen. Unsere Lösung geht den klaren Weg. Wir wollen diese nicht gewollte Wirkung zurücknehmen, und dazu muss eben auch Bayern die nötige Initiative ergreifen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Bernhard das Wort.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege, dass Sie sich so stark moralisch entrüsten, ist wirklich ein Schuss ins Knie. Sie haben gesagt, wir seien unehrlich. Wer hat denn mit Schuldzuweisungen begonnen? Kollege Pronold – er ist mir nicht bekannt, aber ich habe es in der Zeitung gelesen – hat damit angefangen, indem er gesagt hat: Der bayerische Finanzminister ist an dieser Geschichte schuld. So viel zur Unehrlichkeit und zur Scheinheiligkeit.

Tatsache ist – das haben Sie richtig dargestellt –, dass es eine gemeinsame Operation von Bund und Ländern war,

um den Effekt zu erreichen, die schweren Geländewagen anders zu besteuern. Das ist Tatsache. Da waren Sie unehrlich, nicht wir.

Unsere Position ist, dass wir sagen: Dieser nicht beabsichtigter Effekt soll korrigiert werden. Jetzt gibt es da aber ein Problem. Dabei ist es wichtig, dass wir nicht aus der Hüfte schießen, sondern die Sache einmal genau anschauen. Die Umweltbelastung, über die wir heute schon lange diskutiert haben, ist eine Frage, bei der es nicht um Rücknahme oder Nichtrücknahme geht. Vielmehr geht es dabei um eine vernünftige Regelung.

Dabei muss vieles berücksichtigt werden. Mir liegt zum Beispiel eine Berechnung vor, die zeigt, welchen Dieselausstoß ein italienisches Wohnmobil hat. Das bewegt sich in der Größenordnung von 12 Pkw. Angesichts solcher Tatsachen muss man darüber reden, ob die jetzige Regelung wirklich sinnvoll ist.

Das Zweite ist, soweit ich das übersehe, dass die Grenze von 2,8 Tonnen offenbar EU-rechtlich problematisch ist. Man muss also auch darüber reden, ob man das noch einmal so machen kann, wie es jetzt war, oder möglicherweise etwas anders machen muss.

Die Steuerabteilungsleiter usw. von Bund und Ländern werden sich im Mai über dieses Problem unterhalten. Auch deshalb ist der 1. Mai nicht unbedingt der geeignete Zeitpunkt, um darüber eine Entscheidung zu treffen, sondern es ist vernünftig, in Ruhe zu überlegen und zu schauen, welche Meinungsbildung es da gibt. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, man solle Ende Mai berichten, wie Meinungsbildung und Sachlage aussehen.

(Franz Maget (SPD): Aber zwischenzeitlich kassieren!)

– In der Zwischenzeit wird nicht kassiert, Herr Kollege, weil der bayerische Finanzminister verfügt hat, es vorerst bei der alten Regelung zu belassen. Bis Ende Mai passiert also überhaupt nichts. Die Wohnmobilmfahrer werden in keiner Weise belastet. Dann wollen wir eine vernünftige Regelung machen. Dabei ist gar nichts scheinheilig und unehrlich, sondern es ist vernünftig, sich diese wenigen Wochen Zeit zu lassen und dann zu sehen, was bei der Besteuerung von Wohnmobilen sachgerecht ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, und wir halten ihn auch für vernünftig, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Kollege Dr. Magerl. Bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Wir werden den von der SPD gestellten Antrag ablehnen und dem CSU-Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte das auch sehr gut begründen.

Erstens. Es gibt in meinen Augen keinerlei Grund dafür, einen derartigen Antrag zu stellen, wie es die SPD hier gemacht hat. Die Grenze von 2,8 Tonnen ist völlig willkürlich. Das Wohnmobil- oder Reisemobilsegment beginnt irgendwo im Bereich von 1,5 Tonnen und geht bis zu knapp 7,5 Tonnen. Diejenigen, die mit einem kleineren Wohnmobil unterwegs sind, werden völlig normal wie jeder andere Pkw besteuert. Sobald das Fahrzeug ein Kilogramm schwerer als 2,8 Tonnen ist – und sehr viele unternehmen hohe Anstrengungen, diese Grenze zu überschreiten –, sind die Steuern plötzlich in der Größenordnung von einem kleinen Pkw. Diese Ungerechtigkeit ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Kollege Bernhard hat aus einem Schreiben von einem Filterhersteller aus Oberbayern zitiert, das, wie ich annehme, allen Fraktionen zugegangen ist. Der Schadstoffausstoß bei den Reisemobilen – in der Regel handelt es sich um Diesel – ist, weil es dort auch keine Spreizung bei der Kfz-Steuer gibt, wie es beim Pkw der Fall ist, im Durchschnitt erheblich größer als bei den teilweise schon sauberer gewordenen Pkw. Das ist in meinen Augen ein Unding.

Ehrlicherweise hätte die SPD-Fraktion ihren Antrag als Spiegelstrich zu ihrem Feinstaubantrag formulieren müssen. Die Wohnmobile haben nämlich einen deutlich höheren Feinstaubausstoß. Wenn gesagt wird, ihre Fahrleistung sei geringer, muss ich entgegenhalten, dass der Schadstoffausstoß wesentlich höher ist, um den Faktor 12.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Dafür ist aber die Fahrleistung nicht vergleichbar!)

Die Kfz-Steuer bemisst sich üblicherweise nach dem Hubraum. Wenn aber bei 5000 Kilometer im Schnitt, die diese Wohnmobile gefahren werden, das Zwölfwache an Schadstoffen ausgestoßen wird, ist das dieselbe Größenordnung wie bei einem Pkw mit 60 000 Kilometern Fahrleistung. Das sagt mir die Rechnung nach Adam Riese, Herr Kollege Beyer. Das heißt also: Auch bei geringer Fahrleistung ist der Schadstoffausstoß höher als beim Pkw.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Drittens. Die Wohnmobile von 2,8 Tonnen bis 3,5 Tonnen haben eine deutlich höhere Tonnage und verursachen damit auch eine deutlich höhere Straßenabnutzung. Auch diese Straßenabnutzung soll normalerweise über die Kfz-Steuer mit kompensiert werden. Das ist, wenn man nach dem Road-Test der Amerikaner rechnet, Achslast in der vierten Potenz, die 30-fache Straßenabnutzung. Wenn man sagt, dass ein Wohnmobil durchschnittlich 5000 Kilometer und ein Pkw durchschnittlich 13 000 Kilometer jährlich fahren, muss man auch dies einbeziehen.

Das alles sind Punkte, bei denen ich sagen muss, dass die billige Kfz-Steuer für diese Wohnmobile ein Privileg war, an das wir letztlich herangehen müssen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn wir sagen, wir wollen einen Dieselfilter finanzieren, dann können wir nicht andererseits Anträge stellen und sagen: Aber diejenigen mit einem sehr hohen Schadstoffausstoß bleiben in einer Steuereingruppierung, über die sich ein Kleinwagenbesitzer unter Umständen freuen würde; er würde sich freuen, wenn er nur so wenig zahlen müsste. Deshalb müssen wir an diese Problematik heran, und deshalb lehnen wir den SPD-Antrag ab.

Der von der CSU vorgenommenen Wertung kann ich mich nicht anschließen, aber es geht letztlich um einen Bericht zu dieser Thematik. Diesen Bericht sollten wir uns anhören. Gegebenenfalls werden wir auch unsere Anträge stellen. Ich meine, dass wir dieses Privileg für Leute, die in der Regel auch nicht gerade über ein geringes Einkommen verfügen, so nicht belassen können.

Sie brauchen sich nur einmal die Preise dieser Wohnmobile anzuschauen. Ihre Besitzer sind nicht die Hartz-IV-Empfänger, sondern es sind in der Regel Leute, die mehr verdienen. Ich habe heute im Büro einen Anruf bekommen, in dem sich jemand darüber beschwert hat, dass er jetzt für seine zwei Wohnmobile – für seine zwei Wohnmobile! – deutlich mehr Steuern zahlen müsse. Da mangelt es bei mir schon etwas am Verständnis für die Notlage dieser Leute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat jetzt für die Staatsregierung Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser. Bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass das ein Thema ist, bei dem sich durchaus fraktionsübergreifende Vernunft im Zeitablauf gestalten lässt. Lassen Sie mich zur Geschichte noch einmal präzisierend sagen: Was wir eigentlich wollten, war tatsächlich, das ungerechtfertigte Steuerprivileg für Geländewagen über 2,8 Tonnen abzuschaffen. Es war meine Initiative, auch auf Bitten von verschiedensten Seiten, dies zu beenden. Ich habe das entsprechend eingebracht und habe in der Finanzministerkonferenz den Bundesfinanzminister aufgefordert, diesen unmöglichen Zustand, der dazu geführt hat, dass manche Leute im Geländewagen auch in der Großstadt so tun, als würden sie in die Sahara aufbrechen, und ihre Fahrzeuge sogar noch mit Blei beschwert haben, um über diese Gewichtsgrenze zu kommen, zu beenden. Dies war erkennbar ein Missbrauch, der abzustellen war.

Die Bundesregierung hat dankenswerterweise aufgrund der einstimmigen Bitte der Finanzminister diesen Zustand beendet, allerdings sehr simpel und einfach, indem sie § 23 Absatz 6 a der Straßenverkehrszulassungsordnung ab dem 1. Mai schlicht und einfach gestrichen hat. Die Kfz-Steuer ist dadurch nicht geändert worden, sondern

einfach nur eine Grenze. Aufgrund dessen sind jetzt – ich muss zugeben, dass dies auf der Finanzministerkonferenz nicht thematisiert wurde – auch Wohnmobile höher besteuert worden.

Es ist richtig, wenn diejenigen, die uns, wenn ich das sagen darf, Eingaben in Massen schicken, feststellen, dass das eine erheblich höhere Besteuerung ergibt. Ein Beispiel: 3 Tonnen, 2800 Kubikzentimeter, heute 172 Euro Kfz-Steuer, zukünftig, wenn sie in der Abgasklasse 3/4 sind, etwa 500 Euro. Wenn sie in der Emissionsklasse 1 sind, also in der schlechtesten – das sind die so genannten Stinker – müssen sie mit einer noch drastischeren Erhöhung bis zu 700 Euro rechnen. Das ist sicherlich eine nicht zu vertretende Überbesteuerung. Es gehört auch zu den Grundsätzen der Steuerpolitik, dass man nicht drastische Steueranhebungen durchsetzt. Das ist unangemessen.

Was also tun? – Ich habe in einem ersten Schritt den Vollzug ausgesetzt. Diesem Beispiel sind auch andere Finanzminister gefolgt. Ich habe nicht den Überblick, Kollege Bernhard, ob das jetzt alle so machen. Das werden wir sehen. Dadurch haben wir auch über den 1. Mai hinaus Zeit, etwas Vernünftiges zu überlegen.

Einfach bei der alten Besteuerung zu bleiben, halte ich nicht für angemessen. Herr Magerl hat ja nicht Unrecht. Das ist eine Art von Fahrzeugen *sui generis*, nicht klein, mit hohen Schadstoffausstößen und auch, wenn ich das sagen darf, mit einer nicht geringen Verkehrsbelastung. Ich glaube, dass dabei sowohl der Gesichtspunkt der Mobilität als auch der Gesichtspunkt des Wohnens berücksichtigt werden sollte.

Es trifft nicht zu, Herr Kollege Beyer, dass jetzt schnell und dynamisch entschieden werden müsste. Bis Mai muss das nicht geschehen.

Nachdem jetzt die Bundesregierung einen Schnellschuss gemacht hat, sollte man gemeinsam mit ihr beraten, wie man das machen kann. Die Bundesregierung darf sich da als Gesetzgeber nicht ausklinken. Wir haben keine Fehler gemacht, sondern gesagt, dass ein Unsinn beseitigt werden soll.

Ich bin der Auffassung – wenn ich eine Zielrichtung angeben darf –, dass wir für diesen Bereich einen eigenen Tarif einführen. – Herr Kollege, Sie waren so engagiert, jetzt passen Sie überhaupt nicht auf. Ich ringe um Ihre Aufmerksamkeit. Sie können ja den Fraktionsvorsitzenden hinterher beraten. – Aus Nordrhein-Westfalen liegt noch nichts vor. Nordrhein-Westfalen steht zeitlich natürlich mehr unter Druck, weil es Wahlen hat und in der Bundesrepublik Deutschland seinen Anteil an den 400 000 Betroffenen möglichst gut darstellen will. Aber ich glaube, das ist nicht sachgerecht. Wie ich höre, will Nordrhein-Westfalen nach Lkw-Kriterien besteuern. Ein Vorschlag Nordrhein-Westfalens, Wohnmobile wie Lkw zu besteuern, wäre sicher nicht sachgerecht; Herr Kollege Magerl, das ist sicherlich auch in Ihrem Sinne. Dann hätten wir wieder das andere Extrem. Man sollte hier eine eigene Kategorie bilden. Das sollte sorgfältig geprüft werden,

aber das sind andere Kriterien. Das muss auch haltbar sein.

Bei diesen „haltbaren“ Gesichtspunkten muss meiner Ansicht nach Folgendes berücksichtigt werden: erstens, die Inanspruchnahme im Verkehr, zweitens, die entsprechenden Emissionen, drittens darf es zu keiner Überbesteuerung kommen. Ich glaube nicht, dass die heutigen Besitzer von Wohnmobilen auch dazu beitragen, dass das Fremdenverkehrsland Bayern entsprechend häufig besucht wird. Daran, dass da vernünftige Tarife herauskommen, die jeder nachvollziehen kann und die nicht zu kompliziert sind, werden wir arbeiten. Wir werden in diese Arbeit den Sachverstand unseres Hauses einbringen. Ich werde dies in der Finanzministerkonferenz als deren Vorsitzender am nächsten Donnerstag nochmals thematisieren, damit wir über das weitere Vorgehen einen Zeitplan festlegen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Herr Staatsminister, Sie ermöglichen es uns, dass wir noch abstimmen können; danke schön.

Ich trenne beide Anträge wieder. Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/3078 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Die sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 15/3086 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

Die nicht beratenen Dringlichkeitsanträge werden in die Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit darf ich die Sitzung mit einem herzlichen Dankeschön für die gemeinsame Geduld, die wir miteinander hatten, schließen.

(Schluss: 17.04 Uhr)

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christa Steiger (SPD)

Abgeordnete Christa Steiger (SPD) fragt:

Welche Personalentwicklung und welchen Stellenplan gibt es bei Sozialverwaltungen der bayerischen Bezirke von 1995 bis 2005 (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bezirken)?

Tabelle als Ergänzung zur mündlichen Antwort von Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium).

	Bezirk OB	Bezirk NB	Bezirk Opf	Bezirk OFr	Bezirk MFr	Bezirk UFr	Bezirk Schw	Gesamt
2001	231	56,75	56	72,5	97,25	119,25	127,5	760,25
2002	249	58,75	59	75	98,25	119,75	138	797,75
2003	261	60,5	63	75	100,25	125	142,5	827,25
2004	263	60	63	78	102,75	124,75	147,3	838,80
Steigerung 2004 gegenüber 2001 in absoluten Zahlen	32	3,25	7	5,5	5,5	5,5	19,8	78,55
Steigerung 2004 gegenüber 2001 in Prozent- zahlen	13,85%	5,72%	12,5%	7,58%	5,65%	4,61%	15,52%	10,33 %

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Werner Schieder (SPD): „Kann die Stadt Weiden in Bezug auf beabsichtigte Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Einrichtung der Ganztagsbetreuung bei den Schulen Max-Reger-Schule, Pestalozzischule, Augustinus-Gymnasium, Kepler-Gymnasium und Elly-Heuss-Gymnasium zont werden ggf. die IZBB-Mittel (90%) einerseits und die ergänzenden Landesmittel (10%) andererseits ausfinanziert?“

Antwort der Staatsregierung: In der KM-Bek vom 12.08.2003 (Förderrichtlinien) ist geregelt, dass Anträge auf Förderung nach dem IZBB bis spätestens 31.01. des jeweiligen Jahres bei der zuständigen Regierung eingegangen sein müssen, um im laufenden Jahr berücksichtigt werden zu können.

Um einen möglichst frühzeitigen Maßnahmebeginn zu ermöglichen, wurde veranlasst, dass die Prüfung der Anträge – sofern die Unterlagen vollständig vorliegen – innerhalb kürzester Frist vorgenommen, das Verfahren also insgesamt deutlich abgekürzt wird. Wenn alle Planungsunterlagen vollständig vorgelegt sind, erhalten die Schulaufwandsträger somit frühzeitig – wahrscheinlich noch in der ersten Maihälfte – Klarheit über die Förderfähigkeit der jeweiligen Maßnahme.

Gem. Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Mittelzuweisung für förderfähige Investitionsmaßnahmen, wenn dem Schulaufwandsträger die Kosten tatsächlich entstanden sind. Die Bereitstellung der Fördermittel ist auch für Teilmaßnahmen möglich. Die Fördermittel nach IZBB und die Mittel für den Vollkostenersatz sollen zeitgleich bereitgestellt werden.

Karin Pranghofer (SPD): Nachdem die Stadt Aschaffenburg als verantwortungsbewusster Schulträger für das Dalberg-Gymnasium, Aschaffenburg bereits zum 31.01. 2005 einen Antrag auf Förderung nach IZBB eingereicht hat, die Regierung von Unterfranken wie vom Kultusministerium veranlasst, diesen Antrag innerhalb von 4 Wochen geprüft und dem Kultusministerium zur Grundsatzentscheidung zugeleitet hat, frage ich, bis wann das Kultusministerium gedenkt, der Stadt Aschaffenburg über die Regierung von Unterfranken einen definitiven Bewilligungsbescheid für die vorgesehene Baumaßnahme zu erteilen?

Antwort der Staatsregierung: In der KM-Bek vom 12.08.2003 (Förderrichtlinien) ist geregelt, dass Anträge auf Förderung nach dem IZBB bis spätestens 31.01. des jeweiligen Jahres bei der zuständigen Regierung eingegangen sein müssen, um im laufenden Jahr berücksichtigt werden zu können.

Wie Herr Staatssekretär Karl Freller bereits Herrn Abgeordneten Manfred Christ mit Schreiben vom 18.03.2005 mitgeteilt hat, wurde um einen möglichst frühzeitigen Maßnahmebeginn zu ermöglichen, veranlasst, dass die Prüfung der Anträge – sofern die Unterlagen vollständig vorliegen – innerhalb kürzester Frist vorgenommen, das Verfahren also insgesamt deutlich abgekürzt wird. Wenn die Planungsunterlagen vollständig vorliegen, erhalten die Schulaufwandsträger somit frühzeitig – wahrscheinlich noch in der ersten Maihälfte – Klarheit über die Förderfähigkeit der jeweiligen Maßnahme.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Wie viele der von der bayerischen Staatsregierung eingeplanten 300 Beschäftigten aus den Reformbereichen, die in den Schuldienst wechseln sollen, haben sich bislang für den Beruf des Lehrers entschieden und wie sieht dabei die anteilmäßige Verteilung auf Hauptschulen, Realschulen und beruflichen Schulen aus?

Antwort der Staatsregierung: Beamte, die an einem Wechsel aus Verwaltungsreformbereichen in den Schuldienst interessiert sind, erhalten zunächst in der Zeit vom 11. bis 22. April 2005 Gelegenheit zum gastweisen Besuch von Schulen, um die Anforderungen im Lehrerberuf unmittelbar kennen zu lernen. Erst im Anschluss daran entscheiden sie sich endgültig für einen Wechsel in den Schuldienst oder für den Verbleib im bisherigen Ressort.

Hans Joachim Werner (SPD): Teilt die Staatsregierung die Meinung des Oberbürgermeisters der Stadt Neustadt a. d. Donau, die von allen verantwortlichen Kommunal- und Landespolitikern im Stimmkreis Ingolstadt – Neuburg geteilt wird, dass die in den letzten Jahren in den Hochwasserschutz in der Stadt investierten 13 Millionen Euro (etwa je zur Hälfte finanziert von der Stadt und dem Freistaat) nur Makulatur sind, wenn nicht schnellstmöglich die noch bestehenden Lücken im Hochwasserschutz für

Neuburg – Nord und die Kernstadt geschlossen werden und wenn ja, wann ist sie bereit, den Anteil des Freistaats an den dafür noch erforderlichen Finanzmitteln (insgesamt rund 3,8 Millionen Euro) bereitzustellen.

Antwort der Staatsregierung: Eine Kette ist nur so stark wie das schwächste Glied. Deshalb ist es unsere Konzeption, Siedlungsflächen bayernweit durchgängig vor einem hundertjährigen Hochwasser zu schützen. Beim Hochwasserschutz Neuburg an der Donau sind wir hier schon große Schritte vorangekommen. In den letzten Jahren wurden in Neuburg 6,7 Mio. € in den Hochwasserschutz investiert und es ist keineswegs alles Makulatur. So sind die Bauabschnitte „Leopoldineninsel“ und „Bittenbrunn“ weitestgehend abgeschlossen und gewährleisten bereits jetzt einen voll wirksamen Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser.

Die noch nicht sanierten Deichstrecken in den Abschnitten „Neuburg Nord“ und „Neuburg Süd“ bieten bereits jetzt einen hohen Grundschutz. Um einen vollwertigen Schutz auch für diese Gebiete sicherzustellen, werden wir dennoch alles daran setzen um auch diese Lücken so bald wie möglich schließen. Angesichts der Vielzahl von vordringlichen Hochwasserschutzmaßnahmen in Bayern ist jedoch ein verbindlicher Zeitplan derzeit nicht möglich.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Angesichts der im Staatshaushalt 2005 (1204 Kap. 75) veranschlagten Mittel für Luftreinhaltung/Lärm/Erschütterung/nichtionisierende Strahlung frage ich die Staatsregierung, welche Summe davon für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Luftreinhaltepläne vorgesehen ist, wie diese Mittel auf die Kommunen aufgeteilt werden und wie künftig angesichts des geplanten Messnetzabbaus am LfU eine flächendeckende Messung der Luftqualität in Bayern sichergestellt werden soll?*

Antwort der Staatsregierung: Wir betreiben seit 1974 eines der modernsten Luftmessnetze, mit derzeit 55 Messstationen, in das bereits etwa 15 Mio. € investiert wurde. Derzeit sind drei weitere Verkehrsmessstationen in Vorbereitung. Entsprechend den Vorgaben der EU befinden sich die Messstationen an Standorten,

- bei denen laut 22. Verordnung zum Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchV) „die höchsten Konzentrationen auftreten, denen die Bevölkerung wahrscheinlich direkt oder indirekt.... ausgesetzt sein wird“ und
- die für die Exposition der Bevölkerung repräsentativ sind.

Die Zahl der Messstationen übertrifft die für die Bevölkerungszahlen und Gebietsgrößen festgelegten Vorgaben der EU bei weitem. Dieses System ist damit gemäß EU-Richtlinie bereits jetzt flächendeckend.

Wir messen repräsentativ für das gesamte Bayern, d. h. an hoch belasteten Verkehrspunkten (hotspots), im städtischen Wohnbereich, am Stadtrand und auf dem Land. Mit der Anpassung an die EU-Richtlinien im Jahr 2000 haben wir unser Luftmessnetz im Hinblick auf gravimetrische Feinstaubmessungen sogar verstärkt.

Ergänzt werden diese Messungen durch analytische Untersuchungen, z.B. auf Staubinhaltsstoffe und durch Pilotvorhaben, mit dem Ziel, die Emission von Luftschadstoffen, wie z.B. Feinstaubpartikel, zu mindern. Für solche Projekte stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung. Die bisher von der Staatsregierung eingebrachten Mittel können jedoch mit vertretbarem Aufwand nicht zusammengefasst quantifiziert werden.

Beispiele für derartige Vorhaben zur Förderung und Erprobung neuer Technologien sind:

- Die Entwicklung des SCR-Katalysators, der sich in der Zwischenzeit bei schweren Nutzfahrzeugen durchgesetzt hat und der die strengen EURO V- und EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle)-Normen erfüllt. Bei seiner Anwendung werden die Partikelemissionen um 80% und die NOx-Emissionen um 50% gesenkt. Zusätzlich wird eine Kraftstoffeinsparung von 6% erreicht. Seine Entwicklung und Erprobung wurde vom StMUGV seit Anfang der 90er Jahre mit mehr als 1 Mio. € gefördert.
- Das StMWIVT fördert bereits jetzt neue Linienbusse für den ÖPNV mit Grundbeträgen von z. Zt. 50.000-150.000 € (je nach Fahrzeuglänge); dazu kommen zusätzliche Festbeträge von 5.000 € für CRT-System oder EURO-IV-Motor (technologieneutral) bzw. 41.400 € für Erdgasantrieb. Seit 1998 wurden durch den Einsatz von 17 Mio. € ca. 600 ÖPNV-Busse auf Erdgas umgerüstet, bzw. mit einem CTR-Rußfilter ausgestattet.

Ulrike Gote (GRÜNE): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation in der Stadt Bayreuth hinsichtlich der Feinstaubbelastung, wann wird ein Luftreinhalteplan für Bayreuth vorgelegt werden und welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen müssen in Bayreuth ergriffen werden, um die Belastung durch Feinstaubpartikel zu verringern?*

Antwort der Staatsregierung: Wir betreiben in Bayreuth 2 Messstationen, die sich am Rathaus und am Hohenzollernring befinden. In den Jahren 2003 und 2004 lag die Zahl der Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ an den beiden Messstationen im zulässigen Rahmen. Aus diesem Grund war kein Luftreinhalteplan für Bayreuth zu erstellen.

Im Jahr 2005 liegen am Rathaus bisher 11 Überschreitungen und am stark verkehrsbeaufschlagten Messort Hohenzollernring 25 Überschreitungen vor (Stand 04.04.2005).

Ungeachtet der Erstellung eines Luftreinhalteplanes bleibt es jeder Kommune unbenommen, in eigener Verantwortung über geeignete Maßnahmen, wie die Verbesserung des ÖPNV, ein effektives Parkraummanagement, Ausbau der grünen Welle, bis hin zu einfachen Maßnahmen wie Straßenreinigung für eine Verbesserung der Luftqualität zu sorgen.

Wir beobachten die Grenzwertüberschreitungen an den Messstationen sehr genau. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die meteorologischen Bedingungen bundesweit in den ersten 3 Monaten dieses Jahres durch austauschbare Wetterlagen eine besondere Immissionsitu-

ation hervorgerufen haben. Zeichnet sich in Bayreuth eine mehr als 35-malige Überschreitung des Tagesmittelwertes ab, werden wir die Regierung von Oberfranken umgehend mit der Erarbeitung eines Luftreinhalte- und Aktionsplanes beauftragen. Unabhängig davon habe ich mit heutiger Post die Regierung von Oberfranken gemeinsam mit allen anderen Regierungen eingeladen, um das weitere Vorgehen abzustimmen und kurzfristig umzusetzende Maßnahmen festzulegen.

Bei der eventuellen Erstellung eines Luftreinhalte- und Aktionsplanes werden wir uns an den bisherigen Erfahrungen zur Luftreinhalteplanung in anderen Städten orientieren. Die Luftreinhalteplanung in Bayern beinhaltet neben örtlich zu definierenden Maßnahmen auch überregionale Aktivitäten zur Schadstoffminderung, insbesondere auf dem Verkehrssektor. Hierbei ist auch zu prüfen, welche gesamtplanerischen verkehrsleitenden Maßnahmen die Kommune ergreifen kann.

Derzeit ist keine Einzelmaßnahme erkennbar, die sofort und für sich allein die dauerhafte Einhaltung der PM10-Grenzwerte gewährleistet. Letzteres wird nur durch ein Maßnahmenpaket gelingen, das Teil einer Gesamtstrategie zur konsequenten Reduktion des Feinstaubes ist. Instrumente für ein solches Feinstaub-Management sind die konsequente Erfüllung der ordnungsrechtlichen Vorgaben ebenso, wie der Einsatz und die Fortentwicklung des neuesten Standes der Technik und eine verbesserte Aufklärung der Bürger hinsichtlich eines umweltschonenden Verhaltens. Von diesem Ansatz wird auch Bayreuth profitieren.

Christine Kamm (GRÜNE): *An wie vielen Tagen wurde der zugelassene Tagesmittelwert für Feinstaub von 50 µg/m³ an den Messstellen in Neu-Ulm und in Landshut in diesem Jahr bereits überschritten, warum sind für die beiden Städte noch keine Luftreinhaltepläne fertiggestellt und bis wann ist mit der Fertigstellung der entsprechenden Luftreinhaltepläne zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Wir betreiben in Neu-Ulm eine Messstation an der Gabelsbergerstraße und in Landshut eine Messstation an der Podewilsstraße.

Rückblickend wurden in Landshut im Jahr 2003 die erlaubten 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ nicht erreicht (34 mal, knappe Unterschreitung), in Neu-Ulm nur knapp überschritten (36 mal). Das Jahr 2003 war von den Witterungsbedingungen her als extrem einzustufen; einige Überschreitungen waren auf naturbedingten Ferntransport (Saharastaub) zurückzuführen. Gemäß EU-Richtlinie ist es zulässig, Feinstaub-Einträge durch Naturereignisse auszuschließen (§ 11 Abs. 6 der 22. BImSchV). Im Jahr 2004 wurden in beiden Städten keine unzulässigen Überschreitungen gemessen. Die Erstellung eines Luftreinhalteplanes war damit nicht erforderlich.

Im Jahr 2005 wurde der zugelassene Tagesmittelwert für Feinstaub PM10 bisher in Neu-Ulm 24 mal und in Landshut 22 mal überschritten (Stand 04.04.2005). Wie bundesweit ganz allgemein feststellbar, waren die meteorologischen Bedingungen in den ersten 3 Monaten diesen Jahres durch austauscharme Wetterlagen gekennzeichnet.

Dadurch wurde auch in Neu-Ulm und in Landshut eine besondere Immissionssituation hervorgerufen.

Wir beobachten die Grenzwertüberschreitungen an unseren Messstationen sehr genau. Zeichnet sich eine mehr als 35-malige Überschreitung des Tagesmittelwertes ab, werden wir die Regierungen von Schwaben und Niederbayern umgehend mit der Erarbeitung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen beauftragen. Unabhängig davon habe ich mit heutiger Post alle Regierungen eingeladen, um das weitere Vorgehen abzustimmen und kurzfristig umzusetzende Maßnahmen festzulegen.

Sollte in Neu-Ulm oder Landshut die Erstellung eines Luftreinhalteplanes erforderlich sein, werden wir uns an den bisherigen Erfahrungen der Luftreinhalteplanung in anderen Städten orientieren. Hierbei ist auch zu prüfen, welche gesamtplanerischen verkehrsleitenden Maßnahmen die Kommunen ergreifen können.

Derzeit ist keine Einzelmaßnahme erkennbar, die sofort und für sich allein die dauerhafte Einhaltung der PM10-Grenzwerte gewährleistet. Letzteres wird nur durch ein Maßnahmenpaket gelingen, das Teil einer Gesamtstrategie zur konsequenten Reduktion des Feinstaubes ist. Hierzu gehören die Erfüllung der ordnungsrechtlichen Vorgaben ebenso, wie der Einsatz und die Fortentwicklung innovativer Techniken, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und das umweltgerechte Verhalten aller Bürgerinnen und Bürger.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): *Billigt die Staatsregierung die Absicht des Landkreises Miltenberg statt eines regionalen Verbundes mit den Kliniken in Aschaffenburg und Alzenau in kommunaler Trägerschaft seine beiden Krankenhäuser in Erlenbach a. Main und Miltenberg und damit den gesetzlichen Versorgungsauftrag ohne das übliche Bieterverfahren an die Rhön-Klinik AG zu übertragen und wird sie dies in der staatlichen Krankenhausplanung nachvollziehen?*

Antwort der Staatsregierung: Welche Entscheidungen der Landkreis Miltenberg zu seinen beiden Krankenhäusern Erlenbach a. Main und Miltenberg treffen wird, steht derzeit noch nicht fest. Es ist nicht Sache der Staatsregierung, mögliche Absichten hierzu im Voraus zu bewerten und der Meinungsbildung in den zuständigen Gremien im Landkreis vorzugreifen.

Die Übertragung der beiden Krankenhäuser an einen privaten Betreiber ist eine Alternative, die dem Landkreis Miltenberg von der Staatsregierung nicht verwehrt werden kann, zumal § 1 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vorgibt, dass bei der Krankenhausplanung und Krankenhausförderung die Vielfalt der Krankenträger, also öffentliche, freigemeinnützige und private, zu beachten ist.

Sicherlich gibt es auch andere denkbare Alternativen. Ob diese realisierbar wären, hängt aber nicht von der Staatsregierung ab, sondern müsste vom Landkreis Miltenberg gegebenenfalls mit den Trägern anderer Kliniken geprüft und entschieden werden.

Falls sich der Landkreis Miltenberg für eine Übertragung an einen privaten Betreiber entscheidet, ist das Auswahlverfahren seine Angelegenheit. Wenn eine Übertragung wirksam erfolgt und die förderrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird die staatliche Krankenhausplanung einen damit verbundenen Trägerwechsel nachvollziehen.

Für die Krankenhausplanung kommt es nicht vorrangig auf die Trägerschaft von Krankenhäusern, sondern darauf an, dass die Krankenhausversorgung der Bevölkerung sichergestellt ist. Auch ein privater Träger bleibt an den jeweils festgelegten Versorgungsauftrag gebunden.

Jürgen Dupper (SPD): *Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die niederbayerische Sozialverwaltung seit 01.01.2005 die Kosten für das Mittagessen in Behindertenwerkstätten nicht mehr übernimmt, wodurch den behinderten Mitarbeitern Kosten in Höhe von einem Drittel ihres Monatseinkommens entstehen, und halten Sie die diese Entscheidung für vereinbar mit der Regelung in § 92 Abs. 2 Satz 4 SGB XII, wonach auch weiterhin eine Vorleistungspflicht für das Mittagessen als Teil der Einrichtungsvergütung besteht?*

Antwort der Staatsregierung: Bis zum 31.12.2004 waren die Kosten des Lebensunterhalts Bestandteil der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Es war deshalb selbstverständlich, dass die Bezirke als Kostenträger für teilstationäre Leistungen den Werkstattbesuchern auch das Mittagessen gewährten.

Mit der Schaffung des SGB XII, das am 01.01.2005 in Kraft getreten ist, hat der Bundesgesetzgeber die Verzahnung von Eingliederungshilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt aufgegeben: die Kosten des Lebensunterhalts sind nicht mehr Bestandteil der von den Bezirken zu gewährenden Sozialhilfe.

Diese Entscheidung hat der Bundesgesetzgeber bewusst getroffen, denn der Lebensunterhalt ist kein behinderungsbedingter Bedarf und ist somit auch nicht im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewähren. Menschen mit Behinderung sollten hinsichtlich des Essens behandelt werden wie Menschen ohne Behinderung, die auch selbst für ihr Essen aufkommen müssen. Sind sie dazu nicht in der Lage, haben sie Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder auf Grundsicherung. Das Gleiche gilt für Werkstattbesucher, die ebenfalls zum Grunde nach anspruchsberechtigten Personenkreis auf Leistungen der Grundsicherung gehören.

Daran ändert auch § 92 SGB XII nichts. Dessen Absatz 1, nach dem eine Vorleistungspflicht des Sozialhilfeträgers besteht, bezieht sich nur auf Leistungen der Eingliederungshilfe, zu denen das Mittagessen aber eben nicht mehr gehört. § 92 Absatz 2 Satz 4 SGB XII hilft auch nicht weiter, da es sich dabei nicht um eine Leistungsnorm handelt. Diese Vorschrift begrenzt lediglich die Eigenbeteiligung des Werkstättenbesuchers aus seinem Einkommen an den Kosten für die in einer Werkstatt erbrachten Leistungen auf die Höhe des zweifachen Eckregelsatzes.

Peter Hufe (SPD): *Von welcher Seite werden die Verhandlungen über die Auflösung des Vertrages mit dem designierten Intendanten der Bayerischen Staatsoper Christoph Albrecht vorangetrieben?*

Antwort der Staatsregierung: Staatsminister Dr. Goppel und Christoph Albrecht haben sich einvernehmlich darauf verständigt, stille Verhandlungen über die Auflösung des Vertrages betreffend die Leitung der Bayerischen Staatsoper zu führen.

Dementsprechend zu verfahren, ist Ehrenpflicht. Dafür wird Ihr Verständnis erbeten.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Wie viele Räumlichkeiten und Freiflächen an der Universität Regensburg können derzeit nicht genutzt werden, weil durch die marode Bausubstanz Gefahr für Leib und Leben besteht?*

Antwort der Staatsregierung: Nutzungsbeschränkungen für Räume aufgrund von Gefahren für Leib und Leben sind nach Angaben der Universität Regensburg nicht verfügt.

Beeinträchtigungen, die mit Blick auf den Nutzen, den sie haben, vertretbar erscheinen, ergeben sich durch eine vor kurzem notwendig gewordene Sperrung einer Zugangs-terrasse im Freigelände. Deren Sanierung erfolgt im Zusammenhang mit der genannten Erschließungsmaßnahme.

Fassadenschäden sind außerdem der Grund für ein Schutzgitter, das den Umgriff des Gebäudes für Philosophie und Theologie sichert. Die Außenzugänge zu dem Gebäude und dessen Nutzung werden dadurch nicht beeinträchtigt.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): *Welche bayerischen Gesetze und Verordnungen wären betroffen, d.h. müssten u.U. geändert bzw. neu geschaffen werden, falls die EU-Dienstleistungsrichtlinie, so wie sie von der EU-Kommission in konsolidierter Fassung im Januar 2005 vorgelegt wurde, in Kraft treten würde?*

Antwort der Staatsregierung: Der Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der inzwischen in einer konsolidierten Fassung des EU-Ratsvorsitzes vom 10.1.2005 vorliegt (<http://register.consilium.eu.int/pdf/de/05/st05161.de05.pdf>), sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Anforderungen für die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit im Hinblick auf eine Reihe von Kriterien hin überprüfen und Anforderungen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, beseitigen bzw. anpassen. Die Kriterien sind die Nichtdiskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit bzw. des satzungsmäßigen Sitzes der Gesellschaft, die objektive Rechtfertigung durch ein zwingendes Erfordernis des Allgemeininteresses (Notwendigkeit), sowie die Verhältnismäßigkeit. Zusätzlich ist vorgesehen, dass Dienstleistungserbringer aus anderen EU-Ländern, die von der Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU Gebrauch machen, nach dem Herkunftslandprinzip im Aufnahmemitgliedstaat bestimmten Anforderungen nicht mehr unterworfen werden dürfen, da die Bestimmungen ihres Herkunftslandes gelten.

Die Dienstleistungsrichtlinie befindet sich noch in einem frühen Stadium des EU-Gesetzgebungsverfahrens. Welche bayerischen Gesetze und Verordnungen von ihr betroffen wären, hängt entscheidend von der Endfassung der Richtlinie sowie von der Art ihrer Umsetzung durch den Bund ab. Daher hat die Staatsregierung ihre Prüfung, welche bayerischen Gesetze und Verordnungen von der Richtlinie betroffen wären, noch nicht abgeschlossen. Nach dem gegenwärtigen Richtlinienentwurf wären jedoch u.a. das Bayerische Architektengesetz, das Bayerische Ingenieurkammergesetz, die Bayerische Bauordnung, die Bautechnische Prüfungsverordnung, die Zuständigkeits- und Durchführungsverordnung der Energieeinsparverordnung, das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz und das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft betroffen. Die Schaffung eines „einheitlichen Ansprechpartners“ gemäß dem Richtlinienentwurf würde je nach bundesrechtlicher Ausgestaltung auch landesrechtliche Anpassungen erfordern. Insgesamt wären Abänderungen an bestehenden Gesetzen und Verordnungen vor allem in Form eines Abbaus von Bestimmungen erforderlich.

Darüber hinaus haben der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag eine Umfrage unter den Landkreisen und kreisfreien Städte gestartet, um u.a. die Frage zu klären, wie sich die Dienstleistungsrichtlinie auf die Verwaltungspraxis vor Ort auswirken würde.

Thomas Mütze (GRÜNE): *Vor dem Hintergrund des vielschichtigen Chores in der Bayerischen Staatsregierung bei der Beurteilung des von der EU-Kommission vorgelegten Entwurfes der EU-Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere im Hinblick auf die Bewertung des sog. Herkunftslandprinzips bei vorübergehend erbrachten Dienstleistungen, frage ich die Staatsregierung, ob sie es für sinnvoll hält, wenn grundsätzlich am Herkunftslandprinzip festgehalten wird (bei Ausnahme nach Sektoren und auch nach Regelungsgegenständen), oder ob sie begrüßen würde, wenn gänzlich auf das Herkunftslandprinzip verzichtet würde?*

Antwort der Staatsregierung: Das Herkunftslandprinzip nach dem Entwurf der Europäischen Kommission für eine Dienstleistungsrichtlinie besagt, dass Dienstleistungserbringer lediglich den Bestimmungen ihres Herkunftslands unterworfen sind, wenn sie von der in Artikel 49 EG-Vertrag verankerten Freiheit des Dienstleistungsverkehrs Gebrauch machen. Bei der Bewertung dieses Prinzips ist zunächst der Umfang seiner Gültigkeit zu berücksichtigen.

Der freie Dienstleistungsverkehr – und damit das Herkunftslandprinzip – kommt nur dann zur Anwendung, wenn der Dienstleistungserbringer seine Dienstleistung vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat erbringt. Der vorübergehende Charakter der Dienstleistung bestimmt sich gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs nicht nur nach der Dauer der Dienstleistungserbringung, sondern auch nach ihrer Häufigkeit und ihrer regelmäßigen oder kontinuierlichen Art. Wird eine Dienstleistung nicht nur vorübergehend erbracht, so muss sich der Dienstleistungserbringer dagegen im Land der Dienstleistungserbringung niederlassen und untersteht damit vollständig den Bestimmungen dieses Landes (Niederlassungsfreiheit nach Artikel 43 EG-Vertrag).

Zum anderen sieht der Richtlinienentwurf eine Reihe von Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip vor. Sie betreffen sowohl spezielle Dienstleistungen, wie z.B. Postdienste und die Dienste der Wasserverteilung und -versorgung, als auch bestimmte Genehmigungsanforderungen, wie z.B. EU-rechtlich geregelte Berufsqualifikationen und nationale Verbote von Dienstleistungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit. Auch der Anwendungsbereich der Arbeitnehmerentsenderichtlinie (96/71/EG) bleibt unberührt, d.h. für Arbeitnehmer, die von einem Dienstleistungserbringer in ein anderes EU-Land entsandt werden, gelten weiterhin die Arbeits- und Beschäftigungsbestimmungen dieses Landes. Bis maximal 2011 kann Deutschland zudem die Entsendung von Arbeitnehmern aus den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages in wichtigen Branchen einschränken.

Trotz dieser Einschränkungen des Herkunftslandprinzips sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, die Gültigkeit des Herkunftslandprinzips in der Richtlinie klarer zu bestimmen und noch weitergehend zu begrenzen. Insbesondere muss ausgeschlossen werden, dass wesentliche Qualitätsstandards durch die Richtlinie untergraben werden. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit haben, Dienstleistungserbringer aus anderen Mitgliedstaaten wirksam zu überwachen und u.a. möglichen Gefahren, die sich aus einer Dienstleistung ergeben, wirksam vorzubeugen. Wie dies zu erreichen ist, ist im Detail zu klären. Vorbehaltlich dieser Klärung lehnt die Staatsregierung das Herkunftslandprinzip jedoch nicht grundsätzlich ab.

Christa Naaß (SPD): *Nachdem die CSU-Mehrheit m.E. der Meinung ist, dass nur der CSU-Haushaltsarbeitskreis von der Staatsregierung über die Details der Außenstellenschließungen informiert werden soll und die Opposition sich durch Anfragen an die Staatsregierung die nötigen Informationen besorgen soll, bitte ich nun auf diesem Weg die Staatsregierung um Mitteilung ob und welche strukturpolitischen Gründe bei der Schließung der Amtsgerichtszweigstellen Rothenburg und Dinkelsbühl zu Grunde gelegt wurden, welche Einsparungskosten unter Berücksichtigung der Investitionen der letzten 10 Jahre und geplanter Umbau- bzw. Neubaumaßnahmen bzw. entstehender Mietkosten in Ansbach sich ergeben und welche Verwendung für das Gebäude, in denen die Zweigstellen derzeit untergebracht sind, geplant ist.*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Prüfung der Frage, welche amtsgerichtlichen Zweigstellen mit den Hauptgerichten zusammengelegt werden sollen, wurden auch bei den Zweigstellen Rothenburg o.d.T. und Dinkelsbühl anhand eines Kriterienkatalogs folgende strukturpolitischen Einzeldaten berücksichtigt:

- Einwohner des Gerichtsbezirks
- Fläche des Gerichtsbezirks
- Zuständigkeit der Zweigstelle
- Personal der Zweigstelle
- Entfernung des abgelegendsten Ortes der Zweigstelle zum Hauptgericht
- Anbindung der Zweigstelle an den öffentlichen Personennahverkehr und zwar bzgl. Fahrzeit und Taktfolge.

Die bisherigen Überlegungen zu den Einsparungen bei Zusammenlegung der Zweigstellen Rothenburg o.d.T. und Dinkelsbühl mit dem Amtsgericht Ansbach gingen davon aus, dass Ersatzräume in Ansbach angemietet werden und die Zweigstellengebäude entweder staatlich weitergenutzt oder verkauft werden können. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Bauunterhaltskosten der letzten fünf Jahre, der voraussichtlichen Einsparungen beim Personal und bei den absehbaren Investitionskosten und der durch die Auflösung unmittelbar bedingten Kosten haben sich jährliche Einsparungen von ca. 106.000 Euro und Einsparungen an einmaligen Kosten in Höhe von 264.000 Euro ergeben. In zehn Jahren errechnen sich hieraus Einsparungen in Höhe von ca. 1,3 Mio Euro. Die bisherigen Berechnungen werden derzeit aktualisiert. Dabei werden auch die Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die räumliche Situation in Ansbach einbezogen. Die Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Das Staatsministerium der Justiz hat das Staatsministerium der Finanzen gebeten, die Frage der Nachnutzung hinsichtlich einer weiteren staatlichen Verwendung oder des Verkaufs der freiwerdenden Zweigstellengebäude in Rothenburg o.d.T. und Dinkelsbühl zu prüfen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Barbara Rütting (GRÜNE): *Nach dem Bericht Report Mainz vom 21. März 2005 wurden im Januar, Februar und März diesen Jahres die Haltung und die katastrophalen Missstände in den Betrieben der Geflügelfarm Rohrdorf (40.000 Hühner), Betriebsnummer: 3-DE-0936591, Geflügelfarm Gingham (100.000 Hühner), Betriebsnummer: 3-DE-0936249, Geflügelfarm Altenkreit, Betriebsnummer: 3-DE-0935231 umfangreich dokumentiert – die Aufnahmen tragen detaillierte Orts- und Zeitnachweise und belegen anhand von Stalleinrichtung, Firmenakten, Stallnummern, Palettennummern und aktuellen Tageszeitungen im Videobild die Herkunft der Bilddokumente –, warum durchsuchte die Staatsanwaltschaft nur eine der Legebatterien und ließ damit m. E. offensichtlich der Vertuschung in Rohrdorf und Altenkreit freien Lauf?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsanwaltschaft Regensburg wurden von einem der beteiligten Fernsehjournalisten am 14. März 2005 Videoaufzeichnungen übergeben, die nach dessen Aussage den Geflügelhof Gingham bei Geiselhöring zeigten. Nach Sichtung des Materials erwirkte die Staatsanwaltschaft bei dem Amtsgericht Straubing einen Durchsuchungsbeschluss für dieses Objekt. Die Durchsuchung erfolgte am 17. März 2005. Die auf dem Videofilm dokumentierten Missstände waren bei der Durchsuchung größtenteils nicht festzustellen.

Die Informationen des Fernsehjournalisten und das am 14. März 2005 übergebene Videomaterial hatten allein den Betrieb in Gingham zum Gegenstand. Erst etwa eine Woche nach Ausstrahlung des Politmaga-

zins „Report“ wurde der Staatsanwaltschaft Regensburg eine vollständige Aufzeichnung der Sendung übermittelt, die sich auch mit dem Legehennenbetrieb in Rohrdorf befasste. Zu diesem Zeitpunkt erschien eine Durchsuchung des Betriebs in Rohrdorf zur Aufklärung etwaiger Straftaten nicht mehr Erfolg versprechend. Die Staatsanwaltschaft hat daher von einem diesbezüglichen Antrag auf Erlass eines gerichtlichen Durchsuchungsbeschlusses abgesehen.

Nach Mitteilung des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wurden jedoch auf dortige Weisung am 21. März 2005 in 29 Landkreisen 54 Legehennenbetriebe durch die Veterinärämter unangemeldet kontrolliert. In keinem der Betriebe wurden gravierende Missstände vorgefunden.

Bei dem in der Anfrage genannten Betrieb in Altenkreit handelt es sich um eine Packstelle für Eier, in der keine Hühner gehalten werden.

Ludwig Wörner (SPD): *Ist bekannt, dass Dienststellen und das Finanzministerium der Meinung sind, dass Beschäftigte, die mit sog. 1-Euro-Jobs ihre Arbeit an Dienststellen verrichten, die unter das Personalvertretungsgesetz fallen, vorbei am Personalrat, ohne die Wahrung der im Personalvertretungsgesetz festgelegten Beteiligungsrechte, eingestellt werden und wie wird dieser Rechtsverstoß von der Staatsregierung bewertet?*

Antwort der Staatsregierung: Beschäftigte, die mit sog. 1-Euro-Jobs ihre Arbeit an Dienststellen verrichten, zählen nicht zu den Beschäftigten im Sinne des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Bei Ihrer „Einstellung“ etwa – einen Begriff, der in diesem Zusammenhang missverständlich ist – kann deswegen auch nicht gegen im Personalvertretungsgesetz festgelegte Beteiligungsrechte verstoßen werden.

Für die Anwendung des Personalvertretungsrechtes ist nämlich erforderlich, dass eine arbeitsrechtliche Bindung an den öffentlichen Träger der Dienststelle besteht. Diese Voraussetzung ist bei dem sog. 1-Euro-Job jedoch nicht gegeben, da gerade kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Dies ist ausdrücklich so in der seit 1. Januar 2005 geltenden Neufassung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuch (§ 16 Abs. 3) bestimmt worden. Vielmehr wird lediglich zwischen der jeweils zuständigen Arbeitsgemeinschaft und dem erwerbsfähigen Arbeitssuchenden ein Sozialrechtsverhältnis begründet.

Obwohl der Anwendungsbereich des Personalvertretungsgesetzes nicht eröffnet ist, sind die zuständigen Stellen entsprechend dem Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit gebeten worden, die Personalvertretungen rechtzeitig und umfassend über die Beschäftigung von 1-Euro-Jobern zu informieren.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Joachim Wahnschaffe u.a. SPD
Verwaltungsreform: effizient und bürgernah
hier: Verwaltung für Versorgung und Familienförderung
Drs. 15/2109, 15/3002 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Christine Haderthauer, Manfred Ach CSU
Fortsetzung der Förderung von Studentenwohnraum
Drs. 15/2308, 15/2979 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Anreize zur energieeffizienten Altbausanierung schaffen
Drs. 15/2360, 15/3031 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ohne

**bzw. gleichlautendes
Votum des mitberatenden
Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz**

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

4. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Henning Kaul, Josef Zengerle u.a. CSU
Verstärkter Einsatz von Biomasse zur Wärmeversorgung in staatlichen Gebäuden
Drs. 15/2366, 15/3028 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Heinrich Traublinger, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Änderungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, um die Beiträge zu den Berufsgenossenschaften einzudämmen
Drs. 15/2369, 15/3003 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

6. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Dieter Breitschwert u.a. CSU
Pflichtprüfung nach § 16 MaBV abschaffen
Drs. 15/2538, 15/3022 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Tierschutzkontrollen in der Geflügelmast
Drs. 15/2544, 15/3027 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Umwandlung der bisherigen Außenstelle Bayreuth der Bezirksfinanzdirektion als Dienststelle
Drs. 15/2558, 15/3013 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter, Stefan Schuster u.a. SPD
Bezirksfinanzen
Drs. 15/2559, 15/2927 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Alexander König, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Wiedereinsatz der Diesel-ICE-Züge VT 605 auf der Franken-Sachsen-Magistrale
Drs. 15/2588, 15/3023 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Prof. Ursula Männle, Joachim Unterländer u.a. CSU, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Linus Förster, Joachim Wahnschaffe u.a. SPD
Anhörung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie
Drs. 15/2623, 15/3025 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ulrike Gote, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Finanzierung Flughafen Hof
Drs. 15/2695, 15/3024 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Johannes Hintersberger, Max Strehle, Bernd Kränzle u.a. CSU
Planfeststellungsverfahren beschleunigen und vereinfachen
Drs. 15/2537, 15/3020 (G) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	A

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2005 zu Tagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Maria Scharfenberg, Christine Kamm BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Gesamtkonzept für das Behördenzentrum in Weiden (Oberpfalz) (Drucksache 15/2196)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			X
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			X
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			X
Schieder Werner			X
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			X
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			X
Volkman Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	15	95	32

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2005 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Maria Scharfberg, Christine Kamm BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Keine Verlagerung der Direktion für Ländliche Entwicklung von Regensburg in die nördliche Oberpfalz (Drucksache 15/2197)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther		X	
Bause Margarete	X		
Beck Melanie		X	
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne			X
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen			X
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			X
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Glück Alois			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			X
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto			X
Hufe Peter			X
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard			X
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp			X
Lochner-Fischer Monica			X
Lück Heidi			X
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			X
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			X
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			X
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin			X
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin			
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			X
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			X
Schieder Werner		X	
Schindler Franz			X
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan			X
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa			X
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			X
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			X
Volkman Rainer			X
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	15	93	35

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 06.04.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Thomas Kreuzer u. a. und Fraktion CSU; Integration durch Förderung der Sprachkompetenz (Drucksache 15/2215)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X		
Ackermann Renate		X	
Babel Günther	X		
Bause Margarete		X	
Beck Melanie	X		
Dr. Beckstein Günther			
Dr. Bernhard Otmar	X		
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie	X		
Biedefeld Susann		X	
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Deml Marianne	X		
Dodell Renate	X		
Dr. Döhler Karl	X		
Donhauser Heinz	X		
Dr. Dürr Sepp		X	
Dupper Jürgen		X	
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg	X		
Ettengruber Herbert	X		
Prof. Dr. Eykman Walter	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Glück Alois	X		
Goderbauer Gertraud	X		
Görlitz Erika	X		
Götz Christa	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Haedke Joachim	X		
Hallitzky Eike		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.			
Herold Hans	X		
Herrmann Joachim			
Hintersberger Johannes	X		
Hoderlein Wolfgang		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Hufe Peter		X	
Imhof Hermann			
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine		X	
Kaul Henning	X		
Kern Anton	X		
Kiesel Robert	X		
Kobler Konrad	X		
König Alexander	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Kupka Engelbert	X		
Kustner Franz	X		
Leichtle Willi		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp	X		
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi		X	
Prof. Männle Ursula	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz			
Matschl Christa	X		
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Meyer Franz	X		
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert		X	
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Neumeyer Martin	X		
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas	X		
Pachner Reinhard	X		
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud	X		
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin			
Rambold Hans	X		
Ranner Sepp			
Richter Roland	X		
Ritter Florian		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Rütting Barbara		X	
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid		X	
Sackmann Markus	X		
Sailer Martin	X		
Sauter Alfred	X		
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried	X		
Schorer Angelika	X		
Schramm Henry	X		
Schuster Stefan		X	
Schwimmer Jakob	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl	X		
Sibler Bernd	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg			
Stamm Barbara	X		
Steiger Christa		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Stöttner Klaus	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone		X	
Thätter Blasius	X		
Tolle Simone		X	
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer		X	
Wägemann Gerhard	X		
Wahnschaffe Joachim		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weichenrieder Max	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Weinberger Helga	X		
Dr. Weiß Bernd	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zellmeier Josef	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	95	45	1

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/3058, 15/3480

Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz - BayUKG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u.a. SPD

Drs. 15/3168, 15/3480

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gesetzes über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz - BayUKG)
(Drs. 15/3058)

hier: Bessere Abfederung durch die von der Verwaltungsreform verursachten negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/3193, 15/3480

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gesetzes über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz - BayUKG)
(Drs. 15/3058)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Walter Eykmann, Manfred Ach, Prof. Dr. Gerhard Waschler u.a. CSU

Drs. 15/3196, 15/3480

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Gesetzes über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz - BayUKG)
(Drs. 15/3058)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden folgende neue Nrn. 6 und 7 angefügt:
„6. des Wegfalls von Aufgaben von Behörden,

7. der Übertragung von Aufgaben von Behörden auf Personen des Privatrechts (Beliehene),“
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 wird die Zahl „130“ durch die Zahl „250“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 wird das Wort „acht“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

2. Art. 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Wörter „(Tag des Inkraft-Tretens)“ durch das Datum „1. Juli 2005“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden die Wörter „(Tag vor Inkraft-Treten)“ durch das Datum „30. Juni 2005“ ersetzt.
- c) In Abs. 4 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

Teilweise Ablehnung des Änderungsantrages Drs. 15/3168, im Übrigen Erledigung durch Aufnahme in die Beschlussempfehlung.

Ablehnung des Änderungsantrages Drs. 15/3193.

Erledigung des Änderungsantrages Drs. 15/3196 durch Aufnahme in die Beschlussempfehlung.

Berichterstatter zu 1.,4.:

Berichterstatter zu 2.:

Berichterstatter zu 3.:

Georg Stahl

Ludwig Wörner

Adi Sprinkart

Mitberichterstatter zu 1.,4.:

Mitberichterstatter zu 2.,3.:

Ludwig Wörner

Georg Stahl

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/3168, Drs. 15/3193 und Drs. 15/3196 wurden dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/3168, Drs. 15/3193 und Drs. 15/3196 mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/3168, Drs. 15/3193 und Drs. 15/3196 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/3168, Drs. 15/3193 und Drs. 15/3196 in seiner 38. Sitzung am 26. April 2005 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3168 wurden die Nrn. 1 und 2 einstimmig mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
zur Ablehnung empfohlen.
Zu den Nrn. 2 a und 3 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung haben sie ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3193 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3196 wurden die Nrn. 1 und 2 einstimmig, die Nr. 3 mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
zur Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/3168, Drs. 15/3193 und Drs. 15/3196 in seiner 41. Sitzung am 01. Juni 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3168 wurden die Nrn. 1 und 2 b mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
zur Ablehnung empfohlen.
Zu den Nrn. 2 a und 3 wurde einstimmig Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung haben sie ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3193 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3196 wurden die Nrn. 1 und 2 einstimmig, die Nr. 3 mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
zur Zustimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 15/3168, Drs. 15/3193 und Drs. 15/3196 in seiner 74. Sitzung am 01. Juni 2005 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3168 wurden die Nrn. 1 und 2 b mit folgendem Stimm-
ergebnis

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

zur Ablehnung empfohlen.

Zu den Nrn. 2 a und 3 wurde einstimmig Zu-
stimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die
Beschlussempfehlung haben sie ihre Erledigung
gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3193
wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3196
wurden die Nrn. 1 und 2 einstimmig und Nr. 3
mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

zur Zustimmung empfohlen. Durch die Auf-
nahme in die Beschlussempfehlung hat der Ände-
rungsantrag seine Erledigung gefunden.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Par-
lamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Än-
derungsanträge Drs. 15/3168, Drs. 15/3193 und
Drs. 15/3196 in seiner 30. Sitzung am 02. Juni
2005 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs wurde mit folgen-
dem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Aus-
schusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3168
wurden die Nrn. 1 und 2 b mit folgendem Stimm-
ergebnis

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

zur Ablehnung empfohlen.

Zu den Nrn. 2 a und 3 wurde einstimmig Zu-
stimmung empfohlen. Durch die Aufnahme in die
Beschlussempfehlung haben sie ihre Erledigung
gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3193
wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages Drs. 15/3196
wurden die Nrn. 1 und 2 einstimmig und Nr. 3
mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

zur Zustimmung empfohlen. Durch die Auf-
nahme in die Beschlussempfehlung hat der Ände-
rungsantrag seine Erledigung gefunden.

Prof. Dr. Walter Eykmann

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/3058, 15/3480

Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskosten-gesetz - BayUKG)

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Gesetz regelt die Erstattung von Auslagen aus Anlass der in Art. 4 und 11 Abs. 1 bezeichneten Umzüge.

Art. 2 Persönlicher Anwendungsbereich

(1) Berechtigte sind:

1. Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen unter der Aufsicht des Staates stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie die zu diesen Dienstherren abgeordneten Beamtinnen und Beamten mit Ausnahme der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten,
2. Richterinnen und Richter des Freistaates Bayern sowie in den Landesdienst abgeordnete Richterinnen und Richter mit Ausnahme der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter,
3. im Ruhestand befindliche Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Sinn der Nrn. 1 und 2,
4. frühere Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter im Sinn der Nrn. 1 und 2, die wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichens der Altersgrenze entlassen worden sind,
5. Hinterbliebene der in den Nrn. 1 bis 4 bezeichneten Personen,
6. Personen, die vor der Begründung eines Beamten- oder Richterverhältnisses aus Anlass der Einstellung umziehen.

(2) Hinterbliebene sind der Ehegatte, Verwandte bis zum zweiten Grad, Pflegekinder und Pflegeeltern, wenn diese Personen zur Zeit des Todes zur häuslichen Gemeinschaft des Verstorbenen gehört haben.

(3) Eine häusliche Gemeinschaft im Sinn dieses Gesetzes setzt ein Zusammenleben in gemeinsamer Wohnung oder in enger Betreuungsgemeinschaft in dem selben Haus voraus.

Art. 3 Anspruch auf Umzugskostenvergütung oder auf Umzugskostenbeihilfe

(1) ¹Voraussetzung für den Anspruch auf Umzugskostenvergütung oder auf Umzugskostenbeihilfe ist eine schriftliche oder elektronische Zusage. ²Die Zusage ist in den Fällen des Art. 4 Abs. 2 nur wirksam, wenn sie vor Beginn des Umzugs erteilt wird. ³Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

(2) ¹Umzugskostenvergütung und Umzugskostenbeihilfe werden nach Beendigung des Umzugs gewährt. ²Sie sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem halben Jahr bei der für personalrechtliche Maßnahmen der Berechtigten zuständigen Behörde, von den Hinterbliebenen (Art. 2 Abs. 1 Nr. 5) bei der letzten für die verstorbene Person zuständigen Behörde, schriftlich oder elektronisch zu beantragen. ³Die Frist beginnt mit dem Tag nach Beendigung des Umzugs, in den Fällen des Abs. 4 mit der Bekanntgabe des Widerrufs. ⁴Art. 9 Abs. 4 bleibt unberührt.

(3) Zuwendungen, die für denselben Umzug von einer anderen Dienst- oder Beschäftigungsstelle gewährt werden, sind auf die Leistungen nach diesem Gesetz anzurechnen.

(4) ¹Wird die Zusage der Umzugskostenvergütung oder Umzugskostenbeihilfe aus von der berechtigten Person nicht zu vertretenden Gründen widerrufen, so werden die durch die Vorbereitung des Umzugs entstandenen notwendigen, nach diesem Gesetz erstattungsfähigen Auslagen erstattet. ²Muss in diesem Fall ein anderer Umzug durchgeführt werden, so ist dafür Umzugskostenvergütung oder Umzugskostenbeihilfe zuzusagen; Satz 1 bleibt unberührt.

(5) ¹Umzugskostenvergütung wird nicht gewährt, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren nach Wirksamwerden der Zusage der Umzugskostenvergütung umgezogen wird. ²Entsprechendes gilt für die Gewährung der Umzugskostenbeihilfe.

Art. 4 Gewährung der Umzugskostenvergütung

(1) Die Umzugskostenvergütung ist zuzusagen für Umzüge aus Anlass

1. der Versetzung aus dienstlichen Gründen, sofern nicht mit einer baldigen weiteren Versetzung an einen anderen Dienstort zu rechnen ist,
2. der Aufhebung einer Versetzung nach einem Umzug mit Zusage der Umzugskostenvergütung,
3. der nicht nur vorübergehenden Zuteilung aus dienstlichen Gründen zu einer anderen Dienststelle der Beschäftigungsbehörde,
4. der Übertragung eines anderen oder eines neuen Richteramts (§ 32 Abs. 1 und 2 des Deutschen Richtergesetzes),
5. der Änderung des Dienstorts in Folge einer Maßnahme nach Art. 12 Abs. 1,
6. der Anweisung der oder des Dienstvorgesetzten nach Art. 82 Abs. 2 des Bayerischen Beamtengesetzes,
7. der Räumung einer Dienstwohnung aus dienstlichen Gründen.

(2) Die Umzugskostenvergütung kann zugesagt werden für Umzüge aus Anlass

1. der Einstellung, wenn nach vorheriger Feststellung an der Einstellung ein besonderes dienstliches Interesse bestanden hat,
2. der Abordnung,
3. der Zuweisung nach § 123a des Beamtenrechtsrahmengesetzes oder entsprechender kommunalrechtlicher Vorschriften,
4. der vorübergehenden Zuteilung aus dienstlichen Gründen zu einer anderen Dienststelle der Beschäftigungsbehörde,
5. einer vorübergehenden dienstlichen Tätigkeit bei einer anderen Stelle als einer Dienststelle,
6. der Aufhebung oder Beendigung einer Maßnahme nach den Nrn. 2 bis 5 nach einem Umzug mit Zusage der Umzugskostenvergütung,
7. der Übertragung eines weiteren Richteramts (§ 27 Abs. 2 des Deutschen Richtergesetzes, Art. 9 des Bayerischen Richtergesetzes).

(3) ¹Die Umzugskostenvergütung darf in den Fällen des Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 und des Abs. 2 nur zugesagt werden, wenn der neue Dienstort ein anderer als der bisherige Dienstort ist und die Wohnung der Berechtigten nicht am neuen Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet liegt. ²Einzugsgebiet ist das inländische Gebiet, das auf einer üblicherweise befahrenen Strecke nicht mehr als 30 Kilometer von der Dienststelle entfernt ist.

Art. 5 Umzugskostenvergütung

(1) Die Umzugskostenvergütung umfasst

1. Beförderungsauslagen (Art. 6),
2. Reisekosten (Art. 7),

3. Mietentschädigung und Wohnungsvermittlungsgebühren (Art. 8),

4. Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen (Art. 9).

(2) ¹Die auf Grund einer Zusage nach Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 gewährte Umzugskostenvergütung ist zurückzuzahlen, wenn das Dienstverhältnis der Beamtin oder des Beamten vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Umzugs aus einem von ihr oder ihm zu vertretenden Grund endet. ²Die oberste Dienstbehörde kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn die Beamtin oder der Beamte unmittelbar in ein Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder einer öffentlichen Interessen dienenden Einrichtung übertritt.

Art. 6 Beförderungsauslagen

(1) ¹Die Auslagen für das Befördern des Umzugsguts von der bisherigen zur neuen Wohnung werden durch eine Pauschvergütung in Höhe von 400 € oder durch Erstattung der notwendigen Auslagen ersetzt. ²Liegt die neue Wohnung im Ausland, so werden in den Fällen des Art. 4 Abs. 1 Nr. 7 die notwendigen Beförderungsauslagen bis zum inländischen Grenzzort erstattet.

(2) Auslagen für das Befördern von Umzugsgut, das sich außerhalb der bisherigen Wohnung befindet, werden höchstens insoweit erstattet, als sie beim Befördern mit dem übrigen Umzugsgut erstattungsfähig wären.

(3) ¹Umzugsgut sind die Wohnungseinrichtung und in angemessenem Umfang andere bewegliche Gegenstände und Haustiere, die sich am Tag vor dem Einladen des Umzugsguts im Eigentum oder Gebrauch der berechtigten Person oder anderer Personen, die zu ihrer häuslichen Gemeinschaft gehören, befinden. ²Andere Personen im Sinn des Satzes 1 sind der Ehegatte sowie die ledigen Kinder, Stief- und Pflegekinder. ³Es gehören ferner dazu die nicht ledigen in Satz 2 genannten Kinder, Verwandte bis zum zweiten Grad und Pflegeeltern, wenn die berechtigte Person diesen Personen aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend Unterkunft und Unterhalt gewährt, sowie Hausangestellte und solche Personen, deren Hilfe der Umziehende aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedarf.

Art. 7 Reisekosten

(1) ¹Für die Reise der Berechtigten und der zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden Personen (Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3) von der bisherigen zur neuen Wohnung wird Fahrtkostenerstattung, bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung wie bei Dienstreisen gewährt. ²Entsprechendes gilt für eine weitere Reise einer der in Satz 1 genannten Personen vom bisherigen zum neuen Wohnort und zurück. ³Für jede Reise einer berechtigten Person dürfen nicht mehr als 200 € erstattet werden.

(2) Art. 6 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Art. 8**Mietentschädigung und
Wohnungsvermittlungsgebühren**

(1) ¹Miete für die bisherige Wohnung und Garage wird für volle Kalendermonate bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Mietverhältnis frühestens gelöst werden konnte, längstens jedoch für sechs Monate erstattet, wenn für dieselbe Zeit Miete für die neue Wohnung gezahlt werden musste. ²Die bisherige Wohnung im eigenen Haus oder die Eigentumswohnung steht der Mietwohnung gleich; in diesen Fällen ist der ortsübliche Mietwert der Wohnung erstattungsfähig.

(2) Miete für die neue Wohnung und Garage, die nach Lage des Wohnungsmarkts für volle Kalendermonate gezahlt werden musste, während der die Wohnung noch nicht benutzt werden konnte, wird längstens für drei Monate erstattet, wenn für dieselbe Zeit Miete für die bisherige Wohnung gezahlt werden musste.

(3) Miete nach den Abs. 1 und 2 wird nicht für eine Zeit erstattet, in der die Wohnung oder die Garage ganz oder teilweise anderweitig vermietet oder benutzt worden ist.

(4) ¹Die notwendigen ortsüblichen Wohnungsvermittlungsgebühren zum Erlangen einer angemessenen Wohnung werden erstattet. ²Erwerben Berechtigte ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung, so kann eine Vermittlungsgebühr hierfür bis zu dem Betrag erstattet werden, der für die Vermittlung einer angemessenen Mietwohnung angefallen wäre.

Art. 9**Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen**

(1) ¹Berechtigte, die am Tag vor dem Einladen des Umzugsguts eine eigene Wohnung hatten und nach dem Umzug wieder eingerichtet haben, erhalten zur Abgeltung der sonstigen Umzugsauslagen eine Pauschvergütung in Höhe von 600 €. ²Die Pauschvergütung erhöht sich für jede in Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3 genannte Person um 150 €, wenn sie auch nach dem Umzug mit der berechtigten Person in häuslicher Gemeinschaft lebt. ³Für den selben Umzug steht nur einer berechtigten Person die Pauschvergütung für sonstige Umzugsauslagen zu.

(2) Berechtigte, bei denen die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 nicht gegeben sind, erhalten eine Pauschvergütung in Höhe von 20 v. H. des Betrags nach Abs. 1.

(3) ¹Eine Wohnung im Sinn des Abs. 1 ist eine abgeschlossene Mehrheit von Räumen, welche die Führung eines Haushalts ermöglicht, darunter stets ein Raum mit Küche oder Kochgelegenheit. ²Zu einer Wohnung gehören außerdem Wasserversorgung, -entsorgung und Toilette.

(4) Die Auslagen für den durch den Umzug bedingten zusätzlichen Unterricht der Kinder der Berechtigten (Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3) werden zu 75 v. H., höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 400 € pro Kind erstattet, sofern sie innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Umzugs angefallen und innerhalb weiterer sechs Monate geltend gemacht worden sind.

Art. 10**Umzugskostenvergütung bei Auslandsumzügen**

Bei Auslandsumzügen (§ 13 des Gesetzes über die Umzugskostenvergütung für die Bundesbeamten, Richter im Bundesgebiet und Soldaten) bestimmt sich der Anspruch auf Umzugskostenvergütung nach Maßgabe der Verordnung über die Umzugskostenvergütung bei Auslandsumzügen (Auslandsumzugskostenverordnung – AUV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (BGBl I S. 2360), soweit nichts Abweichendes bestimmt ist.

Art. 11**Gewährung einer Umzugskostenbeihilfe**

(1) Die Gewährung einer Umzugskostenbeihilfe kann auf Antrag zugesagt werden für Umzüge aus Anlass

1. eines Wohnungswechsels, der notwendig ist, weil die Wohnung wegen der Zahl der zur häuslichen Gemeinschaft gehörenden Kinder unzureichend wird,
2. der Räumung einer dienstherneigenen oder im Besetzungsrecht des Dienstherrn stehenden Mietwohnung, wenn die Wohnung im dienstlichen Interesse geräumt werden soll,
3. eines Wohnungswechsels wegen des Gesundheitszustands der berechtigten Person oder des mit ihr in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten oder Kindes (Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3), wenn die Notwendigkeit des Umzugs durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

(2) ¹Die Umzugskostenbeihilfe beträgt 600 €. ²Für jede auch nach dem Umzug zur häuslichen Gemeinschaft der berechtigten Person gehörende Person im Sinn des Art. 6 Abs. 3 Sätze 2 und 3 erhöht sich dieser Betrag um 250 €.

(3) ¹Die auf Grund einer Zusage nach Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 gewährte Umzugskostenbeihilfe ist zurückzuzahlen, wenn das Dienstverhältnis der Berechtigten vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Umzugs aus einem von ihnen zu vertretenden Grund endet. ²Art. 5 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

Art. 12**Gewährung eines Auslagenersatzes**

(1) Ändert sich der Dienstort von Berechtigten in Folge

1. der Verlegung oder Auflösung der bisherigen Dienststelle,
2. einer auf Landesgesetz oder -verordnung beruhenden wesentlichen Änderung des Aufbaus einer Dienststelle,
3. der Verschmelzung einer Behörde mit einer anderen Behörde,
4. des Anschlusses einer Behörde oder einer Organisationseinheit einer Behörde an eine andere Behörde oder
5. des Aufgabenübergangs von einer Dienststelle auf eine andere Stelle,

6. des Wegfalls von Aufgaben von Behörden,
7. der Übertragung von Aufgaben von Behörden auf Personen des Privatrechts (Beliehene),

ist auf Antrag von der Zusage der Umzugskostenvergütung abzusehen, wenn Berechtigte zum Zeitpunkt des Dienstortwechsels das 50. Lebensjahr vollendet haben oder der Umzug aus anderen berechtigten persönlichen Gründen nicht durchgeführt wird und zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) ¹Wurde auf die Zusage der Umzugskostenvergütung verzichtet, erhalten Berechtigte für die durchgeführten Fahrten von ihrer Wohnung zur neuen Dienststelle Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe des Art. 5 Abs. 1 BayRKG, soweit die Wegstrecke zur bisherigen Dienststelle überschritten wird, höchstens jedoch für eine Wegstrecke von 100 Kilometern. ²Fahren Berechtigte mit ihrem privaten Kraftfahrzeug, wird für die nach Satz 1 berücksichtigungsfähige Wegstrecke Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,20 € pro Kilometer, beim Vorliegen triftiger Gründe in Höhe von 0,30 € pro Kilometer gewährt. ³Bei auswärtigem Verbleib erhalten Berechtigte neben Fahrtkostenerstattung nach Maßgabe der Sätze 1 und 2 für eine wöchentliche Heimfahrt einen Mietzuschuss in Höhe von bis zu 250 Euro pro Monat. ⁴Die Fahrtkostenerstattung und der Mietzuschuss werden längstens für die Dauer von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Dienstortwechsels gewährt. ⁵In den Fällen des Art. 4 Abs. 3 ist bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ein Antrag der Berechtigten für die Gewährung der Fahrtkostenerstattung ausreichend.

(3) Neben den Leistungen nach den Abs. 1 und 2 sind Leistungen nach der Bayerischen Trennungsgeldverordnung ausgeschlossen.

(4) Beamtinnen und Beamte der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen unter der Aufsicht des Staates stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie zu diesen Dienstern abgeordnete Beamtinnen und Beamte erhalten den Auslagenersatz nur, wenn die Abs. 1 bis 3 durch Satzung für anwendbar erklärt wurden.

Art. 13 Trennungsgeld

(1) ¹Bei Maßnahmen im Sinn von

1. Art. 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5,
2. Art. 4 Abs. 2 Nrn. 2 bis 7,
3. Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 mit Zusage der Umzugskostenvergütung

wird aus Anlass einer getrennten Haushaltsführung oder eines Beibehaltens der Wohnung oder Unterkunft am bisherigen Wohnort Trennungsgeld nach Maßgabe einer Rechtsverordnung gewährt. ²Trennungsgeld darf nur gewährt werden, wenn sich die Wohnung der berechtigten Person nicht am neuen Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet befindet.

(2) ¹Ist Berechtigten die Umzugskostenvergütung zugesagt worden, so darf Trennungsgeld nur gewährt werden, wenn sie uneingeschränkt umzugswillig sind und nachweislich wegen Wohnungsmangels am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets (Art. 4 Abs. 3 Satz 2) nicht umziehen können. ²Diese Voraussetzungen müssen seit dem Tag der Zusage der Umzugskostenvergütung oder, falls für Berechtigte günstiger, seit dem Wirksamwerden der Maßnahme erfüllt sein.

Art. 14 Ermächtigung, Rechts- und Verwaltungsvorschriften

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. die in Art. 7 Abs. 1, Art. 9 Abs. 1 und Abs. 4 und in Art. 11 Abs. 2 genannten Beträge veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen,
2. abweichende Vorschriften über die Umzugskostenvergütung und das Trennungsgeld bei Auslandsumzügen zu erlassen,
3. nähere Vorschriften über die Gewährung von Trennungsgeld zu erlassen.

(2) ¹Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften erlässt das Staatsministerium der Finanzen. ²Verwaltungsvorschriften, die nur den Geschäftsbereich eines Staatsministeriums betreffen, erlässt dieses Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen.

Art. 15 Zuständigkeiten

¹Der Vollzug des Gesetzes obliegt, soweit nichts anderes bestimmt ist, der für personalrechtliche Maßnahmen der Berechtigten zuständigen Behörde. ²Die obersten Dienstbehörden können ihre Befugnisse nach Art. 5 Abs. 2 Satz 2 und Art. 11 Abs. 3 Satz 2 sowie die Zuständigkeit der nach Satz 1 für den Vollzug zuständigen Behörden auf andere Dienststellen übertragen, im staatlichen Bereich durch Rechtsverordnung. ³Eine Konzentration auf eine oder einzelne Behörden ist zulässig. ⁴Die Staatsregierung kann für den staatlichen Bereich durch Rechtsverordnung die Abrechnung der Umzugskostenvergütung und Umzugskostenbeihilfe bei einer oder mehreren Behörden konzentrieren.

Art. 16 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 30. Juni 2005 treten außer Kraft:

1. Das Bayerische Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 1974 (BayRS 2032-5-1-F), zuletzt geändert durch § 20 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140),

2. die Verordnung über die Erstattung der nachgewiesenen sonstigen Umzugsauslagen (Bayerische Umzugsauslagenverordnung – BayUAV) vom 30. April 1975 (BayRS 2032-5-2-F), zuletzt geändert durch § 7 der Verordnung vom 12. Januar 2001 (GVBl S. 169).

(3) ¹Ist die Umzugskostenvergütung bis zum 30. Juni 2005 zugesagt worden, erfolgt die Abrechnung nach dem bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Recht, es sei denn, Berechtigte beantragen die Anwendung dieses Gesetzes. ²Art. 3 Abs. 5 findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist für die bis zum 30. Juni 2005 erteilten Zusagen mit dem 1. Juli 2005 beginnt.

(4) Umzugskostenzusagen auf Grund von Maßnahmen im Sinn des Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 7, die eine Änderung des Dienstortes nach dem 31. Dezember 2003 zur Folge hatten, können auf Antrag der Berechtigten mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn der Umzug noch nicht erfolgt ist.

(5) ¹Das bis zum 30. Juni 2005 auf Grund des Art. 2 Abs. 8 des Bayerischen Gesetzes über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 1974 (BayRS 2032-5-1-F), zuletzt geändert durch § 20 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), bewilligte Trennungsgeld wird weitergewährt. ²Trennungsgeldbewilligungen nach Art. 2 Abs. 8 des Bayerischen Umzugskostengesetzes in der Fassung der Bekannt-

machung vom 28. Februar 1974, die auf Grund von Änderungen des Dienstortes nach dem 31. Dezember 2004 erteilt wurden, können ab dem 1. Juli 2005 mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und statt dessen Fahrtkostenerstattung nach Art. 12 gewährt werden. ³Der Zeitraum der Trennungsgeldgewährung nach Art. 2 Abs. 8 des Bayerischen Umzugskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 1974 wird auf den Zeitraum im Sinn des Art. 12 Abs. 2 Satz 4 angerechnet. ⁴Die Rücknahme und der Widerruf der Trennungsgeldbewilligung nach den allgemeinen Vorschriften bleibt von dieser Regelung unberührt.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

44. Sitzung

am Donnerstag, dem 09. Juni 2005, 8.30 Uhr
in München

Geschäftliches 3201

Gedenken an den 60. Jahrestag der Trennung der Pfalz
von Bayern 3201

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der CSU-
Fraktion

„Europa braucht klare Grenzen“

Markus Sackmann (CSU) 3201
Dr. Linus Förster (SPD) 3202
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 3204, 3214
Alfons Zeller (CSU) 3206
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 3207
Marianne Deml (CSU) 3208
Rainer Volkmann (SPD) 3209, 3214
Prof. Ursula Männle (CSU) 3210
Wolfgang Hoderlein (SPD) 3211
Staatsminister Eberhard Sinner 3212

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Henry Schramm, Herbert Fischer und
Johann Neumeier 3215

Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag über die Bildung eines gemeinsamen
Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung
für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
(Drs. 15/3424)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Verfassungsausschuss 3215

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Kathrin Sonnen-
holzner, Adelheid Rupp u. a. (SPD)
zur **Änderung des Bestattungsgesetzes** (Drs. 15/3388)
– Erste Lesung –

Kathrin Sonnenholzner (SPD) 3215, 3218
Dr. Ingrid Fickler (CSU) 3217
Christine Stahl (GRÜNE) 3218

Verweisung in den Sozialausschuss 3219

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes**
und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)
– Erste Lesung –

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf 3219
Ludwig Wörner (SPD) 3221
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 3222
Ruth Paulig (GRÜNE) 3223

Verweisung in den Umweltausschuss 3224

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des**
Berufsbildungsgesetzes (Drs. 15/2417)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 15/3411)

Beschluss in Zweiter Lesung 3224

Schlussabstimmung 3224

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsge-**
setzes (Drs. 15/2906)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/3429)

Georg Stahl (CSU) 3224
Marianne Schieder (SPD) 3225
Simone Tolle (GRÜNE) 3226

Beschluss in Zweiter Lesung 3226

Schlussabstimmung 3226

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskosten-gesetz – BayUKG) (Drs. 15/3058)
 – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses
 (Drs. 15/3480)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u. a. (SPD)
Bessere Abfederung durch die von der Verwaltungsreform verursachten negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten (Drs. 15/3168)

und

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/3193)

und

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykman, Manfred Ach, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU) (Drs. 15/3196)

Georg Stahl (CSU)	3226
Ludwig Wörner (SPD)	3227
Eike Hallitzky (GRÜNE)	3228
Prof. Dr. Walter Eykman (CSU)	3229
Staatssekretär Franz Meyer	3230

Beschluss zum SPD-Antrag 15/3168 bezüglich Nrn. 1 und 2 b

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 15/3193

Beschluss in Zweiter Lesung zum Gesetzentwurf 15/3058

Schlussabstimmung

Erledigterklärung des CSU-Antrags 15/3196 und der Nrn. 2 a und 3 auf Drs. 15/3168

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss

Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg (s. a. Anlage 2)

Beschluss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über Ausschreibung und Vergabe eines „Imagefilms“ über Bayern International an die mbw Medienberatung der Wirtschaft GmbH (mbw) (15/2924)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
 (Drs. 15/3449)

Dr. Martin Runge (GRÜNE)	3232, 3235
Christine Haderthauer (CSU)	3233
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	3234, 3236
Staatsminister Dr. Otto Wiesheu	3235, 3236

Beschluss

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbot der Anbindehaltung von Pferden (Drs. 15/2896)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
 (Drs. 15/3279)

Barbara Rütting (GRÜNE)	3237
Edeltraud Plattner (CSU)	3238
Susann Biedefeld (SPD)	3238

Beschluss

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lebensgrundlage Wasser 5 – Den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln reduzieren (Drs. 15/3036)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
 (Drs. 15/3283)

Ruth Paulig (GRÜNE)	3240, 3244, 3245
Anton Kern (CSU)	3241
Ulrike Gote (GRÜNE)	3241
Ludwig Wörner (SPD)	3242
Staatsminister Josef Miller	3243, 3244, 3245

Beschluss

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD)
Für eine gerechte Lohn- und Einkommensteuer (Drs. 15/3505)

Ludwig Wörner (SPD)	3245, 3254
Dr. Otmar Bernhard (CSU)	3246, 3253
Thomas Mütze (GRÜNE)	3248
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser	3250, 3254
Dr. Heinz Kaiser (SPD)	3252

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) .. 3255, 3263

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Donautal zwischen Straubing und Vilshofen zusammen mit den Städten Regensburg und Passau als Weltkultur- und Weltnaturerbe ausweisen (Drs. 15/3506)

Verweisung in den Hochschulausschuss 3255

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)
Bedingungen für strukturschwächere Regionen in Bayern bei den anstehenden EU-Strukturfondsverordnungen für 2007 bis 2013 verbessern (Drs. 15/3507)

Wolfgang Hoderlein (SPD)	3255
Alexander König (CSU)	3257
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	3258, 3262
Staatsminister Eberhard Sinner	3260

Beschluss 3263

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)
Keine Abschaffung der Stichwahl der kommunalen Stichwahlen (Drs. 15/3508)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Abschaffung der Stichwahl bei Bürgermeister- und Landratswahlen (Drs. 15/3514)

Helga Schmitt-Bussinger (SPD)	3263, 3269
Christine Kamm (GRÜNE)	3264, 3266, 3269
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	3265, 3266, 3269
Helga Weinberger (CSU)	3268

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/3514..... 3270
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/3508 (s. a. Anlage 4) 3270, 3273

Bekanntgabe von Ausschussumbesetzungen ... 3273

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten (Drs. 15/3509)

Christine Stahl (GRÜNE)	3271, 3274
Thomas Kreuzer (CSU)	3272
Florian Ritter (SPD)	3273
Staatsminister Dr. Günther Beckstein	3275

Beschluss 3276

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

Mehr Wettbewerb und weniger Bürokratie beim Energiewirtschaftsrecht (Drs. 15/3510)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 3276

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Marianne Schieder, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. u. Frakt. (SPD)
Fit für die Arbeit – ein Ausbildungsangebot für alle Jugendlichen machen (Drs. 15/3511)

Verweisung in den Bildungsausschuss 3276

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Drs. 15/3512)

Verweisung in den Umweltausschuss 3276

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u. a. u. Frakt. (CSU)
Wirksame Ausgestaltung der Wohnraumüberwachung in der Strafprozessordnung (Drs. 15/3513)

Verweisung in den Rechtsausschuss 3276

Entscheidung gem. Art. 12 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes über einen im Untersuchungsausschuss gem. Drs. 15/2432 am 31.05.2005 abgelehnten Beweis Antrag

Karin Radermacher (SPD)	3276
Thomas Obermeier (CSU)	3278
Margarete Bause (GRÜNE)	3279, 3287
Petra Guttenberger (CSU)	3282
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)	3283, 3288
Ludwig Wörner (SPD)	3285
Engelbert Kupka (CSU)	3285, 3289

Mitteilung betreffend Erledigung von Anträgen

(s. a. Anlage 5)..... 3289

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 6) .. 3289, 3299

Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GesCh

1. Regelung privater Nutzung von Dienstcomputern und Telefon in der Verwaltung des Freistaates Bayern

Heinz Donhauser (CSU) 3289, 3290
Staatssekretär Franz Meyer 3289, 3290

2. Verkehrszählungen in Gersthofen, Landkreis Augsburg

Dr. Linus Förster (SPD) 3290, 3292
Staatsminister Dr. Günther Beckstein .. 3291, 3292

3. Verwendung des Vorgangs- und Verwaltungsprogramms „IGVP“ durch die bayerische Polizei

Christine Stahl (GRÜNE) 3291
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3291

4. Verwendung des Flüsterasphalts auf Neubauabschnitt der A 3 bei Waldaschaff

Peter Winter (CSU) 3292
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3292

5. Rechtsgrundlagen für Anbringung von Wegweisern auf Autobahnen

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) .. 3292, 3293
Staatsminister Dr. Günther Beckstein .. 3292, 3293

6. Übereinstimmung neuer Fördergebiete im Bund-Länder-Projekt „Soziale Stadt“ mit dem Maßnahmenkatalog der OBB aus dem Jahre 2001

Maria Scharfenberg (GRÜNE) 3293
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3293

7. Aussage der SPD-Bundestagsabgeordneten Teuchner zu Mitteln für den Bau der Umgehungsstraße B 85, Neukirchen v. Wald

Konrad Kobler (CSU) 3294
Staatsminister Dr. Günther Beckstein 3294

8. Haltung der Staatsregierung zu nicht ausreichenden Mitteln im Basiswert (BayKiBiG)

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) .. 3294, 3295
Staatssekretär Jürgen W. Heike 3294, 3295

9. Aufnahme des 2. Bauabschnittes des Kreiskrankenhauses Ansbach in das Jahreskrankenhausbauprogramm

Renate Ackermann (SPD) 3295, 3296
Staatssekretär Jürgen W. Heike 3295, 3296

10. Anzahl legaler und illegaler Schwangerschaftsabbrüche 2004 in Deutschland und Bayern und deren Finanzierung

Eduard Nöth (CSU) 3296, 3297
Staatssekretär Jürgen W. Heike 3297

11. Sachstand im Prozess der Neuordnung der Landesversicherungsanstalten in Bayern

Margarete Bause (GRÜNE) 3298
Staatssekretär Jürgen W. Heike 3298

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 GesCh (s. a. Anlage 7)

12. Schließung von Grundschulen bzw. deren Außenstellen in Unterfranken im Schuljahr 2005/2006

Simone Tolle (GRÜNE) 3317

13. Anzahl der in den Schuldienst wechselnden „Opfer“ der bayerischen Verwaltungsreform

Adi Sprinkart (GRÜNE) 3317

14. Pläne zur Bedienung der Regentalbahn mit Bussen anstatt mit Regionalzügen

Dr. Thomas Beyer (SPD) 3317

15. Aktivitäten der Staatsregierung zur Sicherung des Fortbestands der Kahlgrund-Verkehrsgesellschaft

Thomas Mütze (GRÜNE) 3317

16. Standorte für die geplanten 18 Cluster im Rahmen der Cluster-Initiative Bayern

Jürgen Dupper (SPD) 3318

17. Vereinbarkeit sinkender Zuschüsse für die Akademie der Bayerischen Presse mit dem „Neuen Cluster-Konzept für Medien“

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 3318

18. Verminderung der Gefahr für Wildtiere durch wildernde Hunde	
Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU)	3318
19. Information der Beschäftigten der Landwirtschafts- schaftsabteilung der Regierung von Mittelfran- ken über künftigen Dienstort	
Christa Naaß (SPD)	3319
20. Nachweis des Ausmaßes der Atrazin- und an- derer Pestizideinträge in der Fränkischen Schweiz von 1995 bis 2005	
Ulrike Gote (GRÜNE)	3319
21. Bekämpfung der Fliegenplage in Tabertshau- sen, Landkreis Deggendorf	
Gudrun Peters (SPD)	3320
22. Angaben über Wasserstoffmengen in einem Generator eines Blocks des Atomkraftwerks Gundremmingen	
Christine Kamm (GRÜNE)	3320
23. Lieferung von Atommüll aus Bayern in die briti- sche Wiederaufbereitungsanlage THORP	
Ruth Paulig (GRÜNE)	3321
Schluss der Sitzung	3299

(Beginn: 08.33 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen. Ich darf diejenigen, die noch nicht im Plenarsaal sind, auffordern einzutreten, damit wir auch diese begrüßen können.

Ich eröffne die 44. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Den drei Kollegen, die vor kurzem Geburtstag hatten, möchte ich dann gratulieren, wenn sie anwesend sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr der Gedenktage soll ein Ereignis nicht unerwähnt bleiben, das die bayerische Geschichte betrifft. „Bayern und Pfalz – Gott erhalt’s“, diesen Spruch kennen Sie alle, auch wenn die historischen Hintergründe dieser früher so engen Verbindung nicht mehr jedem in Bayern bewusst sind.

Der Beginn der Zugehörigkeit der Pfalz zum Herrschaftsgebiet der Wittelsbacher lässt sich genau datieren: 1214 wurde der bayerische Herzog Ludwig I. mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein belegt. Über 700 Jahre lang sollten Bayern und die Pfalz zusammengehören. Wann genau diese Verbindung aber endete, darüber gibt es neue Erkenntnisse. Bisher war man der Auffassung, die Trennung der Pfalz vom rechtsrheinischen Bayern sei am 30. August 1946 mit der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz erfolgt. Dem an der Freiburger Albert-Ludwigs-Universität lehrenden Historiker und Pfalz-Experten Professor Dr. Hans Fenske ist die neue Erkenntnis zu verdanken, dass diese Trennung schon ein Jahr früher anzusetzen ist. Bereits im Mai 1945 hatte die US-Armee eine Verwaltungsprovinz Mittelrhein-Saar geschaffen, die auch die bayerische Pfalz umfasst. Diese Maßnahme wurde in der Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands vom 5. Juni 1945, in der sich die Alliierten eine territoriale Neugliederung Deutschlands vorbehielten, rechtlich sanktioniert.

Da Herrn Professor Dr. Fenskes Argumentation stichhaltig ist, haben wir heute Anlass, verehrte Kolleginnen und Kollegen, des 60. Jahrestags der Trennung der Pfalz von Bayern zu gedenken. Die innere Zugehörigkeit zwischen Bayern und der Pfalz ist trotzdem erhalten geblieben. Auch daran sei am heutigen Tag gerne erinnert.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema **„Europa braucht klare Grenzen“** beantragt.

Die Redezeit für jeden einzelnen Redner beträgt grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten. Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Frak-

tion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag für eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Die CSU-Fraktion hat für ihren stellvertretenden Vorsitzenden Sackmann eine Redezeit von zehn Minuten beantragt. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Sackmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa braucht klare Grenzen. Die negativen Abstimmungen in den Niederlanden und in Frankreich waren ein echter Warnschuss der Bürger. Das Grundvertrauen in die Grundsätze der Europäischen Union ist erschüttert. Die Gründe, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen auf der Hand: überstürzte und nicht ausreichend vorbereitete Erweiterungsbemühungen, Überforderung der EU-Bürger, Europas Allzuständigkeit, die die Bürger korrigiert haben wollen, die Aufweichung des Stabilitätspaktes und vieles andere mehr.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat gestern in einem Kommentar – ich zitiere – geschrieben:

Wenn die EU jetzt glaubwürdiger werden will, muss sie sich beschränken. Während in den Mitgliedstaaten Sozialleistungen gestrichen werden, will die Brüsseler Kommission ihre Ausgaben aufblähen. Dieses ziellos wuchernde Europa wollen die Bürger nicht.

Ich glaube, das muss man dreimal unterstreichen und diesem Kommentar zustimmen. Gerade die Aufweichung des Stabilitätspaktes – ich habe es gerade erwähnt – hat in den Niederlanden und auch in anderen Ländern zu Unsicherungen geführt. Wir wissen von den Meinungsforschern, dass dieses Thema bei der Abstimmung in den Niederlanden eine wesentliche Rolle gespielt hat.

Die Auflistung der Aufnahmekriterien für die EU-Beitritte, die überschnelle und übereilte Aufnahme sind weitere Punkte. Die Aufnahme der Türkei birgt darüber hinaus eine tief greifende Erosionsgefahr für die Europäische Union. Auch dazu darf ich noch einmal die gestrige „Süddeutsche Zeitung“ zitieren:

In der Volksabstimmung hat sich eine grundsätzliche Skepsis artikuliert. Sie richtet sich gegen eine immer größere und enger vernetzte EU. Diese Haltung zu ignorieren wäre leichtfertig. Europas Führungspersonal sollte deshalb dem Eindruck vieler Menschen entgegenwirken, neue Erweiterungsrunden kämen automatisch. Vor allem die Aufnahme der Türkei, die das bevölkerungsreichste Mitgliedsland würde, will besser überlegt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dem kann man nur zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können die Bürger nur dann wieder für das vereinte Europa gewinnen, wenn wir deren Ängste und Sorgen wahrnehmen. Darum lassen Sie mich beim Thema „Europa braucht klare Grenzen“ zum Beitritt der Türkei ein paar grundsätzliche Punkte ansprechen.

Erstens. Es zeigt die Realitätsferne von Rot-Grün, dass man gar nicht bereit ist, die Ängste und Sorgen, die die Bevölkerung hat, aufzugreifen und darüber nachzudenken. Hier wird die Ideologie eines geeinigten Kulturraumes gezeichnet, eines multikulturellen Konglomerats, das von Irland bis zur Grenze zum Irak reicht. Das Problem an der Sache aber ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Welt folgt nicht der rot-grünen Vision, sondern die Welt ist so, wie sie ist. Wenn wir keine weiteren bösen Überraschungen erleben wollen – das möchte ich sehr betonen –, dann müssen wir darauf reagieren. Dabei war die Volksabstimmung in Frankreich wohl nur eine kleine böse Überraschung.

Tatsache ist: Wir wollen nicht in einer multikulturellen Gesellschaft leben. Wir wollen uns bewusst zur freiheitlichen Demokratie und zu den Grundwerten des Christentums bekennen. Liebe Freunde, das ist kein opportunistisches Zurückweichen, und das sollten wir von unserer Seite ganz deutlich darstellen. Tatsache ist – darauf sollten wir Wert legen –, dass die islamische Welt eine islamische Leitkultur beansprucht und diesen Anspruch teilweise energisch, sogar rücksichtslos durchsetzt. Christen haben in der Türkei nicht die gleiche religiöse Freiheit, die Muslime in Deutschland haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Intoleranz können wir innerhalb der Europäischen Union nicht akzeptieren. Europa ist tolerant und frei. Europa ist der Humanitas verpflichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte vor kurzem Gelegenheit, mit einem Pfarrer zu sprechen, der in der Türkei tätig war. Er konnte seine Tätigkeit nur über einen diplomatischen Status nachgehen. Wenn man von solchen Erfahrungen hört, wenn man solche Gespräche führt, dann kann ich nur feststellen: Wir wollen die Zukunft des Abendlandes nicht in Ankara verhandelt haben.

Zweitens, sind die Menschenrechte. Amnesty International hat erst in den letzten Tagen, am 6. Juni 2005, einen Bericht über gravierende Menschenrechtsverletzungen in der Türkei vorgelegt. Selbst die Mitarbeiter von Amnesty sind dort Gefahren an Leib und Leben ausgesetzt. Es ist schon interessant, dass wir hier über ein Land sprechen, dessen Aufnahme in die Europäische Union Rot-Grün forciert, ohne darüber nachzudenken. Immerhin wurden in Deutschland im Jahr 2003 713 Asylanträge von türkischen Bürgerinnen und Bürgern bewilligt. Dabei wissen wir genau, wie schwierig es ist, einen Asylantrag bewilligt zu bekommen. Die Menschenrechte gelten in Europa als kultureller Minimalkonsens. Wir werden diesen deshalb immer wieder einfordern.

Drittens. Ein weiterer wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die EU den Beitritt der Türkei im Grunde nicht finanzieren kann. Ich erinnere an eine Studie des Osteuropa-Institutes vom November 2004, in der festgestellt wurde, dass ein Beitritt die EU rund 14 Milliarden Euro pro Jahr kosten würde. Bei einem Beitritt, so wurde hochgerechnet, würde die Türkei bei einem Wirtschaftswachstum von 5 % und mehr – das ist die Wachstumsrate, die derzeit EU-weit im Durchschnitt gegeben ist – 40 Jahre brauchen, um 75 % des Lebensstandards zu erreichen, der im Kreis der 15 alten Mitgliedstaaten gegeben ist. Dieses Geld haben wir nicht, doch

Rot-Grün ist großzügig und will Geld ausgeben, das uns gar nicht zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, trotzdem muss festgestellt werden, dass die Türkei ein langjähriger Partner ist, der gerade in der Zeit des Kalten Krieges treu zu uns gestanden ist. Die Türkei ist ein Stabilitätsanker in der Region vom Kaukasus bis zum Irak. Die Türkei ist auch ein wichtiger Handelspartner. Deshalb ist es richtig und wichtig – und wir werden das auch anstreben –, dass die Türkei eine privilegierte Partnerschaft bekommt. Diese Möglichkeit der privilegierten Partnerschaft sollten wir nutzen. In den letzten Tagen konnten wir erleben, dass in dieser Frage auch in der Türkei ein Nachdenken stattfindet. Auch dort wird überlegt, ob eine privilegierte Partnerschaft mit Europa ein schnellerer Weg zur Vertiefung wäre.

Ich darf auch darauf verweisen, dass wir derzeit über eine künftige Mitgliedschaft von Bulgarien und Rumänien diskutieren. Unser Ministerpräsident war erst vor wenigen Tagen in Kroatien, in einem Land, das immer zu Europa gehört hat und das ebenfalls vor der Tür steht. Wir sollten alle miteinander innehalten und der Konsolidierung den Vorrang geben. Erst dann sollten wir über eine Erweiterung der Grenzen nachdenken. Ich halte es deshalb für wichtig und richtig, dass eine Phase der Konsolidierung eintritt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Förster das Wort. Auch für Sie wurden zehn Minuten Redezeit beantragt.

Dr. Linus Förster (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Als ich das vorletzte Mal hier im Plenum am Rednerpult stand, um zum Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Bocklet zu sprechen, habe ich Ihnen angedeutet, dass ich einige Tage vor den Plenarsitzungen immer sehr aufgeregt bin, weil ich mir Gedanken darüber mache, welches Thema die Aktuelle Stunde haben wird oder welche Fragen ein Dringlichkeitsantrag ansprechen könnte. Auch vor der heutigen 44. Plenarsitzung habe ich mir solche Gedanken gemacht. Nun möchte ich mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bedanken. Es ist schön, wie sehr man sich bei bestimmten Themen darauf verlassen kann, dass Sie diese brandaktuell im Plenum servieren, so auch in diesem Fall.

Es war für mich deshalb keine Überraschung, dass Sie sich nach dem Scheitern der Volksreferenden in Frankreich und in den Niederlanden und nach der bedauernden Absage bzw. dem Verschieben des Referendums der Briten mit der Frage auseinander setzen wollen, wie es mit Europa weitergehen soll. Dieses Thema soll und muss uns in der nächsten Zeit unbedingt beschäftigen. Wir sind aufgefordert, alles zu tun, um die europäische Idee zurück in die Köpfe und in die Herzen der Bürgerinnen und Bürger zu bringen. Ich sagte aber schon: brandaktuell. Sie überraschen mich leider nicht, wenn Sie, anstatt das Dilemma der EU-Verfassung zu thematisieren, einen Einzelaspekt herausgreifen, bei dem Sie auch sehr leicht ins Zündeln

kommen und einen Brand legen könnten, um damit brandaktuell im wahrsten Sinne des Wortes zu sein.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hierbei möchte ich anmahnen, dass Sie besser auf Ihren Kollegen Volker Rühe hätten hören sollen, der schon im September 2003 in der „Rheinischen Post“ gesagt hat: „Es war immer die Politik der CSU und Helmut Kohls, dass die Türkei an denselben Kriterien zu messen ist wie alle anderen Beitrittsländer auch. Deswegen ist es unangemessen, das Thema der türkischen Mitgliedschaft in der EU in den Wahlkampf zu ziehen.“ Dieses Statement wiederholte auch Ole von Beust in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 22. Februar 2004, als er angesichts der damaligen Panikmache des CDU-Landesgruppenchefs Michael Glos hinsichtlich einer türkischen Völkerwanderung nach Deutschland sagte: „So etwas taugt wirklich nicht als Wahlkampfmunition und ist für uns kein Thema.“ – Nun aber nutzen Sie diese Munition doch.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deshalb richte ich meinen Vorwurf an Ministerpräsident Stoiber und an jene in der CSU-Fraktion, die, meine sehr verehrten Damen und Herren, momentan in der Frage des EU-Beitritts der Türkei zu rhetorischen Höchstleistungen auflaufen. Ich halte es für falsch, in der jetzigen Situation der Europapolitik dumpfe Ängste und Ressentiments bei der Bevölkerung zu schüren. Schnellschüsse als Reaktion auf das Nein der Franzosen und der Niederländer zur EU-Verfassung sind fehl am Platz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen eine vorsichtige Analyse und eine Diskussion, aber auf dem Boden der Fakten, auf Basis der Verträge und der Zusagen, die getroffen wurden. Frankreichs Nein zur gemeinsamen Verfassung und die Ablehnung durch das niederländische Volk offenbaren das grundsätzliche europäische Dilemma: Das derzeitige komplizierte Konstrukt der Europäischen Union ist dem Bürger inhaltlich fremd und erreicht nicht die Herzen der einfachen Bürger. An dieser Stelle frage ich mich: Wo ist die große Europapartei von Bundeskanzler Konrad Adenauer und von Bundeskanzler Helmut Kohl geblieben? Wo ist sie geblieben, wenn die großen Epigonen der Union, angefangen bei Frau Merkel über Herrn Stoiber bis zu den Herren Wissmann und Pflüger dabei sind, die europäische Einigung auf dem Altar der Renationalisierung zu opfern?

(Beifall bei der SPD)

Aus meiner Sicht ändern Sie aus kurzfristigem politischen Kalkül die Grundkoordinaten der Europapolitik der Unionspartei und öffnen damit die berühmte Büchse der Pandora. Wer die Schuld an den aktuellen Schwierigkeiten in der Europäischen Union und die gescheiterten Referenden zur Verfassung für Europa einfach und undifferenziert den neuen Mitgliedern der Union sowie Rumänien, Bulgarien, Kroatien und den anderen südosteuropä-

ischen Staaten zuschiebt, der betreibt billigen Populismus und sucht einen Sündenbock.

(Beifall bei der SPD)

Fällt Ihnen eigentlich auf, dass in Ihrer Partei die Kontinuität fehlt? Bei der Recherche für diese Aktuelle Stunde im Internet habe ich mich durch diverse CSU-Seiten gezappt. Da ist keine Linie zu erkennen. Binnen weniger Tage wechseln Repräsentanten Ihrer Partei von dem Standpunkt, dass die EU eine Ausweitung auf keinen Fall verkraften könnte, zu expliziten Forderungen, diese voranzutreiben. Da sagt der Vorsitzende des Fachausschusses Außenpolitik, Christian Schmidt, im März 2005, dass man einen Beitritt Kroatiens in keiner Weise behindern solle, und auf derselben Seite des Pressespiegels findet man die Verlautbarung Ihres Generalsekretärs Markus Söder, das Boot sei voll und die EU in keiner Weise aufnahmefähig für weitere Mitglieder.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So sind sie!)

Wo ist was klar? Wie ist Ihre Haltung? Wo sind Kontinuität, Verlässlichkeit und vor allem auch Konsequenz?

Die Bundesregierungen von Konrad Adenauer über Willy Brandt und Helmut Schmidt bis hin zu Helmut Kohl haben sich im Ausland ein großes Ansehen nicht zuletzt dadurch erworben, dass sie immer für Kontinuität, Verlässlichkeit und die Verbindlichkeit von Vereinbarungen standen. Gerhard Schröder ist dieser guten Tradition immer treu geblieben und wird dafür in Europa auch sehr geschätzt.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Nun plädieren Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, dafür, dass alle Vereinbarungen mit der Türkei, der seit 1961 eine Beitrittsperspektive gegeben und mit der für den 3. Oktober der Beginn von Beitrittsgesprächen verabredet wurde, plötzlich gebrochen werden sollen. Meiner Meinung nach offenbaren Sie damit, dass die CSU genauso wie ihre Schwesterpartei damit überfordert wäre, in Brüssel und in den europäischen Hauptstädten eine verlässliche Außen- und EU-Politik zu betreiben. Denn Sie – wie im Übrigen auch Ihr Altbundeskanzler – vollführen hier eine 180-Grad-Drehung.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Nach 1997 war es der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl selbst, der die Kopenhagener Kriterien gegen Widerstände durchsetzte und erklärte, sie müssten für jeden möglichen Kandidaten, auch für die Türkei, verbindlich und ausschlaggebend für die Aufnahme in die EU sein. Er und nicht Gerhard Schröder hat damals den Türken das Blaue vom Himmel versprochen und will sich heute, wie übrigens viele Kollegen in seiner Partei inklusive der Schwesterpartei CSU, an nichts mehr davon erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Rot-Grün steht in dieser Frage in der Tradition verlässlicher Außenpolitik und weiterhin zu ihrer klaren Position. Die Verhandlungen müssen wie vereinbart am 3. Oktober beginnen. Dabei muss es jedem klar sein, dass es keinen Beitrittsautomatismus geben kann. Wenn die Türkei nach der Zusicherung von Beitrittsverhandlungen plötzlich ihr Reformtempo drosselt und türkische Minister sich in inakzeptabler Weise zum Völkermord an den Armeniern während des Ersten Weltkrieges äußern, dann müssen sich die Verantwortlichen in Ankara auch darüber klar werden, dass dies ihre Position für Verhandlungen nicht gerade verbessert.

Teilweise, meine lieben Kollegen und Kolleginnen von der CSU, sind wir ja in Fragen der EU gar nicht so weit auseinander, wie gegenseitig unterstützte und auch in unserem Europaausschuss sehr sachlich und konstruktiv diskutierte Initiativen zeigen, beispielsweise Ihr Dringlichkeitsantrag, der in der letzten Plenarsitzung beraten wurde, oder unser Antrag zu den Dienstleistungsrichtlinien, der in der letzten Ausschusssitzung behandelt wurde.

Auch wir von der SPD-Fraktion meinen, dass die Türkei zurzeit, also heute, die Kriterien nicht erfüllt. Im Gegensatz zu Ihnen von der CSU ist es für uns aber keine Frage, ob die Türkei grundsätzlich die Möglichkeit hat bzw. die Möglichkeit haben soll, ein Vollmitglied in der EU zu werden. Die EU muss auch weiterhin Beitrittsperspektiven für unsere Partnerländer, für europäische Staaten anbieten können. Die Beitrittsperspektiven müssen für die Türkei, für Bulgarien, Rumänien, Kroatien und die Ukraine bestehen bleiben.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Jawohl!!)

Aber die Beitritte müssen zum richtigen Zeitpunkt und unter Gewährleistung der dafür vorgesehenen Kriterien erfolgen. Dazu gibt es ein festes Regelwerk in der EU.

Aus den Referenden der Nachbarländer haben wir gelernt, dass wir allerdings auch noch mehr oder erst recht den Bürger und die Bürgerin bei unseren Entscheidungen mitnehmen müssen. Ansonsten wird die europäische Idee von den Wählerinnen und Wählern abgewatscht werden.

Wir alle sehen die Probleme und Befürchtungen, mit denen die EU durch die ablehnenden Voten zum Verfassungsentwurf konfrontiert wird. Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, sprechen sich nun, nachdem die Referenden über den EU-Verfassungsvertrag in Frankreich und in den Niederlanden gescheitert sind, dafür aus, die EU in eine Konsolidierungsphase eintreten zu lassen. Diesen Vorschlag halte ich grundsätzlich durchaus für richtig. Die Frage ist nur, wozu diese Konsolidierung genutzt werden soll. Wenn Sie sich den Wahlkampf und die Wahlkampfanalysen zum Verfassungsreferendum gerade in Frankreich ansehen, so werden Sie feststellen müssen, dass nicht in erster Linie der Verfassungsvertrag oder die EU-Erweiterung selbst abgelehnt wurde, sondern die marktradikale, ausschließlich unternehmensfreundliche Politik der EU-Kommission unter Barroso sowie vieler Liberaler und Konservativer im Europaparlament.

(Beifall bei der SPD)

Ein Paradebeispiel dieser Politik, die sich nicht an den Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sondern nur an der Steigerung der Profite der Unternehmen orientiert, ist der Entwurf der so genannten EU-Dienstleistungsrichtlinie. Millionen von Franzosen haben nicht gegen das Zusammenwachsen Europas, das übrigens die überwältigende Mehrheit von ihnen befürwortet, sondern gegen diese Richtlinie gestimmt, die Lohn- und Sozialdumping nicht nur Tür und Tor öffnet, sondern geradezu zur Überlebensvoraussetzung vieler Betriebe macht.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal an unsere Anhörung am 17. März erinnern. Sportskamerad Dr. Wuermling, der, wenn ich richtig informiert bin, auch aus Ihrer Partei stammt, hat sich damals von dem Mikrofon vorne rechts aus vehement für die wortgetreue Umsetzung dieser Richtlinie ausgesprochen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Er hat ja keine Ahnung!)

Wie gesagt: Sie haben Recht, wenn Sie jetzt eine Konsolidierung für Europa fordern. Aber diese Konsolidierung muss für die Rückbesinnung das Gut sein, das in Artikel 2 EGV festgeschrieben ist: die soziale Kohäsion Europas. Nur wenn wir alle zusammen ein Europa wollen und schaffen, das die Lebenssituation und die Lebensqualität der Menschen verbessert, werden wir die Köpfe und Herzen der Menschen für dieses großartige Projekt gewinnen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Dr. Förster, vielen Dank – ich betone ausdrücklich: – für Ihren Redebeitrag an diesem Rednerpult, nicht in irgendeiner Bütt. Wir sollten an das Ansehen des Hohen Hauses denken.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Herrn Kollegen Dr. Runge aufrufen. Herr Dr. Runge, für Sie wurde ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten beantragt.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir erlauben uns, das Thema etwas umzuformulieren: Europa braucht vor allem Klarheit über seine Grenzen, und zwar Klarheit über seine Grenzen in räumlicher und in inhaltlicher Hinsicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Europa braucht Offenheit, Transparenz und Ehrlichkeit. Europa braucht eine offene Debatte über die Finalität des europäischen Integrationsprozesses.

Meine Damen und Herren, zu Recht wird jetzt überall moniert, die Bürgerinnen und Bürger verstünden Europa nicht mehr, sie identifizierten sich nicht mehr mit der EU. Im Gegenteil, es gebe sogar Aversionen, Ängste. Nur, meine Damen und Herren: Für die fehlende Begeisterung, die Unsicherheit oder gar Ablehnung haben Politiker hierzulande, das heißt nationale Politiker und regionale Politiker, ganz maßgeblich Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die EU muss viel zu oft als Sündenbock oder als Alibi, als Ausrede oder gar als Vehikel herhalten. Ein Phänomen können wir immer wieder beobachten: Nationale Regierungschefs lassen sich nach einem Gipfel feiern, verkünden mit Emphase die Ergebnisse des Gipfels, lassen danach eine Anstandsfrist von zwei oder drei Monaten, vielleicht auch von einem Jahr, verstreichen, und dann wird gejammert, und es wird das blockiert, was man vorher einstimmig beschlossen hatte und wofür man sich hat feiern lassen.

Europa als Sündenbock, die EU als Sündenbock, ist fast schon an der Tagesordnung. Jetzt schaue ich zu Ihnen hinüber: Herr Sinner, meine Damen und Herren von der CSU, hierin sind Sie tatsächlich Weltmeister, hier sind Sie tatsächlich Champions League. In Ihrem Doppelspiel, in Ihrer Doppelzüngigkeit, in Ihrer Scheinheiligkeit lassen Sie sich von niemandem überbieten. In Brüssel und Berlin geben Sie sich immer europäisch staatsmännisch, und hier in Bayern, im Bierzelt und nicht nur dort, wird Stimmung gegen Europa gemacht, wird das Bild von der EU als bürokratisches, Geld verschlingendes Monster gezeichnet.

(Zuruf von der CSU: So ein Schmarrn!)

– Wenn Sie sagen, das sei ein Schmarrn, nenne ich Ihnen jetzt ganz konkrete Beispiele.

Sie schimpfen und machen sich lustig über europäische Standards. Dann entdeckt eine Journalistin: Hoppla, diese Standards, zum Beispiel in Bezug auf Traktorsitze und Feuerwehrazüge, ist auf eine Initiative der Bayerischen Staatsregierung über den Bundesrat nach Europa getragen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst wollen Sie es haben, und dann machen Sie sich darüber lustig.

Sie fordern eine großzügige Strukturförderung für Ostbayern, führen aber gleichzeitig die Debatte über Deutschland als Weltmeister der Nettozahler und sagen, der EU-Haushalt müsse so weit wie möglich gedeckelt werden.

Herr Europaminister Sinner, auch wenn Sie in der CSU sind, so erwarte ich doch mehr Redlichkeit von Ihnen und bin dies im Grunde auch gewohnt. Aber in Ihrer Erklärung zu Frankreich und dem Verfassungsvertrag erklären Sie treuherzig in einem Interview mit dem „Münchner Merkur“, Europa solle sich nicht um die punktgenaue Ausweisung von Naturschutzgebieten kümmern, sondern solle für mehr Jobs und Wachstum sorgen.

Das ist unredlich; denn Sie wissen genau, wo die Zuständigkeiten sind und wo nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Jobs und für Wachstum liegen sie eben nicht originär bei Europa. Gerade Sie würden doch alles tun, damit die Kompetenzen hierfür nicht nach Europa wandern.

Die Krone ist das Thema Türkei, Ihre große Mobilisierungskeule. Dazu muss man ganz klar sagen: Bis zum Wechsel der Bundesregierung, bis 1998, haben Sie mit einer ganz anderen Zunge gesprochen. Damals haben Sie sich ganz eindeutig für die Vollmitgliedschaft der Türkei stark gemacht. Ich habe hier beispielsweise eine Pressemitteilung vom Dezember 1997: „Glos: Die Türkei darf auf dem Weg nach Europa nicht diskriminiert werden!“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Er schließt mit dem Satz: „Am Ziel darf es keinen Zweifel geben. Es ist vor allem im deutschen Interesse, die Türkei in Europa zu sehen.“ Es heißt also nicht „bei Europa“ und nicht „Partner“, sondern es geht darum, die Türkei in Europa zu sehen. Das ist der Schlusssatz.

Damit bin ich bei den räumlichen Grenzen. Dazu werde ich Sie weiterhin mit Fakten belästigen; denn Sie neigen sehr schnell zur Geschichtsfälschung.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch nicht wahr!)

Nehmen wir den Beitritt Rumäniens und Bulgariens. Erst vor wenigen Wochen hat die EVP-Fraktion angekündigt, den Antrag zu stellen, dass das Europäische Parlament noch kein grünes Licht geben möge, da man noch nicht so weit sei. Der Antrag, der von der EVP groß angekündigt wurde, wurde nicht von der EVP, sondern von einem Herrn Daniel Cohn-Bendit für die grüne Fraktion gestellt. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Wir sind für den Beitritt Bulgariens und Rumäniens, aber wir sagen auch klar, dass das noch ein harter Weg sein wird. Wir betreiben eben nicht das Doppelspiel, in Brüssel und Berlin ganz anders zu reden als beispielsweise in München.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind deswegen für die Beitrittsoptionen, weil wir uns alle darüber im Klaren sind, dass die Optionen auf den EU-Beitritt der Reformmotor für die Oststaaten wie auch für die Türkei sind.

Beim Thema Türkei, meine Damen und Herren, können wir uns trefflich über die Vor- und Nachteile eines Beitritts, über die Chancen und Risiken streiten, aber wir sollten uns nicht über die Fakten streiten. Fakt ist, dass der Türkei seit Jahrzehnten Hoffnung auf einen Beitritt gemacht worden ist. Seit vielen Jahren gibt es mehrere einstimmige Beschlüsse aller Staats- und Regierungschefs, dass es Beitrittsverhandlungen geben wird. Wir sagen: Wenn wir jetzt die Tür zumachen, wenn wir jetzt sagen, dass wir verhandeln wollen, dass das Ziel aber nicht die Vollmitgliedschaft sein kann und sein darf, dann stottert der Reformmotor nicht nur, sondern dann wird er abgewürgt mit all den negativen Folgen für die Menschen dort, für den Demokratisierungsprozess, für Minderheiten wie beispielsweise die Christen, für Frauen und andere,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

– da könnte ich Ihnen jetzt auch widersprechen oder andere Beispiele nennen, lieber Herr Bernhard –, mit all den negativen Folgen für die Menschen dort und auch mit Gefahren für uns. Dies wollen wir schlicht und ergreifend nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt zitiere ich noch einmal Ihren Herrn Glos, der auf einmal der Führer, der Scharfmacher in der Debatte gegen die Türkei war: „Es ist vor allem im deutschen Interesse, die Türkei in Europa zu sehen.“ Ich sage das, damit Sie sich nicht herausreden können, er habe irgendetwas anderes gemeint.

Fazit: Europa braucht mehr Offenheit, mehr Transparenz. Europa braucht vor allem aber auch mehr Ehrlichkeit, weniger parteipolitisch motivierte Hetze. Dazu fordern wir Sie auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die CSU erteile ich Herrn Kollegen Zeller das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alfons Zeller (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass man nur fünf Minuten Zeit hat, Herr Kollege Dr. Runge und Herr Kollege Dr. Förster. Anscheinend haben Sie die derzeitige Diskussion in der Öffentlichkeit nicht miterlebt. Gestern früh stand Ihr Parteifreund und Genosse Verheugen sprachlos im Frühfernsehen angesichts der Tatsache, wie derzeit die Diskussion in Europa läuft. Sie aber tun hier so, als ob alles in Butter wäre.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wer tut denn so?
– Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, da sagen Sie, ein Gerhard Schröder sei hoch geachtet in Europa. Da kommt er mit Chirac zusammen, sagt, der Ratifizierungsprozess müsse weitergehen, und in demselben Augenblick sagt Tony Blair „No“. Das ist etwas, was wir in Europa überhaupt nicht brauchen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

– Entschuldigung, Hetze: Da könnte man einmal sagen, wogegen Sie alles hetzen!

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, vor wenigen Monaten wurde hier über die privilegierte Partnerschaft diskutiert. Damals haben Sie versucht, uns ironisch in die Schranken zu weisen. Derzeit hört man auch von Leuten Ihrer Bundesregierung, dass die privilegierte Partnerschaft vielleicht ein richtiger Weg wäre.

(Widerspruch bei der SPD)

Nun, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich glaube, der Widerspruch bei Ihnen kennt überhaupt keine Grenzen mehr. Aber Europa braucht Grenzen, damit wir bei unseren Menschen Europa wieder positiv darstellen können.

Wir brauchen auch Grenzen in der gesamten Finanzpolitik. Wenn wir derzeit die Diskussionen in Luxemburg erleben, dann spüren wir, dass gerade Deutschland hierbei außerordentlich doppelzünftig vorgeht. Auf der einen Seite sagt man, man müsse einsparen. Man versucht beispielsweise, den Finanzrahmen bis zum Jahre 2013 auf 1 % des Bruttonationaleinkommens festzulegen. Das wird nicht ganz gelingen. In demselben Atemzug sagt Ihr Finanzminister Eichel, bei der so genannten 3 % Nettoneuverschuldung müsse man, um den Stabilitätspakt nicht zu verletzen, auch die Nettoszahlen nach Brüssel anrechnen dürfen. Das ist ein Riesenwiderspruch und fördert im Grunde genommen gerade das Verlangen der kleinen und der anderen Staaten, die nämlich Nettogeldempfänger von Brüssel sind, Deutschland entsprechend für höhere EU-Zahlungen zu drangsaliieren. Die Finanzpolitik wird also sehr undiplomatisch nach Europa hineingetragen. Aber ich glaube, welche Fähigkeiten ein Herr Eichel hat, ist in der Zwischenzeit in dieser Nation bekannt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Und Waigel?)

– Ich kann Ihnen eines sagen: Europa ist irreversibel geworden durch die Einführung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und durch den Stabilitätspakt, den Sie kaputt machen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU) – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist doch unvorstellbar, dass nach der wunderbar positiven Entwicklung des Euros der italienische Finanzminister vor wenigen Tagen erklärte, eigentlich müsse man wieder zur Lira zurückkehren.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer hat denn die ganze Diskussion um den Eurostabilitätspakt und diese grausame Entwicklung im Grunde genommen eingeläutet? Das waren doch Ihre Bundesregierung und Ihr Bundesfinanzminister, die nicht mehr in der Lage sind, beispielsweise den Bundeshaushalt auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen, meine Herren, diese Bundesregierung hat selber bestätigt, dass sie aufgehört hat zu regieren. Wo ist denn beispielsweise der Haushalt für 2006 oder ein Nachtragshaushalt für 2005? Beides Fehlanzeige! Diese Bundesregierung hat aufgehört zu regieren. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen, deswegen müssen wir auch den Finanzrahmen mit aller Deutlichkeit einengen. Ein Prozent muss reichen, und wenn es nicht reicht, müssen wir endlich wieder einmal darüber nachdenken, wie weit wir die Ausgaben nach den Einnahmen richten, wie wir das beispielsweise derzeit im bayerischen Staatshaushalt praktizieren, und nicht umgekehrt.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir müssen uns auf die Kernaufgaben Europas konzentrieren, auch was das Finanzielle anbetrifft. Wir müssen mit aller Deutlichkeit das Subsidiaritätsprinzip wieder in den Vordergrund stellen. Nicht alles, was irgendwo politisch wünschenswert wäre, ist eine Aufgabe Europas, sondern es ist auch Aufgabe der einzelnen Nationalstaaten.

Ich sage mit aller Deutlichkeit: Wir brauchen sicherlich Einsparungen in der Agrarpolitik. Dabei soll aber nicht die Direkthilfe beispielsweise für die Landwirte reduziert werden, sondern wir brauchen endlich den Schritt, dass wir eine Kofinanzierung in Höhe von 50 % durch die Nationalstaaten erreichen, um dann auch zielgenauer fördern zu können.

Dasselbe gilt für die Strukturpolitik. Dort geht es auch darum, dass sich die Strukturpolitik auf die Regionen konzentriert, die unter 75 % des entsprechenden Pro-Kopf-Einkommens liegen, und auf die so genannten Grenzregionen, bei denen es um Anpassungsprozesse geht, wobei insbesondere die bayerischen Grenzregionen zu den neuen EU-Staaten gemeint sind.

Meine Damen, meine Herren, hinsichtlich der europäischen Entwicklung rede ich nicht von einer Krise, um die Probleme in Europa nicht noch weiter zu verstärken. Da sind wir uns sicherlich einig. Aber wir brauchen endlich eine klare Politik, bei der man weiß, wohin die Entwicklung läuft, und bei der die Menschen noch mitgehen. Sie haben gesagt, wir müssen die Menschen mitnehmen. Aber Sie sind schon kilometerweit von den Menschen entfernt,

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

weil Sie glauben, Europa in einer Vision darstellen zu müssen, wobei die Menschen eben nicht mehr mitgehen. Das ist unser größtes Problem. Demokratie lebt nun einmal auch von der Meinung der Menschen und von ihrer Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Zeller, natürlich wissen wir, dass es nach den Abstimmungsdesastern zur EU-Verfassung kein „Weiter so“ geben wird und kann. Da haben wir auch unsere Einsichten gewonnen.

Aber wir können hier nicht nur über geographische Grenzen reden, sondern wir reden vor allem auch über die finanziellen Belastbarkeiten, die den Menschen in den Nettozahlerländern zugemutet werden können. Dazu haben Sie sich nämlich nicht sehr deutlich geäußert, und ich konnte auch nicht nachvollziehen, was Sie in Bezug auf Finanzminister Eichel gemeint haben.

Lassen Sie mich deshalb den Finanzrahmen, wie er jetzt in der Diskussion ist, ansprechen und die Fakten zitieren. Der Finanzrahmen 2007 bis 2013 soll festgelegt werden, und Sie wissen, dass die Bundesregierung für das Volumen eine Obergrenze von 1 % des Bruttonationaleinkommens vorgesehen und befürwortet hatte. Sie haben gesagt, das ist richtig – wenn ich Sie richtig verstanden habe.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Aber es stimmt schon nimmer!)

Das ist ein Volumen von 815 Milliarden Euro. Ganz aktuell ist eine leichte Bewegung nach oben signalisiert, aber lassen Sie mich weiter ausführen. Aktuell genannte 1,06 % sind sozusagen als Konsens zu sehen, und es war von Anfang an drin, dass ein kleiner Spielraum möglich ist.

Aber – und darum ist es wichtig, das zu sagen – die Kommission will einen Betrag von 994 Milliarden Euro, also 1,21 %, und – das ist nun sehr spannend – der CDU-Europapaabgeordnete Reimer Böge hat als Berichterstatter dem Parlament ganz aktuell dargelegt, dass er in den Vorschlägen der Kommission „eine akzeptable Verhandlungsgrundlage“ sieht. Er selber hat das noch einmal ein bisschen modifiziert, spricht aber von einer Summe von 975 Milliarden Euro, ist also ganz nahe bei der Kommission. Herr Zeller und Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bitte treten Sie Ihrem Parteikollegen entgegen und sagen Sie: Für Deutschland ist 1 % die Verhandlungsgrundlage und nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Ich fühle mich bei diesen Äußerungen an die Scheckbuchpolitik der Kohl-Regierung erinnert.

(Beifall der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Daran soll offensichtlich angeknüpft werden. Sie wissen, immer dann, wenn Europa in der Krise war, haben Kohl und Waigel das Scheckbuch gezückt zulasten der deutschen Steuerzahler

(Beifall bei der SPD)

und haben damit den deutschen Finanzierungsanteil am EU-Haushalt ganz massiv nach oben getrieben. Nur eine Zahl – das war allerdings die höchste, aber sie ist bezeichnend für diese Scheckbuch-Diplomatie und -Politik –: 1994 kam ein Drittel aller Ausgaben aus dem EU-Haushalt praktisch von den deutschen Steuerzahlern – ein Drittel! Unter Bundeskanzler Schröder ist der deutsche Finanzierungsanteil drastisch zurückgeführt worden.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört! – Alfons Zeller (CSU): Wir sind doch ärmer geworden!)

Sie wissen, er liegt jetzt bei 22 %.

Noch eine Erbschaft gab es in Bezug auf die Finanzierung der EU aus der Kohl-Regierung. Das ist der Britenrabatt. Aktuell steht er zur Diskussion.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Seit 20 Jahren!)

– Nein, seit 21 Jahren, Herr Kollege, seit 1984 gibt es den Britenrabatt. Großbritannien kann jährlich dadurch 4,5 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt zurückbekommen, und Kohl hatte damals zugestimmt – und das finde ich wirklich ein politisches Versagen –,

(Beifall bei der SPD)

dass Großbritannien selbst zustimmen muss, wenn der Anteil reduziert wird. So großzügig konnte man wirklich nur sein, wenn man nicht die Konsequenzen daraus zu ziehen hatte.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass die deutsche Wirtschaft seit Jahrzehnten die deutsche Wirtschaft sehr vom gemeinsamen Markt profitiert hat. Wir sind aber der Meinung, dass aktuell bei den Finanzierungsverhandlungen die deutsche Position durchgesetzt werden muss, und wir fordern Sie auf mitzuhelfen, auch im Europaparlament.

(Beifall bei der SPD – Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Kollegin, vor allem nach einem Beitritt der Türkei, gell?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Deml, bitte.

Marianne Deml (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Ablehnung des Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden hat gezeigt: Die EU hat Akzeptanzprobleme. Wir hatten in Deutschland keine Volksabstimmung. Aber wenn wir uns daran erinnern, wie die Wahlbeteiligung bei den letzten Europawahlen war, muss man feststellen, dass das Unbehagen gegenüber Europa durch Wahlenthaltung ausgedrückt wurde, und das müssen wir sehr, sehr ernst nehmen. Die Abstimmungen haben offenbart, dass Europa längst in der Krise ist aus Sicht der Bürger. Das ist ein Warnschuss. Die Europäische Union muss offener und demokratischer werden und die Bürger stärker einbeziehen.

Wir können uns gerne darüber unterhalten, was die Forderung der CSU war. Die Forderung der CSU war in den letzten Jahren immer, dass die Europäische Union mehr Kompetenzen und Aufgaben wieder auf die Mitgliedstaaten überträgt, zurückverlagert und

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Jawohl, aber was haben wir im Verfassungsvertrag?)

dass die Überregulierung abgebaut wird. Wir haben im Verfassungsvertrag einiges erreicht, Herr Kollege, aber das ist noch lange nicht zufriedenstellend, und der Verfassungsvertrag gibt durchaus auch die Möglichkeit, dass sich die Europäische Union in die Daseinsvorsorge in den Bereichen Sport, Tourismus, Energieversorgung insgesamt einmisch.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Deswegen haben wir ja im letzten Plenum nicht zugestimmt, unter anderem natürlich!)

Das ist durchaus möglich. Ich glaube, dass die Analyse des Abstimmungsverhaltens in Frankreich und den Niederlanden zeigt: Wir brauchen auch eine Pause in der Aufnahme neuer Mitgliedstaaten. Die CSU ist dafür immer als europafeindlich kritisiert worden. Wie weit weg die SPD und die GRÜNEN vom Volk sind, haben, glaube ich, die Wahlergebnisse bei den letzten Europawahlen bestätigt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Was? – Christine Stahl (GRÜNE): Da bringen Sie was durcheinander!)

Und dass die Bundesregierung weit weg vom Volk ist, zeigt auch das Verhalten des Bundeskanzlers. Frau Dr. Kronawitter, halten Sie es politisch wirklich für klug, dass in dieser sensiblen Zeit der Bundeskanzler seine Bereitschaft erklärt, insgesamt mehr zu bezahlen,

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, nein, das wissen Sie!)

dass er das Scheckbuch zückt, das nicht mehr gedeckt ist?

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das waren Kohl und Waigel und nicht Rot-Grün!)

Ich glaube, eines können Sie Schröder lassen: Er hat in Frankreich gepunktet, allerdings bei den Neinstimmen. Mehrere Kommentatoren haben festgestellt, dass die Franzosen einen ausgeprägten Nationalstolz haben und sich nicht vom Ausland, schon gar nicht von einem deutschen Bundeskanzler, sagen lassen, was sie zu wählen haben, von einem deutschen Bundeskanzler, der in Deutschland erklärt hat: Ich bin gescheitert und der ruft: Ich bin Kanzler, holt mich hier raus.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Was ist denn das? Das ist doch hier nicht Thema!)

– Das ist Thema. Schröder hat in Frankreich mit dazu beigetragen, dass sich die Zahl der Neinstimmen erhöht hat. Lesen Sie die Berichte und Kommentare der französischen Zeitungen.

Die zentrale Reformforderung der CSU ist und bleibt die Konzentration auf Kernaufgaben. Die Europäische Union muss sich auf Aufgaben konzentrieren, die nur auf europäischer Ebene gelöst werden können, und die Europäische Union muss mehr Einigkeit bei der Sicherheits- und

Außenpolitik zustande bringen, die gemeinsame Agrarpolitik reformieren und die Fragen der finanziellen Regelungen ab 2006 und 2007 klären. Es ist an der Zeit, dass die Zentralisierungsdynamik der Europäischen Union zurückgeschraubt wird. Europa braucht mehr Transparenz, das heißt auch, die Regelungsdichte ist viel zu stark und vertreibt Arbeitsplätze aus Deutschland und aus Europa.

Es ist kaum zu erwarten, dass die Europäische Union mit der jetzigen Regelungsdichte und mit dem jetzigen bürokratischen Aufwand ihr Lissabon-Ziel erreicht, bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden.

Erfolg verlangt Zustimmung. Eine Krise ist immer auch eine Chance. Europa ist wesentlich mehr als eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft, Europa ist eine Wertegemeinschaft. Ich bin der festen Überzeugung, dass im Herbst die Bundestagswahl die große Chance dafür bietet, dass in Europa deutsche Interessen wieder mehr vertreten werden und damit die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Vision und das gemeinsame Haus Europa steigt.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Volkmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Deml, ich bin bei Ihren letzten Sätzen wieder froh gewesen, dass Sie zur Thematik Ihrer Aktuellen Stunde zurückgekehrt sind; denn bei den bisherigen Beiträgen der CSU hatte ich den Eindruck, dass es eigentlich völlig gleichgültig ist, welches Thema Sie gewählt haben, weil es Ihnen eigentlich nur darum ging, sich mit der Bundespolitik auseinander zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Das kann ich verstehen. Aber wir sollten, wenn wir unsere eigene Thematik und das, was Sie selber hier einbringen, ernst nehmen, diesen Weg nicht gehen. Die Frage, ob Schröder hier zu Neinstimmen beigetragen hat oder nicht, will ich da nicht weiter bewerten. Aber Tatsache ist – das hat von Ihnen niemand kritisiert –, dass Bundestag und Bundesrat versucht haben, in Frankreich eine positive Einflussnahme herbeizuführen, und auch da waren Sie dabei. Ich finde es aber schäbig, wenn Sie hinterher sagen, aber das alles waren nicht wir, das waren nur die anderen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie, diesen Stil wirklich einmal abzulegen.

Herr Kollege Sackmann hat also damit begonnen, wir nähmen die Ängste der Bevölkerung nicht ernst. – Wo ist er denn?

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Er nimmt das Thema nicht ernst!)

Vielleicht richten Sie es Herrn Sackmann später aus, er kann aber auch das Protokoll nachlesen. Ich finde es aber einen sehr schlechten Stil, der erste Redner seiner Fraktion zu sein, aber sich noch während der Debatte aus dem Staub zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Selbstbewusstsein in Ehren, aber wenn man vor so viel Kraft nicht mehr gehen kann, sollte man hier zumindest die Regularien respektieren.

Herr Sackmann hat also gesagt, wir nähmen die Ängste der Bevölkerung nicht ernst. Dazu möchte ich Ihnen nur eine Gegenfrage stellen – beurteilen Sie das einmal möglichst kritisch für sich selbst: Welchen Beitrag haben Sie in der Vergangenheit geleistet und welchen Beitrag sind Sie jetzt zu leisten bereit, um Ängste vor Fremden in der Bevölkerung, die natürlich bestehen und die immer bestanden haben, abzubauen? Welche Beiträge haben Sie geleistet, solche Ängste zu vertiefen und zu schüren?

(Beifall bei der SPD)

Das ist der eigentliche Skandal.

Herr Sackmann hat eine Reihe weiterer Dinge gebracht, Menschenrechtsverletzungen genannt und etwa gesagt, wir wollten keine multikulturelle Gesellschaft, der Islam sei intolerant. Ich will hier gar nicht auf Einzelheiten eingehen. Meine Damen und Herren, ob Sie es wollen oder nicht, ich muss Ihnen sagen: Wir haben in Teilen unserer Großstädte eine multikulturelle Zusammensetzung der Bevölkerung. Wir haben in München, Nürnberg und in anderen Städten Schulklassen, in denen mehr ausländische als einheimische Kinder sind. Dies ist eine multikulturelle Zusammensetzung. Ich möchte Sie wirklich bitten, diese Realität endlich wahrzunehmen und den Leuten nicht immer zu sagen: Um Gottes willen, wir sind aber kein Einwanderungsland. Nehmen Sie diese Realität wahr und fügen Sie ebenso wie wir noch hinzu, dass es keine multikulturelle Rechtsordnung gibt; denn die Rechtsordnung ist die der Bundesrepublik Deutschland und – im Rahmen – natürlich auch die Europas. Das ist die Rechtsordnung, und um die geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie, wie Herr Sackmann, der aber jetzt nicht da ist, werfen uns alle diese Dinge – Menschenrechtsverletzung usw. – vor. Nein, meine Damen und Herren, Sie brauchen doch nur die letzten vier bis fünf Jahre zu beobachten. Was ist in der Türkei geschehen, nachdem Europa klargemacht hat, dass sie Beitrittskandidat sei? In der Türkei hat ein Reformprozess ohnegleichen stattgefunden. Sie müssen auch einmal den Zusammenhang damit sehen, müssen sehen, welche positive Auswirkung das nicht nur in der Türkei, sondern auch in der weiteren Umgebung hat, wenn sich dort die Stellung der Frauen verändert, wenn Menschenrechte beachtet werden und Folter und dergleichen eingeschränkt und abgeschafft werden. Solche

Fortschritte sollten Sie nicht kleinreden, sondern herbeireden. Sie sollten auch hierzu einen Beitrag leisten, anstatt nur dagegen zu hetzen.

Sie müssen sich einmal vorstellen, was in den letzten vier bis fünf Jahren geschehen wäre, wenn die Position, die Sie heute vertreten, die Position der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gewesen wäre. Dann hätte dieser gesamte Prozess innerhalb der Türkei mit Sicherheit nicht stattgefunden und wäre die Gleichberechtigung von Frauen, die Sie so herbeisehen, in dem Maß nicht annähernd Tatsache geworden, wie es der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich versuche immer, möglichst wenig an Schärfe hineinzubringen, wenn ich die Dinge auch klar darlegen möchte. Ich meine das ganz ernst. Ich messe das, was ich sage, daran, ob es wahr ist. Ich sage Ihnen nun noch etwas, was nicht nur objektive Wahrheit ist, sondern auch eine Bewertung enthält: Nach meinem Eindruck – da bin ich nicht alleine – haben Sie in der Vergangenheit das ganze Thema „Ausländerpolitik“ vor allen Dingen an dem Thema „Türkei“ gemessen und immer für innenpolitische Zwecke instrumentalisiert.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie machen damit Wahlkampf!)

– Dieser Vorwurf ist wirklich erheblich, Sie sollten sich das einmal überlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Sie waren gar nicht im Raum, Sie wissen nicht, was vorhin Ihre Kollegen alles verzapft haben, was nur mit dem Wahlkampf, aber überhaupt nicht mit dem heutigen Thema zu tun hat. Herr Dr. Kreuzer, wenn man so spät hereinkommt wie Sie, sollte man erst einmal ruhig sein; das ist das Allererste.

(Beifall bei der SPD)

Nochmals abschließend folgender Satz: Sie haben das Thema „Ausländerpolitik“ innenpolitisch immer instrumentalisiert und missbraucht. Ich möchte Sie dringend bitten, einmal das Gesamte zu sehen und nicht nach dem Motto zu handeln: Wenn es uns, der CSU, nützt, machen wir es – auch dann, wenn es in Deutschland der Bevölkerung und auch den hier lebenden Ausländern schadet. Ich bitte Sie, das in Zukunft anders zu machen.

Herzlichen Dank für Ihre ausgesprochen große Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Volkmann, vielen Dank, auch für Ihre Handbewegung, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, ich habe auf die

Uhr gezeit. – Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Professor Männle, bitte.

Prof. Ursula Männle (CSU): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihnen, Herr Kollege Volkmann, kann man immer so herrlich beobachten, wie Fremdwahrnehmung und Selbstwahrnehmung auseinander klaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Rainer Volkmann (SPD))

Nur einen Satz, was die Menschenrechte angeht: Selbstverständlich haben auch wir in Bezug auf die Umsetzung dessen, was wir in der Türkei als wichtig erachten, Hoffnungen. Ich erinnere Sie aber an den 8. März, an dem vor den Augen einer europäischen Delegation Frauen niedergeknüppelt worden sind. Das zeigt doch, dass sich zwar auf dem Papier, aber leider Gottes nicht in der Realität etwas verändert hat.

Heute lautet unser Thema „Europa braucht klare Grenzen“. Dieses Thema soll nicht eine Verengung auf geographische oder finanzielle Bereiche erfahren, sondern bedarf unseres Erachtens einer Ausweitung.

Erstens. Europa braucht klare Kompetenzen und klare institutionelle Reformen. Auch diese inhaltlichen Aspekte gehören unseres Erachtens in die Thematik „Europa braucht klare Grenzen“. Klare Kompetenzen und institutionelle Reformen sind notwendig, um die Handlungsfähigkeit der 25 Mitgliedstaaten der EU zu garantieren. Uns liegt daran, dass dieses Europa ein Erfolgsmodell wird, dass das, was in den letzten Jahren geschaffen worden ist, auch weiterhin bestehen kann.

Wir haben vor einem Monat – exakt am 10. Mai dieses Jahres – in dem Beschluss des Landtags deutlich gemacht, dass der Verfassungsvertrag unter anderem die Kompetenzordnung übersichtlicher gestaltet und verbietet, dass aus Zielbestimmungen Handlungsermächtigungen abzuleiten sind, das heißt, dass diese nicht kompetenzbegründend sind. Dies ist in unseren Augen ein wichtiger Fortschritt des Verfassungsvertrages und etwas, das wir sichern möchten.

Leider ist es nicht gelungen, die Kompetenzen der EU zu begrenzen und auf die Kernbereiche zurückzuführen. Wir müssen feststellen, dass der Zentralisierungsdruck, die Zentralisierungsdynamik der EU nach wie vor ungebrochen sind und dass das Subsidiaritätsprinzip zwar verbal immer angesprochen wird, aber letztendlich nicht zum Durchbruch kommt. Deswegen müssen wir genau in diesem Punkt in den nächsten Jahren weiter verhandeln und die Chance nutzen, die sich jetzt aus den Diskussionen über den Verfassungsvertrag und aus der Ablehnung des Verfassungsvertrages in Frankreich und in den Niederlanden ergeben.

Um dies noch einmal deutlich zu machen: Wir müssen sehen, dass überall dort, wo nach dem Subsidiaritätsprinzip die Mitgliedstaaten ausreichend in der Lage sind, die Kompetenzen selbst wahrzunehmen, dies auch vor Ort erledigt wird.

Wir haben gesehen, dass sich die EU in den Bereichen Energie, Raumordnung, Zivilschutz, Sport, Tourismus und Gesundheit neue Kompetenzen schaffen will. Diese Bereiche sind neu aufgenommen worden. Wir haben große Bedenken. Ich erwähne nur die Stichworte Daseinsvorsorge und Wasser. Diejenigen, die sich mit diesen Themen beschäftigen, wissen, wovon ich rede. Ich brauche dazu nichts Weiteres auszuführen. Wo bleibt da das Subsidiaritätsprinzip?

Gleichzeitig sehen wir in dem Vertrag aber auch einen Fortschritt darin, dass es eine Subsidiaritätskontrolle geben soll und geben kann. Darin sehe ich ein Instrument, das die Rückführung auf die Kernkompetenzen gewährleistet. Wir erhoffen uns hierdurch eine deutliche Verbesserung und damit auch die Umsetzung des Grundsatzes: Europa braucht klare Grenzen in klaren Kompetenzen.

Einen zweiten Punkt möchte ich ansprechen. Europa braucht institutionelle Reformen. Wir haben für den Verfassungsvertrag gestimmt, weil es für uns wichtig ist, dass eine Stärkung des Europäischen Parlaments erfolgt, eine Stärkung des Kommissionspräsidenten und eine Verkleinerung der Kommission. Wichtig ist auch, dass die Abstimmungsmodalitäten der Größe der Länder in Form der doppelten Mehrheiten gerecht werden. Für uns ist auch wichtig – das trägt zur Transparenz bei, die Frau Kollegin Deml angesprochen hat –, dass der Rat bei Gesetzgebungsbeschlüssen öffentlich tagt und dass der halbjährlich rotierende Vorsitz im Rat entfällt.

Wenn der Verfassungsvertrag nicht zum Tragen kommt, werden sich all diese Vorschläge, die positive Wirkungen haben, nicht realisieren lassen. Diese wichtigen Elemente des Verfassungsvertrages müssen gesichert werden; denn sie tragen mit dazu bei, dass Europa auch bei den Bürgern wieder fester verankert und die Bereitschaft der Bürger gefördert wird, dieses Europa anzunehmen. Deshalb müssen wir dazu beitragen, dass diese wichtigen Punkte im Bereich der Kompetenzen und im Bereich der institutionellen Reformen tatsächlich zum Tragen kommen. In den Verhandlungen der kommenden Regierungskonferenzen müssen diese institutionellen Bestimmungen und die Klarstellung der Kompetenzordnung erfolgen. Das Gleiche gilt für die Absicherung des Subsidiaritätsfrühwarnsystems. Wenn dies beschlossen wird, können wir den europäischen Integrationsprozess weiterentwickeln, trotz aller Schwierigkeiten, die wir heute haben.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

Wolfgang Hoderlein (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Offensichtlich macht die CSU schon Wahlkampf.

(Zuruf von der CSU: Sie noch nicht?)

– Vielleicht wissen Sie ja mehr als wir. Es kann aber auch sein, dass Sie das Wasser nicht mehr halten können.

(Zurufe von der CSU)

Die Art und Weise, wie Sie dieses Thema eingebracht haben und jetzt durch den Kollegen Sackmann haben behandeln lassen, der die Debatte eröffnet, dann aber nicht weiter verfolgt hat,

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Verschwunden ist er!)

deutet darauf hin, dass Sie glauben, Sie befinden sich im Wahlkampf.

Europa braucht klare Grenzen, so schreiben Sie – weder mit Fragezeichen, noch mit Ausrufezeichen, sondern einfach so. Da kann ich Ihnen antworten: Europa hat Grenzen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Es hat Grenzen durch seinen politischen, geographischen, ökonomischen und finanziellen Handlungsrahmen. In jeder denkbaren Art hat es Grenzen.

(Zurufe von der CSU)

Wenn Sie das wollen, was Sie in Ihren Reden andeuten, müssen Sie die Überschrift „Europa braucht Grenzen“ ändern: Europa braucht andere Grenzen, braucht größere Grenzen, braucht kleinere Grenzen, braucht wie auch immer. Das ist aber nicht Ihr Thema, und deshalb haben Sie Ihr Thema verfehlt. Dieses Thema ist für Sie nur ein Vehikel dafür, wieder einmal eine Gelegenheit zu haben, auf die Bundesregierung Schröder zu schimpfen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im Grunde alles, und dafür müssen wir eigentlich nicht zwei Stunden unserer kostbaren Zeit verschwenden.

(Zurufe von der CSU)

Wie meinen Sie das: „Europa braucht klare Grenzen“? Meinen Sie das bezüglich der Vertiefung, wie das bei Ihnen angeklungen ist, Frau Kollegin Männle? Wer eine Vertiefung oder eine Begrenzung der Vertiefung will, muss jetzt aktuell dafür kämpfen – und zwar in jedem Land und in jeder Partei Europas –, um dem Verfassungsvertrag eine Mehrheit zu verschaffen. Das ist die aktuell wirksamste Waffe im Sinne einer Vertiefungsbegrenzung, aber auch einer Vertiefungspräzisierung der europäischen Integration. Darüber geht nichts, und ich kenne auch keine einzige politische Kraft, die einen klügeren Vorschlag hätte als diesen Verfassungsvertrag. Also, setzen wir uns hin und fragen uns, warum Teile der Bürger in Frankreich und in den Niederlanden – es waren sogar Mehrheiten von über 50 % – nicht erkennen, was notwendig ist. Das ist für uns eine Daueraufgabe und nicht irgendeine Aufgabe, die sich für vordergründige Polemik im Wahlkampf eignet.

Wer die Vertiefung und Begrenzung geographisch meint – das habe ich den Ausführungen der Kollegen Zeller und Sackmann entnommen –, kommt damit auf das alte

Thema Türkei. Was Adenauer begonnen hat zu versprechen, kann heute nicht immer noch auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden, meine Damen und Herren. Irgendwann ist Schluss mit lustig. Dass jetzt die Verhandlungen mit der Türkei beginnen, ist nicht mehr als eine Notwendigkeit innerhalb des staatlichen Geschehens zwischen den Völkern. Es ist rechtlich geboten, es ist moralisch geboten, und es entspricht ganz einfach auch dem Gewohnheitsrecht, dass man, wenn man 30 Jahre lang eine Option bietet, diese irgendwann einmal einlöst. Dass diese Verhandlungen, die jetzt nach 15 oder weiß Gott wie vielen Jahren beginnen, am Ende nach vielleicht wieder 15 Jahren dann automatisch in eine Mitgliedschaft der Türkei führen, ist das, was Sie zwar polemisch ständig vorerzählen, was aber bis heute niemand außer scheinbar Ihnen weiß. Für uns ist vollkommen klar: Wir müssen die Verhandlungen beginnen; es ist absolut sinnvoll, damit zu beginnen, aber es ist auch absolut klar, dass es ergebnisoffene Verhandlungen sind, von denen niemand weiß, was am Ende rauskommt.

(Beifall bei der SPD)

Am wenigsten wahrscheinlich aber ist, dass das herauskommt, was Sie hier dauernd der Menschheit erzählen, nämlich eine „privilegierte Partnerschaft“ der Türkei. Kein Mensch auf dieser Welt weiß, was eine privilegierte Partnerschaft bedeutet. Den Begriff gibt es völkerrechtlich nicht, es gibt ihn rechtlich nicht, es gibt ihn überhaupt nicht.

(Unruhe und Zurufe)

Kein Mensch kann uns ein Beispiel in der Weltpolitik dafür nennen, was privilegierte Partnerschaft bedeutet. Entweder gibt es eine Mitgliedschaft nach den Regularien der EU, oder es gibt keine. So wird es am Ende auch kommen.

Ein dritter Erklärungsversuch geht dahin, Europa brauche Grenzen im finanziellen Bereich. Auch diese Überlegungen haben Sie geäußert. Dazu haben meine Kolleginnen und Kollegen schon etwas gesagt. Das größte Problem für Deutschland und die EU in Bezug auf die Finanzierung ist nicht die Frage, ob es 1,0 oder am Ende vielleicht 1,06 % des BNP sein werden, sondern das größte Problem ist der seit 20 Jahren existierende Rabatt der Briten.

(Beifall bei der SPD)

Zwei Drittel des Beitrages seit 20 Jahren! Meine Damen und Herren, so viele Milliarden können Sie in den nächsten 20 Jahren nicht herbeischaffen, wie da versiebt worden sind. Dem hat Kohl so zugestimmt. I want my money back, hat Frau Thatcher damals gesagt. Und kaum hatte der Übersetzer Helmut Kohl erklärt, was dieser Satz bedeutet, hat er den Waigel schon angewiesen, den Scheck auszustellen.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind die Gelder, meine sehr verehrten Damen und Herren, denen wir heute hinterherlaufen müssen, und vor diesem Hintergrund sind 1,0 oder 1,06 % für 2007 bis 2013 eine wirklich zweitrangige Frage.

Wir haben im Übrigen in diesem Hause diesbezüglich unsere Hausaufgaben schon gemacht, Frau Kollegin: Wir haben vor über einem Jahr in diesem Hohen Hause auf Drucksache 15/735, wenn Sie sich vielleicht erinnern wollen, unsere politische Auffassung dargelegt: Wir wollen erreichen, dass unser Beitragssatz zur EU bei einem Bruttonationaleinkommen von 1,0 % bleibt. Das war unser Antrag, und dazu stehen wir auch. Wir sollten versuchen, die Bundesregierung, wie immer sie heißt, dabei zu unterstützen, dass es bei diesem an sich vernünftigen Vorschlag bleibt. Kurzum: Europa braucht Grenzen – das ist wahr. Es hat sie aber auch. Wer wie auch immer geartete andere Grenzen will, muss sagen, welche er an die Stelle der jetzt gültigen setzen will.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Staatsminister Sinner um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war eine gute Idee, heute in der Aktuellen Stunde über Europa zu debattieren, weil viele bei dem Begriff „Europa“ etwas fremdeln. Wenn ich von Brüssel nach Hause komme, fragen mich viele: Bist du wieder zurück aus Europa? – Aber wenn ich von Berlin nach Hause komme, fragt mich niemand: Bist du wieder zurück aus Deutschland? – Mit der heutigen Debatte macht der Bayerische Landtag deutlich, dass wir in Bayern Europäer sind, diese Frage ernst nehmen und uns auch in die europäische Debatte einschalten. Ich möchte eine zusammenfassende Beurteilung abgeben mit dem folgenden Zitat, das die Lage gut analysiert:

Die Bürger stehen zweifellos hinter den großen Zielen der Union. Sie sehen jedoch nicht immer einen Zusammenhang zwischen diesen Zielen und dem täglichen Wirken der Union. Sie verlangen von den europäischen Organen weniger Schwerfälligkeit und Starrheit und fordern vor allen Dingen mehr Effizienz und Transparenz. Viele finden auch, dass die Union stärker auf ihre konkreten Sorgen eingehen müsste und sich nicht bis in alle Einzelheiten in Dinge einmischen sollte, die eigentlich besser den gewählten Vertretern der Mitgliedstaaten und der Regionen überlassen werden sollten. Manche erleben dies sogar als Bedrohung ihrer Identität. Was aber vielleicht aber noch wichtiger ist: Die Bürger finden, dass alles viel zu sehr über ihren Kopf hinweg geregelt wird, und wünschen eine bessere demokratische Kontrolle.

Dieses Zitat ist nicht von heute oder von gestern, es stammt vom 15. Dezember 2001. Ich habe es der Erklärung von Laeken entnommen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Damals wurde die Lage so analysiert. Auf dieser Grundlage wurden der Konvent eingesetzt und der jetzige Verfassungsvertrag entwickelt, um genau die angesprochenen Probleme zu lösen. Jetzt stellen wir die Frage: Warum kommt denn diese Lösung nicht an? Das liegt daran, dass sich die Bürger mit der europäischen Wirklichkeit beschäftigen, wie sie eben ist und wie sie damals beschrieben wurde, aber nicht mit der Vision, dass es besser werden könnte im Sinne dessen, was Ursula Männle gerade von den positiven Dingen gesagt hat, die der Verfassungsvertrag enthält. Damit will man ja das, was in dem Zitat beschrieben ist, gerade ändern. Meine Damen und Herren, wir haben jetzt eine Situation, wie sie der frühere britische Europaminister MacShane beschrieben hat, als er sagte: Wir haben uns zehn Jahre lang mit institutionellen Fragen beschäftigt. Wir haben ein Ergebnis, und jetzt fangen wir wieder mit einer Diskussion über institutionelle Fragen an; wir lösen damit aber eigentlich nicht die Probleme, die die Menschen betreffen, nämlich Jobs, Wachstum und die globalen Herausforderungen.

Zu den Kollegen von der Opposition, die hier gesprochen haben, möchte ich schlicht und einfach sagen: Das Problem besteht natürlich in einer Überforderung der Finanzen, der Strukturen und der Menschen. Heute wird über den Haushalt debattiert, Frau Kollegin Kronawitter. Die Zahl 1,0 ist sicher richtig; das fordert ja auch die Bundesregierung. Aber ihr haushaltspolitischer Sprecher Ralf Walter hat ja das Gleiche gefordert wie Herr Böge. Sie können seine Pressemitteilung auf meinem Laptop nachlesen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sagen Sie es bitte – –)

Das heißt: Das Europäische Parlament bleibt etwa 50 Milliarden Euro unter dem Vorschlag der Kommission.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): 25 steht drin!)

– Sie haben einen Beschluss gefasst. Aber das ist nicht der Endpunkt; der Rat muss sich einigen, und er muss einstimmig entscheiden. Auch das Parlament muss sich einigen. Das ist die erste Überforderung. Gerade Deutschland kann in einer Zeit des stagnierenden Wirtschaftswachstums nicht mehr Geld nach Brüssel geben. Es geht dabei zum einen um einen Beitragssatz zur EU in Höhe von 1,0 % des Bruttonationaleinkommens, um die Frage eines Briten-Rabatts und um die Kofinanzierung der Agrarpolitik. Das Europäische Parlament hat durchaus wichtige Hinweise gegeben, wie man strukturelle Verbesserungen erreichen kann.

Bei der Frage „Woher kommt das Overstretching?“ ist die Bundesregierung natürlich gewaltig gefordert. Wir sind die größte Volkswirtschaft Europas, und es ist einfach nicht richtig, dass Europa mit Wachstum und Jobs nichts zu tun hat.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Nicht originär! – Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ich habe das nicht gesagt, sondern ich habe das Gegenteil gesagt!)

– Das hat Herr Förster gesagt. Die gleichen Regierungschefs, die jetzt diskutieren, haben den Lissabon-Prozess beschlossen und wollen uns zur weltweit führenden Zone des Wachstums und der Beschäftigung machen. Wir haben in der Regionalförderung das Ziel 2 neu. Oben steht drüber: „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Diesen Zielen steht die deutsche Wirklichkeit gegenüber: Deutschland steht mittlerweile auf Platz 25 der europäischen Wachstumsskala.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nein, stimmt nicht mehr!)

Wenn wir über die Europäische Union hinausgehen, sehen wir, dass Deutschland auf dem vorletzten Platz steht. Moldawien ist noch hinter uns, aber Moldawien ist gerade dabei, uns zu überholen. Das zeigt, dass die Regierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat und dass die jetzige Bundesregierung Deutschland wirtschaftspolitisch an die Wand gefahren und auch Europa gewaltig beschädigt hat.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Liegt es an den blühenden Landschaften?)

Das sind die Tatsachen, auf die man hier einmal hinweisen muss.

Europa ist nicht nur eine Frage von Euro und Cent, sondern eine Frage der Werte. Das haben wir jetzt in der Grundrechtscharta beschrieben. Die Bürger verstehen nicht, dass zwar geschriebene Werte da sind, es aber an der Umsetzung mangelt. Wenn es darum geht zu sagen, wer diese Werte umgesetzt hat, möchte ich feststellen, dass der Bundeskanzler merkwürdig laut wird, wenn es um das Waffenembargo in China geht, dass er aber merkwürdig still wird, wenn es um Demokratie und Menschenrechte in Russland geht. Hier stimmt das tatsächliche Handeln mit dem nicht überein, was Europa an Werten darstellt.

Jetzt kommt die Debatte zur Türkei. Die Eröffnung der Verhandlungen mit Kroatien war für den 17. März angesetzt. Dabei geht es um Den Haag und um Frau Del Ponte; es gibt einen Verbrecher namens Gotowina, der einen französischen Pass hat, in der Fremdenlegion war und in Frankreich rechtskräftig verurteilt ist. An diesem Verbrecher wird festgemacht, dass der Verhandlungstermin mit Kroatien verschoben wird. Gleichzeitig wissen wir, dass die Menschenrechte in der Türkei auch noch nicht verwirklicht sind. – Sie schauen mich so aufmerksam an. Sie haben doch miterlebt, was wir da unten diskutiert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Da kommen 20 000 Asylbewerber pro Jahr; 2000 werden anerkannt. Da sind natürlich die Frauenrechte nicht so verwirklicht, wie Sie, Herr Volkmann, es sich vorstellen. Die gleichen Regierungen setzen dann den Beginn der Verhandlungen mit Kroatien aus. Und da fordern Sie mit einer Riesendynamik, in der Türkei nach dem Motto zu verfahren: Augen zu und durch.

(Dr. Linus Förster (SPD): Stimmt nicht!)

Das machen die Bürger nicht mehr mit. Deswegen sagen wir: Die Osterweiterung ist von der großen Europäischen Union natürlich noch keineswegs verdaut. Wir weisen darauf hin, dass Kroatien vor unserer Haustür liegt, ein europäisches Land, mit dem man zu verhandeln beginnen sollte. Aber die Zeitachse ist auch hier offen. Europa muss erst seine Krise überwunden haben. Kroatien ist doch näher dran an Europa als Bulgarien und Rumänien, und es ist deutlich besser in der Entwicklung. Hier müssen wir unsere Prioritäten setzen, nicht in der Türkei.

Zur Türkei kann man doch sagen: Mit der privilegierten Partnerschaft hätten wir eine Anbindung an die Europäische Union. Sie würde auch der Tatsache Rechnung tragen, dass die Türkei Nato-Partner ist. Man kann aber das System „Europa“ nicht überfordern, auch nicht in den Köpfen der Menschen, wenn die Corporate Identity, die Europa braucht, durch das Ausufern der Union nicht mehr gegeben ist und die Menschen nicht mehr bereit sind, diesen Weg mitzugehen. Wir haben ein entsprechendes Signal von Frankreich bekommen; wir haben ein Signal aus den Niederlanden bekommen. Man kann doch nicht sagen: Darauf reagieren wir nicht. Im Verfassungsvertrag steht einfach nicht drin, womit sich die Menschen beschäftigen. Die Abstimmungen sind ein Signal der Menschen, die sich schlicht und einfach überfordert fühlen, wie es in der Erklärung von Laeken beschrieben ist.

Darauf müssen wir reagieren. Ich frage noch einmal: Was passiert denn politisch, wenn die Türkei, so wie es Chirac und Schröder wollen, Mitglied würde, was aber eine neue Bundesregierung so sicher nicht mitmachen würde? Chirac sagt: Am Ende mache ich eine Volksabstimmung; liebe Türken, ihr dürft jetzt einmal verhandeln und Reformen durchführen, die teilweise sehr intensiv sind; am Ende mache ich eine Volksabstimmung, und dann sagt Frankreich natürlich ja. Wer das sagt, der erzählt Märchen aus „Tausend und einer Nacht“. Ehrlicher wäre es dann, den Türken zu sagen, dass wir eine Lösung anstreben, die weder die Türkei noch Europa überfordert und die ehrlich ist, statt diese Märchenpolitik weiterzubreiben und am Ende in ein Fiasko hineinzusteuern, welches gerade wegen der diffizilen Beziehungen zur islamischen Welt für Europa keine Lösung sein kann.

Meine Damen und Herren, was ist im Augenblick die Lösung? - Natürlich brauchen wir eine Konsolidierung der Finanzen. Wir müssen die Konditionen in den Beitrittsprozessen transparent machen. Es kann nicht sein, dass Konditionen nicht eingehalten werden. Wir müssen Handlungsfähigkeit beweisen, indem wir endlich einen Haushalt bekommen und endlich den Lissabon-Prozess in Gang bringen. Wenn Deutschland mit der stärksten Volkswirtschaft seiner Führungsrolle in Europa nicht gerecht wird, kommt nichts in Gang. Es ist wunderbar, wenn die Wirtschaft der Beitrittsstaaten mit 5, 6 oder 8 % wächst. Dieses Wachstum bezieht sich aber nur auf 500 Milliarden Euro. Wenn unsere Wirtschaft mit 3000 Milliarden Euro nicht wächst, weil die Bundesregierung unfähig ist, Wachstumspolitik zu betreiben, kommen wir nicht weiter. Im Gegensatz zu Tony Blair, der seit 1997 1,5 Millionen neue Jobs geschaffen hat, ist es Schröder in der gleichen Zeit gelungen, 1,5 Millionen Jobs zu vernichten. Die Österreicher haben Wachstum. Sie haben eine Arbeitslosenquote von 4,5 %. Wir müssen gar nicht so weit gehen.

Durch Handlungsfähigkeit nach außen und Bürgernähe nach innen können wir zeigen, dass wir Europa wieder flottmachen können. Wesentlich dabei ist, dass die Bundesregierung ihre Hausaufgaben erfüllt. Wenn Schröder jetzt sagt, er löse die Krise Europas, wird das eher als Bedrohung statt als Chance empfunden. Die SPD ist in einer Krise, Deutschland ist in einer Krise, und letzten Endes brauchen wir eine neue Führungskraft in Europa, damit wir Europa aus dieser Krise herausführen können. Dazu ist die Union bereit, und das werden wir durchsetzen.

(Beifall bei der CSU – Wortmeldung des Abg. Rainer Volkmann (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Volkmann, Ihre Fraktion hat einen weiteren Redebeitrag noch nicht beantragt.

(Rainer Volkmann (SPD): Dann beantrage ich ihn jetzt!)

– Sie beantragen ihn selbst für Ihre Fraktion.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wir waren aber eher dran!)

Wenn das Mitglied der Staatsregierung länger als zehn Minuten gesprochen hat, kann auf Antrag der Fraktionen ein zusätzlicher Redner sprechen.

Rainer Volkmann (SPD): Ich wollte eigentlich eine persönliche Erklärung abgeben, aber so ist es noch besser. Ich will es auch gar nicht lange ausdehnen. Ich möchte nur Herrn Sackmann Folgendes sagen: Wenn Sie der erste Redner Ihrer Fraktion sind, die ganze Debatte aber nicht verfolgen, sondern erst zum Ende der Aussprache wiederkommen, empfinde ich das als einen Ausdruck von maßloser Arroganz. Es ist dem gesamten Parlament gegenüber unanständig, so etwas zu tun.

(Widerspruch bei der CSU)

– Natürlich war er die ganze Zeit nicht da.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wenn es jetzt von der CSU bestritten wird: Die Abwesenheit von Herrn Sackmann war Tatsache. Im Grunde aber kann es uns wurscht sein, ob er dabei ist oder nicht; denn er hätte hinterher das Gleiche gesagt wie zuvor. Die Reihenfolge der Redner und deren Beiträge waren aber wieder ein Beispiel für Ihr Doppelspiel und für Ihre Doppelzüngigkeit. Zuerst kommt ein Herr Sackmann; er holzt und hetzt gegen Rot-Grün und gegen die Bundesregierung, er malt das Türkei-Thema an die Wand und lässt sich auf diffuse Art und Weise über den Islam aus. Dann kommt eine Reihe von inhaltlich sicher diskussionswürdigen Beiträgen, dann erst lässt

man die Europapolitikerinnen und Europapolitiker der CSU sprechen, und es wird über den Verfassungsvertrag und dessen Ratifizierung, über den Finanzrahmen und über Themen diskutiert, bei denen wir in der Debatte wirklich alle offen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie verstehen es immer meisterlich, alles zu umfassen und einmal hü und einmal hott zu sagen.

Nun zum Thema Türkei, das Minister Sinner angesprochen hat. Hier ging es wieder um die Werte. Sie haben Corporate Identity erwähnt. Wir müssen jedoch klar festhalten, dass eine Rechtsanwältin in Istanbul einer Studentin in München in ihrer Anschauung und ihren Werten sicher näher ist als ein Bauer in der Kaschubischen Schweiz. Wir könnten viele weitere solche Beispiele bringen. Diese Argumente ziehen nicht.

Jetzt noch einmal zu den politischen Themen: Wir sagen ganz klar, dass die Verhandlungen von allen Staats- und Regierungschefs einstimmig beschlossen sind. Diese Verhandlungen werden sehr hart und sehr langwierig sein. Es wäre eine Illusion, wenn wir sagen, die Türkei könnte in fünf oder zehn Jahren beitreten. Das wäre hetzerische Scharfmacherei. Wir sagen auch ganz klar, dass die Verhandlungen offen sind. Herr Sinner, Sie und Ihre gesamte Partei machen jetzt aber eine Wendung um 180 Grad. Ich könnte Ihnen dazu reihenweise Zitate vorlesen. Sie sagen zu den Verhandlungen Ja, aber das Ziel dürfe nicht die Vollmitgliedschaft der Türkei sein. Damit machen Sie sehr viel kaputt. Dagegen verwahren wir uns.

Zur Volksabstimmung über den Türkeibeitritt möchte ich ganz klar sagen, dass es tatsächlich eine Farce wäre, wenn es so ablaufen wird, wie Sie es skizziert haben. Wenn man zu einem solchen Thema eine Volksabstimmung macht, kann sie nur vor dem Gipfel stattfinden, bei dem darüber beschlossen wird, dass wir mit den Verhandlungen beginnen. Andernfalls würde man es sich sehr leicht machen; denn man könnte hinterher sagen: Ätsch, wir haben uns zwar bemüht, aber die anderen wollten nicht mitmachen. Hier wäre mehr Redlichkeit wünschenswert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, möchte ich an einige Kollegen noch herzliche Glückwünsche zum Geburtstag aussprechen. Einen halbrunden Geburtstag feierte Herr Kollege Henry Schramm am 15. Mai. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute vom Hohen Hause, vor allen Dingen Gesundheit!

(Beifall)

Am 6. Juni feierte Herr Kollege Fischer einen runden Geburtstag. Lieber Herr Kollege Fischer, herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg!

(Beifall)

Weitere Glückwünsche spreche ich Herrn Kollegen Johann Neumeier aus. Er hatte am 7. Juni einen runden Geburtstag. Das Hohe Haus gratuliert ihm, ich bitte, das an ihn weiterzugeben. Alles Gute!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fahre nun in der Tagesordnung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Antrag der Staatsregierung
Staatsvertrag über die Bildung eines Gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (Drs. 15/3424)
– Erste Lesung –**

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Eine Aussprache findet ebenfalls nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es auch so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Adelheid Rupp und anderer (SPD)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 15/3388)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Dafür ist eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart worden. Ich darf nun Frau Kollegin Sonnenholzner bitten, zur Begründung an das Rednerpult zu kommen.

Kathrin Sonnenholzner (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor nicht allzu langer Zeit an dieser Stelle schon einmal ein Bestattungsgesetz in Erster Lesung behandelt. Die SPD-Fraktion hat jetzt auf Drucksache 15/3388 einen eigenen Gesetzentwurf zu dem Thema vorgelegt. Wir sprechen hier über ein überaus sensibles Thema, ein Thema, das in meinen Augen keine Polemik politischer Art und keine Ideologisierung verträgt; denn tatsächlich handelt es sich bei den vom Gesetz Betroffenen samt und sonders um Frauen bzw. Menschen in psychischen Ausnahmesituationen. Ich kann aus eigener Erfahrung in meinem früheren Leben als Ärztin sagen, dass die betroffenen Eltern unter der Situation immer sehr leiden und es deswegen wichtig ist, dass wir hier mit dem Respekt und der Würde diskutieren, die dem Anlass angemessen ist.

Ich habe als Ärztin in Bayern noch Zeiten erlebt – das war vor 1994 –, als es noch nicht einmal ein Bestattungsrecht für Fehlgeburten unter 500 Gramm gab. Das war tatsächlich eine menschliche Katastrophe für die betroffenen

Eltern. Seit der Änderung des Bestattungsrechts im Jahr 1994, die den Eltern die Möglichkeit der Bestattung auch für Fehlgeburten, Feten und Embryonen unter 500 Gramm eingeräumt hat, hat sich für die Betroffenen Gott sei Dank eine Menge zum Positiven verändert.

Wir haben, als wir den Entwurf der CSU-Fraktion beraten haben, bereits Bedenken geäußert, was die allgemeine Bestattungspflicht angeht. Wir haben inzwischen lange Diskussionen mit allen beteiligten Gruppen geführt. Wir haben mit den Kirchen, mit der Ärztekammer, mit den Hebammen, mit den Gynäkologen, mit den Beratungsstellen und auch mit der Krankenhausgesellschaft gesprochen und sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Diskussionen zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf gekommen. Wir sehen drei Felder, in denen tatsächlich gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Es handelt sich um die drei Felder, bezüglich derer wir Artikel 6 des Bestattungsgesetzes geändert haben wollen.

Erstens geht es um die Ausdehnung des Bestattungsrechts auf Schwangerschaftsabbrüche. Das geltende Gesetz regelt das Bestattungsrecht für Feten und Embryonen aus Fehlgeburten. Unser Vorschlag geht dahin, dass man die Bestattungsmöglichkeit, also das Bestattungsrecht, im Gesetz explizit auf Schwangerschaftsabbrüche ausdehnt und dort festschreibt, und zwar insbesondere mit Blick auf die Spätabtreibungen aus medizinischer Indikation.

Der zweite Punkt – und dieser ist ganz entscheidend – ist die Verankerung einer Informationspflicht der Ärzte bzw. der Beratungsstellen. Tatsache ist, dass trotz des Bestattungsrechts Frauen und Eltern vielfach allein gelassen werden, weil die Beratung entweder ganz fehlt oder die angemessene Sensibilität im Umgang mit der Beratung fehlt. Das Hauptproblem ist nämlich, dass die Betroffenen zum Teil nicht wissen, dass es dieses Bestattungsrecht gibt und dass sie davon Gebrauch machen können. Das gilt im Übrigen vorwiegend für die Fehlgeburten; denn in der Schwangerenberatung wird ohnehin bereits jetzt die Frage, was mit den Feten und Embryonen passiert, zum Thema gemacht.

Für den Umgang mit Fehlgeburten gibt es bereits jetzt viele gute Beispiele, in denen wie im Krankenhaus München-Schwabing mit ausführlichen Informationsmappen gute Informationen geliefert werden. Allerdings muss man sich auch dann, wenn man die Informationspflicht im Gesetz verankert, darüber im Klaren sein, dass dies nicht bedeutet, dass zwangsläufig überall eine gute Beratung stattfindet. Dazu braucht man tatsächlich die Bereitschaft der beteiligten Gruppen, der Gynäkologen, der Hebammen und des Krankenpflegepersonals. Das heißt, trotz der gesetzlichen Verankerung muss der Dialog geführt werden, um eine flächendeckende Umsetzung zu erreichen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass nicht nur informiert wird, sondern dass den betroffenen Frauen und Eltern auch ausreichend Zeit gegeben wird, ihre Entscheidung zu treffen. Im Krankenhaus Schwabing haben die Eltern dazu 24 Stunden Zeit. Wir wollen, dass in

diesem Gesetz steht, dass jedenfalls ein Elternteil auf die Bestattungsmöglichkeit hingewiesen wird.

Der dritte Punkt ist die Genehmigungspflicht für die Verwendung von Feten und Embryonen zu wissenschaftlichen Zwecken. Nach der bisherigen Rechtslage bedarf diese Verwendung nicht der Zustimmung der betroffenen Frauen und Eltern. Ich glaube, dass wir uns hier einig sind, dass das ein unerträglicher Zustand ist, der korrigiert werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist das auch ein wichtiges Thema in der Schwangerenberatung, wie mir gesagt wurde, weil die Angelegenheit die Frauen tatsächlich sehr bewegt und sie sich fragen, was passiert nach dem Abbruch und kann dieser Fötus für kosmetische Präparate und Ähnliches verwendet werden. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass der Verwendung zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken jedenfalls ein Elternteil zustimmen muss.

So viel zu den drei Änderungen, die wir zu Artikel 6 des Bestattungsgesetzes vorschlagen. Darüber hinaus hat sich bei uns in den Vorgesprächen mit allen Beteiligten herauskristallisiert, dass es Regelungsbedarf bei dem gibt, was derzeit unter den Begriff „schickliche Beseitigung“ subsumiert wird. Da gilt es nach unserer Auffassung, Regelungen zu finden, die die Menschenwürde respektieren, ohne Frauen unter Druck zu setzen und ohne juristische Zweifelsfälle zu schaffen. Dies passiert nach unserer Einschätzung bei dem CSU-Vorschlag. Deswegen halten wir ihn beim Thema der Verankerung einer Bestattungspflicht nicht für zielführend. Im schlimmsten Fall würde es nämlich – das ist nicht nur unsere Meinung, sondern die Einschätzung fast aller Fachleute – zu juristischen Auseinandersetzungen über den Begriff der Zumutbarkeit kommen, der als unbestimmter Rechtsbegriff in diesem Entwurf steht.

Die Vorstellung, dass Gerichte darüber entscheiden, ob Mütter oder Eltern ihre Kinder individuell bestatten müssen oder nicht, ist für mich unerträglich. Tatsächlich können wir uns aber durchaus vorstellen, dass man für die nicht individuell bestatteten Feten und Embryonen bayernweit eine einheitliche Regelung trifft, die nicht im Gesetz verankert werden muss. Eine solche Regelung wird zum Beispiel in dem von mir bereits erwähnten Krankenhaus Schwabing praktiziert. Dort werden die nicht individuell bestatteten Feten und Embryonen in einer Bestattungskiste gesammelt, eingeäschert und auf einem Gräberfeld auf dem Ostfriedhof bestattet. Das ist ein Verfahren, das man unserer Meinung nach über die Bestattungsverordnung bayernweit einführen könnte. Wir haben dazu auch einen Berichtsantrag gestellt, der zeitgleich mit dem Gesetz im Ausschuss behandelt wird, um uns sagen zu lassen, welche Möglichkeit für alle Beteiligten praktikabel wäre.

Tatsache ist nämlich auch, dass uns alle Fachleute sagen, dass eine Bestattung bei Fehlgeburten und bei Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen in den ersten Wochen medizinisch nicht möglich ist, weil nichts da ist, was man bestatten könnte. Trotzdem gibt es eine

Bestattungspflicht zum Beispiel in Hamburg und Bremen, wo uns die Landesärztekammern einhellig sagen, sie machen von der Regelung in den ersten 12 Wochen keinen Gebrauch bzw. sie ignorieren das Gesetz, weil sie es nicht umsetzen können. In Nordrhein-Westfalen ist die Bestattungspflicht ebenfalls festgeschrieben, aber zwei Artikel darunter steht, was mit den Feten und Embryonen passiert, die nicht bestattet werden. Nach unserer Auffassung ist es nicht sinnvoll, ein Gesetz zu verabschieden, von dem man von vornherein weiß, dass es in großen Teilen nicht umsetzbar ist. Wir halten das für ein Stück Unehrlichkeit im Umgang mit diesem Thema.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal: Wir haben den Berichtsantrag gestellt und eine Änderung des Bestattungsgesetzes vorgeschlagen, von der wir nach allen Vorgesprächen meinen, dass sie den Interessen aller Beteiligten gerecht werden kann. Ich hoffe sehr, dass wir im Ausschuss zu einer konsensualen Lösung kommen, mit der letztlich alle leben können.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Sonnenholzner, Sie hatten für die Antragstellung zehn Minuten Zeit. Ich eröffne die Aussprache. War in Ihrem Beitrag die Aussprache schon inbegriffen, oder wollen Sie sich noch einmal melden?

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Die Aussprache war inbegriffen!)

Vielen Dank, auch für die Zeitersparnis. Dann darf ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Fickler das Wort erteilen.

Dr. Ingrid Fickler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sonnenholzner, ich glaube, wir sind uns darin einig, dass dieses Thema keine Polemik verträgt. Die Erste Lesung zu unserem Gesetzentwurf und die daran anschließende Aussprache haben gezeigt, dass wir alle miteinander sehr sensibel mit diesem Thema umgegangen sind.

Ihr Gesetzentwurf greift das Anliegen der CSU-Fraktion auf, künftig auch für Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen ein Bestattungsrecht einzuführen. Wir begrüßen es, dass wir uns hier in Übereinstimmung befinden; denn selbst wenn heute Eltern wünschen, ihr Kind, zum Beispiel nach einer Spätabtreibung aufgrund medizinischer Indikation, zu bestatten, ist dies nach heutiger Rechtslage nicht möglich. Für diese Kinder kommt heute nur eine schickliche Beseitigung, wie bei Körper- und Leichenteilen, infrage.

Ebenso wie unser Gesetzentwurf sieht Ihr Gesetzentwurf vor, dass die Verwendung von Fehlgeburten sowie von Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen für wissenschaftliche und medizinische Zwecke von der Zustimmung zumindest eines Elternteils abhängig gemacht wird. Die Eltern sollen auch ausreichend über die Möglichkeiten des Bestattungsrechts informiert werden. Dies ist auch in unserem Gesetzentwurf vorgesehen.

Frau Kollegin Sonnenholzner, Ihr Gesetzentwurf bleibt allerdings in einem Punkt hinter unseren Vorschlägen zurück. Dieser Punkt ist für uns ganz wesentlich und entscheidend. Ihr Gesetzentwurf berücksichtigt nicht die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts, die die Würde des Menschen nach seinem Tod betreffen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts über Beginn und Ende der grundgesetzlich geschützten Menschenwürde führt meines Erachtens kein Weg an unserem Gesetzentwurf vorbei.

Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen festgestellt, dass der Schutz der Menschenwürde spätestens mit der Nidation beginnt und über den Tod hinaus andauert, unabhängig davon, ob der Mensch geboren wird oder nicht. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sieht lediglich ein Bestattungsrecht für Fehlgeburten oder Feten und Embryonen vor. Wird von diesem Recht zur Individualbestattung kein Gebrauch gemacht, bleibt es bei der bisherigen gesetzlichen Regelung, wonach diese in hygienischer und schicklicher Weise zu beseitigen sind. Damit bleibt der Schutz der Menschenwürde in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion unvollständig.

Bereits nach der jetzt geltenden Fassung des Bestattungsgesetzes sind Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte verpflichtet, eine Fehlgeburt oder einen Fetus in hygienischer und schicklicher Weise zu beseitigen. Konkret bedeutet dies, dass deren sterbliche Überreste in zwei speziell dafür vorgesehenen Krematorien einzusichern sind. Leider entspricht die geläufige Handhabung in den Praxen – soweit wir dies in Erfahrung bringen konnten – nicht dieser gesetzlichen Vorgabe. Die Entsorgung der Überreste in den Müll bzw. in die Kanalisation widerspricht dem grundgesetzlich verankerten Schutz der Menschenwürde und ist darüber hinaus ein klarer Verstoß gegen geltendes Recht.

Der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion geht weiter als der Ihre und schreibt demgegenüber vor, dass, falls keine Individualbestattung gewünscht wird, die Fehlgeburten bzw. Embryonen durch den Verfügungsberechtigten oder, subsidiär, durch den Inhaber des Gewahrsams zur Ruhe gebettet werden müssen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion schreibt zwar, wie unser Gesetzentwurf, vor, dass Fehlgeburten, Feten und Embryonen nur zu medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecken herangezogen werden können, wenn dies von den Eltern bzw. den Verfügungsberechtigten so gewünscht wird und dem zugestimmt wird. Frau Kollegin Sonnenholzner, Ihr Gesetzentwurf lässt aber offen, was mit den Fehlgeburten, Feten und Embryonen geschieht, wenn diese Zustimmung erteilt wurde und die Überreste nicht mehr für medizinische oder wissenschaftliche Zwecke benötigt werden.

In unserem Entwurf ist vorgesehen, dass die Überreste nach Abschluss der medizinischen oder wissenschaftlichen Zwecke ebenfalls auf einem Grabfeld zur Ruhe zu betten sind. Frau Kollegin Sonnenholzner, auch wir haben mit Vertretern des Schwabinger Krankenhauses gesprochen. Ich habe schon bei der Vorstellung unseres Gesetz-

entwurfs gesagt, dass wir eine Informationsoffensive, auch bei den Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten, starten wollen, bei der wir Beispiele anführen wollen, wo unser Anliegen bereits heute in vorbildlicher Weise umgesetzt wird. Dazu gehört natürlich auch die Handhabung, wie sie im Schwabinger Krankenhaus praktiziert wird. Wir meinen, dass dies der richtige Weg ist. Deshalb werden wir unseren Gesetzentwurf vertreten und Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich Frau Kollegin Stahl das Wort erteilen.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Der Gesetzentwurf und der darin enthaltene Vorschlag der SPD ist eine Reaktion auf den Entwurf der CSU, der, wie ich bei dessen Erster Lesung schon ausgeführt habe, sehr sperrig ist und eine Reihe von Umsetzungsschwierigkeiten mit sich bringt. In Teilen enthält er auch Vorgaben, die nicht unserer politischen Einschätzung folgen.

Im Gesetzentwurf der SPD wurde versucht, einen Kompromiss zu finden und eine Alternativlösung aufzuzeigen. Ich muss jedoch gestehen, dass ich auch bei diesem Entwurf ein paar Probleme erkenne, von denen ich noch nicht weiß, ob wir sie in der Debatte im Ausschuss oder bis zur Zweiten Lesung klären können.

Ich möchte einen kleinen Hinweis geben. Wahrscheinlich handelt es sich nur um einen Schreibfehler oder um einen Flüchtigkeitsfehler: Im Problemaufriss schreiben Sie, dass es ein Bestattungsrecht für Fehlgeburten unter 500 Gramm gebe. Genau das ist nicht der Fall. Wahrscheinlich müsste es „kein Bestattungsrecht“ heißen. Dies ist lediglich eine Kann-Bestimmung, die es ermöglicht – wenn man es denn will –, Feten unter 500 Gramm zu bestatten.

In drei Punkten sind wir uns, glaube ich, fraktionsübergreifend einig: Es gibt diese Lücke, die nach unserer Meinung geschlossen werden sollte, dass für Feten unter 500 Gramm oder für Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen eine Bestattungspflicht eingeführt werden sollte. Der zweite Punkt, bei dem wir uns einig sind, ist, dass Eltern die Möglichkeit erhalten sollten zu entscheiden, wie sie mit diesem Schicksalsschlag oder auch mit der freiwilligen Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch umgehen möchten und welchen Weg sie wählen wollen. Es kann durchaus sein, dass sich Eltern oder Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ließen, gegen eine Beerdigung oder Feuerbestattung entscheiden. Dann tritt die Frage auf, wie Sie diese Feten oder Embryonen – ich muss jetzt in Anführungsstrichen das hässliche Wort verwenden, weil es rechtlich geboten ist – „beseitigen“ wollen. Ich weiß nicht, wie Sie dieses Problem lösen wollen. Wie wollen Sie in solchen Fällen verfahren?

Die SPD hat im Sozialausschuss einen Antrag gestellt, mit dem sie eine Diskussion über das Thema erreichen will,

wie denn eine schickliche Beseitigung aussehen soll. Das ist ein Problem, wofür wir eine Regelung finden müssen.

Wir stimmen auch darin überein, dass Informationsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Die Betroffenen müssen wissen, welche Möglichkeiten und Rechte sie haben. Dabei stellt sich die Frage, ob dies eine Pflicht sein soll, und wenn ja, ob die Einrichtung verpflichtet werden soll, diese Information über die Bestattungsmöglichkeiten vor, während oder kurz nach einem Schwangerschaftsabbruch weiterzugeben, wie dies die SPD in ihrem Antrag fordert. Dazu muss ich sagen: Eine Informationspflicht erst an dieser Stelle halte ich für viel zu spät. Es ist zu spät, wenn eine Frau kurz vor oder kurz nach einem Schwangerschaftsabbruch steht.

(Franz Maget (SPD): Wann denn dann?)

– Herr Kollege Maget, das haben wir in der Ersten Lesung zum CSU-Gesetzentwurf ausgeführt. Wir haben gesagt, dass eine solche Information in dieser besonderen Situation der Frauen, in der sie unter Druck stehen und in der für sie andere Dinge wichtig sind, viel zu spät käme. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass diese Informationen von den Beratungseinrichtungen frühzeitig weitergegeben werden sollen.

Ich glaube auch, dass man die Beratungseinrichtungen dazu durchaus verpflichten kann. Ich halte es für besser, bereits im Vorfeld darauf hinzuweisen, wie der weitere mögliche Weg ist. Die Beratungseinrichtungen kennen die Frau, die sie vor sich sitzen haben, sehr viel besser als der Arzt oder die Krankenschwester, die nur kurz mit der Frau zu tun haben. Da deren Personal für diese Konfliktsituation geschult ist, kann es sehr viel sensibler mit diesem Thema umgehen, womit ich nicht unterstellen will, dass Ärzte und Krankenschwestern das nicht tun. Man muss aber sehen: Bei der Behandlung handelt es sich um einen Vorgang, der Schlag auf Schlag geht.

Gut ist die Einwilligung, die Sie von einem Elternteil fordern, wenn es um die Verwendung für wissenschaftliche und medizinische Zwecke geht.

Wir sind auf die Debatte gespannt. Wir sehen zwar Handlungsbedarf, sind aber mit beiden Gesetzentwürfen noch nicht glücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nun zur Aussprache: Frau Kollegin Sonnenholzner. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ich möchte den beiden Kolleginnen ganz kurz antworten. Frau Stahl, wir sind anderer Auffassung, was die Formulierung „Bestattungsrecht“ angeht. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass sie korrekt ist. Darüber werden wir aber im Ausschuss diskutieren.

Nun zur Informationspflicht. Bei Schwangerschaftsabbrüchen wird jetzt schon darüber informiert. Sie werden doch nicht ernsthaft wollen, dass alle Frauen, die schwanger

werden, im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen routinemäßig über die Bestattungsmöglichkeiten einer Fehlgeburt informiert werden.

(Christine Stahl (GRÜNE): Das habe ich nicht gesagt! Ich habe von Schwangerschaftsabbrüchen gesprochen!)

– Bei den Schwangerschaftsabbrüchen haben wir ja gar keinen Konflikt, weil da die Information sowieso im Rahmen der Beratung wird gegeben werden müssen. Das habe ich im Übrigen auch in meinem Redebeitrag gesagt. Wenn das so ist, haben wir keinen Konflikt. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass es keine Lösung ist, jede Frau darauf hinzuweisen, dass sie potenziell eine Fehlgeburt erleiden könnte, und ihr dann noch zu sagen, wie sie damit umgehen kann.

Frau Dr. Fickler, ich bitte Sie doch, auch bei allem Dissens bei der Wahrheit zu bleiben. Die Erzählungen von Feten und Embryonen aus Krankenhäusern, die in der Kanalisation oder im Straßenbau landen, sind einfach nicht zutreffend. Jene, die nicht bestattet werden, kommen in den Kliniksondermüll wie auch alles andere menschliche Material – dabei geht es um die hygienische Beseitigung. Diejenigen aus der Region München werden in einer entsprechenden Anlage in Augsburg verbrannt; sie werden nach unserem Kenntnisstand in Bergwerksstollen gelagert. Was allerdings schon in der Kanalisation landet – das werden Sie aber mit Ihrem Gesetzentwurf nicht verhindern –, sind frühe häusliche Fehlgeburten. Das ist genau einer der Gründe, weswegen wir die Bestattungspflicht ablehnen. Wir meinen, dass sich diese Frauen durch diese Pflicht unnötig unter Druck gesetzt fühlen könnten, wenn ein solcher Fall eintritt.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke. Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und anderer Vorschriften (Drs. 15/3477)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Bayerischen Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf steht schon bereit. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben zehn Minuten zur Verfügung.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten das bayerische Gesetz zuletzt 1997/1998 mit damals zahlreichen Änderungen und Innovationen novelliert. Wir haben jetzt erneut Reformbedarf, um das novellierte Bundesrecht und die Europäische Zoo-

Richtlinie umzusetzen. Ich möchte mich, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst beim Hohen Haus herzlich dafür bedanken, dass es trotz knapper Fristen möglich ist, den Entwurf des Gesetzes noch vor der Sommerpause zu beraten.

Auch in diesem neuen Entwurf für das Bayerische Naturschutzgesetz zeigt sich, dass wir die Verantwortung für die Schöpfung, die Vielfalt in der Schöpfung und den Eigenwert der Natur ganz vorne anstellen. Nach dem vorliegenden Entwurf wird auch in diesem novellierten Bayerischen Naturschutzgesetz deutlich, dass wir die Natur nicht nach Nützlichkeitskategorien aus Sicht des Menschen beurteilen, sondern ihr einen Eigenwert zumessen. Damit war Bayern schon seinerzeit 1998 Vorreiter, indem wir zum ersten Mal den Eigenwert der Natur in ein Gesetzeswerk geschrieben haben. Zwischenzeitlich hat auch der Bund diese Formulierung übernommen.

Oberste Leitlinie ist und bleibt daher der Eigenwert der Natur und die Verantwortung des Menschen für die nachfolgenden Generationen. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir aber nicht bürokratische Regelungen, die letztlich niemandem nützen, sondern eine schlanke, klare, übersichtliche und vollzugsfreundliche Umsetzung. Wir erreichen dies am besten durch Partnerschaft mit den Betroffenen, vor allem den Grundstückseigentümern, allen voran unseren Bäuerinnen und Bauern, und durch einen offenen Dialog in unserer Gesellschaft. Nur dann kann und wird Naturschutz nachhaltig funktionieren und auch dauerhaft auf Akzeptanz stoßen.

Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes setzen wir eins zu eins um, ohne etwas draufzusatteln. Ich will einige Regelungsbereiche ansprechen.

Erstens, Ziele und Grundsätze. Nachdem diese im neuen Bundesrecht nicht mehr unmittelbar gelten, werden sie jetzt im bayerischen Landesrecht geregelt. Wir werden auch unserer besonderen bayerischen Verantwortung gerecht. Dies gilt insbesondere für die Alpen als besonders schützenswerte Landschaft, aber auch für die Moore; denn Bayern verfügt über eine besondere Vielfalt unterschiedlicher Moortypen mit zum Teil europaweiter Bedeutung.

Zweitens, Landschaftsplanung. Hierzu findet sich im Gesetzentwurf eine bedeutende Neuerung mit der Verpflichtung zur flächendeckenden örtlichen Landschaftsplanung. Unser Entwurf unterscheidet sich aber ganz wesentlich vom Gesetzentwurf der GRÜNEN aus dem vergangenen Jahr. Die flächendeckende Landschaftsplanung ist nach dem nun vorliegenden Entwurf mit einem Ausnahmeverbehalt verbunden, um in der Sache fachlich nicht gebotenen Verwaltungsaufwand und Kosten zu vermeiden. Das heißt: Landschaftsplanung wird nicht um ihrer selbst willen betrieben, steht nicht nur auf dem Papier, sodass sie letzten Endes auch der Natur nichts nützt.

Drittens, Eingriffsregelung. Sie wird einfacher und flexibler gestaltet. Wir schaffen ein Ökokonto, das auch zeitlich vorgezogene Kompensationsmaßnahmen ermöglicht. Damit können für beide Seiten Effizienzsteigerungen

erreicht werden: Für den Investor wird das Vorhaben kostengünstiger, weil er keine teuren Baulandpreise zahlen muss, und das Vorhaben wir rascher durchführbar. Die Natur profitiert also schon vor dem Eingriff davon, dass ein entsprechender Ausgleich, eine entsprechende Kompensation erfolgen kann.

Viertens, Verhältnis Naturschutz – Landwirtschaft. Wie bei der letzten großen Novellierung wird die besondere Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für unsere Kulturlandschaft auch im vorgelegten neuen Entwurf besonders berücksichtigt. Jeder, der heute in unserer bayerischen Landschaft unterwegs ist – ich spreche stellvertretend einmal die Almen an – weiß, dass ohne bäuerliche Bewirtschaftung der Erhalt der Vielfalt nicht möglich wäre. Deshalb wollen wir auch im neuen Gesetz die besondere Bedeutung unserer Land- und Forstwirtschaft für den Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft unterstreichen. Die Novelle setzt insofern im Bereich der Landwirtschaft ein deutliches Signal. Die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes werden so schlank, so nutzerfreundlich und so deregulierend wie nur irgend möglich umgesetzt. Der kooperative Naturschutz wird weiter gestärkt und ausgebaut.

Im Gegensatz zu der Politik des Bundes setzen wir auf Vertrauen zu Kooperation mit unseren Landwirten, nicht auf verdeckte Feldbeobachtung, um nur ein Beispiel für die unterschiedlichen Herangehensweisen anzusprechen.

Die Umsetzung der guten fachlichen Praxis wird nach den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes beschränkt auf eine Regelung zum Grünland. Die bayerische Regelung ist im Gegensatz zur Verbotsregelung des Bundes als Gebot, also als Soll-Vorschrift formuliert. Grünland auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten „soll“ erhalten werden. Für den Naturschutz bedeutet die Umformulierung im Ergebnis keine Schlechterstellung. Sie ermöglicht aber Landwirten die Inanspruchnahme des Kulturlandschaftsprogramms, des KULAP. Hätten wir es als Verbot ausformuliert, wäre den Landwirten von vorneherein die Möglichkeit genommen worden, dafür KULAP-Mittel zu beantragen.

Die forst- und fischereiwirtschaftlichen Anforderungen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs in den jeweiligen Fachgesetzen, also im Wald- und Fischereigesetz geregelt. Damit werden sinnvollerweise nur naturschutzfachlich relevante Sachverhalte im Naturschutzgesetz geregelt. Eine schlagspezifische Dokumentation über den Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln, wie das der Entwurf der GRÜNEN vorsah, hat im Naturschutzrecht nichts zu suchen.

Bei den Landschaftselementen soll eine ausreichende, naturraumbezogene Ausstattung erreicht werden. Dazu ist kein eigenes Verfahren zur Festlegung der Mindestdichte von Landschaftselementen erforderlich, sind auch keine prozentualen Vorgaben für die Mindestdichte erforderlich. Wir wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch keine aufwendigen und kostenträchtigen Planungen, die mangels

Durchsetzungsmöglichkeit schließlich in Schubladen verschwinden und mit viel Aufwand am Ende doch nichts bewirken. Das Ziel einer ausreichenden Dichte soll und kann nur auf freiwilligem Weg, das heißt über Förderprogramme und Vereinbarungen erreicht werden.

Zum FFH- und Vogelschutz sieht das neue Recht eine Ermächtigung des Umweltministeriums vor, durch Rechtsverordnung Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele der europäischen Vogelschutzgebiete festzulegen. Die Regelung war aufgrund der Rechtsprechung erforderlich geworden. Gebiete müssen Dritten gegenüber rechtswirksam und verbindlich abgegrenzt sein, und die Erhaltungsziele müssen hinreichend bestimmt sein. Nur dann kann für europäische Vogelschutzgebiete ein Wechsel zum schwächeren Schutz nach der FFH-Richtlinie erfolgen, was insbesondere für Infrastrukturvorhaben wie Straßenbau von erheblicher Bedeutung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir „schlankes“ Vorgehen verstehen, wird auch an dieser Stelle deutlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir wollen mit einer Verordnung die Grenzen für alle 83 Vogelschutzgebiete ziehen, das heißt, es soll keine 83 Einzelverordnungen, sondern eine gemeinsame Verordnung geben. Es werden keine zusätzlichen materiellen Verbote eingeführt. Es bleibt bei dem schon bestehenden allgemeinen Verschlechterungsverbot und der Zusage, dass vertragliche Regelungen Vorrang vor hoheitlichen Schutzgebietsverfahren haben.

Der Inhalt dieser Verordnung war bereits Gegenstand des Dialogverfahrens. Nichts anderes wird in der Verordnung geregelt. Wir beschränken uns bewusst auf Vogelschutzgebiete, weil nur dazu die höchstrichterliche Rechtsprechung vorliegt.

Letzter Punkt, Biotopverbund. Das Bundesrecht verpflichtet dazu, auf mindestens 10 % der Landesfläche einen Biotopverbund einzurichten. Obwohl wir alle wissen, dass starre Zahlen der Vielfalt der Natur nicht gerecht werden, ist diese Grenze im Bundesrecht so gesetzt. Wir haben auch ohne eine solche Grenzziehung die Bedeutung des Biotopverbundes für Bayern längst erkannt. Der Landtag hat schon Mitte der Achtzigerjahre den Aufbau eines eigenen bayerischen Biotopverbundes beschlossen. Inzwischen haben wir über 300 Verbundprojekte initiiert und 11,3 % der Landesfläche als FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet. Nach dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf werden der europäische Biotopverbund und „BayernNetzNatur“ in einer Vorschrift zum bayernweiten Biotopverbund und damit zu einem einheitlichen System zusammengeführt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Zielsetzung des kooperativen Naturschutzes verfolgen wir auch im Zusammenhang mit dem Biotopverbund. Dafür stehen in Bayern im erheblichen Umfang Mittel zur Verfügung: für den Vertragsnaturschutz 22 Millionen Euro, für die Landschaftspflege 9 Millionen Euro und für Umset-

zungsmaßnahmen von Projekten aus „BayernNetzNatur“ vom Naturschutzfonds nochmals 9 bis 10 Millionen Euro jährlich. Das zeigt, dass sich der kooperative Ansatz wie ein roter Faden durch das Gesetz und für das praktische Handeln durch den Haushalt zieht.

Deshalb lassen Sie mich folgendes Fazit ziehen: Mit dem neuen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes soll die Bereitschaft zu eigenverantwortlichem und kooperativem Handeln weiter gestärkt werden. Der Entwurf steht für die klare Wertevorstellung zur Erhaltung unserer bayerischen natürlichen Lebensgrundlagen. Er ist gleichzeitig ein Kompromiss zwischen den Notwendigkeiten eines modernen Naturschutzes und den berechtigten Interessen der Landnutzung und Landbewirtschaftung; und er sichert ein ausgewogenes Verhältnis von Ökonomie und Ökologie im Sinne unseres Leitbildes, nämlich der nachhaltigen Entwicklung.

Ich wäre Ihnen deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus, sehr dankbar, wenn der Gesetzentwurf wie vorgesehen noch vor der Sommerpause in den Gremien beraten und zur Beschlussfassung gebracht werden könnte. Ich bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner. Anschließend kommen Herr Kollege Dr. Hünnerkopf und Frau Kollegin Paulig zu Wort.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei dem, was Staatsminister Dr. Schnappauf vorgestellt hat, musste ich einen Moment lang nachdenken, ob wir von denselben Dingen reden.

(Henning Kaul (CSU): Kommt darauf an, was Sie jetzt vortragen!)

Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, stellt nicht das dar, was der Minister gerade beschrieben hat. Das war ein Zurückrudern, ein Einknicken, ein Nachgeben, und das ist ein weichgespültes Gesetz, das der Aufgabe der Pflege der Heimat und der Natur nicht gerecht wird.

(Henning Kaul (CSU): Wir halten uns an die Bundesvorgaben!)

– Sie gehen dahinter zurück. Das ist das Problem.

(Henning Kaul (CSU): Das geht gar nicht!)

Im Übrigen, Herr Minister, Sie sagten, Sie seien ein Verfechter des Eigenwerts der Natur. Das passt doch nicht ganz zu dem Tanz, den Sie im Bundesrat aufgeführt haben. Das war ganz anders. Der Eigenwert der Natur war für Sie ein schwieriges Thema, und man konnte Sie nur mühsam dazu bringen, zuzustimmen. Das sollte man der Wahrheit halber auch feststellen.

Meine Damen und Herren, ich will den Inhalt nur kurz darstellen, weil wir das Gesetz noch beraten werden. Offensichtlich ist der Bayerischen Staatsregierung völlig entgangen, dass die Alpenkonvention in Kraft ist. Darauf wird im Gesetz inhaltlich nicht Bezug genommen. Grundwasser scheint kein Thema zu sein. Eines der wertvollsten Güter Bayerns findet keine Berücksichtigung. Kolleginnen und Kollegen, es gilt nachzubessern. Wir sind gerne bereit, dies zu tun, und hoffen auf Ihre Unterstützung.

(Henning Kaul (CSU): Wir werden Ihnen sagen, was wir wollen!)

Zum Thema Land- und Forstwirtschaft fehlt im Gesetz auch einiges. Wegen des Eingriffs in die Natur und wegen der Ausgleichsmaßnahmen müssen wir erheblich nachbessern – zur Bodennutzung sowieso. Interessant war, wie Staatsminister Dr. Schnappauf die Ausgleichszahlungen interpretiert hat. Das zeigt deutlich, dass er in seinem Hause, dem Umweltministerium, nichts zu sagen hat, sondern dass ein ganz anderes Ministerium die Feder führt. Er hätte einräumen sollen, dass er sich in der Resortabstimmung nicht durchsetzen konnte. Anstatt zu beschönigen, hätte er zugeben sollen, dass er vor einer starken Lobby in Bayern eingeknickt ist.

Für den Einsatz der Grabenfräse gab es schon naturfreundlichere Regelungen. Jetzt wird zurückgerudert nach dem Motto: Was interessiert uns das Getier; es geht nur noch um die Wirtschaftlichkeit.

(Henning Kaul (CSU): Das stimmt nicht!)

– Selbstverständlich. Ich verstehe, dass ein Ingenieur und Technokrat, wie Sie es sind, nur die maschinelle Leistung sieht und nicht das geschundene Vieh. Dass man aber einwilligt, verstehe ich überhaupt nicht.

Auch die Schneekanonen sind hierfür ein typisches Beispiel. Zu dem Thema wurde uns vom Wirtschaftsministerium doch etwas untergejubelt. Sie, Herr Kaul, als Ausschussvorsitzender des Umweltausschusses wissen doch ganz genau, dass die Untersuchungen zum Thema „Pisten“ aus der Schweiz etwas ganz anderes widerspiegeln als das, was uns im Umweltausschuss vom Ministerium vorgelegt wurde.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben das Gesetz doch gar nicht gelesen!)

– Ach, Herr Kreuzer, wissen Sie überhaupt, was Naturschutz ist?

(Thomas Kreuzer (CSU): Ich habe den Eindruck, dass Sie das Gesetz gar nicht gelesen haben.
– Henning Kaul (CSU): Bei der Aussprache werden wir es Ihnen zeigen!)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann man sagen: Die EU-Richtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz kommen zugunsten eines weichgespülten Bayerischen Naturschutzgesetzes zu kurz. Dieses Gesetz fällt in Teilen hinter das zurück, was wir bereits erreicht hatten.

Das ist gravierend. Anstatt das Gesetz zu verbessern, wird es verschlechtert. Es kann doch nicht Ziel eines Naturschutzgesetzes sein, die Ziele des Naturschutzes auf dem Altar der Wirtschaft zu opfern.

(Henning Kaul (CSU): Was gibt der Bund denn vor?)

Das Gesetz wird – das möchte ich noch einmal betonen – an wesentlichen Stellen zugunsten der Wirtschaft verschlechtert anstatt verbessert. Wer das tut, der macht sich in Fragen des Naturschutzes unglaublich.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Hier stellt sich die Frage, ob Sie, Herr Kaul, im Umweltausschuss an der richtigen Stelle arbeiten. In dieser Frage haben wir ein Problem. Der Umweltausschuss soll nämlich für die Umwelt da sein und nicht für etwas anderes. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei dem Gesetz im Hinblick auf die vorhin beschriebenen Dinge wieder nachdenken und nicht der Deregulierung das Wort reden. Wir müssen die Regulierungen dort aufrechterhalten, wo sie den Schutz der Natur stärken, nicht die Wirtschaftsfähigkeit eines Landes. Wir wollen die Wirtschaft zwar nicht behindern, aber wir wollen auch nicht, dass die Natur zugunsten der Wirtschaft unter die Räder kommt, wie wir das schon zu Beginn dieser Legislaturperiode befürchtet haben.

Auch etwas anderes muss man noch sagen: Dieses Land lebt in großen Teilen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

von der Schönheit dieser Landschaft. Die Schönheiten dieser unserer Heimat aber gefährden Sie, wenn Sie das Naturschutzgesetz so umsetzen, wie Sie das vorhaben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Nachdem unser Umweltminister Dr. Werner Schnappauf die wesentlichen Regelungen des Gesetzes detailliert erläutert hat, möchte ich nicht zu sehr ins Detail gehen. Herr Wörner hat mir jedoch einige Stichpunkte gegeben, auf die ich gerne eingehe.

Wir von der CSU-Fraktion sind der Überzeugung, dass wir das Bundesgesetz im Maßstab 1 : 1 umgesetzt haben. Sehr geehrter Herr Kollege Wörner, wenn Sie jetzt Defizite erkennen, dann müssen Sie auch zugeben, dass das Bundesgesetz Defizite hat.

(Henning Kaul (CSU): Sehr gut! – Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mir wurde auch deutlich, dass wir das Thema Natur- und Landschaftsschutz von ganz verschiedenen Seiten

betrachten. Wir in Bayern haben die längste Erfahrung mit diesem Gesetz. Wir konnten feststellen, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten unsere Kulturlandschaft sehr wohl erhalten und verbessern konnten. Wir konnten dies, und das vergessen Sie vielleicht manchmal, mit Unterstützung unserer Bauern und der Grundeigentümer.

(Beifall der Abgeordneten Christa Götz (CSU) und Henning Kaul (CSU))

Aus unserer Sicht ist es elementar, deren Interessen aufzugreifen und mit den Interessen des Naturschutzes zu verbinden. Betrachten wir doch einmal die willkürliche Festlegung von 10 % des Flächenanteils für Biotop. Herr Minister Dr. Schnappauf hat es schon gesagt: Wir haben in der Tat 11,3 % „Natura 2000“-Flächen. Seit vielen Jahren haben wir im Rahmen des Verbundsystems große Projekte durchgezogen. Über das KULAP und über den Vertragsnaturschutz haben wir auf freiwilliger Basis die Landwirte dafür gewonnen, diese Flächen zu vergrößern. Das macht die Schönheit unserer Landschaft aus. Solange die Menschen mit den Füßen abstimmen, solange sie hierher kommen, um sich an dieser Landschaft zu erfreuen, ist das doch ein Beweis dafür, dass wir so falsch nicht liegen.

(Beifall der Abgeordneten Henning Kaul (CSU) und Johannes Hintersberger (CSU))

Es geht darum, das Bundesnaturschutzgesetz umzusetzen und europäische Vorgaben einzuarbeiten, beispielsweise die Zoo-Richtlinie. Das ist erfolgt. Vor allen Dingen geht es auch darum, die Erfahrungen und die Vollzugsschwierigkeiten, die wir in den letzten Jahren festgestellt haben, aufzugreifen und zu regulieren. Dazu mag exemplarisch so etwas wie das „Ökokonto“ dienen. Wir konnten es zusammen mit der Eingriffsregelung als positiv erfahren. Es geht darum, dies allgemein aufzugreifen, und das haben wir getan. Verwaltungsvereinfachungen und Deregulierungen müssen umgesetzt werden. Meine Damen und Herren, wir sprechen nicht nur davon, wir handeln auch danach. Hierzu gehört, ein Stück weit Vertrauen in die Menschen zu setzen und nicht noch mehr festzuschreiben und zu regulieren. Herr Wörner, wenn wir überhaupt die Probleme unserer Zeit in den Griff bekommen wollen, dann müssen wir den Menschen wieder mehr Vertrauen entgegenbringen und wieder mehr Vertrauen erwecken. Das haben wir in diesem Gesetz aufgegriffen.

(Beifall des Abgeordneten Henning Kaul (CSU) – Ludwig Wörner (SPD): Das können Sie aber nicht als Maxime ausgeben!)

– Doch, das geben wir als Maxime aus. Meine Damen und Herren, wir werden uns in den Ausschüssen mit der Novellierung unseres Naturschutzgesetzes intensiv auseinander setzen. Ich bin sicher, das wird auf konstruktive Art und Weise geschehen. Es geht darum, unsere Ziele möglichst im Maßstab 1 : 1 umzusetzen. Wir werden die gemachten Erfahrungen einbeziehen und Deregulierungen und Verwaltungsvereinfachungen realisieren. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Paulig.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Umweltminister Schnappauf, Sie sind ein Weltmeister in salbungsvollen Worten. Der Gesetzentwurf, der uns heute vorgelegt wird, wird allerdings dem Auftrag der Sicherung der Artenvielfalt nicht gerecht. Der Schutz von Lebensräumen, von Wasser und Boden, bleibt unzulänglich. Wenn Sie hier scheinheilig auf die knappen Fristen zur Umsetzung des Gesetzes verweisen, dann muss man dem entgegenhalten, dass das Bundesnaturschutzgesetz vor über drei Jahren in Kraft getreten ist. Sie hatten also über drei Jahre Zeit. Spätestens im April dieses Jahres hätte das novellierte Bayerische Naturschutzgesetz in Kraft treten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben es nicht geschafft, rechtzeitig eine Novelle vorzulegen. Hätten Sie diese Zeit doch wenigstens genutzt, um etwas qualitativ Ordentliches vorzulegen, dann könnte man noch darüber reden. Die Umsetzung ist aber unzureichend, das Gesetz setzt keine neuen Impulse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Notwendige Anregungen, die wir mit unserem Gesetzentwurf vor einem Jahr eingebracht haben, haben Sie leider nicht aufgegriffen.

Lassen Sie mich kurz einige inhaltliche Punkte nennen: Die Alpenkonvention wurde weder genannt noch eingearbeitet. Der Schutz des Bergwaldes bleibt auch künftig auf der Strecke. Die Umsetzung des Bergwaldprotokolls findet nicht statt. Schauen wir uns doch einmal an, welche Bergwaldrodungen beispielsweise im Wettersteingebiet geplant sind! Ich verweise auf den Ausbau der Hausbergbahn. 15 bis 20 Hektar Bergwald sollen wegen der Bewerbung von Garmisch für die Ski-Weltmeisterschaft 2011 gerodet werden. Das wird ein Knack- und Prüfpunkt Ihres Gesetzes sein.

Sie haben das Bundesnaturschutzgesetz nicht 1 : 1 umgesetzt. Dort heißt es beispielsweise zum Grünlandumbruch auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten oder bei hohem Grundwasserstand: „... ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen.“ Was aber steht im Bayerischen Naturschutzgesetz? – „... soll Grünland erhalten bleiben“. In der Begründung wird das sogar noch fadenscheiniger formuliert. Das ist keine Umsetzung 1 : 1, das ist eine Anleitung zur Rechtsbeugung.

Zur Eingriffsregelung: Sie sagen, mit dem Ökokonto hätten Sie neue Formen geschaffen. Das Ökokonto ist bekannt, es wird bereits umgesetzt. Sie haben für die Ausgleichsbestimmungen und die Regelungen aber die Frist gestrichen.

Das kann dazu führen, dass ein Eingriff in zehn oder zwanzig Jahren ausgeglichen wird. Dies widerspricht dem Naturschutzgesetz und seiner Zielbestimmung. Eine zeitliche Befristung wäre notwendig gewesen.

Schauen wir uns das einmal an: 100 Hektar im Erholungswald für das Sägewerk Klausner. Der Eingriff wird, wenn überhaupt, irgendwann ausgeglichen. Wir brauchen diesbezüglich klare Regelungen. Sie zu formulieren, haben Sie unterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Biotopverbund: Ich gebe Ihnen Recht: Hier sind Sie bei der Umsetzung 1 : 1 geblieben: 10 % wie im Bundesnaturschutzgesetz. Nur, in Bayern haben wir bereits ein Netz, das darüber hinausgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

– Das gilt es aber auch nach dem Naturschutzgesetz zu sichern und zu verbessern. Das unterlassen Sie mit Ihrem Entwurf, indem Sie auf 10 % zurückfallen.

(Christian Meißner (CSU): Zurückfallen? Wir erfüllen die gesetzlichen Grundlagen!)

Die Grabenfräse: Rechtsbeugung Nummer 2, Rechtsbruch im Hinblick auf das Tierschutzgesetz. Sie erleichtern Ausnahmegenehmigungen wieder. Dem Schreddern von Fröschen und Fischen wird wieder Tür und Tor geöffnet.

Rechtsbeugung Nummer 3: Auch beim Umsetzen des Schutzes der FFH- und SPA-Gebiete haben Sie nicht die Umsetzung des Schutzstatus definiert, sondern Sie verweisen auf die freiwilligen vertraglichen Vereinbarungen. Nur, Sie wissen genau, dass dieser Vertrag – beispielsweise das Vertragsnaturschutzprogramm – nach fünf Jahren abläuft und dass es dann sogar möglich ist, den Anfangszustand innerhalb von 15 Jahren wieder herzustellen, das heißt zum Beispiel, Drainagen wieder zu öffnen, Totholz wieder abzuräumen.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Das heißt: Ein Rückfall in intensive Land- oder Forstwirtschaft ist mit der Rückholklausel von 15 Jahren und der Befristung eines Vertragsnaturschutzprogramms möglich. Das widerspricht den FFH-Bestimmungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei gaukeln Sie den Bauern und der Landwirtschaft vor, dass sie zur intensiven Landwirtschaft zurückkehren könnten. Das können sie aber in FFH-Gebieten nicht.

(Christian Meißner (CSU): Ja, eben!)

Das ist Anleitung zur Rechtsbeugung; denn Sie gaukeln ihnen doch falsche Vertragsbedingungen vor.

Zum Schutz der Arten, die nach Anhang 4 der FFH-Richtlinie zu schützen sind: Hier ist eine lokale Vernichtung möglich. Rechtsbeugung!

Der Begriff „nachhaltige“ Eingriffe wird durch „erhebliche“ Eingriffe ersetzt. Auch das wird in der Summe zu deutlichen Verschlechterungen führen.

Die Chance, in Bayern die Verbandsklage für landesspezifische Planungen einzuführen, haben Sie vertan.

Sie haben es auch versäumt, bereits jetzt etwas aufzugreifen, was allerdings nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes pflichtgemäß erst im Jahre 2006 notwendig ist, nämlich die Verträglichkeitsprüfung für Gentechnikanbau in FFH-Gebieten vorzusehen.

Das Gesetz ist unzureichend und lückenhaft und in einigen Punkten tatsächlich Rechtsbeugung im Hinblick auf andere bestehenden Gesetze.

(Christian Meißner (CSU): Starker Tobak, was Sie da sagen!)

Fazit: Wir haben eine lange Verzögerung, eine unzureichende Umsetzung, wir haben eine Erosion des Naturschutzes zu verzeichnen.

Was die landwirtschaftlich-fachliche Praxis betrifft, waren ganz eindeutig Bauernverband und chemische Industrie die Schrittführer.

Sie haben die Chance vertan, für die Gesellschaft Artenvielfalt als Reichtum des Lebens zu sichern. Sie haben die Chance vertan, die Kommunen zur Umsetzung von Natur- und Umweltschutz, von Bodenschutz, von Flächenschutz, von Gewässerschutz zu verpflichten. Außerdem haben Sie gerade im Hinblick auf die Landwirtschaft eine Chance vertan. Die EU gibt umweltgerechte Produktion und Landschaftspflege-Naturschutz vor. Der Förderkatalog der EU wird genau in diesem Sinne künftig für die Landwirtschaft ausgebaut werden. Aber Sie haben diese Chance für die bayerische Landwirtschaft nicht genutzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotz unseres Gesetzentwurfs im letzten Jahr werden wir mit Änderungsanträgen noch einmal in die Debatte einsteigen; denn viele Punkte sind mehr als änderungsbedürftig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es wird so verfahren.

Tagesordnungspunkt 2 d muss abgesetzt werden, nachdem der angekündigte Gesetzentwurf in der Kabinettsitzung nicht beraten wurde.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes (Drs. 15/2417)

– Zweite Lesung –

Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat findet dazu keine Aussprache statt. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/2417 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/3411 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe verschiedener Veränderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 15/3411.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Derer, die telefonieren. Damit ist einstimmig so beschlossen. Das Gesetz trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes.“

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 15/2906)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Georg Stahl.

Georg Stahl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute in Zweiter Lesung zu beratenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes kann ein wichtiges Thema für die M-Züge an den Hauptschulen zu Ende und auf den Punkt gebracht werden.

Seit der Einführung der M-Klassen für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 in den Hauptschulen durch die Änderung des bayerischen EUG am 25. April 2000 kam es immer wieder zu Diskussionen über die Einführung von Gast-schulbeiträgen. Staatsregierung und CSU-Landtagsfraktion hatten für das Schuljahr 2000/01 bewusst auf eine

sofortige finanzielle Regelung zwischen abgebenden und aufnehmenden Kommunen verzichtet, da man erst Erfahrungswerte sammeln wollte und auch eine einvernehmliche Lösung mit den kommunalen Spitzenverbänden anstrebte.

Meine Damen, meine Herren, die Gespräche und die durchgeführten Verbandsanhörungen brachten für die weiteren Beratungen besonders im Bildungsausschuss Anregungen und Argumente für ein sinnvolles und für alle Beteiligten vertretbares Beschlussergebnis. Mittlerweile ist eine Kompromisslösung gefunden worden. So sollen künftig für M-Klassen-Schüler in der Jahrgangsstufe M 10 Gastschulbeiträge von den aufnehmenden Schulaufwandsträgern erhoben werden. Als Termin für das Inkraft-Treten des Änderungsgesetzes ist der 1. Januar 2005 vorgesehen, damit bereits im Haushaltsjahr 2005 die vorgesehenen Gastschulbeiträge erhoben werden können.

Zum Abschluss sei noch erwähnt, dass es im Schuljahr 2003/04 insgesamt an 424 Standorten 38 706 M-Klassen-Schüler in 1710 Klassen im Freistaat Bayern gab. Davon sind 11 096 und damit 22,64 % in den Klassen M 10 erfasst gewesen.

Durch den Mittlere-Reife-Zug ist die Hauptschule zur Angebotsschule geworden. Das ist für die Hauptschule ein wichtiger Erfolg; denn dadurch bietet sie leistungswilligen und leistungsfähigen Schülern nach der Jahrgangsstufe 6 neue Chancen.

Da der Gesetzentwurf in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 7. April 2005 bei Enthaltung der SPD gutgeheißen wurde, gehe ich davon aus, dass es heute im Interesse der Sache bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfes zu einer breiten Zustimmung kommen wird.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder.

Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt, der diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, wurde in Erster Lesung ausführlich diskutiert und ist auch im Bildungsausschuss sehr intensiv besprochen worden. Deswegen möchte ich mich jetzt ganz kurz fassen.

In der Ersten Lesung – das habe ich damals deutlich gemacht, und das möchte ich noch einmal deutlich machen – habe ich Sie an den Kampf um die M-Standorte erinnert, den es gegeben hat, als diese eingerichtet wurden – einen Kampf, der eigentlich jedem verständlich sein muss; denn sowohl Schulen wie auch Gemeinden haben natürlich sofort gemerkt, welche deutlichen Standortvorteile sowohl für die Schule als auch für die Gemeinde damit verbunden sein werden, wenn man M-Standort wird. All die Gemeinden, die nicht zum Zug gekommen sind, haben natürlich auch gemerkt, welche Probleme sich für den Schulstandort daraus ergeben werden, dass man kein M-Standort geworden ist.

Ich darf Sie an Ihre Beschlüsse zur Zukunft der Hauptschulen, vor allen Dingen zur Zukunft der einzügigen Hauptschulen, erinnern, in denen ganz deutlich steht, dass diese Schulen nur dann erhalten bleiben sollen, wenn sie auf Dauer gesichert sind, was nach Nachfrage unsererseits so interpretiert worden ist, dass sie über vier, fünf Jahre hinweg pro Jahrgang mindestens 22, 23 Schüler aufweisen müssen. Diese Zahl zu erreichen, wird für all die Hauptschulstandorte wirklich ein großes Problem, die nicht zu den M-Standorten gehören.

Aus guten Gründen hat man damals in der Diskussion davon Abstand genommen, eine gesetzliche Regelung auf Landesebene zu erlassen, die das Erheben von Gastschulbeiträgen ermöglicht. Dass im Nachhinein diese Möglichkeit doch wieder ins Gespräch gebracht wird und die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, ruft, meine ich, zu Recht bei den Gemeinden, die nicht Standort geworden sind, Kritik hervor. Auf einen Nenner gebracht: Man fühlt sich in der Sache sozusagen doppelt betrogen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Den Gemeinden werden die Schüler weggenommen, und jetzt müssen sie hinterher auch noch das Geld zahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Wir verstehen natürlich auch – hören Sie zu, Herr Kreuzer, dann werden Sie erfahren, dass ich das weiß – das Interesse der M-Zug-Standortgemeinden an einer Kostenminimierung und natürlich auch an einem gerechten Kostenausgleich. Die Frage ist aber, wie dieser Kostenausgleich ausschauen muss, ob es nur die Möglichkeit der Gastschulbeiträge gibt oder ob es nicht angebracht wäre, nach dem doch auch von Ihnen so gepriesenen Motto zu verfahren „Wer anschafft, muss zahlen“ und diesen Kostenausgleich vom Freistaat Bayern an die M-Zug-Standortgemeinden zu leisten.

Es ist richtig, dass dieser Gesetzentwurf nicht die generelle Einführung von Gastschulbeiträgen für M-Klassen vorsieht, sondern lediglich für die 10. Klasse, sodass man sagen könnte, das sei ein gangbarer Kompromiss. Weil sie das eben als gangbaren Kompromiss gesehen haben, haben auch die Kommunalen Spitzenverbände diesem Gesetzentwurf zugestimmt.

In den Ausschussdiskussionen aber konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich eben nicht um einen Kompromiss handelt, bei dem man bleiben will, sondern dass man diesen Gesetzentwurf eher als Einstieg in die generelle Einführung von Gastschulbeiträgen für M-Klassen ansieht. Das halten wir seitens der SPD-Fraktion nicht für zielführend und auch nicht für angebracht. Deswegen werden wir uns erneut der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich kann es kurz machen. – Das ist ein pragmatischer Kompromiss, dem wir auch deshalb zustimmen, weil die kommunalen Spitzenverbände ihn auch gebilligt haben. Herr Minister Schneider, eine kleine Hausaufgabe sollte man sich allerdings aus diesem Prozess ins Kultusministerium mitnehmen. Ich hätte mir den Kompromiss früher gewünscht. In Zukunft sollte man die Finanzierung bereits bedenken, während man Veränderungen macht. Das ist etwas, was wir alle für die Zukunft aus dieser Lösung lernen können.

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/2906 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/3429 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wird, führen wir die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG) (Drs. 15/3058)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u. a. (SPD) Bessere Abfederung durch die von der Verwaltungsreform verursachten negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten (Drs. 15/3168)

Änderungsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 15/3193)

Änderungsantrag der Abg. Prof. Dr. Walter Eykmann, Manfred Ach, Prof. Dr. Gerhard Waschler u. a. (CSU) (Drs. 15/3196)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 20 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Stahl. Wei-

tere gemeldete Redner sind die Kollegen Wörner, Hallitzky und Prof. Eykmann.

Georg Stahl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der vorliegende Gesetzentwurf ist im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes intensiv diskutiert und nach einigen Änderungsanträgen von den Fraktionen und nach Eingaben der Verbände für die heutige Debatte im Landtag beschlussmäßig auf den Weg gebracht worden.

Das geltende Bayerische Umzugskostengesetz stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1966. Es enthält noch zahlreiche Einzelregelungen, die zum Teil nicht mehr zeitgemäß und mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden sind. Die Verwaltungsreform 21 hat zudem veränderte Verhältnisse geschaffen.

Mit dem jetzt auf den Weg gebrachten neuen, modernen Umzugskostenrecht wird der Reform Rechnung getragen, das Umzugskostenrecht vereinfacht und eine Reduzierung der Regelungsdichte vorgenommen. Die künftige konzentrierte Form der Umzugskostenabrechnungen wird für die gesamte Staatsverwaltung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen durch das neue Umzugskostenrecht wesentlich erleichtert.

Kernstück der Novellierung ist Artikel 12 des Gesetzentwurfs – Fahrtkostenersatz im Rahmen der Verwaltungsreform. Maßgeblicher Zweck dieser Regelung ist es, den Mehraufwand auszugleichen, der den Beamtinnen und Beamten durch weitere Fahrten als bisher und gegebenenfalls durch eine auswärtige Unterbringung verursacht wird.

Dabei möchte ich festhalten, dass der erste Gesetzentwurf der Staatsregierung aus dem Jahr 2004 durch die Berücksichtigung von Änderungsanträgen und – wünschen durch die Fraktionen und Verbände entschärft und für die Staatsdiener verbessert werden konnte. Die Erfahrung und die Kompetenz unseres Ausschussvorsitzenden, Herrn Professor Eykmann, haben sich wieder einmal ausgezahlt.

(Zuruf von der CSU: Oho!)

– Was wahr ist, darf man sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der versierte und wortgewaltige Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes, Herr Rolf Habermann, kommentierte die Ergebnisverbesserungen im Gesetzentwurf mit den Worten: „Besser, aber nicht optimal.“ Aber, meine Damen und Herren, was ist in der heutigen Zeit schon optimal? Deutschland ist unter der Regierung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eigentlich auf den Hund gekommen.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Sie wissen, wo wir in Europa wirtschaftlich, arbeitsmarktpolitisch und von den Schulden her rangieren. Kanzler Schröder sagt im Grunde genommen: „Ich habe fertig.“

Seine Politik war sechs Jahre lang ohne Konzept. Er möchte nun Neuwahlen. Ich gehe davon aus, dass er in die Opposition geschickt wird.

Die CSU fährt seit Jahrzehnten im Bayerischen Landtag einen klaren Kurs und macht aus den gegenwärtigen widrigen Umständen noch das Beste. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, kann sich das neue Bayerische Umzugskostengesetz doch sehen lassen.

Kernstück des Gesetzentwurfs ist der Auslagenersatz für die von Verwaltungsreformaßnahmen betroffenen Beamtinnen und Beamten. Ich wiederhole: Artikel 12 des Gesetzes bildet die Grundlage für einen angemessenen Nachteilsausgleich. So wird beispielsweise für die berechtigten Wochenendpendler im Rahmen der Verwaltungsreform der Mietkostenzuschuss von monatlich 130 auf 250 Euro erhöht. Ziel des Gesetzentwurfes sind außerdem die Streichung überflüssiger Regelungen, die Abschaffung nicht mehr zeitgemäßer Tatbestände ohne nennenswerte praktische Relevanz, des Weiteren eine stärkere Differenzierung zwischen dienstlich veranlassten Umzügen und Umzügen, für die aus sonstigen, insbesondere fürsorgerechtlichen Gründen eine Umzugskostenvergütung geboten ist, eine Umzugskostenvergütung nur noch bei dienstlich veranlassten Umzügen – trotz Vereinfachung und Deregulierung aufgrund der großzügigen Ausgestaltung der Pauschalen keine einseitigen Verschlechterungen für die Beschäftigten. Das sind also doch Verbesserungen.

Die Fahrkostenerstattung wird zudem in Zukunft für die Entfernung bis zu 100 km zwischen Wohnung und Dienstort gewährt. Bisher lag die Grenze bei 60 km. Durch die deutliche Anhebung der bisherigen Kilometergrenze können, anders als im bisherigen Recht, auch solche Bedienstete Fahrkostenersatz erhalten, deren einfache Wegstrecke über der Kilometergrenze liegt. Das ist eine wesentliche Verbesserung.

Zum Vorteil für die Berechtigten – ich kann ruhig auch sagen: zwangsversetzten Beamten – wird die Höchstdauer für den Fahrkostenersatz und den Mietzuschuss von acht auf zehn Jahre angehoben.

Die Höhe der Fahrkostenerstattung von der Verwaltungsreform betroffener Pendler bleibt bei 20 Cent pro Kilometer. Beim Vorliegen triftiger Gründe werden für die Nutzung des Pkw 30 Cent pro Kilometer gewährt.

Alles in allem wird man mit dem neuen bayerischen Umzugskostenrecht – für das In-Kraft-Treten ist der 30. Juni 2005 vorgeschlagen – zum einen eine Vereinfachung und Deregulierung erreichen, zum anderen sind viele finanzielle Verbesserungen für die Berechtigten enthalten. Ich bitte Sie deswegen – die CSU wird das tun – um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion wird sich bei diesem Gesetz der Stimme enthalten, weil wir mit einer Reihe von Maßnahmen in der gegebenen Form nicht einverstanden sein können. Ich werde das noch begründen.

Lassen Sie mich aber erst noch zur Einführung etwas sagen. Dieses Gesetz ist entstanden als Notnagel zur Beruhigung der Beschäftigten im Rahmen der Reform dieses Staates,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

wobei es keine Reform ist, was an diesem Staat getan wird, sondern ein Abbruchunternehmen dieses Staates,

(Beifall der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

offensichtlich aus dem Erschrecken über das eigene Handeln der letzten Jahrzehnte heraus mit dem falschen Zeichen heute. Es ist fast symbolisch, dass man dem Vater dieses Staates, Montgelas, offensichtlich dann ein Denkmal setzen muss, wenn man sein Werk zerlegt. Das macht man ja gerade in München. Man hat ihm ein Denkmal gesetzt durch einen Finanzminister, der ausgerechnet das Lebenswerk Montgelas' zurzeit zerlegt und zerstört.

(Manfred Ach (CSU): Sie leben im 18. Jahrhundert!)

Es ist schon faszinierend, wenn man das so zur Kenntnis nehmen muss. Dass ihm bei dieser Figur ein bisschen der Größenwahn ausgekommen ist, will ich nur nebenher bemerken.

Meine Damen und Herren, um was geht es nun wirklich? – Das schlechte Gewissen plagt die CSU, weil sie mit den Beschäftigten umgeht wie mit Leibeigenen, sie wie auf einem Schachbrett hin und her schiebt und sich darüber wundert, dass die Beschäftigten in vielen Fällen nicht mehr mitmachen wollen. Das geht so weit, dass diese staatstreuen Diener dem Staat ihr Gefolge versagen. Das ist auch kein Wunder, wenn man sie benutzt, wenn man sie auf dem Schachbrett dieses Staates hin und her schiebt, als wären sie Eigentum. Dann muss man natürlich so kleine Korrekturen fahren und Beruhigungsspillen verteilen. Das hat man mit diesem Gesetz versucht, aber es ist in weiten Teilen misslungen. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren, wie schwach dieses Gesetz in seinen Einzelteilen ist, ist in den Beratungen offenkundig geworden. So hat man zum Beispiel verschiedene Gruppen, zum Beispiel die Ernährungsberatung, weder vor der Reform noch während der Reform offensichtlich so bedacht, wie es notwendig gewesen wäre. Deswegen muss man dort Korrekturen machen. Dasselbe gilt im Übrigen für das Kilometergeld. Das ist eine Sollbestimmung geworden, Herr Kollege Stahl, und damit wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Genau deshalb wollten wir sie nicht. Wir wollten eine höhere Kilometerpauschale,

und wir wollten sie klar definiert haben und nicht der Beliebigkeit des einzelnen Dienststellenleiters überlassen. Das kann es doch nicht sein; denn das schaut ein bisschen nach Nase aus: Die Nase gefällt mir, da geht es, und die Nase gefällt mir nicht, da geht es nicht. Kolleginnen und Kollegen, es ist versucht worden, über die Mietbeihilfe etwas abzufedern. Wir glauben, es reicht nicht aus. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass unser Vorschlag, was das Kilometergeld und die Entfernungspauschale angeht, nachzubessern ist. Es wäre besser gewesen, die Regelung dort zu treffen.

Es hat etliche Mitglieder gegeben im Ausschuss – und da gehörte Prof. Eykmann dazu, das will ich ausdrücklich sagen –, die dies noch einmal auf den Prüfstand stellen wollten im Haushaltsausschuss: Was kostet es denn, wenn wir die 25 Cent, die von uns vorgeschlagen wurden, pauschal nehmen? Das ist dann auf dem Altar der Sparsamkeit geopfert worden. Sparen ist ja etwas Schönes, aber es darf nicht immer auf dem Buckel derer geschehen, die sowieso schon mehr als genug belastet werden. Kolleginnen und Kollegen, es ist ja keine Lex Hof, wenn wir diese Geschichte aufgegriffen haben. Da geht es genauso um Forstbeamte, die auch kreuz und quer versetzt werden. Deswegen wäre es richtig gewesen, unserem Vorschlag zu folgen und nicht zu korrigieren, was Sie jetzt versuchen. Wir sind im Übrigen leider auch nicht mit diesen 25 Cent durchgedrungen. Wir hatten ursprünglich 30 Cent gefordert und hätten uns auf die 25 Cent als Kompromiss eingelassen. Dies wurde aus Kostengründen nicht gemacht.

Wir können das nur bedauern. Aber die eingefahrene Linie ist halt: Bei den Kleinen sparen wir, damit wir es woanders ausgeben können. Man muss sich auch einmal verdeutlichen, was passiert, wenn Sie versuchen, jetzt dieses Gesetz durchzupeitschen, das in vielen Teilen nicht korrekt und konkret genug ist, um sicherzustellen, dass es keine Ungerechtigkeiten gibt und dass Menschen, die höher belastet werden, diese Belastungen genommen werden. Nein, Sie opfern im Freistaat Bayern alles auf dem Altar einer verfehlten Finanzpolitik.

Herr Kollege Stahl, da hilft Ihnen auch kein Verweis auf Berlin. Sie wissen selber, das ist grober Unfug;

(Lachen des Abgeordneten Georg Stahl (CSU))

Ihre Reaktion des Lachens zeigt dies auch. Das war das Schaufensterargument, das Sie wieder einmal geliefert haben. Das gehört in das Bierzelt, aber nicht in das Parlament.

Wir sollten hier ernsthaft um die Belange der Beamtinnen und Beamten ringen. Dies ist im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes versucht worden. Aber wir sind durch die Mehrheit der CSU daran gehindert worden zu tun, was wir tun wollten. Das müssen wir im parlamentarischen Verfahren zur Kenntnis nehmen. Nur: Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie den Menschen nicht gerecht werden. Sie muten ihnen eine ganze Menge zu. Dann handeln Sie zumindest auch noch im Finanzausgleich ungerecht und sorgen mit Ihren Soll- und Kannbestimmungen dafür, dass wir sehr viele Petitionen

bekommen werden, weil das Gesetz an vielen Stellen so unscharf ist, dass es der Ungerechtigkeit Tür und Tor öffnet, und das ist eigentlich eines Gesetzgebers nicht würdig.

Wir sollten vielmehr Gesetze machen, bei denen man nicht erst in den Ausführungsbestimmungen korrigieren muss, was das Parlament übersehen hat. Möglicherweise wird dann so korrigiert, wie wir es eigentlich gar nicht wollten. Deswegen wäre meine Bitte gewesen, das Gesetz, wie wir es gefordert haben, an vielen Stellen konkreter zu fassen und die Sollbestimmungen soweit wie möglich herauszunehmen,

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

um sicherzustellen, dass für die Betroffenen klare Regelungen herrschen und die Betroffenen nicht der Willkür von Vorgesetzten ausgeliefert werden.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hallitzky.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine zentrale Begründung für die Novellierung des Umzugskostengesetzes ist die Vereinfachung und Reduzierung der Regelungsdichte. Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist richtig. Deshalb stimmen wir dem Ziel des Gesetzentwurfs natürlich zu. Dass es zum Teil in der Umsetzung nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie kommen wird, mag bei Ihnen ein durchaus nicht unübliches Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit sein. Aber das muss von uns nicht befürwortet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ein Beispiel für dieses Auseinanderklaffen ist etwa die Regelung, dass Voraussetzung für die Zusage einer Umzugskostenvergütung bei einer Einstellung ist, dass ein besonderes dienstliches Interesse festgestellt werden muss. Zum einen wird es für die Betroffenen kaum nachvollziehbar sein, wann ein solches besonderes dienstliches Interesse für eine Einstellung vorliegt. Zum anderen könnte man auch soweit gehen und sagen, bei einer Neueinstellung ist eigentlich immer ein besonderes dienstliches Interesse zu vermuten. Außerdem spricht eine solche Regelung, die – auch gegenüber dem Arbeitnehmer – in jedem Einzelfall neu zu treffen und zu begründen ist, eigentlich jeder Bürokratievereinfachung Hohn; denn die Kosten dieses Einzelfallverfahrens dürften im Durchschnitt vermutlich höher liegen als die Ersparnis durch den Wegfall einer geringen Umzugskostenvergütung; so viel zur Bürokratie.

Dieses Umzugskostengesetz ist in weiten Teilen aber auch ein Spargesetz. Seinem vorgeblichen Ziel, die Folgen für die Betroffenen der Verwaltungsreform, über deren Inhalt wir offensichtlich unterschiedlicher Einschätzung waren, abzufedern, kommt der Gesetzentwurf nur sehr unzulänglich nach, um es vorsichtig zu formulieren.

Im Wesentlichen sind drei Politikbereiche zu kritisieren: erstens, die Härtefallregelung für Beamte, die infolge der Verwaltungsreform ihren Dienort wechseln müssen; zweitens, der Mietzuschuss für Wochenendpendler, die infolge der Verwaltungsreform versetzt werden; drittens, die erhebliche Einschränkung der Möglichkeit, Umzugskosten aus Anlass der Einstellung zu gewähren; die Folgen dieser Bürokratie habe ich eben schon erwähnt.

Gerade von diesem letzten Punkt sind vor allem junge Menschen betroffen, beispielsweise Referendare, die angesichts ihrer niedrigen Besoldung sehr knapp bei Kasse sind. Dass wir von diesen Beamten und Referendaren ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität erwarten, ist richtig und gut und Bestandteil des Beamtenstatus. Aber wir sollten gerade diejenigen mit niedrigem Einkommen nicht auch noch finanziell im Regen stehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass Sie unseren Änderungsantrag in diesem Punkt abgelehnt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Habenseite des Gesetzes steht eigentlich im Wesentlichen, dass es überhaupt existiert und dass es uns im Rahmen der parlamentarischen Beratung gelang, die eine oder andere kleine Verbesserung zu erreichen, wenn auch weit weniger, als wir uns gewünscht haben. Deswegen werden wir uns als Zeichen guter Zusammenarbeit und großen Willens unserer Fraktion zur Kooperation in der Gesamtschau des Gesetzes der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Eykmann.

Prof. Dr. Walter Eykmann (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wörner, ich wollte mich gerne zu Ihrem Wortbeitrag äußern, nachdem Sie diesen Gesetzentwurf als „Notnagel“ bezeichnet und gesagt haben, er sei dazu da, um den Abbruch des Staates zu verhindern, das Gesetz müsse „durchgepeitscht“ werden. Lieber Herr Kollege, mit diesen Formulierungen haben Sie deutlich überzogen, das ist Ihnen sicherlich bewusst.

Aber man hat manchmal das Glück, wenn man weiß, dass man hier reden darf oder muss, dass einem am frühen Morgen ein Geschenk gemacht wird. Ich habe heute Morgen ein derartiges Geschenk bekommen. Ich habe nämlich auf meinem Schreibtisch einen Kalender stehen,

in dem immer gewisse Gedenktage aufgeführt sind, etwa ob ein Tagesheiliger der katholischen Kirche gefeiert wird, ob ein Politiker gestorben oder geboren ist oder ob ein Wissenschaftler etwas entdeckt hat. Heute Morgen stand in diesem Kalender: Heute vor 135 Jahren ist Charles Dickens gestorben. Wir alle erinnern uns sicherlich an unsere Jugend und daran, dass Charles Dickens den wunderbaren Bildungs- und Jugendroman „David Copperfield“ geschrieben hat. Sie wissen wahrscheinlich auch, dass sich dieser David Copperfield in der damaligen elendigen Situation des viktorianischen Erwerbslebens überall durchboxen musste. Er war zuerst ein kleiner Schreibstubenlehrling und ist dann immerhin – das freut uns wahrscheinlich, die wir hier sitzen – ein Parlamentsreporter geworden.

In diesem Zusammenhang ist mir eingefallen, dass David Copperfield bei der Frage nach Geld drei Zahlen gegenüberstellt und sinngemäß sagt: „Einkommen: 20 Pfund, Ausgaben: 19 Shilling 6 Pence, Ergebnis: Glück“. – Herr Präsident, Sie sind nicht gemeint. – Copperfield schreibt weiter: Einkommen: 20 Pfund, Ausgaben: 20 Pfund 6 Pence, Ergebnis: Elend.“ Was will ich mit dieser Story versuchen zu erklären? Dieser arme, kleine David Copperfield macht uns eigentlich vor, was die SPD ständig falsch macht; denn Sie geben mehr aus, als Sie haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da war doch ein gewisser Waigel nicht ganz unbeteiligt!)

– Waigel hat doch noch nicht gelebt, als Charles Dickens dies geschrieben hat.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Charles Dickens schreibt in diesem Bildungsroman genau – ich wiederhole mich –, dass die Bedürfnisse des Kindes im Rahmen des viktorianischen Erwerbslebens nicht zur Kenntnis genommen wurden. Diese für meine Begriffe sprachlich intelligente und clevere Form zeigt, warum wir als CSU und Staatsregierung bei diesem Gesetz – verehrter Herr Kollege Wörner, das nicht als Notnagel geschaffen wurde, denn das gab es ja schon –, stolz darauf sind, dass wir früher daran gearbeitet haben und dass es so gemacht worden ist. Man muss sich hier einmal den Realitäten stellen.

Herr Kollege Stahl hat es kurz angedeutet, aber ich darf nochmals darauf aufmerksam machen, dass es an der Stelle einen erheblicher kostenintensiver Fortschritt gibt, weil diejenigen – das gilt für alle, nicht nur für diejenigen, die „vielleicht nach Hof“ versetzt werden –, die bisher zum Dienort 61 Kilometer fahren mussten, nichts bezahlt bekommen haben, weil die Grenze bei 60 Kilometern lag.

Wenn jetzt einer 102 Kilometer fährt, bekommt er 2 Kilometer nicht bezahlt, aber 100 Kilometer. Das ist ein erheblicher Fortschritt.

Noch einen weiteren Punkt sollten wir sehen. Diese Regelung gilt nicht, wie ursprünglich vorgesehen, nur acht Jahre, sondern zehn Jahre. Das heißt, es kommt

allen Beamten, die über 50 sind und ein bisschen mehr darüber – ich kann durchaus auch rechnen – in gewisser Weise entgegen. Außerdem darf man die Erhöhung des Mietzuschusses von 130 auf 250 Euro nicht herunterspielen, Herr Kollege Wörner. Auch das ist ein ganz großer Kraftakt angesichts der gesamten Haushaltslage. Das sollte man auch anerkennen.

Abschließend kann ich festhalten, dass Sie selbst an dieser Stelle politisch klug genug sind, nicht dagegen zu stimmen, sondern sich zu enthalten. Dann können Sie bei jeder Gelegenheit, wo wir gemeinsam auftreten, sagen, Sie wären auch dafür gewesen bei all dem Guten, was das Gesetz enthält. Ich denke also, verehrte Damen und Herren von der Opposition, das Gesetz kann man annehmen; es ist angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation ein durchaus passables Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatssekretär Meyer.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Herrn Kollegen Eykmann herzlich dafür danken, dass er bereits frühmorgens die Kalendereinträge so intensiv studiert.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns sicherlich darin einig, dass das Bayerische Umzugskostengesetz, das in seinen Grundzügen noch aus dem Jahre 1966 stammt, nicht mehr zeitgemäß war und daher einer umfassenden Modernisierung, Vereinfachung und Deregulierung bedurfte.

Mit dem neuen Umzugskostengesetz soll nicht nur der Verwaltungsvollzug effizienter gestaltet werden, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zu einem angemessenen Nachteilsausgleich im Rahmen der Verwaltungsreform geleistet werden. Durch die Streichung überflüssiger Regelungen und nicht mehr zeitgemäßer Tatbestände wird das Umzugskostengesetz deutlich übersichtlicher. Herr Kollege Eykmann hat das eben dargestellt und vorher auch Kollege Stahl.

Der Vollzug des Umzugskostengesetzes wird vor allem durch weitgehende Pauschalierungen auch bei den dienstlich veranlassten Umzügen stark vereinfacht. Die Abrechnung auf der Grundlage einzeln nachgewiesener Kosten wird auf das Notwendige beschränkt. Ziel der Novellierung ist eine kostenneutrale Umgestaltung. Der Gesetzentwurf bringt keine einseitigen Verschlechterungen für die Beschäftigten mit sich. Ich darf Sie herzlich bitten, Herr Kollege Wörner, das endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Die Regelung zum Auslagenersatz bei Verwaltungsreformmaßnahmen, die eine wesentliche Grundlage für einen angemessenen Nachteilsausgleich für die von der Verwaltungsreform betroffenen Bediensteten ist, wurde in den Ausschüssen sehr intensiv diskutiert. Kollege Eykmann hat gerade auch angesprochen, dass im Gesetzentwurf die Entfernungsobergrenze auf 100 Kilometer erwei-

tert und nicht mehr als Ausschlussgrenze ausgestaltet wurde. Auch das ist eine zukunftsweisende Entscheidung und eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage.

Auf einige Punkte will ich kurz näher eingehen. Im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen wurde die Dauer des Auslagenersatzes von acht Jahren auf zehn Jahre erhöht. Auch darauf haben Kollege Stahl und Kollege Eykmann hingewiesen. Ich möchte darüber hinaus darauf aufmerksam machen, dass die Wochenendpendler, die nur einmal pro Woche nach Hause fahren und sich am neuen Dienort eine Wohnung nehmen, neben den Kosten für eine wöchentliche Heimfahrt einen Mietkostenzuschuss als Nachteilsausgleich bekommen. Dieser Mietkostenzuschuss wurde in den Ausschussberatungen von 130 Euro auf 250 Euro angehoben. Beide Änderungsempfehlungen des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes und auch der mitberatenden Gremien unterstreichen den politischen Willen, die notwendigen Verwaltungsreformmaßnahmen nicht auf dem Rücken der Betroffenen zu vollziehen. Diese Zielsetzung war und ist Leitlinie der Staatsregierung. Ich möchte mich dafür bei den Kolleginnen und Kollegen für die Beratungen bedanken, insbesondere beim Vorsitzenden des federführenden Ausschusses Herrn Dr. Eykmann.

Nach den Beratungen in den Ausschüssen liegt uns damit ein moderner und ausgewogener Gesetzentwurf vor, der einen optimalen Kompromiss zwischen der notwendigen Deregulierung und der Verwaltungsvereinfachung, sowie den berechtigten Interessen der Beschäftigten und den durch die angespannte Haushaltslage vorgegebenen Rahmenbedingungen darstellt. Ich darf Sie herzlich bitten, dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3058, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/3168, 15/3193 und 15/3196 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 15/3480 zugrunde.

Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge, soweit sie vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung empfohlen werden, abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/3168, einem SPD-Antrag, bezüglich der Nummern 1 und 2 b zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 15/3193 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Das ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/3480.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Bayerisches Umzugskostengesetz – BayUKG)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes haben die Nummern 2 a und 3 des Änderungsantrags auf Drucksache 15/3168 und der Änderungsantrag auf Drucksache 15/3196 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge etc, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 18. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD) betreffend „Einberufung des Donauforums“ auf Drucksache 15/2771. Dieser Antrag soll auf Wunsch der SPD-Fraktion zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 16 beraten werden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungsverdrängung und den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Frak-

tion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um Beteiligung an der Abstimmung! Ich bitte nochmals um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist dem einstimmig so entsprochen. Der Landtag übernimmt diese Voten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg

Mit Schreiben vom 18. Februar 2005 hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser mitgeteilt, dass die 10. Wahlperiode der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg am 31. Dezember 2005 abläuft und für die Neuwahl bei beiden Gerichten ein Wahlausschuss zu bestellen ist.

Gemäß § 23 der Finanzgerichtsordnung hat der Landtag jeweils sieben Vertrauensleute und ihre Vertreter für diese Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg zu wählen. Die Wahl erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach dem d'Hondtschen Verfahren steht der Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht für jeweils sechs Vertrauensleute und der Fraktion der SPD für jeweils eine Vertrauensperson und deren Vertreter je Wahlausschuss zu.

Die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten können der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(siehe Anlage 2)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Wahl der vorgeschlagenen Vertrauensleute sowie deren Vertreter soll in einfacher Form und gemeinsam durchgeführt werden. Wer mit der Bestellung der von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten zu Vertrauensleuten bzw. zu deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Persönlichkeiten zu Vertrauensleuten bzw. zu deren Vertretern für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg gewählt.

Haben wir jetzt eine Verständigung zwischen den Fraktionen? – Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 13:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über Ausschreibung und Vergabe eines „Imagofilms“ über Bayern International an die mbw

Medienberatung der Wirtschaft GmbH (mbw) (Drs. 15/2924)

Wortmeldungen dazu? –

(Zuruf von den GRÜNEN: Dr. Runge! – Abgeordneter Dr. Martin Runge betritt den Saal)

Herr Dr. Runge, Sie werden soeben aufgerufen zum Antrag „Bericht über Ausschreibung und Vergabe eines Imagefilms“. Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Reihenfolge der Tagesordnung bin ich nicht einverstanden. Das werde ich aber noch mit der Fraktion besprechen. – Zu dem dummen Spruch, den ich soeben gehört habe, Herr Kollege Sackmann, kann ich nur sagen: Manchmal kommt es ganz schnell zurück. Herr Sackmann, wir haben heute Vormittag bei Ihnen moniert, dass Sie eine Debatte eröffnen und sich sofort schleichen, kaum dass Sie mit Ihren wüsten Angriffen fertig sind. Zum Schlusswort kommen Sie dann wieder. Das haben wir bei Ihrer hetzerischen Rede zu Recht moniert.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Bringen Sie mich nur recht in Rage; dann werde ich das auch beim Thema „Imagefilm“ würdigen. Zum Imagefilm. Wir wollten mit unserem Antrag auf zwei Schieflagen und Missstände aufmerksam machen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Missstände wollen wir beseitigt wissen. Das eine sind generell die Vergaben durch die Staatsregierung bzw. durch deren Satelliten. Es ist kein Geheimnis und erst jüngst vom Rechnungshof wieder gewürdigt worden, beispielsweise im Bereich der EDV, dass das, was die Regel sein müsste, die Ausnahme ist, und das, was die Ausnahme sein sollte, die Regel ist, nämlich die freihändige Vergabe. Sie hat nur in besonderen Fällen stattzufinden; in der Regel wird aber das meiste freihändig vergeben, obwohl es nach allen Regularien anders sein sollte, angefangen vom Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, in das auch das europäische Vergaberecht eingearbeitet ist, bis hin zur freistaatlichen Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption. Trotzdem dominiert die freihändige Vergabe. Dieses Mal – das müssen wir zugestehen und darüber haben wir uns auch sehr gefreut –, ist es wenigstens im Ansatz korrekt gelaufen. Das heißt: Es gab eine Vergabebekanntmachung, es gab eine Aufforderung in der „Bayerischen Staatszeitung“, es wurde ausgeschrieben, und es gab auch jede Menge Bewerber. Allerdings ist es im Verlauf der Vergabe doch zu etwas seltsamen und kritikwürdigen Ereignissen gekommen bzw. zu Ereignissen, die man zumindest nachfragen musste. Darauf werde ich noch eingehen.

Ich skizziere jetzt nur noch den zweiten großen Kritikpunkt, nämlich den ordnungspolitischen Aspekt. Im Hinblick darauf ist es sehr erfreulich, Herr Minister, dass Sie da sind. In unseren Augen ist es ein unhaltbarer Zustand,

dass Kammern bzw. deren Tochterunternehmen ihre Zwangsmitglieder bzw. ihre Zwangszahler konkurrenzieren, in manchen Fällen sogar kannibalisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erschwerend kommt hinzu, dass dieser Missstand auch noch von der Staatsregierung, nämlich vom Wirtschaftsministerium, unterstützt und gefördert worden ist. Damit bin ich beim konkreten Fall: Ende Dezember wurde der Imagefilm durch die freistaatliche Bayern International GmbH in und nach europaweiter Ausschreibung im Verhandlungsverfahren vergeben. Den Zuschlag bekam die mbw Medienberatung der Wirtschaft GmbH. Angesichts der Debatte, die von Ihrer Seite immer wieder angestoßen wird, sich doch der deutschen Sprache zu bedienen und die Anglizismen sein zu lassen, ist bereits der Ausschreibungstext ein bisschen pikant. Konkret beinhaltete der Auftrag die Konzeption, Drehbucherstellung und Produktion eines Films zum bayerischen Standortmarketing, unter anderem Sequenzen- ich zitiere – „zu einzelnen Wirtschaftsbranchen/High-Tech-Clustern, Sequenzen zu Lakes and Mountains, Cities/Shopping/Tradition, Sport/Outdoor“ – das ist aus dem Originaltext auf Englisch-Deutsch-Bayerisch. Die mbw ist eine Tochtergesellschaft der ibw Informationszentrale der Bayerischen Wirtschaft und deren Mitglieder und Träger, die auch bekannt sind: unter anderem die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, der Bayerische Handwerkstag, der Bayerische Bankenverband und der Handelskammertag.

Mehrere Mitbewerber haben schwere Vorwürfe erhoben, bei der Vergabe sei es nicht korrekt zugegangen. Konkret war es so, dass die Jury einem Bewerber ganz klar die Präferenz gegeben hat. Die Jury sagte: Die seien mit Abstand die Besten gewesen. Es gab ein ganz eindeutiges Votum in der Jury. Bei der Verhandlung des Falles in der Jury ist sehr wohl schon über Bild- und Tonrechte debattiert worden, auch über diesbezügliche Unsicherheiten. Im Nachhinein ist dieses Thema als Ausschlusskriterium bemüht worden. Es gab auch etwas ungewöhnliche Recherchen bei der Filmhochschule beispielsweise, die mit Sicherheit noch ein Nachspiel haben werden. Ergebnis war, dass mit der Begründung, es gebe Unsicherheiten bei den Rechten, der Zuschlag an die mbw gegangen ist, die zugegebenermaßen von der Jury auch relativ eindeutig auf Platz 2 in der Bewertung gesetzt worden war.

Wir hätten gerne Aufklärung gehabt über die Vorgänge bei der Vergabe. Diese Aufklärung konnte uns bisher nicht zufriedenstellend gegeben werden. Ich blicke auf den Herrn hinter Ihnen, Herr Minister Wiesheu.

Der zweite Punkt ist die Vergabe des Imagefilms durch die freistaatliche Gesellschaft Bayern International an die mbw. Ich habe mich über den unerträglichen Zustand ausgelassen, dass hier wirklich den Unternehmen, die Zwangsmitglieder sind, beispielsweise in der IHK München und Oberbayern, Aufträge durch eine Gesellschaft weggeschnappt werden, die allein von den genannten Organisationen getragen wird. Das bayerische Wirtschaftsministerium, dem der Vergeber unmittelbar zuge-

ordnet ist, spielt dabei eine maßgebliche Rolle; das halten wir für noch kritikwürdiger. Wir meinen: Die Staatsregierung sollte endlich dafür sorgen, dass die Kammern ihren Mitgliedern keine Konkurrenz mehr machen und keine Konkurrenz mehr machen dürfen.

Herr Minister Wiesheu, wir kennen ja die Debatten. Wir kennen beispielsweise die Auseinandersetzung zur Subsidiarität und über das Verhältnis zwischen den kommunalen Unternehmen auf der einen Seite und den privaten Erwerbsunternehmen auf der anderen Seite. Herr Traublinger ist erfreulicherweise auch da. Sie müssten ja völlig gespalten sein, weil Sie über das Handwerk wieder in der mbw sind. Wir kennen die Debatte und sagen ganz klar: Die Subsidiarität darf nicht immer nur allenfalls ein Papier-tiger sein. Wir wissen dazu dann von dem einen oder anderen Fall, wo das Innenministerium das Wirtschaftsministerium ganz gehörig bremst. Man muss auch sagen: Der Film und die mbw GmbH sind nicht das einzige Beispiel. Es gibt kommerzielle Bildungsveranstaltungen der Kammern, es gibt kommerzielle Beratungen, es gibt fragwürdige Tätigkeitsfelder. Ich denke zum Beispiel daran, dass die IHK München und Oberbayern Mitgesellschafter der Betreibergesellschaft des Flugplatzes Fürstenfeldbruck für die Allgemeine Luftfahrt ist. Die Staatsregierung nimmt es da dann doch eben nicht so genau, wie wir es uns wünschen. Deswegen haben wir die Thematik heute hochgezogen.

Konkret wollten wir eigentlich einen Bericht haben. Das lief dann wunderschön: Zwei Vertreter der Staatsregierung kamen, von denen einer mittlerweile übrigens auf der anderen Seite sitzt, also bei mbw bzw. bei vbw. Er macht diese üblichen Laufbahnfortschritte. Die Zwei haben drei, vier Sätze zur Thematik gesagt, haben sich darüber gefreut und dafür bedankt, dass wir gesagt haben, bei der Ausschreibung sei alles korrekt gewesen. Dann haben sie gesagt: Im Verfahren gab es nichts Kritikwürdiges.

Die CSU hat erklärt, der Bericht werde jetzt gegeben, und danach sei der Antrag erledigt; die CSU erkläre den Antrag für erledigt, und wenn wir dem nicht zustimmen würden, dann werde sie den Antrag ablehnen. Eine solche Vorgehensweise halten wir ganz eindeutig für eine Missachtung des Parlaments. Dies hat uns veranlasst, den Antrag heute noch einmal hochzuziehen.

An der Stelle könnte man noch weitere fragwürdige Punkte aufgreifen, was ich hiermit auch tue. Einmal könnte man generell die Notwendigkeit und die Ziele dieses Films ansprechen oder die Tätigkeit der Task Force WM erwähnen. Ansprechen könnte man auch die Doppelarbeit, die fehlende Einbindung bestehender Produktionen in neue Internetseiten. Ich fasse es jetzt zusammen: Zwei Punkte sind immer noch zu erklären. Das eine sind die Schief lagen und Unklarheiten bei der Vergabe. Nach Aussage von mehr als der Hälfte der Bewerber, die in der letzten Runde waren, wurde die Problematik der Rechte in der Jury schon debattiert. Das ist der eine kritikwürdige Punkt. Warum ist es im Nachhinein wieder zu der Verschiebung gekommen?

Der zweite Punkt ist der ordnungspolitische Aspekt. Wir meinen, dass es ordnungspolitisch nicht tragbar ist, dass

die mbw als eine Gesellschaft der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft und vor allem als eine Gesellschaft der Kammern privaten Erwerbsunternehmen Konkurrenz machen darf. Dass dann auch noch der Freistaat Bayern einen solchen Auftrag vergibt, darf eigentlich nicht dem Selbstverständnis der Wirtschaftspolitik des Freistaates entsprechen. Deswegen fordern wir Sie auf, künftig mit einer solchen Praxis Schluss zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Haderthauer.

Christine Haderthauer (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Dringlichkeitsantrag ist zeitlich überholt. Zu diesem Thema gibt es zwei Schriftliche Anfragen, die jeweils ausführlichst beantwortet sind. Außerdem haben wir das Thema ausführlichst in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17. April behandelt. Deswegen möchte ich es jetzt Ihnen und mir ersparen, alle Einwände des Herrn Kollegen Dr. Runge zu widerlegen. Die Schriftlichen Anfragen, die den gleichen Hintergrund hatten, sind alle detailliert auf den Drucksachen 15/3205 und 15/3203 beantwortet worden.

Auf die Monita, die Herr Dr. Runge hier angeführt hat, möchte ich ganz kurz eingehen, auch wenn sie bereits beantwortet sind. Die Ausschreibung wird wohl nicht angegriffen. Auch die Art und Weise der Ausschreibung wird nicht angegriffen. Zutreffend wird gesagt, dass das Problem offensichtlich bei den Rechten lag. Die Firma, die zunächst die Nase vorn hatte, konnte letztendlich nicht glaubhaft machen, dass sie auch die Rechte an ihrem Material hatte. Das ist aber ein wichtiger Punkt. Ich möchte nicht wissen, wie Sie reagiert hätten, wenn dieser Firma der Zuschlag erteilt worden und es hinterher zu Problemen gekommen wäre, weil diese Firma die Rechte nicht hatte. Ich möchte nicht wissen, wie wir, oder in diesem Fall die Jury, mit Vorwürfen von Ihnen überzogen worden wären.

Das nächste Thema ist die ordnungspolitische Diskussion, die Sie immer wieder mit diesen Anträgen und Anfragen hochziehen möchten. Wir haben im Ausschuss bereits gesagt, dass wir nicht bereit sind, uns auf eine allgemeine ordnungspolitische Diskussion einzulassen, die letztendlich in der Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Zwangsmitgliedschaft in den Kammern endet. Auch die SPD war übrigens der Meinung, dass dieser Antrag nicht den Zweck haben könne, eine solche allgemeine ordnungspolitische Diskussion auszulösen. Aber auch zu diesem Punkt ist in der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Anfragen ausdrücklich Stellung genommen worden. Vollkommen klar ist – und dies entspricht auch dem Sinn und Zweck von Kammern, die an der mbw beteiligt sind –, dass die Kammern Wirtschaftsinformationen verbreiten. Das ist ein Teil ihres Förderauftrags, und deswegen ist dies nicht zu beanstanden.

Sie sagen, die Vergabe dürfe nicht an die mbw erfolgen, weil dort Kammern beteiligt sind. Dann müssten Sie aber auch beantragen, dass es bei einer freien Ausschreibung der mbw verboten wird, sich überhaupt zu bewerben. Sie

müssten im Prinzip das Recht der mbw, sich an solchen Ausschreibungen zu beteiligen, beschränken. Wenn sie aber letztlich so gut ist und auch die Rechte hat, um den Auftrag zu bekommen, ist daran nichts zu kritisieren.

Sie haben jetzt wie schon zuvor keine neuen Aspekte gebracht, die auf irgendeine Art und Weise durch die Beantwortung Ihrer Anfragen nicht abgedeckt wären. Sie haben letztendlich die gesamten Vorgänge bestätigt und für in Ordnung befunden. Sie erheben eigentlich nur einen unsubstantiierten Vorwurf, weil sich einige beschwert haben, die den Zuschlag nicht bekommen haben. Das ist aber bei Ausschreibungen gang und gäbe. Mehr konnten Sie uns hier nicht bieten. Deswegen möchte ich meine Stellungnahme auch so kurz halten.

Für uns ist der Antrag erledigt, weil Ihre Fragen durch die Beantwortung der Staatsregierung Ihrer zwei Schriftlichen Anfragen und durch die Behandlung des Antrags im Wirtschaftsausschuss ausreichend beantwortet worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben mit diesem Antrag die Vergaben durch die Staatsregierung und ganz speziell die Vergabe des „Imagefilms“ kritisiert. Ich finde es richtig und notwendig, dass wir darüber auch hier reden.

Frau Kollegin Haderthauer, die Informationen, die ich bekommen habe, stammen aus der Jury und nicht von irgendwelchen nicht zum Zuge gekommenen Unternehmen. Das sei festgehalten. Darüber hinaus sei festgehalten, dass wir im Ausschuss über dieses Thema zwar diskutiert haben. Aber unter „ausführlich“ verstehe ich etwas anderes. Bei einer ausführlichen Debatte sollte breit erläutert werden, was das Thema war, und für uns müsste es transparent nachvollziehbar sein, wie dieses Vergabeverfahren gelaufen ist. Insofern haben wir nach wie vor Aufklärungsbedarf.

Jetzt noch einmal kurz zu Ihrem Einwand, wir würden nicht kritisieren, dass der „Imagefilm“ öffentlich ausgeschrieben wurde. Wir sind doch dafür, dass das EU-Recht eingehalten wird. Hier musste bei der Ausschreibung EU-Recht angewandt werden. Ich kann mich jetzt auf die Darstellung des Kollegen Runge beziehen. Er hatte das Verfahren dargestellt, warum die von der Jury zunächst ausgewählte Firma dann doch nicht zum Zuge kam. Dem stimme ich zu. Festgehalten sei aber, dass der Antrag im Ausschuss noch nicht erledigt war. Letztlich ist er auch jetzt noch nicht erledigt. Bis jetzt hatte ich die stille Hoffnung, dass Minister Wiesheu hier darstellen würde, was bei dieser Ausschreibung und bei der Vergabe abgelaufen ist. Damit würde er doch dem Eindruck entgegenreten, dass hier Connections bestimmten, an wen der Film vergeben wurde.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Schriftliche Anfragen gestellt und auch beantwortet worden seien. Deshalb war

ich nach der Ausschusssitzung sehr neugierig darauf, was in diesen Antworten wohl stehen würde. Angesichts der Tatsache, dass Sie drei Monate gebraucht haben – nämlich vom 27. Januar bis zum 14. April –, um eine Anfrage zu beantworten, habe ich mich gewundert, wie wenig letztlich in den Antworten stand. Für mich war das Fazit aus diesen Beantwortungen: Die Auskunftsfreudigkeit der Staatsregierung ist in dieser Sache gleich Null.

Herr Minister, ich würde mir wünschen, dass Sie uns hier, im Ausschuss oder bei sonstiger Gelegenheit die Protokolle über die Jurysitzungen zur Verfügung stellen, damit wir nachvollziehen können, was abgelaufen ist. Ich möchte hier auch anfügen, dass mich eine Unternehmerin angerufen hat – ich habe mich nicht bei ihr gemeldet – und mir als Fazit erklärt hat: Wir werden uns bei öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr beteiligen.

Das war nicht das Unternehmen, das zunächst Nummer eins war und dann nicht zum Zuge kam.

Ich denke, hier ist eine Aufklärungspflicht gegeben. Wir stellen Mängel bei Vergabeverfahren immer deutlicher fest. Herr Dr. Runge hat ein paar Punkte angesprochen, die vom Obersten Rechnungshof kritisiert wurden. Wir haben neulich auch Hinweise bekommen, dass Verfahren für Vergaben an private Bahnunternehmen – nicht an die Bundesbahn – nicht transparent sind. Es ist nicht nachvollziehbar, wer zum Zuge kommen konnte. Wir haben hier den Eindruck gewonnen, dass man sagt, wir erfüllen zwar die Formalien, aber hinterher wird anders entschieden, und zwar vom Minister. Herr Minister, ich würde Sie bitten, dass Sie zu diesem Punkt Stellung nehmen und Ihre Sicht öffentlich darstellen.

Frau Kollegin Haderthauer, Sie haben behauptet, wir hätten im Ausschuss keine Diskussion zu Punkt 2, also zu dem ordnungspolitischen Aspekt, den Herr Kollege Dr. Runge angesprochen hat, gewollt. Das stimmt nicht. Ich finde, dass diese Diskussion möglich ist. Wir als SPD nehmen hier gegenüber den GRÜNEN eine sehr modifizierte Position ein. Für mich zählen in erster Linie Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Objektivität. In meinen Augen soll es grundsätzlich möglich sein, dass sich auch Unternehmen, an denen Kammern beteiligt sind, wirtschaftlich betätigen. Ich weiß, in diesem Punkt gibt es auch andere Einschätzungen. Aber es muss gelten: Wenn eine Beteiligung besteht, dann ist Transparenz notwendig, dann muss für alle anderen Unternehmen nachvollziehbar sein, dass der Leistungsfähigste zum Zuge gekommen ist und nicht das Unternehmen, das auf gute persönliche Verbindungen zurückgreifen kann.

Ich denke, insofern schadet diese ordnungspolitische Diskussion nicht, im Gegenteil: Wir sollten sie führen, weil wir damit auch intensiv darüber diskutieren, wo ist Wettbewerb, was macht Wettbewerb aus und besteht Gleichheit im Wettbewerb für alle Unternehmen, unabhängig davon, wer der Eigentümer ist.

Ich denke, ich habe mit meiner Darstellung signalisiert, was uns wichtig ist. Grundsätzlich werden wir dem Antrag mit der bekannten Einschränkung zustimmen, weil wir

nach wie vor Aufklärungsbedarf sehen und Transparenz für die Öffentlichkeit erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Wiesheu.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Zur ordnungspolitischen Diskussion frage ich Rot-Grün: Sollen wir in Zukunft mit Unternehmen, an denen der Staat oder die öffentliche Hand beteiligt ist, nicht mehr verhandeln und nicht mehr an sie vergeben, wenn an Zusammenschlüsse von Wirtschaftsorganisationen oder deren Tochtergesellschaften nicht mehr vergeben werden darf?

Im Übrigen muss ich darauf hinweisen, dass die VBW eine Organisation ist, bei der es keine Pflichtmitgliedschaft gibt. Wenn Kammern dort Mitglieder sind, sind sie es freiwillig. Die Frage ist, wo zieht man die Grenze. Dürfen wir in Zukunft noch mit Unternehmen verhandeln oder ihnen Aufträge geben, die dem Staat zum Teil oder gar zu 100 % gehören? Wo ziehen Sie ordnungspolitisch die Grenze? – Das war der erste Punkt.

Zweitens. Sie zitieren Firmen, die Sie angerufen haben. Entschuldigung, wir haben seit ein paar Jahren bei Vergabeverfahren die rechtliche Regelung, dass derjenige, der meint, er wäre benachteiligt worden, vor die Vergabekammern gehen kann. Er kann das innerhalb bestimmter Fristen tun. Das hat aber keiner getan.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Kronawitter?

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Nein. Es hat jeder die Möglichkeit, dagegen Einspruch einzulegen; dann muss das objektiv überprüft werden. Es hat aber keiner Einspruch eingelegt. Wenn die Leute mit Ihnen telefonieren, ist das schön, aber nicht relevant. Es kommt darauf an, Fakten auf den Tisch zu legen und nicht Ansichten, die telefonisch mitgeteilt werden. Wenn sich einer der Beteiligten nachträglich mit einer Beschwerde bei uns meldet und sagt, er hat erst warten müssen, bis die Antwort auf eine schriftliche Anfrage eingetroffen ist, dann weiß ich nicht, was schriftliche Anfragen für eine Bedeutung haben. Haben Sie die Bedeutung, bestimmten Teilnehmern am Rechtsverkehr, die sich beschweren können und entsprechende rechtliche Mittel haben, Material zu liefern, oder haben Sie die Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle? – Das Thema haben wir schon einmal gehabt. Wenn uns jemand schreibt, er konnte sich erst später beschweren, weil die Antwort auf die schriftliche Anfrage vorher noch nicht vorlag, dann frage ich mich: Wer kontrolliert wen in wessen Auftrag? – Für den Beteiligten am Prozess gibt es Fristen, und innerhalb der Fristen ist keine Beschwerde eingegangen. Damit ist das Thema erledigt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die Aussprache ist geschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

Entschuldigung, dann müssen Sie sich bei mir melden. Anders geht es nicht. Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Minister, meine Damen und Herren! Herr Minister, es geht uns um Folgendes: Wir haben einen Punkt infrage gestellt, über den wir uns ein wenig ausgetauscht haben. Es handelt sich um den ordnungspolitischen Aspekt, den die SPD-Fraktion beispielsweise etwas anders sieht als wir. Daneben haben wir in einem anderen Punkt um Aufklärung gebeten. Ich halte es durchaus für reell, wenn Betroffene bzw. Interessierte sagen, wir warten erst einmal ab, was die Beantwortung der Anfragen ergibt, und gehen dann weiter vor. Das ist das richtige Spiel.

Ich sage noch einmal ganz klar: Die Informationen sind zuerst aus der Jury gekommen, und zwar nicht nur von einem Mitglied und nicht von zwei Mitgliedern, sondern von etlichen Mitgliedern der Jury. Es gab dann auch die ersten Zeitungsartikel. Eine Münchner Tageszeitung ist sehr gut präpariert gewesen, und selbstverständlich haben wir diese Informationen auch bekommen. Diese sind von Mitgliedern der Jury gekommen, die sich über das Verfahren, das hier durchgeführt worden ist, sehr gewundert haben.

Leider habe ich hier immer noch keine zufriedenstellende Antwort betreffend den ordnungspolitischen Aspekt bekommen: Die Mutter der MBB ist die IBB. Träger der Mitglieder der IBB sind unter anderem die Kammern. Frau Haderthauer, wir haben nicht über die Zwangsmemberschaft diskutiert, das tun wir an anderer Stelle. Ich sage Ihnen klipp und klar: Ich halte es für ein Unding, wenn die privaten Unternehmen auf der einen Seite mit Zwangsbeiträgen die Kammern füttern und auf der anderen Seite die Kammern ihnen die Aufträge wegnehmen. Das halte ich für ordnungspolitisch unsauber, und da müssen wir in der Debatte weit vorher ansetzen. Ich gebe Ihnen Recht, es gibt bis jetzt keine Rechtsgrundlage dafür, die Unternehmen mit Kammerbeteiligung von der Ausschreibung auszuschließen. Das ist überhaupt keine Frage. Sie dürfen sich nach dem derzeitigen Rechtsstand beteiligen wie jeder andere.

Herr Minister, ich halte das im Vorfeld für diskussionswürdig. Das ist genau die gleiche Geschichte wie die mit den Vieranten auf dem Oktoberfest, bei denen die Stadt gesagt hat, die Stadtwerke müssen anschließen, das darf kein privater Elektriker machen. Das ist genau die gleiche Debatte. Ich möchte Sie noch einmal auffordern, hier genauer hinzusehen. In der anderen Sache erwarten wir uns immer noch eine bessere Aufklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Dr. Otto Wiesheu begibt sich zum Rednerpult)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, Frau Kollegin Dr. Kronawitter hat sich vor Ihnen gemeldet. Wollen Sie ihren Beitrag noch abwarten? – Gut. Dann können Sie anschließend zusammenfassend Stellung nehmen. Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie haben das Wort.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Staatsminister Dr. Wiesheu, das, was Sie vorhin wieder gemacht haben, war Ihre berühmte Vernebelung. Sie nehmen ein Argument, drehen es um und hoffen dann, dass man nicht die Möglichkeit hat, es richtig zu stellen. Mein Argument war keineswegs, dass man Unternehmen verbieten soll, sich zu beteiligen. Ich habe auch deutlich gemacht, dass ich in diesem Punkt eine andere Auffassung vertrete als Herr Kollege Dr. Runge.

Wenn das der Fall ist, liegt die Offenlegungspflicht bei Ihnen. Dann darf nicht der Eindruck stehen bleiben, hier gebe es ein Gemauschel. Das ist der Grund.

Ein weiteres Beispiel für Ihre berühmte Vernebelung liegt darin, dass Sie sagen, wir wollten keine parlamentarische Kontrolle, wenn wir Anfragen stellen. Ich habe gesagt, die Antwort war völlig unbefriedigend. Das ist etwas völlig anderes. Im Sinne der parlamentarischen Kontrolle habe ich Ihre Antwort als unbefriedigend bewertet. Darum bitte ich Sie: Legen Sie uns die Protokolle vor. Dann können wir uns ein klares Bild machen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Sie haben doch gar keine Fragen!)

– Herr Kollege, Sie können gut brüllen, aber ein Argument ist das deswegen noch lange nicht. Ich sage Ihnen: Schaffen Sie Transparenz. Dann können wir eine andere Bewertung vornehmen. Ohne diese Transparenz wird bei uns der Eindruck bestehen bleiben, dass es hier ein Gemauschel gab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Jetzt erteile ich Herrn Minister Dr. Wiesheu das Wort.

Staatsminister Dr. Otto Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, vielen Dank. Ich muss es noch einmal sagen: Wenn das Parlament eine Kontrollbefugnis hat, dann wird kontrolliert, ob wir gesetzliche Bestimmungen einhalten oder nicht. Wenn sich im Rahmen einer Ausschreibung Firmen bewerben, an denen Kammern, die vbw oder der Staat beteiligt sind, können wir keine Vorsortierung im Hinblick auf diese Beteiligung vornehmen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das kritisiere ich auch nicht!)

– Okay. Dann dürfen Sie es aber auch nicht uns gegenüber kritisieren, sondern Sie müssen dann zunächst einmal zur Kammer oder zur vbw gehen und sagen: Bitte löst eure Firma auf. Wenn Sie der Meinung sind, dass dies

ordnungspolitisch so sein muss, müssen Sie die entsprechende Debatte dort führen.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das haben wir doch nicht gesagt!)

Der Staat ist gebunden, derartige Anträge oder Angebote zuzulassen. Herr Kollege Dr. Runge, ein kritikwürdiger Punkt wäre zum Beispiel, wenn wir die Beschwerdefristen aufheben oder verlängern würden, weil eine Schriftliche Anfrage läuft. Die Beschwerdefristen für Teilnehmer an der Vergabe sind gesetzliche Fristen, die wir einzuhalten haben. Derjenige, der den Zuschlag bekommen hat, hat einen Anspruch darauf, dass ab einem bestimmten Zeitpunkt Rechtssicherheit herrscht. Ich kann doch nicht par ordre de mufti sagen, ich verlängere die Frist, weil irgendjemand eine Schriftliche Anfrage gestellt hat. Wo kämen wir da hin? Das wäre rechtswidrig. Das könnten Sie kritisieren.

(Beifall bei der CSU)

Sie sagen, Sie wollen die Offenlegung dieser Vorgänge, weil hier gemauschelt worden sei. Dazu muss ich sagen: Das ist ein sehr interessantes Spiel. Wenn Sie die Behauptung aufstellen, es sei irgendwo gemauschelt worden, müssen wir offen legen. Ich kann Ihnen sagen: Da ist nichts gemauschelt worden. Nur Sie unterstellen das.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nicht nur wir!)

– Geben Sie es doch zu. Einige Leute haben probiert, daraus einen Skandal zu machen. Diese Leute sind bei einigen Presseorganen rummarschiert und wollten Schlagzeilen machen. Die Dinge sind ordnungsgemäß abgelaufen. Dies ist auch im Ausschuss dargelegt worden, neben der Antwort auf die Schriftlichen Anfragen, die nach Ihrer Meinung unbefriedigend war. Sie hatten im Ausschuss die Gelegenheit, Ihre Nachfragen zu stellen. Das haben Sie auch getan.

Natürlich kann es sein, dass Sie andere ordnungspolitische Vorstellungen haben. Wir sind an das Recht gebunden. Hier endet auch das Kontrollrecht. Alles andere ist eine Diskussion, die Sie woanders führen müssen. Deswegen frage ich mich, warum das Plenum mit diesem Thema beschäftigt wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache endgültig geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen dem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot der Anbindehaltung von Pferden (Drs. 15/2896)

Ich eröffne die Aussprache. Als erste hat sich Frau Kollegin Rütting zu Wort gemeldet.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, haben wir einen Antrag auf Verbot der Ständerhaltung für Pferde gestellt. Dieser wurde – wie zu erwarten – im Ausschuss abgelehnt, wie eigentlich alle unsere guten Anträge überwiegend abgelehnt werden. Ich erinnere dazu nur an meinen Antrag zur besseren Ernährung der Schulkinder, zum Verbandsklagerecht und zum Verbot der Käfighaltung, dem die CSU schon einmal zugestimmt hat. Jetzt wollen Sie dieses Verbot mit der Begründung aufweichen, die Kleinvoliere wäre tierschutzgerecht, was sie natürlich nicht ist. Das ist nämlich auch nur ein vergrößerter Käfig.

Ich muss Ihnen sagen: Dieses ständige Ablehnen von guten Anträgen, nur weil sie von der anderen Fraktion kommen, führt bei den Bürgern zu Politikverdrossenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Sepp Ranner, Sie haben gesagt, Sie seien gegen die Durchführung dieses Verbots, weil es zu mehr Bürokratie führen würde. Nach unserer Erfahrung ist genau das Gegenteil der Fall, wie das Beispiel Hessen zeigt. Das Verbot führt zu Bürokratieabbau; denn es ist viel einfacher zu kontrollieren, ob Pferde angebunden sind, als zu kontrollieren, ob sie jeden Tag eine Stunde herausgeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bestätigen uns auch die Tierärzte, die darauf hinweisen, dass es ihnen unmöglich ist, die tierschutzgerechte Haltung der Pferde und die Frage, ob sie angebunden oder lose geführt werden, zu kontrollieren. Die Regelung stammt im Grunde aus der Zeit, als Pferde Arbeitstiere waren und froh waren, wenn sie überhaupt im Stall stehen konnten. Das ist heute nicht mehr der Fall. Interessanterweise hat Herr Minister Miller bereits im Jahr 2002 – ich zitiere das gleich – erklärt, dass die Anbindehaltung von Pferden tierschutzwidrig sei. Er hat das Verbot gefordert. Hinter diesem Verbot steht auch die Tierärztekammer.

Ich lese jetzt einige unserer Begründungen vor: Nach den „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten“ der Sachverständigengruppe „Tierschutzgerechte Pferdehaltung“ des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus dem Jahre 1995 erfüllt die Anbindehaltung von Pferden nicht die Kriterien einer artgerechten Pferdehaltung und ist abzulehnen. Diese Art der Haltung schränkt das Bewegungsbedürfnis erheblich ein, unterbindet das art eigene Bedürfnis nach Körperpflege, wie Wälzen, Fellknabbern sowie das Erkundungsverhalten weitestgehend. Für das Lauftier Pferd ist die Daueranbindung Stress. So zeigen über die Hälfte aller Ständerpferde

gravierende Verhaltensstörungen, Apathie, Frust und Aggression. Dies ist das Ergebnis einer umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchung am Fachgebiet für Tierhaltung und Verhaltenskunde der Technischen Universität München in Weihenstephan. Darüber hinaus wurden bei den Tieren gravierende Bewegungsdefizite festgestellt; denn obwohl die Leitlinien für im Stall gehaltene Pferde zum Ausgleich des Aktivitätsverlustes eine täglich mehrstündige Bewegungsmöglichkeit fordern – die Mindestanforderungen geben das Minimum mit einer Stunde an –, konnten sich 70 % der Ständerpferde nicht jeden Tag außerhalb des Ständers bewegen. Nahezu 90 % der Pferde erhielten nicht jeden Tag die Möglichkeit zur freien Bewegung.

Deshalb hat Hessen bereits 1998 als erstes Bundesland die Anbindehaltung von Pferden verboten. Dem folgten dann zahlreiche weitere Bundesländer wie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg. Viele dieser Länder sind unionsgeführt.

Die Ständerhaltung wird auch in Bayern abgelehnt, zum Beispiel von der Tierärztekammer und von den meisten Tierärzten. Jetzt zitiere ich Herrn Minister Miller: Die Ständerhaltung als Daueraufenthalt für Pferde ist unter Tierschutz Gesichtspunkten abzulehnen. Diese Äußerung stammt vom 17. Oktober 2002. Für Fohlen und Jungtiere ist sie tierschutzwidrig. Dieser Expertenmeinung schließe ich mich an. Das sagte Minister Miller. Noch bestehende Stallungen sind deshalb baldmöglichst in pferdegerechte Aufstallungssysteme umzubauen. Damit ist für mich diese Art der Ständerhaltung obsolet. Um den Amtsveterinären vor Ort endlich eine klare Handlungsgrundlage zu geben, ist dem Beispiel anderer Länder zu folgen und die Anbindehaltung zu verbieten.

Im Ausschuss wurde dann auch zugegeben, dass im Jahr 2004 bayernweit an die 100 Haltungen überprüft worden sind, wobei in fast 70 % der Fälle Mängel festgestellt worden sind. Genaue Zahlen konnten aber nicht angegeben werden – wie denn auch? Wie will man kontrollieren, ob jedes Pferd wirklich jeden Tag eine Stunde draußen war? Das ist völlig ausgeschlossen. Noch einmal: Es ist viel einfacher zu kontrollieren, ob die Pferde angebunden sind oder ob sie frei laufen können.

Die Ständerhaltung ist megaout – das ist ein Zitat aus dem Protokoll aus Hessen. Die Landestierschutzbeauftragte Hessens im Ministerium hat Folgendes gesagt: Die Ständerhaltung ist auch ein Relikt aus der Zeit der Arbeitspferde – das sagte ich vorhin schon –, in der die Tiere meist ganztägig im Einsatz waren. Hessen ist das erste Bundesland, das die Anbindehaltung von Pferden per Erlass untersagt. Empfehlungen reichen aber nicht aus, wie auch die Tierärzte sagen. Empfehlungen reichen nicht aus – beim Rauchen sieht man das ja auch.

Der Hessische Reit- und Fahrverband steht hinter dem Verbot, ebenso der Verband hessischer Pferdezüchter, die Landestierärztekammer sowie der Verband der Ponyzüchter Hessens.

§ 2 des Tierschutzgesetzes fordert ausdrücklich, dass Tiere ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechend verhaltensgerecht untergebracht werden müssen. Man weiß heute sehr viel mehr über Pferde und ihr Verhalten. Die dauerhafte Anbindung – ich wiederhole – widerspricht dem Tierschutzgedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem nochmaligen Hinweis auf Minister Miller, der die Anbindehaltung schon 2002 ausdrücklich abgelehnt und für tierschutzwidrig erklärt hat, möchte ich Sie bitten, unserem Antrag zum Verbot der Ständerhaltung zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Plattner das Wort. Bitte.

Edeltraud Plattner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Pferd steht seit circa 5000 Jahren unter dem züchterischen Einfluss des Menschen. Seit eben dieser Zeit, seit circa 5000 Jahren, nutzt der Mensch das Pferd als Haustier, sprich: als Nutztier. Das Verhalten des Pferdes hat sich seit dieser Zeit nicht wesentlich geändert. Das heißt, dass ein Pferd seinen Bedürfnissen entsprechend, seinem Verhalten entsprechend gepflegt, ernährt und untergebracht werden muss. Die Bewegung des Tieres darf nicht so eingeschränkt werden, dass ihm Schmerzen, vermeintliche Leiden oder Schäden zugefügt werden – so steht es im Tierschutzgesetz in § 2. Das besagt aber nicht, dass das Pferd grundsätzlich nicht angebunden werden dürfte.

In den Leitlinien zur Beurteilung der Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten steht unter anderem, dass Fohlen und Jungpferde an ein Anbinden zu Pflegemaßnahmen und Tiertransporten gewöhnt werden müssen. Eine grundsätzliche Anbindung von Pferden lehnen wir, die CSU-Fraktion, natürlich ab. Die dauerhafte Ständerhaltung ist unter Tierschutzgesichtspunkten ebenfalls abzulehnen. Einer kurzzeitigen Anbindung der Tiere ist aber nichts entgegenzuhalten.

In früheren Zeiten war es gang und gäbe, dass in der Landwirtschaft Pferde nach getaner Arbeit in Anbindehaltung gehalten wurden. Der Landwirt hat schon immer mit dem Tier gelebt und gearbeitet und nicht in ideologischer Art und Weise nur vom Pferd gesprochen. Wir wissen, dass Landwirte mit ihren Tieren verantwortungsvoll umgehen. Wo das nicht der Fall sein sollte, muss das Veterinäramt einschreiten. Bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht hat der Amtstierarzt die Möglichkeit der Beratung; wenn es zu keiner Verständigung kommt, hat er die Möglichkeit, zu einer Androhung oder Vollziehung eines Zwangsgeldes zu greifen.

Pferde, die heute noch im Ständer gehalten werden, sind entweder in Fremdenverkehrsgebieten für Kutschfahrten oder im Wald als Rückepferde eingesetzt. Ich meine, in diesen Bereichen haben sie sehr viel Auslauf und genügend Platz im Freien, um sich zu bewegen. Diese Tiere

brauchen meines Erachtens nicht in einer Box gehalten zu werden, sondern können ihre Ruhephasen jederzeit im Ständer verbringen.

Meine Damen und Herren, eine vernünftige Ständerhaltung mit den entsprechenden Abmaßen in Länge und Breite sowie einer guten Einstreu kann besser sein als Boxenhaltung, die nicht den Anforderungen an die Box hinsichtlich der Abmessungen, also hinsichtlich Länge, Breite und Höhe entspricht. Andere Bundesländer haben ja – um mit Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen nur ein paar zu nennen – die Ständerhaltung verboten. Beim Umsetzen dieses generellen Verbotes traten aber oft gravierende Schwierigkeiten auf, sodass sich die tatsächlichen Verhältnisse oft nicht verändert haben, sondern unverändert geblieben sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die strengen Kontrollen der Veterinärämter in Bayern lassen einen sukzessiven Rückgang der Ständerhaltung verzeichnen. Durch fachliche Beratung der Tierärzte hinsichtlich baulicher Unterbringung, durch Anordnung und Verbesserungsvorschläge der Veterinärverwaltungen konnte und wird in Zukunft die Anzahl der Ständerhaltungen weiter dezimiert – im Konsens und nur im Konsens mit den Betroffenen. Nicht zuletzt aufgrund des Generationswechsels, der es mit sich bringt, dass junge Tierhalter ihre Tiere vermehrt in Boxen halten werden, können wir auch ohne ein generelles Verbot zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen.

Wir, die CSU-Fraktion, lehnen diesen Antrag ab. Wir bitten um Ablehnung des Antrages der GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Susann Biedefeld (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Landtagsfraktion wird diesem Antrag zustimmen. Ich möchte auch erläutern, warum. Ich verweise als erstes auf das Tierschutzgesetz. In § 2 des Tierschutzgesetzes heißt es ganz klar:

Wer ein Tier hält ..., muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen, –

er

– darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Die Kollegin Plattner hat darauf verwiesen. Eigentlich müsste die CSU als Konsequenz dem Antrag zustimmen. Wir wissen nämlich auch aus dem Bericht der Vertreterin des Umweltministeriums, als der Antrag im Umweltausschuss behandelt worden ist, wie viele Mängel sich bei der Ständerhaltung, dieser Anbindehaltung ergeben. Auf derartige Mängel wurde ganz klar verwiesen. Man muss

deshalb immer Zwangsgelder androhen und teilweise Zwangsgelder auch vollstrecken, um dem Tierleid – nichts anderes ist das – entgegenzuwirken. Von daher wäre eigentlich die logische Konsequenz, Kollegin Plattner, da Sie selbst auf das Tierschutzgesetz verweisen, auch diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Anbindehaltung steht in wirklich krasssem Widerspruch zum Tierschutzgesetz. Das ist zumindest unsere Meinung. Wir haben ja gehört – Kollegin Rütting hat darauf verweisen –: In vielen anderen Bundesländern gibt es ein generelles Verbot. In manchen Ländern gab es auch eine zwölfmonatige Übergangszeit. Es gibt aber das generelle Verbot der Anbindehaltung, in Hessen beispielsweise seit 1998. Wenn man sich die lange Liste der Bundesländer ansieht, in denen es wirklich kein Problem ist, ein generelles Verbot auszusprechen, muss man sich fragen: Warum in Bayern nicht? Warum soll in Bayern nicht das möglich sein, was in anderen Bundesländern möglich ist?

(Beifall bei der SPD)

Das geht wirklich zulasten der Tiere, der Pferde. Das sind Geschöpfe – CSU, Christlich Soziale Union –; das sind Kreaturen, die genauso wie wir Menschen Schmerzen empfinden und leiden.

Ich kann nur an Sie appellieren, dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen und durch das generelle Verbot dem Tierleiden ein Ende zu bereiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich verweise auf ein bayerisches Gutachten von der Technischen Universität (TU) München. Darin wird klar festgestellt, dass die Anbindehaltung das Verhalten von Pferden sehr stark einschränkt, das Sozialverhalten mit Kontaktaufnahme zu anderen Pferden kaum möglich ist, das Komfortverhalten wie Knabbern, Scheuern, Wälzen und Kratzen in der Ständerhaltung ebenfalls kaum und auch das Ruheverhalten nur bedingt möglich ist und insbesondere auf Tiefschlaf in Seitenlage die Pferde in Anbindehaltung weitgehend verzichten müssen. Das Gutachten – und andere wissenschaftliche Untersuchungen untermauern dies – weist klar aus, dass das Lauf- und Fluchttier Pferd sein angeborenes Bewegungsverhalten in Anbindehaltung in keinsten Weise ausleben kann – so heißt es in dem Gutachten der TU München. Die Wissenschaftler führen weiterhin aus, dass Pferde in Anbindehaltung und in Ständerhaltung häufig Verhaltensauffälligkeiten an den Tag legen, was eindeutig auf das Haltungssystem zurückzuführen ist.

Ebenso wie Frau Kollegin Rütting möchte auch ich die Aussagen von Staatsminister Miller ansprechen. Sie waren halbherzig – nicht kalt, nicht warm. Ich brauche die Aussagen nicht zu zitieren. Sie sagten, aus tierschützerischen Gründen sei der Antrag obsolet, lehnten aber in einem Schreiben die Abschaffung dieser Haltung durch Verbot ab. Herr Minister, wollen Sie diesem Tierleid nicht endlich ein Ende setzen?

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Ich verweise auf die Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz. Dort führte Frau Plattner aus, dass im Konsens mit den Landwirten mehr zu erreichen wäre als nur die „Holzhammermethode“, nämlich das generelle Verbot. Ich verweise auf die Zahlen, die das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorgelegt hat. Die häufigen Mängel zeigen, dass die Anbindehaltung nicht weiter toleriert werden darf. Schließlich führte die Vertreterin des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz aus, dass die Anbindehaltung nicht optimal sei, sie aber unter gewissen Voraussetzungen toleriert werde.

Die SPD will die Anbindehaltung nicht tolerieren. Sie lehnt das Haltungssystem ab. Im Interesse der Tiere soll die Anbindehaltung generell verboten werden. Schließlich darf gemäß § 1 des Tierschutzgesetzes niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Alles andere ist gesetzeswidrig. Ich bitte Sie, durch das generelle Verbot dem Leiden ein Ende zu bereiten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das Staatsministerium ist auf Tauchstation!)

Die Aussprache ist geschlossen – ob mit oder ohne „Tauchstation“.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Wird das Abstimmungsergebnis angezweifelt?

(Zurufe von den GRÜNEN: Ja!)

– Dann wird ausgezählt. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein deutliches Handzeichen. – Das sind 20. Wer gegen den Antrag stimmen will, bitte ich ebenfalls um ein deutliches Handzeichen. – Das sind 23. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lebensgrundlage Wasser 5 – Den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln reduzieren (Drs. 15/3036)

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort. Bitte schön.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Mit dem Antrag „Den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln reduzieren“ greifen wir die Thematik „Sicherungsschutz des Trink- und Grundwassers in Bayern“ auf. Dazu hatten wir ein Bündel von Anträgen eingebracht. Einen davon ziehen wir heraus. An ihm wollen wir Ihnen beispielhaft Ihr Versagen beim Trinkwasserschutz vor Augen führen.

Der Antrag auf der Drucksache 15/3036 gliedert sich in zwei Abschnitte. Zum einen wollen wir Maßnahmen zur Reduktion des Eintrags, und zum anderen wollen wir in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die Belastung und den Erfolg der Maßnahmen erhalten. Sie lehnten beides ab.

(Christian Meißner (CSU): In welchen Abständen?)

– Das hätten Sie im Ausschuss definieren können – im Abstand von zwei Jahren oder einem Jahr. Lieber Herr Meißner, Sie haben das damals versäumt. Jetzt können Sie sagen, die CSU ist bereit, Punkt zwei des Antrags anzunehmen und einen jährlichen Bericht zu fordern.

Bisher haben Sie den Antrag abgelehnt. Deshalb will ich kurz den Inhalt darstellen. Wir fordern erstens die technische Optimierung der Geräte, die beim Pestizidaustrag eingesetzt werden. Die Geräte, die technisch optimiert sind, sollen mit einer Prüfplakette versehen werden. Zum zweiten fordern wir die regelmäßige Fortbildung der Landwirte, vor allem dann, wenn neue Pestizide und neue Geräte zum Einsatz kommen. Die dritte Forderung ist die besondere Aufklärung über den Verzicht von Pestiziden bei empfindlichen Grundwasserkörpern wie im Karst oder in der Schotterebene. Gehen Ihnen diese Maßnahmen schon zu weit, sodass Sie sie ablehnen müssen? – Ich kann das umso weniger nachvollziehen, als die Situation in Bayern alles andere als gut ist.

(Christian Meißner (CSU): Inwiefern?)

Schauen wir uns die Darstellung des Landesamts für Wasserwirtschaft an. Im zusammenfassenden Bericht von 1999 bis 2003 steht, dass die Anlagen mit Grenzwertüberschreitungen seit 2000 deutlich zunehmen. In den Jahren 2001 und 2002 lag der Wert tiefer, 2003 lag er bei 5,7 %. Festzustellen ist, dass in Bayern 27 % der gesamten Trinkwasserfassungen Pestizide enthalten. 6 % der Trinkwasserversorgungsanlagen in Bayern liegen über dem Grenzwert. Das ist wahrhaftig keine Situation, zu der man sagen könnte, die bayerische Landwirtschaft arbeite fachgerecht und in Bayern sei der Trinkwasserzustand optimal. In Schwaben gibt es sogar 11 % und in der Oberpfalz 7 % Grenzwertüberschreitungen beim Trinkwasser. Diese beiden Bezirke liegen über dem bayerischen Durchschnitt. Diese Zahlen sollten der CSU zu denken geben. Handeln ist notwendig.

Insbesondere in Oberbayern gibt es die Zunahme von Desethylatrazin, eines Abbauprodukts von Atrazin. In Schwaben hat man im Wasser einen Anstieg durch den Wirkstoff des Ampferbekämpfungsmittels Diclobenil und seines Abbauproduktes gefunden, obwohl dieses bereits

verboten ist. Die Untersuchungen zeigen, dass die Bereiche kritisch zu bewerten sind. Gerade in den Karstgebieten Oberpfalz und Oberfranken sind hohe Belastungen und Grenzwertüberschreitungen nachgewiesen. Zum Beispiel klagt die Fischereianstalt Oberfranken, dass die Pestizideinträge von Atrazin in den Weihern sehr hoch seien, obwohl dies seit vielen Jahren verboten ist. Die wissenschaftliche Forschung sei nicht möglich, weil die Pestizidbelastung zu hoch sei.

Die Mehrheitspartei wird sich irgendwann einmal zum Handeln entscheiden müssen. Mit diesem Antrag hätten Sie heute die Chance.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen, um das Problem zu verdeutlichen. 25 % des weltweiten Einsatzes und Absatzes findet innerhalb der 25 EU-Staaten statt. 25 %, das ist mehr als in Lateinamerika und Afrika zusammen verbraucht werden. Auch in Kanada, Mexiko und in den USA zusammen ist der Einsatz mit 23 % geringer als in der EU der 25 Mitgliedstaaten. Das sollten Sie sich einmal zu Herzen nehmen. Die EU der 25 hat weltweit den höchsten Absatz von Pestiziden.

Pestizide sind nicht gesund, das sagt schon das Wort: Sie töten Organismen ab, beispielsweise Insekten, Pilze oder Kräuter. Ob das für den Menschen gesund ist, das möchte ich wirklich stark bezweifeln. Trotzdem ist der Absatz im Jahr 2004 weltweit signifikant gestiegen. Das sind Zahlen, die höchst bedenklich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wäre an der Zeit, dass wir hier in Bayern Reduktionsmaßnahmen ergreifen, sie in regelmäßigen Abständen bewerten und über die Evaluierung regelmäßig Berichte erhalten. Doch Sie machen sich stattdessen darüber lustig, wenn das Umweltbundesamt beispielsweise die Erhebung von Daten voranbringt. Wie Sie wissen, gibt es das wissenschaftliche Programm „Feldbeobachtungen sowie Pflanzen- und Bodenuntersuchungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“. Das Programm wird vom Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesumweltministeriums durchgeführt. Doch welche üble Polemik war vonseiten der CSU zu vernehmen? Da hieß es beispielsweise: „Trittins Feldspione sind eine Beleidigung für Landwirte“, „Rot-Grün behandelt Bauern wie Kriminelle“.

(Christian Meißner (CSU): So geht es doch auch nicht! – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es gibt aber Kriminelle!)

Ich kann nur sagen: Die CSU verwechselt Forschung mit Spionage, so wie das meine Kollegin Gote ausgedrückt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht der einzelne Anwender steht in der Beobachtung, sondern der Zustand der Umwelt, der Zustand des Wassers und der Zustand der Böden. Sie stehen unter Beobachtung.

achtung, weil wir die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie den Zustand der Umwelt schützen müssen. Wie Sie wissen, sind inzwischen zahlreiche Pestizide hormonell wirksam. Das tut uns ganz bestimmt nicht gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kontrolle der Anwendung und der Ausbringung dieser Pflanzenschutzmittel und der Pestizide ist Aufgabe der Länder. Darauf wurde in der Umweltministerkonferenz auch hingewiesen. Dann hat das Umweltbundesamt abgefragt, welche Daten in den Ländern vorliegen. Das Umweltbundesamt hat 2004 alle Länder aufgefordert, ihm die Kontrolldaten der Untersuchungsergebnisse zukommen zu lassen, um die Daten zu einem wissenschaftlichen Gesamtblick zusammenzufassen. Immerhin geht es um die weitere Zulassung und um die Neuzulassung von Pestiziden. Welche Antworten, welche Daten kamen aus Bayern? – Keine. Bayern hat im Jahr 2004 überhaupt keine Daten an das Umweltbundesamt weitergegeben. Die Daten hätten bis zum Januar 2005 vorliegen müssen. Bayern hat aber keine Daten geliefert. Entweder liegen die Daten nicht vor oder Sie sind schlicht unfähig, diese Daten zusammenzuführen. Was aber war die Antwort Bayerns an das Umweltbundesamt? Es wurde behauptet, das Schreiben des Umweltbundesamtes sei nie an der richtigen Stelle angekommen. – Ich bitte Sie: Eine dümmere Ausrede können Sie sich nicht ausdenken?

Werfen wir noch einen Blick auf die EU-Kommission: Die EU-Kommission prüft jährlich, ob die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den Mitgliedstaaten korrekt kontrolliert wird. Nach Angaben der deutschen Behörden sind weniger als 1 % der Anwender kontrolliert worden. Das nennen Sie die angeblich korrekte Kontrolle. Die EU musste feststellen, dass diese Überprüfung nicht korrekt stattgefunden hat. Es ist deshalb dringend notwendig, dass das Umweltbundesamt und das Bundesumweltministerium das Heft in die Hand nehmen und die Belastung durch Pestizide im Boden und im Wasser untersuchen und wissenschaftlich auswerten lassen. Das muss vor allem im Hinblick auf die Zulassung und die Anwendung weiterer Pestizide geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie von der Bayerischen Staatsregierung und Sie von der CSU-Fraktion und auch alle Landwirte haben, wie sie sagen, nichts zu verbergen. Dann stimmen Sie doch diesem Antrag zu, der wirksame Reduktionsmaßnahmen und einen regelmäßigen Bericht über die Wirksamkeit der Maßnahmen sowie über die Belastung des Grundwassers und des Bodens fordert. Sie haben angeblich nichts zu verbergen. Warum also wollen Sie die Offenlegung vermeiden? Warum boykottieren Sie das Forschungsprogramm des Bundes, wenn alles in Ordnung ist? Es ist aber nicht alles in Ordnung, wie das Landesamt für Wasserwirtschaft festgestellt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Jahren steigende Pestizideinträge und eine steigende Belastung des Trinkwassers

festzustellen. Das geht auf Kosten der Natur und des Umwelthaushalts. Es geht aber auch auf Kosten der Gesundheit von Mensch und Tier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Kern das Wort.

Anton Kern (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN darf ich Folgendes feststellen: Der Trinkwasserschutz wird bei uns sehr ernst genommen. Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Wir werden alles unternehmen und jegliche Vorsorge treffen, damit Trinkwasser auch in Zukunft in bester Qualität und in ausreichender Menge dauerhaft gefördert und der Bedarf an unbelastetem Trinkwasser sichergestellt werden kann. Neben der Vorsorge werden wir auch weiterhin intensive Kontrollen durchführen. Dabei sind wir auf einem guten Weg. Langfristig ist die Belastung rückläufig. Ich möchte dies anhand einiger Zahlen aufzeigen.

Frau Paulig, Sie haben die Zahlen schon genannt. Man darf dabei aber nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Im Berichtsjahr 2003 wurden die Grenzwerte von 117 Betrieben überschritten. Die Statistik reicht von 1999 bis 2003. Wenn man die Zahlen vergleicht, stellt man fest, dass sie rückläufig sind. In den Jahren 2001 bis 2003 kam es allerdings zu kleineren Überschreitungen. Die Ursache dafür liegt bei dem Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Diclobenil, welches im Schwäbischen eingesetzt worden ist. Dieses Mittel wurde bei der Grünlandwirtschaft zur Ampferbekämpfung eingesetzt, ebenso für den Obst- und Gemüsebau. Während im Jahr 2002 eine Überschreitung festgestellt wurde, waren es 2003 schon 26 Überschreitungen. Im Wesentlichen hat sich das im Regierungsbezirk Schwaben abgespielt. Der Wirkstoff Diclobenil ist seit 2003 verboten. Wir haben von ihm sicher keine weitere Belastung zu erwarten.

Der größte Teil der Pflanzenschutzmittelüberschreitungen ist noch immer auf das so genannte Atrazin zurückzuführen. Seit 1990 ist Atrazin verboten. Die Belastung ist rückläufig, doch das ist regional unterschiedlich. Bis auf Schwaben ist überall Atrazin der Hauptbestandteil bei Rückständen von Pflanzenschutzmitteln.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Gote?

Anton Kern (CSU): Bitte.

Ulrike Gote (GRÜNE): Danke, Herr Kollege. In Aufseß im Fränkischen ist aber gerade Atrazin gemessen worden und nicht die Abbauprodukte. Atrazin wurde auch in den Jahren 2003 und 2004 festgestellt. Wie schätzen Sie das ein?

Anton Kern (CSU): Ich glaube nicht, dass das von den Landwirten angewendet wurde. Wenn sie es aber getan haben, gehören sie zur Rechenschaft gezogen.

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich denke, nachdem das Mittel seit 14 Jahren bei uns verboten und auch nicht mehr im Handel ist, ist Atrazin nicht angewendet worden.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie kann das dann aber sein? – Ruth Paulig (GRÜNE): Wie kann es gemessen worden sein?)

Nun weiter zum Antrag der GRÜNEN. Sie beklagen, für Anwender sollten regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden. Die Fortbildungsveranstaltungen werden in ausreichender Menge angeboten, und sie werden von den Bauern und den Anwendern sehr gerne angenommen.

Ich darf Ihnen ein paar Beispiele aufzählen.

Zu nennen sind die so genannten Pflanzenschutztagungen. Dort erfährt man aktuelle Meldungen über neue Pflanzenschutzmittel und über deren Anwendung und Einsatzmöglichkeiten. Zu nennen sind auch Beratung und Schulung durch das Amt für Landwirtschaft, unsere staatliche Beratung. Es gibt Infomaterial, es gibt Internetangebote, es gibt Broschüren, es gibt Warndiensthinweise, es gibt Fachzeitschriften. Sie können sicher sein: Alles, was es an Informationen gibt, wird verwendet.

Personen, die den Pflanzenschutz einsatz vornehmen, brauchen den so genannten Sachkundenachweis: Sie müssen einen Lehrgang machen, eine Prüfung bestehen. Dann sind sie sachkundig, haben den Führerschein für den Pflanzenschutzmitteleinsatz.

Nun zur Ausbringungstechnik. Sie geben weiter vor: Keine Prüfplaketten für Pflanzenschutzgeräte ohne Wassertank. Spritzen ohne Wassertank gibt es kaum mehr. Bei Neuanschaffungen gibt es überhaupt keine Spritzen ohne Wassertanks mehr. Aber zuständig für die Vorgaben ist Herr Trittin. Gehen Sie doch zu Herrn Trittin. Er soll Ihnen das sagen.

(Christian Meißner (CSU): Das geht nicht, weil er nicht mehr lange Minister ist!)

Das Pflanzenschutzgesetz macht klare Vorgaben für die Spritzen oder für die Geräte, die beim Pflanzenschutz eingesetzt gebraucht werden. Sie müssen zuverlässig funktionieren, Sie müssen genau verteilen und dosieren, damit das Pflanzenschutzmittel sicher dort abgeladen wird, wo es hin muss.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ob es gut tut? Ob es schmeckt?)

Sie müssen sicher befüllen, Sie müssen sicher dosieren, und es muss eine völlige und gründliche Entleerung und Reinigung möglich sein, die natürlich auf dem Feld vorgenommen werden muss.

Zur Erteilung der Prüfplakette müssen all diese Dinge gegeben sein. In gewissen zeitlichen Abständen gibt es

den so genannten Spritzen-TÜV. Das ist so ähnlich wie beim Auto: Wenn alle Forderungen erfüllt sind, kommt man durch den TÜV.

Ich denke, unsere Landwirte arbeiten gewissenhaft, und wir brauchen keine Feldspione.

(Beifall bei der CSU – Lachen der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Da könnte man ganz andere Dinge regeln.

(Christian Meißner (CSU): Ganz genau! Richtig!)

Die Forderungen, die Sie gestellt haben, sind erfüllt. Alle Maßnahmen zur Verbesserung sind Gesetz. Das muss man einfach so sagen. Die Spritzmittel, die für die Belastung ursächlich sind, sind mittlerweile verboten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber sie werden noch angewandt!)

Die SPD hat sich bei dem Antrag enthalten. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Wörner das Wort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Er ist für alles zuständig!)

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kreuzer, manche können es, manche nicht. Sie gehören zu Letzteren.

Kollege Kern hat gerade ein flammendes Plädoyer für gutes Trinkwasser gehalten.

(Beifall bei der CSU)

Da sind wir nah beieinander. Ich denke, das bedürfte auch eigentlich keines Applauses. Das ist selbstverständlich. – Meint man. Nur, wenn man das Ergebnis ansieht, dann ist das nicht so. Herr Kollege Kern, wenn Sie glauben, dass Atrazin einfach vom Himmel fällt, dann glauben Sie auch noch an das Christkind und an den Weihnachtsmann, und der Osterhase kommt dann jederzeit. Atrazin wird nun einmal in der Landwirtschaft eingesetzt. Wenn es neu ist, dann hat es eben ein Landwirt ausgebracht und sonst niemand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann man wieder von dem berühmten schwarzen Schaf reden, das es aber in Bayern offensichtlich häufig gibt. Das sind dann keine Schafe, sondern etwas ganz anderes. Aber, Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist eigentlich viel zu ernst, als dass man so locker damit umgehen und sagen könnte: Da ist eben irgendwo wieder einmal Atrazin aufgetaucht.

Herr Kollege Kern, wenn wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen, so hat das einen ganz anderen Grund, den ich noch erläutern werde. Die GRÜNEN fordern in ihrem Antrag, den Leuten bessere und mehr Fortbildung zu geben, sie fordern, dass man in bestimmten Gebieten noch eine Informationskampagne startet. Sie lehnen den Antrag mit der Begründung ab, das werde längst gemacht. Damit bringen Sie möglicherweise Landwirte in Teufels Küche; denn wenn das alles gemacht wird und es trotzdem nach wie vor zu Verunreinigungen des Trinkwassers kommt, sind offensichtlich ein paar Landwirte beratungsresistent. Anders kann es ja nicht sein. Deshalb muss man höllisch aufpassen, wenn man in dieser Frage argumentiert. – Darum bitte ich Sie, im Interesse der Glaubwürdigkeit der Landwirte. – Ich halte deswegen Ihr Argument auch für falsch.

Kolleginnen und Kollegen, die SPD hat dem Antrag deswegen nicht zugestimmt, weil vieles von dem, was dort gefordert wird, bereits gemacht, und zwar fachkundig gemacht wird. Das ist unstrittig. Wenn es nicht funktioniert, dann hängt es mit der soeben erwähnten Beratungsresistenz zusammen, die gelegentlich vorhanden ist.

Etwas anderes kommt hinzu. Frau Paulig, darüber sollten Sie wirklich nachdenken. In derselben Ausschusssitzung, in der wir diesen Antrag beraten haben, haben wir auch eine Petition eines Landwirts behandelt, der rechtswidrig einen Tiefbrunnen gebohrt hatte. Diesem Landwirt haben Sie einen Deal vorgeschlagen. Ich halte es für einen Skandal, wenn man erst über den Grundwasserschutz redet und dem Landwirt dann sagt: Wenn du biologische Tierhaltung betreibst, haben wir nichts dagegen, wenn du Tiefenwasser anbohrst. Damit wird man unglaublich bis in die Steinzeit. Das kann man so nicht machen.

Deswegen haben wir uns bei dem Antrag enthalten. Ich hätte es in dieser Frage gern stringent. Entweder ich bin für etwas, dann bin ich – das gebe ich zu – knallhart dafür, oder ich lasse es bleiben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir sind für sauberes Wasser!)

Deswegen ist es dringend notwendig, dass Sie darüber nachdenken, ob Sie in dieser Frage vielleicht eine Korrektur fahren. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bevor ich Herrn Minister das Wort erteile, darf ich einen hohen Gast in unserem Hause begrüßen. Ich begrüße den Gouverneur von Jalisco, Herrn Francisco Ramírez Acuña.

(Allgemeiner Beifall)

(Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer begrüßt Gouverneur Francisco Ramírez Acuña mit einer längeren Ansprache auf Spanisch – Allgemeiner Beifall)

Für die wenigen Kolleginnen und Kollegen, die kein Spanisch sprechen, sage ich nur ganz kurz: Ich habe Herrn Francisco Ramírez Acuña als Gouverneur von Jalisco begrüßt. Wer präkolumbische Kunst kennt, weiß, dass Jalisco eine der alten Kulturen Mexikos ist, wesentlich älter als zum Beispiel die der Maya, die uns zumeist bekannt sind. Guadalajara, die Hauptstadt, ist eine der lustigsten und lebendigsten Städte, nur mit München zu vergleichen, nicht mit Regensburg, Aschaffenburg oder vielleicht sogar Hof.

(Heiterkeit)

Den Vergleich mit den Fußballmannschaften haben Sie verstanden, nicht wahr? Mexiko hat eine gute Fußballmannschaft. Wir werden aber im nächsten Jahr sehen, wer die bessere Mannschaft hat.

Herr Minister, jetzt haben Sie das Wort.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die neuen Räume des Landtages bezugsfertig sind, werden wir sicherlich technische Anlagen zur Übersetzung haben. Zusätzliche Kosten werden nicht entstehen, weil der Vizepräsident in der Lage ist, simultan zu übersetzen. Ich bedaure es, dass wir technisch dazu noch nicht in der Lage sind, aber das wird sich demnächst ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich darf zu dem, was bisher gesagt wurde, ein paar generelle Bemerkungen machen. Pflanzenschutzmittel werden eingesetzt, um Verluste und Schäden durch Krankheiten und Schädlinge zu vermeiden. Natürlich – und da sind wir uns, glaube ich, im Ziel alle einig – stehen die ökologischen, die Verbraucherschutzorientierten Belange dabei im Vordergrund. Es gilt, Rückstände in Nahrungsmitteln und ganz besonders auch im Wasser zu vermeiden. Aber ich darf Ihnen eines sagen: Die Landwirte haben von sich aus das allergrößte Interesse, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter zu reduzieren, weil mit diesem Einsatz Kosten verbunden sind. Seit Jahren geringer werdende Verkaufserlöse und zunehmende Betriebsgröße bedeuten, dass der Landwirt selbst reduzieren möchte, so gut es nur geht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber es geht nicht gut genug!)

Frau Paulig, es ist halt nicht seriös, wenn Sie das EU-Beispiel hernehmen und sagen, der Verkauf von Pflanzenschutzmitteln in der EU nehme zu. Sie hätten dann fairerweise auch sagen müssen, dass die Pflanzenschutzmittel, deren Rückstände man bei uns findet, in der Europäischen Union heute noch zugelassen sind, während sie bei uns verboten sind oder verboten werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Gott sei Dank!)

– Diesbezüglich sind wir einer Meinung. – Ich darf auf das Diclofenil eingehen, das jetzt Schwierigkeiten macht. Es

wurde im Grünland gegen Ampfer eingesetzt. Hier wurde die Zulassung – dafür ist die Bundesbehörde zuständig – vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit widerrufen. Die Landesanstalt hat die Rückgabe von Restbeständen angeordnet.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig? –

Ruth Paulig (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Staatsminister. Können Sie uns die Entwicklung der Wirkstoffausbringung in Tonnen in Bayern sagen? Für die Bundesrepublik haben wir die Zahl. Es werden in Deutschland fast 27 000 Tonnen Wirkstoffe ausgebracht. Wie sieht denn die Entwicklung in den letzten Jahren in Bayern aus?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Wenn wir die Zahlen für das Bundesgebiet haben, müssen wir sie in den Ländern auch haben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das haben wir gedacht!)

Ja, wie kommt denn der Bund dazu, wenn er das nicht aus den Ländern addiert? Das müssen Sie mir einmal erklären.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das fragen wir doch Sie!)

Bei den Anfragen des Bundes sind viele Dinge abgefragt worden. Ich war bei der Agrarministerkonferenz anwesend. Wir haben dort lange diskutiert, auch mit der Bundesverbraucherschutz- und -landwirtschaftsministerin. Wenn keine Zahlen vorliegen, ist das schwierig. Wir wissen das von den Verkaufserlösen. Wir untersuchen das bei den Buchführungsergebnissen, weil mich das selber interessiert. Ich bitte Sie, mir die Zahlen über die Verwendung der einzelnen Wirkstoffe im Bundesgebiet zu geben. Ich werde alles tun, um hier Aufklärung zu betreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Aber Sie sollten nicht abweichen von dem, was Sie fordern. Sie sagen, EU-weit sei der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln angestiegen. Ich betone noch einmal, dass viele der Wirkstoffe, die Sie angesprochen haben, dort noch zugelassen sind, obwohl sie bei uns verboten sind.

Ziel muss es sein – darüber sind wir uns, glaube ich, einig –, nur so viel Pflanzenschutzmittel auszubringen wie unbedingt nötig und so wenig wie möglich einzusetzen.

Dabei ist jetzt die Frage, was wir tun. Wir in Bayern tun eine ganze Menge. Unsere Maßnahmen werden zum Teil von anderen Bundesländern und von anderen Ländern der Europäischen Union angefordert und abgerufen. Wir haben mit Prognosemodellen dazu beigetragen, dass der Einsatz in vielen Bereichen in den letzten 10 bis 20 Jahren zum Teil um ein Viertel, in anderen Bereichen um die Hälfte zurückgegangen ist.

Unser Ziel ist es erstens, mit Prognosemodellen den Landwirten zu helfen, dass sie entscheiden können, ob ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln überhaupt notwendig ist.

Das Zweite ist, dass die Pflanzenschutzmittel termingerecht ausgebracht werden. Auch die Aufwandsmenge wird immer wieder mit modernen Informationsmitteln den Landwirten mitgeteilt. Wir haben eine Informationsoffensive gestartet. 50 % der Landwirte haben Zugang zum Internet. Sie können das heute täglich abfragen. Über 123 Wetterstationen wird das auf lokale Empfehlungen heruntergebrochen. Wir haben auch diejenigen, die das Internet nicht haben, durch Telefonansagedienst und Telefaxdienst in unserem Beratungsangebot. Die Zahl der Anfragen hat zugenommen. In den Monaten März und April 2004 waren es 43 000 Zugriffe, im gleichen Zeitraum dieses Jahres 164 000 Zugriffe.

Ich sage es noch einmal: Hier fehlt mir die Zeit, aber wir sind gerne bereit, Sie zu informieren. Die Prognosemodelle werden, wie gesagt, mit aktuellen Daten und mit rechnergestützten Maßnahmen dem Landwirt zur Verfügung gestellt, um ihm einen geringen Einsatz zu ermöglichen.

Sie haben in Ihrem Antrag die Pflanzenschutzmittelverordnung angesprochen. Demnach müssen die Pflanzenschutzgeräte alle 24 Monate überprüft werden. Dies erfolgt. Ich könnte Ihnen die Zahlen nennen.

Sie haben außerdem Reinigungseinrichtungen gefordert. Hierbei ist die Situation so, dass neue Geräte ab dem Jahr 1998 dies haben müssen. Darüber hinaus möchte ich anführen, dass es sich bei der Ausstattung der Geräte um Bundesvorgaben handelt. Dieser Antrag müsste sinnvollerweise an den Bund gestellt werden und die Veränderungen müssen über Vorschriften des Bundes vorgenommen werden.

Sie sprechen dann von der Ausbildung. Auch diesbezüglich sehe ich keine Differenz. Wir haben einen Sachkundennachweis. Er ist Voraussetzung für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Das ist im Pflanzenschutzgesetz geregelt. Im bayerischen Bildungsprogramm fördern wir das. Es hat oft Diskussionen gegeben, warum wir das tun. Hier werden Kenntnisse über die Eigenschaften von Pflanzenschutzmitteln vermittelt und Schulungen zu Verfahren und Techniken der Ausbringung der Pflanzenschutzmittel und des Umgangs mit Pflanzenschutzgeräten durchgeführt.

Wir bieten darüber hinaus in jedem Winter regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an. Wir informieren während des Jahres – ich habe das vorhin schon gesagt – über Pflanzenbauversuche. Diese Veranstaltungen werden in hohem Maße angenommen. Die Bayerische Landesanstalt hat im Jahr 2002 ein Merkblatt dazu herausgegeben. Das wurde in der Praxis 49 500-mal angefragt.

Drittens sind die grundwasserintensiven Gebiete ein Schwerpunkt der Beratungsarbeit. Die Bauern werden immer wieder über mögliche Alternativen, also über den Einsatz weniger kritischer Präparate, aufgeklärt. In vielen

Bereichen ist der Einsatz des Maisherbizidwirkstoffes deutlich zurückgegangen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paulig?

Ruth Paulig (GRÜNE): Vielen Dank. Herr Staatsminister, wenn Sie so viele Maßnahmen ergreifen, frage ich Sie: Wie erklären Sie es sich dann, dass über alle vergangenen Jahre die Pestizidbelastung des Trinkwassers nicht zurückgegangen ist?

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Bei Atrazin wissen wir, dass es sich um Abbaustoffe handelt. Sie müssen schon unterscheiden, ob das frisch ausgebrachte Atrazin ist oder ob es die Abbaustoffe sind. Die Abbaustoffe sind über längere Zeit nachweisbar. Ich betone noch einmal: Auch deshalb wurde Atrazin in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr zugelassen, während sein Einsatz in anderen Ländern der Europäischen Union noch gestattet ist. Ich halte es für richtig, dass man Atrazin verboten hat. Das bedeutet allerdings höhere Produktionskosten für unsere Landwirte. Die Analysen sind heute so sensibel, dass kleinste Mengen nachgewiesen werden können.

Es dauert eine Zeit, bis das abgebaut ist. Es handelt sich dabei um schwer abbaubare Pflanzenschutzmittel.

Wir haben auch ein Verdichtungsprogramm dort, Frau Paulig, wo in Bodenproben hohe Atrazinkonzentrationen aufgefallen sind, und wir gehen der Sache nach. Die Zuständigkeit liegt bei der Wasserwirtschaftsverwaltung, mit der wir aber hervorragend zusammenarbeiten. Was Sie in Ihrem Antrag fordern, wird bereits gemacht, das hat auch die SPD-Fraktion festgestellt. Sie rennen offene Türen ein. Wir sind dabei, mit modernen Methoden – ich sage es noch einmal – den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiter zu reduzieren. Wir wollen vorbildlich alles anbieten, weil sich hier die Interessen der Landwirte, der Verbraucher und der Natur decken. Ziel muss sein, den Einsatz noch weiter zu verringern – ich sage es ganz deutlich – und vor allem Rückstände zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenprobe! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Tagesordnung kommen jetzt die Dringlichkeitsanträge.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als Ersten beraten wir:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. u. Frakt. (SPD) Für eine gerechte Lohn- und Einkommensteuer (Drs. 15/3505)

Als erster Redner hat sich Kollege Wörner gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Dringlichkeitsantrag begehren wir, dass die Debatte über die Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Schichtzuschlägen sowie über die Entfernungs-pauschale sofort abgebrochen wird. Ich begründe dies wie folgt:

Wer da sagt, das seien Subventionen, der sollte gefälligst genau hinsehen. Ich halte es da mit den Landwirten: Das ist keine Subvention, sondern ein Ausgleich dafür, dass die meisten dieser Menschen sehr erfolgreich für diese Gesellschaft arbeiten, nämlich in Krankenhäusern, bei Polizei und Feuerwehr, im öffentlichen Nahverkehr, auf Pflegestationen. Für diese Menschen, die soziale Leistungen für diese Gesellschaft erbringen, hat sich die Gesellschaft klugerweise einmal dafür ausgesprochen, ihnen einen Teil der Steuern für die Zulagen in den Stunden, in denen sie tatsächlich Soziales leisten, zu erlassen.

Wer diesen Menschen dies nun wegnimmt, zeigt ihnen, wie er soziale Leistungen schätzt, nämlich überhaupt nicht. Wer in die Taschen dieser Menschen greift, handelt zutiefst unsozial. Diesen Menschen, die durch ihren Schichtdienst aus dem Gesellschaftsleben ausgegrenzt werden, die dadurch erheblich höhere Scheidungsraten haben, die auch sonst im Gesellschaftsleben benachteiligt sind, wollen Sie auch noch in die Tasche greifen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich halte es schlicht für eine Unverschämtheit, Menschen, die Leistungen für die Gesellschaft erbringen, dafür zu bestrafen, damit Sie nach oben umverteilen können – darum geht es doch gerade. Sie wollen mit dem Geld, das Sie dem kleinen Mann, von dem Sie ständig sagen, Sie seien für ihn da, aus der Tasche nehmen, eine Umverteilung nach oben betreiben. Im Grunde müssten Sie sich schämen. Mit dem „C“ in der Partei hat das gar nichts zu tun, aber das haben Sie längst aufgegeben, Sie haben es nur noch nicht gespannt.

Heute wird in der „Süddeutschen Zeitung“ darüber berichtet, dass man die neoliberalen Forderungen der FDP in die Schranken weisen müsste. Ja, meine Damen und Herren, was machen Sie denn gerade? Die Forderungen, die die FDP vor fünf bis sechs Jahren gestellt hat, nehmen Sie jetzt auf, wollen sie umsetzen. Das kann es doch wohl nicht sein. Sie sollten sich schämen, diesen Menschen in die Tasche zu greifen.

Ein Zweites ist die Entfernungspauschale. Sie wollen, dass Menschen immer flexibler werden, dass Menschen immer weiter zur Arbeit fahren. Aber wenn sie es tun, wenn sie flexibler werden, weg von ihren Heimatstandorten, irgendwohin, wo es Arbeit gibt, dann wollen Sie sie auch noch dafür bestrafen, dass sie flexibler sind. Wieso soll ein Arbeitnehmer auch noch flexibel werden, wenn Sie ihm dafür die Entfernungspauschale wegnehmen wollen? Das müssen Sie einmal erklären, wie Sie das auf die Reihe kriegen wollen. Noch einmal: Sie sind auf dem besten Wege, in die Fußstapfen einer neoliberalen FDP zu treten.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Zugleich behaupten Sie, Sie wollen sie bekämpfen. Das ist schon interessant.

Eines fällt mir auf: Warum ist eigentlich Kollege Kobler nicht da? Er als so genannter Vertreter der CSA, des Arbeitnehmerflügels, müsste doch lauthals schreien. Aber vielleicht ist er genau deshalb nicht da: weil er mir zustimmen müsste.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Kolleginnen und Kollegen! Sie schädigen die Volkswirtschaft dadurch,

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Die haben Sie schon zugrunde gerichtet!)

dass Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Schichtdienst – es handelt sich um ungefähr 35 000 Betroffene – Einnahmen wegnehmen wollen, und es geht da um zwischen 300 und 500 Euro. Dadurch entziehen Sie dem Markt Kaufkraft. Da klagen Sie, dass die Binnenkonjunktur nicht mehr funktioniert. Ja, warum denn nicht? Weil Sie den Menschen immer mehr Geld wegnehmen wollen. Wie wollen Sie das in der Logik Ihrer Wirtschaftsphilosophie erklären? Das haut so nicht ganz hin, Kolleginnen und Kollegen. Wir fordern deshalb namentliche Abstimmung, weil wir schon sehr genau wissen wollen, wer diesem Antrag zustimmt, wer zutiefst arbeitnehmerfeindlich und unsozial ist und Menschen bestraft, die soziale Leistungen für diesen Staat über das normale Maß hinaus übernehmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch Ihr Antrag!)

Wir wollen, dass Sie unserem Antrag zustimmen, und bitten Sie deshalb, dafür Sorge zu tragen, dass der Unfug, der in irgendwelchen Köpfen ausgegoren worden ist, endlich wieder beerdigt wird. Stimmen Sie mit uns für diesen Antrag, damit dieser Unfug unterbleibt!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Bernhard das Wort. Bitte.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Dringlichkeitsantrag der SPD zeigt

zunächst einmal, dass Sie Ihre Abwahl wohl schon realisiert haben, sonst bräuchten Sie keinen Antrag zu stellen, dass im Bundestag bestimmte Gesetze nicht beschlossen werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir sind hier nicht im Bundestag! Wir wollen wissen, was Sie wollen!)

Anscheinend richten Sie sich realistischerweise schon auf die Oppositionsrolle im Deutschen Bundestag ein.

Herr Kollege Wörner, wenn man beurteilen will, was gegenwärtig und in den kommenden Jahren, sage ich einmal, leider notwendig sein wird, dann muss man sich wenigstens kurz vergegenwärtigen, in welche Lage Rot-Grün die Bundesrepublik in sieben Jahren gebracht hat. Das ist der Hintergrund für das Ganze. Niemand kommt doch auf die Idee, irgendwelche Kürzungen vorzunehmen, wenn es nicht notwendig ist. Was haben Sie gemacht – Herr Kollege Wörner, das ist unsozial –: eine exorbitante Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik produziert.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist doch nicht wahr! – Thomas Mütze (GRÜNE): Sie haben doch öfters mitgestimmt!)

Das ist viel schlimmer als die Kürzung irgendwelcher Zuschläge. Hartz IV, das Sie immer so angepriesen haben, ist heute zu einem Monster geworden, das Ihnen vollständig aus dem Ruder gelaufen ist. Wir haben eine anhaltende Wachstumsschwäche, und das ist der Kern unseres Problems. Wir werden in Zukunft unsere sozialen Fragen nicht vernünftig lösen können, wenn es nicht gelingt, endlich mehr Wachstum zu generieren. Da sind wir uns doch völlig einig. Das haben Sie in diesen sieben Jahren nicht fertig gebracht, sondern wir sind mit das wachstumsschwächste Land überhaupt geworden.

Herr Kollege, wir haben wankende Sozialversicherungen. In Deutschland ist das unsozial, was in Zukunft die Leute von ihren Sozialversicherungen, Pflege- und Rentenversicherungen usw. erwarten können,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wer hat denn die Rentenbeiträge gesenkt?)

weil Sie unfähig sind, vernünftig Arbeitsplätze zu schaffen.

Sie haben beim Bürokratieabbau überhaupt nichts geschafft. Sie haben null Anstrengungen unternommen, den Arbeitsmarkt zu deregulieren, obwohl Sie wissen, dass dies eines der größten Standorthindernisse in Deutschland ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was haben Sie gemacht?)

Dies ist durch zahlreiche internationale Studien belegt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Bernhard, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Ich möchte jetzt keine Zwischenfrage.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Keine Zwischenfrage.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Wir haben in Deutschland eine Zunahme der Armut, Herr Kollege. Es ist unsozial, dass wir in Deutschland, seit Sie die Regierung übernommen haben, eine Million mehr Arme haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das wird das erste Mal erhoben! – Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Wörner, das ist unsozial.

Ich komme jetzt zu unserem eigentlichen Thema: Sie haben ein Finanzchaos angerichtet, das wirklich beispielhaft ist. Sie sind unfähig oder vielleicht auch unwillig, in Berlin einen Nachtragshaushalt vorzulegen, weil Sie wissen, dass ein solcher Nachtragshaushalt die politische eidesstattliche Versicherung dafür ist, dass Sie nicht mehr regierungsfähig und gescheitert sind.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Nur mit der Ruhe, darauf komme ich noch. – Das ist der Hintergrund, und das ist in Deutschland unsozial. Es geht nicht in erster Linie um die Frage, ob der eine oder andere Zuschuss oder die eine oder andere Subvention gekürzt wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben eine Verschuldung von 1,4 Billionen Euro, die jährlich um 80 Milliarden Euro in Deutschland wächst. Man muss sich einmal fragen, wer das künftig bezahlen soll.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben in Berlin eine strukturelle Haushaltslücke von 50 Milliarden Euro, weil Sie unfähig waren, Ihre Haushaltspolitik in Ordnung zu bringen. Wir werden nächstes Jahr in Bayern keine Neuverschuldung mehr haben. Sie haben den Stabilitätspakt ausgehebelt, damit Sie auch in Zukunft Schulden machen können, wie es Ihnen passt. Aber ich denke, das wird im September zu Ende sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Eichel, der Hans im Glück, hat kürzlich erklärt, er habe seit sieben Jahren nichts erreicht. Diese Aussage ist angesichts des finanzpolitischen Scherbenhaufens, den er in unserem Land angerichtet hat, noch euphemistisch.

(Ludwig Wörner (SPD): Glauben Sie das selber?)

– Das sind die Zahlen. Natürlich glaube ich diese Zahlen, insbesondere die, die das Bundesfinanzministerium veröffentlicht.

Sie produzieren inzwischen keine Haushaltslöcher mehr, sondern Haushaltsabgründe, weil Sie selber überhaupt nicht mehr wissen, wie Sie damit umgehen sollen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben seit Jahren in Deutschland die wirtschaftliche Entwicklung immer wieder geschönt und schöngeredet. Sie haben Luftschlösser gebaut, Luftbuchungen und Trickserien vorgenommen, die sich jetzt alle nicht mehr halten lassen. Irgendwann rächt es sich, wenn man in der Finanzpolitik so verfährt.

Sie haben in Berlin die Steuerung verloren. Das zeigen im Übrigen auch Ihre hemmungslosen Angriffe auf den Bundespräsidenten. Der Parteivorsitzende der SPD räumt selber ein, dass er leider keine Autorität mehr habe und dass Sie inzwischen auf der Suche nach einem neuen Vorsitzenden sind.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Schmarrn! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben keine Steuerung mehr, alles läuft aus dem Ruder.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Frau Kollegin, vor diesem Desaster, das Sie angerichtet haben, kritisieren Sie, dass die Kürzung unsozial ist; zu diesen Fragen komme ich im Einzelnen noch.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dafür wäre ich sehr dankbar. Fangen Sie doch einmal bei 98 an!)

– Ich frage Sie: Wo sind wir hier denn eigentlich angekommen?

Im Übrigen ist es völlig unverständlich, dass Sie jetzt auf die Idee kommen, diese Frage zu diskutieren, nachdem Sie wissen, dass wir – CDU und CSU – das schon vor einem Jahr beschlossen und auch so in den Deutschen Bundestag eingebracht haben.

(Zurufe von der SPD)

Wenn wir heute über diese Frage, die Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag aufgeworfen haben, diskutieren, muss – das müssen in Deutschland die Menschen wissen, und sie wissen es inzwischen auch, weil sie zu 80 % der Meinung sind, dass die Regierung abgelöst werden muss – man dieses Thema auch vor dem Hintergrund eines steuerpolitischen Gesamtkonzepts sehen, aber das unterschlagen Sie in Ihrem Antrag vollständig.

Was ist das Ziel der Steuerreform? – Ziel dieser Steuerreform ist in erster Linie, das Steuerrecht zu vereinfachen.

Das geschieht dadurch, dass man Ausnahmen abbaut und Steuersätze senkt,

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

und zwar, Herr Kollege Wörner, den Spitzensteuersatz und auch den Mindeststeuersatz, der in diesem Konzept von 15 auf 12 % gesenkt wird. Nur dies zusammen ergibt Sinn und zeigt, dass unser Vorhaben sozial sehr wohl ausgewogen ist: Wir erlegen den Menschen eine geringere Steuerlast auf.

Herr Kollege Wörner, ich weiß nicht, ob Sie alle Verlautbarungen des Bundesfinanzministeriums lesen. Wenn Sie sie gelesen hätten, hätten Sie beispielsweise gesehen: Das Bundesfinanzministerium hat festgestellt, dass die Regelung im Endergebnis sogar eine nachhaltige Steuerentlastung auch für diejenigen vorsieht, die die Pendlerpauschale in Anspruch nehmen. Deshalb ist Ihre Polemik völlig unangebracht, sie entbehrt jeder Sachkenntnis. Sie müssten diese Dinge einmal genauer anschauen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses sollten Sie den Leuten sagen, anstatt hier zu polemisieren.

Zur Pendlerpauschale im Einzelnen: Sie tun in Ihrem Antrag so, als würde die Pauschale abgeschafft; denn Sie sprechen vom Erhalten der Pendlerpauschale. Dabei wissen Sie genau, dass es um eine Absenkung von 30 auf 25 Cent, also um 5 Cent geht.

Auch Ihr steuersystematischer Einwand geht völlig ins Leere; Sie sagen, das sei keine Subvention. Ich bin mit Ihnen d'accord: Das ist keine Subvention, sondern die Absetzung von Werbungskosten. Aber Sie wissen, dass Werbungskosten in ihrer Höhe selbstverständlich begrenzt und nicht zum vollen Abzug zugelassen sind. Auch das, was Sie dazu sagen, glaube ich, geht völlig fehl. Im Übrigen kann man sich, nachdem wir jahrelang kritisiert wurden, darüber nur wundern. Die Pendlerpauschale ist ökologisch falsch und setzt völlig falsche Anreize, was die Verkehrsbelastung etc. anbelangt.

Die Sonn-, Feiertags- und Schichtzuschläge sind zum einen sicher eine finanzielle Frage, die aber auch durch Steuererleichterungen kompensiert wird. Es ist zum anderen eine ordnungspolitische Grundsatzfrage, wer bezahlen soll, wenn ein Arbeitgeber – das sind nicht nur die Krankenschwester und das Krankenhaus, sondern das ist eine generelle Regelung – an Sonn- und Feiertagen solche Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Wir sind der Meinung, dass dies im Grundsatz der Arbeitgeber bezahlen soll, der solche Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Wir haben eine Übergangsfrist von sechs Jahren vorgesehen, damit die Möglichkeit besteht, dieses in Tarifverträgen usw. umzusetzen. Herr Kollege Wörner, ich möchte, wenn heute eine solche Regelung neu geschaffen würde und wenn wir sagen würden, generell für alle Arbeitgeber und Industrieunternehmen zahlt diese Mehrbelastung der Steuerzahler, Ihre Rede hierzu nicht hören. Da möchte ich Sie nicht hören; Sie zitieren

immer nur die berühmte Krankenschwester. Da haben wir also eine klare, ordnungspolitisch richtige Position.

Im Übrigen hat diese Regelung jetzt in Teilbereichen der Tarifverträge zu massiven Fehlentwicklungen geführt, weil man Einkommensbestandteile bewusst in den steuerfreien Bereich verlagert hat. Auch das ist falsch und wird damit korrigiert.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Insgesamt ist das, was wir hier beabsichtigen, in keiner Weise ein Angriff auf den Geldbeutel der Arbeitnehmer. Eine ganze Reihe von Regelungen im Steuerrecht, welche die Arbeitnehmer berühren, bleiben unangetastet. Arbeitnehmerpauschbetrag, Verpflegungsmehraufwendungen usw. bleiben erhalten.

Wir meinen, dass dieses Vorhaben angesichts unserer katastrophalen Situation mit dem Ausgleich durch die Senkung des Steuersatzes auch sozial akzeptabel ist und dass es ein Baustein zur Vereinfachung des Steuerrechts ist, ein Vorhaben, dessen Prinzip eigentlich von niemandem bestritten wird, nämlich Ausnahmen abzubauen und Steuersätze zu senken. Wir haben in Bezug auf die Schichtzulagen eine angemessene Übergangsfrist vorgesehen und sanieren uns hier nicht auf Kosten der Arbeitnehmer.

Herr Kollege Wörner, es ist ein gutes Stück Seriosität unserer Politik – und darin unterscheiden wir uns stark von Ihnen –, dass wir den Leuten sagen, was wir beabsichtigen, während Sie hier den Leuten immer noch Luftschlösser bauen wollen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Stoiber bei der Landtagswahl!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat Herr Kollege Mütze das Wort.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss ist aufseiten der CSU etwas schwach vertreten, aber immerhin ist der zuständige Minister da. Da muss man schon zufrieden sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, ich sage es gleich zu Beginn: Dieser Antrag ist unserer Meinung nach ein Fehler. Warum? – In den vergangenen Wochen und Monaten beklagten wir alle gemeinsam in Sonntagsreden die Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich von der Politik ab, sie verstehen nicht mehr, was in den Parlamenten geschieht, sie sind angewidert von den Diskussionen zwischen den politischen Parteien und fordern die Wahrheit ein.

Es heißt, die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger sei bereit, Einschnitte in ihren eigenen Ansprüchen hinzunehmen, wenn sie das Ziel vorgestellt bekommen, wenn sie gesagt bekommen, wofür sie Kürzungen und Ein-

schnitte zu verkraften haben, und – was dazu kommen muss – wenn es bei all dem auch gerecht zugeht.

Jetzt kommen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, heute mit Ihrem Antrag. Es ist ein ganz normaler Dringlichkeitsantrag. Die CSU hat einen Steuervorschlag auf den Tisch gelegt – endlich, muss man schon fast sagen –, und die prompte, fast schon reflexartige Reaktion der SPD ist: Das geht nicht; das kann nicht sein, das ist unsozial.

Warum haben Sie sich gerade dieser beiden Kürzungsvorschläge angenommen? Es hätten doch auch andere sein können. Weil gerade medial diese Sau durchs Dorf getrieben wird? Es hätte ja auch die Eigenheimzulage sein können, über die wir in den letzten Monaten schon öfter diskutiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Oder die Mehrwertsteuer!)

Von unserer Seite her kann ich nur sagen: Hurra, der Wahlkampf hat begonnen. Das Schlimme ist, dass zumindest, was die Entfernungspauschale angeht, Sie selbst in der Person des Bundesfinanzministers kürzen wollten, und zwar stärker, als es von Rot-Grün dann endgültig beschlossen wurde. Das gilt jetzt noch.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Hört, hört!)

Koch und Steinbrück hatten schon im November 2003 die Kürzung der Entfernungspauschale vorgeschlagen; das war damals kein Problem für die SPD. Sie haben die Vorschläge sogar ausdrücklich begrüßt. Was soll das also jetzt?

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Bravo!)

– Zu Ihnen komme ich noch, Herr Bernhard.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abgeordneten Dr. Otmar Bernhard (CSU))

– Natürlich, hier wird jeder bedient. Keine Angst! Im Endeffekt wissen Sie doch ganz genau – und das wissen auch alle Finanzpolitiker hier in diesem Hohen Hause – dass wir um eine Kürzung der Subventionen und der Steuerbefreiung nicht herumkommen werden, egal welche Regierung nach dem 18. September an der Macht sein wird, falls es diesen Wahltermin überhaupt geben wird.

Und nun zu Ihnen, Herr Dr. Bernhard. Wenn Sie Seriosität in der Diskussion einfordern, dann muss ich Sie schon fragen: Warum wusste ich vorher schon, was Sie sagen werden? So geht das Spiel; es ist wie beim Tennis; es geht hin und her. Nur diesmal haben meine beiden Vorredner ins Aus geschlagen.

Es ist gut zu wissen, dass Herr Finanzminister schon im Jahre 2000 in seinem Steuerreformkonzept „Die bessere Alternative“ die Absenkung der Entfernungspauschale gefordert hat. So neu ist das also gar nicht, was Herr Stoiber jetzt gefordert hat. Man hat sich in den vergan-

genen Jahren nur nicht getraut, das so laut zu sagen. Den Haushaltsentwurf von Minister Eichel aus dem Jahre 2004 mit der darin enthaltenen Kürzung der Entfernungspauschale zur Gegenfinanzierung des Haushalts haben Sie dann im Bundesrat scheitern lassen.

Eine Streichung der Steuerfreiheit für die Zuschläge fordert die CDU in ihren Petersberger Beschlüssen schon länger.

Ich komme nun zurück zu Bayern. Dazu zitiere ich die Drucksache 13/10543 der Staatsregierung, Seite 21. Dort heißt es:

Die Vorstellung von niedrigen Steuersätzen und gleichzeitiger Beibehaltung aller bisherigen Ausnahmen und Vergünstigungen ist nicht finanzierbar und damit unrealistisch.

Das ist richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es wäre aber schön, wenn Sie das öfters gesagt hätten und wenn Sie vor allem dann, wenn wir es in unseren Anträgen gesagt haben, zugestimmt hätten.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Das hätten Sie ruhig früher machen können.

Es stünde Ihnen also gut an – das zum Thema Seriosität, Herr Kollege Bernhard –, mehr Ehrlichkeit walten zu lassen. Sie wollten das ja auch mal, haben aber dagegen gestimmt, weil es die politische Landschaft eben von Ihnen verlangt hat.

Ich möchte nun die beiden Vorschläge der SPD aus unserer Sicht bewerten und unsere Position darstellen. Ich sage ganz deutlich: Wir sind für die Abschaffung von Steuerausnahmen und ökologisch schädlicher Subventionen, aber nur in Kombination mit einer Steuerreform, die diesen Namen auch verdient. Da fehlt – es steht uns gut an, das zuzugeben – allen politischen Parteien im Moment der große Wurf, der nicht auf einen Bierdeckel passen kann.

Es kann aber nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, dass der Krankenschwester die Steuervergünstigung für ihren Schichtdienst gestrichen wird – ich nenne dies einmal als Beispiel –, damit der Oberarzt weniger Spitzensteuer zahlen muss, wie es Ihr „Konzept 21“ vermuten lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen will ja niemand die Zuschläge abschaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sondern es geht darum, die Steuerfreiheit eines Einkommens zu beenden. Das ist nur logisch. Alle Einkommen unterliegen der Steuerpflicht. Warum also diese nicht?

Bei der Entfernungspauschale ist das Urteil schon eindeutiger. Die Entfernungspauschale muss – vor allem, wenn man ernst vom Subventionsabbau reden will – aus ver-

kehrspolitischer und sozialer Sicht überprüft werden. Warum? – Sie stellt eine Belohnung für Vielfahrer dar und ist eine Zersiedlungsprämie.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Zudem gibt es eine Nachhaltigkeitsstrategie der rot-grünen Bundesregierung. Dieser läuft diese Pauschale zuwider. Fazit: Subventionsabbau und Abbau von Steuervergünstigungen werden nötig sein – das habe ich schon erwähnt –, egal wer regieren wird. Gleichzeitige Steuer-senkungen können so gegenfinanziert werden. Aber das muss sozial gerecht geschehen. Das heißt, kleine und mittlere Einkommen müssen über den Steuertarif entlastet werden, nicht die Großverdiener, Herr Finanzminister!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, zu Ihrem Antrag kann mein Kommentar nur lauten: Wenn du geschwiegen hättest, wärest du ein Philosoph geblieben. Wir halten Ihren Antrag in der derzeitigen Form für überflüssig und werden uns deswegen der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Prof. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Steuerpolitisch haben wir gegenwärtig eine zentrale Aufgabe: die Vereinfachung. Wir haben in der Vergangenheit in diesem Lande mehrere Phasen der Steuerstrategie gehabt.

In einer ersten Phase ging es um den Tarifverlauf. Sie können sich an diesen Einkommensteuertarifbauch erinnern, der in den Achtzigerjahren dann schrittweise zurückgenommen wurde.

Die zweite Phase war ein Kampf um Steuersätze mit einer Reihe von Konzeptionen. Die Union hat hier heftig mitgekämpft.

Jetzt stehen wir in der dritten Phase, in der die Vereinfachung gefordert ist. Alle Experten sagen es, und auch meine Finanzverwaltung sagt es. Ich erinnere an die Burg-hausener Erklärung der Finanzamtschefs. Wir haben dies zum Anlass genommen, eine Steuerreform „Konzept 21“ vorzulegen, die im Wesentlichen auf die Vereinfachung abstellt. In diesem Konzept, das auch als Bundestags-drucksache 15/2745 vorliegt, heißt es einleitend ausdrück-lich: Das historisch gewachsene deutsche Einkommensteuergesetz muss grundlegend erneuert werden, erstens weil die Zahl der Gesetze und Verordnungen, Richtlinien, Ministerialschreiben und Formulare kaum mehr zu übersehen ist, zweitens weil die Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofes sowie des Bundesverfassungsgerichts dem Steuerpflichtigen das Steuerrecht kaum noch erschließt und weil drittens die Wissenschaft von fortschreitender Chaotisierung des

deutschen Steuersystems spricht und so weiter. Wir stellen in diesem für Sie sicherlich lesenswerten Papier fest, dass der Abbau von Subventionen und Vergünstigungen das Einkommensteuerrecht einfacher und gerechter macht. Das ist der Ausgangspunkt dieser Vorlage.

Anhand des Erstaunens bei SPD und GRÜNEN – ich nehme Herrn Mütze ausdrücklich aus – stelle ich fest, dass Sie offenbar in der letzten Zeit nicht sehr aufmerksam waren. Auf der Basis des Interviews mit dem Herrn Ministerpräsidenten in der „Zeit“ haben Sie aufgeregt geschrien. Dabei hat er nur gesagt, was CDU und CSU in diesem Konzept einvernehmlich beschlossen haben – und zwar am 7. März 2004. Das Unionskonzept stellt auf eine Vereinfachung ab. Es liegt seit mehr als einem Jahr auf dem Tisch, aber jetzt gibt es plötzlich erstaunte Ausrufe. Ich frage nur: Wo bleibt eigentlich die Opposition in diesem Haus? Wo bleibt eigentlich die Regierung in Berlin, wenn Sie jetzt erst mitkriegen, was die stärkste Oppositionspartei im Bundestag, die CDU/CSU-Fraktion, politisch eigentlich will? Wir haben doch alles auf den Tisch gelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Sie haben sich hier doch schon als Schreier ausgezeichnet, Herr Kollege Wörner. Lassen Sie mich halt auch einmal reden.

Die Bundesregierung ihrerseits hat kein Konzept zur Vereinfachung vorgelegt.

(Zuruf der Abgeordneten Heidi Lück (SPD))

Nichts liegt vor. Die eigentliche Herausforderung, das Steuerrecht nicht noch mehr an die Wand zu fahren als bisher, wird von der Bundesregierung nicht beantwortet. Sie wird lediglich – das ist allerdings zu sagen –, durch entsprechende Ankündigungen beantwortet. Der Kollege Bundesminister Eichel wiederholt auch in letzter Zeit immer wieder: „Auch ich bin für Vereinfachung“. Das lässt sich so schnell und einfach sagen. Aber lassen Sie uns doch nachfragen: Was heißt denn im Steuerrecht in der Substanz „Vereinfachung“? „Vereinfachung“ im zentralen Bereich des Steuerrechts, nämlich bei der Einkommensteuer, heißt: weg mit den Steuerbefreiungen und weg mit den Ausnahmen! Dies ist so. Herr Eichel sagt bei der einen oder anderen Ausnahme vielleicht: Ja, ich mache mit. Ich stelle fest: Sie hier wollen überhaupt nicht mitmachen. Aber Herr Eichel sagt gleichzeitig – ich zitiere den Herrn Bundesfinanzminister –: Für mich kommen keine Steuersatz-senkungen mehr infrage. Wenn der Steuersatz aber nicht mehr gesenkt wird, bedeutet es, wenn ich die Ausnahmen wegnehme, beispielsweise die Steuerbefreiung in § 3 des Einkommensteuergesetzes, oder Abzugsmög-lichkeiten, für die Betroffenen – das sind nicht nur Einzelne, sondern das sind wesentliche Prozentsätze aller Steuerzahler – eine Steuererhöhung. Wenn ich nichts mehr abziehen kann, ist das für den einzelnen Steuerzahler eine Erhöhung der Steuer. Wenn ich keine Steuerbefreiung mehr habe, erhöht sich die Steuer.

Herr Wörner, es würde sich rentieren, wenn Sie zuhören würden, nachdem Sie vorhin als erster Redner aufgetreten sind und polemisiert haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das macht er schon, keine Sorge! Es wäre aber schön, wenn Sie das auch immer so machen würden!)

– Ja, aber ich habe den Eindruck, dass gerade dieser Kollege ungeheuer lernbedürftig ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn nur nicht Sie sehr viel dazulernen müssen! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Wenn das so ist, muss ich in einem Gesamtkonzept einerseits die Vereinfachung durch eine Beseitigung von Steuerbefreiungen und Absetzungsmöglichkeiten durchführen, und gleichzeitig uno acto die Steuersätze senken. Sonst wird jede Vereinfachung zum Konzept einer Steuererhöhung. Das ist die Grundlogik.

(Beifall bei der CSU)

Entsprechend dieser Grundlogik geht das „Konzept 21“ der CDU/CSU vor, das ich gemeinsam mit dem Kollegen Merz ausgearbeitet habe.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Man sollte sich nicht immer auf mehr oder weniger witzige Einwürfe konzentrieren, sondern auf die Sache, Herr Kollege.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hier liegt also ein Gesamtkonzept vor, das Ausnahmetatbestände abschafft oder reduziert und dadurch eine drastische Vereinfachung herstellt, also genau das, was wir gemeinsam wollen müssen. Um dies verträglich zu machen, senkt man die Steuersätze: den Eingangssteuersatz auf 12 %, den Spitzensteuersatz in diesem Papier auf 36 %. Dies führt endlich zu dem, was wir dringend brauchen, nämlich zu einem einfachen Steuerrecht.

Dass dabei Entlastungen eintreten, ist auch klar. Ich lese in einem Artikel der „Financial Times“ Tabellen in einem Artikel mit der Überschrift: „CDU-Steuerpläne belasten pendelnde Schichtarbeiter“. Ich habe mir diese Tabellen genau angeschaut. Einem derartigen Blatt würde es gut anstehen – hoffentlich sagt ein Journalist das dem Kollegen von der „Financial Times“ –, wenn es die Tabellen gut prüfen würde, bevor es sie veröffentlicht. In dem Artikel, den ich gelesen habe, steht nämlich nur Unsinn drin. Die erste Spalte ist ein erfundener Tarif, der nicht einmal dem bestehenden Tarif entspricht. Dann wird unterstellt, dass wir die Besteuerung der Schichtarbeiter mit unserem Konzept von einem Tag auf den anderen abschaffen wollen. Aber genau das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich lese Ihnen einmal vor, was wir in unseren präzisen Berechnungen für alle möglichen Familienverhältnisse errechnet haben. Ich nehme nur ein einziges Beispiel heraus: Ein Steuerpflichtiger mit einem durchschnittlichen Einkommen von 30 000 Euro, der in einer Entfernung von 30 Kilometern zur Arbeitsstätte wohnt, ledig, hat steuerfreie Zuschläge von 2000 Euro. Das entspricht der Realität ziemlich genau. Es gibt sehr unterschiedliche Fälle; an Flughäfen usw. liegt der Anteil steuerfreier Nacht- und Feiertagszuschläge am Bruttoeinkommen etwa bei 20 %, bei der Krankenschwester muss man etwa von 5 % ausgehen. In diesen Schwankungsbreiten spielt sich das ab. Wir haben also ein Einkommen von 30 000 Euro. Der Steuerpflichtige zahlt nach dem derzeit geltenden Recht inklusive Solidarzuschlag 4788 Euro Steuern. Durch unser Konzept, das wir vorgelegt haben, würde er 4487 Euro Steuern zu zahlen haben. Er würde damit um 300 Euro entlastet.

(Wortmeldung des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

– Sie haben genug geredet; Sie können ja auch wieder heraufkommen, Herr Wörner.

Das ist also eine Entlastung um 300 Euro. Wenn Sie ein Einkommen von 50 000 Euro annehmen, beträgt die Entlastung 407 Euro. Durch die Gleichzeitigkeit der Vereinfachung und durch Beseitigung der Ausnahmetatbestände – –

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, darf ich Sie einen Moment unterbrechen? – Ich tue dies insbesondere mit Blick auf die Fraktion rechts von mir. Wenn es ruhiger geht, wäre es für alle leichter verständlich; für den Redner wäre es auch weniger strapaziös. Bitte!

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Vielen Dank, Herr Präsident. Obwohl ich schon einmal gesagt habe: I derschrei's scho no, wäre es sicher angenehmer und der Ernsthaftigkeit des Themas angemessener, wenn es nicht so laut wäre.

Durch die Gleichzeitigkeit von Vereinfachung und Wegnahme von Ausnahmetatbeständen und die Absenkung der Steuersätze gibt es durchgehende Entlastungen. Das ist im Grunde etwas, was wirklich nicht polemisch angegangen werden kann. Ich stelle noch einmal für die Sonntags-, Nacht- und Feiertagszuschläge fest: Es geht nicht, wie hier in Ihren Anträgen suggeriert wird, um die Abschaffung derartiger Zuschläge – das ist Unsinn! –, sondern es geht um deren Steuerfreiheit. In diesem Fall geht es auch nicht um die sofortige Abschaffung der Steuerfreiheit.

Das will ich kurz erklären. In der Vergangenheit haben sich die Tarifpartner – Gewerkschaften genauso wie Arbeitnehmer – zum Beispiel auf steuerfreie Zuschläge geeinigt. In der Druckindustrie gibt es die Rotationsdrucker. Die haben steuerfreie Anteile am Gesamteinkommen von 30 bis 40 %, weil man die Tarifpolitik strategisch auf die Steuerfreiheit der Sonntags- und Nachtzuschläge ausgerichtet hat. Das führt zu dem Ergebnis, dass der Steuer-

zahler bezahlt hat, was die Unternehmen hätten bezahlen sollen. Das war über Jahrzehnte Strategie in der Tarifpolitik, meine Damen und Herren. Ist es denn angemessen, dass einzelne Berufsgruppen auf Kosten der übrigen Berufsgruppen Spezialvorteile haben? Deshalb haben wir gesagt: Wir können die Krankenschwestern nicht von einem Tag auf den anderen vor die Tatsache stellen, dass 5 % ihres Einkommens nicht mehr steuerfrei sind. Wir geben den Tarifpartnern vielmehr die Möglichkeit, dies in ihren Tarifrunden tarifpolitisch aufzuholen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist doch unrealistisch!)

– Man hat angenommen, das könnte in etwa drei Tarifrunden aufgeholt werden. Das sind sechs Jahre. Darüber, wie schnell man das durchsetzt, kann man jetzt diskutieren, Herr Kollege. Aber im Hinblick auf die Sauberkeit der Trennung von Steuerpolitik und Tarifpolitik muss dies sein. Ich halte es für unerträglich, dass Tarifpolitik zur Belastung der Steuerpolitik und der öffentlichen Haushalte führt.

Herr Wörner, Sie haben gesagt, dadurch werde die Kaufkraft geschwächt. Ich habe Ihnen gerade vorgerechnet, dass die Kaufkraft durch ein Konzept wie das Konzept 21 gestärkt wird, weil es Nettoentlastungen gibt. In der Gesamtgrößenordnung geht es um eine Entlastung bis zu 10 Milliarden Euro. Dieses Konzept hat die Bundesregierung nicht vorzuweisen.

Noch einmal zum Fazit des Ganzen: Es hat überhaupt keinen Wert, Steuerpolitik in Einzelpunkten zu debattieren. Darauf würden die Medien sofort anspringen: Entfernungspauschale oder die Frage, wie es mit der Eigenheimzulage aussieht.

Eine derartige Millimeterbetrachtung ist unsinnig. Wir müssen einen Steuerteilbereich – in dem Fall die Einkommensteuer – mit ihren Sätzen und mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten immer im Gesamten betrachten. Gegenwärtig kenne ich in der Bundesrepublik Deutschland kein Konzept wie das „Konzept 21“, welches die gesamten Umstände umfasst und welches ein Konzept darstellt, das zu Entlastungen für die Bürger führt und welches – ich komme zu meinem Eingangssatz zurück – das Steuerrecht vereinfacht.

Herr Mütze, Kompliment zu Ihren Aussagen im ersten Teil Ihres Vortrages. Das war völlig richtig. Da waren Sie konsequent. Sie sagten etwas, was die GRÜNEN in Berlin in den letzten sechs Jahren eigentlich hätten durchsetzen sollen. Sie haben es aber nicht durchgesetzt, und deswegen stehen wir vor der totalen steuerpolitischen Katastrophe. Herr Eichel hat zur Vereinfachung nichts anzubieten. Wir haben etwas anzubieten. Das Regierungskonzept werden Sie im Juli dieses Jahres sehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Noch vor der Wahl?)

Sie wissen, wir sind aufgrund fundamentaler Vorarbeiten gut vorbereitet. Dass Sie bereits darauf abstellen, dass Sie dann in der Opposition sein werden und dass die Union

dann regiert, zeigt Ihr Antrag, wie Kollege Bernhard richtigerweise schon festgestellt hat.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Kaiser.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh! – Karin Radermacher (SPD): Freudige Erregung bei der CSU!)

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich über die erwartungsvolle Haltung der CSU-Fraktion gegenüber meinen Ausführungen.

Herr Staatsminister Faltlhauser, Sie haben die Vereinfachung des Steuerrechts in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt. Bei der Vereinfachung des Steuerrechts fällt Ihnen nichts anderes ein, als dass die Arbeitnehmer, die bisher eine Entfernungspauschale hatten, in den nächsten Jahren nicht mehr die Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz aufschreiben müssen. Das ist die ganze Vereinfachung, die Ihnen einfällt. Bei den Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschlägen wird gar nichts einfacher. Der Betrag ist nur um meinetwegen 2000 Euro im Jahr höher, und die Steuer wird dann anders errechnet. Eine Vereinfachung sehe ich hier nicht.

Bei der Eigenheimzulage sehe ich auch keine Vereinfachung. Die Eigenheimzulage haben Sie in diesem Hause immer wieder abgelehnt, deswegen haben wir sie diesmal nicht in unseren Antrag hineingeschrieben.

Noch ein Wort zur Pendlerpauschale, Herr Staatsminister. Auch Herr Kollege Bernhard hat ständig vom Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen gesprochen. Herr Staatsminister, Erwin Huber aus der Staatskanzlei hat im „Münchner Merkur“ vom 8. Februar 2002 erklärt, im Gegensatz zur Eigenheimzulage sei die Pendlerpauschale keine Steuersubvention, sondern eine Mobilitätshilfe für Arbeitnehmer. Was ist sie denn jetzt? Eine Mobilitätshilfe oder eine Steuersubvention? Sie sollten sich in ihrer steuerpolitischen Diskussion einmal auf einheitliche Aussagen einigen. Herr Huber sagt so, Herr Faltlhauser sagt so; Herr Bernhard, Sie sagen es wieder anders. Das ist keine Steuerpolitik aus einem Guss, wie Sie sie uns hier deutlich machen wollen.

Herr Staatsminister Faltlhauser, Sie haben auch das Interview mit dem Ministerpräsidenten in der „Zeit“ vom 2. Juni angesprochen. Die Eingangsfrage zum steuerpolitischen Teil lautete:

Bislang haben Regierungen ihre Versprechen immer erst nach einer Wahl gebrochen. CDU und CSU kassieren ihre Versprechungen nun schon vorher, etwa die Aussicht auf umfassende Steuersenkungen.

Sie führen die Leute heute schon in die Irre und nehmen Ihre Zusagen, die Sie bisher gemacht haben, zurück. Kommt Ihr Tarif überhaupt, Herr Staatsminister?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch hanebüchen!)

Kommt Ihr Steuersystem „Konzept 21“?

(Joachim Herrmann (CSU): Wir sagen es schon vor der Wahl!)

Herr Herrmann, nachdem die Zustimmung zu Ihnen in den Meinungsumfragen wächst, glauben Sie, es sich leisten zu können, jetzt schon einzelne Punkte zu verkünden.

(Joachim Herrmann (CSU): Wir sagen die Wahrheit schon vor der Wahl!)

Was versprechen Sie denn alles? – Sie versprechen die Abschaffung der Gewerbesteuer. Das kostet 28 Milliarden Euro. Sie versprechen mit dem „Konzept 21“ die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 42 % auf 39 %. Sie versprechen eine Absenkung des Eingangssteuersatzes von 15 % auf 12 %. Sie versprechen die Gesundheitsprämie, die massive Steuerzahlungen in die Sozialversicherungskassen mit sich bringen wird. Sie versprechen die Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 5 %. Sie versprechen eine Korrektur von Hartz IV.

(Manfred Ach (CSU): Zeigen Sie doch einmal, wo das steht!)

Sie versprechen, dass die Bezugszeiten für das Arbeitslosengeld 2 verlängert werden. Sie halten sich bei der Mehrwertsteuer die Optionen noch offen. Mit keinem Wort sagen Sie aber, wie Sie diese Maßnahmen finanzieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Bernhard, Sie sprechen hier von Abgründen im Haushalt. Sie sagen aber mit keinem Wort, wie Sie Ihre Versprechen finanzieren wollen. Sie bitten nur die Krankenschwestern und die Berufspendler zur Kasse. Das ist das Einzige, was Sie fertig bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Dr. Kaiser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Bernhard?

–

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Kollege Kaiser, ist es Ihnen entgangen, dass die ganze Steuerdebatte immer darum kreist – und darauf legen wir größten Wert –, dass eine solide Gegenfinanzierung vorhanden ist, und dass, wie wir heute ausgeführt haben, eine Abschaffung von Steuersubventionen oder Steuerausnahmen immer mit Steuersatzsenkungen korrespondieren muss und dass wir immer eine genaue Gegenrechnung aufstellen, was die Maßnahme kostet und wie wir sie uns leisten können? Ist Ihnen auch bei der Diskussion über das Unternehmensteuerkonzept entgangen, dass Sie keine ausreichende Finanzierung vorgelegt haben, während wir auf eine ausreichende Gegenfinanzierung gedrungen haben?

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Dr. Kaiser.

Dr. Heinz Kaiser (SPD): Herr Kollege Bernhard, bei der jetzigen Diskussion habe ich festgestellt, dass Ihre viel gerühmte Gegenfinanzierung zu dem Katalog, den ich hier aufgelegt habe, nur aus der Abschaffung der Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge besteht. Das sind Ihre Gegenvorschläge. Die Eigenheimzulage stellen Sie jetzt auch zur Disposition. Auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um vier Prozentpunkte stellen Sie in den Raum. Das hat der Ministerpräsident in einem Interview mit der „Zeit“ am 2. Juni getan. Das sind Ihre bisherigen Vorschläge. Herr Kollege Bernhard, ich habe bisher nichts davon gemerkt, dass Sie ein Unternehmensteuerkonzept haben. Sie haben nichts über die Gewerbesteuer gesagt.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Gegenfinanzierung über die Umsatzsteuer!)

Sie haben nichts über die Körperschaftsteuer gesagt. Sie haben keinerlei Vorschläge für die Gegenfinanzierung gemacht. Der Ministerpräsident hat im Bundesrat gesagt, Herr Eichel solle endlich eine solide und seriöse Gegenfinanzierung vorlegen, dies sei Aufgabe der Regierung und nicht Aufgabe der Opposition. So sieht Ihre Verantwortung im Steuerrecht aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir können uns über ein steuerliches Gesamtkonzept unterhalten. Herr Staatsminister, die Zahlen der „Financial Times Deutschland“ stimmen. Wenn man die Pendlerpauschale über einen Zeitraum von fünf Jahren mit einbezieht, dann stimmen die Zahlen. Ich werde es Ihnen gleich vorlesen.

Auf einen Punkt Ihrer Argumentation möchte ich Sie aber hinweisen. Sie sagen, es sei Sache der Tarifpartner, Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschläge auszugleichen. Dabei hoffen Sie darauf, dass man das in drei Tarifrunden schaffen könne. Herr Kollege Bernhard und Herr Staatsminister Faltlhauser, ich frage Sie, ob die Debatte über den Standort Deutschland, die Lohnhöhe und die Lohnnebenkosten an Ihnen vollkommen vorbeigegangen ist. Jetzt wollen Sie in den Krankenhäusern usw. höhere Löhne bezahlen, obwohl Sie heute schon nicht mehr in der Lage sind, die Gehälter zu zahlen. Ich verweise nur auf die Privatisierungsdiskussion. Bei der Privatisierung von kommunalen Krankenhäusern werden die Gehälter in den Krankenhäusern abgesenkt. Sie stellen sich aber hierher und sagen, man könne das mit Hilfe des Tarifrechts ausgleichen.

Das ist doch Illusion. Das ist nichts anders, als den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Sie führen die Leute in die Irre, um die Wahlen zu gewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Zahlen, Herr Staatsminister. Ich spreche von einem ledigen Berufspendler mit Schichtzuschlägen, Steuerklasse I, einem Arbeitsweg von 30 Kilometern und 2000 Euro Schichtzuschlägen im Jahr. Bei 20 000 Euro zu versteuerndem Einkommen ergibt sich gemäß der Rege-

lung, die Sie vorschlagen, ein Mehr an Steuern. Das gilt auch für das Konzept 21, bei dem die Steuersätze gesenkt werden sollen, was aber noch offen ist. Nehmen wir einmal an, Sie kombinieren die Abschaffung der Nacht- und Feiertagszuschläge und die Absenkung der Pendlerpauschale. Das Ganze wollen Sie kompensieren mit einer Absenkung des Tarifs. Ich unterstelle einmal, dass Sie das schaffen. 42 %, 39 %, 15 %, 12 % – wie ich es gerade ausgeführt habe. Trotzdem bezahlt ein Arbeitnehmer mit 20 000 Euro zu versteuerndem Einkommen 313 Euro mehr an Steuern. Bei 30 000 Euro Einkommen sinkt der Betrag auf 263 Euro, bei 40 000 Euro auf 207 Euro und bei 60 000 Euro auf 205 Euro.

Das heißt, je mehr man verdient, umso geringer ist die zusätzliche Steuer. Trotzdem bleibt es eine Steuererhöhung. Ich stelle also fest, in Ihrem Steuerkonzept fällt Ihnen als Gegenfinanzierung nichts anderes ein, als die Krankenschwester zu schröpfen, um dem Chefarzt und den Besserverdienenden Steuervorteile zukommen zu lassen. Das ist das Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Ich wundere mich schon sehr über die Haltung der GRÜNEN. Das ist auch der Grund, warum wir namentliche Abstimmung beantragen. Man sieht eben doch, dass die GRÜNEN eine andere Wählerklientel haben als wir. Ihnen liegen die Besserverdienenden mehr am Herzen. Dass Sie den Antrag ablehnen oder sich der Stimme enthalten, bedaure ich.

Wenn der Finanzminister erklärt, die GRÜNEN hätten in den letzten sechs oder sieben Jahren ihr Anliegen durchsetzen können, dann muss ich Ihnen sagen, Sie hätten vorher 16 Jahre Zeit gehabt, die Zuschläge und die Pendlerpauschale abzuschaffen, aber Sie haben es nicht getan. Sie haben gesagt, in einem Flächenland wie Bayern und im Hinblick auf die Automobilindustrie könne man sich das nicht leisten. Das ist alles vergessen; das ist Gerede von gestern. Jetzt gibt es einen anderen Kurs. Das heißt, Sie fahren einen Kurs der sozialen Kälte. Diese Bundestagswahl wird eine Richtungsentscheidung: Sozialstaat auf der einen Seite, Neoliberalismus amerikanischer Art auf der anderen Seite – trotz aller Warnungen des Herrn Landtagspräsidenten und von Herrn Seehofer, wie wir heute in der Zeitung nachlesen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

(Zurufe von der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist das Recht jedes Mitglieds des Hauses, sich zu Wort zu melden. Die Gesamtredzeit für die Dringlichkeitsanträge ist immer dieselbe. Herr Kollege Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, vielen Dank. Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich nicht mehr ans Rednerpult treten, aber der Herr Staatsminister hat mich in seiner oberlehrerhaften Art, uns die Steuergesetzge-

bung zu erklären, von der er wahrscheinlich nichts weiß, dazu herausgefordert. Herr Minister, wenn Sie hier stehen und behaupten, es gebe steuerfreie Sonn- und Feiertagszuschläge, beweisen Sie damit nur, dass Sie Lehrstunden brauchen. Die Zuschläge sind nur zur Hälfte von der Steuer befreit. Herr Minister, lassen Sie sich das von mir als einem über Jahrzehnte hinweg selbst Betroffenen sagen. Sie sollten vielleicht einmal in die Gesetze schauen, bevor Sie uns hier belehren wollen. Das war der erste Punkt.

Ich komme zum zweiten Punkt. Es ist fast keine Überraschung, dass Sie unter Vereinfachung eine Wegnahme von Geld verstehen. Sie wollen Menschen Geld wegnehmen und sagen dazu, das ist eine Steuervereinfachung. In Wirklichkeit ist das Modell, das Sie beschrieben haben, eine Verkomplizierung. Wie wollen Sie denn das Ganze durchführen, wenn Sie die Zuschläge Zug um Zug abbauen wollen? – Dazu müssen Sie die Steuergesetzgebung erst einmal komplizierter machen, was tatsächlich Unfug ist. Sie kündigen damit auch den sozialen Konsens, der in diesem Staat geherrscht hat, auf, dass Menschen, die an bestimmten Tagen für unsere Gesellschaft etwas leisten, dafür von der Gesellschaft weniger mit Steuern belastet werden. Sie sollten sich das gut überlegen und hier nicht herumeiern. Für die Menschen geht es um 300 bis 400 Euro im Geldbeutel. Das ist Fakt. Den Arbeitnehmer interessieren nicht die Prozente, die Sie ihm versprechen; ihn interessiert, was er im Geldbeutel hat und ausgeben kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will aufgrund der Wortmeldungen der beiden Kollegen von der SPD doch noch drei simple Feststellungen treffen:

Erstens. Es ist die Opposition, die CDU und die CSU, die ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept zur Vereinfachung des Steuerrechts vorgelegt hat. Sie werden sicher annehmen können, dass die Union, sollte sie die Mehrheit erreichen, dieses Konzept wenigstens im Wesentlichen – ich will dem Bundestag nicht vorgreifen – umsetzen wird. Ich stelle fest, dass die Bundesregierung ein derartiges Konzept nicht vorzuweisen hat. Deshalb bleibt es bei der Konzeption der Bundesregierung, also bei der unerträglichen Verkomplizierung des Steuerrechts. Das heißt, Sie haben für diese zentrale Aufgabe kein Gegenkonzept.

Zweitens. Wenn Sie sagen, wir reformieren das Steuerrecht auf Kosten der kleinen Leute, dann sagen Sie die Unwahrheit. Wie wir mit Zahlen nachweisen können, werden die Bürger durch das Konzept entlastet und nicht belastet. Ich habe die Zahlen bereits vorgetragen. Ich habe vorgerechnet, dass die Pflegekraft, die steuerfreie Nachtzuschläge erhält und 30 000 Euro Gehalt bezieht, in Zukunft 300 Euro mehr hat. Das ist eine Entlastung.

Drittens. Sie behaupten, dass die Änderungen bei der Entfernungspauschale, bei den Sonn- und Feiertagszu-

schlagen und bei den Nachtzuschlägen die einzige Gegenfinanzierung seien. Ich bitte Sie von der Opposition, die Dokumente zur Kenntnis zu nehmen. Sie werden auf Seite 7 der Drucksache 15/2745 des Deutschen Bundestags lesen, dass unter den Steuerbefreiungen auf der Basis unseres Konzeptes nur noch folgende Dinge stehen: ein Gesamtpaket von so genannten Transferleistungen, also Kindergeld, Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld und Arbeitgeberleistungen für Kinderbetreuung. Logisch. Weiter bleiben nur noch übrig die Nichtbesteuerung von Trinkgeldern aus Vereinfachungsgründen – ich muss zugeben, das war ein langer Streit zwischen Herrn Merz und mir –, die Steuerbefreiung von Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlägen – zunächst, weil wir diese nur stufenweise abbauen wollen – und die Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen sowie die Übungsleiterpauschalen.

Meine Damen und Herren, das sind die einzigen Steuerbefreiungen. Heute stehen in § 3 des Einkommensteuergesetzes mehr als 60 Steuerbefreiungen. Allein an diesen Kennzahlen merken Sie, wie drastisch wir das Steuerrecht vereinfachen wollen. An Abzugsmöglichkeiten bleiben für den Arbeitnehmer übrig: Arbeitnehmerpauschbetrag von 840 Euro, Entfernungspauschale von 25 Cent, Verpflegungsmehraufwand für Dienstreisen, Beiträge zu berufsständischen Vereinigungen und Berufsverbänden und die doppelte Haushaltsführung in angepasster und vereinfachter Form, was zwingend ist aus vielen Gründen. Das ist das Einzige, was abzugsfähig bleibt. Daran erkennen Sie eine drastische Vereinfachung.

Meine Damen und Herren, das müssen Sie im Gesamtzusammenhang mit den Steuersenkungen sehen. Ich kann nur sagen: Alle Experten in der Bundesrepublik Deutschland sagen im Prinzip – wenn es auch im Detail Unterschiede gibt –, dass es so sein muss. Runter mit den Sätzen, weg mit den Ausnahmen – das ist unser Konzept, gegen das Sie kein Gegenkonzept setzen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.09 Uhr bis 14.14 Uhr)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind vorbei. Die Abstimmung ist abgeschlossen. Ich bitte, auszuzählen und mir das Ergebnis später zur Verkündung mitzuteilen.

Ich rufe jetzt den nächsten Dringlichkeitsantrag auf, nämlich

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Donautal zwischen Straubing und Vilshofen zusammen mit den Städten Regensburg und Passau als Weltkultur- und Weltnaturerbe ausweisen (Drs. 15/3506)

Eine Aussprache dazu findet nicht statt. Im Einvernehmen mit allen Fraktionen soll dieser Dringlichkeitsantrag an den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur verwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimme. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u. a. u. Frakt. (CSU)

Bedingungen für strukturschwächere Regionen in Bayern bei den anstehenden EU-Strukturfondsverordnungen für 2007 bis 2013 verbessern (Drs. 15/3507)

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Wortmeldung habe ich die des Herrn Kollegen König, den ich aber nicht sehe. Herr Kollege Kreuzer, wird dieser Antrag begründet? – Sie sind zwar jetzt da, und ich dachte, bei Ihnen wäre alles in Ordnung. Aber ich sehe, Sie haben Ihre Redner nicht im Griff. Herr Kollege Kreuzer, Sie können das nicht übernehmen? – Nein. Dann erteile ich Herrn Kollegen Hoderlein das Wort.

Wolfgang Hoderlein (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte die Wortmeldung für die CSU übernehmen. Das wäre überhaupt kein Problem. Ich wollte die Kollegen der CSU – so sie da gewesen wären – bezüglich ihres Gedächtnisses ein bisschen in Anspruch nehmen. Schade, dass die Kollegen nicht da sind. Dann müssen sich das die anderen Kollegen anhören, die nicht vom Fach sind.

Ich erinnere an die Drucksache 15/989, einen Antrag vom 12. Mai 2004, mit dem ein eigener Förderstatus für Grenzregionen wie Ostbayern gefordert wurde. Das war ein Antrag der SPD. Das Ziel war es, im nächsten Förderzeitraum der europäischen Strukturpolitik von 2007 bis 2013 diesen Regionen einen eigenen Förderstatus zuzuerkennen, Fördergefälle zu mindern, Anpassungsprozesse zu federn und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken. Das Protokoll weist eine Ablehnung durch die Mehrheit des Ausschusses aus. Wir wissen, wer die Mehrheit ist. Das war vor einem Jahr.

Heute verweise ich auf Ihren Antrag unter II, genauer auf die letzten fünf Spiegelstriche.

Ein zweites Gedächtnisstützungsangebot: Mit dem Antrag auf Drucksache 15/990 vom 12. Mai 2004 wurden die volle Ausschöpfung bayerischer Kofinanzierungsmöglichkeiten und größere nationalstaatliche Spielräume für Regional- und Strukturförderung gefordert. Das EU-Beihilferecht sollte den Mitgliedstaaten und ihren Regionen größere Spielräume für deren eigene regionale und strukturalpolitische Förderinstrumente einräumen. Das war das Ziel des Antrags. Das Protokoll weist aus, dass die Mehrheit des Ausschusses diesen Antrag abgelehnt hat. Diese Mehrheit ist Ihnen bekannt.

Ganz aktuell habe ich vorhin eine Meldung von heute Mittag bekommen, wonach Matthias Wissmann – das ist jemand von Ihnen – vorgeschlagen hat, die regionalen Strukturhilfen der EU teilweise wieder in die Hände der Nationalstaaten zu legen. In Deutschland käme dies vor allem auch der Förderung der neuen Länder zugute, hat der CDU-Politiker laut dpa erklärt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt! – Ulrike Gote (GRÜNE): Mein Gott, kann der nicht rechnen?)

Ich erinnere auch an den Antrag auf Drucksache 15/991 vom 12. Mai 2004 unter der Überschrift „Prioritätensetzung für grenznahe und grenzüberschreitende Verkehrsprojekte“. Darin ging es darum, die Bewältigung des erweiterungsbedingt ansteigenden und noch zu erwartenden Verkehrs in den Planungen zu priorisieren. Das Protokoll weist die Ablehnung dieses Antrags durch die Mehrheit des Ausschusses aus.

Schließlich möchte ich Sie noch an den Antrag auf Drucksache 15/988, ebenfalls vom 12. Mai 2004, erinnern. Wir wollten damals erreichen, dass Sie ein zweites Ertüchtigungsprogramm für Ostbayern – damals gab es nur eines – auflegen, das einen Förderumfang von 200 Millionen Euro aufweisen sollte. Wie das Protokoll ausweist, ist auch dieser Antrag von der Mehrheit mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass es a) schon eines gäbe, b) dies 100 Millionen Euro umfasse und c) diese 100 Millionen Euro bereits gute Werke für Ostbayern täten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mehr muss man eigentlich nicht dazu sagen. Wenn Leute wie wir Gutes und Richtiges für Bayern wollen, wird das abgelehnt, so lange konserviert, bis die Mehrheit oder fast alle Menschen das vergessen haben, und dann unter dem eigenen Namen wieder in die Debatte eingebracht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ein uraltes Prinzip. Allerdings ist es schwach, was diese Fraktion mit 124 Abgeordneten und einem gigantischen Apparat im Hintergrund an Leistung für Bayern und für die bayerische Bevölkerung erbringt. Wenn Sie schon nichts anderes können, sollten Sie wenigstens auf das hören, was die SPD ein Jahr vorher vorgeschlagen hat. Dann tun Sie das Richtige im Interesse der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, diese Materie ist wenig griffig und wenig schmeichelnd, aber trotzdem für unser Land entscheidend. Sie haben in Ihrem Antrag unter fünf Spiegelstrichen Forderungen aufgeführt, die ein Jahr vorher von uns mit anderen Worten, aber in der Substanz quasi gleich, als notwendig erkannt worden sind. Damals haben Sie noch geglaubt, diese Punkte ablehnen zu müssen. Wir brauchen das, müssen den Leuten aber auch erzählen, wo die Zielkonflikte sind. Zu den Zielkonflikten erinnere ich an unsere Debatte von heute Morgen. Wenn wir wollen, dass wir bei 10 BNP bleiben und den Haushalt der EU nicht unnötig über Gebühr aufblähen, wird es mit den zehn neuen Beitrittsländern, aber auch mit alten Ländern, zum Beispiel Spanien und den Südländern, erhebliche

Probleme geben, ganz zu schweigen von der Kommission selbst. Die sagen mir: Wenn ihr Grenzregionen in klassischen EU-Ländern wie Deutschland fördern wollt, dann bedeutet das, dass das nur draufgesetzt geht.

Mit anderen Worten: Ihr bekommt dies nur, wenn ihr bereit seid, in die Nähe von 1,24 % zu kommen, des Wertes, den die Kommission will. Dort liegt das Problem. Die Frage lautet: Können wir ein Angebot zum Abspecken machen? Das wäre das Allerletzte, was ich als eine meiner Aufgaben erklären könnte. Dort wird aber das Problem liegen.

Daher sage ich: Wir müssen versuchen, für die Ostregionen einen eigenen Förderstatus und gleichzeitig eine Budgetdeckung in unserem Sinne zu erreichen. Meiner Meinung nach ist dies durchaus möglich, wenn man es geschickt macht. Die Strukturfondsverordnung 2.7 bis 2.13 muss zielgenauer angewandt werden, als das bisher der Fall war. Die Frage lautet: Wo an welchem Ort – dies kann bis auf Landkreisebene herunterreichen – ist welche Art von Bedingung gegeben? Es geht nicht nur um ein Bundesland in Deutschland, sondern um die kleinstmögliche Ebene, auf der ökonomische und strukturelle Bedingungen sinnvoll erfasst werden können – bei uns sind das wohl die Landkreise. Die Verordnung muss so gestaltet sein, dass sie diese kleinstmögliche Ebene angemessen und zielgenau mit der richtigen Förderung versorgt.

Mein Blick fällt gerade auf Sie, Herr Kollege: Wenn im Landkreis Hof oder Wunsiedel eine bestimmte Situation gegeben ist, die sich von der Situation beispielsweise des Landkreises Erding oder Freising unterscheidet, darf die Antwort auf diese Situation nicht sein, dass beide Landkreise zum Fördergebiet Bayern oder nicht zum Fördergebiet Bayern gehören. Damit haben wir uns eigentlich schon verstanden. Je genauer die Strukturverordnung diesen Unterschieden unabhängig von den makroökonomischen Daten des Mitgliedslandes oder, auf Deutschland bezogen, der Bundesländer gerecht wird, umso besser hat sie ihre Aufgabe erfüllt.

Wir stimmen dem Inhalt Ihres Antrages unter II mit den fünf Spiegelstrichen zu. Ich weise allerdings das zurück, was Sie in Ihrem Antrag davor schreiben: dass die Bundesregierung, die Sie die derzeitige nennen, entgegen ihren Versprechungen den bayerischen Grenzregionen die Solidarität verweigert habe. Das hat sie so nicht. Tatsache ist, dass die Förderpolitik des Freistaates Bayern auf die enormen Unterschiede, die im Lande Bayern strukturell vorliegen, zu wenig Rücksicht genommen und geglaubt hat, das ganze Land glänzt, wenn ein Teil davon, nämlich die Region München strahlt, meine Damen und Herren. So ist es nicht. Deswegen haben wir die Verwerfungen. Wenn sie durch die eigene Landespolitik herbeigeführt werden, kann man dafür nicht eine Bundesregierung in Haftung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Vielleicht spricht noch ein Redner der Union oder der Minister. Werden Sie präziser, wenn Sie sagen, die Verkehrspro-

jekte europäische Einheit sollen analog der damaligen Verkehrsprojekte deutsche Einheit bevorzugt behandelt werden. Ich habe Ihnen damals in der Debatte gesagt, dass dies vom Grundsatz her zu begrüßen ist, aber eben nicht nur auf die TEN-Projekte bezogen, sondern dass sich das dann auch in den Bereichen zeigen muss, für die ausschließlich Sie die Verantwortung tragen. Herr Wiesheu und Herr Beckstein, wenn es um die Struktur der bayerischen Staatsstraßen im Grenzgebiet geht, frage ich Sie: Was ist denn mit der bayerischen Verkehrsplanung, die allein in der Verantwortung Bayerns liegt – ich meine auch den ÖPNV und den SPNV –, die auf die vorhandene Grenzgebietssituation Rücksicht nimmt und einen besonderen Förder- oder Entwicklungsbedarf erkennt? Für die TEN-Projekte reklamieren Sie das völlig zu Recht, so wie wir dies auch tun, bleiben aber schuldig, sich der innerbayerischen Aufgabe zu stellen. Nur wenn beides zusammenkommt, ist der Sache wirklich gedient.

Kurzum: Wir stimmen Ihrem Antrag zu und hoffen, dass die Sache, nachdem wir sie entsprechend vorgebracht haben, jetzt mit einer einjährigen Verzögerung auf einen guten und richtigen Weg kommt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als nächsten Redner auf der Rednerliste habe ich Herrn Kollegen Dr. Runge. Jetzt hat sich überraschenderweise aber noch der Antragsteller zu Wort gemeldet. Herr Kollege Dr. Runge, gestatten Sie, dass der Antragsteller noch vor Ihnen redet?

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wir sind so freundlich!)

– Gut. Dann hat Herr Kollege König das Wort. Ich hoffe, Sie hatten eine schöne Mittagspause.

Alexander König (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Um es ganz präzise zu sagen, weil es offensichtlich von Interesse ist: Ich habe eben einen doppelten Espresso eingenommen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Weitere Nachfragen beantworte ich gerne.

(Zurufe von der SPD)

Lieber Kollege Hoderlein, es freut uns dem Grunde nach sehr, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Allerdings habe ich Ihren Ausführungen schon entnommen, dass Sie gleichwohl nicht umhin konnten, die eine oder andere Tatsache ins Gegenteil zu verkehren. Wie Sie wissen, ich weiß und auch noch einige andere wissen, liegen die strukturschwächsten Gebiete Bayerns im östlichen und im nördlichen Teil Bayerns. Diese Gebiete werden von der von der CSU getragenen Staatsregierung folgerichtig seit Jahren in allen Bereichen überproportional unterstützt. Gerade nach dem, was Sie ausgeführt haben, muss das auch einmal gesagt werden. Das geht von der Schaffung

und dem Ausbau der Hochschulstandorte über erhöhte staatliche Förderungen und über den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis hin zur Verlagerung staatlicher Arbeitsplätze in die strukturschwächeren Regionen.

Lieber Kollege Hoderlein, lassen Sie es sich noch einmal sagen: Die jüngsten Beispiele für diese besondere Unterstützung seitens der Staatsregierung sind das Ertüchtigungsprogramm Ostbayern mit einem Volumen von 200 Millionen Euro, aber auch die von Ihnen letztlich bekämpfte Entscheidung, das Landesamt für Umwelt zum wesentlichen Teil in eine strukturschwächere Region, nämlich nach Hof zu verlegen.

Trotz all dieser Maßnahmen der Staatsregierung müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, dass in diesen strukturschwächeren Regionen weiterhin traditionelle Industriearbeitsplätze wegfallen, dass der Aufbau von Dienstleistungsarbeitsplätzen in diesen strukturschwächeren Regionen langsamer als anderswo vorangeht und dass wir in der Folge eine verstärkte Abwanderung aus den Grenzgebieten zu verzeichnen haben.

Daraus ergeben sich eine Überalterung bei der Bevölkerung mit allen Konsequenzen und letztlich auch der Wegfall wichtiger Infrastruktur. Diese gegenseitigen Wirkungen sind ein Teufelskreis.

Diese Entwicklung wurde weder durch die Wiedervereinigung noch durch die EU-Osterweiterung günstiger, sondern in den strukturschwachen Gebieten wurde die Situation noch schwieriger, weil dadurch ein erhebliches Fördergefälle zu den neuen Bundesländern und den neuen EU-Mitgliedstaaten herbeigeführt wurde.

Während die Staatsregierung jeden Strohalm ergreift, um die Grenzregionen zu unterstützen, kann man aus Richtung Berlin und der rot-grünen Bundesregierung keine Maßnahmen erkennen. Sollte das nicht so sein, müssten Sie, Herr Hoderlein, mir einige Maßnahmen nennen. Ich muss feststellen: Dort herrscht Funkstille, aus Berlin kommt nichts. Insofern war Bundeskanzler Schröder für die strukturschwachen Regionen Ost- und Nordbayerns ein Totalausfall.

Aktuell stellt sich nun die Frage, ob die seitens der EU derzeit zulässigen Strukturhilfen über 2006 hinaus weiter gewährt werden dürfen oder weiter eingeschränkt oder gar in Wegfall geraten werden.

Die Einlassungen der rot-grünen Bundesregierung lassen Schlimmstes befürchten. In einer Antwort auf eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur „Zukunft der europäischen und nationalen Strukturpolitik“ antwortete die Bundesregierung zur Frage I unter anderem wie folgt – ich zitiere:

... Dagegen müssen und können die Mittel für die neuen Mitgliedstaaten nach Auffassung der Bundesregierung weitgehend durch Umschichtung von der EU-15 in die neuen Mitgliedstaaten aufgebracht werden. ... Die Bundesregierung tritt deshalb für eine verstärkte Konzentration der Förderung auf die bedürftigsten Regionen, also die Ziel-

1-Förderung, ein. Überwiegend liegen die Ziel-1-Regionen in den neuen Mitgliedstaaten.

Aber auch die ostdeutschen Regionen werden in der nächsten Förderperiode noch überwiegend Ziel-1-Gebiet sein. ...

... Ein potenziell flächendeckendes regionalpolitisches Förderinstrument würde der von der Bundesregierung angestrebten notwendigen Konzentration direkt entgegenlaufen. Die Bundesregierung setzt sich stattdessen dafür ein, die Förderung außerhalb der bedürftigsten Regionen auf Maßnahmen mit einem besonderen europäischen Mehrwert zu beschränken, zum Beispiel bestimmte beschäftigungspolitische Maßnahmen, Netzwerke, Erfahrungsaustausch und Pilotprojekte. ...

Das klingt nicht nur wie das Ende der Strukturförderung in Ost- und Nordbayern. Das wäre das Ende einer flächendeckenden Strukturförderung, wie wir sie heute noch in unseren nord- und ostbayerischen Grenzgebieten haben. Nach Ihren Ausführungen, Herr Hoderlein, scheinen Sie dafür zu sein.

Nun kommt es darauf an, ob der Europäische Rat am 16./17. Juni 2005 für die „Finanzielle Vorausschau“ für die Jahre 2007 bis 2013 die Weichen stellen wird. Wie aus gut unterrichteten Kreisen zu hören ist, soll überproportional bei den Strukturfördermitteln für die Ziele 2 und 3 zugunsten der Ziel-1-Gebiete gestrichen werden, wie es die Bundesregierung ausgeführt hat. Damit sind die europäische und auch die nationale Strukturförderung für die ost- und nordbayerischen Grenzgebiete gefährdet. Das Fördergefälle würde sich weiter gravierend erhöhen. Die Wettbewerbssituation dieser Grenzregionen zu den benachbarten Regionen würde sich weiter verschlechtern.

Wir sind der Meinung, dass die EU ebenso wie die Mitgliedstaaten sparen muss und die Ausgaben nicht ins Unermessliche steigen dürfen. Vielmehr sollen sie auf ein Prozent des Bruttonationaleinkommens begrenzt werden. Wir wissen auch, dass das Sparen alle Bereiche angeht. Wir wehren uns aber gegen die offensichtlich bestehenden Pläne, die Einsparung zulasten der Ziel-2- und Ziel-3-Gebiete vorzunehmen und nur die Förderung für die Ziel-1-Gebiete aufzustocken. Unserer Meinung nach sollte, wenn gespart werden muss, linear überall gespart werden, nämlich in allen Ziel-Gebieten. Dazu bitte ich Sie, Herr Hoderlein, um die Unterstützung der SPD in Bayern, weil nur auf diese Weise die Unterstützung für die strukturschwachen Gebiete in Nord- und Ostbayern aufrechterhalten bleiben kann.

Demgemäß fordern wir die Bundesregierung auf, endlich ihrer Verantwortung gegenüber den strukturschwächeren Regionen Bayerns gerecht zu werden und besondere Unterstützung zu leisten. Darüber hinaus muss auch weiterhin gewährleistet sein, dass nicht nur in den Ziel-1-Gebieten der neuen Beitrittsstaaten, sondern auch in anderen strukturschwächeren Gebieten spezielle europäische Strukturförderung als auch nationale Regionalbeihilfen gewährt werden dürfen.

Daneben brauchen unsere strukturschwächeren Gebiete aber auch einen zeit- und leistungsgerechten Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur. Die Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftskammern der 28 Grenzregionen, die Arge 28, hat eine lange Liste von Süd nach Nord aufgestellt, in der Sie nachlesen können, um welche dringend erforderlichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen es sich handelt, die umgesetzt werden müssten. Nicht passieren darf, dass die Verkehrswege zwar ausgebaut werden, aber an der östlichen Seite der tschechisch-bayerischen Grenzen enden, weil bei uns die Straßen- und Schienenbaumaßnahmen nicht weitergeführt werden – wie es bei uns momentan leider aussieht.

Wir fordern entsprechend dem Vorbild der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ die Verkehrsinfrastruktur in den Grenzräumen mit einem „Verkehrsprojekt Europäische Einheit“ voranzubringen. Die vorgesehenen Fördermittel der Europäischen Union für die Verkehrsinfrastruktur sind in jedem Fall auszuschöpfen. Das ist wesentlich. Sie, Herr Hoderlein, haben dies vorhin angesprochen.

Somit bitten wir Sie – wir würden uns freuen, wenn Sie, Herr Hoderlein, und die gesamte SPD-Fraktion zustimmen würden –, diesen Antrag der CSU-Fraktion zu unterstützen, um damit hoffentlich dazu beizutragen, dass das Thema bei der Sitzung des Europäischen Rates am 16./17. Juni 2005 zur Beratung kommt und die Entscheidung in unserem Sinne ausfallen wird, nämlich dass die für uns relevanten Strukturfonds nicht überproportional gekürzt werden, sondern weiterhin die Strukturförderung in den grenznahen ost- und nordbayerischen Gebieten möglich bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich wollen auch wir möglichst gute Bedingungen für strukturschwache oder – wie Sie so wunderschön formulierten – „strukturschwächere“ Regionen in Bayern. Selbstverständlich wissen auch wir um den Anpassungsdruck im bayerischen Grenzland.

Ihrem Antrag können wir allerdings trotz der schönen Überschrift nicht zustimmen, weil er mehrere Einzelforderungen enthält, die wir in keinem Fall mittragen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen ist Ihr Antrag wieder einmal ein Musterbeispiel für Ihre Scheinheiligkeit und Ihre Doppelzüngigkeit – ein Thema, das wir erst heute früh bemüht haben.

Immer dann, wenn wir im Bayerischen Landtag wirtschaftspolitische Debatten führen, gibt es keine strukturschwachen Regionen für Sie, das wird per se ausgeschlossen. Herr König, ich weise auf das Prognos-Gutachten zur Stellung Oberfranken-Ost hin. Wir erinnern uns gut an die Debatte. Es wurde gesagt, so schlimm sei das alles nicht; die schlechtesten Regionen Bayerns seien

besser als der Durchschnitt in Deutschland. Selbst die Tatsache, dass die regionalen Disparitäten in Bayern so groß wie in sonst keinem anderen Bundesland sind, wird bestritten.

Herr König, Sie haben eine Steilvorlage geliefert. Sie haben Herrn Hoderlein geantwortet, was Bayern in den letzten Jahrzehnten alles Tolles für seine Grenzregionen gemacht habe. Sie haben damit einen Offenbarungseid abgegeben – Sie müssen nicht den Kopf schütteln –; denn die Disparitäten sind größer geworden. Das heißt, trotz all Ihrer phantastischen Bemühungen hat es nicht funktioniert.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Richtig!)

Ich komme zum Ausgangspunkt zurück. Unter Ihrer Angeberei leidet jede Forderung Bayerns nach Strukturförderung, weil sie nicht glaubwürdig ist. Sie schaden mit Ihrer Angeberei dem Land Bayern massiv. Inzwischen gibt es bei Ihnen Abgeordnete, die dies sogar in Zeitungsinterviews zugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Sackmann, Sie sollten die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Eben, deshalb ist Ihnen das ja so peinlich, deshalb schämen Sie sich so.

(Markus Sackmann (CSU): Peinlich ist, was Rot-Grün macht!)

Wenn Sie selbst sagen, Deutschland profitiert von der Erweiterung, am meisten aber profitiert davon Bayern, dann liegt es an Ihnen, am Freistaat Bayern, für ein Abpuffern und einen besseren Übergang für das Grenzland zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was aber macht der Freistaat, was macht die Staatsregierung? – Die Regionalförderung aus Landesmitteln wird massiv gekürzt. Lassen Sie doch die erbärmliche Bettelei in Richtung Berlin, vor allem, nachdem Sie immer so angeben. Kehren Sie doch vor der eigenen Haustür, tun Sie selbst etwas!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was die Berücksichtigung des Grenzlandes in der künftigen Strukturförderung der EU betrifft, so hat der Einsatz Bayerns – zugegebenermaßen –, Österreichs und anderer Regionen Erfolg gezeigt. Nun geht es darum, eine Konkretisierung dessen zu erreichen, was die Kommission zugesagt hat. Wir begrüßen, dass die Kommission die europäische Ausgabenpolitik und vor allem die Strukturförderung vereinfachen will. Bisher gab es neun Förderziele und fünf

Finanzierungsinstrumente. Künftig soll es nur noch drei Ziele und drei Instrumente geben. Das ist sicher sinnvoll im Hinblick auf die Transparenz, vor allem aber im Hinblick auf die Effizienz. Wir begrüßen auch, dass die Kommission und die Ratspräsidentschaft die Mittel der Strukturförderung stark auf die bisherige Ziel-1-Förderung konzentrieren will. Es geht dabei vor allem um die Förderung besonders rückständiger Regionen. In der Einschätzung dieses Punktes unterscheiden wir uns von der SPD, aber auch von der CSU. Wir halten das für sinnvoll; denn es macht eben keinen Sinn, weiter nach der Gießkannenmethode Gelder zu verteilen.

(Zuruf von der CSU: Und was haben Sie gefordert?)

Sie fordern in Ihrem Antrag genau das Gegenteil. Wenn es Ihnen mit der Forderung, Strukturfördermittel nach Bayern zu ziehen, wirklich ernst wäre, dann müssten Sie jetzt an die Verteilung der Ausgabenfelder innerhalb des EU-Budgets herangehen.

(Zurufe der Abgeordneten Alexander König (CSU) und Markus Sackmann (CSU))

– Es ist schön, dass Sie sich so aufregen, Herr Sackmann. Wie gesagt, es müsste Ihnen ein Anliegen sein, dass der Anteil der Strukturförderung, der nach den Plänen der Kommission 37 % betragen soll, erhöht wird.

(Zurufe der Abgeordneten Alexander König (CSU) und Markus Sackmann (CSU))

– Sie sagen aber nichts dazu, und es ist auch klar, warum: weil Ihnen die Landwirte im Nacken sitzen. Sie müssten aber das Votum des Europäischen Parlaments unterstützen, damit mindestens 41 % des Haushalts für die Strukturförderung ausgegeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Seien Sie doch ehrlich! Sie wissen auch ganz genau, dass Sie mit Ihrer 1-%-Dogmatik Ihrem eigenen Wunsch entgegenstehen, mehr Strukturfördermittel zu erhalten. Alles geht aber nicht, das widerspricht sich.

(Alexander König (CSU): Das stimmt, und deshalb wollen wir linear kürzen!)

– Das habe ich verstanden: Sie wollen linear kürzen. Wir sagen aber: Innerhalb der alten Ziele sollten wir uns noch einmal konzentrieren, und zwar auf das Ziel 1. Dafür gibt es gute Argumente.

Nun zum zweiten Gegenstand Ihres Antrags, der Verkehrspolitik und den Verkehrsinvestitionen. Auch dieses Problem ist uns bewusst und bekannt. Doch auch hier unterscheiden wir uns von Ihnen in den Wertungen und in den Folgerungen. Es gibt das eine oder andere Projekt, welches wir nicht gutheißen. Ich denke, Sie können deshalb nichts anderes erwarten, als dass wir Ihren Antrag ablehnen. Aber auch an diesem Punkt komme ich wieder

zu Ihnen: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür, machen Sie Ihre Hausaufgaben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wenn Ihnen die Entlastung der Kommunen und der Menschen in Ostbayern wichtig ist, warum tun Sie dann nichts dafür? Warum machen Sie keinen Druck?

(Alexander König (CSU): Wer ist denn dafür zuständig?)

– Herr König, warum gewichten Sie Ihre Prioritäten nicht anders? Ich gebe Ihnen hierzu einen Tipp: Schauen Sie doch einmal, wohin die FAG- und die GVFG-Förderung fließt.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Es geht dabei auch um das untergeordnete Straßennetz, das entlasten kann. Das können Sie sich nicht vorstellen?
– Dann sprechen Sie doch einmal mit dem Bürgermeister von Furth im Wald und mit anderen Bürgermeistern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht auch um untergeordnete Straßen, es geht auch um den öffentlichen Personennahverkehr. Selbst untergeordnete Straßen können entlasten.

(Zurufe der Abgeordneten Alexander König (CSU) und Markus Sackmann (CSU) – Beifall bei den GRÜNEN)

– Vielleicht haben Sie keine Ahnung von den Kategorien und von den Fördermechanismen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

– Es ist schön, dass Sie sich ärgern, Herr Sackmann. Das Gleiche hat mir auch schon Herr Söder vorgeworfen. Wunderbar, Sie folgen ihm darin nach.

Nehmen wir doch das Beispiel der überaus großzügigen Förderung des ÖPNV und der untergeordneten Straßen in München, und zwar aus Mitteln der FAG und GVFG. Das wurde mit der besonderen landespolitischen Bedeutung der Fußballweltmeisterschaft und des Fußballstadions begründet. Das ist in Ordnung, das kann man so sehen. Dann setzen Sie so etwas doch auch für Ostbayern durch, stellen Sie sich auf die Hinterfüße! Auch dort kann entlastet werden. Sie zeigen immer auf die anderen und sagen, die sollen fördern, seien es Verkehrsprojekte deutsche Einheit, oder was auch immer. Sie selbst aber kürzen ganz massiv. Gleichzeitig schüren Sie die öffentliche Meinung, indem Sie behaupten, was der Bund tue, sei jämmerlich und erbärmlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kehren Sie doch vor Ihrer eigenen Haustür, auch wenn es Ihnen schwer fällt. Das zeigt doch, wie Sie die Prioritäten setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Sackmann (CSU))

– Das fällt auf Sie zurück, Herr Sackmann. Sie machen dieses wunderschöne CSU-Spiel. Wir aber sagen: Seien Sie weniger scheinheilig, setzen Sie sich hier im Landtag, in der originären Landespolitik, mehr für die Anliegen Ihrer Regionen ein. Wenn Sie das tun würden, wäre die Politik zielführender und glaubwürdiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Sinner.

Staatsminister Eberhard Sinner (Europaangelegenheiten): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Runge, Sie haben eben über alles Mögliche geredet, nur nicht über das Thema des Dringlichkeitsantrages, der gerade zur Debatte steht: „Bedingungen für strukturschwächere Regionen in Bayern bei den anstehenden EU-Strukturfondsverordnungen für 2007 bis 2013 verbessern“.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Dann haben Sie nicht zugehört!)

Ich bin sehr dankbar, dass die CSU-Fraktion dieses Thema aufgegriffen hat. Es geht in der Tat darum, wie wir in der Zukunft, in den Jahren 2007 bis 2013, in unseren Grenzregionen, die seit dem 1. Mai 2004 inzwischen im Mittelpunkt Europas liegen, nicht an dessen Grenzen, Strukturveränderungen abfedern. Das ist etwas, das Europa interessiert, ganz im Gegensatz zu dem, was Herr Dr. Runge hier behauptet. Hier gibt es ein Lohngefälle, es gibt ein Gefälle in der Steuerpolitik, in sozialen Fragen und ein Fördergefälle. Es macht deshalb Sinn, sich zu überlegen, was in diesem Grenzbereich passiert. Das darf keine Laufmasche werden, sondern das muss ein Reißverschluss werden.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das hat doch niemand bestritten!)

– Sie haben das pausenlos bestritten!

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das habe ich überhaupt nicht!)

Deswegen ist Europa doch gefordert. Die Kommission hat Vorschläge für das Ziel 1 gemacht.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Darauf bin ich eingegangen!)

– Ja, deshalb erkläre ich es Ihnen noch einmal; denn Sie haben es offensichtlich nicht verstanden.

(Heiterkeit bei der CSU)

Für das Ziel 1, das heißt für eine Förderung in einem relativ hohen Rahmen, muss das Durchschnittseinkommen unter 75 % des durchschnittlichen Einkommens der Europäischen Union liegen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das ist doch genau das, was ich gesagt habe!)

– Richtig. So ein Gebiet haben wir Gott sei Dank in Bayern nicht. Wir liegen zwischen 110 und 160 %. Bayern wird deshalb von diesem Ziel 1 nicht profitieren. Das ist das Erste. Das Zweite ist, dass die Europäische Kommission ein Ziel 2 und auch ein Ziel 3 vorgeschlagen hat. Der Gesamtpf der Strukturförderung beträgt 336,1 Milliarden Euro. Für das Ziel 2 stehen 57,9 Milliarden Euro für den vorgesehenen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung. Nun stelle ich mir folgende Frage: Wenn es dem österreichischen Bundeskanzler gelingt, dass in Artikel 220 der neuen Verfassung hineingeschrieben wird, dass die Grenzregionen – und zwar genau die, um die es hier geht – besonders gefördert werden sollen, dann wollen Sie als bayerischer Abgeordneter sich hier hinstellen und sagen: Das interessiert mich nicht, das ist kein europäisches Thema!?

(Beifall bei der CSU – Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das haben wir nicht gesagt!)

Sie sind von einem anderen Stern, Herr Kollege Runge. Sie stehen den bayerischen Grenzregionen feindlich gegenüber.

Ich gebe zu: Vielleicht stört es Sie, dass es nicht Schröder gemacht hat, sondern Schüssel.

Wir haben dann auf der Grundlage dieses Verfassungsartikels versucht, einiges in der Strukturfondsgrundverordnung zu erreichen. Herr Kollege Runge, das ist auch gelungen, aber nicht durch die Bundesregierung. Wir haben direkt mit der Kommission verhandelt.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wenn Sie mich ansprechen, dann sollten Sie mir vorher zuhören! Ich habe genau die Beteiligung Bayerns und Österreichs herausgestellt!)

– Ich habe genau zugehört. – Wir haben nach dem ersten Vorschlag der Kommission in der Strukturfondsgrundverordnung sogar die Möglichkeit, die Grenzregionen mit 5 % mehr zu fördern. In der Strukturfondsgrundverordnung sind genau diese Grenzregionen ebenfalls anerkannt. Dies war möglich, weil Regionen in Europa, die ähnlich betroffen sind – Friaul-Julisch Venetien, mehrere österreichische Länder, Bayern –, eine gemeinsame Initiative unternommen haben.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Das habe ich gesagt!)

Ich sage noch etwas dazu: Die luxemburgische Präsidentschaft hat diese Vorschläge genauso übernommen. Sie befinden sich nach wie vor im Verhandlungspaket der luxemburgischen Präsidentschaft. Das zeigt ganz deut-

lich, warum es so wichtig ist, dass wir heute diesen Antrag verfolgen.

Ich habe natürlich nicht nur mit den Regionen außerhalb Bayerns verhandelt. Ich habe auch die Bundesregierung gebeten, tätig zu werden. Der von Ihnen gestellte Noch-Finanzminister Eichel schrieb mir dann mit Datum vom 26. Januar 2005 zurück:

Ich bitte um Verständnis, dass ich den Vorschlag, die Grenzregionen in den strategischen Kohäsionsleitlinien hervorzuheben, nicht aufgreifen möchte.

Der eigentliche Skandal ist, dass die Bundesregierung die Grenzregionen im Stich lässt und nicht unterstützt.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist es so spannend, wie die SPD heute abstimmt.

Herr Kollege Hoderlein, Sie haben natürlich Recht: Sie haben Initiativen ergriffen. Aber Sie haben Ihren eigenen Bundesminister davon noch nicht in Kenntnis gesetzt. Bundesminister Eichel fällt eigentlich den Grenzregionen in den Rücken. Wir haben internationale Unterstützung, und Eichel sagt: Das ignoriere ich; das interessiert mich nicht; das greife ich nicht auf. Diese Situation ist für uns unerträglich.

Meine Damen und Herren, darin, dass das Fördergefälle zu hoch ist, stimmen wir mit der Bundesregierung überein. Bayern hat mit den anderen Regionen eine gemeinsame Position erarbeitet. Es kommt ja nicht auf die absolute Höhe, sondern auf den Unterschied an. Der entscheidende Punkt ist, dass wir nicht einen zu großen Unterschied bekommen. Unsere Forderung lautete: maximal 20 % Unterschied bei der Förderung privater Investitionen. Diese Forderung konnte bisher noch nicht durchgesetzt werden. Wir liegen jetzt bei einem Wert von 30 %. Insoweit unterstützt uns die Bundesregierung. Das erkenne ich an. Aber es ist noch viel Arbeit zu erledigen, um letzten Endes auch diesem Ziel etwas näher zu kommen.

Wir haben natürlich auch einiges im Hinblick auf die De-minimis-Regelung erreicht. Von 100 000 Euro ist der Betrag nunmehr auf 150 000 Euro erhöht worden. Wir wollten 200 000 Euro haben. Für mich ist es schlichtweg unverständlich, dass Bundesminister Eichel, wenn wir eine solche Forderung an ihn richten – diese bedeutet auch Bürokratieabbau – zurückschreibt, eine Anhebung der De-minimis-Schwelle über die derzeit geltende Grenze von 100 000 Euro erscheine „bereits aus rechtlichen Gründen nicht möglich, da das EU-Primärrecht dieser Art von Freistellung enge Grenzen“ ziehe.

Nun frage ich mich: Wenn sich die Kommission selber für 150 000 Euro entscheidet, wo ist eigentlich die Bundesregierung tätig, um für weniger Bürokratie, für mehr Flexibilität, für mehr Spielräume einzutreten? Diese Situation hat doch die Bundesregierung total verschlafen. – Und dann schreibt Eichel noch darunter:

Mit freundlichen Grüßen,
Hans Eichel

Von den freundlichen Grüßen können die Grenzregionen nicht leben, meine Damen und Herren.

Wir müssen hier noch einmal nachlegen. Was die Verhandlungen über den EU-Finanzrahmen angeht, so ist es richtig, dass die Forderung nach 1 % von der Bundesregierung stammt.

Herr Runge, vielleicht denken Sie schon daran, dass Sie bald nicht mehr die Bundesregierung stellen. Dafür habe ich Verständnis. Aber diese Forderung kommt von der Bundesregierung und ist von uns unterstützt worden. Herr Hoderlein, wenn wir kürzen, kommt es jetzt entscheidend auf eines an. Bayern ist in keinem Fall im Ziel-1-Gebiet. Diese Kürzung darf nicht überproportional zulasten der Ziel-2-Gebiete gehen. Momentan wird eine sehr deutliche Absenkung des Anteils an den 336,1 Milliarden Euro von 18 % auf 15 % vorgeschlagen. Das geht zulasten der Ziel-2-Gebiete. Deswegen kann eine solche Kürzung nach unserer Auffassung nur linear erfolgen, und wir müssen auch Überlegungen bezüglich der Förderhöhe anstellen. Es gibt ja zwei Stellschrauben, einmal die Stellschraube für das, was bei uns gefördert wird, und die andere Stellschraube ist die Höhe des Fördersatzes zum Beispiel in der Tschechischen Republik. Ich denke, dass wir insoweit noch einmal – vielleicht gemeinsam – antreten müssen. Deswegen ist es hoch interessant, wie Sie sich bei der Abstimmung verhalten. Das werden wir natürlich in den Grenzregionen auch sehr deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen haben die Verhandlungen im Europäischen Parlament stattgefunden. Unser Kollege Manfred Weber hat sich sehr intensiv eingesetzt. Vieles wurde erreicht. Nicht erreicht haben wir, dass die Mitgliedstaaten die Grenzregionen nach den strategischen Kohäsionsleitlinien im Sinne einer Basisförderung unterstützen müssen. Aber genau da hat Herr Eichel auch nicht mitgemacht und nicht befürwortet, dass die Grenzregionen bei der Verteilung der Mittel zwischen den Mitgliedstaaten besondere Berücksichtigung finden.

Ich komme noch einmal auf die Grundverordnung zurück. Das Wort „Grenzregionen“ ist ein schillernder Begriff. Aber es ist ein wichtiges Signal, dass die Grenzregionen von der Kommission als stark benachteiligte Gebiete eingestuft wurden. Diese Position hat jetzt auch die luxemburgische Ratspräsidentschaft übernommen.

Ich komme zur Zusammenfassung. Gott sei Dank gibt es – das ist aus unserer Sicht eine Vereinfachung – keine Förderkulissee für das Ziel 2 mehr. Wir sind also in Bayern flexibel, und wir können – natürlich mit Zustimmung der Bundesregierung; entsprechende Vereinbarungen müssen geschlossen werden – unsere eigenen regionalen Förderschwerpunkte setzen.

Für uns wäre es wichtig, dass wir in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern Unterstützung hätten; denn dann könnten wir das ostbayerische Grenzland besser fördern. Dafür steht die Staatsregierung. Das

zeigen unsere Ertüchtigungsprogramme, das zeigt unsere ständige Forderung, auch bei der Gemeinschaftsaufgabe nachzulegen. Das zeigt auch die Arbeit von Minister Wiesheu, der dafür gekämpft hat, dass die klassische KMU-Förderung auch im künftigen Ziel-2-Kontext erhalten bleibt. Das hat jetzt auch das Europäische Parlament auf Initiative des Kollegen Weber aufgegriffen.

Wir haben also Möglichkeiten. In den nächsten Tagen und Wochen, wenn Luxemburg zu einem Ergebnis kommt, wird sich das entscheiden. Deswegen macht es sehr viel Sinn, dass wir als Bayerischer Landtag noch einmal möglichst geschlossen auftreten und dies unterstützen. Wir sollten damit nicht nur sicherstellen, dass ganz Bayern in den Genuss von Strukturförderungsmitteln kommt, sondern wir sollten damit nach wie vor speziell dem Grenzland helfen, das Anpassungs- und Strukturprobleme hat. Ich würde es bedauern, wenn der Bayerische Landtag in dieser Frage auseinander fallen würde.

Die Staatsregierung begrüßt diesen Entschließungsantrag. Wir tun alles, um uns durchzusetzen. Je geschlossener die Position des Bayerischen Landtags ist, je mehr Sie auf Ihre Bundesregierung hinwirken, desto besser können wir uns in Brüssel positionieren. Die Bundesregierung hat ja nicht mehr viel Zeit; aber in dieser kurzen Zeit könnte sie noch etwas Gutes für Bayern tun.

Herzlichen Dank für diesen Antrag. Ich hoffe auf geschlossene Zustimmung des Landtags.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Kollege Dr. Runge hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sinner, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen können und werden, dürfte auch für Sie selbstredend sein. Das ergibt sich schon aus dem Verkehrsteil. Es ist bekannt, dass wir nicht jede Forderung, nicht jedes TEN-Projekt unterstützen.

Nun zu dem Teil „Strukturförderung, Strukturpolitik“. Wenn Sie mich schon immer anschauen und ansprechen, dann hören Sie mir doch bitte auch zu. Ich habe dezidiert und wortwörtlich gesagt: Die Kommission hat sich bewegt, zugegebenermaßen auf Initiative Österreichs, Bayerns und anderer Regionen; jetzt geht es um die Platzierung und Konkretisierung.

Dann ging es aber weiter. Dazu müssen wir uns wirklich anschauen, wie sich die Strukturförderung innerhalb der bisherigen Ziele 1, 2 und 3 bewegt. Sie sagen: Bayern war nie Ziel 1 und wird erfreulicherweise nie Ziel 1 sein, weil wir keine Regionen mit besonderem Rückstand haben; also müssen wir als Bayern sagen, das, was die Kommission und nicht ganz so scharf die Ratspräsidentschaft vorschlagen, muss noch einmal eingeebnet werden, wir brauchen eine etwas gleichmäßigere Verteilung der künftigen Mittel auf die alten Ziele 1, 2 und 3.

Dazu sagen wir: Nein, das ist Gießkannenprinzip. Das sagen wir ganz klar, es gibt nämlich sehr rückständige Regionen, die dann weiter rückständig bleiben werden. Dann aber sagen Sie, Herr Sackmann, dass Bayern gefährdet ist. Es kann doch nicht sein, dass Sie immer nur auf die anderen zeigen und immer fordern, während in Bayern die Mittel der regionalen Strukturförderung und der regionalen Wirtschaftsförderung zurückgefahren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So geht das nicht.

Und noch einmal die andere Botschaft: Wir dürfen uns nicht nur darüber unterhalten, wie die Mittel verteilt werden, basierend auf den bisherigen alten Zielen, die jetzt neu gefasst werden, sondern wir müssen uns auch darüber unterhalten, wie die Mittelverteilung innerhalb des europäischen Budgets insgesamt aussieht. Da könnte man dann auch sagen: Die Strukturförderung ist uns so wichtig, weil wir möglichst viel Strukturförderung für Bayern erhalten wollen. Deswegen müssen wir bei anderen Feldern kürzen, weil wir wissen, dass wir insgesamt ein begrenztes Budget haben. Darüber, dass dieses Budget nicht überstrapaziert werden sollte, besteht ein großer Konsens.

Dies ist unsere Botschaft, und ich freue mich, wenn wir uns dort einigermaßen vernünftig und sachlich auseinander setzen, aber häufig sind die Voraussetzungen dazu leider nicht gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/3507 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion „Für eine gerechte Lohn- und Einkommensteuer“, Drucksache 15/3505, bekannt: Mit Ja haben 30, mit Nein haben 99 gestimmt; es gab 11 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. u. Frakt. (SPD)
Keine Abschaffung der kommunalen Stichwahlen
(Drs. 15/3508)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Abschaffung der Stichwahl bei Bürgermeister- und Landratswahlen (Drs. 15/3514)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als Erste hat sich Frau Kollegin Schmitt-Bussinger gemeldet. Bitte schön.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zu den vorliegenden Anträgen spreche, beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vor genau vier Wochen haben Sie, Herr Innenminister Dr. Beckstein, das Thema „Abschaffung der Stichwahlen“ in die politische Diskussion eingebracht. Die Jahrestagung der Landräte schien Ihnen geeignet, diesen Vorstoß öffentlich zu machen. Die entsprechende Wirkung wurde – so muss man sagen – nicht verfehlt. Seit vier Wochen sorgt dieses Thema nun wieder für Schlagzeilen.

Kurz bevor die parlamentarische Debatte stattfinden konnte, wollten Sie, Herr Innenminister, Ihre Überlegungen zur Abschaffung der Stichwahlen doch nicht weiter verfolgen. Sie begründeten dies damit – so war zumindest in den Medien zu lesen –, dass durch die Gegenargumente der Opposition und anderer Gegner die Diskussion in eine Schieflage geraten sei, die unangemessen, unangebracht sei.

Es ist schon erstaunlich, wie schnell Pläne fallen gelassen werden können; es ist schon erstaunlich, wie die Staatsregierung hier auf Widerstand vermeintlich sensibel reagiert. Fürchten Sie den Widerstand etwa? Das tun Sie doch sonst auch nicht. Bei anderen Themen – ich nenne zum Beispiel das Büchergeld – sind Sie durchaus hartnäckiger.

Woran liegt es also, dass Sie hier aufgeben? Ist es die Ankündigung einer Verfassungsklage, sind es die widerstrebendsten Kommunalpolitiker, oder ist es die anstehende Bundestagswahl? Werden jetzt womöglich bis zur Bundestagswahl alle Themen, die Kritik, die Widerstand erzeugen, in der Schublade verschwinden? Werden auch so umstrittene Themen wie die Verlagerung von Bezirksaufgaben oder sogar das Kindertagesstättengesetz in der Schublade verschwinden?

(Alexander König (CSU): Nein!)

Zutrauen würde ich es Ihnen auf jeden Fall. Alles, was Ihnen Kritik einbringen könnte, muss jetzt vom Tisch. So könnte die Denkweise sein. Wir werden sehen, Herr Kollege König.

Aber zurück zum Thema. Die Abschaffung von Stichwahlen bei Oberbürgermeister-, Bürgermeister- und Landratswahlen kam auch in der vergangenen Wahlperiode auf die Tagesordnung. Zuletzt gab es im Jahr 2000 Dringlichkeitsanträge dazu von SPD und GRÜNEN. Damals haben Sie, Herr Innenminister, das Thema nicht vorher für erledigt erklärt; vielmehr hat Ihr Staatssekretär

Herr Regensburger die Aussprache zu den Dringlichkeitsanträgen mit der Aussage eröffnet und gleichzeitig beendet, dass – ich zitiere – „weder bei der Staatsregierung noch beim Innenministerium solche Überlegungen existieren. Deshalb meine ich, dass auf die Beratung der Anträge verzichtet werden kann.“

Die SPD-Landtagsfraktion will die notwendige Debatte hier und heute führen. Deswegen haben wir unseren angekündigten Dringlichkeitsantrag auch nach Ihrem Rückzieher, Herr Minister, gestellt. Wir wollen, Kolleginnen und Kollegen, einen Austausch der Argumente, wir wollen ein Votum des Hohen Hauses, und wir wollen wissen, wie die CSU-Fraktion zu diesem Thema steht.

In Pressemitteilungen werden Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, ja höchst unterschiedlich zitiert. Sagen Sie also jetzt, was Sie denken! Wie stehen Sie zu den Argumenten Ihres Innenministers, der überzeugt davon zu sein scheint, dass es eine Reihe guter Argumente gebe, die man in Ruhe und sorgfältig diskutieren könne? Die Argumente, die ich bisher von Ihnen, Herr Innenminister, gehört habe, sind keine sehr guten Argumente. Damit auseinander setzen muss man sich dennoch.

Sie sagen, Herr Innenminister, der Erstplatzierte des ersten Wahlgangs würde in der Regel auch die Stichwahl gewinnen. Sie bemängeln die geringe Wahlbeteiligung bei Stichwahlen, und Sie sagen, man könne das Geld, das für die Stichwahlen ausgegeben würde, einsparen.

Meine Damen und Herren, das Kostenargument kann hier nicht greifen. Demokratie darf nicht an den Kosten scheitern. Landrat Grein zum Beispiel spricht von 41 Cent pro Einwohner an Kosten und, Herr Minister, zumindest Ihr Sprecher Herr Ziegler gesteht nach einem Pressebericht ein, dass im Ministerium gar keine Zahlen dazu vorliegen. Was soll dann das Gerede von angeblich zu hohen Kosten?

Die Wahlbeteiligung, die von Ihnen als zweiter Grund angeführt wird, kann auch nicht das ausschlaggebende Argument sein. Die Wahlbeteiligung lag bei Stichwahlen in deutlich überwiegenden Fällen zwischen 55 und 91 %. Das ist doch keine geringe Beteiligung.

Was die Chancen des Erstplatzierten des ersten Wahlgangs betrifft, so stimmt die Aussage, der Erstplatzierte würde in der Regel auch die Stichwahl gewinnen, bei etwa einem Drittel aller Stichwahlentscheidungen auch nicht. Bei den Kommunalwahlen 2002 und bei den Kommunalwahlen 1996 habe ich das nachgerechnet. Bei den Kommunalwahlen 2002 gab es zusammen 46 Stichwahlen in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und bei den Landratswahlen. In 15 dieser 46 Stichwahlentscheidungen siegte der Bewerber/die Bewerberin mit dem zweithöchsten Stimmenergebnis. Dass dies nicht immer der Bewerber oder die Bewerberin der CSU war, steht auf einem anderen Blatt. Hier mag aber der eigentliche, der tiefere Grund Ihrer Überlegungen zu suchen sein, und genau hier vermute ich das tatsächliche Problem.

Ihr Problem heißt zum Beispiel Lindau. Dort hat der CSU-Mann geführt, gewonnen hat in der Stichwahl Herr Dr. Leifert von der SPD. Ihr Problem heißt zum Beispiel Neustadt/Aisch. Auch dort hat der CSU-Mann geführt, gewonnen hat Herr Schneider von den Freien Wählern.

Sie haben noch 14 weitere ähnliche Probleme. In 14 kreisfreien Städten und Landkreisen von insgesamt 15 lag die CSU 2001 im ersten Wahlgang noch vorne. 14 haben Sie in den Stichwahlen verloren, nur einen Bewerber haben Sie bei den Stichwahlen durchgebracht. Da liegt der tatsächliche Beweggrund. Sie wollen das Wahlrecht instrumentalisieren. Sie wollen die Listenverbindungen an die Leine nehmen. Sie wollen den Wählerinnen eine Wahlalternative nehmen, und Sie versuchen totzuschweigen, dass davon vor allem eine Partei profitieren würde, nämlich die CSU.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Sehr interessant!)

Meine Damen und Herren, die Wahl von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten ist seit jeher eine echte Persönlichkeitswahl, und da ist der bisherige Wahlmodus angemessen, vor allem angesichts der starken Stellung, die ihm das Kommunalrecht zuweist. Unsere Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte haben auch deshalb eine starke Stellung, weil sie unabhängig sind, und unabhängig sind sie vor allem, weil sie direkt gewählt sind und dank des gültigen Wahlmodus eine absolute Mehrheit und einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung haben. Den brauchen wir, und den wollen wir erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Dem Antrag der GRÜNEN, der inhaltlich mit unserem übereinstimmt, stimmen wir ebenfalls zu.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE)(von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen außerordentlich die Erklärung des Innenministers Beckstein, den Vorstoß zur Abschaffung der Stichwahl nicht weiterzuverfolgen. Ich hoffe sehr, dass ein derartiger Vorstoß nicht alle paar Jahre wieder auftaucht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die nächste Situation, wann er wieder auftauchen könnte, wäre im Rahmen der turnusmäßigen Überarbeitung des Kommunalwahlrechts zu den Kommunalwahlen 2008. Das Beispiel, dass ein solcher Vorstoß im Jahr 2000 schon einmal da war, zeigt eigentlich, dass offensichtlich ein Wille da ist, an diesem demokratischen Grundprinzip zu rütteln. Ich hoffe, dass der Landtag heute feststellt, dass wir diesen Anschlag auf die kommunale Selbstver-

waltung, nicht weiterverfolgen und dass er in Zukunft nicht mehr aufgegriffen wird, auch nicht in zwei oder drei Jahren.

Ich weiß auch nicht, warum es überhaupt zu diesem Vorstoß kam. Es wurde ja bereits im Jahre 2000 durch Herrn Staatssekretär Regensburger im Landtag erklärt, dass dieser Vorstoß nicht weiterverfolgt wird. Warum er jetzt wieder auf der Tagesordnung steht, wissen wir nicht. Die Debatte erinnert mich etwas an die Diskussion, die wir vor wenigen Monaten hatten. Damals ging es um die Reduzierung der Standesämter in der Kommune von 1300 auf 100, also um eine erhebliche Reduzierung der Funktionen, die die Gemeinden vor Ort haben. Erst nach erheblichen öffentlichen Debatten wurde dieser Vorstoß zurückgezogen.

Ich hoffe, dass wir zukünftig vor weiteren Vorstößen dieser Art verschont werden. Doch die Erklärung, die wir gestern im Internet lesen konnten, nach der weiterverfolgt wird oder neu verfolgt werden soll, dass die kommunalen Zwischenwahlen generell mit den Landtags- und Bundestagswahlen zusammengelegt werden sollen, zeigt eigentlich, dass weitere Vorstöße gemacht werden, die rechtlich fragwürdig und praktisch kaum umsetzbar sind. Wir hoffen, dass zukünftig anders gearbeitet wird und dass auch dieser Vorstoß in der Versenkung verschwindet.

Einige Argumente, warum die Abschaffung der Stichwahlen dazu führen würde, dass die kommunale Landschaft in Bayern weniger bunt und mehr schwarz werden würde, wurden schon genannt. Wir hatten in Bayern bei den letzten Kommunalwahlen eine erhebliche Anzahl von Stichwahlen, immerhin 217 in den Gemeinden und immerhin 7 in Landkreisen. In immerhin einem Drittel der Fälle ging der Kandidat mit den zweitmeisten Stimmen im ersten Wahlgang aus der Stichwahl als Sieger hervor. Es war insbesondere bei den Gemeinden über 10 000 Einwohnern so, dass der Kandidat, der eben nicht der CSU angehörte, dank der Stichwahl Bürgermeister wurde.

Schon im Vorfeld, bei der Aufstellung der Kandidaten ist es wichtig, dass das Instrument der Stichwahl existiert, weil Außenseiterparteien, Außenseitergruppierungen häufig keinen eigenen Bürgermeisterkandidaten ins Rennen schicken – die aber dann doch als Sieger hervorgehen –, weil sie fürchten, dass sie in einer Gemeinde, in der eine bestimmte Partei eine Mehrheit hat, nicht zum Zuge kommen können. Die Wahrheit in Bayern sieht aber anders aus. Häufig haben wir Bürgermeister, die ein anderes Parteibuch haben als die Mehrheit der Abgeordneten im Gemeinderat.

Ohne die Stichwahl würde sich die Landschaft in Bayern verändern, und ohne die Stichwahl hätten wir auch eine schlechtere Stellung des Bürgermeisters in bayerischen Kommunen. Ohne die Stichwahl hätte der Bürgermeister, der in Bayern eine überragende Stellung hat, auch als Hauptverwaltungsbeamter, eine schlechtere Position, und allein das ist es wert, dass wir dafür Sorge tragen, dass Bürgermeister und Landräte wirklich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und nicht nur mit 25 oder 30 % ihr Mandat erhalten können.

Wir sehen im Vorstoß zur Abschaffung der Stichwahl ein parteitaktisches Manöver, das etwas unglücklich als Beitrag zum Sparen kaschiert werden soll. Beiträge zum Sparen sehen anders aus; wir haben schon viele Beispiele dafür genannt. Sie sollten mehr bei den Bürgermeistern nachfragen, bei den Landräten nachfragen, wie die Finanzen der Kommunen entlastet werden können. Die Abschaffung des demokratischen Selbstverwaltungsrechts in der Kommune gehört nicht dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Als Nächster hat sich Herr Minister Beckstein zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst deutlich erklären: Das Innenministerium und ich als Innenminister werden in dieser Legislaturperiode das Thema in jedem Fall nicht weiterverfolgen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Bravo!)

Ich mache keinen Hehl daraus, dass das Innenministerium als Behörde – Sie haben erwähnt, dass der Staatssekretär im Jahr 2000 das schon einmal erklärt hat – diese Frage für nicht so bedeutend hält, dass sie weiter diskutiert würde, während ich seit vielen Jahren aus meiner Meinung keinen Hehl mache, dass ich die Stichwahl unter mehreren Aspekten für entbehrlich halte. Ich bin einer der wenigen, die in diesem Haus einmal eine Stichwahl mitgemacht und diese verloren haben. Ich weiß deswegen, welche Probleme das für eine Partei, welche Probleme das für den Kandidaten, welche Probleme das auch für die Öffentlichkeit mit sich bringt, dass es nämlich ungeheuer schwierig ist, die Leute zu einem zweiten Wahlgang zu motivieren.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber bloß, wenn man verliert!)

In der Tat ist es so, dass im Durchschnitt die Wahlbeteiligung im zweiten Wahlgang, in der Stichwahl, deutlich niedriger ist als im ersten Wahlgang, sodass es in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen folgende absurde Situation gibt: dass der Kandidat in der Stichwahl mit einer niedrigeren Zahl von Stimmen gewählt wird, aber über 50 % hat.

Beispielsweise hat Landrat Dörfner in Passau nach der Stichwahl mehr als 10 000 Stimmen weniger als im ersten Wahlgang, aber über 50 % der Stimmen erreicht. Damit ist er gewählt. Aber die Wahl ist mit deutlich weniger Stimmen als bei der ersten Wahl erfolgt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich möchte Sie bitten, diese Frage noch zurückzustellen.

Der zweite, der seit vielen Jahren für eine Modifizierung des Stichwahlrechts eintritt, ist der frühere Landrat Grimm, der sagt, in der Stichwahl sei ein Bewerber mit deutlich weniger Stimmen gewählt worden, als er im ersten Wahlgang erhalten habe. Ist dann, wenn jemand 7000 Stimmen weniger hat, die demokratische Legitimation höher, weil er 51 % hat? Landrat Grimm sagt, das Wahlrecht müsse in jedem Fall so verändert werden, dass derjenige gewählt ist, der die höchste Anzahl der Stimmen erhalten habe. Dieser Ausgangspunkt war mir Anlass zur Anfrage. – Bitte.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatsminister, stimmen Sie der Aussage zu, dass die Wahlbeteiligung in der Regel höher als bei den Europawahlen und häufig auch höher als bei der letzten Landtagswahl ist?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich stimme dieser Meinung nicht zu; sie stimmt jedenfalls bei den Landtagswahlen seit 1946 in Bayern nicht. Ich empfehle Ihnen, dasselbe zu tun, das der Herr Vorsitzende der SPD-Fraktion gemacht hat, nämlich sich darüber beim Statistischen Landesamt zu erkundigen; dort bekommt man diese Unterlagen. Es gibt mehrere Fälle, in denen derjenige, der die Stichwahl gewinnt, deutlich weniger Stimmen als derjenige hat, der in der Erstwahl geführt hat. Das ist eine Frage demokratischer Legitimation.

Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, Sie waren bei der Veranstaltung beim Landrätetag dabei. Ich habe dort nicht etwa gesagt, wir führen dies ein, sondern ich rufe Sie als Zeugin dafür an, dass ich dort erklärt habe, mein Anliegen ist es, Politik in einer solchen Art und Weise zu machen, dass ich die Dinge zunächst mit den Betroffenen diskutiere und mir auch die Meinung der Betroffenen anhöre, um dann unter Umständen Dinge auch zu verändern.

Ich habe dort erklärt – das ist von einem der anwesenden Sitzungsleiter sogar auf unterschiedliche Meinung in der Staatsregierung zurückgeführt worden, was mir nicht gefallen hat –, mein Stil ist es, dass ich mit Betroffenen sehr frühzeitig rede. Ich habe diese Frage mit der Kommunalpolitischen Vereinigung, der KPV, in vielen Sitzungen erörtert. Ich habe diese Themen im Landtag mit dem Arbeitskreis mehrfach erörtert und auch mit vielen Landräten und Oberbürgermeistern – auch der SPD – diskutiert. Ich habe es für sinnvoll gehalten zu sagen, welche Dinge in welchem Bereich auf sie zukommen. Ich habe ferner gesagt, wir werden – Sie wissen, das Hauptthema war die Bezirksreform – auch eine Anhörung über das Gemeindewahlrecht mit vielen technischen Änderungen durchführen.

Weiter habe ich angesprochen, dass wir eine erleichterte Zusammenlegung von nicht turnusmäßigen Wahlen auf kommunaler Ebene mit übergeordneten Wahlen planen, was nur auf Antrag der Kommune erfolgt. Dabei habe ich gesagt, dass wir, wie wir es bei der letzten Europawahl gemacht haben, die im Gesetz vorgesehenen drei Monate unter allseitiger Zustimmung auf bis zu sieben Monate ausgedehnt haben. Ich habe viele Briefe von Abgeordneten bekommen, dass wir dieses Gesetz ändern sollen.

Ich habe dies angekündigt, um eine Reaktion zu provozieren. Ich habe jetzt die Äußerung von Herrn Grein bekommen, dass er dies ablehne, während er dort massiv Beifall geklatscht hat, ebenso wie der Landkreistag insgesamt in der Frage der erleichterten Zusammenlegung von Wahlen heftig Beifall geklatscht hat. Wir müssen das Thema weiter diskutieren.

Ich habe zur Frage der Stichwahl gesagt, ich stelle das zur Diskussion. Wir werden, wenn die Diskussion weiterläuft, unter Umständen einen Gesetzentwurf vorlegen, der in die Anhörung geht. Nach der Anhörung wird entschieden, ob der Vorschlag aufgenommen wird.

Ich wehre mich dagegen, dass jetzt so getan wird, als hätte ich insofern einen Riesenrückzieher gemacht. Ich habe vielmehr gesagt, ich selber vertrete diese Meinung, ich will das zur Diskussion stellen, weil ich bestimmte Dinge in der Tat nicht für überzeugend halte. Ich habe dort gesagt, man müsse beispielsweise darüber diskutieren, ob man ein Quorum einführt – Abstand mehr als 10 % – oder ob man sagt, es müssen beim Erstwahlgang mindestens 40 % erzielt werden. Ich habe beispielsweise die Frage zur Diskussion gestellt, ob man bei nur drei Kandidaten bereits bei der ersten Wahl einen Stichentscheid macht, wie beispielsweise bei Bürgerentscheiden. Was ist, wenn ein Kandidat nicht die Mehrheit bekommt? Für wen sind Sie dann? Das könnte man unterschiedlich gestalten. Ich habe darüber Vorschläge von Statistikern bekommen; auch das habe ich zur Diskussion gestellt. Ich gestehe aber, dass ich davon völlig überrascht bin, dass die Diskussion in einer Weise gelaufen ist, die ich für Quatsch halte und die heute im Parlament nicht wiederholt worden ist.

Es sind öffentliche Diskussionen gelaufen zu den Themen „Anschlag auf die Demokratie“ und „Manipulation durch eine Partei mit Zweidrittelmehrheit“. Bei einer so technischen Frage bin ich nicht bereit, mich auf eine Diskussion einzulassen und draußen etwa zu sagen, ich will die Demokratie wegrollen. Auf dieses Niveau gehe ich nicht ein. Dann wird dies halt nicht weitergeführt.

(Beifall bei der CSU)

Aber ich hätte jetzt schon gerne ernsthaft gehört, ob es denn ein Anschlag auf die Demokratie ist. Dazu kann ich nur sagen: Wer das behauptet, hat entweder keine Ahnung oder lügt die Leute nach Strich und Faden an.

(Beifall bei der CSU)

Zum Beispiel hat der Oberbürgermeister in Passau erst in der Stichwahl den SPD-Oberbürgermeister verdrängt. Frau Schmitt-Bussinger, 1996 lag Oberbürgermeister Schönlein in der ersten Wahl vorne, in der Stichwahl hat Ludwig Scholz gewonnen. Oberbürgermeister Wenning hat erst in der Stichwahl gegen Herrn Lichtenberg gewonnen. Deswegen sage ich, es gibt, wie immer bei Wahlen, Gewinner und Verlierer.

Ich wehre mich aber vehement dagegen, dass mir irgendjemand manipulative Gedanken unterstellt. Warum haben dies dann die Leute beim Landkreistag nicht gemerkt? Die

Vizepräsidentin des Landkreistags und Landrätin der Freien Wählergemeinschaft, Frau Bruni Mayer, hat erklärt, sie halte dies für einen Vorschlag, der ihr ziemlich gleichgültig sei. Sie gewinne immer im ersten Wahlgang, unabhängig davon, ob zehn andere Kandidaten gegen sie kandidieren. Landrat Grein, der Vorsitzende der Freien Wähler, hat dort nichts gesagt. Er hat dort nicht etwa gesagt, es sei ein Anschlag auf die Demokratie.

Daher muss ich sagen: Das ist eine nachgeschobene Begründung, die jetzt im Klima des Vorwahlkampfes erfolgt ist. Auf dieser Ebene wird eine technische Änderung – ich habe hier eine technische Änderung des Wahlrechts vorgeschlagen, die aus meiner Sicht gegenüber der Frage einer Zusammenlegung mit übergeordneten Wahlen nachrangig ist – mit Manipulation in Zusammenhang gebracht. Deswegen habe ich die Diskussion von mir aus beendet.

Mich überrascht sehr, dass hier dargelegt wird, die demokratische Legitimation eines Oberbürgermeisters oder Landrats sei, weil er in der Stichwahl mehr als 50 % der Stimmen erreicht habe, eine höhere als desjenigen, der eine relative Mehrheit habe. Das sind für eine Landtags- und Bundestagswahl komische Fragen: Sind bei Bundestags- und Landtagswahlen direkt gewählte Abgeordnete weniger legitimiert als Mandatsträger, die in einer Stichwahl mit 50,1 % gewählt wurden? Das ist abwegig; denn gewählt ist, wer in einer demokratischen Wahl nach demokratischen Kriterien die jeweilige Mehrheit erreicht. Wir kennen einen parteiinternen und parteiexternen Grund, dass man mit relativer oder absoluter Mehrheit gewählt werden muss.

Ich hatte übrigens auch die Frage zur Diskussion gestellt, ob man die Entscheidung unter Umständen der Gemeinde überlässt, wobei aus meiner Sicht sehr viel dagegen spricht. Es lohnt nicht, diese Fragen weiter intensiv zu diskutieren. Ich bin nicht bereit, über Auffassungen wie, es sei ein Anschlag auf die Demokratie und wer nicht durch eine absolute Mehrheit gewählt sei, habe keine demokratische Legitimation, eine Diskussion zu führen. Dagegen ist zu argumentieren: Es ist einfacher, zweckmäßiger, und es werden ein paar Millionen Euro eingespart.

Ich bin nicht bereit zu sagen: Demokratie ja oder nein. So habe ich nicht gewettet. Trotzdem sage ich Ihnen: Jeder, der als Parteivorsitzender eine Stichwahl organisieren muss, hat dafür zu sorgen, dass zur Stichwahl genügend Wähler gehen. Das kostet viel Geld und bedarf eindringlicher Argumente; denn meistens hat man die Argumente schon beim ersten Wahlgang verbraucht. Es gibt niemanden, der bei der Führung eines Wahlkampfes sagen kann: Ich reserviere Geld und Argumente für den zweiten Wahldurchgang. Deshalb noch einmal: Mein Herz hängt nicht daran. Bei einer solchen Konstellation lohnt es nicht, einen solchen Vorschlag weiterzuverfolgen. Deshalb habe ich auch die Konsequenzen gezogen und habe das zurückgenommen.

Bei den Standesämtern war es noch etwas eigenwilliger. Dazu darf ich Folgendes sagen. In einer Arbeitsgruppe des Innenministeriums auf Arbeitsebene mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ist überlegt worden, wie

die Änderung der entsprechenden Gesetze umgesetzt werden könnte. Es ist in dieser Arbeitsgruppe gesagt worden, wenn man das alles elektronisch durchführen müsste, könnte die Registerführung zentralisiert werden. Gleichzeitig ist dort erklärt worden, dass die Trauung als solche natürlich immer noch von jeder Gemeinde vorgenommen werden kann.

Diese Frage, die noch nicht politisch abgesichert war, ist von denen, die in dieser Arbeitsgruppe mitgearbeitet haben, massiv kritisiert worden. Ich bin gespannt, wie das Thema in den nächsten Monaten weiterbehandelt werden wird und wie es weitergehen würde, wenn die Bundesregierung, was sie beabsichtigt hatte, den Entwurf dahin verabschieden würde, dass die Register elektronisch zu führen sind. Wenn das 2009 eingeführt werden sollte, sollte man nicht übersehen, dass die teuren Programme und die Schulungen dann von den Gemeinden getragen werden müssten, auch von solchen, die vielleicht im Jahr nur ein bis fünf Fälle zu bearbeiten haben. Insofern stehe ich der elektronischen Registrierung sehr distanziert gegenüber.

Aus diesem Grunde habe ich auch von einer Machbarkeitsanalyse abgesehen. Ich möchte zunächst abwarten, ob die Bundesregierung dieses Gesetz überhaupt durchsetzt. Ich bin der Auffassung, dass die Bundesregierung dann, wenn sie dieses Gesetz verabschiedet, auch das Geld für die Umsetzung aufzubringen hat. Ob ich diese Meinung nach dem 18. September allerdings noch haben kann, weiß ich nicht.

(Allgemeine Heiterkeit und Zurufe)

– „Habe“, um das etwas formaler zu machen. Das kennt doch jeder von Ihnen. Ich meine, es ist eine relativ technische Frage.

Aber noch einmal zurück: Die Frage, ob jemand in einer demokratischen Wahl wie in Baden-Württemberg mit einer relativen Mehrheit im zweiten Wahlgang – im ersten gilt die absolute Mehrheit – gewählt wird oder ob man unter Umständen in Zeiten knapper Kassen bereits im ersten Wahlgang mit relativer Mehrheit gewählt wird – vorbehaltlich irgendwelcher einengenden Vorschriften oder Quoren – ist keine zentrale Frage der parlamentarischen Legitimation.

Und ich sage noch Folgendes – damit niemand meint, es kommen jetzt noch weitere Anläufe: Selbstverständlich werde ich auch keine Vorschläge dazu bringen, was man ändern könnte, wenn in der Stichwahl die absolute Zahl der Stimmen kleiner ist als im ersten Wahlgang. Es wird hier auch keine Änderung geben, sondern wir belassen es eben nach den Vorschlägen des Innenministeriums beim bisherigen Recht. Allerdings wird die Zusammenlegung mit übergeordneten Wahlen auf Antrag der Kommunen etwas erweitert auf vielleicht sechs bis neun Monate. Hier warte ich auf entsprechende Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände. Auch das erscheint mir nicht als ein Anschlag auf die Demokratie oder eine Manipulation. Deshalb rate ich, die Sache niedriger zu hängen und keine solchen Diskussionen zu führen. So ist mein Verhalten zu erklären, und ich bitte um Nachsicht, wenn ich sage, ich

tue hier nicht furchtbar Buße; denn meine Meinung halte ich auch jetzt noch für richtig. Dennoch ist es richtig, unter bestimmten Umständen, wenn eine Meinung gerade in aufgeheizten Zeiten völlig anders aufgenommen wird, einen solchen Vorschlag nicht weiterzuverfolgen.

(Susann Biedefeld (SPD): So kann man es auch sagen!)

Die Kolleginnen und Kollegen der CSU bitte ich, Folgendes zu bedenken: Selbst diejenigen, die nach Meinung der GRÜNEN weniger legitimiert sind, weil sie nicht mit über 50 % gewählt sind, sondern nur mit 49,9 %, aber die doppelte Zahl der Stimmen gegenüber einem Bürgermeister haben, sollten trotzdem mit der vollen Legitimation sagen: Wir brauchen diese Abstimmung über nicht vorliegende Gesetzentwürfe nicht. Damit sind die Anträge der SPD und der GRÜNEN in völliger demokratischer Legitimation und Überzeugung abzulehnen.

(Zurufe von der CSU: Bravo!)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, momentan liegen noch drei weitere Wortmeldungen vor. Es sind die Kolleginnen Weinberger, Schmitt-Bussinger und Kamm. Das Wort hat Frau Kollegin Weinberger.

Helga Weinberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion „Keine Abschaffung der kommunalen Stichwahlen“ möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen festhalten: Dieser Dringlichkeitsantrag ist überflüssig, weil die Antragsteller gleich zu Beginn ihrer Begründung im Antrag begrüßen, dass der Staatsminister die Überlegungen zur Abschaffung der Stichwahl bei Oberbürgermeister-, Bürgermeister- und Landratswahlen nicht weiterverfolgen wird.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dürfen wir das nicht begrüßen?)

Aber dem Chef der SPD-Fraktion, Franz Maget, ist es offensichtlich lieber, so etwas per Beschluss festzuhalten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt ja auch! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Minister ist nicht der Landtag! Das sollten Sie wissen!)

Ich frage Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, woran man festhalten soll, wenn es keinen Gesetzentwurf, ja nicht einmal eine Initiative gibt.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Eine Initiative ja, was sonst! – Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Darf man denn die Argumente, die für eine Abschaffung der Stichwahl sprechen, nicht mehr öffentlich diskutieren?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Darf man schon, aber dann bekommt man eine Niederlage und muss den Schwanz einziehen! – Zurufe)

– Erst rede ich hier, und dann redet ihr wieder!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Pressemeldungen zufolge hat der Staatsminister bei der Versammlung der Landkreise die Überlegung vorgetragen, Landräte, Bürgermeister und Oberbürgermeister künftig ohne Option einer Stichwahl mit einfacher Mehrheit in einem Wahlgang zu wählen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mit völlig überzogenen Argumenten wie „Anschlag auf die Demokratie“, „ein elementarer Eingriff in demokratische Gepflogenheiten“ oder auch „die politische Landkarte in Bayern würde sich zugunsten der bayerischen Mehrheitspartei verändern“ haben Sie die Diskussion angefacht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum macht ihr es dann nicht, wenn die Argumente so falsch sind?)

Damit haben Sie die Diskussion in eine Schieflage gebracht, sodass eine weitere sachliche Auseinandersetzung nicht mehr als sinnvoll erscheint.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und jetzt sind wir schuld! – Susann Biedefeld (SPD): Wir sind da völlig missverstanden worden!)

Es steht einem Parlament nicht gut an, wenn es sich ohne Auseinandersetzung mit der Materie Denkverbote auferlegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem zuletzt genannten Beispiel, dass sich mit der Abschaffung der Stichwahl die politische Landschaft verändern würde, kann ich Ihnen am Beispiel meiner Person genau das Gegenteil beweisen. Bei den Kommunalwahlen 1996 erreichte von den drei Bürgermeisterkandidaten meiner Gemeinde keiner die absolute Mehrheit. Es war also eine Stichwahl erforderlich. Der Kandidat der Freien Wählergemeinschaft lag mit 36,91 % an der Spitze, und ich als CSU-Kandidatin erreichte 36,55 %. Der SPD-Kandidat schied mit 26,54 % aus dem Rennen. Bei der Stichwahl wendete sich dann das Blatt, und ich konnte mich mit knapp 51,42 % durchsetzen.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Minister Beckstein, ich müsste also auch sagen, ich könnte kein Freund der Abschaffung der Stichwahl sein; denn dann würde ich nicht hier stehen.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie wären dann auch nicht Bürgermeisterin!)

Die ÖDP hat bei uns im Landkreis eine Resolution eingebracht, in der sie versucht, die Staatsregierung über den

Kreistag aufzufordern, keinen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Stichwahlen einzubringen. Die Begründung, dass Landräte und Bürgermeister als Verwaltungschefs in Gebietskörperschaften eine deutlich herausgehobenere politische Position hätten als einfache Abgeordnete und deshalb eine breite Legitimierung durch eine absolute Mehrheit von großer Bedeutung sei, schlägt ja wohl dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion über Beibehaltung oder Abschaffung der Stichwahl hatte eigentlich erst begonnen. Von besonderer Bedeutung – das hat der Minister auch angesprochen – wären die Ergebnisse der Verbandsanhörung und die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände gewesen. Nachdem die Staatsregierung aber keinerlei Absicht hat, die Stichwahlen abzuschaffen, und kein entsprechender Antrag vonseiten der CSU-Fraktion vorliegt, werden wir auch die Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der SPD ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Herrn Minister Beckstein bei einer Aussage Recht geben. Sie hatten Recht mit Ihrer Aussage, dass ich im Landkreistag dabei gewesen bin. Allerdings lasse ich mich nicht gerne als Kronzeugin für Ihre Interpretation benutzen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Weinberger, Sie waren hingegen nicht dabei. Sie können nur vom Hörensagen her interpretieren, wie die Aussage des Ministers damals zu verstehen gewesen sein könnte. Seine Aussage war nicht als Diskussionsgrundlage gedacht. Die Aussage „Die Stichwahlen werden abgeschafft“ – das habe ich mir wörtlich als Ihre Aussage aufgeschrieben – war die Mitteilung über eine bereits getroffene Entscheidung, keine Diskussionsgrundlage für eine Anhörung.

(Beifall bei der SPD)

Das muss heute festgestellt werden, um der Legendenbildung vorzubeugen, wir würden eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände verhindern wollen, während Sie ein Verfahren hätten eröffnen wollen.

Der Ministeriumssprecher Michael Ziegler, der sicherlich nichts sagt, was der Minister nicht vorher festgelegt hat, hat auf Anfrage der „Nürnberger Nachrichten“ bestätigt, dass im Hinblick auf die nächsten Kommunalwahlen 2008 das Wahlgesetz geändert und der Stichwahlentscheid der Bürgermeister- und Landratswahlen abgeschafft werden soll. Es war nicht die Rede davon, etwa eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände stattfinden zu lassen, sondern davon, dass dies beschlossene Sache sei.

Aufgrund eigener Anschauung möchte ich das Folgende ins rechte Licht rücken: Es gab keineswegs großen Applaus für die Aussage, dass die Stichwahl abgeschafft wird,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

sondern es gab bei dieser Aussage keinerlei Reaktion. Herr Minister, Sie haben Ihre Aussage sehr geschickt – das muss ich Ihnen zugestehen – in das Thema „Verlagerung der Aufgaben der Bezirke“ eingebettet, und am Ende Ihrer Ausführungen gab es sehr wohl Applaus. Dieser war allerdings zurückhaltend. Fakt ist – auf diese Fakten sind auch Sie, Kollegin Weinberger, nicht eingegangen –, dass bei einem Drittel aller Stichwahlentscheidungen der Zweitplatzierte gewinnt. Das Argument, das Sie beim Landkreistag genannt haben, dass in der Regel der Sieger aus dem ersten Wahlgang gewinnt, stimmt nicht. Damit haben Sie sich nicht auseinander gesetzt. Zum Kostenargument haben Sie auch nichts gesagt, Frau Kollegin. Ich meine: Hier wird versucht, das Thema der Abschaffung von Stichwahlen, die das Innenministerium vorhatte, in ein Licht zu rücken, das den Tatsachen nicht entspricht. Sie sollten sich tatsächlich intensiv inhaltlich damit auseinander setzen, was Sie heute leider nicht getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich finde es schlichtweg ungehörig,

(Zurufe von der CSU: Oho!)

wenn diejenigen, die in einer Abschaffung der Stichwahlen eine Schwächung der Demokratie auf kommunaler Ebene sehen, hier als Unwissende und als Lügner bezeichnet werden, wie es von Ihnen hier getan wurde. Das ist überhaupt nicht in Ordnung. Insbesondere Bürgermeister kleinerer Parteien, die später als Sieger aus der Wahl hervorgegangen sind, hätten sich wohl ihre Kandidatur bei einem Wahlrecht ohne Stichwahl sehr intensiv überlegt; möglicherweise wären sie nicht angetreten in dem Irrglauben, dass sie keine Chance hätten. Insofern ist die Abschaffung der Stichwahl eine erhebliche Schwächung der Chancen demokratischer Parteien in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Manfred Weiß (CSU): Ist das alles?)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, ich hebe hervor: Es ist selbstverständlich, dass ein Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlrechts in die Anhörung geht. Das habe ich auch dort erklärt. Ich habe nämlich darauf hingewiesen, dass es eine große Anzahl technischer Änderung geben

wird, die im Einzelnen aus der Anhörung festzustellen seien. Ich habe erklärt, dass die Zusammenlegung mit übergeordneten Wahlen eine Rolle spielt, und als Drittes habe ich die Stichwahl angesprochen. Ich glaube nicht, dass außer Ihnen noch jemand, der bei dieser Sitzung dabei war, gedacht hat, es werde gegen alle Regeln der Geschäftsordnung der Staatsregierung ein Gesetzentwurf ohne Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vorgelegt werden. Es ist doch selbstverständlich, dass ein Gesetzentwurf in der Vorbereitung immer erst an die kommunalen Spitzenverbände geht.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Das ist Ihr Plan, Herr Minister!)

In der Kürze der Zeit habe ich das Manuskript nicht bekommen. Ich hebe aber hervor, dass ich das nach meiner Erinnerung dort auch so gesagt habe. Ich wies auf die vielen technischen Änderungen hin, und ich habe gesagt, dass man das aus dem Anhörungsverfahren ersehen würde.

Darüber, ob der Applaus riesig oder gering war, kann man natürlich streiten. Also, mir hat er jedenfalls gereicht.

Zur Frage nach den Veränderungen: Im Jahr 2002 waren es in der Stichwahl 26,7 % bei den Bürgermeistern. 1999 – also nach den kleinen Kommunalwahlen – waren es 24,9 %. Ich weiß allerdings, dass bei den Landräten die Änderungszahlen höher waren. Um den Durchschnitt sagen zu können, bräuchte ich jetzt die genauen Zahlen. Trotzdem meine ich, dass in der Regel in drei von vier Fällen, jedenfalls bei der deutlichen Mehrheit, letztlich das herauskommt, was sich schon im ersten Wahlgang gezeigt hat.

Die Frage erscheint mir aber gegenstandslos, nachdem ich sehe, auf welche Emotionen das bei Ihnen hier stößt.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Bei Ihnen schon auch! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben doch die Mehrheit!)

Ich wundere mich dabei nur darüber – das sage ich hier auch –, dass ich keine zehn Zuschriften zu diesem Thema aus dem Bereich der Kommunalpolitik bekommen habe,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum machen Sie es denn nicht, wenn Ihre Idee so gut ist? Warum setzen Sie sie nicht um? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

während ich beispielsweise zum Urteil „Mehmet“ fast einen Leitzordner voll bekommen habe. Ich habe also den Eindruck, dass es die Bürger nicht ganz so entscheidend bewegt, ob sie noch einmal zur Stichwahl gehen dürfen oder nicht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Warum weichen Sie dann zurück? Warum knicken Sie ein?)

Aber, wie gesagt, wenn es um Grundsätze der Demokratie geht, sind Fragen, ob man eine Million ausgibt oder einen

Wahlgang oder mehr hat, schwer zu diskutieren. Deswegen bleibt es bei der Erklärung, dass das Thema nicht weiterverfolgt wird, auch nach dieser Diskussion, ohne dass ich sagen muss, dass mich die Argumente vom Stuhle gerissen hätten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

(Unruhe)

– Ich darf um mehr Aufmerksamkeit bitten, damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 15/3514. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die SPD-Fraktion hat für ihren Antrag auf Drucksache 15/3508 namentliche Abstimmung beantragt. Sie erfolgt jetzt. Sie haben dafür fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 15.51 bis 15.56 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Es wird draußen ausgezählt.

(Unruhe)

Erst einmal darf ich wieder alle um Aufmerksamkeit bitten.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das gilt von der SPD bis zur Spielvereinigung Unterhaching.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich darf zunächst einmal für die Fraktionsführungen einen Überblick über die Redezeiten geben. Die Staatsregierung hat jetzt eine Redezeit von insgesamt 51 Minuten. Das heißt, es gibt nach gegenwärtigem Stand zusätzlich 6 Minuten je Fraktion. Das bedeutet für die CSU-Fraktion 19 plus sechs Minuten, für die SPD-Fraktion 3 plus 6 Minuten und für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20 plus 6 Minuten.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten (Drs. 15/3509)

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Sehr geehrter Herr Kollege Herrmann, herzlich willkommen in der Welt der Datenschützer und Datenschützerinnen, in der Welt der Bürgerrechtsbewegten, in einer Welt, in der niemand unter Generalverdacht gestellt wird und in der die Freiheit noch ein Wert an sich ist, in der sich Polizei und Verfassungsschutz nur dann ins Privatleben einmischen, wenn es tatsächlich etwas zu verantworten gibt. Ich befürchte nur, dass Ihnen außer dem Vorsitzenden der Datenschutzkommission, Herrn Stockinger, niemand aus der CSU in diese wunderschöne Welt folgen wird, die uns Datenschützerinnen und Datenschützern am Herzen liegt, in eine Welt, die frei ist von staatlichen Gängelungen.

Datenschutz und CSU, meine Herren und Damen, passt in etwa so zusammen wie Stoiber und eine Schaumparty im Keller eines Parkhauses.

(Joachim Herrmann (CSU): Merkwürdige Assoziationen!)

– Die Datenschützer sind doch immer wieder für einen Scherz zu haben.

Wir lassen uns gerne eines Besseren belehren und würden uns freuen, wenn Sie sich unserem Antrag und damit dem Europäischen Parlament anschließen würden, welches sich gestern einstimmig gegen eine Vorratsspeicherung von Telefon- und Internetdaten ausgesprochen hat. Auch Ihre konservativen Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament haben da mitgestimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das EU-Parlament hat sich gegen eine pauschale Überwachungsmaßnahmenstruktur, also gegen eine verdachts- und anlassunabhängige Speicherung durch Telekommunikationsdiensteanbieter über Jahre hinweg oder – je nachdem, wie es in den Mitgliedstaaten angebracht erscheint – über Monate hinweg ausgesprochen. Sie haben sich dazu entschlossen, diese Verbindungs- und Standarddaten nicht aufbewahren zu lassen, welche beim Telefonieren, beim E-mail-Verkehr, beim Schreiben von SMS, beim Chatten oder beim File Sharing anfallen.

Wir GRÜNE teilen die Einschätzung des EU-Parlaments, das in diesem Vorstoß einzelner Mitgliedsstaaten einen Verstoß gegen Artikel 8 der Menschenrechtskonvention sieht. Diese Bestimmung schützt das Privat- und Familienleben. In diese Rechte darf nach Artikel 8 Absatz 2 zwar eingegriffen werden, dazu müssen aber natürlich dessen Voraussetzungen erfüllt sein, damit so ein Eingriff tatsächlich zulässig ist. Eine rein pauschale Überwachungsmaßnahme, wie sie in der Ministerratsvorlage vorgesehen ist, reicht dazu überhaupt nicht aus.

Leider aber zeigt der EU-Ministerrat, dass er uneinsichtig ist und dass er die Wünsche der Parlamentarierinnen und Parlamentarier missachtet. Mit einer neuen EU-Verfassung wäre das im Übrigen nicht so einfach möglich

gewesen, aber die Bürgerinnen und Bürger haben entschieden.

Der Ministerrat verfolgt seine Ziele der Vorratsdatenspeicherung munter weiter, ähnlich wie es leider auch im Bund der Fall ist. Der Bundestag, also die Volksvertreterinnen und -vertreter haben sich gegen eine Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Das hindert die Ministerinnen und Minister leider nicht daran, weiterzuverhandeln. Dem Ministerrat scheinen die Kosten für die Unternehmen völlig egal zu sein. In einer Anhörung hat sich deutlich gezeigt, wie hoch die Investitionskosten für eine Datenspeicherung sein werden. Für größere Unternehmen wurde von ungefähr 180 Millionen Euro im Jahr pro Unternehmen ausgegangen. Das sind die Einschätzungen, die auf dieser Anhörung vorgetragen wurden.

Ich frage Sie: Glauben Sie nicht, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen Probleme bekommen werden und dass das für diese Unternehmen unter Umständen das Aus bedeuten kann? Dem Ministerrat scheint auch die Menschenrechtskonvention gleichgültig zu sein, weswegen es unsere Aufgabe hier und heute sein wird – auch weil Sie im Bundesrat Vorstöße unternommen haben –, den Ministerinnen und Ministern der Mitgliedstaaten deutlich zu sagen, was wir Volksvertreterinnen und Volksvertreter von solchen Maßnahmen halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Datenschutz ist nicht auf einer freundlichen Abendveranstaltung abzuhandeln. Immerhin, Herr Kollege, haben Sie erkannt – und das ist für einen CSU-Kollegen sehr viel –, dass der Datenschutz nicht nur im Rahmen der Sicherheitspolitik ein heiß diskutiertes Thema ist und nicht nur die von Ihnen immer wieder angeführten Straftaten und die dazugehörigen Täterinnen und Täter betrifft. Das Thema des Datenschutzes war immer ein sehr wichtiges Thema unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes. Auf unserer Klausur 2003 haben wir uns bemüht, das Thema in größerem Umfang zu umreißen, um zu zeigen, was letztlich alles dahinter steckt.

Ob Ihnen der Datenschutz und damit der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Zugriffen des Staates tatsächlich ein Herzensanliegen ist, werden Sie bei einer Reihe von Abstimmungen dokumentieren müssen. Sie werden viele Gelegenheiten haben, gleichgültig ob Sie wieder über den Bundesrat, in Regierungsverantwortung oder von hier aus Position beziehen müssen. Sie werden Stellung beziehen müssen zur präventiven Wohnraum- und Telekommunikationsüberwachung, und Sie werden sagen müssen, wie Sie den Datenschutz stärken wollen. Beim Gesetzentwurf der Staatsregierung zum PAG ist es zum Beispiel so, dass dann, wenn auch im Rahmen bestehender Gesetze und auch bestehender Bundesgesetze vorgegangen wird, letztlich eine Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung unabwendbar ist. Denn wie wollen Sie sonst auf Daten zurückgreifen, wie es der Entwurf des PAG verlangt?

Im Bund werden Sie sich dazu äußern müssen, was zum Beispiel eine Gesundheitschipkarte, die im nächsten Jahr an Millionen von Versicherten verteilt werden soll, alles darf. Wer darf Zugriff auf die Karte nehmen? Was darf auf

dieser Karte gespeichert sein? Darf zum Beispiel bei Rezepteinlösung der Apotheker die ganze Krankheitsgeschichte des Kunden abrufen? – Ich bin gespannt, wie Sie zu diesen Fragen stehen.

Sie werden sich mit einem Gendiagnostik- oder Gendatenschutzgesetz auseinander setzen müssen; denn es fehlt an einem solchen schon seit langem. Unseren Entwurf dazu haben Sie bereits vor Jahren abgelehnt. Wir haben gesagt, die Lücken im Gendatenschutz müssen geschlossen werden. Aktuell war das Thema nach dem Vorfall, als man die Gendaten von behinderten und einwilligungsunfähigen Menschen zu Forschungszwecken analysiert hat. Sie werden nicht darum herum kommen, zu sagen, was bei einem neuen Gendatenschutzgesetz die Forschung darf. Sie werden sagen müssen, was Versicherungsunternehmen dürfen. Wie viel Schutz geben Sie den Arbeitnehmerinnen und den Arbeitnehmern in diesen Fällen gegenüber dem Arbeitgeber? – Es wird sehr interessant werden, mit Ihnen die Auseinandersetzung zum Datenschutz zu führen, nachdem das wohl eines Ihrer wichtigen Themen sein wird.

Ich frage mich auch, wie werden Sie sich gegenüber einer Frau Merkel verhalten, sollte sie denn – was das Schicksal verhüten möge, was aber nicht ganz im Bereich des Unmöglichen liegt – Bundeskanzlerin werden. Wie werden Sie sich gegenüber dieser Frau verhalten, die angekündigt hat, sie wolle wieder enger und einvernehmlicher mit den USA zusammenarbeiten? Wir haben die biometrischen Merkmale und den RFID-Chip der US-Regierung zu verdanken, nicht irgendwelchen abstrusen Leuten, sondern der US-Regierung. Wir Europäerinnen und Europäer sind es, die sich einen neuen Pass anschaffen müssen, nicht die US-Bürger. Diese dürfen sich nach wie vor bewegen, wie sie wollen, während wir dafür bezahlen. Ich bin sehr gespannt, wie sich Frau Merkel nur dafür, dass sie vielleicht fünf Minuten mit Herrn Bush sprechen darf, verhalten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden sehen, ob es von ihrer Seite Gesetzentwürfe zu den Payback-Karten geben wird. Auch hier könnten wir uns eine Regelung vorstellen. Es gibt zwar einige Firmen – auch eine Münchner Firma –, die sich in einer Art Selbstverpflichtung zum Datenschutz bekennen, aber es gibt auch andere, die mit dem Datenschutz bei Payback-Karten wenig am Hut haben. Wir warten auch gespannt darauf, ob Sie eine Regelung für die Videoüberwachung im privaten Bereich – ich rede nicht von den öffentlichen Plätzen, sondern vom privaten Bereich – treffen werden.

Sie werden schon beweisen müssen – denn es ist schon erstaunlich, dass die Debatte ausgerechnet jetzt losgetreten wird –, dass es Ihnen nicht nur um die schwarzen Kofferträgerinnen und Kofferträger und die damit verbundenen Kontenabfragen geht, sondern wirklich um eine echte Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und Geldwäsche; denn das alles hat mit diesen Kontenabfragen zu tun. Sie werden beweisen müssen, dass Sie nicht wieder nur Ihre eigene Klientel bedienen wollen und den Datenschutz nur als Vorwand nehmen. Das wäre fatal und ein Schaden für uns alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich habe gemeint, jetzt redet der Datenschützer Herrmann! – Gegenruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU): Passen Sie nur auf; da können Sie etwas lernen!)

Thomas Kreuzer (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Beitrag erinnert mich an einen Ausspruch von Karl Schiller: „Genossen, lasst die Tassen im Schrank!“ Ich glaube, dies sollten wir auch bei der Datenerfassung und dem Datenschutz tun.

Denjenigen, der glaubt, dass die CSU nicht immer aktiv in Sachen Datenschutz war, erinnere ich an den Datenschutzbericht und an die Arbeit der Datenschutzkommission in Bayern, deren Vorsitzenden die CSU gestellt hat. Die Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem Datenschutzbeauftragten ist hervorragend, was uns immer ein Anliegen war. Wie gesagt, man muss alles berücksichtigen, die Notwendigkeit von Datenerfassung und -speicherung, aber auch den Datenschutz. Man muss sich um ein ausgewogenes Verhältnis bemühen.

Frau Kollegin Stahl, es amüsiert mich ganz besonders, wenn Sie in diesem Zusammenhang speziell die CSU ansprechen; denn das, was im Europäischen Rat abgelehnt worden ist, fußt auf einem einstimmigen Beschluss der Innen- und Justizminister Europas.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die werden von der rot-grünen Koalition in Berlin gestellt. Ich gehe davon aus, dass dies auch im Bundeskabinett so abgestimmt worden ist. Rot-Grün hat diese Vorlage, die das Europäische Parlament abgelehnt hat, zu verantworten, somit die Parteien, denen Sie angehören, nicht etwa die CSU.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Nein, die Parteien gar nicht!)

Liebe Frau Kollegin Stahl, Sie hätten das ruhig etwas deutlicher herausarbeiten können. Sie wissen ganz genau, dass die Meinung immer noch so ist, dass dies weiterverfolgt werden soll. Wenn Sie jetzt sagen, Sie hielten nichts von diesem neuen Pass mit den biometrischen Daten, muss ich Ihnen sagen: Dieser Pass wurde der Öffentlichkeit von Bundesinnenminister Otto Schily vorgestellt und unter der Verantwortung von Rot-Grün geschaffen und eingeführt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Sagen Sie doch einmal, wie Sie dazu stehen!)

– Wir sind der gleichen Auffassung. Tun Sie aber nicht so, als hätten Sie mit diesen Dingen nichts zu tun, als würde die CSU dafür die Verantwortung tragen. Mir kommt es schon fast so vor, als gingen Sie sicher von einem Regierungswechsel aus und hoffen, dass eine Koalition der Mitte mit CDU/CSU und FDP die Gesetze und Beschlüsse, die Ihre Parteifreunde in Berlin gemacht haben, wieder

aufhebt. Das ist ähnlich wie vorhin bei der Finanzpolitik. Ich glaube jedoch, dass Sie sich in diesem Fall täuschen werden.

Nun zu diesem speziellen Vorhaben: Ich bin davon überzeugt, dass wir die Speicherung von Daten zur Kriminalitätsbekämpfung brauchen. Wir brauchen sie zur Bekämpfung schwerer organisierter terroristischer Gewalttaten. Diese Vorlage beruht auf einer Erfahrung aus dem Terroranschlag in Spanien. Dort wurde hinterher festgestellt, dass ein anderer Zugriff und eine bessere Aufklärung möglich gewesen wäre. Deswegen ist es zu dieser Vorlage gekommen. Ich glaube aber, dass diese Vorlage, wie sie im Parlament vorlag und der Herr Schily und Frau Zypries zugestimmt haben, zu weit geht.

Mir geht eine Speicherungsfrist zwischen 12 und 36 Monaten zu weit. Dies muss befristet werden. Wir müssen auch genau hinsehen, was gespeichert wird. Gespeichert werden zum Beispiel Verbindungsdaten von Telefongesprächen, SMS und der Inhalt von SMS. Hier muss genau geprüft werden, ob dies in dieser Breite notwendig ist. Aber grundsätzlich führt an einer Speicherung kein Weg vorbei. Meine Damen und Herren, wir müssen dabei aber auch berücksichtigen, dass schon heute die Speicherung erfolgt, nämlich durch die Anbieter selbst. Sie brauchen diese Daten in aller Regel – außer jemand verzichtet darauf – zum Nachweis der Gebührenhöhe, wenn jemand gegen eine entsprechende Rechnung Einwendungen erhebt. In diesem Fall muss nachgewiesen werden, welche Verbindungskosten angefallen sind.

Im Grunde geht es also nur darum, diese Speicherung zu verlängern und gleichzeitig festzulegen, dass diese Daten irgendwann gelöscht werden müssen. Ich glaube nicht, dass man dabei über einen Zeitraum von einem Jahr gehen müsste. Dies scheint mir aus kriminalistischer Sicht keinen Sinn zu machen.

Ein letzter Punkt: Wir müssen die Zugriffsvoraussetzungen regeln. Das Sammeln und Speichern von Daten ist das eine. Der Bürger wird jedoch erst durch den Zugriff von Behörden, beispielsweise Ermittlungsbehörden, belastet. Wir brauchen hier ganz klare Regelungen. In der Regel kann dies nur bei einer entsprechenden gerichtlichen Anordnung ermöglicht werden, außer bei Gefahr im Verzug. Ein wichtiges Korsett zum Schutze des Bürgers ist die Festlegung, dass nicht jeder beliebig und ohne entsprechenden Anlass auf solche Daten zugreifen kann. Hier müssen sowohl materiell als auch formal genaue Regeln festgelegt werden, wann dieser Zugriff erfolgen darf.

Wir müssen uns gemeinsam darum bemühen, zu einer sinnvollen Regelung zu kommen. Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, da wir die Speicherung nicht grundsätzlich ablehnen, sondern sie für notwendig halten. Wir müssen genau austarieren, in welchem Umfang die Speicherung notwendig ist und wann auf diese Daten zurückgegriffen werden kann. Um es noch einmal klar zu sagen: In diesem Punkt ist der Entwurf über das Ziel hinausgeschossen. Dies geht zu weit. Das wäre ein zu großer Eingriff in die Rechte der Bürger. Meines Erachtens

besteht keine Notwendigkeit für Fristen im Umfang von 36 Monaten für die Aufbewahrung dieser Daten.

Ich hoffe, dass die Diskussion in Brüssel weitergeht. Deutschland wird sich daran beteiligen. Der Bundesrat hat sich bereits damit befasst. Ich hoffe, dass es zu einer Regelung kommt, die zum einen den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird, die hilft, Straftaten aufzuklären, aber auch, sie zu verhüten. In entscheidendem Maße geht es um präventive Maßnahmen – wenn ich noch einmal das Stichwort Spanien nennen darf –, trotzdem darf die Regelung nicht über das Ziel hinausschießen. Wir wollen nicht, dass eine Datensammelwut einsetzt. Das hat der Fraktionsvorsitzende gemeint. Er befindet sich natürlich im Lager der Datenschützer. Allerdings, um Missverständnissen vorzubeugen: Er befindet sich nicht im Lager der sicherheitspolitischen Traumtänzer.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sind Sie jetzt sein Pressesprecher oder was? Darf er das nicht selber sagen?)

Wir werden deswegen diese Entwicklung verfolgen und begleiten. Wir werden uns einbringen, damit eine vernünftige und allen Seiten gerecht werdende Lösung zustande kommt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 15/3508 „Keine Abschaffung der kommunalen Stichwahlen!“ bekannt. Mit Ja stimmten 40 und mit Nein 95 Kolleginnen und Kollegen. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die CSU als Nachfolger für Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler Herrn Kollegen Bernd Sibler als neues Mitglied für den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen benannt hat.

Wir fahren in der Aussprache fort. Herr Kollege Ritter, Sie haben das Wort.

Florian Ritter (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gut gemeint ist leider nicht immer gut gemacht. Dies trifft auf diesen Antrag der GRÜNEN zu. Zunächst zur Erläuterung der eigentlichen Sachlage: Der Antrag der GRÜNEN fordert, dass keine Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten stattfinden soll. Fakt ist, dass auf europäischer Ebene in einigen Ländern Telekommunikationsverkehrsdaten bereits heute gespeichert werden. Die Gründe liegen zum einen in der Verbrechensbekämpfung und der Terrorbekämpfung und zum anderen bei den Unternehmen selbst, zum Beispiel die Verwendung für Fragen der Abrechnung.

Unabhängig davon, wie weit man der Polizei und der Justiz ein Zugriffsrecht auf diese Daten gewähren will, muss darüber diskutiert werden, in welcher Art, in welcher Menge und wie lange solche Daten gespeichert werden. Diese Diskussion müssen wir auf europäischer Ebene aus Gründen des europaweiten Verbraucherschutzes, des europaweiten Datenschutzes und der europaweiten Realisierung von gemeinsamen Grundrechten führen. Der Antrag der GRÜNEN führt dabei in die Irre. Das Europäische Parlament hat sich mit einer Initiative von Frankreich, Irland, Schweden und Großbritannien befasst. Dabei handelt es sich mitnichten um einen Beschluss des Rates, sondern dies ist eine Initiative einzelner Länder. Diese Initiative erfolgt ausschließlich unter dem Aspekt der inneren Sicherheit.

Das Europäische Parlament hat die Initiatoren aufgefordert, diese Vorlage zurückzuziehen und dafür folgende Gründe genannt: Der erste Grund war, dass die Punkte dieser Initiative nicht ausschließlich in die Kompetenz des Rates fallen. Die Verpflichtung der Provider, diese Anlagen bereitzustellen und vorzuhalten, fällt auch unter die Kompetenz des Europäischen Parlaments. Dieser Position können wir uns anschließen. Außerdem wurde auf die Probleme der wirtschaftlichen Auswirkungen hingewiesen. Europaweit würde die Einführung von technischen Voraussetzungen für eine Vorratspeicherung, wie sie in dieser Vorlage geplant gewesen ist, Investitionskosten in Höhe von 4 Milliarden Euro nach sich ziehen.

Das würde heißen, dass jedes Jahr 1,2 Milliarden Euro für Unterhalts- und Servicekosten aufgebracht werden müssten. Diese Vorlage enthält genau zu diesem Punkt keinerlei Aussage darüber, wie denn eine mögliche Entschädigung der Serviceprovider oder eine Beteiligung der öffentlichen Hand stattfinden soll. Das heißt: Letztendlich würden all diese Maßnahmen kostenmäßig an den Serviceprovidern hängen bleiben. Das würde selbstverständlich auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden. Auch wenn man das nicht tut, wenn die öffentliche Hand also einspringt und Gelder gibt, muss man sich darüber im Klaren sein, welche gewaltigen Kosten dies nach sich ziehen würde.

Des Weiteren wurde kritisiert, dass die Datensicherheit der gespeicherten Daten in der Vorlage nicht ordentlich geregelt ist. Sie wissen selbst, dass man, wenn man Zugang zu solchen Daten hat, umfassende Persönlichkeitsprofile erstellen kann. Natürlich muss sichergestellt werden, dass kein Unbefugter darauf zugreifen kann.

Aufgrund der Art und des Umfangs der zu speichernden Daten sieht das Europäische Parlament einen Verstoß gegen Artikel 8 der Menschenrechtskonvention. Darüber hinaus wird der gesamte Vorschlag als nicht praktikabel angesehen. Man kann sich das ganz einfach vorstellen: Für einen größeren Provider wie die Deutsche Telekom würde eine Datenspeicherung ungefähr 20 000 bis 40 000 Terabyte an auflaufender Datenmenge bedeuten. Man kann dies grob umrechnen: Das sind 40 Millionen Aktenordner, die, in einer Reihe aufgestellt oder aufeinander gestapelt, vier bis zum Mond reichende Türme ausmachen. Ein Suchdurchlauf durch solche Datenbestände ohne entsprechender extra Investitionen in technische Lösungen würde mindestens 50 Jahre dauern

– damit sich das die Kolleginnen und Kollegen von der CSU vorstellen können: Das sind ungefähr zehn Legislaturperioden des Bayerischen Landtages.

Das Europäische Parlament spricht sich im Gegensatz zu dem, was die GRÜNEN in ihrem Antrag implizieren, nicht gegen eine prinzipielle Bevorratung von Daten aus, sondern sagt, dass dieser spezielle Antrag den Anforderungen, die das Europäische Parlament stellt, aus datenschutzrechtlicher Sicht und aus Demokratiegründen, eben der Einbeziehung des Europäischen Parlaments, nicht gerecht wird. Auch hier führt der Antrag der GRÜNEN in die Irre. Entweder wurde der Antrag nicht ordentlich gelesen, oder es wurde nicht verstanden, was eigentlich beschlossen worden ist.

Nachdem jetzt aber das Hohelied der CSU gesungen und der massive Einsatz der CSU auf europäischer Ebene bei den diesbezüglichen Verhandlungen angesprochen wurde, muss man sich schon die Frage stellen: Wo waren eigentlich die Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion, also der CDU/CSU, als genau diese Vorlage im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments behandelt worden ist? Sie waren nämlich nicht anwesend.

(Beifall bei der SPD)

So viel zum großen datenschutzrechtlichen Engagement der CDU/CSU. Daher wundern einen die Aussagen von Herrn Herrmann nicht. Die CSU ist datenschutztechnisch und datenschutzpolitisch tatsächlich ein Entwicklungsland, meines Erachtens eine Wüste, eine Mondlandschaft – ich sage das, weil wir heute schon einmal auf dem Mond waren.

(Beifall bei der SPD – Joachim Herrmann (CSU): Sie sind eher hinter dem Mond!)

Wir brauchen auch auf europäischer Ebene eine Diskussion im Parlament über die angemessene Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes hinsichtlich der Speicherung von Telekommunikationsdaten, die ja jetzt schon stattfindet, über die Kostenträgerschaft, über die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen und über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, den Datenschutz auch einklagen zu können.

Wir können dem Beschluss des Europäischen Parlaments vorbehaltlos zustimmen und uns ihm anschließen. Der Antrag der GRÜNEN, so zustimmungswert sein Anliegen ist, eben der Datensammelwut, die ja auch von der CSU in ihrer praktischen Politik vertreten wird, entgegenzuwirken, geht leider am Kern des Problems vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Vielleicht haben wir einfach eine andere Definition dessen, was das Problem ist. Vielleicht sehen Sie ein

Problem darin, wie lange die Speicherdauer von Daten sein darf. Uns geht es darum, dass verhindert werden muss, dass ohne Grund und Anlass in Privatunternehmen eingegriffen wird. Bei der Datenspeicherung kann man nicht so einfach sagen, dass es nur um Verbindungsdaten geht. Schauen Sie sich die Anhörung an: Bei E-Mails oder bei SMS ist es durchaus möglich, Inhalte miteinander zu verknüpfen. Das ist das große Problem. Wenn man das grundsätzlich verhindern will, ist unser Antrag sehr wohl richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin einfach eine selbstbewusste Parlamentarierin. Mich interessiert, was das Plenum des Bundestages beschließt; mich interessiert, was das Plenum des Landtages beschließt; mich interessiert, was das Plenum des Europäischen Parlaments beschließt. Mich interessiert aber nur sekundär, was die Exekutive dazu sagt. Dies interessiert mich dann, wenn, wie in diesem Fall, das Parlament, die Volksvertretung missachtet wird und man aus verschiedenen Gründen gefasste Beschlüsse schlicht und einfach negiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da gestatte ich mir dann schon zu sagen, dass ich a) grundsätzlich will, dass das EU-Parlament beachtet wird, und dass ich b) grundsätzlich will – auch aus den Gründen, die aus der Anhörung resultieren –, dass keine Vorratsdatenspeicherung vorzunehmen ist. Zum Argument, sie würde ja sowieso schon erfolgen, muss ich sagen: Nach meinen Erkenntnissen erfolgt sie für ein paar Stunden, maximal für Tage.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

– Moment! Man muss davon unterscheiden, was einzelne Mitgliedstaaten machen. Sie können sich doch nicht hinstellen und sagen: Weil das Großbritannien oder die USA oder wer auch immer so handhabt, will ich das für ganz Europa. Das kann nicht der Ansatz sein. Genau deshalb gibt es ja die Verhandlungen. Ich will das jedenfalls nicht haben, weil damit massive Eingriffe in Privates verbunden sind. Das betrifft auch das Familienleben. Schauen Sie sich die Debatte bei uns zu den Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen an, die uns noch erwarten, et cetera pp.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich von einer Debatte des EU-Parlaments zu einem Antrag des spanischen Kollegen Alvaro gesprochen habe. Dies schließt nicht aus, dass es eine Befassung mit den Mitgliedstaaten gegeben hat. Ich spreche von der gestrigen Entschliebung.

Herr Kollege, ich glaube, dass wir uns nicht streiten müssen. Wir sind nicht diejenigen, die nicht schnell zu einem Ergebnis kämen. Nach dem Wortbeitrag von Herrn Kreuzer stelle ich fest – das ist das eigentliche Problem hier im Raum –, dass man nicht gewillt ist, Datenschutz auch als Verbraucherschutz zu sehen, sondern dass man die Datenschutzdebatte ausschließlich unter Sicherheits- und Terrorismusaspekten führt. Ich habe kein Wort zu

Auseinandersetzungen gehört, die auch in anderen Bereichen geführt werden müssen. Herr Kreuzer, Sie kommen aus der Innenpolitik, und entsprechend begrenzt – ich meine das jetzt nicht persönlich – ist dann eben auch die Sichtweise, weshalb ich vielleicht froh sein sollte, dass Herr Herrmann die CSU zur Datenschutz-Partei oder -Fraktion ausgerufen hat, wie er sie ja auch schon zur Frauenfraktion ausgerufen hat. Wir werden letztendlich sehen, was davon zu halten ist.

Das war Anlass dieses Antrages. Wenn Sie ihn ablehnen, weiß ich, was ich von Ihren Datenschutzbemühungen zu halten habe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss des Europäischen Rates der Innen- und Justizminister hat die massive Zustimmung des Bundesinnenministers erfahren.

Er sieht vor: Jeder Mitgliedstaat trifft die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Daten nach ihrer Erzeugung mindestens 12 und höchstens 36 Monate lang auf Vorrat gespeichert werden. In Deutschland ist aus Gründen der Rechnungstellung im Moment die dreimonatige Speicherung üblich, denn die Daten müssen – wenn das gebührenmäßig festgelegt ist – für die Rechnungstellung dargestellt werden. Darauf haben wir in der Tat Zugriff.

Ich will Ihnen stichwortartig darstellen, wie die Polizeipraxis in 16 Fällen belegt, warum aus polizeilicher Sicht die Daten im bestimmten Umfang gespeichert werden sollen.

Der erste Fall, 25.09.2003: schwerer Raub und versuchter Mord in Kronach auf einen Pizza-Kurier; die entscheidenden Hinweise wurden über Mobiltelefone und deren Verbindungsdaten erkannt. Zweiter Fall: Verdacht des Computerbetrugs. Im dritten Fall war es ein Raub zum Nachteil eines griechischen Staatsangehörigen; wobei es – da die Speicherfrist abgelaufen war – nicht mehr gelungen ist, den Täter zu finden. Der vierte Fall betrifft Auto Scout 24; ein Verkäufer hat sich unter mobil.de eingewählt und einen entsprechenden Betrug begangen. Fünftens gab es Probleme im Zusammenhang mit Ebay. Es gibt mehrere Fälle wegen Drogen. Bei einem Brand in einem Sägewerk war es möglich, Teile der Verbindungsdaten festzustellen; wegen der Löschung weiterer Daten ist der Tatnachweis auf eine Person nicht mehr möglich gewesen. Ein Fall von Kapitalanlagebetrug. Eine erhebliche Bedeutung haben Bombendrohungen. Es gibt mehrere Fälle des Stalkings. Wir haben Fälle der falschen Verdächtigung, fingierte Kreditkartenumsätze und in besonderer Weise den Terrorismus.

Über die Fristen kann man meines Erachtens streiten, über die grundsätzliche Notwendigkeit jedoch nicht. Deshalb will ich deutlich sagen, dass eine gewisse Vorrats-

speicherung unabdingbar und der Zugriff nicht nur innerhalb kurzer Fristen notwendig ist. Ob 12 bis 36 Monate der Weisheit letzter Schluss sind, weiß ich zwar nicht, mache aber darauf aufmerksam, dass mehrere europäische Länder 12 Monate als unter keinen Umständen für ausreichend erklärt haben.

Ich bitte zu beachten, dass es sich um ein wichtiges Erkenntnismittel der polizeilichen Praxis handelt, sodass auf jeden Fall der Antrag der GRÜNEN unter sicherheitsrechtlichen Aspekten nicht zustimmungsfähig sein kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, ich habe keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/3509 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Die nicht mehr aufgerufenen Dringlichkeitsanträge werden in die Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Entscheidung gem. Art. 12 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes über einen im Untersuchungsausschuss gem. Drs. 15/2432 am 31.05.2005 abgelehnten Beweisantrag

Mit Schreiben vom 31.05.2005 hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Herr Kollege Kupka, mitgeteilt, dass der Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung am 31. Mai 2005 einen Beweisantrag der Mitglieder der SPD-Fraktion mit der Mehrheit seiner Mitglieder abgelehnt hat. Der Beweisantrag vom 10.05.2005, über den die Vollversammlung gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes zu entscheiden hat, liegt Ihnen vor.

Ich eröffne dazu die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich habe momentan folgende Wortmeldungen vorliegen: Kollegin Radermacher, Kollegin Bause, Kollege Obermeier, Kollege Pfaffmann, Kollegin Guttenberger und Kollege Kupka. Das Wort hat Frau Kollegin Radermacher.

Karin Radermacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute im Plenum über einen Beweisantrag für den Untersuchungsausschuss Hohlmeier beraten und abstimmen müssen, haben wir leider der Mehrheit im Untersuchungsausschuss zu verdanken, die sich nicht dazu durchringen konnte, dem Beweisantrag zuzustimmen, sondern ihn abgelehnt hat.

Die SPD-Fraktion beantragt die Vernehmung folgender Zeugen: Herrn Martin Kupka, stellvertretender Vorsitzender der Jungen Union in München – weder verwandt noch verschwägert mit dem Abgeordneten und Vorsit-

zenden des Untersuchungsausschusses, Engelbert Kupka – und Herrn Harald Strötgen, Vorstandsvorsitzender der Stadtparkasse München. Die Zeugen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollen gehört werden zum Fragenkomplex A III des Untersuchungsauftrages, der sich mit den Vorgängen einer Sitzung von Teilen des Münchner Bezirksvorstandes der CSU am 16.07.2004 im Bürkleinzimmer beschäftigt – Ihnen allen besser bekannt als „Dossier-Affäre“. Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, stelle ich fest, dass unserer Meinung nach die Zeugenbefragung durch den Untersuchungsauftrag zur Dossier-Affäre gedeckt ist. Die entscheidende Frage A III 1., die hierzu im Landtag beschlossen wurde, lese ich Ihnen vor:

Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier so genannte Dossiers, d. h. die Zusammenschrift etwaigen fehlerhaften Verhaltens von CSU-Vorstandsmitgliedern und/oder ihrer Ehefrauen, unter anderem aus dem Privatleben von Vorstandsmitgliedern anfertigte oder anfertigen ließ, ggf. durch wen?

Für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich mit den Vorgängen in der Münchner CSU und den Verwicklungen von Frau Hohlmeier nicht so gut auskennen oder versucht haben, sie aus dem Gedächtnis zu entfernen, möchte ich kurz darlegen, um was es geht, damit wir alle den gleichen Informationsstand haben.

Am besagten Termin, dem 16.07.2004, wurde Frau Hohlmeier von einigen Mitgliedern des Münchner CSU-Bezirksverbandes um eine Unterredung gebeten. Es sollte mit der damals amtierenden Ministerin und Bezirksvorsitzenden über deren mangelnde Aufklärungsbereitschaft in der Münchner Wahlfälscheraffäre geredet werden. Das wissen wir aus schon vorhandenen Zeugenaussagen. Diese Vorstandsmitglieder waren unzufrieden, wie ihre damalige Vorsitzende mit der Affäre an sich und den dortigen Beschuldigten umging. Das ging weitgehend allen so. Teilnehmer an dieser Sitzung waren sehr honorierte und wertvolle Kollegen aus diesem Haus: Herr Dr. Bernhard, Herr Dr. Zimmermann, Herr Dr. Spaenle. Zugegen waren außerdem Herr Podiuk, Herr Quaas, Herr Wolf, Herr Eisenreich und Herr Singhammer.

Die geplante Unterredung nahm für die Beteiligten jedoch eine unerwartete Wendung – ich möchte sagen, eine höchst unerfreuliche Wendung. Offensichtlich hat die Ministerin, um erst gar keine Diskussion über das Thema aufkommen zu lassen, einen blauen Hefter auf den Tisch gelegt. Die Farbe wissen wir von einer Zeugenaussage. Wir wissen auch, dass in diesem Hefter etwas lag. Der Hefter war also nicht nur zur Demonstration vorhanden. Herr Pawlik hat uns mitgeteilt, dass er drei Unterlagen zusammengestellt habe, die in dem Hefter waren. Diese Unterlagen lagen also auf dem Tisch. Ich denke, sie lagen deshalb dort, um einige der genannten Personen zu erpressen. Kolleginnen und Kollegen, wenn Ihnen das Wort „erpressen“ zu hart erscheint, will ich es gerne anders ausdrücken: Frau Hohlmeier hat massiv Druck auf alle Beteiligten ausgeübt.

Nach nunmehr mehreren Zeugenaussagen wurde diese Sitzung sehr emotional und laut weitergeführt, wobei Worte wie „Mafia“ und „Banditen“ noch die zitierfähigsten

gewesen sein sollen. Die Sitzung verlief keineswegs ruhig und in geordneten Bahnen.

Soweit der Hintergrund, und so viel, damit jeder weiß, wovon wir reden.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Nun zur Begründung. Die Fragen zur Dossier-Affäre im Untersuchungsausschuss dienen der Klärung, ob Frau Hohlmeier selbst so genannte Zusammenschriften über Mitglieder des Bezirksvorstands der CSU München angefertigt hat oder durch Dritte hat anfertigen lassen, die sie dann, während einer Sitzung, nämlich an diesem besagten 16.07.2004, als Drohkulisse benutzte oder androhte zu benutzen.

Also noch einmal deutlich: Es ist der Sachverhalt zu prüfen, ob Frau Hohlmeier belastendes Material über Mitglieder des Bezirksvorstands besaß, auf das sie während dieser Sitzung deutlich hinwies, um eine Drohkulisse aufzubauen und um die Teilnehmer an einer Kritik ihr gegenüber zu hindern. Meine Damen und Herren, dabei geht es im Kern um die Frage, ob Frau Hohlmeier Zusammenschriften über die Mitglieder des Bezirksvorstands vor dieser Sitzung am 16.07.2004 angefertigt hat oder hat anfertigen lassen oder irgendjemanden beauftragt hat, diese Unterlagen anzufertigen. Jetzt kommt Herr Kupka ins Spiel. Martin Kupka war bei der Stadtsparkasse München beschäftigt. Er soll maßgeblich am Ausforschen von geschützten Bankdaten einiger Mitglieder des Münchner CSU-Bezirksvorstands beteiligt gewesen sein. Es besteht der dringende Verdacht, dass dies im engen Zusammenhang mit der so genannten Dossier-Affäre steht. Es besteht der Verdacht, dass dies zumindest mit Kenntnis der ehemaligen Kultusministerin Hohlmeier erfolgte.

In der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses hat Herr Podiuk dazu ausgesagt, dass er Anfang 2002 von unberechtigten Zugriffen auf sein Konto bei der Sparkasse Kenntnis erhalten habe. Diese Zugriffe sollen durch Herrn Kupka ausgeführt worden sein, den ehemaligen Angestellten der Stadtsparkasse.

Nun zur Frage des Zusammenhangs. Wir wissen, dass Herr Kupka auf ausdrückliche Intervention von Frau Hohlmeier gegen das Votum der zuständigen CSU-Gremien in die CSU aufgenommen wurde. Dazu gibt es einen Briefwechsel, auf den wir später noch eingehen können. Spätestens jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, müsste jedem Außenstehenden klar sein, denn das ist jetzt nicht mehr zu übersehen, dass es hier einen Zusammenhang gibt oder geben könnte.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Herr Podiuk hat berichtet, dass die ehemalige Ministerin ihn anlässlich eines Gespräches am 18.01.2003 über die Wahlfälscher-Affäre, um das er nachgesucht hatte, nach seinen finanziellen Verhältnissen fragte. Das war ganz aus heiterem Himmel, denn Herr Podiuk wollte eigentlich Frau Hohlmeier nahe legen, dass etwas in der Wahlfälscher-

Affäre unternommen werden muss, denn sie hatte damals gesagt: „Da machst Du gar nichts.“ Bei dieser Gelegenheit hat sie ihn aber über seine finanziellen Verhältnisse befragt. Diese Anspielungen der damaligen Ministerin lassen sich mit größter Wahrscheinlichkeit doch nur dadurch klären, dass Frau Hohlmeier zu diesem Zeitpunkt über Informationen von Martin Kupka verfügte, die sich auf die Kontenlage des Zeugen Podiuk bei der Stadtsparkasse München bezogen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist reine Spekulation!)

– Das sagen Sie. Wir können zu dem Vorwurf, hier handle es sich um reine Spekulation, gerne noch etwas nachlegen. Herr Strötgen, der Vorstand der Münchner Stadtsparkasse, wird uns sicher noch einige Informationen darüber liefern können, wie lange und gegen wen die Ausforschungen der Datenbanken durch Herrn Kupka stattfanden.

Die Damen und Herren der CSU im Ausschuss haben im Rahmen der bisherigen Zeugenvernehmung von Teilnehmern jener Sitzung immer ganz gezielt versucht, die oben dargestellten Vorgänge im Bürklein-Zimmer abzuschwächen, indem sie erklärten, die Behauptungen von Frau Hohlmeier wären nur ganz allgemein gewesen, sie habe das nur so dahergesagt, ohne Hintergrund. Auf diese Weise sollte wohl der Eindruck vermittelt werden, Frau Hohlmeier habe überhaupt kein Material gegen die besagten Personen vorliegen. Weshalb die Zusammenkunft dann aber im Tumult endete, das konnte uns bisher noch niemand erklären.

Genau deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht Aufklärungsbedarf, ob damals vonseiten der stellvertretenden Parteivorsitzenden und Ministerin belastendes Material gegen Mitglieder des CSU-Bezirksvorstands zusammengetragen wurde. Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir wollen nicht ausforschen, wie uns das im Ausschuss vorgeworfen wurde, was Herr Kupka zum Beispiel über Herrn Podiuk zusammengetragen hat. Das wirft uns die CSU vor. Was er zusammengetragen hat, das interessiert uns nicht. Wir wollen wissen, ob er das getan hat. Das Informationsinteresse darüber, was er zusammengetragen hat, scheint bei Frau Hohlmeier, die dann Rückschlüsse auf die Finanzen von Herrn Podiuk ziehen konnte, größer gewesen zu sein. Wir wollen aufklären, ob es zutrifft, dass Frau Hohlmeier mit Erpressungsmethoden gegen Mitglieder des Bezirksvorstandes vorging, um sich selbst und vor allem auch Herrn Haedke wegen der Wahlmanipulation zu decken. Ich denke, das geschah im Interesse des eigenen Machterhalts.

Die CSU im Untersuchungsausschuss hat den Beweisantrag „Kupka“ mit folgender Begründung abgelehnt: Es könne sein, dass Herr Kupka die Konten ausspioniert habe, für die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses sei das aber unerheblich, weil der Moment, in dem das belastende Material von Frau Hohlmeier eingesetzt worden sei, erst ein dreiviertel Jahr später gewesen sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schon bizarr. Dossiers werden – das sagt doch der gesunde Menschenverstand – nicht am Vorabend des Tages angelegt, an

dem sie verwendet werden sollen. Es liegt doch gerade im Wesen solcher Dossiers, dass sie über einen längeren Zeitraum hinweg angelegt werden, möglicherweise über zehn Jahre, damit sie im richtigen Moment eingesetzt werden können.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie sagen, es sei vollkommen unerheblich, ob Frau Hohlmeier tatsächlich belastendes Material in der Hand gehabt habe, darauf käme es nicht an. So war Ihre nächste Abwehrstrategie. Sie können aber doch nicht ernsthaft behaupten, dass es völlig egal ist, ob Frau Hohlmeier tatsächlich schmutzige Details über ihre Parteigegner zusammengetragen hat, die sie dann am 16.07.2004 in diesem Hefter demonstrativ – wie die Zeugen sagen – auf den Tisch gelegt hat mit den Worten: „Ich bin stocksauer.“ Sie sagen, allein die Tatsache, dass jemand Konten eines anderen ausspionierte, ließe noch keinen Rückschluss darüber zu, dass damit ein Dossier über die ausspionierte Person angefertigt worden sei. Es gehört schon eine große Portion Naivität oder Vertuschungstaktik dazu, wenn man das nicht mit Händen greifen kann. Das ist doch gerade der Sinn. Er wird sich die Konten doch nicht nur angesehen haben, um sich zu vergnügen, es sei denn, in der CSU ist es üblich, dass man so etwas macht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum denn sonst? Vielleicht muss man das machen, wenn man bei der CSU Mitglied werden will! – Beifall bei der SPD)

Ich denke, hier wird ganz deutlich, dass diese Fragen von dem Untersuchungsauftrag des Ausschusses gedeckt sind. Es fiel den CSU-Kolleginnen und -Kollegen auch erst ziemlich spät ein, dass die Frage nicht von dem Untersuchungsauftrag gedeckt ist. Als wir das erste Mal darüber verhandelt haben, hatte die CSU Beratungsbedarf. Bei der Frage sind wir immer ganz nett: Wir stellen das zurück; das ist selbstverständlich. Das kann die CSU auch beschließen, das wissen wir. Also, hier bestand Beratungsbedarf. Beim nächsten Mal hat die CSU gesagt, sie lehne unseren Antrag ab. Sie hat aber beschlossen: Sollte es nach der Befragung des Zeugen Podiuk konkrete Hinweise darauf geben, dass es einen Zusammenhang zwischen der Dossier-Affäre und dem Ausspähen von Konten geben könnte, dann könnten wir diesen Zeugen noch laden. Ich denke, in der 8. Sitzung, bei der Vernehmung von Herrn Podiuk, der den Zusammenhang deutlich gemacht hat – denn woher sollte sonst das Interesse an seiner finanziellen Situation kommen? –, wurde eigentlich der Beweis erbracht, den die CSU gefordert hat.

Wir haben dann den Beweisantrag erneut gestellt, und wir haben noch einmal vertagt. In der letzten Sitzung, also nach vier Sitzungen, war plötzlich die Begründung zu hören, der Beweisantrag sei vom Untersuchungsauftrag nicht gedeckt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das wäre Ihnen, wenn das so eindeutig wäre, sicherlich schon in der ersten Sitzung aufgefallen.

Daher sage ich abschließend, dass es sich aus unserer Sicht um eine rein politische Entscheidung handelt, dass

Sie möglicherweise genau an dem Punkt nicht weiter aufklären wollen.

(Beifall bei der SPD)

Noch eines: Wenn Sie in der Tat der Meinung sind, dass die juristischen Bedenken so groß sind, dass man das nicht tun könnte, dann erweitern Sie doch den Untersuchungsauftrag. Ich gehe immer noch davon aus – das können wir ja das nächste Mal diskutieren, wenn wir den Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsauftrags behandeln –, dass auch Sie daran interessiert sind, auch dies restlos aufzuklären.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier.

Thomas Obermeier (CSU): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Nach der Begründung dieses doch sehr abenteuerlichen Antrags durch Frau Radermacher

(Vereinzelter Beifall bei der CSU – Karin Radermacher (SPD): Na, na! – Zuruf von der SPD: Abenteuerlich ist das Geschehene wirklich! Ja-wohl!)

möchte ich dem Hohen Haus noch einige Gründe und Argumente mehr liefern, damit es Ihnen leichter fällt, unserem Antrag auf Ablehnung nachzukommen.

Lassen Sie mich zunächst den zeitlichen und sachlichen Zusammenhang kurz darlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schreiben das Jahr 2002. Im Jahr 2002 wird bekannt, dass ein Mitarbeiter der Sparkasse München angeblich irgendwelche Konten von Kunden dieser Bank ausgespäht hat.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welcher Monat?)

– Der mir vorliegende Pressebericht der „Süddeutschen Zeitung“ datiert von April 2002, Herr Kollege Pfaffmann.
– Die Bank bestätigt nicht, dass irgendeine Ausforschung stattgefunden hat. Allerdings konstruiert man dann vonseiten der Opposition doch irgendeinen Zusammenhang, weil dieser Mitarbeiter, Herr Kupka, der angeblich der böse Bube gewesen ist, kurz danach die Bank verlässt – und zwar auf eigenen Wunsch; aber das macht ja nichts. Frau Radermacher sagt jetzt auch immer, Herr Kupka sei es gewesen, er habe ausgeforscht. Frau Radermacher, woher Sie das wissen, frage ich mich. Wenn Sie das schon wissen, müssten Sie Ihren Antrag zurücknehmen; denn dann wäre der Sachverhalt, den Sie nachweisen wollen, eigentlich schon Tatsache, und wir bräuchten den Antrag überhaupt nicht mehr.

Das ist die Situation im Jahr 2002 auf der einen Seite. Auf der anderen Seite haben wir die Münchner CSU, im Jahr 2002 ein Bezirksverband mit einem Bezirksvorsitzenden, über den es eigentlich keine Diskussion gibt. Es gibt keine Diskussion darüber, ob er abtritt, und es gibt

auch keine Nachfolgediskussion. Was vor allem wichtig ist: Zu diesem Zeitpunkt ist es überhaupt nicht im Gespräch, dass Kollegin Hohlmeier irgendeinen Vorsitz in diesem Bezirksverband übernimmt. – Das war die Situation im Jahre 2002.

Jetzt kommt das Jahr 2004 und damit dieses ominöse Gespräch.

(Karin Radermacher (SPD): Erst 2003!)

– Darauf komme ich schon noch, Frau Kollegin Radermacher. Warten Sie halt ein wenig. Seien Sie nicht immer so ungeduldig.

(Karin Radermacher (SPD): Nicht, dass Sie das einfach vergessen!)

– Ich vergesse nichts. Das wissen Sie doch.

Jetzt kommen das Jahr 2004 und die angebliche Dossier-Affäre mit dem Gespräch im Bürklein-Zimmer. Davor fand im Jahr 2003 das Gespräch mit Herrn Podiuk statt.

Frau Kollegin Radermacher, wenn Sie die Protokolle durchgelesen haben, müssten Sie wissen, dass Herr Podiuk der Äußerung Frau Hohlmeiers eigentlich gar kein Gewicht beimisst.

(Margarete Bause (GRÜNE): Zu diesem Zeitpunkt!)

Er hat selbst gesagt, er habe dieses Gespräch im Jahr 2003 weit mehr als sehr fürsorglich empfunden, und er habe mehr den Eindruck gehabt, dass sich Frau Hohlmeier positiv um ihn kümmern möchte, als dass alles andere zuträfe, was Sie hier unter Umständen konstruieren.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mein lieber Mann!)

Auch was diese Sitzung im Jahr 2004 angeht, gibt es überhaupt keine Hinweise darauf, dass diese Kontengeschichte irgendeine Rolle spielt. Aber Sie als Opposition konstruieren jetzt einen wirklich abenteuerlichen Zusammenhang. Weil auf der einen Seite ein Mitarbeiter einer Bank, dessen Schuld überhaupt nicht nachgewiesen ist, CSU-Mitglied ist und weil auf der anderen Seite irgendwann einmal von irgendwelchen Kontoständen die Rede war, wird hier konstruiert: Dieser Mitarbeiter hat die Konten ausgespäht, hat seine Informationen an Frau Hohlmeier weitergegeben, und Frau Hohlmeier hat diese Informationen verwendet. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das ist wirklich sehr weit hergeholt.

(Zuruf von der CSU: Abenteuerlich!)

Sie biegen sich hier einen Tatbestand zurecht, nur um über einen Skandal, auf den überhaupt nichts hinweist, in der Öffentlichkeit diskutieren zu können.

(Zurufe von der SPD)

Politisch mag das aus Ihrer Sicht wünschenswert sein, aber mit gesundem Menschenverstand hat diese Konstruktion überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Sie stellen hier einen Zusammenhang dar, der völlig aus der Luft gegriffen ist und der – das ist eigentlich noch viel schlimmer für Ihren Antrag – von dem Zeugen Podiuk auch vollkommen widerlegt wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das stimmt überhaupt nicht!)

Herr Podiuk sagt selbst – ich habe schon darauf hingewiesen –, dass er im Jahr 2003 davon ausging, dass dieses Gespräch von Frau Hohlmeier mit ihm mehr fürsorglichen Charakter gehabt habe. In seiner Zeugenaussage hat er dies selbst bestätigt.

(Karin Radermacher (SPD): 2003! – Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt, Herr Pfaffmann. Seit wann glauben Sie nicht, was Ihnen Ihr Kronzeuge im Ausschuss vorlegt? Er sagt selbst, dass er auch im Jahr 2004 damit überhaupt keinen Zusammenhang sah, und er will ihn auch nicht behaupten, und das, obwohl er in seiner Zeugenaussage wirklich sehr viel behauptet hat. Das muss man ganz klar sagen. Er sagt selbst, dass er sich im Bürklein-Zimmer nicht angesprochen fühlte, sondern dass das andere waren.

Ich muss sagen: Sie nehmen zur Begründung Ihres Antrags Ihren Kronzeugen, begründen damit aber die Ablehnung Ihres Antrags. Das ist sicherlich einmalig.

Wir werden diesen Antrag unter anderem auch deswegen ablehnen, weil unsere Fraktion das Ziel hat, sich im Ausschuss an die rechtsstaatlichen Vorgaben, die uns die Gesetze geben, zu halten. Sie wollen Ihre politischen Vorgaben erfüllen. Das werden wir in diesem Bereich nicht mitmachen. Dieser Antrag zeigt, dass es notwendig ist, dass wir in diesem Ausschuss auch weiterhin die Einhaltung dieser Grundsätze überprüfen. – Noch einmal: Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Herr Obermeister, dafür, wie Sie es schaffen, einen uns von Herrn Podiuk völlig klar und eindeutig geschilderten Sachverhalt derartig zu verdrehen, muss man Ihnen fast schon einen Preis zuerkennen, vielleicht als „Chefverdrehen der CSU“ oder als etwas Ähnliches.

(Zuruf von der SPD: Nicht Obermeister, sondern Oberverdrehen!)

– Nicht Obermeister, sondern Obermeister-Verdreher. – Wie auch immer.

(Zuruf von der CSU)

– Wir unterstützen uns immer, wenn es angesagt ist.

(Zuruf von der CSU: Aber nur in Bayern, oder?
– Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

– Immer da, wo es angesagt ist, habe ich gesagt. – Also!

(Zurufe von der CSU)

– Lassen Sie das jetzt bitte und hören Sie lieber zu.

Zu dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD: Ich möchte ein paar Argumenten, die von der CSU gebracht wurden, entgegentreten.

Also, zum einen ist der Beweisantrag, diese beiden Zeugen zusätzlich zu hören, ganz eindeutig von unserem Untersuchungsauftrag gedeckt. Frau Kollegin Radermacher hat diesen Satz vorgelesen. Wir haben Ihnen diesen Satz auch im Ausschuss mehrfach vorgelesen, aber offenbar wollen Sie das so nicht zur Kenntnis nehmen. Der hier anwesende Herr Kupka hat geäußert, das sei sicherlich nicht so gemeint, wie es da steht, vielleicht sei das auch ein redaktioneller Fehler. Er hat ja auch bei einem bestimmten Gesetz, als es ihm nicht gepasst hat, gemeint, es müsse ein redaktioneller Fehler drin sein. Diesen Fragenkatalog haben wir aber alle gemeinsam einstimmig so verabschiedet, und ich bitte die CSU-Kollegen darum, sich doch bitte an diesen Beschluss zu halten, auch wenn es ihnen in diesem Falle nicht passt.

Dann hat Herr Kupka im Untersuchungsausschuss gesagt: Wir können Herrn Martin Kupka und Herrn Strötgen nicht als Zeugen laden, weil es gar nicht darauf ankommt, ob Frau Hohlmeier ein Dossier gehabt hat und was in diesem Dossier gestanden hat. Es kommt nur darauf an, ob sie eventuell ihre Kollegen bedroht hat, unter Druck gesetzt hat. – Er hat dann folgendes schöne Bild gebracht: Es kommt nicht darauf an, ob die Pistole geladen war oder nicht.

Aber, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, und deswegen passt dieses Bild nicht. Es geht nämlich nicht darum, ob die Pistole geladen war oder nicht, also ob Frau Hohlmeier tatsächlich belastendes Material gegen Herrn Podiuk, gegen Herrn Bernhard, gegen Herrn Spaenle oder gegen Herrn Zimmermann hatte, sondern es kommt darauf an, ob sie überhaupt eine Pistole hatte, ob sie Material hatte – nicht ob die Pistole geladen war oder nicht, sondern ob sie überhaupt eine Pistole hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Das war sein Bild. Ich führe das hier nur fort, damit Herr Kupka in seiner Gedankenwelt vielleicht doch irgendwie unseren Überlegungen näher treten kann.

Frau Hohlmeier bestreitet ja nach wie vor – sie hat das erst wieder in einem Interview mit der „Augsburger Allgemeinen“ getan –, dass es überhaupt jemals ein Dossier gegeben habe. Sie hat also gesagt, das habe es nie gegeben und das sei ein ganz grandioses Missverständnis.

Natürlich geht es für uns darum zu klären, ob es Informationen gab, die Frau Hohlmeier eventuell gehabt hat, mit denen sie parteiinterne Kritiker unter Druck setzen und davon abhalten konnte, die Aufklärungsarbeit zu betreiben. Herr Podiuk hat uns mehrfach sehr deutlich gemacht, wie er schon im Herbst, im Winter 2002, also lange bevor es dann öffentlich bekannt wurde, Frau Hohlmeier darauf aufmerksam gemacht hat, dass es in der Partei Fälschungen gebe, dass es Probleme gebe, dass es eindeutige Fälschungen von Mitgliedern gebe und dass man dieser Sache nachgehen müsse. Daraufhin hat Frau Hohlmeier gesagt – so sagt es Herr Podiuk –: Da sind wohl ein paar Leute übermotiviert.

Nach Weihnachten, Anfang Januar, hat sie ihn wieder darauf angesprochen und gesagt, er solle niemanden aus der Partei ausschließen. Sie hat ihm sogar verboten, gegen die Wahlfälscher vorzugehen, die Herr Podiuk damals schon identifizieren konnte. Das war ein Gespräch, zu dem sie ihn am Rande einer Klausurtagung des CSU-Bezirksvorstandes gebeten hat.

Frau Radermacher hat schon darauf hingewiesen, dass Frau Hohlmeier zu Beginn dieses Vier-Augen-Gesprächs Herrn Podiuk plötzlich nach seinen finanziellen Verhältnissen gefragt habe. Das von Herrn Podiuk verwendete Wort „fürsorglich“ war natürlich ironisch gemeint: Da hat sie mich fürsorglich gefragt: Hast du finanzielle Probleme? Wie sieht es denn mit deinem Aktiendeput aus?

(Zurufe von der CSU)

– Ja, genau!

(Karin Radermacher (SPD): „Fürsorglich“ hat er gesagt!)

– „Fürsorglich“ hat er gesagt! Er hat sich da schon ziemlich gewundert. Vielleicht darf ich Ihnen noch einmal vorlesen, was Herr Podiuk dem Untersuchungsausschuss zu der Kontoauspähung gesagt hat: „Es ist dann also bestätigt worden, dass von einem bestimmten Computer zahlreiche Zugriffe, die mit mir überhaupt nichts zu tun hatten, auch nicht veranlasst worden sind, ... gekommen sind.“ Also von einem bestimmten Computer eines Mitarbeiters in der Stadtparkasse sind zahlreiche Zugriffe auf das Konto des Herrn Podiuk erfolgt. Herr Podiuk hat dann in der Stadtparkasse nachgefragt.

„Allerdings ist mir dann – ich weiß nicht, ob mit ironischem Lächeln – gesagt worden, es handelt sich nicht um SPDler, aber es handelt sich um ein JU-Mitglied.“

Also, die Sparkasse hat Herrn Podiuk, der dort Aufsichtsratsmitglied ist, bestätigt, dass ein Mitarbeiter – er hat dann auch den Namen gesagt, nämlich den Namen Martin Kupka, der damals Mitarbeiter war – von seinem

Arbeitscomputer aus mehrfach, häufig auf sein Konto Zugriff genommen hat.

Also, Kolleginnen und Kollegen, so eine Geschichte können Sie nicht einfach achselzuckend hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sonst würden Sie doch Methoden decken, von denen Sie sich hoffentlich distanzieren. Ich hoffe schon, dass Sie sagen: Um Gottes willen, so etwas darf natürlich nicht einreißen, so etwas billigen wir nicht, im Gegenteil, so etwas verurteilen wir! –

Herr Podiuk hatte also sehr deutliche Hinweise, dass ein JU-Mitglied sein Konto ausgespäht hat.

Ein knappes Jahr später – er sagte, er habe das schon vergessen gehabt – fragt ihn Frau Hohlmeier in einem ganz anderen Zusammenhang, nämlich als er die Wahlfälschungsaffäre aufklären wollte und Frau Hohlmeier offenbar verhindern wollte, dass er sie aufklärt: „Sage einmal, hast du nicht finanzielle Probleme? Ist da irgendetwas mit deinem Aktiendepot?“ – Er hat das mehrfach verneint, aber sie hat mehrfach insistiert, dass da etwas sein müsste.

Als er sie dann von diesem Dampfer abgebracht hatte, hat sie ihn auf seine parteiinternen Ermittlungen in dieser Wahlfälscheraffäre angesprochen und gesagt – so zumindest Herr Podiuk –: „Du schließt hier niemanden aus!“

Also, damit ist der Zusammenhang doch eindeutig. Herr Podiuk hat gesagt, dass er zum damaligen Zeitpunkt keinen Zusammenhang hergestellt habe. Aber heute macht er sich natürlich seine Gedanken. Er war da sehr zurückhaltend, sehr vorsichtig, um niemandem irgendetwas zu unterstellen. Aber dass dieser Zusammenhang besteht, hat Herr Podiuk gerade dadurch bestätigt, dass er das auch im Kontext genauso erzählt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen schon sagen: Dieser Vorwurf ist natürlich etwas Ungeheuerliches. Es steht also der Verdacht im Raum, dass Frau Hohlmeier Unterlagen hatte und über die finanzielle Situation ihrer Parteikollegen informiert war. Dieser Verdacht steht aufgrund der Arbeit des Untersuchungsausschusses im Raum.

(Zuruf von der CSU: Das ist nicht wahr! Das haben Sie gesagt!)

– So hat es Herr Podiuk gesagt. Jetzt müssten Sie doch sagen: So einen ungeheuerlichen Verdacht können wir nicht einfach so stehen lassen; da müssen wir im Untersuchungsausschuss nachhaken, da müssen wir weitere Zeugen befragen, da müssen wir den Martin Kupka befragen, da müssen wir den Strötgen befragen, damit, wenn das wirklich nicht zutreffen sollte, dieser Verdacht aus der Welt geschafft wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist doch gerade in Ihrem Interesse, dass so etwas nicht stehen bleiben darf. Wenn Sie sich hier weigern, frage ich mich schon, welche Machenschaften Sie eigentlich noch billigen wollen. Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass Sie so ein Verhalten billigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Es gibt darüber hinaus Indizien für Kontakte zwischen Herrn Martin Kupka und Frau Hohlmeier und Indizien für Kontakte zwischen Herrn Martin Kupka und Herrn Haedke, den ich jetzt hier nicht sehe.

(Engelbert Kupka (CSU): Wo sind die Nachweise?)

– Es gibt keine Nachweise, es gibt Indizien. Die Ermittlungsarbeit ist doch unser Job, Herr Kupka. Wenn wir schon alles wüssten, bräuchten wir nicht mehr zu ermitteln. Es gibt aber Indizien, und auf diese Indizien stützen wir uns. Auf diese Indizien haben wir unseren Beweisantrag gestützt, und diesen Indizien müssen wir nachgehen, wenn wir unseren Untersuchungsauftrag wirklich ernst nehmen.

Zum einen gibt es also Indizien, dass es diese Kontakte zwischen Frau Hohlmeier und Herrn Kupka gab. Es gibt dazu einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ vom Januar 1998. Lang, lang ist's her, mehr als sieben Jahre ist es her. Aber damals schon wurde darauf hingewiesen, dass Frau Hohlmeier offenbar eine sehr „fürsorgliche“ Rolle hatte, als es darum ging, besagten Martin Kupka in die Münchner CSU aufzunehmen.

Der zuständige Orts- und Kreisverband wollte diesen Burschen nämlich nicht. Sie hatten Hinweise, dass er auch schon vorher an unsauberen Machenschaften beteiligt war, und haben gesagt: Um Gottes willen, so einen brauchen wir nicht. Und dann heißt es hier:

Im Gespräch mit der SZ bestätigte der 20-jährige Jurastudent Kupka, dass Monika Hohlmeier versprochen hatte, sich für ihn ins Zeug zu legen.

Das ist ein eindeutiger Hinweis, dass ein ziemlich enger Kontakt zwischen Herrn Martin Kupka und Frau Hohlmeier bestand.

Auch zu Herrn Haedke bestand diese Verbindung. Bei den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in der Wahlfälscheraffäre ist der Name Martin Kupka gefallen. Da gibt es eine telefonische Aussage eines CSU-Mitglieds, eines Herrn Belaga, der sagt, dass er Anfang 2002 in die CSU eingetreten sei. Er wurde von Herrn Martin Kupka geworben, und im Übrigen sei Herr Kupka ein guter Bekannter von Joachim Haedke. Auch hier haben wir also einen eindeutigen Hinweis darauf, dass es Verbindungen gibt. Es ist unser Job, es ist unsere Aufgabe und Verpflichtung, diesen Indizien nachzugehen und die

Zeugen zu laden und zu fragen, was sie damit zu tun haben.

Wenn ich mir insgesamt anschau, wie „eifrig“ Ihr Aufklärungswille in der Münchner Wahlfälscheraffäre ist, in der Affäre Hohlmeier, so zeichnet sich für mich in der Gesamtheit doch ein ziemlich - wie soll ich sagen? - zurückhaltendes Bild Ihrer Aufklärungsbereitschaft ab. Es gibt sicherlich einige in Ihrer Fraktion, die das alles eindeutig verurteilen und es nicht gutheißen, aber in der Darstellung, im Auftreten nach außen haben Sie sich nicht gerade dadurch ausgezeichnet, dass Sie einen sehr klaren Aufklärungswillen an den Tag gelegt hätten. Sie haben die Dinge geleugnet. Als sie nicht mehr zu leugnen waren, haben Sie das zugegeben, was man wusste. Sie haben die Dinge verdreht, Sie haben sie relativiert, Sie haben sie verdrängt, und Sie haben, als schon immer mehr Fakten ans Tageslicht kamen, die Sache immer weiter treiben lassen.

Das Ergebnis haben wir gesehen. Es war dann der Untersuchungsausschuss, der von uns geforderte und durchgesetzte Untersuchungsausschuss, der dazu geführt hat, dass Frau Hohlmeier die längst fälligen Konsequenzen ziehen musste. Sie waren nicht in der Lage, aus eigener Kraft die Konsequenzen zu ziehen. Sie haben die Augen zugemacht, Sie haben die Dinge verdrängt, Sie haben sie treiben lassen. Das hat dann dazu geführt, dass das Elend über ein Jahr lang immer weitergegangen ist. Sie waren nicht in der Lage aufzuklären. Der Untersuchungsausschuss und die Zeugenaussagen haben dazu geführt, dass die Zukunft im Ministeramt für Frau Hohlmeier Gott sei Dank beendet war.

Ich sehe im Umgang mit Ihrem Kollegen Haedke ein ganz ähnliches Verhalten. Auch hier sind Sie nicht in der Lage, haben Sie nicht die Kraft, aus eigener Verantwortung Konsequenzen zu ziehen, sich von einem Kollegen, der vom Gericht als Drahtzieher dieser Affäre bezeichnet wird, eindeutig zu distanzieren und diesen Kollegen aus Ihrer Fraktion auszuschließen. Ich fordere Sie auf, sich eindeutig von einem derartigen Verhalten zu distanzieren und deutlich zu machen, dass Sie das nicht billigen, dass Sie Kollegen Haedke aus Ihrer Fraktion ausschließen und sagen: Jemand, der Drahtzieher dieser Affäre ist, hat als Landtagsabgeordneter hier nichts zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere auch den Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden auf, sich eindeutig zu äußern. In anderen Fällen ist er nicht so zurückhaltend gewesen. Ich erinnere mich an die Diskussion bei Ihnen um Herrn Hohmann von der CDU, als er rechtsradikale Äußerungen machte. Da gab es eine heftige Debatte und auch die Frage, ob er aus der Bundestagsfraktion der CDU ausgeschlossen werden sollte. Da kann man sagen: Was hat der Parteivorsitzende der CSU damit zu tun? Aber er hat sich an die Spitze der Ausschlussbewegung gegen Herrn Hohmann gestellt und hat gesagt: So jemand hat in unseren Reihen kein Zuhause. – Ein derart beherztes Vorgehen würde ich mir auch wünschen, wenn Sie das Verhalten des Herrn Haedke bewerten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben so einen schönen Slogan – ich weiß nicht, ob Sie ihn im Wahlkampf wieder plakatieren wollen –: „Klare Werte, klarer Kurs.“ Wenn ich mir anschau, wie Sie mit dieser Affäre bis heute umgehen, muss ich feststellen: Da ist da nichts zu sehen von Werten, da ist nichts zu sehen von Kurs, und von Klarheit schon gleich dreimal nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordere ich Sie auf: Ziehen Sie endlich die Konsequenzen! Klären Sie auf und machen Sie deutlich, dass Sie jemanden wie Herrn Haedke, der der Drahtzieher dieser Affäre ist, nicht weiter schützen wollen und dass er in diesem Parlament nichts zu suchen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Klare Worte, klarer Kurs – ich glaube, wir sollten uns mal wieder auf das Wesentliche beschränken und uns anschauen, worum es heute geht.

Es geht einfach um einen Beweisantrag. Vielleicht hat das jemand inzwischen schon aufgrund des allgemeinen Rundumschlages verpasst. Artikel 1 des Untersuchungsausschussgesetzes sagt:

Ein Untersuchungsausschuss wird von Fall zu Fall für einen bestimmten Untersuchungsauftrag eingesetzt.

Artikel 2 Absatz 2 sagt:

Der Gegenstand der Untersuchung muss bei Erteilung des Untersuchungsauftrags hinreichend umschrieben sein. Der Untersuchungsausschuss ist an den ihm von der Vollversammlung erteilten Auftrag gebunden und zu einer Ausdehnung der Untersuchung nicht berechtigt.

In Abschnitt III des Fragenkatalogs geht es also um die so genannte Dossier-Affäre. Da heißt es unter a):

Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in einer Sitzung des CSU-Bezirksvorstands am 16.07.2004 mitteilte, den Inhalt derartiger Zusammenschriften in der Absicht veröffentlichen zu wollen, die betreffenden Personen in „Misskredit“ zu bringen?

Also hat sie gedroht.

In b) heißt es:

Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in der betreffenden Sitzung versuchte, Sitzungsteilnehmer „mit Drohungen“ unter Druck zu setzen?

Also hat sie mit einem Übel gedroht – um es juristisch auszudrücken.

Unter c) heißt es:

Wenn nein, welche „Angelegenheit“ erklärte der derzeitige CSU-Bezirksvorsitzende Dr. Bernhard ... „für erledigt“?

Unter d):

Zu welchem Verhalten sollten die Sitzungsteilnehmer durch die ggf. erfolgte Drohung der Ministerin veranlasst werden?

Also, welches Verhalten sollte die Drohung mit einem Übel auslösen? Das ist gefragt. Es geht nicht darum, ob sie denn wirklich etwas hätte tun können, sondern es geht ganz allein darum: Hat sie gedroht, ist das von den anderen als Übel aufgefasst worden, und sollten sie damit zu einem Verhalten veranlasst werden?

Es geht noch weiter. In 2 b) heißt es, ob Mafia-vergleichbare Methoden durch Drohung mit einem Übel erzeugt werden sollten.

Also, es geht immer um die Drohung. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist vom Untersuchungsauftrag umfasst. Sehen wir uns die Begründung Ihres Beweisantrages an. Da heißt es:

Der Zeuge Podiuk wurde anlässlich eines Gesprächs über die Wahlfälscheraffäre ...

– allein diese Einengung hat schon etwas Pikantes, wenn man die Zeugenaussage des Zeugen Podiuk verfolgt hat –

nach seinen finanziellen Verhältnissen gefragt.

Die ehemalige Staatsministerin hat ihn deshalb nach seinen finanziellen Verhältnissen gefragt, weil sie von Journalisten darauf angesprochen wurde. Jetzt kann man sagen: Warum wurde sie darauf angesprochen? Fakt ist – das hat auch der Zeuge ausgesagt –, dass der SPD im Kommunalwahlkampf bereits Unterlagen über seine Vermögensverhältnisse angeboten worden waren.

Wir alle wissen: Im März 2002 war Kommunalwahlkampf.

Der Zeuge sagte auch, es sei fürsorglich, also in dem Sinne gemeint gewesen: Kann ich dir helfen? Dann hier entgegen der Aussage Podiuk vorzugehen und jetzt in der Tat den Schluss zu ziehen, es sei wahrscheinlich, dass Monika Hohlmeier 2002 Dossiers hätte anfertigen lassen im Hinblick auf das Jahr 2004, um dann eventuell Bezirksvorsitzende zu werden – was sie zum damaligen Zeitpunkt nicht einmal hätte anstreben können, weil es nicht zur Diskussion stand –, ist schon gewagt. Dann zu sagen, dies sei mit allergrößter Wahrscheinlichkeit so gewesen, meine sehr geehrten Damen und Herren, formuliere ich einmal so: Wer sich anstelle der Parteibrille ein Stück gesunden Menschenverstand bewahrt hat, sollte sich hier

seine eigene Meinung bilden; entfernter geht es nicht mehr. Jetzt stellt sich die Frage, warum das alles.

Ich verhehle nicht, dass alles das, was an Rechtswidrigkeiten begangen wurde, interessant sein kann; die Leute schauen gerne Krimis an. Aber durch den Untersuchungsauftrag ist dies nicht gedeckt. Es geht hier um allgemeine Ausforschung und um einen Schuss ins Blaue. Es geht jetzt vor diesem Hintergrund vielleicht sogar um einen Hauch von Wahlkampf. Es geht darum, Presse zu kriegen und im Gespräch zu sein. Aber das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann, bitte. – Ich bitte im Hohen Haus um etwas mehr Ruhe.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Guttenberger, erstens bedanke ich mich recht herzlich für die juristischen Belehrungen, die Sie uns hier haben angedeihen lassen.

(Zurufe von der CSU)

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass es hier nicht nur um juristische Fragen geht, sondern dass hieran ein Aufklärungsinteresse besteht.

(Beifall bei der SPD)

Ihren Versuch, dieses Aufklärungsinteresse hier mit juristischen Formulierungen auszuhebeln, müssen Sie vor der Öffentlichkeit verantworten.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung: Hier kann es nicht darum gehen, mit juristischen Spitzfindigkeiten zu verhindern, eine wichtige Frage zu stellen; denn wer das macht, zeigt, dass er kein Aufklärungsinteresse hat.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Liebe Frau Guttenberger, zum zweiten Punkt, Hohlmeier habe den Podiuk aus fürsorglichen Gründen nach seinen finanziellen Verhältnissen gefragt:

(Zuruf von der SPD: Das spricht sehr für die Frau Hohlmeier!)

Für wie blöd halten Sie eigentlich die Zuhörerinnen und Zuhörer? Diese Märchenstunde können Sie in Ihren Wahlkreisen erzählen, aber nicht in diesem Hause; das glaubt Ihnen keiner.

(Beifall bei der SPD)

Können Sie mir, liebe Frau Guttenberger, einmal sagen, woher Sie das denn wissen?

(Petra Guttenberger (CSU): Weil er es gesagt hat!)

– Nein, das hat er nicht gesagt. Es gibt in keiner Unterlage Hinweise darüber, dass Hohlmeier sozusagen behauptet hätte, das wäre aus fürsorglichen Gründen der Fall gewesen. Woher wissen Sie das? Vielleicht hat es Ihnen ja die Kollegin Hohlmeier gesagt. Aber ich sage Ihnen, bei dem, was die Kollegin Hohlmeier sagt, wäre ich mit der Glaubwürdigkeit schon etwas vorsichtiger.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch zu ein paar Äußerungen Stellung nehmen, die hier gemacht worden sind, etwa dazu, wir hätten einen abenteuerlichen Antrag gestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das Einzige, das hier abenteuerlich ist, ist Ihr Verhalten – sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem Sie hauptsächlich bei den Kollegen in München so viele Probleme am Hals haben, sollten Sie vorsichtig damit sein, andere zu beschuldigen, sich abenteuerlich zu verhalten oder abenteuerliche Anträge zu stellen.

(Zurufe von der CSU)

Wer in München die Probleme nicht auf die Reihe kriegt, braucht sich nicht hier hinzustellen und die Opposition zu beschuldigen, sie stelle abenteuerliche Anträge.

(Zurufe von der CSU)

Herr Obermeier hat hier – ganz schlaue – den Eindruck vermittelt, wir wüssten gar nicht, ob der Kupka spioniert hätte; das hat er hier gesagt. Er hat uns gefragt: Woher wissen Sie das? Ich sage Ihnen, woher wir es wissen: erstens, weil es der Podiuk im Untersuchungsausschuss gesagt hat, zweitens, weil es in der Zeitung stand und drittens, weil es die Sparkasse bestätigt hat.

Lieber Herr Obermeier, lesen Sie Ihre Sitzungsunterlagen, dann wüssten Sie vielleicht, was in diesem Ausschuss passiert.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Thomas Obermeier (CSU))

Das wäre vielleicht besser, als hier irgendein Geschwurbel loszulassen, das von der Lage ablenken soll.

Der Herr Kupka und die Frau Hohlmeier kannten sich sehr gut. Auch hier muss man nicht meinen, das sei etwas Neues. Ich möchte zitieren, was die CSU München geschrieben hat, um die Aufnahme Kupkas zu verhindern; Frau Kollegin Bause hat es schon angesprochen:

Wir haben in München bereits genug Skandale erlebt und sind aus der politischen Vernunft heraus verpflichtet, Personen von der Partei fern zu halten, von denen angenommen werden muss, dass sie zu neuen Unregelmäßigkeiten Anlass bieten werden.

Das war die Stellungnahme der CSU München, als es darum ging, den Kupka in die Partei aufzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Respekt! – Thomas Kreuzer (CSU): Vernünftige Sache!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pfaffmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ja, das ist eine vernünftige Sache. Nur: Ihre Kollegin Hohlmeier hat interveniert, diese Bedenken würden nicht berücksichtigt. Deswegen wurde der Kupka aufgenommen. Die zwei kennen sich also sehr gut, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wer hier auch noch behauptet, es gebe keinen Anlass, den Kupka zu verhören, kann ja nur von dem Wunsch beseelt sein, hier keine Aufklärung zu betreiben.

Lieber Herr Obermeier, der Podiuk sagt beim Weihnachtessen 2002 das erste Mal zu Frau Hohlmeier, sie hätten Fälschungen gefunden. Dann sagt doch die Hohlmeier, –

(Zuruf von der CSU: Frau Hohlmeier!)

– Entschuldigung, so viel Zeit muss sein. Sie haben Recht. – Dann sagt doch Frau Hohlmeier, da seien wohl einige übermotiviert gewesen. Damit hat sich der brave Podiuk zufrieden gegeben.

(Zurufe von der CSU)

Ein paar Wochen später sagt Herr Podiuk zu Frau Hohlmeier: In der Münchener CSU sind Fälschungen im Gange, da müssen wir zumindest den Junker ausschließen. Darauf sagt doch Frau Hohlmeier: Du schließt niemanden aus.

Kolleginnen und Kollegen, das sagt schon viel; dieser Podiuk ist lästig geworden. Und danach hat man ihn nach seinen finanziellen Verhältnissen befragt, die in der Sparkasse München ausspioniert wurden. Dann kommen Sie daher und sagen, da gebe es keinen Zusammenhang. Das ist starker Tobak,

(Beifall bei der SPD)

und der kann nur dadurch erklärt werden, dass Sie versuchen zu verhindern, in diesem Ausschuss eine restlose Aufklärung zu betreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, schließlich hat der Kollege im grauen Anzug hier vorne gesagt, das alles sei reine Spekulation.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kreuzer, Sie sollten sich Ihre Zwischenrufe vorher überlegen. Natürlich sind das Spekulationen und Verdächtigungen. Aber wir haben einen Untersuchungsausschuss eingerichtet, um zu klären, was Spekulationen sind und was nicht.

(Unruhe)

Aber Sie wollen keine Untersuchung und keine Aufklärung, das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Sie haben von der Rechtslage überhaupt keine Ahnung! Sie haben sich damit überhaupt nicht befasst! Das ist reine Polemik!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pfaffmann, wollen Sie die Zwischenfrage noch zulassen oder nicht? – Bitte schön, Herr Kollege Wörner. Im Übrigen darf ich anmerken, dass im Hohen Haus jeder Kollege einen Namen hat.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich bedanke mich für den Hinweis.

Ludwig Wörner (SPD): Her Kollege Pfaffmann, können Sie sich erklären, warum im Moment kein Kollege aus der CSU-Landtagsfraktion, geschweige denn der stellvertretende Vorsitzende der Münchner CSU, hier anwesend ist?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Lieber Herr Kollege Wörner, ich kann mir dies nur damit erklären, dass den Herrschaften das, was hier diskutiert wird, peinlich ist. Das ist vielleicht der Grund.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber Sie haben den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kreuzer, er wird es schon richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, bisher hatte ich den Eindruck, dass der Untersuchungsausschuss von allen Seiten von dem Wunsch beseelt war, wirklich aufzuklären.

(Zuruf von der CSU: Im Gegensatz zu Ihnen!)

Ich würde mir wünschen, dass dieser Versuch, hier im allgemeinen öffentlichen Interesse aufzuklären, weder an juristischen Spitzfindigkeiten noch an dieser Frage scheitert. Auch Sie müssten doch ein Interesse daran haben, die Frage zu klären, ob der Vorwurf gegen Ihre eigene Fraktionskollegin Monika Hohlmeier berechtigt ist, sie habe Dossiers anfertigen lassen. Es gibt einen, der diese Frage beantworten kann, und das ist der, den Sie nicht

hören wollen. Das ist eine verkehrte Welt und hat mit Aufklärung nichts zu tun. Deswegen mein Appell: Gehen Sie noch einmal in sich und denken über diesen Antrag nach!

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh darüber, dass die Drehzahlen nicht so hochgefahren wurden, dass man sie jetzt reduzieren müsste. Aufgeregtheit ersetzt kein Argument in dieser Debatte. Aber, liebe Frau Bause, wenn ich Sie hier so argumentieren höre und mir vergegenwärtige, wie es im Untersuchungsausschuss läuft, kommt mir immer wieder das Zitat Wallensteins in den Sinn: Anklagen ist mein Amt und meine Sendung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen eines sagen: Der Untersuchungsausschuss ist keine Anklagebehörde. Der Untersuchungsausschuss ist eine Art inquisitorische Institution,

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber wir dürfen nicht foltern!)

wir sind gleichzeitig Ankläger, Verteidiger und Richter.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Mit oder ohne Folter?)

– Wie bitte?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil Sie inquisitorisch gesagt haben! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn es substantiierte Fragen gibt, werde ich sie gerne beantworten.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie sind der Behinderer unserer Arbeit!)

– Si tacuisses...!

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

– Ich würde Ihnen empfehlen, bei dem Apokryphen Jesus Sirach Kapitel 22 Vers 27 nachzulesen: Oh läge doch eine Wache vor meinem Mund und ein Schloss der Klugheit vor meinen Lippen.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Solche Dinge können Sie hier wirklich nicht bringen. Hier geht es um mehr, und diese Anschuldigungen und die Mutmaßungen, die hier geäußert worden sind, kann man so nicht stehen lassen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Ja gerade!)

Sie sollten sich das also merken: Wir sind anklagende Behörde, Verteidiger und Richter zugleich und haben damit eine sehr hohe Verantwortung. Der Untersuchungsausschuss schützt zwar die Rechte parlamentarischer Minderheiten, aber er ist kein Instrument zur Minderung von Rechten.

(Beifall bei der CSU)

Das beginnt beim Schutz der Persönlichkeitsrechte, reicht über den Schutz der Rechte Betroffener und endet beim rechtlichen Rahmen, den uns der Auftrag des Landtags sowie das Untersuchungsausschussgesetz geben. Ich habe diesen Rahmen – Herr Pfaffmann, Sie haben das bestätigt – immer weit ausgelegt, weil es mir darum geht, keine Verdächtigungen stehen zu lassen. Das bringt nichts. Wir haben bisher – obwohl noch große Sitzungen ausstehen – schon über 3400 Wortmeldungen in diesem Ausschuss gehabt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Haben Sie das gezählt?)

Aber in diesem Fall wird meines Erachtens unabhängig von den Mutmaßungen, die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, haben, der Untersuchungsauftrag überschritten. Mir geht es nicht darum, etwas zu verhindern; es wird der Untersuchungsauftrag überschritten. Der Untersuchungsauftrag des Landtags wurde am 16. Dezember 2004 hier im Hohen Hause beschlossen und ging allein, was die Dossieraffäre anbelangt, um den Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ mit der berühmten Sitzung im Bürklein-Zimmer, wo ein Aktenordner hingeknallt worden sein soll – grün-blau wird er wohl gewesen sein, oder auch dazwischen –, und daraus haben sich die ganzen Fragen entwickelt. Dieses obiter dictum, dieses Nachforschen, ob es die Dossiers gegeben hat, bezog sich ausschließlich und allein auf diese Sitzung. Weder aufgrund von Presseberichten noch aufgrund der bisherigen Zeugenvernehmungen ist für Ihren Antrag irgendein substantieller Anhaltspunkt außerhalb völlig freier Spekulationen gegeben.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist eben Ihre Wertung!)

– Natürlich, ich will das auch begründen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Es ist nicht allgemeine Wertung!)

Vielleicht können Sie mir Gehör schenken, bevor Sie mir widersprechen. Ich möchte Ihnen kurz sagen, wie ich das begründe. Erstens. Ob Martin Kupka überhaupt die Konten von Podiuk ausgespäht hat, ist bis heute rechtlich einwandfrei nicht bewiesen. Von seinem Computer erfolgte wohl der Zugriff, ob er es war, ist eine andere Frage. Aber das haben wir nicht zu prüfen; man könnte sagen: in dubio pro reo.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Na, na!)

Zweitens. Es wurde hier schon gesagt, es fehlt jeder zeitliche Zusammenhang für einen Tatverdacht. Das Ausspähen des Kontos soll Anfang Januar/Februar 2002 erfolgt sein. Die Dossier-Sitzung fand im Juli 2004 statt. In dieser Zeit hat sich die damalige Staatsministerin Hohlmeier aktiv am Wahlkampf Podiuk beteiligt. Welchen Sinn macht es da – sagen Sie mir das einmal –, jemanden ausspähen zu wollen in der Absicht, ihm zu schaden – sonst brauche ich ein solches Dossier nicht –, und gleichzeitig einen aktiven Wahlkampf für ihn zu betreiben und sich dafür einzusetzen, dass er Bürgermeisterkandidat und Bürgermeister wird.

(Margarete Bause (GRÜNE): Er ist es ja auch nicht geworden!)

Drittens. Frau Hohlmeier war zu diesem Zeitpunkt weder gewählte noch designierte Bezirksvorsitzende. Sie hatte also überhaupt keinen Grund, in die Münchner Affären einzutreten.

Viertens. Herr Podiuk wurde 2003 von Frau Hohlmeier auf die Gerüchte um die Kontenausspähung angesprochen. Zuvor aber – das haben Sie, Herr Pfaffmann, vergessen zu erwähnen und das wurde uns auch in der Untersuchungsausschusssitzung gesagt – sind diese Informationen der SPD zur Verwertung gegeben worden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Das ist schon wieder falsch! Nicht gegeben, sondern angeboten!)

Es war diese Kontenausspähung also praktisch in der Luft gelegen und ist von verschiedenen Seiten auf Frau Hohlmeier zugekommen. Daraufhin hat sie angefragt, ob sie ihm helfen könnte, wenn da etwas dran wäre, und ob sie ihn auch verteidigen könnte.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war überhaupt nicht in der Zeitung zu ersehen!)

Ich möchte Ihnen etwas aus dem Protokoll vorlesen. Herr Professor Huber, der Vertreter von Frau Hohlmeier, fragt: „Herr Podiuk, was für ein Interesse könnte denn nach Ihrer Vorstellung Frau Hohlmeier im Februar 2002 gehabt haben, irgendwelches belastende Material gegen Sie zusammenzutragen?“

Herr Podiuk sagt: „Im Februar 2002 – das weiß ich nicht. Im Jahr 2003 war die Situation angespannt, aber ich sage noch einmal: Sie haben Recht. Einen Zusammenhang, der nachweisbar ist, behaupte ich nicht, weiß ich auch nicht.“ – Das ist die Aussage von Herrn Podiuk.

Herr Podiuk hat sich dann auch nicht in der so genannten Dossier-Sitzung am 16.07.2004 angegriffen gefühlt. Ich darf auch hier noch einmal zitieren – er hat sich nicht angegriffen gefühlt –:

Ich könnte sagen, es war vielleicht noch nicht so weit. Ich bin selber nicht angesprochen worden.

Er ist selber nicht angesprochen worden!

(Margarete Bause (GRÜNE): Weil es eben noch nicht so weit war!)

Fünftens. Die Aussage des Herrn Ministerialrats Pangerl als Zeuge hat klargestellt: In diesem Aktenordner gab es zwei anonyme Anschuldigungen über die Herren Podiuk und Blume, die Podiuk auch schon bekannt waren, sowie eine telefonische Notiz über die Verdächtigungen gegenüber Frau Spaenle. Diese sind auch wieder zurückgekommen. Also gibt auch diese Zeugenaussage nichts her.

Sechstens. Eines möchte ich auch noch feststellen; das scheint mir ein ganz wichtiges Argument zu sein. Der Untersuchungsausschuss ist kein Sammeltaxi, in das alle möglichen Vorwürfe oder Mutmaßungen, die links und rechts des Weges liegen, eingeladen werden dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will das auch begründen. Auch im Strafprozess ist es nicht möglich, einen neuen Tatvorwurf einfach anzuhängen. Sie haben die Möglichkeit, über eine Nachtragsanklage dieses Thema weiterzuführen. Da muss der Angeklagte zustimmen, oder Sie müssen eine neue Anklage formulieren, die aber begründet sein muss, und genau hier sind wir am entscheidenden Punkt.

Auf den Untersuchungsausschuss bezogen heißt das, dass der Landtag den Untersuchungsauftrag entsprechend erweitern müsste; ob er das tut, ist seiner Beschlussfassung unterstellt. Ich kann es nicht; Sie können es nicht. Es ist völlig unmöglich zu sagen: Ich nehme Dossiers in eine allgemeine Untersuchung auf. Sie wären ja unter Umständen gezwungen, irgendwelche Meldungen, die in der Presse oder sonst wo vorkommen, als Dossiers zu unterstellen, die laufend untersucht werden. Wenn Sie das wollen, holen Sie sich bitte dafür die Legitimation im Landtag. Die brauchen wir; ansonsten ist es völlig unmöglich.

Ich möchte noch etwas erwähnen: Mir liegt auch daran, dass der Schutz von Betroffenen gewahrt wird. Es geht nicht an, dass wir leichtfertig jemanden verdächtigen. In der heutigen Medienlandschaft – Sie wissen es selber – kommt es nicht primär darauf an, wie eine Sache ist, sondern darauf, wie sie wirkt. Vielleicht hat das ja der eine oder andere von Ihnen schon erlebt. Ich nehme nur einmal das Thema Meinungsfreiheit. Sie sagen, Sie werden von irgendjemandem beschuldigt, und der behauptet, das ist die Meinungsfreiheit. Die Gerichte sagen, ein Politiker muss das aushalten. Was ist die Konsequenz, wenn er gewinnt? Da heißt es nicht, er hat gewonnen, weil das der Meinungsfreiheit entspricht, sondern er wird sagen: Ich habe gewonnen, weil ich Recht habe. Das ist auch der Grundton, der hier etwas mitschwingt.

Deshalb meine ich: Gerade bei einem Untersuchungsausschuss, der so auf eine Person bezogen und der so bedeutend ist, sind 10 Gramm Wissen mehr wert als jede Menge Überzeugungen oder persönliche Meinungen. Persönliche Meinungen können Sie haben; man kann sagen: Ich bin anderer Meinung. Das ist Ihr gutes Recht. Wenn wir hier aber jemanden wirklich in dieser Art und

Weise durch einen Zeugen be- oder entlasten wollen, muss mehr Substanz dahinter sein. Ich bin der festen Überzeugung: Wir haben nicht den Untersuchungsauftrag dazu bekommen. Wenn Sie das wollen und wenn es Ihnen so wichtig ist, dann bitte ich Sie, das innerhalb der Fraktionen zu klären.

Die Dinge können ja sehr unterschiedlich gewertet werden, Herr Pfaffmann. Ich weiß nicht, ob Sie oder Frau Radermacher es gesagt haben: Monika Hohlmeier sagt zu Podiuk: Du schließt niemanden aus. Das klingt natürlich sehr scharf. Man muss allerdings wissen, vor welchem Hintergrund diese Aussage getroffen wurde. In der Münchner CSU ist es Sache der Bezirksvorstandschafft, jemanden auszuschließen. Wenn jemand vor diesem Hintergrund sagt: Du schließt keinen aus, weil das Sache des Bezirksvorstandes ist, ist es etwas ganz anderes, als wenn ich sage: Du schließt keinen aus, weil ich den Abschluss verhindern will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden noch viele solcher Missverständnisse aufzuklären haben. Wenn Sie in diesem Fall glauben, das Ganze sei so wichtig, dass die Zeugen unbedingt einvernommen werden müssen, dann holen Sie sich doch bitte die Legitimation beim Landtag. Dann werden die Zeugen einvernommen. Der jetzige Untersuchungsauftrag deckt diesen Antrag nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich darf bekannt geben, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragt haben. – Ich fahre in der Reihe der Wortmeldungen fort. Zu Wort hat sich Frau Kollegin Bause gemeldet.

Margarete Bause (GRÜNE): Ich will auf einige Punkte eingehen, die Herr Kupka genannt hat. Er sagte, der Untersuchungsausschuss sei kein Ausschuss zur Minderung von Rechten. Ja, natürlich nicht. Wir wollen auch niemandes Rechte mindern, wir wollen lediglich von unserem Recht Gebrauch machen, hier weitere Zeugen zur Aufklärung zu laden. Um nichts anderes geht es. Wir haben auch in der Vergangenheit im Umgang mit den Zeugen deren Rechte nicht gemindert, sondern deren Rechte sehr genau geachtet, insbesondere unser Vorsitzender Kupka. Von daher werden die Rechte der weiteren Zeugen in keiner Weise gemindert. Diese Aussage kann ich nicht nachvollziehen.

Dann sagen Sie, es gebe keinen zeitlichen Zusammenhang zwischen der Kontenausspähung und der Erwähnung von Frau Hohlmeier gegenüber Herrn Podiuk, ob er denn finanzielle Probleme habe. Da liegt ein knappes Jahr dazwischen. Frau Radermacher hat im Ausschuss schon sehr gut darauf hingewiesen: Wenn jemand so eine Veranlagung, so einen Charakter, hat zu sagen: Ich sammle jetzt mal was, wer weiß, wann ich es brauchen kann, ist das nicht zielgerichtet – jetzt muss ich schnell schauen, ob ich etwas finde, weil ich morgen Unterlagen brauche –, sondern das macht man über einen längeren Zeitraum. Man sammelt alles, was einem auf dem Tisch kommt und was man brauchen kann. Das kommt in eine Mappe rein, wer

weiß, wann man es einmal einsetzen kann. Von daher muss es diesen direkten Zusammenhang gar nicht geben. Aber auch ein knappes Jahr ist ja kein Zeitraum, der nicht zu überschauen wäre.

Sie haben dann gesagt, Herr Podiuk habe selber diesen Zusammenhang nicht hergestellt. Das ist nicht richtig. Ich darf Ihnen das Protokoll der Aussage des Herrn Podiuk zitieren. Herr Podiuk sagte bei uns im Untersuchungsausschuss:

An diesem berühmten Januar – 18. Januar – beginnt diese Separatsitzung mit der Frau Hohlmeier anders. Sie erkundigt sich zunächst – fürsorglich, sage ich –, ob ich denn finanzielle Probleme habe. Ich sage, eigentlich nicht, man hat immer zu wenig Geld. Ich weiß noch, was ich gesagt habe. Aber Probleme habe ich nicht. Dann bleibt sie aber auf diesem Dampfer und sagt, sie habe von zwei Journalisten unabhängig voneinander Hinweise bekommen.

Woher haben es die Journalisten, wenn es denn überhaupt stimmt? Wir haben es nicht bekommen, und von uns haben Journalisten keine Hinweise bekommen. Die Informationen, die der SPD angeboten wurden, hat die SPD zurückgewiesen. Sie haben Herrn Podiuk selber informiert und haben gesagt, wir wollen den Schund nicht haben. So war das nämlich! Von uns wurden keine Journalisten informiert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die SPDler müssten selber sagen, wenn sie die Information schon nicht haben wollen, ob sie tatsächlich Journalisten informiert haben. – Weiter im Zitat Podiuk:

Dann sage ich: Monika, ich habe keine finanziellen Probleme. – Ja gut, vielleicht kann man dir helfen und so weiter, und so weiter. Aber ich sagte, es ist nichts veranlasst. – Vielleicht so Aktienspekulationen oder irgend so etwas? Dann sagte ich, auch mein Depot hat unter dem neuen Markt gelitten. Ich bedaure das auch. Aber es ist geschmolzen. Das sage ich aus heutiger Sicht. Aber wie kann einer auf die Idee kommen, dass ich finanzielle Probleme hätte? Wer könnte das überhaupt sagen?

Das ist ein sehr eindeutiger Hinweis darauf, dass Herr Podiuk im Nachhinein – vorher konnte er es ja nicht wissen – diese Verbindung herstellt. Er ist aber natürlich klug genug, nicht zu sagen, er habe Beweise dafür. Die Beweise gibt es nicht. Aber unser Job, Herr Kupka, ist es zu schauen, was an diesem Verdacht dran ist, wenn Sie sagen, man darf nicht leichtfertig jemanden unter Verdacht stellen. – Herr Kollege Kupka, vielleicht hören Sie zu. Ich versuche gerade, mich mit Ihrer Argumentation auseinander zu setzen.

(Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU): Das werden Sie nicht so leicht schaffen!)

Sie sagen, man darf nicht jemanden leichtfertig unter Verdacht stellen. Natürlich nicht! Aber der Verdacht kommt doch nicht von uns. Der Verdacht steht im Raum und wurde geäußert, und unser Job ist es, diesen Verdacht

nicht leichtfertig stehen zu lassen, sondern der Frage nachzugehen, ob er begründet ist oder nicht. Dieser Verdacht steht da, und wenn wir verantwortlich handeln, müssen wir der Frage nachgehen, was dran ist.

Die Legitimation haben wir. Sie ergibt sich ganz eindeutig aus dem Untersuchungsauftrag. Da mögen Sie noch so lange hin und her interpretieren. Sie ergibt sich aus den eindeutigen und klaren Worten im Untersuchungsauftrag. Die Legitimation ist schon längst da; die müssen wir nicht noch einmal neu beantragen.

Ich beantrage namentliche Abstimmung zum Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Schon wieder?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin! Frau Bause hat es dankenswerterweise schon gemacht. Ich möchte schon auch die Formulierung, Herr Kollege Kupka, richtig stellen. Sie haben hier gesagt, die SPD hätte diese Dossierunterlagen möglicherweise zur Verwertung angeboten bekommen. Das ist falsch. Sie wurden nicht angeboten, sondern die SPD hat abgelehnt, diese überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Man kann doch nur etwas ablehnen, was einem vorher angeboten wurde! Das ist wieder eine Logik!)

Zu Ihrer Argumentation, Herr Kollege Kupka, darf ich noch bemerken: Sie haben gesagt, wir seien keine Staatsanwaltschaft. Natürlich nicht! Wir sind aber auch keine Schutzbehörde gegenüber Parteikollegen von Ihnen, um das auch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben weiter gesagt, man sollte nicht leichtfertig Personen unter Verdacht stellen. Auch das ist richtig. Aber man sollte auf der anderen Seite auch nicht leichtfertig Aufklärungspotenziale nicht ausschöpfen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dass die Zeugeneinvernahme gedeckt ist, ist überhaupt keine Frage. Ich darf Frage III 1 noch einmal zum Schluss zitieren:

Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier so genannte Dossiers, d. h., die Zusammenschrift etwaigen fehlerhaften Verhaltens von CSU-Vorstandsmitgliedern und/oder ihrer Ehefrauen, unter anderem aus dem Privatleben von Vorstandsmitgliedern anfertigte oder anfertigen ließ, ggf. durch wen?

Es gibt hier Verdachtsmomente. Darin sind wir unterschiedlicher Meinung; das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Für uns gibt es aber Verdachtsmomente. Auftrag dieses Ausschusses ist es, diese Verdachtsmomente restlos aufzuklären. Ich würde Sie darum bitten, dass Sie dem vielleicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

(Unruhe)

Ich bitte doch, die Plätze einzunehmen.

(Anhaltende Unruhe)

– Moment, ich warte noch. Es kann doch nicht sein, dass jeder, der hier hereinkommt, zuerst einmal ein Ständchen abgibt.

Engelbert Kupka (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Pfaffmann, ich will Ihnen gar nicht den Verdacht nehmen, den Sie persönlich haben. Es ist Ihr gutes Recht, den zu äußern. Ich sage aber noch einmal: Es kommt nicht darauf an, welchen Verdacht Sie haben oder nicht haben. Wir haben einen Untersuchungsauftrag, und es geht nicht, dass Sie aus der im Untersuchungsauftrag genannten Dossieraffäre eine Kontenausspähaffäre machen. Das geht nicht. Sie brauchen hierzu einen Auftrag des Landtags. Den haben wir nicht. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz ist es untersagt, den Untersuchungsauftrag auszuweiten. Überlegen Sie sich einmal, ob Sie vom Landtag überhaupt den Auftrag bekommen hätten, wenn damals die Kontengeschichte mit alldem, was wir heute gesagt haben, bekannt gewesen wäre. Die Kontenausspähung ist ein völlig neuer, schwerwiegender Tatbestand, der nicht einfach unter den Tatbestand einer Sitzung subsumiert werden kann, bei der es, wie ich damals gesagt habe, recht volkstümlich zugegangen ist. So geht es nicht. Sie können in diesem Untersuchungsausschuss alles machen, wenn Sie die Legitimation dazu haben. Subkutan können Sie aber einen so schwerwiegenden Tatvorgang nicht behandeln.

Alle Argumente, die Sie hier zur Begründung angeführt haben, zeigen letztlich, dass es großer Bauchaufschwünge und einer großen eigenen Überzeugung bedarf, um das, was Sie hier möchten, noch einigermaßen zu begründen. Ich will es Ihnen persönlich nicht in Abrede stellen, aber ich sehe den Fall so, dass hier überhaupt kein Zusammenhang gegeben ist. Wenn Sie ihn herstellen können, dann tun Sie es. Das müssen Sie aber so machen, dass der Landtag Ihnen und uns die Legitimation dazu gibt. Jetzt ist sie nicht vorhanden. Allein das ist der Grund. Wir wollen hier nichts vertuschen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich kann mit der namentlichen Abstimmung aber noch nicht beginnen. Wir müssen mindestens noch drei Minuten warten, damit wir die Fristen eingehalten haben. Es muss auch denen eine Chance gegeben werden, die noch nicht hier sind.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sollen wir vielleicht noch etwas weiterreden?)

Deswegen darf ich ganz langsam außerhalb der Tagesordnung bekannt geben, dass eine Reihe von Anträgen für erledigt erklärt wurde. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

(siehe Anlage 5)

Ich bitte Sie jetzt, sich noch ein bisschen zu gedulden. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich beginne mit der Abstimmung und lasse dafür sechs Minuten Zeit. Es wird über den Beweisantrag namentlich abgestimmt. Die Uhr wird auf sechs Minuten eingestellt.

(Namentliche Abstimmung von 17.55 bis 18.01 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist abgeschlossen. Ich schließe damit den Wahlgang. Die Stimmen werden ausgezählt. Ich gebe das Ergebnis später bekannt. Nun bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Mündliche Anfragen

Ich bitte den Herrn Staatssekretär der Finanzen um die Beantwortung der ersten Frage und darf hierzu Herrn Kollegen Donhauser das Wort erteilen.

Heinz Donhauser (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte folgende Frage: Inwieweit ist in der Verwaltung des Freistaates Bayern die Nutzung von Dienstcomputern für private Zwecke unter den Aspekten der Kostenrelevanz, der Zulässigkeit von privaten Downloads – zum Beispiel Bilder, Musik, Spiele – und hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Konsequenzen geregelt, wie werden entstandene Kosten durch private Telefonnutzung, Internetzugang und verlorene Arbeitszeit kompensiert, und unter welchen Umständen kommt es zu einer fristlosen Kündigung aufgrund privater Telefonie, privatem Schriftverkehr, unerlaubtem Besuch von Internetseiten mit nicht arbeitsrelevantem Inhalt innerhalb und außerhalb der Dienstzeit?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Kollege Donhauser, der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik im Freistaat Bayern ist in § 10 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern – abgekürzt: AGO – vom 12. Dezember 2000 geregelt, die seit dem 1. Januar 2001 anzuwenden ist. Nach § 10 Absatz 4 Satz 1 der AGO dürfen „für die Erledigung dienstlicher Aufgaben nur dienstlich bereitgestellte Geräte und Datenträger sowie freigegebene Programme (Ausstattung) benutzt werden.“

In Satz 3 ist des Weiteren geregelt, dass „dienstlich bereitgestellte Geräte, Programme und Netzzugänge grundsätzlich nicht für private Zwecke verwendet werden dürfen; besondere Regelungen über die Einrichtung und Benutzung dienstlicher Telekommunikationsanlagen (Dienstanschlussvorschriften) bleiben unberührt.“

Die Dienstanschlussvorschriften des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 7. November 1997 sehen zur privaten Telefonnutzung dienstlicher Sprachkommunikationseinrichtungen folgende Regelungen vor:

3.2.1 Privatgespräche dürfen von Bediensteten über dienstliche Sprachkommunikationseinrichtungen nur in dringenden Fällen geführt werden. Der Dienstbetrieb darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Die Gespräche sind möglichst kurz zu halten.

3.2.2 Für private Verbindungen außerhalb des Nahbereichs sind die Entgelte zu erstatten.

Für private elektronische Post über dienstliche Geräte und Netzzugänge gelten folgende Regelungen:

3.3.1 Für private elektronische Post dürfen dienstliche Einrichtungen nur in dringenden Fällen und nur, wenn der Dienstbetrieb hierdurch nicht beeinträchtigt wird, benutzt werden. Die hierbei anfallenden Leistungsentgelte sind von Bediensteten zu erstatten, soweit dem Freistaat Bayern für die private Nutzung zusätzliche Entgelte berechnet werden und bei Tarifzonenabhängigkeit der Entgelte der Nahbereich überschritten ist.

Die Nutzung dienstlicher Netzzugänge – Internet – für private Zwecke ist grundsätzlich nicht gestattet.

Nach § 10 Absatz 4 Satz 4 AGO können die obersten Dienstbehörden Ausnahmen von den Regelungen in den von mir bereits angeführten Sätzen 1 bis 3 erlassen.

Ein Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen stellt eine Dienst- bzw. Arbeitspflichtverletzung dar. Die Folgen solcher Verstöße sind im Einzelfall zu prüfen. Das dienst- bzw. arbeitsrechtliche Instrumentarium für die Sanktionierung derartiger Verstöße ist gegeben.

Für private, nahbereichsüberschreitende Telefongespräche sind die Kosten zu ersetzen. Dies bedeutet, dass Gespräche in den Geltungsbereich des „City-Tarifes“ der Deutschen Telekom AG, also so genannte Ortsgespräche, nicht, die übrigen Gespräche voll erstattungspflichtig sind.

Eine Erstattung verlorener Arbeitszeit ist nicht vorgesehen. Eine derartige Regelung wäre nur sehr verwaltungsaufwendig zu vollziehen. Im Übrigen sind Privatgespräche ohnehin auf dringende Fälle beschränkt und möglichst kurz zu halten. Private Internetnutzung ist grundsätzlich nicht gestattet; Erstattungsregelungen sind daher nicht vorgesehen.

Bei einer besonders gravierenden Pflichtverletzung ist eine fristlose Kündigung – bei Angestellten und Arbeitneh-

mern – bzw. eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis nicht ausgeschlossen. Hier müssen aber im Einzelfall die genauen Umstände geprüft werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Donhauser.

Heinz Donhauser (CSU): Herr Staatssekretär, nachdem die Regelungen – anders als bei vielen Firmen und kommunalen Verwaltungen – relativ großzügig sind, würde mich interessieren, wie hoch in etwa das Finanzministerium die Kosten der privaten Telefonie einschätzt und wie viel Arbeitszeit bei rund 300 000 Beschäftigten des Freistaates Bayern eingeplant ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Meyer (Finanzministerium): Verehrter Herr Kollege Donhauser, zunächst möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Regelungen von unserer Seite sehr eng ausgelegt werden. Ich möchte auch festhalten, dass in den letzten Jahren eine drastische Reduzierung der Telefonkosten des Freistaates Bayern erreicht werden konnte. Die Festnetzkosten für Grund- und Gesprächsgebühren betrugen im Jahr 2004 für alle Dienststellen des Freistaates Bayern nach den mir vorliegenden Informationen knapp 5 Millionen Euro. Der auf private Telefongespräche entfallende Anteil wird – ich habe es heute schon ausgeführt – auf einen Prozentsatz im niedrigen einstelligen Bereich geschätzt.

Statistische Erhebungen über die Dauer von über dienstliche Kommunikationseinrichtungen geführten Telefongesprächen werden nicht geführt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Das würde einen enormen Verwaltungsaufwand bedingen. Eine Hochrechnung aus der oben genannten Kostenschätzung ist nicht zweckmäßig, da sich aus den bloßen Kosten weder Rückschlüsse auf die Dauer der Gespräche ziehen lassen noch sich daraus ableiten lässt, ob diese innerhalb oder außerhalb der Dienst- bzw. Arbeitszeit geführt wurden.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Es gibt bei uns strikte Grenzen. Diese strikten Grenzen werden durch die eingangs genannte Beschränkung der Zulässigkeit von privaten Telefongesprächen auf dringende Fälle sowie durch die Vorgabe, sich möglichst kurz zu halten, gezogen. Wir sollten aber auch daran denken, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Kapital eines Unternehmens sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatssekretär, damit haben Sie Ihre Fragen beantwortet. Ich rufe jetzt die Fragen an das Staatsministerium des Innern auf. Dafür steht Herr Staatsminister Dr. Beckstein zur Verfügung. Die erste Frage stellt Herr Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): *Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister! Ich erlaube mir, die Frage zu stellen: Wann, wo und mit welchem Ergebnis wurden in Gersthofen, Landkreis Augsburg, Verkehrszählungen vorgenommen,*

um eventuelle Auswirkungen von Mautausweichverkehr festzustellen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Förster! Im Bereich der Ortsdurchfahrt Gersthofen, im Zuge der Staatsstraße 2381, ist keine automatische Dauerzählstelle vorhanden, die Aufschluss über Auswirkungen von Mautausweichverkehr geben könnte. Seitens des Straßenbauamtes Augsburg einmalig durchgeführte Vier-Stunden-Zählungen im April 2004 und 2005 sind nicht repräsentativ und auch nicht für weitreichende Vergleiche geeignet.

Nach Kenntnis der Staatsregierung hat die Stadt Gersthofen im Dezember 2004 sowie im April 2005 Verkehrszählungen durchgeführt. Diese Ergebnisse liegen ihrem Antrag beim Landratsamt Augsburg als Untere Verkehrsbehörde bei, mit dem die Stadt auf Zusatzbelastungen durch Mautverlagerungsverkehr verweist und dementsprechend die Sperrung der Staatsstraße 2381 für den Lkw-Durchgangsverkehr begehrt. Die durch die Zählungen der Stadt festgestellte Steigerung des Schwerlastverkehrs um rund 72 % von 472 auf 814 Fahrzeuge kann durch die Straßenbauverwaltung jedoch bisher nicht bestätigt werden.

Für verlässliche Daten ist die im Juni 2005 beginnende Straßenverkehrszählung 2005 abzuwarten, bei der auch zwei Zählstellen entlang der Staatsstraße 2381 eingerichtet werden. Was Verlagerungseffekte des Lkw-Verkehrs betrifft, wird zudem die laut Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Herbst 2005 vorliegende modellhafte Untersuchung, die mit den Messergebnissen der im Gesamtnetz vorhandenen Dauerzählstellen abgestimmt sein soll, voraussichtlich weitere Ergebnisse erbringen.

Dr. Linus Förster (SPD): Ich danke Ihnen für die Antwort.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Wollen Sie den Text? –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Der Service wird auch gleich geleistet. Keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass die Polizei in Bayern das Vorgangs- und Verwaltungsprogramm IGVP verwendet, und wird die Aufschlüsselung nach Tatörtlichkeiten – wie in Nordrhein-Westfalen – mit den Nummern 900, „Aufenthalt von Dirnen“, 901, „Aufenthalt von Homosexuellen“ und 902, „Stricherplatz oder Strichplatz“ vorgenommen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, liebe Frau Kollegin Stahl! Das Integrierte Verfahren Polizei, IGVP, wird bei der baye-

rischen Polizei landesweit seit nahezu drei Jahren eingesetzt. IGVP ist eine technische Plattform für eine polizeiliche Datei im Sinne des Artikels 38 Absatz 1 und Absatz 2 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes.

Der Schlüsselkatalog in IGVP umfasst bislang knapp 400 Tatörtlichkeiten, die ausschließlich nach fachlichen Aspekten ausgewählt wurden. Viele dieser Schlüssel, so auch die von der Anfrage angesprochenen, wurden von den schon seit Anfang der Achtzigerjahre bestehenden Ballungsraumverfahren der Präsidien München und Mittelfranken übernommen.

Die Tatörtlichkeitsschlüssel dienen der auf bestimmte Örtlichkeiten bezogenen Feststellung von Kriminalitätsbrennpunkten und spezifischen Kriminalitätsphänomenen, um daraus gezielte Präventions- und Ermittlungsansätze ableiten zu können. Unter Zuhilfenahme dieses Schlüssels können gleich gelagerte Taten erkannt und zusammengeführt werden. So ermöglicht die Erfassung der Tatörtlichkeit beispielsweise die Feststellung, ob ein Täter bestimmte Orte bevorzugt aufsucht, um dort Straftaten zu begehen.

Fahndungsansätze können durch die Auswertung der Tatörtlichkeiten auch gewonnen werden, wenn festgestellt werden kann, dass ein Täter beispielsweise gezielt Körperverletzungs- oder Raubdelikte gegen Homosexuelle begeht, die sich an bestimmten Orten treffen, oder gegen Prostituierte an Orten, an denen der Prostitution nachgegangen wird. Die Speicherung von Tatortschlüsseln ist außerdem für das polizeiliche Lagebild zur Bekämpfung von Menschenhandel, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, verbotener Prostitution und der hiermit einhergehenden Begleitkriminalität von erheblicher Bedeutung.

Aufgrund einer im Mai dieses Jahres an das Innenministerium herangetragenen Beschwerde hat mein Haus umgehend eine Überprüfung im Bereich der bayerischen Polizei eingeleitet. Nach dem Ergebnis einer vorläufigen Prüfung werden die abgesprochenen Tatörtlichkeitsschlüssel 900, 901 und 902 überwiegend von den Präsidien München und Mittelfranken wegen der im Vergleich zur Fläche dort überproportional vorhandenen Prostitutionsszene und der damit im Zusammenhang stehenden Straftaten vergeben. Die beiden Präsidien wurden daher umgehend aufgefordert, zur fachlichen Notwendigkeit der Speicherung der Tatörtlichkeiten Stellung zu nehmen. Die endgültigen Stellungnahmen stehen aber derzeit noch aus.

Ungeachtet der noch nicht abgeschlossenen fachlichen Prüfung der drei Tatörtlichkeitsschlüssel hat das Innenministerium die Sperrung des Schlüssels 901 „Aufenthalt von Homosexuellen“ und die Löschung bislang eingegebener Werte veranlasst. Ich sage deutlich: Das geschah vor der Anfrage, aber nach der Beschwerde. Eine Recherche unter Verwendung dieses Tatörtlichkeitsschlüssels ist derzeit nicht mehr möglich. Seit 1983 wurde dieser Schlüssel nur in 126 Fällen verwendet. Wenn es nicht notwendig ist, braucht es auch nicht gemacht zu werden.

Mit der Erfassung der genannten Tatörtlichkeiten im Zusammenhang mit dort begangenen Straftaten war

weder eine Sondererfassung von homosexuellen Bürgern oder Prostituierten noch deren Stigmatisierung in irgendeiner denkbaren Weise beabsichtigt. Ziel der Speicherung ist es, Personen zu schützen, die häufig Opfer von Straftaten werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Wann ist denn mit dem abschließenden Bericht zu rechnen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, Sie erwischen mich auf dem linken Fuß. Ich Sorge dafür, dass das nicht ewig dauert. Ich rechne damit, dass wir das in den nächsten drei Monaten erledigen. Mein Mitarbeiter, der dort hinten sitzt, wird das innerhalb der nächsten drei Monate umsetzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das ist gleich wieder ein neuer Arbeitsauftrag. – Keine weitere Zusatzfrage. Für Herrn Kollegen Kaul hat dankenswerterweise Herr Kollege Winter die nächste Frage übernommen.

Peter Winter (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung der Autobahn A 3 bei Waldaschaff frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, für die Fahrbahndecke des Neubauabschnitts, auf jeden Fall aber auf der neuen Kauppenbrücke, den so genannten Flüsterasphalt zu verwenden, in Fortführung und unter Zugrundelegung der Erfahrungen aus den Versuchsstrecken vor und nach der Einhausung bei Hösbach.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, lieber Kollege Winter! Die Planung der Autobahndirektion Nordbayern für den Abschnitt Hösbach – Kauppenbrücke sieht vor, den offenporigen Asphalt des angrenzenden Nachbarabschnitts Hösbach bis auf Höhe der Anschlussstelle Bessenbach/Waldaschaff auf einer Länge von rund 2,4 Kilometern fortzusetzen. Aus den Ergebnissen der Lärmberechnungen lässt sich ein darüber hinausreichender Einbau von offenporigem Asphalt nicht rechtfertigen.

Ob den Einwänden in der Planfeststellung nach einer Fortsetzung dieses Belages über den gesamten Planungsabschnitt hinweg Rechnung getragen werden kann, muss von der Regierung von Unterfranken als zuständiger Planfeststellungsbehörde abgewogen und entschieden werden. Die Autobahndirektion Nordbayern führt derzeit die hierzu notwendigen ergänzenden Untersuchungen zur Verhältnismäßigkeit durch.

Auf Bauwerken und damit auch auf der Kauppenbrücke kommt ein offenporiger Asphalt nach einem einschlägigen Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau-

und Wohnungswesen vom 18. November 2004 wegen erheblicher bautechnischer Probleme jedenfalls generell nicht in Betracht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Winter.

Peter Winter (CSU): Herr Staatsminister, liegen Ihnen Erkenntnisse vor, ob die Baumaßnahme in den nächsten Fünfjahresplan des Bundes aufgenommen wird?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Lieber Kollege Winter, dazu kann ich Ihnen derzeit noch nichts sagen. Wir hoffen, dass bis zum Ende dieses Jahres der Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt, werden wir jede Anstrengung unternehmen, um diese Maßnahme zunächst in den nächsten Fünfjahresplan aufzunehmen und sie dann schnellstmöglich zu realisieren. Sie wissen, dass ich dem Ausbau der A 3 eine außerordentliche Bedeutung beimesse. Ich bin mit den bisherigen zögerlichen Maßnahmen nicht zufrieden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer übernimmt dankenswerterweise die Frage des Herrn Kollegen Schindler.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Minister, aus welchen Gründen ist es nicht gestattet, auf Autobahnen zur Entlastung des Ortsdurchfahrtsverkehrs und der Verringerung der Feinstaubbelastung Wegweiser zu Industrie- und Gewerbegebieten anzubringen, und hält die Staatsregierung eine entsprechende Änderung der Rechtsgrundlagen für geboten?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer! Gemäß dem bayerischen Einführungserlass zu den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen, RWBA 2000, können in der Autobahnwegweisung ausnahmsweise zusätzliche graphische Symbole „Industriegebiet“ oder „Gewerbegebiet“ aufgenommen werden, wenn die Zielführung nicht durch die Angabe eines Ortsnamen allein möglich ist und eine besondere überörtliche Verkehrsbedeutung besteht.

Wenn die örtliche Situation dies zulässt, können dabei auch Ortsdurchfahrten vom Verkehr benachbarter Industrie- und Gewerbegebiete entlastet werden. Die angesprochene Wegweisung ist daher grundsätzlich bereits jetzt möglich. Eine Änderung der Rechtsgrundlage ist somit nicht erforderlich.

Entsprechend dieser Vorgaben ist beispielsweise an der Autobahn A 92 an der Anschlussstelle Freising-Ost aus Richtung Deggendorf zur Entlastung der Wohngebiete als

Ausfahrtziel – nach rechts – zu den Industrie- und Gewerbegebieten und in Geradeausrichtung nach Freising-Mitte beschildert.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin: Zusatzfrage.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Was müsste jetzt der örtliche Abgeordnete, für den ich die Frage gestellt habe, zum Beispiel hinsichtlich Schwandorf-Süd und Schwandorf-Nord tun? Es geht wohl darum, die ortsunkundigen Lastwagenfahrer auf der Autobahn zu leiten, damit sie nicht durch Schwandorf fahren müssen. Was müsste der örtliche Abgeordnete tun, damit diese ausnahmsweise oder auch grundsätzlich mögliche Beschilderung an der Autobahn bei Schwandorf erreicht werden kann?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das nennt man Fürsorgepflicht. Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich stelle anheim, dass Sie dem Landtagskollegen sagen, er möge sich entweder an die Autobahndirektion oder an den Bayerischen Staatsminister des Innern persönlich wenden, der, wie Sie wissen, ein besonders netter Mensch ist und dies alles sehr freundlich prüfen wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Auch das bestätigen wir. Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin, bitte.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ich hoffe nur, dass das im Protokoll steht. Mehr will ich nicht.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir nehmen alles in das Protokoll auf, auch die Liebesswürdigkeit des Herrn Staatsministers. Sehr gut, prima. Keine weiteren Zusatzfragen. Dann bitte ich Frau Kollegin Scharfenberg, ihre Frage zu stellen. Bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): *Herr Minister, inwieweit entsprechen die Fördergebiete, die in den vergangenen zwei Jahren in das Bund-Länder-Projekt „Soziale Stadt“ aufgenommen wurden, noch der ursprünglichen, im von der Obersten Baubehörde zuletzt im Jahre 2001 herausgegebenen Maßnahmenkatalog „Intakte Stadtquartiere“ formulierten Erkenntnis, dass insbesondere einwohnerstarke Stadtteile mit schwieriger Bevölkerungszusammensetzung, baulicher Sanierungsbedürftigkeit und schlechter Infrastruktur gefährdet sind, ins soziale Abseits zu geraten?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Frau Kollegin Scharfenberg, die Staatsregierung legt bei der Auswahl der Maßnahmen, die in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen werden sollen, großen Wert auf eine fachlich begründete sowie den unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Städte und Gemeinden in ganz Bayern entsprechende Verteilung.

Dank der relativ auskömmlichen Mittelausstattung in diesem Programm, aber auch wegen der leider vielfach sehr begrenzten finanziellen Mitleistungsmöglichkeiten der Gemeinden konnten bisher alle Anträge berücksichtigt werden, die die Auswahlkriterien erfüllen und entsprechend begründet sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie begründet die Staatsregierung die Tatsache, dass in jüngster Zeit viele kleinere Kommunen, die nicht in dem Ruf stehen, soziale Brennpunkte zu sein, zum Beispiel Langquaid in Niederbayern, in das Programm aufgenommen wurden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Ich sagte Ihnen ja, dass wir im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ relativ viele Mittel haben. Das bedeutet, dass wir in der Tat hier einen etwas großzügigeren Maßstab anlegen können als beispielsweise beim Programm „Stadtumbau West“. Beim „Stadtumbau West“ sind die Kriterien sehr eng. Wir müssen dort wirklich auf eine äußerst restriktive Auslegung der Kriterien Wert legen, während wir beim Programm „Soziale Stadt“ die Ziele durchaus etwas erweitert und präventiv setzen können, weil wir größten Wert darauf legen, die Kofinanzierungsmittel des Bundes vollständig abrufen zu können. Deswegen sind dort etwas großzügigere Maßnahmen möglich.

Ich habe heute beispielsweise in einem Gespräch mit einer anderen Stadt auch empfohlen, den ursprünglich auf „Stadtumbau West“ gestellten Antrag auf die „Soziale Stadt“ umzufirmieren, weil die Problemlage dort genauso greift. Bei gutem Willen kann man darunter sehr viel fassen. Diesen guten Willen haben wir, solange wir Geld haben.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sieht die Staatsregierung denn nicht die Gefahr, dass durch die Aufnahme von eher ländlich strukturierten Kommunen mit niedriger Bevölkerungsdichte und gut funktionierenden Strukturen das Programm „Soziale Stadt“ verwässert wird? Sie haben ja selbst gerade gesagt, dass es sehr viel Geld gibt, das offensichtlich auch ein bisschen nach Gutsherrenart verteilt wird. Eigentlich sollte man doch vielmehr an die sozialen Brennpunkte in den Städten denken, wo das Geld wirklich benötigt wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Noch einmal: Wir haben keinen Antrag abgelehnt. Viele Städte haben besondere Schwierigkeiten und können Kofinanzierungsmittel nicht oder nur sehr schwer aufbringen. Deswegen können wir – was aus meiner Sicht

durchaus positiv ist – auch mit kleineren Maßnahmen anfangen. Ich halte es auch für richtig, dass wir nicht erst dann eingreifen, wenn Riesenprobleme entstanden sind, sondern schon relativ frühzeitig etwas tun, wenn die Probleme beginnen. Das heißt, dass man, wenn man frühzeitig Fehlentwicklungen vermeidet, mit weniger Geld unter Umständen sehr viel mehr Wirkung erzielt. Dies gilt natürlich auch für kleinere Gemeinden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weiteren Zusatzfragen. Dann darf ich Herrn Kollegen Kobler bitten, seine Frage zu stellen. Bitte schön.

Konrad Kobler (CSU): *Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, trifft die in der „Passauer Neuen Presse“ vom 4. Juni 2005 zitierte Aussage der SPD-Bundestagsabgeordneten Teuchner zu, wonach für den längst überfälligen Bau der Umgehungsstraße B 85, Neukirchen vorm Wald, das hierfür erforderliche Geld in voller Höhe, also mit 19,6 Millionen Euro, aus Mitteln des Bundesfernstraßenhaushaltes bereitsteht, die Baureife, Planungen und Trassenverlauf vom Bund gegenüber Bayern „abgesegnet“ sind und diese Mittel von Bayern in zweckentfremdender Form in Straßenprojekte im Münchner Raum investiert würden?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin! Lieber Kollege Kobler, es trifft zu, dass aus dem zwei Milliarden Euro schweren Investitionsprogramm des Bundes im Zeitraum von 2005 bis 2008 auch die B-85-Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald finanziert werden soll. Dies haben wir, also die Oberste Baubehörde, am Montag dieser Woche, am 6. Juni 2005, vom Bundesverkehrsministerium bestätigt bekommen. Der Bund hat der Planung 1998 zugestimmt. Das Baurecht für die Ortsumgehung Neukirchen liegt seit Dezember 2003 vor. Die Bauvorbereitungen sind abgeschlossen. Das Projekt kann sofort ausgeschrieben werden.

Es trifft nicht zu, dass Bayern die B-85-Mittel in zweckentfremdender Form in die Fernstraßen in und um München investiert. Der Bund entscheidet allein über den Baubeginn von Projekten. Bayern ist sehr am Bau der Ortsumgehung Neukirchen gelegen. Die Bundesmittel, die wir dafür erhalten, fließen dem Projekt zu.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, Sie waren selbst vor einem Jahr oder zwei Jahren an diesem Nadelöhr und konnten sich von der Dringlichkeit dieser Maßnahme überzeugen. Wann rechnen Sie, dass realistisch mit dieser Baumaßnahme begonnen werden kann? Sie haben gerade gesagt, es kann ausgeschrieben werden. Wann aber kann, realistisch gesehen, mit der Maßnahme begonnen werden? Diese Frage und die Antwort darauf sind für die Bauwirtschaft des ostbayerischen Raumes von größter Bedeutung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Kobler, ich kenne die Maßnahme ja sehr gut. Beinahe hätte ich gesagt, ich bin von dir dorthin gezerrt worden, um mir das anzusehen. – Nein, ich bin mit dir hingegangen und habe das mit den Kommunalpolitikern und den Menschen, die sehr eindrucksvoll geschildert haben, wie wichtig die Maßnahme ist, erläutert. Wir messen dem wirklich außerordentliche Priorität zu. Deswegen haben wir, als wir Anfang dieser Woche, am 6. Juni, die Mitteilung aus Berlin bekommen haben, sofort reagiert. Wir haben Ausschreibungsverfahren für zwei Brücken gestattet. Diese Ausschreibung wird voraussichtlich bereits morgen, am 10. Juni, im Staatsanzeiger erfolgen. Zwei weitere Brücken wollen wir noch im Juni dieses Jahres ausschreiben. Die Bauarbeiten beginnen dann im Herbst. Die Umgehungsstraße insgesamt soll bis Ende 2008 fertig sein. Ich glaube, schneller kann man nicht reagieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weite Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Konrad Kobler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Exzellent! Ich hoffe, dass es wirklich dabei bleibt. Kann man bereits sagen, bis wann diese Baumaßnahme abgeschlossen sein wird? Es handelt sich ja um eine der größten Baumaßnahmen in Ostbayern mit einem Volumen von rund 20 Millionen Euro. Wird dies eine Jahrhundertmaßnahme, oder wird sie in drei, vier oder fünf Jahren abgeschlossen? Gibt es dazu einen Plan?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Für die B 85 allgemein kann ich keine Zeitangabe machen. Die Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald wird – wenn wir das Geld rechtzeitig bekommen – bis Herbst 2008 fertig sein. Dazu kann ich gratulieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Staatsminister. Damit haben Sie zumindest Ihr Arbeitspensum im Bayerischen Landtag heute erfüllt. Ich bitte Herrn Staatssekretär für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, die Fragen zu beantworten. Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, bitte.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): *Herr Staatssekretär! Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Tatsache, dass entgegen ihren Vorstellungen die Mittel im Basiswert vom Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, BayKiBiG, nicht ausreichen, um gebührend bezahlte und genügend Stellen für Erzieher- und Berufspraktikantinnen in den Einrichtungen zur Verfügung stellen?*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer! Die

Behauptung, die anteilig im Basiswert enthaltenen Mittel reichten nicht aus, um gebührend bezahlte und genügend Stellen für Erzieher- und Berufspraktikanten und -innen in den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, ist nicht richtig. Der Basiswert errechnet sich auf der Grundlage des vollständigen Ausgabenvolumens der Personalkostenförderung für anerkannte Kindergärten. In diesem Ausgabenvolumen sind deshalb auch die Förderbeträge für Erzieher- und Berufspraktikantinnen, soweit sie förderfähig auf Planstellen beschäftigt wurden, enthalten. Im Kindergartenjahr 2002/2003, das der aktuellen Basiswertberechnung zugrunde liegt, waren das 738 Erzieherpraktikantinnen und 625 Berufspraktikantinnen.

Mit dem neuen BayKiBiG wird auch eine qualitative Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen angestrebt. Bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels können Berufspraktikantinnen als pädagogische Ergänzungskräfte berücksichtigt werden. Ihnen steht damit – im Wesentlichen wie bisher – eine tariflich bezahlte Ausbildungsmöglichkeit zur Verfügung. Erzieherpraktikantinnen werden dagegen bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels nicht berücksichtigt. Grund dafür ist, dass seit der Änderung der Lehrpläne der ausgeweitete Besuch des Sozialpädagogischen Seminars eine zu lange Abwesenheit von den Kindertageseinrichtungen zur Folge hat, die eine pädagogische Arbeit im erforderlichen Umfang nicht mehr zulässt.

Wie der Kindergartenstatistik zum Stichtag 01.01.2003 zu entnehmen ist, waren im Kindergartenjahr 2002/2003 in Bayern insgesamt 1588 Erzieherpraktikantinnen und 854 Berufspraktikantinnen in bayerischen Kindergärten beschäftigt. Dies sind 850 Erzieherpraktikantinnen und 229 Berufspraktikantinnen mehr, als gefördert wurden. Ich gehe daher davon aus, dass sich an diesem, über die staatliche Förderung hinausgehenden Engagement der Träger für die Ausbildung auch künftig nichts ändern wird.

Ich bin aber auch davon überzeugt, dass die anteilig im Basiswert enthaltenen Mittel zusammen mit dem Trägerengagement ausreichend sind, um sowohl die erforderlichen Stellen für Erzieher- als auch für Berufspraktikantinnen zur Verfügung stellen zu können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich dann, dass schon jetzt im Vorgriff auf das Gesetz keine oder wesentlich weniger Erzieher- und Berufspraktikantinnenstellen von den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Diese Feststellung kann ich im Moment nicht teilen. Man müsste die Träger fragen, ob sie das tun. Ich bin gerne bereit, die Angelegenheit zu prüfen und zu beobachten. Wenn Sie zur gegebenen Zeit an mich herantreten, können wir das abklären.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, mit dem Problem wurde ich von den Fachakademien konfrontiert, und ich habe auch selbst nachgefragt, sodass ich Sie frage, wie Sie deren Sorge einschätzen, ihre Leute nicht unterzubringen, obwohl dies Aufgabe der Schule ist und zur Berufsausbildung gehört.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin, wir erleben zurzeit, dass die Träger sehr vorsichtig agieren. Ich gehe aber davon aus, dass sich das innerhalb weniger Monate ändern wird, wenn das Gesetz umgesetzt ist und die entsprechenden praktischen Erfahrungen gemacht werden können.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, wie sehen Sie das Problem der Erzieherpraktikantinnen, die nicht im Stellenschlüssel ausgewiesen sind und aus diesem Grund im Basiswert der Träger nicht eingerechnet sind? Wir wissen, dass sie insgesamt im Basiswert eingerechnet sind. Die Träger rechnen aber anders und befürchten, dass die Erzieherpraktikantinnen nicht eingerechnet sind.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Diese Überlegung der Träger ist falsch – das wissen wir beide. Wir werden die Weiterentwicklung sehr genau beobachten. Ich glaube, das Ziel ist in der gleichen Richtung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Frage: Bitte, Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Nachdem am 29.04.2005 im Kreiskrankenhaus Ansbach der 1. Bauabschnitt der Erneuerung feierlich eingeweiht wurde, was zur Folge hat, dass bis zur Vollendung des 2. Bauabschnittes wesentliche Erschwerisse für Patienten und Personal durch stärkere Zergliederung und weitere Wege bestehen, frage ich die Staatsregierung, ob sie plant, die notwendige und sinnvolle sofortige Fortführung des Umbaus des Kreiskrankenhauses Ansbach durch die Aufnahme des 2. Bauabschnittes in das Jahreskrankenhausbauprogramm zu ermöglichen.*

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Ackermann! Zunächst ist zu bemerken, dass der 1. Bauabschnitt der Sanierung des Klinikums Ansbach, bei dem es sich um einen großflächigen Anbau an den Funktionstrakt handelt, die räumli-

chen, technischen, funktionellen und hygienischen Verhältnisse in zentralen Bereichen des Klinikums entscheidend verbessert hat. Dazu zählen vor allem die Operationsabteilungen, die Zentralsterilisation, der Intensivpflegebereich und die Physikalische Therapie. Der Freistaat Bayern hat hierfür rund 21 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt. Mit dieser Maßnahme hat das Klinikum Ansbach einen gewaltigen Schritt nach vorne getan.

Auch an der Notwendigkeit und Dringlichkeit des 2. Bauabschnitts bestehen vonseiten des Sozialministeriums keine Zweifel. Die Maßnahme umfasst insbesondere Kernbereiche der medizinischen Krankenhausversorgung und zielt unter anderem darauf ab, die Betriebsstrukturen der Klinik an die Anforderungen des neuen Krankenhausentgeltsystems anzupassen. Das Vorhaben hat deshalb für das Sozialministerium grundsätzlich hohe Priorität. Es wurde zwischen Krankenhaussträger und Förderbehörden auch bereits soweit abgestimmt, dass die für eine Beratung im so genannten Unterausschuss „Jahreskrankenhausbauprogramme“ notwendige Planungs- und Kostensicherheit besteht.

Der Unterausschuss „Jahreskrankenhausbauprogramme“, in dem neben dem Sozial- und dem Finanzministerium die bayerische Krankenhausgesellschaft, die kommunalen Spitzenverbände, weitere Verbände der Leistungserbringer sowie die Kostenträger vertreten sind, erarbeitet stets gemeinsame Vorschläge für die Einplanung zusätzlicher Maßnahmen, die – ich betone – von allen Mitgliedern des Unterausschusses einvernehmlich eingebracht werden. Das heißt, ob eine Maßnahme bei den Neueinplanungen berücksichtigt wird, hängt nicht alleine von der Bewertung der Staatsregierung ab.

In welchem Umfang in diesem Jahr neue Projekte finanziell abgesichert werden können, ist gegenwärtig noch nicht entschieden. Deshalb ist momentan auch noch keine Aussage möglich, ob der 2. Bauabschnitt der Sanierung des Klinikums Ansbach heuer in ein Jahreskrankenhausbauprogramm eingeplant werden kann.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage? – Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wann wird der Ausschuss „Jahreskrankenhausbauprogramme“ tagen, und wann ist es möglich, in Ansbach von den Entschlüssen des Unterausschusses zu erfahren?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Am 14.06.2005 werden wir die Frage im Kabinett vorberaten. Wir wollen – das kann ich Ihnen verbindlich mitgeben – wenn irgendwie möglich, noch im Juni 2005 den Unterausschuss „Jahreskrankenhausbauprogramme“ einberufen, damit wir die Angelegenheit auf den Weg bringen können. Erfahren werden Sie es – Sie haben das Recht, neugierig zu sein – Mitte Juli 2005; so hoffe ich.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage? – Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Für den Fall, dass der Unterausschuss dem Weiterbau ebenfalls Priorität einräumt: In welchem Zeitrahmen ist es möglich, mit dem Weiterbau zu beginnen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Das kommt darauf an, ob ein vorzeitiger Baubeginn gewünscht und beantragt ist. Dass der Bauantrag genehmigt wird, sehe ich – ohne irgendjemandem vorgreifen zu wollen – als durchaus möglich an. Zur Finanzierung, um die es eigentlich geht, kann ich Ihnen heute aber noch keine Erklärung abgeben. Dazu muss ich wissen, wie viel Geld zur Verfügung gestellt wird.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Meine letzte Frage ist: Welcher Förderumfang kommt in Betracht?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Was verstehen Sie darunter?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Frau Kollegin.

Renate Ackermann (GRÜNE): Wie viel Geld wird gegebenenfalls eingeplant?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Das kann ich genauso wenig beantworten. Es kommt darauf an, wie viel Geld der Landtag insgesamt für den Krankenhaus-Finanzierungssetat bewilligt. Es liegt eine Reihe von Anträgen vor. Es kommt darauf an, wie die einzelnen Anträge gewichtet werden. Das Geld wird ratenweise zur Auszahlung kommen. Das wird aber nicht im nächsten Jahr sein; das sage ich gleich noch dazu.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist diese Frage beantwortet. Die nächste Frage ist die des Herrn Kollegen Nöth. Bitte schön.

Eduard Nöth (CSU): *Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Nachdem nach einer Mitteilung des Sozialministeriums im Jahr 2004 in Bayern 15 996 legale Schwangerschaftsabbrüche gezählt wurden, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3 % bedeutet, und Bayern im Bundesvergleich zu den Ländern mit den niedrigsten Abbruchquoten gehört, frage ich die Staatsregierung, wie hoch 2004 die Anzahl der legalen Schwangerschaftsabbrüche in ganz Deutschland war, welche Anzahl illegaler Abbrüche in Bayern und in ganz Deutschland für 2004 hinzuzuzählen ist und welche Steuermittel nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern und in Deutschland insge-*

samt zur Finanzierung dieser Abtreibungen ausgegeben werden.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Herr Kollege Nöth! Das Statistische Bundesamt hat für Deutschland im Jahre 2004 129 650 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet. Erkenntnisse über die Anzahl illegaler Abbrüche in Bayern beziehungsweise in Deutschland liegen der Staatsregierung – aus verständlichen Gründen – nicht vor.

Für das Jahr 2003 wurden in Bayern in 11 089 Fällen die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch erstattet. Die Gesamtausgaben inklusive der Verwaltungskosten betrugen hierfür 3 984 872,54 Euro.

Zahlen für 2004 liegen der Staatsregierung noch nicht vor, ebenso wenig wie die Höhe der Ausgaben in anderen Bundesländern. Das wäre nur durch eine Länderumfrage zu ermitteln; die aber wäre sehr umfangreich und kostenintensiv.

Angaben zur Gesamthöhe der jeweiligen Kostenerstattung in den einzelnen Bundesländern im Zeitraum 1996 bis 2002 bzw. 2003 sind dem Staatsministerium lediglich aus einer Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel vom 10.09.2003 auf Anfrage des Abgeordneten Hubert Hüppe bekannt. Ich stelle Ihnen diese Unterlagen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Staatssekretär, ich möchte noch fragen, welche Maßnahmen die Bayerische Staatsregierung bereits ergriffen hat und welche Maßnahmen sie weiterhin ergreifen wird, um diese auch in Bayern hohen Zahlen nach unten zu drücken.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Kollege, wir setzen uns in Bayern massiv für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Dabei setzen wir auf qualifizierte Beratung und finanzielle Hilfe für schwangere Frauen. Wir haben 122 staatlich anerkannte Beratungsstellen, die kompetente psychosoziale Beratung und umfassende Hilfsangebote aus einer Hand anbieten. Der Erfolg des Beratungssystems zeigt sich darin, dass Bayern bundesweit nach wie vor zu den Ländern mit den niedrigsten Abbruchquoten zählt. Finanzielle Unterstützung wird schwangeren Frauen in Not vor allem von der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ gewährt, die allein im Jahr 2004 20 468 schwangeren Frauen und Müttern Unterstützung mit rund 17,5 Millionen Euro zuteil werden ließ. Der Freistaat Bayern gewährte der Landesstiftung für Schwangere in Not im Jahre 2004 immerhin einen Zuschuss in Höhe von 3,3 Millionen Euro.

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Abbrüchen ist die Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen, die Einzelberatung und präventive Aufklärungsarbeit vor allem an Schulen und an Einrichtungen der Jugendhilfe anbieten. Zur Sensibilisierung für die Schutzbedürftigkeit des ungeborenen Lebens haben wir außerdem im Jahr 2003 DVDs mit den Titeln „Faszination Liebe – das Wunder des Lebens“, „Über die Entstehung menschlichen Lebens“ und „Schwanger mit 16 – zu Teenagerschwangerschaften“ herausgebracht. Diese DVDs können bayerische Schulen und Einrichtungen zum Selbstkostenpreis in Höhe von je 10,00 Euro beziehen.

Darüber hinaus wurde der interaktive Internet-Auftritt „www.herzensdinge.de“ entwickelt, der Jugendlichen eine verantwortungsvolle Partnerschaft und Sexualität vermitteln soll. In Zukunft soll vor allem die psychosoziale Beratung bei pränataler Diagnostik und die interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärkt werden. Das Angebot qualifizierter psychosozialer Beratung durch die staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen ist einerseits wegen der schwerwiegenden seelischen Konflikte, zu denen die medizinischen Möglichkeiten der Pränataldiagnostik führen können, andererseits auch vor dem Hintergrund des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes dringend notwendig.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege.

Eduard Nöth (CSU): Liegen dem Staatsministerium Erkenntnisse darüber vor, aus welchen sozialen Schichten die betroffenen Frauen stammen und aus welchen Gründen abgetrieben wird, also nach welchen Indikationen?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Nach der beim Statistischen Bundesamt geführten Statistik über Schwangerschaftsabbrüche wurden im Jahr 2004 97,4 % der Abbrüche aufgrund der Beratungsregel vorgenommen. 2,6 % waren medizinisch indiziert. Der Anteil der Abbrüche aufgrund kriminologischer Indikation beträgt aufgrund der geringen Fallzahlen 0 %. Ähnlich stellt sich das Verhältnis auch in Bayern dar: 96,4 % nach der Beratungsregel; 3,6 % medizinisch indiziert; 0 % kriminologisch. Diese Zahlen sind seit Jahren konstant.

Die genannte Statistik unterscheidet zum Beispiel Methoden des Abbruchs, den Ort des Eingriffs, Familienstand und Alter der Frau sowie die Zahl der vorangegangenen Geburten. Etwaige Anhaltspunkte und Angaben, aus welchen sozialen Schichten die betroffenen Frauen stammen, werden nicht erfasst.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Keine weitere Zusatzfrage. Damit ist die Frage beantwortet. Nachdem Frau Kollegin Bause noch da ist, würde ich vorschlagen, dass wir ihre Frage noch drannehmen und die Frage-

stunde anschließend für beendet erklären. Bitte, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Herr Staatssekretär, ich frage Sie, wie ist der Sachstand im Prozess der Neuordnung der Landesversicherungsanstalten in Bayern, wird die Staatsregierung in diesen Prozess gegebenenfalls eingreifen, und welche Position vertritt sie hinsichtlich zukünftiger Struktur und Standorte der Landesversicherungsanstalten?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Frau Kollegin Bause! Die bayerischen Landesversicherungsanstalten haben das Institut für Organisation und Software in Bremerhaven – BIOS – mit der Erstellung eines Gutachtens über die Strukturentwicklung der bayerischen Landesversicherungsanstalten beauftragt. BIOS hat am 19.04.2005 ein Gutachten der Selbstverwaltung aller bayerischen Landesversicherungsanstalten präsentiert.

Sie wissen das sicherlich, doch zur Genauigkeit möchte ich es nochmals sagen: Das Institut empfiehlt die Fusion zu künftig zwei Landesversicherungsanstalten im Freistaat. Aus Sicht des Gutachters kommt nachrangig auch die Möglichkeit zur Fusion zu einer bayerischen Landesversicherungsanstalt in Betracht. Die fünf Standorte als solche werden davon jeweils nicht berührt. Einem so genannten Kooperationsmodell, nach dem weiterhin fünf eigenständige Landesversicherungsanstalten bestehen und lediglich durch Aufgabenbündelung Einsparungen ermöglicht werden, erteilt das Gutachten eine deutliche Absage.

Hinsichtlich der Hauptsitzfrage nennt das Gutachten zwar eine Reihe von Entscheidungskriterien, aber im Hauptgutachten selbst wird keine Empfehlung abgegeben. Untersuchungen in einem von BIOS in Auftrag gegebenen Ergänzungsgutachten kommen zu dem Ergebnis, dass bei einer Standortpriorisierung unter ausschließlich regionalwirtschaftlichen und strukturpolitischen Aspekten zwei Standorte, jeweils einer in Nord- und in Südbayern, zu empfehlen wären.

Die Selbstverwaltung der bayerischen Landesversicherungsanstalten ist nun gefordert, bis zur Sommerpause ein Konzept zur künftigen Organisationsstruktur zu erarbeiten.

Die bayerischen Landesversicherungsanstalten arbeiten sehr erfolgreich. Eine Zusammenlegung dieser fünf Landesversicherungsanstalten kommt gleichwohl zur weiteren Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Betracht. Der Selbstverwaltung kommt dabei allerdings eine Einschätzungsprärogative zu; sie, die Selbstverwaltung, hat ein vorrangiges Gestaltungsrecht bei der Zusammenlegung. Dies gilt auch für die Frage der Festlegung des Hauptsitzes. Nur dann, wenn die Selbst-

verwaltung zu keiner Lösung gelangen sollte, würde die Staatsregierung tätig werden müssen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Macht sich denn Ihr Ministerium die Position, die in dieser Studie beschrieben wird, zu Eigen, oder haben Sie eine eigene Position dazu?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Frau Kollegin, wir stehen dazu auf dem Standpunkt, dass es wirklich Aufgabe der Selbstverwaltung ist und dass wir hier nicht hineinzureden haben, solange der Abstimmungsprozess noch läuft. Wir werden, solange diese Fragen von der Selbstverwaltung noch eruiert und erörtert werden, nicht eingreifen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Es ist löblich, dass Sie nicht eingreifen. Gibt es denn einen Zeitpunkt, von dem Sie sagen: Bis dahin muss eine Entscheidung getroffen sein; falls nicht, würde dann doch das Staatsministerium tätig werden?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Diese Frage ist berechtigt. Wir haben uns vorgestellt, dass wir bis zum Ende des Sommers abwarten, ob und in welcher Form Vorschläge der Selbstverwaltung gemacht werden. Wenn dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, würden wir auch Fristen setzen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Haben Sie eine Vorstellung davon, wie diese Fristsetzung aussehen könnte, falls bis zur Sommerpause keine Entscheidung vorliegt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Wir werden das zu gegebener Zeit behandeln.

(Allgemeine Heiterkeit)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, auch für diese diplomatische Antwort am Schluss. Herr Staatssekretär, damit haben Sie die Fragen beantwortet. Vielleicht kann man Kollegin Strohmayr eine schriftliche Antwort geben, damit wir auch diese Frage entsprechend behandelt haben.

(Staatssekretär Jürgen W. Heike: Ja!)

– Vielen Dank. Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 19 und damit über den im Untersuchungsausschuss gemäß Drucksache 15/2432 am 31. Mai 2005 abgelehnten Beweisantrag der SPD-Fraktion bekannt geben.

Mit Ja haben 39 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 75 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Beweisantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich bei Ihnen allen, beim Hohen Haus und bei all jenen, die jetzt noch für uns gearbeitet haben. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist beendet.

(Schluss: 18.54 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 6. Mai 2005 (Vf. 7-VIII-05) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag und dem Bayerischen Landtag vom 28. April 2005 über die Frage, ob das Gesetz zur Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Staatsanwaltschaft bei diesem Gericht (Gerichtsauflösungsgesetz - BayObLGAuflG) vom 25. Oktober 2004 (GVBl S. 400) Art. 118 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 101, Art. 3 Abs. 1 Satz 2 und Art. 86 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern verletzt und deshalb nichtig ist. PII2/G-1310/05-3

Drs. 15/3475 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung des Antrags beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt.

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD „Starke Jugend ohne Sucht I“ - Informationskampagne gegen Alkoholmissbrauch Drs. 15/1909, 15/3415 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD „Starke Jugend ohne Sucht II“ - Kontrollen auf Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verstärken Drs. 15/1910, 15/3414 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD „Starke Jugend ohne Sucht III“ - Runder Tisch zur Selbstverpflichtung für mehr Jugendschutz Drs. 15/2080, 15/3412 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Bärbel Narnhammer, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD „Starke Jugend ohne Sucht IV“ - Regionale Netzwerke für mehr Prävention Drs. 15/2079, 15/3413 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Christine Stahl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Chipkarte Ingolstadt
Drs. 15/2423, 15/3345 (E)

Votum des federführenden

	CSU	SPD	GRÜ
Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	Z	Z
mit der Maßgabe, dass die Worte „im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen“ durch die Worte „in den Ausschüssen für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen sowie Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik“ ersetzt werden.			

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Förderung des Car-Sharings
Drs. 15/2546, 15/3439 (A)

Votum des federführenden

	CSU	SPD	GRÜ
Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Stärkung der Bahninfrastruktur
Drs. 15/2547, 15/3440 (ENTH)

Auf Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Demographischer Wandel und Verkehrspolitik
Drs. 15/2549, 15/3434 (E)

Votum des federführenden

	CSU	SPD	GRÜ
Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Durchtarifizierung
Drs. 15/2552, 15/3462 (E)

Votum des federführenden

	CSU	SPD	GRÜ
Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Masterplan der „Initiative Luftverkehr“
Drs. 15/2554, 15/3443 (E)

Votum des federführenden

	CSU	SPD	GRÜ
Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Keine Ausdünnung des Schienennetzes der DB AG
Drs. 15/2555, 15/3444 (E)

Votum des federführenden

	CSU	SPD	GRÜ
Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

13. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer, Dr. Hildegard Kronawitter, Willi Leichtle u.a. SPD
Entwicklungschance für Bayerns Regionen sichern - Schienengüterverkehr erhalten
Drs. 15/2557, 15/3435 (E)

Votum des federführenden

	CSU	SPD	GRÜ
Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Herbert Müller, Ludwig Wörner u.a. SPD
Rußfilter in Dieselloks
Drs. 15/2593, 15/3436 (E)

Votum des federführenden

	CSU	SPD	GRÜ
Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD
Mittelstandskreditprogramm zeitgemäß modifizieren
Drs. 15/2626, 15/3446 (A)

Votum des federführenden

	CSU	SPD	GRÜ
Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

16. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Stärkere Beachtung von Energiefragen in der Ausbildung
Drs. 15/2761, 15/3418 (E) [X]

Auf Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

17. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
 Forschung und Entwicklung für Wasserstoff
 Drs. 15/2762, 15/3464 (E)

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ENTH

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u.a. und Fraktion SPD
 Einberufung des Donauforums
 Drs. 15/2771, 15/3437 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

Dieser Antrag soll auf Wunsch der SPD-Fraktion zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 16 (Drs. 15/3079) einzeln beraten werden.

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Schutz des Wolfes im Bayerischen Wald
 Drs. 15/2817, 15/3273 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

20. Antrag der Abgeordneten Eduard Nöth, Siegfried Schneider u.a. CSU
 Abschaffung beweglicher Ferientage
 Drs. 15/2825, 15/3428 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Eberhard Rotter, Jakob Kreidl u.a. CSU
 Auswirkungen der Lkw-Maut
 Drs. 15/2831, 15/3465 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Bericht und Begleitforschung zum „Gen-Riesling-Projekt“
 Drs. 15/2839, 15/3274 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Kein Stolpertakt im S-Bahn-Verkehr
 Drs. 15/2841, 15/3479 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Finanzierung Flughafen Hof I
 Drs. 15/2846, 15/3466 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Finanzierung Flughafen Hof II
 Drs. 15/2843, 15/3447 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

	CSU	SPD	GRÜ
	A	A	Z

26. Antrag der Abgeordneten Renate Dodell, Siegfried Schneider, Bernd Sibler u.a. CSU
 Neufassung der KMK-Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe
 Drs. 15/2897, 15/3427 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	ENTH	Z

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann u.a. und Fraktion CSU
 Kriterien für stationäre Posteinrichtungen flexibler und nachfragegerechter ausgestalten
 Drs. 15/2922, 15/3448 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bahnverbindungen Augsburg - München
Drs. 15/2992, 15/3467 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	ENTH	Z

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Allgäu-Schwaben-Takt
Drs. 15/2993, 15/3450 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

30. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Ersatz für die wegfallende ICE-Verbindung Augsburg-Würzburg-Hamburg
Drs. 15/2994, 15/3468 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	ENTH	Z

31. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bahnverbindungen Augsburg - Nürnberg
Drs. 15/2995, 15/3469 (A)

Auf Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 Gescho:

Votum des mitberatenden Ausschusses für
für Staatshaushalt
und Finanzfragen

CSU	SPD	GRÜ
A	ENTH	Z

32. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gentechnikfreie Futtermittel
Drs. 15/3030, 15/3281 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Lebensgrundlage Wasser 1
Zügige Ausweisung und Erweiterung von Trinkwasserschutzgebieten
Drs. 15/3032, 15/3282 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Lebensgrundlage Wasser 2
Wasser sparen in Wassermangelgebieten
Drs. 15/3033, 15/3295 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
A	A	Z

35. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Lebensgrundlage Wasser 3
Schutz des Tiefengrundwassers
Drs. 15/3034, 15/3296 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
A	ENTH	Z

36. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Lebensgrundlage Wasser 4
Maßnahmen gegen die Nitratbelastung des Trinkwassers
Drs. 15/3035, 15/3297 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und
Verbraucherschutz

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

37. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Lebensgrundlage Wasser 6
Bericht über Altlastensanierung zum Grundwasserschutz
Drs. 15/3037, 15/3298 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-
NIS 90 DIE GRÜNEN
Lebensgrundlage Wasser 8
Minderung von Hochwasserschäden
Drs. 15/3039, 15/3299 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause,
Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜND-
NIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht über die Verlagerung von Lkw Verkehr auf
das nachgeordnete Straßennetz durch die Lkw Maut
Drs. 15/3063, 15/3451 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

40. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer,
Eberhard Rotter u.a. CSU
Allgäu-Schwaben-Takt
Drs. 15/3108, 15/3452 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

41. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer,
Eberhard Rotter u.a. CSU
Fernverkehrsanbindung des Bahnknotens Augsburg
Drs. 15/3109, 15/3470 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Zu Tagesordnungspunkt 7:**Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg**

Für die Wahl von Vertrauensleuten und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Finanzgerichten München und Nürnberg werden von den vorschlagsberechtigten Fraktionen die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten benannt:

CSU-Fraktion

Für das Finanzgericht München:

Vertrauensleute:

Robert Nagl
Adolf Hofbauer
Norbert Schmid
Paul Lindemann
Ulrich Geiger
Erika Still-Hackl

Vertreterin bzw. Vertreter:

Hans Hohenwarter
Klaus Rawe
Horst Wipplinger
Eva-Maria Fink
Xaver Abele
Otto Lex

Für das Finanzgericht Nürnberg:

Vertrauensleute:

Werner Schwarz
Hans Wilden
Erich Pöhlmann
Gerhard Schmitt
Werner Gruber
Klaus Mägerlein

Vertreterinnen bzw. Vertreter:

Rainer Mißbeck
Herbert Stammberger
Kerstin Böhm
Catrin Seel
Joachim Kraus
Manfred Ländner

SPD-Fraktion

Für das Finanzgericht München:

Vertrauensperson:

Hans Kolo

Vertreterin:

Dr. Monika Hornig-Sutter

Für das Finanzgericht Nürnberg:

Vertrauensperson:

Rolf Langenberger

Vertreter:

Rolf Brandenburger

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. und Fraktion SPD; Für eine gerechte Lohn- und Einkommenssteuer (Drucksache 15/3505)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate		X	
Babel Günther			
Bause Margarete			X
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut			X
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X	
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike		X	
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine			X
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian			
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz			
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas			X
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin		X	
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine			X
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	30	99	11

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2005 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger, Florian Ritter u. a. und Fraktion SPD; Keine Abschaffung der kommunalen Stichwahlen! (Drucksache 15/3508)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold		X	
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp			X
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans			
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich		X	
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkman Rainer			
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	40	95	1

Aufstellung

über in den Ausschüssen für erledigt erklärte Anträge

DrsNr	Vorgangsart	Betreff
1238	Antrag	Verlängerung des Modellversuchs zur Einführung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans
1273	Antrag	BAföG-Datenabgleich
1902	Antrag	Keine Zersplitterung des Kinder- und Jugendhilferechts
2078	Antrag	Einheitliche Notrufnummer 112
2143	Antrag	Bericht über die Umsetzung des Stellenabbaus bei der Polizei
2378	Dringlichkeitsantrag	Freiheitsrechte von Frauen sichern - Zwangsverheiratungen verhindern
2411	Dringlichkeitsantrag	Freiheitsrechte von Frauen durchsetzen - Zwangsverheiratung verhindern
2418	Antrag	Büchergeld und Auswirkungen auf die bayerischen Kommunen
2686	Antrag	Aufsichtspflicht bei Oddset-Sportwetten
2826	Antrag	Bericht zur Einführung des Digitalfunks
2832	Antrag	Oddset-Sportwetten
3007	Antrag	Bericht zur geplanten Schließung von Standesämtern
3026	Antrag	Für Bayerns Wirtschaft Forschungs- und Lehrkompetenzen im Bereich der Landtechnik erhalten
3038	Antrag	Lebensgrundlage Wasser 7 Unterstützung des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes
3169	Dringlichkeitsantrag	Bericht zum aktuellen BSE-Fall in Schwaben
3453	Antrag	Nachträgliche Förderung des Stadion-Neubaus in Fröttmaning durch die staatliche LfA Förderbank Bayern

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.06.2005 gem. Art. 12 Abs. 3 Untersuchungsausschussgesetz über einen im Untersuchungsausschuss (Drs. 15/2432) am 31.05.2005 abgelehnten Beweisantrag

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X	
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. Döhler Karl			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard			
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Ettengruber Herbert			
Prof. Dr. Eykman Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	
Guttenberger Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim		X	
Hallitzky Eike	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang	X		
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Hufe Peter			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. Kaiser Heinz			
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton			
Kiesel Robert			
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz		X	
Leichtle Willi			
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica	X		
Lück Heidi	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Rütting Barbara	X		
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sailer Martin			
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. Schnappauf Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl			
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max		X	
Ströbel Jürgen			
Dr. Strohmayer Simone			
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard			
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga		X	
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef			
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	39	75	0

Mündliche Anfragen gemäß § 74 Abs. 4 GeschO

Simone Tolle (GRÜNE): *Wie viele Grundschulen oder „Außenstellen“ werden im kommenden Schuljahr in Unterfranken nach heutigem Kenntnisstand geschlossen, bei wie vielen wird die Schließung erwogen und wie viele Lehrer- und Lehrerinnenstellen werden durch die bereits jetzt bekannten Schließungen eingespart?“*

Antwort der Staatsregierung: In Unterfranken gibt es keine Verfahren, Grundschulen zum kommenden Schuljahr zu schließen.

Hingegen gibt es Bestrebungen, bei **zwei** Grundschulen die in Außenstellen untergebrachten Klassen nunmehr in der jeweiligen Stammschule zu unterrichten, da diese über genügend Klassenräume verfügen. Außenstellen sind keine selbständigen Schulen; aus ihrem Betrieb können keine Ansprüche auf die Zuteilung von zusätzlichen Lehrerstunden abgeleitet werden. Vielmehr werden die erforderlichen Klassen anhand der Klassenbildungsrichtlinien im Rahmen des Budgets gebildet, und dann wird vom Schulleiter gemeinsam mit dem Schulaufwandsträger festgelegt, wo diese Klassen untergebracht werden. Es ist verständlich, dass insbesondere bei kleinen Schulen die Bestrebungen dahin gehen, alle Klassen in einem Schulhaus zu unterrichten, weil sich dann das Schulleben am besten gestalten lässt.

Aus der vorstehenden Darlegung ergibt sich, dass die Maßnahmen nichts mit der Einsparung von Lehrern zu tun haben, sondern nur der Verbesserung der pädagogischen und räumlichen Schulstruktur dienen.

Adi Sprinkart (GRÜNE): *„Aus wie vielen Interessenten für einen Wechsel in den Schuldienst unter den „Opfern“ der Verwaltungsreform konnten letztendlich die vom Ministerrat beschlossenen 150 Personen ausgewählt werden und wie verteilen sich diese Bewerber auf die einzelnen Schularten?“*

Antwort der Staatsregierung: Die 150 Bediensteten aus Verwaltungsreformbereichen, die in den staatlichen Schuldienst zu übernehmen sind, können aus insgesamt 216 Interessenten ausgewählt werden. Diese Bewerbungen - nicht der konkrete Einsatz - verteilen sich auf die einzelnen Schularten wie folgt:

Hauptschule:	16 für das Lehramt an Hauptschulen, 14 für den Bereich der Fachlehrer
Realschule:	150
Gymnasium:	25
Berufliche Schulen:	11

Dr. Thomas Beyer (SPD): *„Welche Kenntnis hat die Bayerische Staatsregierung von angeblichen Plänen des Erwerbers Arriva, Strecken der Regentalbahn künftig mit Bussen statt mit Regionalzügen zu bedienen, wie bewertet die Bayerische Staatsregierung etwaige derartige Pläne und welche vertraglichen Sicherungen hat der Freistaat Bayern beim Verkauf dahingehend getroffen, dass die weitere Bedienung der Strecken der Regentalbahn im Schienenpersonennahverkehr gewährleistet ist?“*

Antwort der Staatsregierung: Von Plänen, Strecken der Regentalbahn mit Bussen statt mit Regionalzügen zu bedienen, ist der Staatsregierung nichts bekannt. Eine Bewertung etwaiger Pläne, auf eine Busbedienung umzustellen, ist nicht veranlasst, weil die Bedienung mit Regionalzügen nicht in Frage gestellt wird.

Die Regentalbahn bedient mit Ausnahme der Strecke Kötzing – Lam die Netze der Waldbahn und der Oberpfalzbahn im Auftrag der DB Regio AG. Insoweit wäre für den Freistaat der langfristige Verkehrsdurchführungsvertrag mit der DB Regio AG betroffen, der die Bestellung der Leistungen bis 2013 beinhaltet.

Arriva, der Erwerber der Regentalbahn AG, hat sich im Rahmen des Erwerbs verpflichtet, im Rahmen des rechtlich Möglichen weiterhin von den bestehenden Standorten aus Schienenpersonennahverkehrsleistungen zu betreiben.

Thomas Mütze (GRÜNE): *„Welche Anstrengungen unternimmt das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nach dem Scheitern der Ausschreibung der SPNV-Leistungen auf der Kahlgrundbahn, um den Fortbestand der Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft (KVG) zu sichern, um welche Alternativen für die Mitarbeiter bemüht sich das Ministerium, welche neue Chancen für die KVG sieht das Ministerium, die es zu nutzen gilt, vor*

allein für die Werkstattanlagen der KVG, die im Mittelpunkt von Verhandlungen stehen.“

Antwort der Staatsregierung: Es ist das Ziel der Geschäftsführung der KVG und der Staatsregierung, das Unternehmen auf die verbleibenden Geschäftsfelder auszurichten und nach Möglichkeit diese Bereiche auszubauen.

Der Schienenverkehr in der Region Untermain wird nicht reduziert, sondern vielmehr kontinuierlich verbessert. Daher bestehen für diejenigen Mitarbeiter der KVG, die hier nicht weiter beschäftigt werden können, realistische Alternativen.

Die Werkstattanlagen der KVG haben das erforderliche Anforderungsprofil und sind geeignet, den regionalen Bedarf an Werkstattkapazität mit zu bedienen.

Zu den vorgenannten Themen werden von den verschiedenen Beteiligten, insbesondere der KVG, derzeit Verhandlungen geführt. Eine Veröffentlichung der gegenwärtigen Gesprächsinhalte wäre nicht zielführend.

Jürgen Dupper (SPD): *Wann stehen die Standorte für die geplanten 18 Cluster im Rahmen der so genannten Cluster-Initiative Bayern fest und wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Chancen der Region Passau, Standort für eine der drei Clusterarten (produktionsorientiert, HighTech, Querschnitt) zu werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Clusterpolitik ist ein landesweites Konzept. Entsprechend werden die Stärken sowie die wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Schwerpunkte aller Landesteile bei den als förderwürdig identifizierten Clustern einbezogen. Dies schließt freilich die regionale Ballung von Aktivitäten einzelner Cluster nicht aus.

Da keine neuen Cluster geschaffen, sondern gewachsene Cluster vernetzt und damit gefördert werden sollen, wird auch die erforderliche Koordinationsarbeit – soweit möglich – an bereits bestehenden Einrichtungen geleistet werden.

Passau wird selbstverständlich entsprechend seiner Stärken in das Cluster-Konzept der Staatsregierung integriert werden.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): *Wie vereinbaren sich die seit Jahren sinkenden jährlichen Zuschüsse des Freistaates für die Akademie der Bayerischen Presse mit dem vom Bayerischen Ministerrat am 19. April 2005 beschlossenen „Neuen Cluster-Konzept für Medien“, das unter anderem „weiter verbesserte Möglichkeiten bei der Aus- und Weiterbildung“ vorsieht (Bericht aus der Kabinettsitzung) und der Zusage bei der Gründung der Akademie, der Freistaat werde 90 Prozent des Etats übernehmen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Akademie der Bayerischen Presse (ABP) wurde 1986 unter Beteiligung des Bayerischen Journalistenverbandes, des Verbands bayerischer Zeitungsverleger und des Verbands der Zeitschrif-

tenverlage in Bayern gegründet. Als Struktur wurde dabei ein Mehr-Säulen-Modell gewählt, nach dem sich die ABP über Einnahmen aus Seminargebühren, aus Beiträgen der Mitgliedsverbände sowie aus einer staatlichen finanziellen Unterstützung finanziert.

Die ABP erhielt von Anfang an eine staatliche Förderung nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel. Dabei können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen werden. Eine Zusage, der Freistaat werde 90% des Etats der ABP übernehmen, bestand jedoch zu keiner Zeit.

Die ABP erhält damals wie heute die höchste staatliche Förderung unter allen privaten Medienaus- und -fortbildungseinrichtungen. Im Haushaltsjahr 2005 sind dies 365.000 € nach Sperre.

Im Zuge der Sparmaßnahmen bei der bayerischen Medienförderung wurde auch die Förderung der ABP ausgehend von 506.000 Euro im Jahr 2001 stufenweise abgesenkt. Damit einher ging auch die Notwendigkeit bei der ABP, ihr Aus- und Fortbildungsangebot den Veränderungen in der Medienwirtschaft anzupassen. In Anbetracht der Bedeutung der ABP für die Medienausbildung in Bayern wurden nach Möglichkeit die Kürzungen bei der Akademie durch Sonderförderungen oder wie im Haushaltsjahr 2005 durch die Ausnahme von der Zusatzsperre und Einsparung an anderer Stelle abgefedert.

Im Rahmen der Cluster-Strategie der Staatsregierung werden in wichtigen und geeigneten Branchen der bayerischen Wirtschaft – wie auch den Medien – vorhandene Cluster zunächst identifiziert und analysiert. Anschließend werden auf der Grundlage von Handlungsempfehlungen der in den Clustern tätigen Unternehmen, Institutionen und Verbänden geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, um die Cluster und ihre Strukturen zu stärken und weiterzuentwickeln.

Dementsprechend legt das am 19. April 2005 vom Ministerrat beschlossene Cluster-Konzept für den Medien-sektor dar, welche Cluster in Bayern in den Bereichen Printmedien und audiovisuelle Medien vorhanden sind und welche Maßnahmen die beteiligte Medienwirtschaft konkret zur Stärkung der Cluster empfohlen hat. Hierzu gehört u.a. auch eine weitere Verbesserung der in Bayern ohnehin bereits hervorragenden Medienaus- und -fortbildung.

Für sämtliche in die clusterorientierte Wirtschaftspolitik einbezogenen Branchen wird derzeit die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen geprüft. Zum Bereich der Medienaus- und fortbildung hat die Staatsregierung mit dem Medien-Campus ein allseits anerkanntes Instrument zur Koordinierung und Neuentwicklung geschaffen. Der Medien-Campus wird ebenfalls von der Staatskanzlei mitfinanziert. Neue Projekte werden aus der High-Tech-Offensive gefördert.

Prof. Dr. Jürgen Vocke (CSU): *Nachdem in der Presse in allen Landesteilen Bayerns häufig darüber berichtet wird, dass jedes Jahr viele Wildtiere, im Frühjahr insbesondere hochträchtiges Rehwild, von wildernden Hunden gerissen*

wird, frage ich die Staatsregierung, was sie besonders unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes zu tun gedenkt, um diese Gefahr für die frei lebende Tierwelt zu vermindern.

Antwort der Staatsregierung: Zum Schutz des Wildes vor wildernden Hunden wurden bereits eine Reihe von Vorschriften erlassen:

So hat der Gesetzgeber in Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 des Bayerischen Jagdgesetzes bestimmt, dass mit Geldbuße belegt werden kann, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt.

Darüber hinaus enthält die jagdschutzrechtliche Bestimmung des Art. 42 des Bayerischen Jagdgesetzes die Befugnis für die Jagdschutzberechtigten, wildernde Hunde zu töten – ein Themenbereich mit dem sich bereits der Bayerische Landtag im Jahre 1995 intensiv auseinandergesetzt und eine sachgerechte Lösung zwischen dem Schutz der Wildtiere einerseits und dem der Haustiere andererseits gefunden hat. Angesichts der Belange der Haus-tierhalter sind die Jäger besonders gefordert, bei der Ausübung dieser Befugnis verantwortlich zu handeln.

Auch sicherheitsrechtliche Bestimmungen sowie Normen des Tier- und Naturschutzes können eine Rolle spielen, weil sie ebenfalls dem Schutzbedürfnis des Wildes vor wildernden Hunden Rechnung tragen.

Es gibt damit ausreichende Handhabe, örtlich angepasst auf das Problem wildernder Hunde zu reagieren.

Angesichts dieser gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen vermag nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung sensible Aufklärungsarbeit in diesem Bereich mehr zu leisten, als weitere regulative Maßnahmen.

Ein verstärktes Engagement von Interessensgruppen und Verbänden in diese Richtung wäre zu begrüßen und stünde zugleich im Einklang mit der Leitlinie der bayerischen Politik zur Stärkung der Selbstverantwortung der Bürger.

Von staatlicher Seite wurde das Bemühen um Aufklärung auch in der Vergangenheit unterstützt, bspw. aus Mitteln der Jagdabgabe. So wurde dem BJV Ende 2001 aus der Jagdabgabe eine Zuwendung zum Zweck der Herstellung eines Faltblatts über „Gefahr durch wildernde Hunde“ gewährt.

Christa Naaß (SPD): *Nachdem die Landwirtschaftsabteilungen der Regierungen zum 01.07.2005 aufgelöst werden sollen, von den betroffenen 30 Beschäftigten bei der Regierung von Mittelfranken bis heute jedoch nur 5 Personen wissen, wohin sie versetzt werden, bitte ich um Mitteilung, bis wann die restlichen 25 Beschäftigten über ihren künftigen Dienort informiert werden und wie sich zahlenmäßig die Situation bei den Landwirtschaftsabteilungen der anderen Regierungen darstellt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Aufgaben der Abteilung Landwirtschaft der Regierungen werden künftig von

den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten, der Staatlichen Führungsakademie, den Landesanstalten und von vier agrarwirtschaftlichen Fachschulen übernommen. Dementsprechend muss auch das Personal der Regierungen der Abteilung 7 den dargestellten Verwaltungseinheiten zugewiesen werden.

1. Nach den Überlegungen zur Aufgabenverlagerung im Herbst 2004 wurde unmittelbar das Personalkonzept entwickelt. Bereits im Januar 2005 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Regierungen durch das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten über künftige Einsatzmöglichkeiten informiert.
2. Es folgten umgehende Stellenausschreibungen für die Behörden- und Bereichsleiter der Ämter für Landwirtschaft und Forsten sowie die Ausschreibung für die Prüfdienste an der Staatlichen Führungsakademie. Die Entscheidungen über die Behördenleitungen und Bereichsleitungen sowie die Leitungen der Prüfdienste sind bereits getroffen und den Betroffenen mitgeteilt.

Am 27.04.2005 wurde eine weitere umfassende Stellenausschreibung herausgegeben. Diese wurden in der gesamten Landwirtschaftsverwaltung einschließlich der Regierungen bekannt gemacht.

3. Dem folgten Ende April Einzelgespräche mit allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungen. Dabei wurden die künftigen Verwendungsmöglichkeiten an den offenen Stellen besprochen.
4. Das Bewerbungsverfahren dazu wurde im Mai abgeschlossen. Nach dieser Ausschreibung und weiteren Gesprächen durch die Abteilungsleiter der Regierungen wurden die Einsatzmöglichkeiten mit den Bewerbungen abgeglichen. In Mittelfranken konnte in fünf Fällen noch nicht über die künftige Verwendung entschieden werden. Dies geschieht in den nächsten Tagen.
5. Von 180 Bewerbungen der sieben Regierungen sind noch rd. 20 Fälle offen. Entscheidungen werden in den nächsten Tagen getroffen.
6. In einem Sammelschreiben an die jeweiligen Regierungen werden dann die Beschäftigten umgehend noch im Juni informiert. Bei einem großen Teil der Betroffenen konnten die persönlichen mit den dienstlichen Interessen in Einklang gebracht werden.

Ulrike Gote (GRÜNE):

Pestizideinträge in der Fränkischen Schweiz

„In welchem Ausmaß wurden in den Jahren 1995-2005 Atrazin- und andere Pestizideinträge in Quellen, Fließgewässern und Grundwasservorkommen in der Fränkischen Schweiz (insbesondere in Aufseß) nachgewiesen und was unternimmt die Staatsregierung, um diese Umweltver-

schmutzung zu beenden und die Verursacher zur Verantwortung zu ziehen?“

Antwort der Staatsregierung: Pestizideinträge werden in Bayern im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht, insbesondere im PSM-Monitoring erfasst. Unter PSM-Monitoring versteht man das gemeinsame Untersuchungsprogramm der Landwirtschaftsverwaltung, der Gesundheits- und der Wasserwirtschaftsverwaltung, um Art und Ausmaß möglicher Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln in Gewässern nachzugehen. Diese Untersuchungen werden auch im Bereich des fränkischen Jura durchgeführt.

Die Ergebnisse des PSM-Monitorings lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Im Grundwasser sind die Überschreitungen der Umweltqualitätsnorm zur Erreichung des guten Zustands der EU-Wasserrahmenrichtlinie (0,1 µg/l) bayernweit bei Atrazin von 5,4 % auf 1 % und bei Desethylatrazin von 9 % auf 5,5 % zurückgegangen. Spezielle Auswertungen für die Fränkische Schweiz liegen nicht vor.
- In den Oberflächengewässern der Fränkischen Schweiz führt das Wasserwirtschaftsamt Bamberg im Einzugsgebiet der Aufseß seit 10 Jahren Untersuchungen zu PSM-Belastungen durch. Es werden teilweise erhöhte Konzentrationen, jedoch mit abnehmender Tendenz, festgestellt.

Das Anwendungsverbot für Atrazin wird in Bayern seit 1993 kontrolliert. Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt zum Teil nach einer statistischen Zufallsverteilung über den gesamten Maisanbau in Bayern. Zum anderen werden die Proben im Rahmen eines Verdichtungsprogramms gezogen. Es handelt sich hierbei um Wassereinzugsgebiete, die bei neueren Wasseranalysen durch hohe Atrazinkonzentrationen aufgefallen sind. In diesen Verdichtungsgebieten, die das Landesamt für Wasserwirtschaft zur Beprobung vorschlägt, werden die Betriebe in der Regel zu 100 Prozent kontrolliert. Zusätzlich werden bei Verdachtsfällen oder Anzeigen Anlasskontrollen durchgeführt. Die Beanstandungsquote liegt im langjährigen Mittel unter 1 %. Die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten erfolgt zentral durch die Regierung von Schwaben.

In der Fränkischen Schweiz wurden schwerpunktmäßig im letzten Jahr Betriebe im Bereich der Stadt Gräfenberg und des Marktes Heiligenstadt beprobt. Ein Verstoß konnte hier nicht festgestellt werden.

Gudrun Peters (SPD): *Wie aussichtsreich ist es, die Fliegenplage in Tabertshausen (Landkreis Deggendorf) mit praktischer Unterstützung der Landesanstalt für Landwirtschaft zu bekämpfen und mit welchen Auflagen hat die angrenzende Hühnerfarm zu rechnen bzw. gegen welche Auflagen hat diese verstoßen?*

Antwort der Staatsregierung: Die staatliche Geflügel-fachberatung in Niederbayern war bereits beim Auftreten einer Fliegenplage im Oktober 2001 in Tabertshausen

beratend tätig. Dem Betreiber der Legehennenställe wurde seinerzeit vom Landratsamt Deggendorf auferlegt, einen Bekämpfungsplan aufzustellen und umzusetzen. Die vom Betreiber beauftragte Fachfirma zur Bekämpfung der Fliegen in den Legehennenställen legte sofort einen detaillierten Bekämpfungsplan vor. Zentrales Element war der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln zur Vernichtung der Fliegenlarven im Mist. Die staatliche Geflügel-fachberatung befürwortete diesen Bekämpfungsplan. Die umgehend eingeleitete Fliegenbekämpfung führte im Folgenden zur Eindämmung der Fliegenplage.

Bei dem neuerlichen Auftreten der Fliegenplage in Tabertshausen im Jahr 2005 ist die staatliche Geflügel-fachberatung - unterstützt durch den Arbeitsbereich Geflügel und Kleintierhaltung des Instituts für Tierhaltung und Tierschutz der Landesanstalt für Landwirtschaft - beratend tätig. Bei einer Informationsveranstaltung am 31.05.2005 war bereits ein Vertreter der Landesanstalt für Landwirtschaft anwesend. Dem Betreiber wurde nunmehr vom Landratsamt auferlegt - im Hinblick auf die eingetretene Resistenz der Fliegenlarven gegen das bislang eingesetzte Mittel - den Bekämpfungsplan anzupassen und umzusetzen.

Unabhängig von der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung der Fliegenplage unterliegt die Anlage zur Haltung von Legehennen der Altanlagenanierung nach der TA Luft 2002, so dass zusätzliche bauliche und betriebliche Maßnahmen zu prüfen sind. Ein Konzept für diese erforderliche Altanlagenanierung muss dem Landratsamt vom Betreiber schnellstmöglich vorgelegt werden.

Christine Kamm (GRÜNE): *Welche Menge Wasserstoff ist in einem Generator eines Blocks des Atomkraftwerks Gundremmingen normalerweise enthalten, unter welchem Druck steht dieser und welche Menge ist bei dem Ereignis August 2004 in Gundremmingen ausgetreten?*

Antwort der Staatsregierung: Der Generator des Blockes C des Kernkraftwerkes Gundremmingen enthält ca. 800 Normkubikmeter Wasserstoff. Dieser steht unter ca. 5 bar Überdruck. Dies ist Stand der Technik, die im übrigen auch bei Generatoren in konventionellen Kraftwerken vergleichbarer Leistung zum Einsatz kommt.

Nach dem Generatorkurzschluss am 05.08.2004 wurde vom diensthabenden Schichtpersonal des Blocks C aus Gründen des Arbeitsschutzes zunächst Räumungsalarm im Maschinenhaus und anschließend im gesamten Kontrollbereich ausgelöst. Danach wurde das Wasserstoffinventar des Generators wie vorgesehen über das Maschinenhausdach abgelassen und der Generator anschließend mit Kohlendioxid gespült. Da das Gehäuse des Generators durch den Kurzschluss nicht beschädigt wurde, ist kein Wasserstoff in das Maschinenhaus ausgetreten.

Zu diesem Ereignis im August 2004 in Gundremmingen habe ich auf Beschluss des Bayerischen Landtags vom 30.11.2004 (Drs.15/2996) am 28. Februar 2005 einen umfassenden Bericht abgegeben. Darin habe ich mehrfach darauf hingewiesen, dass der Generator eines Kern-

kraftwerks nicht zu den sicherheitstechnisch wichtigen Systemen im Sinne der kerntechnischen Auslegung oder des Strahlenschutzes gehört.

Ruth Paulig (GRÜNE): *Welche Menge (Angabe in t Schwermetall) wurden von bayerischen Atomkraftwerken in die britische Wiederaufarbeitungsanlage THORP nach Sellafield geliefert, welche Menge wurde bereits wieder aufgearbeitet und welche Konsequenzen hätte eine Schließung dieser WAA für den dort gelagerten bayerischen Atom Müll, der noch nicht wiederaufgearbeitet ist?*

Antwort der Staatsregierung: Von den bayerischen Kernkraftwerken hat ausschließlich das Kernkraftwerk Gundremmingen, Block B und C (KRB II), bestrahlte Brennelemente zur Wiederaufarbeitung nach Sellafield geliefert. Die Gesamtmenge betrug 84 Tonnen Schwermetall (tSM), wovon für 79 tSM die Bearbeitung bereits abgeschlossen ist. Die restlichen 5 tSM sind noch unbehandelt. Sofern die Wiederaufarbeitung in Sellafield wegen Schließung der Anlage nicht mehr möglich sein sollte, gibt es nach derzeitigem Stand zwei Alternativen:

Entweder wird das restliche Material in das Kernkraftwerk Gundremmingen mit einer temporären Einlagerung in das Standortzwischenlager, das kurz vor der Fertigstellung steht, rückgeführt. Oder die bestrahlten Brennelemente werden in eine andere Wiederaufarbeitungsanlage verbracht. Bei dem restlichen Material handelt es sich um 27 bestrahlte Brennelemente, die somit gut einen halben Castor-Behälter des Typs V52 füllen würden. Die Entscheidung hierüber ist von den Betreibern des Kernkraftwerks in Abstimmung mit den Betreibern der Wiederaufarbeitungsanlagen unter Beachtung gesetzlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu treffen.

Ein weiterer Vertrag, der zwischen den Betreibern des Kernkraftwerks Isar, Block 1, und der Wiederaufarbeitungsanlage in Sellafield ursprünglich über die Verarbeitung von 115 tSM existierte, wurde aufgelöst, ohne dass eine Lieferung bestrahlter Brennelemente erfolgte.

Bei den aus Bayern nach Sellafield gelieferten bestrahlten Brennelementen handelt es sich um Lieferungen aus den Jahren bis 1996. Danach wurde aus Bayern kein Material mehr nach Sellafield geliefert.

Die bayerischen Kernkraftwerke wären von einer Schließung der Anlage in Sellafield somit vergleichsweise wenig betroffen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die Anfrage wohl auf den Zwischenfall in der Wiederaufarbeitungsanlage in Sellafield Bezug nimmt, über den die Presse schon vor einem Monat berichtet hat. Mein Haus hat hierzu bereits am 9. Mai 2005 beim BMU um Auskunft über die genauen Sachverhalte und Hintergründe des Zwischenfalls in Sellafield ersucht. Trotz Nachfrage am 30. Mai 2005 ist das BMU bisher eine Antwort schuldig geblieben. Von der für internationale Beziehungen zuständigen Bundesregierung wurde augenscheinlich bisher nur wenig unternommen, was zur Klärung der Sachlage beitragen könnte.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.06.2005

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)